

**Geschichte
der
Landwirthschaft
des
Altenburgischen
Osterlandes**

**Dargestellt von
Zacharias Kresse**

1845

Kompletter Nachdruck

Von Besitzverhältnissen und Gehöften,
Kleidung und Sitten, Feldbau und Tierhaltung, Bauern
und Dienstleuten etc.

Liebe Leserin, lieber Leser,

bisher sind in der Reihe „Schönberger Blätter“ vor allem Beiträge zu Themen aus Naturwissenschaft, Technik, Medizin, Philosophie und Religion erschienen (z.B. zu Gentechnik und Kernenergie, Stammzellenforschung und Retortenbabys, Klimawandel, Klonen, Lebensstil, Hirnforschung, Weltbevölkerung, Chaosforschung und anderes mehr).

Eine aktuelle Auflistung ALLER bisher erschienen 160 Hefte und die Möglichkeit zum Download finden Sie unter:
<http://www.krause-schoenberg.de/materialversand.html>

Beginnend mit Heft 50 wird die Reihe um einige heimatgeschichtliche Beiträge erweitert.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr Joachim Krause

Rückfragen, Hinweise und Kritik richten Sie bitte an:

Joachim Krause, Hauptstr. 46, 08393 Schönberg, Tel. 03764-3140, Fax 03764-796761,

E-Mail: krause.schoenberg@t-online.de

Internet: <http://www.krause-schoenberg.de>

Die Verantwortung für den Inhalt der „Schönberger Blätter“ liegt allein beim Verfasser.



Jede Art der Nach-Nutzung,

der Verwendung, der Herstellung von Kopien oder des Nachdrucks –
auch von Textteilen –
bitte nur nach Rücksprache!

Zweite Auflage, Druck: 28.10.24

© Joachim Krause 2020

Inhaltsverzeichnis

(Hier werden nur ausgewählte Seitenzahlen angegeben)

| | |
|--|----|
| Einführung und Lesehinweise (des Herausgebers) | 10 |
| Zum Verfasser | 12 |
| Vorbemerkungen. (des Verfassers) | 13 |
| Verzeichniß (der vom Verfasser verwendeten Quellen) | 20 |

Erster Abschnitt.

| | |
|---|-----------|
| Vom Anfange unserer Zeitrechnung bis zu Heinrich dem Ersten oder bis zum Anfange des 10. Jahrhundert | 22 |
| I. Einleitung | 22 |
| II. Völker, welche in dem Osterlande wohnten | 23 |
| a. Die Hermunduren | 23 |
| 1) Volk | |
| 2) Gestalt, Kleidung und Charakter | |
| 3) Wohnung, häusliche Verhältnisse und Beschäftigung | |
| 4) Bürgerliche Verfassung | |
| b. Die Sorben | 25 |
| 1) Abstammung | |
| 2) Gestalt, Charakter und Kleidung | |
| 3) Wohnung, häusliche Verhältnisse und Beschäftigung | |
| 4) Bürgerliche Verfassung | |
| 5) Politische Zustände | |
| III. Zustand der Landwirtschaft | 29 |
| a. Ackerbau | |
| b. Viehzucht | |
| c. Technische Gewerbe | |
| d. Handel | |

Zweiter Abschnitt.

Vom Anfange des 10. Jahrhunderts bis zu Ende des 14. Jahrhunderts

| | |
|---|-----------|
| | 34 |
| I. Völker | 34 |
| II. Aeußere Verfassung des Landes | 35 |
| a. Weltliche Macht | |
| b. Geistliche Macht | |
| III. Innere Verfassung des Landes | 38 |
| a. Bürgerliches Gesellschaftsverhältniß | |
| b. Gesetze | |
| c. Hoheitsrechte und Regalien | |
| d. Abgaben | |
| e. Dienstleistungen | |
| f. Freiheiten und Privilegien | |
| g. Handwerke, Innungen und Handel | |
| IV. Landwirtschaft | 54 |
| a. Einleitung | |
| b. Ackerbau | |
| c. Viehzucht | |
| d. Gartenbau | |
| e. Forst und Jagd | |
| f. Fischerei | |
| g. Technische Gewerbe | |

Dritter Abschnitt.

Vom Anfange des 15. Jahrh. bis zum Jahr 1672.

| | |
|---|-----------|
| | 65 |
| I. Volk | 65 |
| II. Aeußere Verfassung des Landes | 65 |
| a. Weltliche Macht | |
| b. Geistliche Macht | |
| III. Innere Verfassung des Landes | 67 |
| a. Bürgerliches Gesellschaftsverhältniß | |
| b. Gesetze | |
| c. Regalien - | |
| d. Abgaben | |
| e. Dienstleistungen | |
| f. Freiheiten und Privilegien | |
| g. Handwerke, Innungen und Handel | |
| IV. Landwirtschaft | 90 |
| a. Einleitung | 90 |
| b. Ackerbau | 96 |
| 1) Wirtschaftshof | |
| 2) Ackerwerkzeuge | |
| 3) Anspannvieh | |

| | |
|----------------------------------|-----|
| 4) Feldsystem | |
| 5) Bestellung | |
| 6) Düngung | |
| 7) Fruchtbau | |
| 8) Futterbau | |
| 9) Körnererträge | |
| 10) Getraidepreise | |
| 11) Gesinde und Tagelöhner | |
| 12) Werth des Grundeigenthums | |
| c. Viehzucht | 117 |
| 1) Pferdezucht | |
| 2) Rindviehzucht | |
| 3) Schaafzucht | |
| 4) Schweinezucht | |
| 5) Ziegenzucht | |
| 6) Federviehzucht | |
| 7) Bienenzucht | |
| 8) Kleine Viehzucht | |
| d. Gartenbau | 121 |
| 1) Obstgarten | |
| 2) Gemüsegarten | |
| 3) Weinbau | |
| e. Fischerei | 123 |
| 1) Wilde Fischerei | |
| 2) Zahme | |
| f. Technische Gewerbe | 124 |
| 1) Bierbrauerei | |
| 2) Branntweinbrennerei | |
| 3) Essigbereitung | |
| 4) Stärkefabrikation | |
| 5) Seifensiederei | |
| 6) Müllerei und Oelschlägerei | |
| 7) Bret- und Lattenschneiden | |
| 8) Pechsieden | |
| 9) Kohlenbrennen | |
| 10) Theer bereiten | |
| 11) Glasmachen und Aschenbrennen | |
| 12) Wollkämmerei und Spinnerei | |
| 13) Flachs« und Hanfspinnerei | |
| 14) Butter- und Käsebereitung | |
| 15) Ziegelbrennerei | |
| 16) Kalkbrennerei | |
| g. Sonstige Erwerbsquellen | 132 |
| 1) Stein-, Kalk- und Gipsbrüche | |
| 2) Torf- und Braunkohlengräberei | |
| h. Forstwirtschaft | 132 |

- 1) Waldungen
- 2) Die Jagd

| | |
|--|------------|
| Vierter Abschnitt. Vom Jahre 1672 bis 1775. | 137 |
| I. Volk | 137 |
| II. Aeußere Verfassung des Landes | 137 |
| a. Weltliche Macht | |
| b. Geistliche Macht | |
| III. Innere Verfassung des Landes | 139 |
| a. Bürgerliches Gesellschaftsverhältniß | |
| b. Gesetze | |
| c. Regalien | |
| d. Abgaben | |
| e. Dienstleistungen | |
| f. Freiheiten und Privilegien | |
| g. Handwerke, Innungen und Handel | |
| IV. Landwirthschaft | 146 |
| a. Einleitung | 146 |
| b. Ackerbau | 149 |
| 1) Wirthschaftshof | |
| 2) Ackerwerkzeuge | |
| 3) Anspannvieh | |
| 4) Feldsystem | |
| 5) Bestellung | |
| 6) Düngung | |
| 7) Fruchtbau | |
| 8) Futterbau | |
| 9) Körnererträge | |
| 10) Getraidepreise | |
| 11) Gesinde und Tagelöhner | |
| 12) Werth des Grundeigenthums | |
| c. Viehzucht | 164 |
| 1) Pferdezucht | |
| 2) Rindviehzucht | |
| 3) Schafzucht | |
| 4) Schweinezucht | |
| 5) Ziegenzucht | |
| 6) Federvieh | |
| 7) Bienenzucht | |
| 8) Kleine Viehzucht | |
| d. Gartenbau | 168 |
| 1) Obstbau | |
| 2) Gemüsebau | |
| 3) Weinbau | |
| e. Fischerei | 170 |

| | |
|----------------------------------|-----|
| 1) Die wilde Fischerei | |
| 2) Zahme Fischerei | |
| f. Technische Gewerbe | 170 |
| 1) Bierbrauerei | |
| 2) Branntweinbrennerei | |
| 3) Essigbereitung | |
| 4) Stärkenfabrikation | |
| 5) Seifensiederei | |
| 6) Müllerei und Oelschlägerei | |
| 7) Bret- und Lattenschneider | |
| 8) Pechsieden | |
| 9) Kohlenbrennen | |
| 10) Theerbereitung | |
| 11) Glasmachen und Aschenbrennen | |
| 12) Wollkämmerei und Spinnerei | |
| 13) Flachsspinnerei | |
| 14) Butter- und Käsebereitung | |
| 15) Ziegelbrennerei | |
| 16) Kalkbrennerei | |
| g. Sonstige Erwerbsquellen | 175 |
| 1) Stein-, Kalk- und Gipsbrüche | |
| 2) Torf- und Braunkohlengräberei | |
| h. Forstwirtschaft | 176 |
| 1) Waldungen | |
| 2) Die Jagd | |

Fünfter Abschnitt.

Vom Jahre 1775 bis zur Gegenwart. 178

| | |
|--|-----|
| I. Volk | 178 |
| II. Aeußere Verfassung des Landes | 187 |
| a. Weltliche Macht | |
| b. Geistliche Macht | |
| III. Innere Verfassung des Landes | 190 |
| a. Bürgerliche Gesellschaftsverhältnisse | |
| b. Gesetze | |
| c. Regalien | |
| d. Abgaben | |
| e. Dienstleistungen | |
| f. Freiheiten und Privilegien | |
| g. Handwerke und Innungen | |
| h. Handel | |
| i. Straßen und Wegebau | |
| k. Landesvermessung | |
| IV. Landwirtschaft | 208 |
| a. Einleitung | 208 |

| | |
|---|-----|
| b. Ackerbau | 217 |
| 1) Wirthschaftshof | |
| 2) Ackerwerkzeuge | |
| 3) Wagen/ Schlitzen, Wirthschaftsgeräthe und Maschinen | |
| 4) Anspannvieh | |
| 5) Feldsysteme | |
| 6) Bestellung | |
| 7) Düngung | |
| 8) Fruchtbau | |
| 9) Futterbau | |
| 10) Ernte | |
| 11) Fruchterträge | |
| 12) Durchschnittliche Getreidepreise | |
| 13) Gesinde und Tagelohn | |
| 14) Kost | |
| 15) Werth des Grundeigenthums | |
| c. Viehzucht | 261 |
| 1) Pferdezucht | |
| 2) Rindviehzucht | |
| 3) Schafzucht | |
| 4) Schweinezucht | |
| 5) Ziegenzucht | |
| 6) Federvieh | |
| 7) Bienenzucht | |
| 8) Kleine Viehzucht | |
| d. Gartenbau | 270 |
| 1) Obstbau | |
| 2) Gemüsebau | |
| 3) Weinbau | |
| e. Fischerei | 276 |
| f. Technische Gewerbe | 276 |
| 1) Bierbrauerei | |
| 2) Branntweinbrennerei | |
| 3) Essigbereitung | |
| 4) Runkelrübenzuckerfabrikation | |
| 5) Stärkefabrik | |
| 6) Seifensiederei | |
| 7) Müllerei und Oelschlägerei | |
| 8) Bret- und Lattenschneiderei, auch sonstige Holzarbeiten | |
| 9) Lohbereitung | |
| 10) Pechsiederei | |
| 11) Kohlenbrennen | |
| 12) Theerbereitung | |
| 13) Baststrickdrehen | |

| | |
|--------------------------------------|------------|
| 14) Vogelleimbereitung | |
| 15) Wollkämmerei und Spinnerei | |
| 16) Flachsspinnerei | |
| 17) Butter- und Käsebereitung | |
| 18) Ziegelbrennerei | |
| 19) Kalkbrennerei | |
| g. Sonstige landwirtschaftl. Gewerbe | 288 |
| 1) Steinbrüche | |
| 2) Kalksteinbrüche | |
| 3) Gipsbrüche | |
| 4) Thonlager | |
| 5) Torf- und Braunkohlengräberei | |
| h. Forstwirtschaft | 294 |
| i. Jagd | 298 |
| Schluß | 299 |

Anhänge aus dem Buch von Zacharias Kresse

| | |
|---|-----|
| a) Tafel 1. Altenburgischer Bauernhof zu Ende des XVI. Jahrhunderts. | 304 |
| b) Tafel 2. Altenburger Bauernhof aus der jetzigen Zeit. (um 1843) | 306 |
| c) Der altenburger Stadenpflug | 308 |

Weitere Anhänge des Herausgebers JK

| | |
|-----------------------------------|-----|
| a) Karte des Herzogtums Altenburg | 310 |
| b) Von alten Maßen und Gewichten | 311 |
| c) Feiertage und Heiligtage | 314 |

Einführung und Lesehinweise

Im Jahre 1843 fand in Altenburg im Herzogtum Sachsen-Altenburg die „Siebente Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe“ statt. Aus diesem Anlass setzte Herzog Joseph von Sachsen-Altenburg einen Preis von 100 Ducaten aus für die beste Darstellung der „Geschichte der Landwirthschaft im Altenburgischen Osterlande“. Es gab zwei Bewerber, die sich am Ende den Preis teilten. **William Löbe** („landwirtschaftlicher Schriftsteller“, Redakteur und Herausgeber verschiedener Zeitschriften und Jahrbücher sowie Verfasser weiterer Bücher) schrieb eine „Geschichte der Landwirthschaft im Altenburgischen Osterlande“ (220 Seiten), die eher wissenschaftlich geprägt ist (in Auszügen dokumentiert in Heft 61 der Reihe „Schönberger Blätter“). Der Bauer, Landtagsabgeordnete, Volksdichter und Heimatforscher **Zacharias Kresse** betitelte sein mehr am Alltag des Lebens und Arbeitens in der der Landwirtschaft ausgerichtetes Buch: „Geschichte der Landwirthschaft des Altenburgischen Osterlandes“ (350 Seiten).

In diesem Heft wird der Inhalt des Buches von Zacharias Kresse aus dem Jahre 1845 wiedergegeben.

Neugierige Leser können den vollständigen Text des Buches auch im Internet nachlesen unter:

http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10296556_00005.html

Die Schreibweise des Originals wurde beibehalten. Es wird um Nachsicht gebeten für versteckte Fehler, die bei der Übertragung des Textes aus der Vorlage (neu) hineingeraten sind.

Vom Herausgeber wurden einige zusätzliche **Fußnoten** eingefügt.

An einigen Stellen stolpert der Leser vielleicht über **alte, damals im Herzogtum Sachsen-Altenburg übliche Maßangaben** wie Schefel, Sippmaß, Elle, Ruthe, Stein, Loth, Thaler, Neugroschen usw. Da diese trotz gleicher Bezeichnung von ähnlichen Maßen in benachbarten deutschen Ländern oft erheblich abweichen, sind sie in einer Tabelle im **Anhang** aufgeführt und dort auch Umrechnungsfaktoren in heute übliche Maßeinheiten angegeben.

Geschichte
der
Landwirthschaft
des
Altenburgischen Osterlandes.

Motto:

Aus der Vergangenheit
Sproßte der Gegenwart
Blühendes Dasein.

Dargestellt von

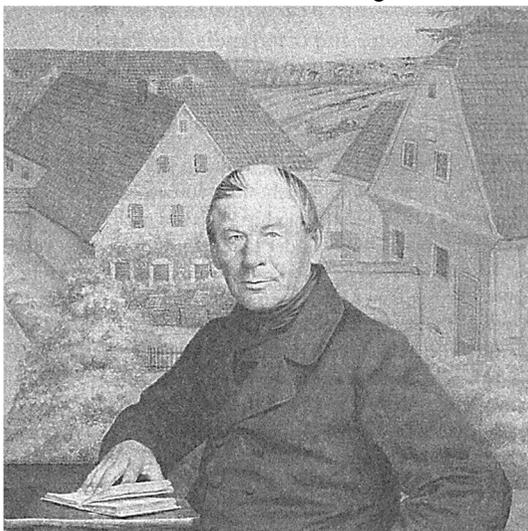
Zacharias Kresse,
Bauer und Anspanner zu Dobraschütz.

Mit 3 lithographirten Tafeln.

Altenburg,
Verlag von G. A. Pierer.
1845.

Zum Verfasser:

Zacharias Kresse (1800-1876) musste bereits im Alter von 22 Jahren den elterlichen Hof in Dobraschütz übernehmen. Ein Jahr später heiratete er Christina geb. Köhler, dem Ehepaar wurden acht Kinder geboren, von denen zwei bereits im frühen Kindesalter starben. Kresse war ein vorbildlich wirtschaftender und auch neuen Ideen gegenüber aufgeschlossener Bauer. „Nebenbei“ war er von 1832 bis 1848 und dann noch einmal von 1850 bis 1857 Vertreter der Bauern im Altenburger Landtag, dazu Gemeindevorsteher in seinem Heimatort und er war auch in der Kirchgemeinde aktiv.



In einer „Sonntagschule“ (in seinem Hause) machte er Bauernsöhne als angehende Landwirte mit den Fortschritten in der Landwirtschaft vertraut. Kresse war auch als Freimaurer in der Altenburger Loge engagiert, dazu Mitglied in seinerzeit wichtigen Vereinen, wie dem Altenburger Landwirtschaftsverein, der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft sowie

der Naturforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Er hinterließ 332 Gedichte in Hochdeutsch und 10 in Altenburger Mundart. Kresse schrieb neben der hier wiedergegebenen „Geschichte der Landwirtschaft des Altenburgischen Osterlandes“ auch genealogische und heimatkundliche Schriften sowie eine Autobiographie.

(eine ausführliche Biographie von Zacharias Kresse findet sich bei: <https://www.gago-altenburg.de/zacharias-kresse.html>)

(J. Krause)

Bild: Zacharias Kresse vor seinem Hof in Dobraschütz, Foto 1864¹

¹ Zeitschrift für Thüringische Geschichte, Bd.77 (2023), S.221

Vorbemerkungen.

Ist die Geschichte eine Beschreibung dessen, was geschehen ist, so ist sie mich zugleich ein Spiegel, worin man erkennt, daß die Gegenwart sich nur aus den vorher gegangenen Umständen entwickelt hat, damit sie gerade so erscheine, wie wir sie eben in ihrer jetzigen Gestaltung erblicken. Ihr Zweck ist daher kein anderer, als die Begebenheiten einer entschwundenen Zeit treu an das Licht zu stellen, offen und klar zu erzählen wie sich das Eine oder das Andere zutrug. Die Geschichte würde aber an sich kalt und todt sein, wenn man nur die wichtigsten Momente der Begebenheiten aufzeichnen und geben wollte, ohne daß man beachtet wie das Vorhergegangene mit dem Nachfolgenden in so naher Verbindung steht; ja, daß das Erstere nothwendig war, um das Letztere erscheinen zu lassen. Wärme, Leben und Harmonie bekommt aber dieselbe durch die Zeichnung der Bedingnisse, welche das Neue hervorriefen, durch den Verband mit Jetzt und Sonst, mit einem Worte durch Darstellung von Ursache und Wirkung. — Längst schon gab es in diesem Sinne, und durch Beobachtung dieser Formen eine Geschichte der Völker und der Staaten. Mit vortrefflichem Griffel zeichneten die alten Griechen und Römer ein lebendiges Bild — die Begebenheiten ihrer Tage — und längst hat man nach ihnen eine Geschichte der civilisirten Menschheit begonnen und bis zur Gegenwart vollendet. Nicht so steht es aber mit der Geschichte der Landwirthschaft, und namentlich der deutschen Landwirthschaft, die wir hier ganz besonders im Auge haben. Bruchstücke nur sind es, welche wir sammeln können, mühsam müssen dieselben oft noch von den Römern hergeholt werden, deren Muse zuweilen der Landwirthschaft einen freundlichen Blick zuwarf, wonach wir doch wenigstens wissen, daß es zu jener Zeit Landwirthschaft in den jetzigen deutschen Gauen gab. Wenigen und höchst unvollkommenen Stoff bieten in dieser Beziehung die ältern deutschen Schriftsteller; man achtete die Landwirthschaft nicht; man hielt sie nicht für würdig, ihrer zu gedenken. Grund und Boden waren mitunter eine herrenlose, gemeine Waare, die man nicht für werth hielt, etwas darüber zu sagen; die welche die Landwirthschaft betrieben, standen auf einer so niedern Stufe der Geistescultur, daß es nicht nöthig schien, ihrer zu gedenken; — und so ist es gekommen, daß man bis zu Anfange des laufenden Jahrhunderts fast über das Wesen der Landwirthschaft schwieg. Endlich erwachte, besonders seit den letzten 3 Decennien

dieses Jahrhunderts am meisten aber in dem letzten derselben, ein Geist unter den Pflegern der Landwirthschaft selbst, und sie erhoben diese rasch auf eine Stufe, auf welcher sie nicht leicht bei irgend einem Volke der Vorzeit noch gestanden haben mag. Es genügt nicht mehr, nur Früchte zu den nothwendigsten Lebensbedürfnissen zu erbauen, sich damit zufrieden zu stellen, was die wohlthätige Natur von selbst giebt, sondern man erforscht die Kräfte derselben, um sie auch im Feldbau höchst möglich zu benutzen, man prüft die Verhältnisse der landwirthschaftlichen Producte an sich, so wie auch zu einander; man stellt Regeln auf, um den Boden naturgemäß möglichst zu kräftigen und zugleich von ihm den höchsten Reinertrag zu ziehen, veredelt die Viehracen, verbessert und vervielfältigt die technischen Gewerbe und zwar allenthalben nach festen Grundsätzen und Systemen, deren Richtigkeit und Haltbarkeit durch mathematische Zahlen nachgewiesen werden, und so erhob man die Landwirthschaft zu einer besondern Wissenschaft. Aus diesem Grunde schämen sich nun die Edelsten des Volks nicht mehr, selbst Landwirthschaft zu treiben und dieser ihre Aufmerksamkeit zu widmen. — Wenn nun aber die Forschungen der Landwirthe in ihrem Gebiete nach allen Seiten hinaus gehen, so ist es auch ganz natürlich, daß man auch wissen möchte, wie es von jeher in den deutschen Gauen mit der Landwirthschaft ausgesehen habe und man befließiget sich, besonders aufgeweckt durch die Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, noch zu kommen, so weit es nur die Forschung gestattet. Schon setzte man Preise aus, um dadurch eine Geschichte der deutschen Landwirthschaft zu erlangen, und es sind jene Preise errungen worden. Die Bahn ist gebrochen, die mit der Zeit zu einem erwünschten Ziele führen kann. Freilich nur mit der Zeit; denn kein jetziger Schriftsteller, welcher eine Geschichte der deutschen Landwirthschaft schreibt, darf sich wohl einbilden, daß er die Quellen, welche er zu seinem Werke benutzte, auch schon sämmtlich erschöpft habe. Wenn er bescheiden sein will, wird er wohl zugestehen müssen, daß er aus der Völkergeschichte unrein allgemeines Bild der gesammten Landwirthschaft der Deutschen gezeichnet habe, daß er nur die Grundrisse auftrag, welche vollkommen auszufüllen erst einem spätern Geschlechte aufbehalten bleiben müssen; doch ist es schon Verdienst genug den Faden gesponnen zu haben, womit nach und nach ein schönes und vollendetes Werk heraufgezogen werden kann. —

Zur Vollendung eines guten Geschichtswerks der deutschen Landwirthschaft gehört aber nach Aller Erachten, daß zuvor gute Special-

geschichten bearbeitet werden. Deutschland ist bekanntlich groß, es hat viele Gauen, Länder oder Staaten, wie man diese Abtheilungen nennen will, und diese sind hinsichtlich des Ackerbaues nicht nur höchst verschieden von einander, sondern zuweilen auch in sich selbst; der Boden ist nicht gleich und ebenso die Lage und das Klima. —

Hauptsächlich gab es von jeher in Deutschland eine zersplitterte Gesetzgebung und diese wirkte besonders ein, daß hie und da Etwas früher, hie und da Etwas später gedieh. Nicht minder auch hatte das Herkommen, die Sitten und Gebräuche einer Abtheilung im Volk mächtigen Einfluß auf den Betrieb der Landwirthschaft, und es muß daher eine Beschreibung der einzelnen Gauen, der einzelnen Völkerschaften, woraus die Deutschen bestehen und welche sie besitzen, den einzelnen Gesetzgebungen, welche in landwirthschaftlicher Beziehung auf jene eingewirkt haben, mit kurzen Worten: die treuen Beschreibungen der Specialgeschichten der verschiedenen Länder Deutschlands müssen erst den Hauptstoff geben zu einem vollkommenen landwirthschaftlichen Geschichtswerke der Deutschen.

—
Ist nun aber die Bearbeitung der Specialgeschichten so nothwendig zu Aufstellung eines Hauptgeschichtswerks, so muß eben auch alles Ernstes Bedacht genommen werden, daß sie allenthalben möglichst ausführlich und treu aufgestellt werden. Es ist aber die Zusammenstellung einer Specialgeschichte der Landwirthschaft fast ebenso schwierig, wie die Zusammenstellung eines Hauptwerkes derselben; weil es hier ebenfalls an zuverlässigen und nur hier zu berechneten Quellen fehlt. Bei aller Sorgfalt, die auch hierauf verwendet werden wird, können daher kleine Lücken nicht leicht ausbleiben; die Zeit wird auch hier säubern müssen. Die Völker und Staaten-geschichte giebt auch hier den Hauptanhaltepunkt und das Urtheil über diese, so wie über das Wenige, was sich außerdem vorfinden mag, wird den Stoff zur Geschichte geben müssen, weil außerdem ein ziemliches Dunkel über die Zustände der frühern Landwirthschaft herrscht.

Aus diesem Gesichtspunkte nun will nachfolgende Aufstellung betrachtet sein. Nach diesen Grundsätzen ist dieselbe bearbeitet und somit ein Beitrag geliefert worden, einem Hauptgeschichtswerke der deutschen Landwirthschaft mit zur Grundlage zu dienen, als sie auch geeignet sein dürfte, ein besonderes Geschichtswerk der alten-burgischen Landwirthschaft darzustellen, welches nach zuverlässigen Quellen bearbeitet, wenigstens der Wahrheit nicht entbehrt;

obschon ein späterer und tieferer Forscher noch Manches hinzufügen wird. —

Was nun die Entstehung des vorliegenden Werkes betrifft, so ist dasselbe hervorgerufen worden durch Sr. Hoheit den regierenden Herzog Joseph von Sachsen-Altenburg, Höchstwelcher, bei jeder Heil versprechenden Gelegenheit, besonders aber auch wenn es die Hebung der Landwirthschaft seines Landes angeht, kein verhältnismäßiges Opfer scheuend, einen Preis von 100 Ducaten aussetzte, auf die beste Geschichte der Landwirthschaft im Altenburgischen Osterlande, und zwar:

„In Anerkennung und zur Unterstützung der gemeinnützigen Zwecke der Versammlung Deutscher Land- und Forst-Wirthe, (folglichs auch des oben angegebenen Zweckes wegen) sowie aus reger Theilnahme an deren diesjährigem siebenten Zusammentreten in Altenburg" (1843.)²

War nun der Gegenstand der Aufforderung wichtig und würdig genug, um sich versucht zu fühlen die Feder zu ergreifen und um den Preis zu werben, so mußte sich aber der Verfasser dieser Schrift, bei seinem genossenen Schulunterricht (denn er hat nur bis zu seinem 13. Jahre die gewöhnliche Dorfschule besucht, und außer dieser und der Lectüre keinen literarischen Unterricht genossen) wohl sagen, daß für sein Wissen die Aufgabe etwas zu schwer sei! Er fühlte daher mehr als zu gut, daß, wenn er schreibe, seine Schrift nur als ein Beitrag angesehen werden könne, daß er ein tieferes Forschen dem Mann vom Fach überlassen müsse, und daß wenigstens seinem Werke die schöne Form abgehen werde, daher sei es vor Allem unerläßlich nothwendig, daß bei der Eingabe der Schrift diese Empfindungen an geeigneten Stellen mit ausgesprochen werden müßten.

Allein selbst osterländischer practischer Landwirth, wenn auch nur Bauer, und mit Liebe der Landwirthschaft zugethan, sowie ihren Wissenschaften hold, zugleich aber auch langjähriger Sammler mancher interessanten Notizen über die fragliche Landwirthschaft, war es dem Verfasser schwer, bei einer so beherzigenswerthen Aufgabe ganz zu schweigen; ja er überredete sich sogar, daß er ein Recht dazu hätte mit laut zu werden; denn, dachte er bei sich, man ist ja noch nie auf den Gedanken gekommen, den übrigen Sängern des

² 1843 fand in Altenburg die die „Siebente Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe“ statt.

Waldes das Lied zu verbieten, wenn der schöne Frühling kommt, damit ihn die Nachtigall allein einflöte, sondern man läßt sie eben verkehren mit dem was der gütige Schöpfer in ihre Schnäbel und Kehlen gelegt hat, und man duldet daher so gar gern das Geschwätze des Staars, um den Frühling auch mit zu verkündigen. Der Kukul mit seinem höchst ungekünstelten und einfachen Rufe hat ja dabei auch sein nicht geringes, und noch dazu unschuldiges Publicum, es ist ja möglich, daß auch du das deine findest, welches deiner natürlichen Sprache lauschet, du bist ja ein Mensch wie jeder Andere, hast wie alle Andere Verstand und freien Willen, dein Schöpfer hat dir wie Jenen gütig eine Sprache verliehen, und mit ihr das Recht zu reden, der Gegenstand der Frage betrifft ja vorzüglich deinen Lebensberuf — es wurde daher Muth gefaßt — es wurde geschrieben, zugleich aber auch fest beschlossen die Schrift jedenfalls herauszugeben.

Was der Verfasser hinsichtlich der Unvollkommenheiten seiner Schrift gedacht, und in seiner Eingabe angedeutet hatte, wurde durch den Ausspruch des hohen Preisrichtercollegiums bestätigt, denn es konnte weder der einzigen, für diese Aufforderung concurrirenden Schrift, noch der seinigen der Preis zuerkannt werden. Während er aber das Urtheil des hohen Preisrichtercollegiums nicht nur billig sondern vollkommen gerecht findet — indem zur Erlangung eines Preises auch wirklich Vollkommnes gehört, wenn man nicht das Beste von den Vorhandenen gemeint hat — kann er es andererseits nicht verhehlen, daß es seinem Gefühl etwas schwer angekommen ist, für das einige Verdienstliche, welches seine Schrift haben mag, die Hälfte der ausgesetzten Preissumme als Remuneration³ anzunehmen; es dünkte ihm: die aufgewendete Mühe zu einer Preisbewerbung verdiene keine Rücksicht, wenn damit nicht der Preis selbst errungen werden kann, daher hat er sich zur Annahme der Vergeltung und der damit verbundenen Ehre bloß aus dem Grunde bereit erklärt, um nicht als Sonderling zu erscheinen.

Hinsichtlich des Technischen der Schrift sei bemerkt, daß die Gränze des Altenburgischen Osterlandes nicht streng eingehalten worden ist. Da der Verfasser sich nicht gern verrathen wollte, mochte er nicht nachfragen, ob bloß der Altenburgische Kreis zur Beantwortung der Preisfrage gemeint sei, oder die wirkliche Gränze des Osterlandes im Herzogthum Altenburg, welche im Westkreise bis an die Stadt Roda geht; er zog deshalb vor, das Wenige, was er von dem ganzen Westkreise vorfand, und ihm sonst bekannt war, mit aufzuzeichnen,

³ Belohnung

und glaubt daher eher genützt als geschadet zu haben. Die Perioden sind abgetheilt worden nach den Hauptereignissen in der Regenten- und Völkergeschichte des Altenburgischen Osterlandes, und erhielten natürlich darum ein ungleiches Volumen, je nachdem in denselben mehr oder weniger für die Geschichte der Agrikultur vorfiel und aufzufinden war.

Die Regenten- und Völkergeschichte ist darum kurz behandelt worden, um mehr das auf den Ackerbau Bezug Habende anzuführen; es wurden daher auch die Hermunduren und Wenden unter eine Rubrik zusammen genommen, weil sich von dem Dasein der Erstern nicht viel sagen läßt.

Behauptungen in der letzten Periode, bei welchen die Quellen nicht angegeben sind, beruhen theils auf eigener Erfahrung und Anschauung, theils aus zuverlässigen Erzählungen jener Zeitgenossen, mit welchen der Vf. bis heute noch gar oft Gelegenheit hatte zu verkehren und sich die Zustände beschreiben zu lassen, also allenthalben auf Selbsterlebtem.

Einige wenige Bemerkungen des hohen Preisrichtercollegiums sind bei der Redaction der Schrift mit benutzt worden. Hätte auch der Vf. seine Schrift hinsichtlich des Styls durch einen gediegenen Literaten lassen abrunden können, so mochte er darum nicht gern von diesem Hilfsmittel Gebrauch machen, weil die Schrift nur seine eigne Arbeit sein sollte; er meint, man werde ihn wohl verstehen was er hat sagen wollen, und daher möge man ihm diese kleine Arroganz zu Gute halten.

Was endlich das Kritische der Schrift betrifft, so ist das Urtheil hierüber im Allgemeinen schon von dem hohen Preisrichtercollegium ausgesprochen worden; es waren aber damals, bei der Eingabe des Manuscripts an dasselbe, absichtlich die Quellen nicht im Einzelnen angegeben. Der Vf. sieht nach solchem Urtheil mehr als zu gut ein, und muß es sich mehr als zu sehr sagen, besonders auch da er seinem Berufe nach nicht Schriftsteller, und noch viel weniger wissenschaftlicher Geschichtsforscher ist, daß es ihm schwer worden wird sich allenthalben Glauben und Vertrauen bei dem lesenden Publicum zu verdienen. Allein in dem vorliegenden Werke ist nicht verabsäumt worden, durch ein besonderes Verzeichniß die benutzten Quellen nach ihren Haupttiteln anzugeben, sondern es ist auch durch beigedruckte Citate unter dem Text auf dieselben speciell hingewiesen worden, und es würde sich darum hauptsächlich fragen, ob man diese Autoren selbst anerkennt! Der Vf. hat die Ueberzeugung, daß dieselben zuverlässig sind, und er versichert, nichts

aufgenommen zu haben, als was er für wahr gehalten hat. Daß dem kritischen Publicum hierüber ein freies Urtheil zustehen muß, versteht sich von selbst, und es wird ein gegründetes Urtheil über Quellen und Schrift nicht nur gern geduldet, sondern gewiß mit Danke angenommen werden.

Geschrieben am 17. März 1845.
Der Verfasser.

Verzeichniß

der Werke, welche zu nachfolgender Schrift benutzt worden sind, mit den dabei gebrauchten Abkürzungen.

- 1) Dr. E. Gretschel, Geschichte des Sächsischen Volks und Staats. Leipzig 1841. — (Gtschl.)
- 2) J. E. Hut, Geschichte der Residenzstadt Altenburg. Altenburg 1829.
- 3) C. F. Hempel, Adjunct, Sitten, Gebräuche, Trachten, Mundart, häusliche und landwirthschaftliche Einrichtungen der Altenburgischen Bauern. Altenburg 1839, (Hpl.)
- 4) F. Grafen v. Beust, Jahrbücher des Fürstenthums Altenburg. Camburg 1800.
- 5) J. F. Meyner, Nachrichten von Altenburg. Altenburg 1781
- 6) Dessen Zeitschrift für das Fürstenthum Altenburg 1795 und 1796.
Dessen kurzer Entwurf einer Geschichte des Fürstenthums Altenburg. Altenburg 1789.
- 7) H. v. T. Hummel, Tabellarische Uebersicht der Getreidepreise im Herzogthume Altenburg. Altenburg 1818.
- 8) Mittheilungen aus dem Osterlande. Altenburg 1836 ff.
- 9) Geschäftsberichte des Directorii der Sächsisch-Baierischen Eisenbahn. Compagnie 1841 — 1842.
- 10) Dr. Löber, Historie von Ronneburg. Altenburg 1722.
- 11) J. D. Gschwend, Eisenbergische Stadt- und Land-Chronik. Eisenberg 1758.
- 12) Dr. K. Back, das alte Eisenberg. Eisenberg 1839.
- 13) Dessen Berichte über das Bestehen und Wirken der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes Altenburg 1840 ff. (A. G. d. O.)
- 14) M. T. Frommelt, Geschichte des Herzogthums Sachsen Altenburg, I. Theil. Leipzig 1838. — (Flt.)
- 15) Dessen Geographie und Staatistik des Herzogthums Sachsen Altenburg. II. Theil. Leipzig 1841. (Flt.)
- 16) A. L. Back, Eisenberger Chronik. Eisenberg 1843.
- 17) I. T. Ludovici, Sachsenspiegel, oder das sächsische Landrecht. Halle MDCCXX.
- 18) Sämmtliche Landesgesetze und Repertorien des Herzogthums Altenburg bis auf die Gegenwart. (L. O.)

- 19) Dr. jur. E. A. Hesse, Handbuch des Herzogl. Sachsen-Altenburgischen Priv. Rechts. Altenburg 1841.
- 20) Altenburger Landtagsblätter. 1832 ff.
- 21) Amts- und Nachrichtenblätter von 1818 ff.
- 22) Kirchengalerie des Herzogthums Sachsen Altenburg. 1843. (Kirchengall.)
- 23) Schrebern, Ausführliche Nachrichten von den Churfürstl. Sächsischen Land - und Ausschußtügen, Steuern und Anlagen von 1185 bis 1731. Halle 1754.
- 24) K. v. Rotteck, allgemeine Geschichte, 9. Auflage. Freiburg 1833.
- 25) J. C. Ribbe, das Schaaf und die Wolle. Prag 1825.
- 26) Dr. A. Moser, Feierklänge zum ersten 100jährigen Jubiläum der allgemeinen Anpflanzung der Kartoffeln. Eisenberg 1840.
- 27) F. W. Zorn, Geschichtl. Nachrichten von der Stadt Roda. Cahla 1840.
- 28) J. G. Schmidt, das Pleißenland. Schmölln 1841.
- 29) Einige Nachrichten über den Bezirk des Kreisamts Altenburg. Altenburg 1843.

Erster Abschnitt.

Vom Anfange unserer Zeitrechnung bis zu Heinrich dem Ersten oder bis zum Anfange des 10ten Jahrhunderts.

I. Einleitung.

Wenn hier von einer Geschichte der Landwirthschaft des Altenburgischen Osterlandes die Rede ist, so ist vorzugsweise derjenige Landestheil darunter zu verstehen, welcher das heutige Amt Altenburg bildet. Das Gesamtgebiet des Herzogthums zerfällt aber in zwei Haupttheile, den östlichen und westlichen Theil, welche durch die Reußische Herrschaft Gera getrennt werden. Beide Abtheilungen sind in mancherlei Beziehung sehr verschieden und was von diesem Ganzen gesagt werden wird, gilt auch theilweise, ja fast hauptsächlich mit von den zunächst angränzenden Ländern, namentlich aber von dem frühern Stifte Zeitz, seit 1815 zu Preußen gehörig. Muß nun die Völkergeschichte dieser und der angränzenden Länder die Grundlage zu der ältern Geschichte der Landwirthschaft bilden, weil außer dieser Quelle eine andere nicht vorhanden ist, aus welcher mit Zuversicht geschöpft werden kann; steigt mit der Cultur der Völker auch gleichmäßig die Cultur der Landwirthschaft, und ist in jener vornehmlich die Höhe dieser zu suchen: so kann es auch nicht anders kommen, als daß die letztere da ihren spärlichen Anfang nimmt, wo die erstere beginnt und daß sie noch unvollständiger und noch mehr mit Dunkel beschattet sein muß, als die Geschichte der Völker selbst, weil die Landwirthschaft erst dann beginnt wichtig zu werden, wenn sich ein Volk schon einer gewissen Civilisation erfreut. — Unnützlich würde es daher für unsere Geschichte sein, lange untersuchen zu wollen, welche Völker jemals in unsern gesteckten Grenzen aufgetreten sind; denn dieses können wir, wenn es irgend möglich ist, zu einem andern Zwecke recht füglich einer geschicktern Feder überlassen. Zu unserm Vorwurf wird es wohl hinreichend sein, wenn wir uns auch nur an die verzeichneten Geschichtswerke halten, weil sie Glaubwürdigkeit genug besitzen, um mit Vertrauen aus ihnen schöpfen zu können, besonders da die meisten derselben das Osterland speciell berühren und oft Originalacten zu ihrer

Grundlage gehabt haben; Vieles aber in dem letzten Abschnitte beruht auf der Anschauung des selbst Erlebten, und auf Erfahrung zuverlässiger mündlicher Ueberlieferung.

II. Völker, welche in dem Osterlande wohnten.

a. Die Hermunduren.

1) Volk.

Auf unserer Wanderung treffen wir zuerst auf einen zu den deutschen Völkerschaften gehörigen Volksstamm, auf die Hermunduren, auch Hermundurur, Hermunder und nach einem noch älteren Namen Hermionen genannt. Geachtete Schriftsteller lassen dieses Volk mit den Thüringern ein Volk sein; allein es wird auch diese Meinung bestritten. Wie viel auch immer an solchen Meinungen wahr sein mag, so scheint doch so viel gewiß zu sein, daß seit dem Anfange unserer Zeitrechnung ein Volk hier gewohnt hat, welches den Namen Hermunduren führte. Eben so ungewiß ist, ob dieses Volk ein Oberhaupt (Heerführer) gehabt hat; denn gegen die Römer sehen wir es mit den Markomannen verbunden, deren Anführer ihr Fürst Marbod war, und bei dem 50 Jahre späteren Streite wider die Catten um die Salzquellen (ob die bei Halle, ist unentschieden), als auch in dem großen Markomannischen Kriege wider die Römer von 166 —174 wird eines Anführers von ihnen nicht gedacht. Seit dieser Zeit verschwinden die Hermunduren allmählig aus der Geschichte, ohne daß man mit Sicherheit weiß, wohin sie gekommen sind. An ihre Stelle treten nach und nach Slavische Völkerstämme, so daß wir seit dem Anfange des 6ten Jahrhunderts die Sorben hier antreffen.—

2) Gestalt, Kleidung und Charakter.

Bei ihrem starken Körperbau sollen die Hermunduren eine weiße Hautfarbe, trotzige blaue Augen und langes goldgelbes Haar gehabt haben. Ihre Kleidung bestand im Sommer in einem Kittel aus Wolle oder Bast, später aus Leinwand, im Winter aus Pelz. Die der Männer

und Weiber war ziemlich gleich. Im Kriege trugen sie oft, um sich ein furchtbares Ansehen zu geben, rohe Thierfelle, von denen die Hörner derselben über ihren Kopf hingen. Rohheit, Aberglaube, Müßiggang und Trunk waren ihre großen Fehler; allein eben so stark schildert man sie in den Tugenden der Gastfreundschaft, der Freiheitsliebe, der Tapferkeit, Wahrhaftigkeit und Treue.

3) Wohnung, häusliche Verhältnisse und Beschäftigung.

Obschon die Hermunduren in frühester Zeit ein Nomadenvolk waren, so bauten sie sich doch späterhin feste Wohnsitze und Hütten von Holz und Reisiggeflechte, auch hatten sie wohl zur Winterzeit Wohnungen in Höhlen. Sie lebten wie alle übrigen deutschen Völker in der Ehe, und Unkeuschheit und Leibesschande war ihnen verpönt. Wer ein Weib nahm, der hatte an den Vater der Braut den Mahlschatz zu bezahlen und nach vollzogener Ehe erhielt die Frau von dem Manne die Morgengabe als Eigenthum und ein Widdum, das nach ihrem Tode wieder der Familie des Mannes zufiel. Die Frau dagegen brachte dem Manne Waffen zu. — Das Eigenthum bestand außer der Wohnung in zahmen Thieren, als Pferden, Rindvieh, Schafen und Hühnern, wo die Entwendung des Einen hart verpönt war. Die Hauptbeschäftigung des Mannes war die Jagd und Uebung in den Waffen, die der Weiber aber vorzüglich Viehzucht. Die zahlreichen Heerden wurden von einer fetten Weide zur andern getrieben und daher zeigt sich bei ihnen noch keine bedeutende Spur von Ackerbau. Späterhin findet man bei ihnen auch den Pflug, welcher freilich sehr unvollkommen gewesen sein mag und den Karren, welcher ganze Räder von Pfosten hatte und von Ochsen gezogen wurde. Im Winter wurde zumeist gewebt und gesponnen.

4) Bürgerliche Verfassung.

Einen merklichen Standesunterschied mag es unter den Hermunduren noch nicht gegeben haben; wenigstens steht dies von denen zu vermuthen, welche das jetzige Osterland bewohnten; denn nirgends findet man sichere Spuren vor, welche mit Bestimmtheit auf einen solchen schließen lassen. Zog man in den Krieg, nun so stritt Einer für Alle und die Tapfersten mögen die Anführer gewesen sein. Zu Hause war man wieder Jäger und Hirte. An Weidplätzen war, im Verhältniß zur Bevölkerung kein Mangel; daher hatte man mit Ausnahme des Wohnplatzes nicht nöthig, die Ländereien in feste Gräben zu ziehen.

Weil aber eben dieses Volk mehr ein Nomadenvolk war, daher mag es wohl kommen, daß uns die Geschichte so wenig über dasselbe aufbewahrt hat.

b. Die Sorben.

1) Abstammung.

Auch die Geschichte dieses Volkes ist zu Anfange noch in ziemliches Dunkel gehüllt, und man weiß eigentlich nicht genau, um welches Jahr sie in das Osterland kamen. So viel scheint gewiß zu sein, daß sie von Asien nach Polen, von da an die Elbe und sodann zu Anfange des 6ten Jahrhunderts, etwa 530, hier einwanderten. Oft werden diese Einwanderer unter dem Namen Sorben-Wenden aufgeführt, welche Bezeichnung daher kommen soll, daß Sorben, wohl richtiger Serben, von Serb, die Sichel, Wenden aber von Wand, Wend, ein Volk, welches an der nordischen Seeküste wohnte, abzuleiten sei. Auch von ihnen ist nicht bekannt, daß sie durch einen Heerführer das hiesige Land einnahmen; vielmehr rückten sie nur in die von den Hermunduren verlassenen Wohnsitze ein, und suchten sich nach und nach in dem ganzen Osterlande festzusetzen und ihr erworbenes Eigenthum gegen die Thüringer, Franken und Sachsen zu vertheidigen, wobei sie, wenn es fehlte, von ihren ursprünglichen Stammgenossen unterstützt wurden. In spätern Zeiten mag wohl ein gewisses Oberregiment über sie ausgeübt worden sein, welches ihre politischen Einrichtungen zu beweisen scheinen.

2) Gestalt, Charakter und Kleidung.

A. L. Back sagt von ihnen: „Sie waren ebenfalls wie die alten Deutschen von starkem, großem Körperbau, aber mehr fleischig und untersetzt; auch hatten sie kleine dunkelfarbige Augen, bräunliche Haut und lichtbraunes oder auch röthliches Haar. — Sie werden uns in ihrem ersten Zustande als ein sanftes, gutmüthiges, arbeitsames, gastfreies, fröhliches, gesangliebendes Volk, ohne Arglist und Bosheit, geschildert, das aber im gereizten Zustande leicht in die wildeste Grausamkeit überging. Auch lobt man ihren religiösen Sinn. Zur Zeit ihrer härtesten Unterjochung ging die ihnen eigenthümliche Geduld und Fröhlichkeit in völligen Stumpfsinn und ihre frühere Treue und Redlichkeit in Arglist über. — „Sei gerecht, mildthätig und brav,“ war ihre ganze Moral. Aber Treuebruch gegen die Feinde, meinten sie, vergäben die Götter, auch wenn man sie zu Zeugen der

beschwornen Treue angerufen hätte. Der Diebstahl war ihnen völlig unbekannt. Sie hatten besondere Nationaltänze, welche sich durch ihre Lebhaftigkeit auszeichneten. Keuschheit und eheliche Treue stand bei ihnen sehr hoch und unverletzte Jungfrauschaft war der schönste Schmuck ihrer Töchter. Ihre ganze Lebensweise war sehr schmutzig, wie jetzt noch in Polen. Gegen Hitze und Kälte waren sie völlig abgehärtet. In Bezug auf die Kleidung sagt Hempel von ihnen: „Erst dienten Thierhäute, dann aber auch Hemden mit einem Kamisol zur Bekleidung, Strümpfe kannte man noch nicht, wohl aber Schuhe (wahrscheinlich nur Sandalen) und Stiefeln. — Das Haar trugen die sorbischen Mädchen in Zöpfe geflochten; Männer und Weiber hatten Pelzhauben.

3) Wohnung, häusliche Verhältnisse und Beschäftigung.

Es läßt sich vermuthen, da die Sorben in der Cultur höher standen, als die Hermunduren, daß sie sich bald vornahmen, feste Wohnsitze zu begründen. Hütten von Holz und Lehm erbaut, welche freilich mit den geringsten Häusern der jetzigen Besitzer einen Wettstreit nicht ausgehalten haben würden, mögen ihre Wohnungen gewesen sein. Hempel spricht sich nach Dolz darüber so aus: „Ihre Wohnungen hatten weder Abteilungen in Kammern, noch weniger Oberstuben, wohl aber zwei Thüren, um im Nothfall entschlüpfen zu können; keine Glasfenster, die man erst um das Jahr 1130 in England und 1350 in Frankreich findet. Die Wände hatten Oeffnungen zu frischer Luft, um den Rauch loszuwerden, das Feuer brannte mitten im Hause in einer Grube, über ihr war eine Oeffnung im Dache, die man mit einem Deckel verschließen konnte. Abends arbeitete man bei brennenden Kienspänen; denn man hatte weder Lampe noch Talglicht.“

—
Daß durch neue Ansiedelung und durch Vermehrung der Familien mehrere solche Hütten neben einander gebaut wurden, und daß auf diese Weise die ersten Dörfer im Osterlande entstanden sind, ist wohl sehr natürlich, weil alle die ältesten Dörfer bis auf den heutigen Tag noch wendische Namen führen. Ebenso natürlich war es, daß der eingewanderte Volksstamm auch asiatische Sitte mit hieher brachte, nach welcher an der Spitze der Familie der Vater derselben stand und nach unsern Begriffen oft barbarisch über die Familienglieder waltete. Die Frauen wurden als Sklaven behandelt und mußten in ihrer tiefen Knechtschaft die schwersten Arbeiten verrichten, und sich selbst gefallen lassen, mit des Mannes Leichnam lebendig verbrannt zu werden. Alle unnütze Leute, so wie neugeborne Mäd-

chen, wenn deren zu viel wurden, tödtete man. Die Sitte der Vielweiberei aber hatte sich verloren und man ehrte die Keuschheit und eheliche Treue. Die Kinder wurden unter schmutziger Erziehung schon frühzeitig an harte Arbeit gewöhnt. Die häusliche Nahrung bestand in Fleisch, Mehlspeisen, Butter und Käse, Bier, Birkensaft und Meth, welche Getränke man aus hölzernen oder irdenen Gefäßen genoß. Bei ihrer Einwanderung kannten und betrieben diese Leute schon Handwerke und es gab unter ihnen schon Schmiede, Schlosser, Lein- und Wollenweber, geschickte Holzarbeiter, Färber, Oelschläger, Thon- und Metallarbeiter; vorzüglich kam aber durch sie Acker- und Obstbau, Viehzucht und Bienenzucht, ingleichen Bierbrauerei und später selbst Bergbau in Flor, auch verstanden sie bald Salz zu bereiten und Pelzwerk zuzurichten, mit welchem letzteren, so wie mit andern Produkten, sie bald einen ausgedehnten Handel trieben, dessen sich die Deutschen zu jener Zeit noch schämten. Ihr Ackerbau verlangte bald eine Erweiterung und daher haben wir ihnen größtentheils die Ausrodung der Wälder zu verdanken, wobei sie sehr wohl verstanden haben, den besten Boden zu suchen, indem sie sich zuerst da niederließen und anbauten, wo es am fruchtbarsten war und das Vieh günstige Weide fand, nämlich in den Thälern, wie dies zumeist die Namen der Dörfer so sprechend beweisen. Hut sagt hiervon: „Große Waldungen, die letzten Zweige des ungeheuern Miriquidi, der von dem böhmischen Gebirge bis über die Mulde herunterstieg, bedeckten nach Mittag und Morgen hin das Land, und machten einen großen Theil desselben zu jeder landwirtschaftlichen Benutzung untauglich. Ein anderer Wald zog sich von der Mulde, die nördlichen Gränzen des Pleißengaus berührend bis nach der Saale hinüber und bildete in der Gegend von Lucka den nachmaligen kaiserlichen Kammerforst, der in späterer Zeit zwar seinen Herrn, aber nicht seinen Namen verändert hat. Nur der nordwestliche Theil unseres Gaus war schon frühzeitig von den Sorben gut angebaut und stark bevölkert, weil seine Fruchtbarkeit vor allen andern zu sorgfältiger Benutzung einladen mußte.“ Ueberhaupt gelten die Sorben als gute Viehzüchter und Ackerbauer. Sehr wahrscheinlich rühren von ihnen die ersten Landstraßen her.

4) Bürgerliche Verfassung.

Auch bei den Sorben gab es zuerst, wie bei den Hermunduren, keinen Standesunterschied. Alle, welche zu ihrem Stamme gehörten, galten als Freie, und nur die zurückgebliebenen Fremden, oder die Kriegsgefangenen, wurden als Leibeigene behandelt. Anfangs lebte

jeder Familienvater mit seiner Familie in seinem Bezirke (Wjes, Lagerungsplatz) völlig unabhängig. Je mehr Familien, desto mehr Gemeinden. Hier fängt wahrscheinlich die erste Begränzung des Grundeigenthums an. Es ist natürlich, daß bei zunehmender Bevölkerung Gränzlinien gezogen werden mußten, um bei Irrungen über das Mein und Dein, obschon der Boden damals nur unbedeutenden Werth hatte, sowie bei persönlichen Streitigkeiten die physische Kraft des Armes nicht immer entscheiden zu lassen. Damit sich aber das Volk nicht unter sich selbst aufreibe, vereinigte man sich, daß einem Manne unter ihnen, welcher entweder der Tapferste und Kräftigste, oder der Aelteste, wohl aber auch demjenigen, welcher im Volke das meiste Zutrauen besaß und daher der Erfahrenste war, die Irrungen zur Entscheidung vorgelegt wurden, nach dessen Ausspruche sich die Betheiligten fügen mußten. Das Gesetz hiezu war der Gebrauch, das Herkommen, die Gewohnheit. Ein solcher Mann (Vorsteher) wurde damals Zupan (Supan) genannt und er hatte auch besonders die gemeinschaftlichen Beschlüsse derer, die sich ihm anvertraut hatten, auszuführen und überhaupt über das Recht zu wachen. Die Distrikte, über welche er zu wachen hatte, wurden nach ihm Sudpanien (Suppanien, Zurpanien) genannt. Obschon ursprünglich ein solcher Zupan nur über einige Familien, dann über mehrere Gemeinden und später über kleine Distrikte Recht zu sprechen hatte, so gewann mit der Zeit dieses Richteramt ein so bedeutendes Ansehen, daß nicht unbeträchtliche Kreise seinem Spruche sich fügen mußten und so kam es denn auch, daß diese Würde erblich wurde. Die Gerichtsstätte war in der Regel der Kretscha (Kerschma), womit häufig, um nöthige Lebensbedürfnisse befriedigen zu können, eine Schenkwirtschaft verbunden war. Außer dem Zupan kamen indessen noch andere Bezeichnungen der vornehmen und insbesondere der reichbegüterten sorbischen Landbesitzer vor, nämlich die Poni, und dann die Hospodars und Knjes. Man nimmt an, daß diese nur im Kriege geboten, doch kann es sein, daß sie auch im Frieden Gewalt hatten, wenn sie dieselbe behaupten konnten. Die bei den alten Deutschen vorkommende Gutsherrlichkeit war den alten Sorben wahrscheinlich noch unbekannt. Gleich andern slavischen Völkern hielten auch sie wohl öffentliche Versammlungen, wobei vielleicht das vorkommen konnte, was der Merseburger Bischof Ditmar später von einer Versammlung der Luiticier erzählt: daß, wenn Einer den Beschlüssen der Volksversammlung widerspreche, er geprügelt, und wenn er sich dann öffentlich widersetze,

ihm Haus und Hof über dem Kopfe angesteckt und Hab und Gut genommen werde.

5) Politische Zustände.

Im Laufe der Zeit hatten die Sorben besonders wegen ihrer Religion viel zu leiden, denn man suchte sie unterwürfig zu machen; allein sie wußten ihre alte Freiheit zu bewahren. In unserm Osterlande sehen wir aber allmählig, obschon eine völlige Unterjochung nicht stattfand, doch Deutsche Einrichtungen Platz ergreifen. — Die Sudpanien verwandelten sich in Gaue und es war somit eine gewisse Herrschaft begründet. Unter ihnen werden besonders genannt der Pleißengau (Pagus Plisni), an diesen reihte sich der Gau Geraha (Pagus Geraha) und an diesen der Orla-Gau (Pagus Orla) mit Orlamünde. Hatte schon Karl der Große die Sorben einigermaßen tributpflichtig gemacht, so mußten sich dieselben zwischen der Elbe und der Saale nach Verweigerung des Tributs Ludwig dem Deutschen nach 869 als Vasallen ganz unterwerfen und später wiederholte Versuche, sich wieder frei zu machen, blieben fruchtlos. Nach der Thronbesteigung Heinrichs I., — der Städteerbauer, auch der Sachse genannt, — 919, ward das Schicksal der Sorben vollends entschieden und von nun an sehen wir sie in dem Osterlande unter ganz anderen Verhältnissen auftreten.

III. Zustand der Landwirthschaft.

a. Ackerbau.

Nur eine poetische Ausschmückung würde es sein, wenn man erzählen wollte, wie in dem alten Osterlande bei seinen ersten Bewohnern der Pflug gebraucht worden wäre, wie dieser ausgesehen hätte, und wie er nach und nach wäre vervollkommenet worden. Irgend eine Beschreibung des Pflugs, welchen die Römer zu jener Zeit gebrauchten, gehört nicht hierher, eine solche Ableitung würde eine Lüge sein. Die Römer standen in Kunst und Wissenschaft schon sehr hoch, hatten ausgebreiteten Handel und Gewerbe, feste Wohnsitze und ihr Ackerbau-System war längst schon ein regel-

tes, daher der Pflug bei ihnen längst gangbar und einigermaßen vervollkommenet. Nicht so war es bei dem Volke, von welchem wir sprechen.

Wie mochte es zu Anfang bei den Hermunduren auch möglich sein, daß sie einen Pflug brauchten, da sie doch nur ein Nomadenvolk waren, welches heute hier und morgen dort seinen Wohnsitz ausschlug, dessen ganze Beschäftigung fast nur Viehzucht und Jagd war? Nur zu Ende des Daseins der Hermunduren in dem Osterlande läßt sich vermuthen, keineswegs aber mit Gewißheit behaupten, daß sie feste Wohnsitze gehabt haben, und dann ist es auch wahrscheinlich, daß bei ihnen eine Art Pflug in Gebrauch gekommen ist, so wie man auch von ihnen sagt, daß sie einen Karren gehabt hätten. Sollte nun bei diesem Volke die Ackercultur ihren Anfang genommen haben, so dürfte das Beginnen derselben nicht leicht über das Ende des 4ten Jahrhunderts hinauszusetzen sein, weil vorher der Zustand des Volkes ein solcher war, daß man weder annehmen kann, daß es den Pflug bedurfte, noch daß es ihn zu gebrauchen verstand; indem man nirgends findet, daß sie schon Mehlspeisen genossen haben. Später erwähnt man, daß die Frauen den Ackerbau besorgt hätten, während die Männer die Jagd betrieben. — Nicht so scheint es bei den Sorben gewesen zu sein, welche nun das Osterland einnahmen, nachdem sie die Hermunduren vertrieben hatten. Beweist die Weltgeschichte doch zumeist, daß die gebildeteren Völker die minder gebildeten übermannt und unterjocht haben, warum sollte sich diese Erfahrung nicht auch bei unsern beiden Völkerschaften bestätigen, zumal wir die Sorben in ihrem eroberten Lande bald feste Wohnsitze begründen sehen. Es ist daher um so mehr zu glauben, was geachtete Schriftsteller von ihnen behaupten, daß sie schon bei ihrer Einwanderung mit verschiedenen Handwerken vertraut gewesen wären, ja daß sie sogar Schmiede und Schlosser gehabt hätten. So viel ist gewiß, daß sie gut zu unterscheiden gewußt haben, welches guter und welches schlechter Boden war, denn die Dörfer wendischen Ursprungs liegen zumeist auf solchen Stellen, wo der Boden ein dankbarer ist und wo sich Wiesen befinden. Daß der Pflug sogleich bei Einwanderung der Sorben hier in Anwendung gekommen ist, läßt sich auch darum denken, da doch diesem Volke die bedeutende Ausrodung der Wälder, namentlich des Miriquidiwaldes, zugeschrieben wird; denn welchen andern Zweck sollte eine solche Ausrodung gehabt haben, als das gewonnene Land unter den Pflug zu nehmen. Wie aber dieser Pflug beschaffen gewesen sein mag, darüber ist dem Verfasser bei keinem Schriftsteller etwas zu Gesichte gekom-

men, und es wird auch schwer halten, ein wahres Conterfei jenes Pfluges zu liefern. Obschon es gut wäre, die Beschaffenheit eines solchen Pfluges zu kennen, so ist die Kenntniß desselben doch nicht so wesentlich, als daß unsere Geschichte darunter leiden könnte.

Wissen wir doch, daß bei den Sorben der Pflug schon in Gebrauch gewesen ist, daß man sie in der Folge immer als gute Ackerbauer rühmt, daß man in früherer Zeit selbst Obstbau bei ihnen trifft und von ihnen selbst Colonisten in viele Gegenden Deutschlands zogen, daher es kam, daß man in der Folge die Beete, die nach ihrer Art gepflügt waren, die wendischen Beete nannte. Da sie Mehlspeisen genossen, so müssen sie auch Körnerfrüchte angebaut haben, und da sie die Bereitung des Oels und der Leinwand kannten, so mußten auch die dazu nöthigen Gewächse von ihnen angebaut werden.

b. Viehzucht

Wie bei allen Urvölkern die Landwirthschaft mit der Viehzucht beginnt, so treffen wir auch bei unsern Hermunduren fast allein nur die Viehzucht an. Bemerken zwar viele Schriftsteller, daß die Hermunduren auch Pferde gehabt haben, so wird doch dabei nicht erinnert, zu welchen Zwecken dieselben gebraucht worden sind, und es ist dieses auch nicht gut auszumitteln. —

Nur zwei Dinge sind denkbar, aber nicht erwiesen, wozu man diese Thiere benutzt hat. Entweder aß man ihr Fleisch und benutzte die Häute, oder man gebrauchte sie zur Jagd und zum Kampfe gegen wilde Thiere. Wollte man annehmen, daß man sie auch in der Schlacht gebrauchte, so ist dieses darum nicht denkbar, weil die Hermunduren den Gebrauch des Eisens noch nicht kannten, und also keine Waffen hatten, womit sie dem Feinde etwas Erkleckliches hätten anhaben können. Sollte aber Letzteres auch der Fall gewesen sein, so steht zu vermuthen, daß dies ebenfalls, wie beim Gebrauche des Pfluges, nur die letzte Zeit kann geschehen sein, da bekannt ist, daß die rohen Völker nur zu Fuß kämpften und erst bei einiger Geistescultur der Gebrauch des Pferdes bei ihnen in Anwendung kam. Wie dem auch sei, so bleibt es doch immer merkwürdig, das dieses Volk schon das Pferd sehr liebte und daher als Hausthier gebrauchte, auch spricht viel für die Vermuthung, daß dasselbe sowohl wegen des Essens des Fleisches ist gehalten worden, als zu andern Zwecken, zumal Bonifacius 751 das Essen des Pferdefleisches seinen christlichen Glaubensgenossen, zumeist Thürin-

ger und Sachsen, welche den Gebrauch noch aus der Heidenzeit mit herüber genommen hatten, verbot. Nächst den Pferden findet man bei ihnen das Rind- und Schafvieh. Beide Rassen wurden wahrscheinlich wegen des Fleisches, der Milch und der Wolle gehalten. Man spricht, daß sie schon bedeutende Heerden gehabt hätten. Die Ochsen soll man zum Ziehen in dem Karren angewendet haben; aus der Wolle der Schafe wurden im Winter Kamisols gewebt. Auch die Felle benutzte man zur Kleidung. Von dem Federvieh werden bloß die Hühner genannt, welche man bei den Hermunduren als Hausthiere trifft und wahrscheinlich hielt man diese der Eier wegen. Ob dieses Volk schon Butter und Käse zu machen verstand, ist nicht bekannt. —

Bei den Sorben hingegen treffen wir nicht nur dieselben Hausthiere, sondern es ist auch von ihnen bekannt, daß sie Bienenzucht trieben. Das Pferd wurde nicht nur wegen des Fleisches allein gehalten, sondern es wurde auch zur Jagd und bei dem Waffendienste gebraucht. Die Erzeugnisse des Rindviehes wurden theilweise zu Butter und Käse verarbeitet, und sehr wahrscheinlich verstand man auch die Felle zu gerben. —

Allenthalben trifft man bei den Sorben eine Erweiterung der Viehzucht und nützlichen Gebrauch derselben, daher man sie auch als gute Viehzüchter rühmt. —

c. Technische Gewerbe.

Bei den Hermunduren, so lange sie das Osterland bewohnten, kann man wohl nicht eine künstliche Verarbeitung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse annehmen; denn nirgends sprechen sich frühere Schriftsteller darüber aus, es wäre denn, daß man etwa das Kochen des Fleisches dafür annehmen wollte. Hingegen verstanden die Sorben außer den schon obenbenannten Dingen den Kwas, einen aus verschiedenen Mehlspeisen gewonnenen, dem Biere ähnlichen Trank zu bereiten, woraus später nach Zusatz des Hopfens das Bier entstand; dann bereiteten sie den Birkensaft zu einem dem Wein ähnlichen Tranke vor; auch machten die Weiber aus Mehl, Honig und Wasser den bei den Sorben so beliebten Meth. Schon in früher Zeit verstanden die Sorben die Färberei, arbeiteten sehr geschickt in Thon und Metall, wovon oft die heute noch ausgegrabenen Götzen, Ringe und Urnen Zeugen sind, und trieben selbst Bergbau; daher sie auch einige Scheidekunst verstehen mußten. Ueberhaupt entwickeln

sich bei ihnen bald nach ihrem ersten Erscheinen in dem Osterlande eine Menge landwirtschaftliche und technische Gewerbe.

d. Handel.

Bei den Hermunduren kann von Handel darum noch nicht die Rede sein, weil sie, ein Nomadenvolk, noch keine andern Bedürfnisse hatten, als die des Lebensunterhaltes, und daher lebten sie nur sich und ihren Heerden. Auch bei den Sorben mag zu Anfange ihrer Einwanderung noch kein Handel stattgefunden haben. Später aber mochte bei ihnen wohl ein Gelüst nach den besseren Waffen der Deutschen rege geworden sein, und als sie jene nicht immer durch Gewalt erlangen konnten, knüpften sie mit diesen einen Tauschhandel an, um in Besitz derselben zu kommen. Welche Waare sie für jene gegeben haben, ist unbekannt. Die Gewalthaber der Deutschen verboten aber bald diesen Handel, weil sie es für gefährlich hielten, den feindseligen Slaven Waffen zu verkaufen. Dieses Verbot ist der Grund, daß man glauben darf: unsere Sorben haben den Handel mit auswärtigen Völkern zuerst durch Waffeneintausch angefangen. Da nun zur Zeit der Karolinger Erfurt, Forchheim, Bardewick etc. als Stapelplätze des Handels zwischen Deutschen und Slaven genannt werden, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß auch die Sorben dahin, wenn auch nur einen kleinen Handel, mit ihren landwirtschaftlichen Erzeugnissen getrieben haben.

Zweiter Abschnitt.

Vom Anfange des 10ten bis zu Ende des 14ten Jahrhunderts.

I. Völker.

Ob schon die Sorben seit Karl dem Großen mancherlei Anfechtung zu erleiden hatten, so wehrten sie sich doch immer tapfer, damit sie ihre Rechte, ihre Freiheiten und ihre Religion behielten; daher treffen wir sie auch bei der Thronbesteigung Heinrichs des Städtebauers noch unvermischt. Allein unter letztgenannten Heinrichs Regierung war es ihnen nicht mehr möglich, sich länger zu halten und sie mußten sich nothgedrungen unter das Joch beugen, welches ihnen nun auferlegt wurde. Von dieser Zeit an sehen wir ihre Verhältnisse sehr geändert und sie mußten sich zunächst gefallen lassen, daß ihnen sächsische Oberhäupter und Richter gesetzt wurden. Wenn nun aber Heinrich auf diese Weise die besiegten Sorben im Osterlande im Zaume zu halten suchte, und über sie auch wirklich unumschränkt herrschte, so genügte ihm dieses Regiment allein noch nicht; er suchte ihnen nicht nur ihre Rechte und Gebräuche, sondern auch ihre Sprache und ihre Volkseigenthümlichkeit, als Tracht, Sitte etc. zu nehmen. Er rief daher zur Ausführung seiner Absicht neben den immer mehr zunehmenden sächsischen noch fränkische, bairische und schwäbische Ansiedler ins Land, damit sich die deutsche Sitte hier ausbreite, und gab ihnen als Eigenthum bedeutende Ländereien. Von nun an sehen wir in dem Osterlande bis auf den heutigen Tag einen gemischten Volksstamm; jedoch blieben die Sorben immer noch sehr verbreitet. Diese bilden zumeist den eigentlichen Bauernstand. Als ein Beweis ihrer Beharrlichkeit verdient bemerkt zu werden, daß sie sogar trotz mancher Anfechtung, die sie hierüber erlitten, ihre alte Tracht, wenn auch nicht ganz treu, beibehalten und die Sitte ihrer Urväter noch nicht ganz abgelegt haben, wie dieses theilweise an den Bewohnern des Osterlandes, namentlich in den jetzigen Aemtern Altenburg und Ronneburg noch deutlich zu ersehen ist.

II. Aeußere Verfassung des Landes.

a. Weltliche Macht.

Um über die Sorben ein unumschränktes Regiment zu führen und ihres Gehorsams für immer gesichert zu sein, ging die Politik Heinrichs I. dahin, sie durch zwei Mächte zu fesseln, einmal durch das siegende Schwert und dann durch Annahme der christlichen Religion. In erster Beziehung ließ er zwar den Sorben in dem Osterlande, die von ihnen begründete Abtheilung in Gaue, denn bis über das Ute Jahrhundert hin ist diese Bezeichnung noch anzutreffen; aber sie waren eine Unterabtheilung der Marken, welche Heinrich errichtete, und das Oberregiment und Richteramt in diesen Marken führte fortan nicht mehr ein sorbischer Edler oder Mächtiger, sondern ein von Heinrich dahin gesandter Deutscher, welcher den Namen Graf (Grauer) führte. Ein solcher Graf, welcher kaiserlicher Statthalter war, herrschte über mehrere Gaue und wurde Markgraf genannt. Unter diesen Markgrafen wurde nicht bloß das den Sorben abgewonnene Land zinsbar gemacht, sondern auf völlig deutschen Fuß organisirt, und sein Grund und Boden verschiedenen Zwecken zugeführt. Einen Theil davon mochte wohl der deutsche Kaiser unter dem Charakter einer Reichsdomaine an sich behalten haben, während ein anderer Theil der zu gründenden bischöflichen Kirche überlassen wurde; einen dritten Theil erhielten die Waffengenossen, welche das Land mit erobern halfen; und einen vierten Theil bekam der Markgraf als Belohnung für seine Dienste, über welches alles, mit Ausnahme der an die Geistlichkeit zugefallenen Grundstücke der Kaiser sich die Oberherrlichkeit vorbehielt. Außerdem mögen auch noch Spuren vorkommen, daß einzelne Besiegte ihre Güter als Lehn mit der Verpflichtung zum Kriegsdienst zurück empfangen, woraus aber noch keineswegs geschlossen werden kann, daß die gegenwärtigen adeligen Geschlechter, welche wendische Namen führen, auch sorbischen Ursprungs sind, da im Laufe der Zeit deutsche Familien ihre Namen von slavischen Orten annahmen. Unter jenen Markgrafen standen die Burggrafen, wahrscheinlih diejenigen, welche als edelste unter den Siegern galten. Diese bauten sich feste Burgen im Lande umher und waren also die zweiten Gewalthaber über die besiegten Sorben. Ihnen war, wenn auch im kleinern Umfange, eine gleiche Belohnung, wie jenen. Diesen zur Seite und unter gleichen Bedingungen waren die Burgwarten, welche wieder

einen mindern Rang behaupteten, als die letztern, mit ihren Burgsassen, auch Burgmänner genannt, welche zusammen unter erhaltenen Freiheiten und Eigenthum die Pflicht hatten, die Kriegsdienste zu versehen, und die von dem Kaiser, Land- und Markgrafen geforderten Mannschaften bei ausbrechendem Kriege auf ihre Kosten auszurüsten und zu stellen, wobei sie selbst mit in das Feld ziehen mußten. Im Osterlande finden sich noch hier und da Ueberreste solcher damals gebauter Burgen, und die Geschichte weiß mehrere Grafen, welche hier das Regiment führten, sowie Burgsassen und Burgmänner mit Namen zu nennen. Aus diesen Bevorzugten nun entstand in dem Osterlande das Ritterwesen⁴ und es wuchs neben der Oberherrlichkeit die Lehnsherrlichkeit und die Gutsherrlichkeit herauf; die Burgen wurden zugleich zu Aemtern eingerichtet, und daher entstanden die Amtssassen im Gegensatz zu den Schriftsassen, welche aus den Grundbesitzern hervorgingen, die nur von den Grafen und Markgrafen selbst aufgeboten werden konnten, während bei den Markgrafen die Landsässigkeit sich entwickelte, die am Ende in Landesherrlichkeit überging. Neben diesen Hoheitsrechten, welche so nach und nach über die Freiheiten der sorbischen Osterländer hinweg gewachsen waren, entfaltete sich noch ein zweiter Feind für sie, dieser war: das Aufblühen und Entwickeln der Städte. Legte schon Heinrich I. einen großen Werth darauf, dergleichen zu begründen; so folgten dessen Nachfolger seinem Beispiele und halfen die Städte erweitern und befestigen. Allein hiedurch wurden die Landbewohner nur bedrückt, da den Städten Privilegien ertheilt wurden, welche jenen nachtheilig waren, und daher sehen wir sie auch bald den Städten tributpflichtig werden. — Unter diesen Umständen fielen die überwundenen Sorben des Osterlandes demselben Schicksal anheim, welches sie ihren Vorfahren, den Hermunduren hatten angedeihen lassen. Leibeigenschaft, wenn auch im geringem

⁴ Fußnote von Kresse: *Dieses bestätigt auch Schrebern S. 4, indem er meint: „Als Heinrich der Vogler die Wenden völlig bezwungen, hat er die feindlichen Wendischen Landgüter unter seine Sächsische Ritterschaft, mit diesem Bedinge, ausgetheilt, daß sie allezeit fertig und parat seyn sollten, bey einbrechender Kriegsgefahr zu Pferde zu dienen, durch welche Gelegenheit dann sich die Sachsen in diese Obersächsischen Lande begeben, und das Markgraffthum Meißen, nebst verschiedenen Grafschaften und Herrschaften von dem Kayser überkommen, folglich die jetzige Meißnische Ritterschaft unter nur erwähntem Heinrich, nach des gewesenen Canzlers Pfeifers Berichte in Origin. Lips p. 98. ihren Ursprung genommen.“*

Grade als anderswo, war ihr Loos. Der Name Slave wurde ein Zeichen der niedrigsten Knechtschaft. Nur dem Verkehr, welchen die hiesigen Sorben vorher mit den Deutschen hatten, und der mindern Hartnäckigkeit, welche sie ihren Siegern entgegenstellten, hatten sie es zu verdanken, daß die strengste Hörigkeit hier nicht so über sie ausgeübt wurde, als über ihre Stammgenossen außerhalb des Osterlandes, und daher erstreckten sich ihre Leistungen gegen ihre Herren mehr auf Lehn-, Zins- und Grundstücksdienst, als auf persönliche Dienstbarkeiten, obschon auch diese nicht gering waren. —

Diese Leute nun, welche eine solche Aufbürdung zu tragen hatten, bildeten durch die Entstehung des Lehnwesens, und der daraus sich entwickelten Gutsherrlichkeit in der Folge in dem Osterlande den Bauernstand und zerfallen in drei Klassen. Die Erstern, welche Bauern und Anspanner hießen, haben Pferdefrohnen und neben den Rittersitzen das meiste Grundeigenthum; die Andern, welche Bauern und Einwohner genannt werden, haben weniger Eigenthum und keine Frohn Pferde, daher haben diese Handfrohne zu leisten; die Geringsten besitzen bloß ein Gärtchen und Haus, daher Gärtner und Einwohner, auch Einwohner und Nachbarn, und haben daher die wenigsten Handfrohnen zu thun.

b. Geistliche Macht.

Diese weltliche Unterjochung hatte zur Folge, daß die osterländischen Sorben auch gezwungen wurden, den heidnischen Glauben zu verlassen und mit dem christlichen zu vertauschen. Vielleicht hätte die Annahme des Christenthums im Osterlande schon früher stattgefunden, wenn es nicht mit der Abgabe des sogenannten Zehnten verbunden gewesen wäre, denn dieser war der Popanz, welchem unsere Sorben nicht huldigen mochten. Allein in der zweiten Hälfte des 10ten Jahrhunderts sehen wir hier durch den Zeitzer Pfarrer Boso das Christenthum einführen⁵, und so nach und nach den Zehnten, ob gezwungen oder nicht, ist unentschieden, annehmen. Diese Abgabe war nun abermals eine Last, welche die Sorben früher nicht

⁵ Fußnote von Kresse: *Mit welchem Eifer sie dasselbe angenommen haben, möge folgende von dem Bischof Ditmar erzählte Anekdote bestätigen: Bischof Boso bittet die Wenden, das so nützliche Kyrie eleison zu singen, diese aber übersetzen es höhnisch Kyrkujolsa (d. h. „die Erle sitzt im Busche“).*

kannten, und wir sehen sie auch hier auf eine Weise gefangen genommen, welche ihnen und ihren Nachkommen niemals Freude gemacht hat.

III. Innere Verfassung des Landes.

a. Bürgerliches Gesellschaftsverhältniß.

Die erste Zeit nach Heinrichs I. Regiment war der bürgerliche Zustand der Osterländer freilich ein sehr beklagenswerther. Wie von dem Kaiser herab bis zu dem niedrigsten Untergebenen die Macht vertheilt war, und welcher Standesunterschied jetzt statt fand, ist oben angedeutet worden. Wenn nun auch nicht anzunehmen ist, daß ein völlig rechtloser Zustand im Volke vorhanden war, so war es doch auch gewiß die erste Zeit nicht viel besser, wenigstens werden die Rechte des dritten Standes, welcher sich hier zu bilden anfängt, nämlich die der Sorben, welcher Ausdruck nun fast gleichbedeutend ist mit Bauern, nicht von großer Erheblichkeit gewesen sein, welches um so mehr zu vermuthen steht, da sie als Besiegte dastanden, während die Sieger ihre Richter waren. Aber auch der sich bildende hohe und niedere Adel stand noch sehr unsicher auf dem Boden, welchen er vorläufig sein nannte; denn was waren diese Leute anders, als des Kaisers Soldaten und Voigte, welche bald abgesetzt werden und in Ungnade fallen konnten. Nur erst in der Folge, als das Lehnwesen begann, wo das Eigenthum des Bodens unter Bedingungen erworben wurde, welche man nicht brechen durfte, kam auch eine größere Rechtssicherheit in die bürgerliche Verfassung. Aber diese Rechtssicherheit war wieder nur zu finden zwischen dem Kaiser und dem Adel. Nur hier waren die Bedingungen festgesetzt, unter welchen sich diese beiden Theile bewegen wollten. Der hohe Adel suchte und wußte sich unabhängig zu machen von dem Kaiser und der niedere von dem hohen Adel; Einer ließ dem Andern fühlen, daß er ihn nöthig habe, und Jeder pochte auf seine eigenen Kräfte. Alle suchten sich Vortheile zu erkämpfen und es galt bei ihnen der Freiheitsgrundsatz: „so wir nicht mit rathen; so wir nicht mit thaten. Es entstand das Faustrecht und dieses wurde häufig geltend

gemacht. Das Lehn wurde mit Gewalt vertheidigt und so entstand die Erbllichkeit desselben. Diese Erbllichkeit wurde zuerst in Deutschland durch Kaiser Conrad II. gesetzlich ausgesprochen. Jene Ritter, welche die Sorben vor mehr als einem Jahrhundert mit besiegt, und als Lohn für ihre Verdienste bedeutende Strecken Landes als nutzbares Eigenthum in der Gestalt von Beneficien überkommen hatten, waren in ihren Nachkommen die Ersten im hiesigen Kreise, welche in der erwähnten Zeit ihr Lehn erblich empfangen. Gemeinlich treffen wir sie etwas später nach den Orten benannt, in welchen sie sich niedergelassen, oder welche sie als Lehn empfangen hatten. Hatte nun der Mark- und später Landgraf von dem Kaiser den Auftrag und die Gewalt erhalten, in dem ihm untergebenen Gau zu Gericht zu sitzen; so ist es sehr natürlich, daß diese Gerichthaltung auch nur die Irrungen und die Rechte des Adels betraf; denn wie hätte es auch möglich sein sollen, durch eine Person, bei so ausgedehnten Gerichtsprengeln, alle Zwistigkeiten im Volke zu schlichten. Wenn aber der Gerichtete noch auf seine Faust pochen und trotzig den Richterspruch zurückweisen kann, so ist daraus abzunehmen, wie beschränkt die Gewalt eines solchen Richters gewesen ist. Es konnte nicht anders kommen, als daß die Fehde der Gerichtstag war, das Schwert und die Lanze aber die Richter; wer diesen unterlag, der war der Gerichtete, er hatte niemals Recht gehabt. War nun schon hier ein so verworrener und elender Zustand des Rechts, so läßt sich leicht ermessen, in welcher Rechtsverfassung sich nun der Hörige sowohl unter sich, als auch gegenüber dem Ritter, bewegte. —

Auch zwischen dem Hörigen und dem Herrn, welchem er bei Fehden als Knappe, so wie außer derselben bei Hofe diente, war später ein Lehnwesen entstanden, das sogenannte Laudemiallehn. Auch dieser Untergebene war ein Lehnsman geworden, auch er hatte Eigenthum von seinem Herrn erhalten; aber er durfte es nicht sagen, daß das sein sei, was er bebaute; denn die Gewalt seines Herrn konnte ihm dasselbe jeden Augenblick wieder entreißen, weil dessen Schwert länger war, als das seinige. Nur erst zu Ende des 12ten, oder zu Anfange des 13ten Jahrhunderts mag das jetzt noch bestehende, und mit wirklicher Erbllichkeit und Eigenthumsrechten versehene Laudemiallehn aufgekommen sein, welches zugleich die gute Folge hatte, daß dadurch die wirkliche Leibeigenschaft allmählig verschwand. Wirkliche Lehngüter zu erwerben, war dem Bürgerlichen unmöglich, wie dies eine Stelle im sächsischen Lehnrecht Cap. II. ausdrücklich beweist, welche lautet: „Pfaffen und Frauen, Bauern und Kaufleute und alle Rechtlose, die nicht Rittersart vom Vater und

von Eltern-Vater geboren sind, die sollen Lehnsrecht darben." Erst 1350 ward diese Bestimmung wieder gelöst. So konnte der Unterlehnsmann sein Lehn zwar nutzen, denn er gab seinen Zins davon und er hatte Hofdienste übernommen, vielleicht auch überkommen, welche vorzugsweise erst abgethan sein mußten, ehe er für sich arbeiten konnte; aber wenn sein Herr für gut befand, daß er dieses oder jenes nicht thue, so mußte er es sich gefallen lassen, sein Eigenthum nach seines Herrn Befehl zu verwalten und dulden, wenn jener Rechte auf demselben ausübte, die der natürliche Verstand nur dem eigenen Besitzer zuerkennt. —

Wie es nun hier mit dem sächlichen Rechte war, so war es auch nicht besser mit dem persönlichen. 1327 wurde die wendische Sprache, welche in und außer Gerichten gebräuchlich war, abgeschafft und befohlen, vor Gericht Alles in deutscher Sprache abzuhandeln. Uebrigens hatte des Herrn Wort die Entscheidung und zwar ohne Widerspruch; denn eine Appellation an den Markgrafen kannte man noch nicht. Auf diese Weise bildeten sich die Burg- und Hofgerichte und die Handhaber derselben führten in der Folge den Titel „gestrenge Herren.“ Nur die folgenden Jahrhunderte brachten ein wenig mehr Rechtssicherheit in den bürgerlichen Gesellschaftsverkehr, die Willkühr aber herrschte in dem uns gestellten Zeitraume immer vor. Was hier von der einen Seite offen geschah, das erfolgte auf der andern Seite auf eine subtilere Weise. Wenn auch nicht geradezu anzunehmen ist, daß die Verbreitung der christlichen Religion in dem Osterlande durch directen Zwang erfolgte, so ist doch die indirecte Nöthigung dazu nicht wegzuweisen; denn nicht immer waren es edle Grundsätze, welche es wünschen ließen, daß die christliche Religion überall Platz ergreife. Die Politik that auch hier das Ihrige. Die unter Heinrichs I. Regiment eingesetzten deutschen Gewalthaber waren schon eifrige Christen, nur war ihnen die christliche Liebe noch fremd. Es mußte in ihrem Vortheil liegen, so wie auch im Interesse ihres Kaisers, daß nicht zwei Religionspartheien im Lande waren, welche in ihren Grundsätzen so sehr von einander abwichen, daher waren es nicht allein die päpstlichen Apostel, welche eifrig das Evangelium predigten, sondern auch der Kaiser und dessen Gewalthaber, damit sie ein leichteres Regiment über ihre besiegten Ungläubigen hätten. Was daher die Sanftmuth des bekehrenden Pfaffen nicht vollbringen konnte, das vollendete das drohende Schwert des Eroberers. Beide hatten neben der Erkenntniß des Bessern noch ihre eigenen Interessen. Wie freundlich man überhaupt gegen die Bauern verfuhr, läßt sich aus einer

Aeußerung des Bischofs Ditmar ersehen: „Wenn die slavischen Bauern gehorchen sollen, so müsse man sie Heu fressen lassen, wie die Ochsen, und in Zucht halten, wie die Esel.“ Es hätte aber zur Annahme des Christenthums wohl weder der List noch der Gewalt bedurft, wenn man es rein in seinen erhabenen Grundsätzen gepredigt, nicht zugleich eine Gefangennehmung des irdischen Wohlstandes durch lastende Bande damit verbunden hätte, und es wäre gewiß schon Bonifacius gelungen, in dem Osterlande zu bewirken, was Boso erst später unter obengenannten Verhältnissen vollbrachte; wenn man nur von dem Zehnten abgesehen hätte. Aber ein Slavenleben unter der Hoffnung auf Freiheit ist ja noch besser als kein Leben und so fand das Christenthum Eingang. Allein die Annahme des Christenthums würde für das bürgerliche Gesellschaftsverhältniß, trotz der damit verbundenen Auflagen, nicht so drückend gewesen sein, wenn man sich im Laufe der Zeit nicht bemüht hätte, Irrthum, Aberglauben und Fanatismus herbei zu führen, um mit den Laien ganz nach Gefallen schalten und walten zu können. Die Klöster waren zumeist ein Asyl für harte Sünder, die Mönche und Nonnen wollten leben, und bequem leben, daher wurden den Laien nicht unbeträchtliche Leistungen auferlegt, und die, welche Schuld hatten, konnte nur eine tüchtige sichtbare Buße davon befreien. Aus diesem Grunde sehen wir die Klöster nur in den schönsten Gegenden des Landes entstehen, sehen sie von Hohen und Niedern bald reich dotiren, in den prächtigsten Gebäuden sich entfalten und ihre Inwohner als die reichsten Pfründner wohlgenährt und mit Gemächlichkeit einherschreiten.

Wenn wir nun auf der einen Seite nicht nur die besten Grundstücke, sondern auch die stärksten Abgaben von den Klosterbesitzern nehmen und erheben sehen, so suchten sich dieselben andrer Seits noch frei zu machen von alle dem, was irgend einem Erdenbewohner lästig werden könnte, und daher fiel sämmtliche Last, welche die damalige Zeit herbei führte, auf die Unfreien, denn die Freien brauchten sich nur ungezwungen unter die Geißel des Klosters zu beugen. Dieser Zustand wirkte nun auf die niedern Klassen im Volk sehr nachtheilig; allein der Geist des Christenthums damaliger Zeit hatte auch wieder etwas, was gerade auf diese Volksklasse wohlthätig einwirkte. Die Kreuzzüge waren es, welche hier einige Erleichterung verschafften und mildere Sitten herbei führten, oder es war doch wenigstens der Minnesänger, welcher die Thaten echter Kämpen, sowie das Lob zarter Frauen und ihre Schönheit pries, und somit den Edelsinn weckte. Während sich vorher die Ritter unter-

einander befehdeten, und rohe Sitte, Raub, Mord, ja selbst Verwüstung an der Tagesordnung waren, so gaben die Kreuzzüge eine Ableitung davon und bewirkten mehr eine Vereinigung zu einem nach damaligen Begriffen erhabenen Zwecke, den das ferne Ausland bot. Kann nun nicht grade angenommen werden, daß der Haß, die Raublust und andere ähnliche Dinge aus den Gemüthern der Ritter mit einem Male verschwunden sei, und statt dessen der Gehorsam, die Treue, die Milde, die Demuth und Liebe daselbst ihren Sitz genommen habe, so ist aber doch so viel gewiß, daß diese Tugenden einige Geltung bekamen und also auch auf die Untergebenen, die man bis her nur als Waare betrachtet hatte, nicht ohne Einfluß bleiben konnten. —

Auch gewannen die Unfreien schon dadurch, daß die Ritter längere Zeit nicht zu Hause waren und eine Menge davon ihr eignes Grab eher fanden, als das heilige; daher die Erstern in mancherlei Beziehung nicht von ihnen belästigt wurden.

Waren nun die Kreuzzüge ebenfalls das Werk des Pfaffenthums, so blieben aber die Mönche in den Klöstern ferner nicht ohne wohlthätigen Einfluß auf die Landwirthschaft. Sei es nun, daß diese Leute wirklich die Absicht hatten, den Ackerbau zu heben, oder als Mittelspersonen der Hierarchie ihr Einkommen zu vermehren, oder nur, daß sie gern gut aßen und tranken, oder auch beides zugleich, so sehen wir doch unter ihrer Mitwirkung so manchen landwirthschaftlichen Zweig aufblühen, so manche gute Einrichtung beginnen und so manche gute Frucht gedeihen, daher ist es gewiß, daß die Landwirthschaft den Klöstern und Mönchen viel, wenn nicht am meisten, zu verdanken hat. Unter ihrer Hand blühten besonders der Wein- und Obstbau auf. Je mehr sie Grundstücke geschenkt erhielten, desto gütiger wurden sie gegen diejenigen, welche sie bebauen mußten, und weil eben alle diese Grundstücke von jeder andern Last befreit wurden, damit sie dem Kloster nur viel einbringen konnten, so fügte man sich gern unter die Botmäßigkeit der Mönche, weil man erkannte, daß unter dem Krummstab gut wohnen sei. Stifter und Klöster wurden gar oft in diesem rohen Zeitalter die Träger und Erhalter der dürftigen Wissenschaft, und haben darum viel beigetragen zum Aufblühen eines spätern reichern Lebens. Adeligung sagt von ihnen: „Ein großer Theil der Klöster hatte sein Dasein der Nothwendigkeit zu verdanken, in diesen Jahrhunderten der Anarchie und der Rohheit eine Anstalt zu haben, in welcher man die Seinigen, die es bedurften, auf eine anständige Art versorgen, seine Urkunden und Schätze in Sicherheit bringen, den Gottesdienst abwarten, seine Haus-

geistlichen in der Nähe haben und die Gebeine der Seinigen auf eine für die Lebenden erbauliche Art vor der Entweihung und Zerstreung bewahren konnte."

Hatten zwar die Städte, gegenüber den unfreien Grundstücksbesitzern auf dem Lande, besondere Vorrechte und Privilegien erhalten, welche mitunter, wie oben bemerkt worden, den Letztern nachtheilig wurden, so waren es auch wiederum besondere Vortheile, welche durch die Bevölkerung der Städte dem Landbaue erwachsen. Der Städter war zumeist Handwerker, er konnte daher nicht alle Lebensbedürfnisse selbst erzeugen, und dadurch bildete sich ein Handelsverhältniß zwischen beiden. In dieser Beziehung wirkte also das Aufblühen der Städte wohlthätig auf das platte Land. Wie überwiegend aber der Vortheil der Städter gegenüber dem der Landbewohner schon im letzten Viertel des 13ten Jahrhunderts gewesen sein mag, beweisen Nachrichten zu dem Jahre 1286, welche sagen: „es sei zu der Zeit ein solcher Luxus in Altenburg gewesen, daß die vornehmen Bürger weder in die Kirche noch zu einander zu Fuß gegangen, sondern allezeit geritten oder gefahren sind;" während nirgends etwas Aehnliches von den Landbewohnern gesagt wird⁶.

⁶ Fußnote von Kresse: *S. Meyner in seiner Zeitschrift vom Jahre 1796 S. 68:*
*„Vom Glück und Aufnehmen dieser alten Reichsstadt (Altenburg) ist zwar zum Theil oben angezogen, wie solche Alters halben, als auch wegen der besondern Fürstl. Herrschaft, dann auch der Römischen Burggrafschaft, von vielen undenklichen Jahren her in großen beruff und auffnemen gewesen, also daß ich aus deme, so bey einem alten Scribenten ich gelesen, zu schließen, diese Stadt in sonderen flore und auffnemen, nicht allein wegen des Landes überflüssiger Fruchtbarkeit, sondern auch der Kaiserlichen vnd Fürstlichen Hoffhaltungen vnd Zusammenkünften muß gewesen sein, denn solcher dieses anmelden thut, daß tempore Rudolphi I. caesaris die vornehmen Bürger in solcher Stadt sammt den jenigen (Ihrigen) sich also prechtig und herrlich verhalten, daß sie von einem Hauße zum andern, wil geschweigen in die Kirche, nicht zu fueße, sondern zu Roß vnd Wagen sich bringen lassen vnd in solcher vberflüssiger Pracht in allen gesehen worden, beß auch gemelter Keyßer, als er daselbsten Anno 1286 ein Conventum gehalten, vnd zwischen Markgraf Albrechten vnd seinen beyden Söhnen Friedrich vnd Dizmann eine erblichtigung getroffen, sich dessen, wie die Erphordische Chronica meldet, darüber nicht genungsam verwundern können und gesagt haben sollen, Ihme dergleichen in vornehmen Reichsstädten nicht vorgekommen,“ Also Peccenstein in *Theatro Saxonico* p. III. p. 131. Ein Andrer, Brotuff in *Historia Martisburgensi* p. 348. versichert uns: „Wenn die Bürger aufs Rathhauß haben kommen sollen, sind sie auf niederländischen Seßeln oder*

b. Gesetze.

Geschriebene Gesetze gab es zu Anfange unsers oben bezeichneten Zeitabschnittes im Osterlande noch gar nicht. Die Macht war das unleugbare Recht und gebar den Gebrauch und die Gewohnheit. Bei dem noch vorhandenen Mangel an geschriebenen Gesetzen entschieden die, auf den allgemeinen Gerichtstagen erscheinenden Freigebornen als Schöppen nach Herkommen und Sitte, wie sie sich in ihrem Gedächtniß lebendig erhielten, oder auch wohl, wie sie es sonst für passend fanden, welches man „Willkore“ nannte. Nur erst, als sich im Laufe der Zeit durch die Macht und den Gebrauch ein festeres Herkommen begründet hatte, fing man an, nach dem damaligen Zustande des bürgerlichen Gesellschaftsverhältnisses Gesetze und Rechte aufzuzeichnen. Neben dem deutschen Rechte hatte auch das wendische noch hier und da Geltung. Endlich wurde in den Jahren 1215-1235 von einem sächsischen Edelmann Epko von Repkau, oder Epko von Repkow ein geschriebenes Rechts- und Gesetzbuch zusammengetragen, welches auch in unserm Osterlande Geltung hatte. Es war der noch bekannte Sachsenspiegel. Die ursprünglichen deutschen Rechtsvorschriften, die Urtheilssprüche der Schoppen und Gewohnheiten, ingleichen auch einige Sätze aus dem römischen und canonischen Recht, welches damals anfang in Deutschland bekannt zu werden, bildeten die Grundlagen dazu. Obschon bei Weitem nicht in den später sich bildenden Gerichtshöfen und auf den Gerichtstagen nach diesen Rechtsbestimmungen entschieden wurde, sondern diese nur eine beiläufige Geltung hatten, so ist aber doch daraus einigermaßen der Begriff des Rechts und der Umfang desselben in damaliger Zeit zu ersehen, und so möge darum der Inhalt einiger Artikel angedeutet werden, welche für unsere Geschichte von Interesse sein könnten, als:

- Welche von Gottes halben Beschirmer des Gerichts sind. —
- Welches Richters Gericht ein jeder Mann besuchen soll und zu welchen Zeiten noch mancherlei Unterschied der Freiheit, wie die Richter sein, und was der Bauernmeister zu Recht rügen soll. —

Sanftwägen hinaufgefahren, und wenn sie ein Geprärg oder Hochzeitlich Fest gehabt, sind die Weiber nicht anders, denn auf Teppichen zur Kirche gegangen."

- Von der richterlichen Gewalt nach dem Stande (Sippschaft.) —
- Wer nicht Erbe annehmen mag zu Landrecht oder zu Lehnrecht.
—
- Vom Erbe und Gerade zu nehmen, von Pfaffen und wie sie erben und was Erbe sei. —
- Welche Schuld der Erbe zu zahlen schuldig und welche Schuld man dem Manne erinnern soll. Von geschenehen Versprechen, oder Geboten, und wessen man den Mann überzeugen mag, und wo. —
- Von demjenigen, welcher dem Andern gelobet hat ihm ein Erbe vor Gericht zu geben, oder ein Lehn von seinem Herrn aufzulassen. —
- Was ein Vater seinem Sohne, der nicht von ihm gesondert ist, geben mag. —
- Von Leuten, so ihre Güter in Gemeinschaft haben. —
- Was der (allein) belehnte Sohn seinen Brüdern von des Vaters Lehne zu geben pflichtig ist. —
- Was für Recht ein Jeder (und dessen Kinder) habe. —
- Wer des andern Erbe nehmen möge. —
- Was ein jeder Mann seinem Weibe zur Morgengabe geben mag, und wie man die Morgengabe nehmen und behalten soll. —
- Was der Erbe thun möge nach des Mannes Tode. —
- Von Lohnung des Gesindes, so der Verstorbene gehabt hat. —
- Was zur Morgengabe, Mußtheile, Gerade und Erbe gehört. —
- Wie man Erbe empfängt nach des Landes Recht. —
- Wenn Mann und Weib kein gezweint Gut haben, was das Weib vererbet, wenn sie stirbt bei ihres Mannes Leben und was vor Recht der Mann an seines Weibes Gut habe. —
- Von des Kindes Recht, das nach des Mannes Tode geboren wird.
—
- Von Schenkung des Eigenthums oder Erbes, wie man es wieder zu Lehn empfängt. —
- Von dem Recht begrabener Schätze und Silber zu brechen. —
- Wo und wenn ein Mann sein Gut vergeben mag und für welches des Mannes Gut die Frau antworten soll. —
- Was ein Zinsmann dulden soll und was er thun muß. —
- In welchem Gericht Lehn oder (Erb)folge ist. —
- Vom (Bruder) Erbe nehmen. —

- Wer volles Wehrgeld und volle Buße nehmen, und auf wen dasjenige Gebäude vererbet wird, das auf Zins-Gut, Leibzucht und Lehn stehet. —
- Vom Zoll und Geleit, und was Rechtens sei, wenn man einen falschen Weg machet. —
- Von zugefügten Schaden an Holze, Grase und Fischerei. —
- Was Rechtens sei, wenn Jemand fahrende Habe dem Andern auf dem Wasser zufleußt. —
- Vom Verschenken des Erbes. —
- Wie fern ein Herr vor seinem Knecht zu antworten schuldig und was Rechtens sei, wenn der Herr den Knecht wegjagt, oder der Knecht dem Herrn! entläuft. —
- Wie ein Knecht mit Zulassung des Rechts aus seines Herren Dienste gehen kann. —
- Vom Diebstahl und Freßung des Kornes. —
- Vom Schaden, der vom Vieh oder Fressung des Kornes herkommt. —
- Was Rechtens sei, wenn ein Mann des andern Land ackert oder besäet. —
- Was Rechtens sei, wenn ein Mann sein Vieh auf eines andern Korn, oder Mark (Gras) treibt, oder über ungewonnen Land fährt. —
- Von des Hirten Recht. —
- Wenn ein Mann sein Korn einfahren, auch wie und wo man zehnten soll. —
- Von der Trauffe, so in des Nachbars Hof gehet und von Bezäunung der Höfe. —
- Wie man Mahlbäume und Marksteine setzen und wie man zäunen soll. —
- Wie nahe Offen, Gänge und Schweinekoben an des Nachbars Zaun stehen können, und wie man sie bewirken oder bewahren soll. —
- Was Rechtens sei, wenn Hopfen oder Baumzweige über des Nachbars Zaun hängen. —
- Wenn einer auf fremden Grund und Boden bauet. —
- Von Hütung des Viehes und von des Hirten Recht. —
- Was der niedere Theil der Bauern nicht mag widersprechen. —
- Von Befestigung der Dämme, von einer Fluth und ob die Fluth etwas abnimmt, und ob ein Werder in dem Wasser sich erhebt, wem es zugehört. —

- Auf wen das verdiente Gut an dem Lehn vererbt wird und wenn ein jedes Gut als Zinns und dergleichen verdient wird. —
- Von dem Zinnsmann und von des Königs Straße und wer dem andern weichen soll und wer in der Mühle zuerst mahlen soll. —
- Daß Niemand an wilde Thiere seinen Leib verwerke und von Bannfürsten. —
- Wann die Eigenschaft zuerst entstanden sei. —
- Wo sich das Reich erhub. —
- Wie die Sachsen hier zu Lande kommen und wo die Lassen und Tagewerke herkommen. —
- Was Rechtens sei, wenn Jemand des Andern Vieh oder Hund tödtet, oder lähmt. —
- Was Rechtens sei, wenn der Hund, so zu Felde geht, Schaden thut. —
- Vom Bau der Märkte, auch Befestigung der Schlösser und Höfe. —
- Vom Erbe zu nehmen. —
- Wie es zu halten, wenn Jemand seinen Acker besähet und Zins austhut und darüber stirbt. —
- Vom Recht der Bauern, die ein neu Dorf anlegen und besetzen. —
- Wem das Gut gehöret, wenn ein Eigner erblos stirbt. —
- Von dem Fall, wenn Einer den gemeinen Acker abveret, abgräbet. — etc."

Diese vortrefflichen Rechtsbestimmungen und Gesetze, welche ein wahres Meisterstück zu nennen sind für jene Zeit, in welcher sie gegeben wurden, obschon ihre Bestimmungen etwas bunt durcheinander gehen, bildeten die Grundlage für die Entscheidungen in dem von uns gestellten Zeitabschnitte und hatten auch im Osterlande ihre Geltung. Allein sie hatten ihre mancherlei Fehler. Einmal waren diese Vorschriften nur in den Händen der Richter und Machthaber, und somit buchstäblich dem Volke fremd; das andere Mal waren sie nur ein Leitfadens für die Richter, die Machthaber aber erkannten sie nicht immer an, sondern stützten sich gar oft auf ihre Stärke, sobald ihre Vortheile etwas Anderes erheischten; und drittens hatten sie eigentlich nur Geltung für den Adel und für die Freien, daher genoß das Volk, d. h. die Unfreien, nicht ihre Wohlthaten. Der Zusammensteller dieses Rechtsbuches wußte das auch gar wohl, sowie seinem Rechtsgeföhle die eigene Arbeit nicht genügte, weil er

die Lücken erkannte, die sein Buch noch hie und da sehen ließ und er spricht sich im 42sten Artikel des dritten Abschnittes, welcher die Überschrift führt: „Wenn die Eigenschaft zuerst entstanden sei,“ darüber so aus: „Gott hat den Menschen geschaffen und nach ihm selber gebildet, und hat ihn mit seiner Marter erlöst, einen als wol, als den andern. Ihm ist auch der Arme also lieb, als der Reiche. Nun laßt euch nicht wundern, daß dies Buch so wenig saget von der Dienstleut Recht. Denn es ist also mannichfalt, daß Niemand sein zum Ende kommen kann noch mag. Denn unter jeglichen Bischöffen und Aebten und Aebtissin haben die Dienstleut sonderliche Recht und darumb kann ich hier das alles nicht entscheiden. Da man auch das Recht von allererst setzte, da war auch kein Dienstmann und es waren alle Leut frei, da unsere Vorfahren zu Lande kamen. An meinem Sinne kann ich das auch nicht abgenehmen, daß jemand des andern eigen sein soll. Auch haben wir des keine Urkund. Doch sagen etliche Leute, die der Wahrheit erfahren sind, daß sich Eigenschaft erhub an Cain, der seinen Bruder Abel erschlug etc.“ und zu Ende desselben Capitels, da ihm eine solche Erklärung nicht genügte: „Auch gab uns Gott des mehr Urkund an einem Pfennige, damit man ihn versucht, da er sprach: Lasset den Kaiser seines Bildes gewaltig sein und Gottes Bild gebet Gott. Und darum ist uns kundig von Gottes Wort, daß der Mensch Gottes Bild ist, und soll Gottes Ebenbild und frei sein, und wer sich auch anders jemand zueignet, denn Gott, der thut wider Gott. Nach rechter Wahrheit aber zu sagen, so hat Eigenschaft von Gezwange und Gefängniß und von unrechter Gewalt ihren Ursprung, die man von Alter in eine unrecht Gewohnheit gezogen hat, und nun vor Recht halten will.“

Dieses offene und interessante Bekenntniß mag genügen, um daraus den Geist und Charakter der damaligen Rechte und Gesetze kennen zu lernen⁷.

⁷ Fußnote von Kresse: *Nach Meyners Zeitschrift von 1796 S. 63. scheinen wenigstens die Bürger zu Altenburg im Jahr 1256 gewürdigt worden zu sein und angewiesen, in zweifelhaften Fällen sich Raths zu erholen und Rechtens belehren zu lassen vor dem Schöppenstuhl zu Goßlar. Es schränkten sich aber dergleichen Erkenntnisse auswärtiger Schöppen hauptsächlich nur auf die Streitigkeiten der Stadträthe ein, denn nach den Statuten der Stadt Orlamünda heißt es z.B.: „Was uns Gebrech oder Fehl ist an unsrer Stadt Gewohnheit, des haben wir erholunge an dem ersamen und weisen Rathe der Stadt Jena, als viel uns Noth sein wird.“ Doch waren ihnen auch, findet man eben sowohl, die Strafurtheile in peinlichen Fällen überlassen, welches uns die von dem Grafen Siegesmund*

c. Hoheitsrechte und Regalien.

Indem sich in dem Zeitraume dieses Abschnittes die Eigenthumsrechte ausbildeten, entstanden auch zugleich die Hoheitsrechte, mit welchen zunächst der König oder Kaiser, und später der Markgraf das Land für sich in Anspruch nahm. Aus diesen Hoheitsrechten erwuchsen, nachdem die Markgrafen unabhängiger von dem Kaiser geworden waren, die Regalien. Zunächst treffen wir auf das Bergregal, welches zu Ende des 12ten Jahrhunderts entstand, indem der Bergbau zu Freiberg 1171 seinen Anfang nahm. Aus diesem ging bald das Münzregal hervor, welches auch zuweilen an Privaten verliehen wurde. Ebenso war es mit der Fischerei, welche meistens gegen einen Fischzoll oder Wasserzins an die Geistlichen verliehen wurde. Auch entstand das Stapelrecht, welches mitunter auch anderweit verliehen wurde, während sich das Jagdregal erst später ausbildete.

d. Abgaben.

Kannte man bisher noch keine andern Leistungen, als die des Zehnten, und der etwas später aus dem Lehnverband hervorgegangenen Ritterdienstpflicht, so wie die der Mannen, und hatten die Untersassen und Unfreien anders nichts zu leisten, als Hofdienste, bestehend in Frohnen aller Art, und Naturalzinsen, an die Lehnherren und Geistlichkeit, so entstanden doch aber im 12ten Jahrhunderte unter den mannichfachsten Benennungen die Erhebung von Zöllen, welche zunächst der Landesregent für sich erhob. Viele dieser Zölle mußten darum drückend werden, weil sie mitunter an Privaten verliehen, oder auch verpachtet wurden. Nach der Entdeckung des Bergsegens zu Freiberg und nach Einführung der Münzen wurden manche Naturalleistungen in Geld umgewandelt, so entstanden in der Mark Meißen die Weinpfennige, Korngelder, Worfzinsen, Klei-

zu Orlamünda bestätigten Statuten der Stadt Geusenthal lehren: „Auch geben wir Ihnen zu Recht, ob ihnen gebrechen wurde an Rath zu finden oder an Strafungen und Urthellen, des sollen sie sich beruffen gen Lauenstein unter der Linden und des sollen sie sich lassen lehren unser erbarn Mann, was recht sei. und was die lehren, dabei soll es bleiben.“

derzinsen, Städtegelder u. dgl. m.). Da aber auch diese Abgaben nicht immer zur Bestreitung der fürstlichen Bedürfnisse ausreichen mochten, so sehen wir von der Ritterschaft eine besondere Art von Steuern unter dem Namen Beden⁸ verwilligen und erheben (nach Beust im Osterlande 1411). Sie wurden insbesondere von den Landsassen gefordert, welche der Fürst mit seiner Dienstmansschaft im Reichsdienste vertrat, und wenn gleich die dienstthuende Ritterschaft neben der Geistlichkeit, wenigstens hinsichtlich der von ihnen selbst bebauten Besitzungen, verschont blieben, so war dies doch nicht der Fall mit den schon ohnehin belasteten Hintersassen, welche, da man diese Auflage nach Willkühr erhob, von den zur Einnahme bestimmten Voigten und Gerichtsdienern oft hart bedrückt wurden⁹. Nur einzelne Bauern, besonders die der Geistlichkeit untergebenen, erhielten Befreiung davon. Im Meißner Lande wurden 1302 jährlich bloß zwei solcher Beden erhoben, dieselben wurden zu Walpurgis und Michaelis bezahlt. Neben diesen Beden kommen in der Folge auch noch andere vor, welche nicht so willkürlich erhoben wurden wie jene, indem bei jenen vorzüglich das Land beitrug, daher der Name Landbede, und auch die Höhe des Zinses auf den zu belegenden Grundstücken mit berücksichtigt wurde; diese nannte man allgemeine Beden und mußten sowohl von den Stadt- als Landbewohnern gegeben werden. Urkundlich kommt im Meißner Lande eine solche Bede zuerst 1350 vor, welche Friedrich dem Strengen und seinen Brüdern zur Abtragung ihrer Schulden bewilligt wurde. Gleiches geschah auch später z. B. 1376 und 1385, die Beteiligten suchten sich aber jedesmal durch Reserve für die Zukunft

⁸ Bete, Bethe, Bede = Verpflichtung zu einer Leistung, Abgabe, Steuer, Arbeitsleistung; (im engeren Sinn eine erbetene freiwillig geleistete Abgabe an den Grundherrn)

⁹ Fußnote von Kresse: *Schreibern läßt sich S. 93 darüber so aus: „Haben andere durch die Eigenthumsverlehnung, oder Austragung der Lehen, die Steuerfreiheit ihrer Güther gesucht und erhalten, und sind des beschwerlichen juris subcollectandi dadurch los worden. Denn in alten Zeiten hat zwar der Landesherr mit seinen Tafelgüthern, die ihm die Landschaft zu seinem Unterhalte ausgesetzt, sich behelfen müssen; wenn aber die Landschaftssteuern sollten erhöht werden, so ist solches mit Bewilligung derselben auf den Landtagen geschehen; und wenn dieses erfolgt, so hat die Landschaft unter sich eine Austheilung gemacht, und jeder von Adel sein Quantum davon übernommen: aber nachhero dahin gesehen, daß er seine Unterthanen durch Afersteuern, wieder so hoch angelegt, daß er von ihnen, so viel möglich, übertragen worden.“*

zu sichern, erhielten auch jedesmal eine beruhigende Zusage von ihren Fürsten, mit Ausnahme der Niederlage im Kriege, oder des Schadens bei demselben. Zu Anfange des 15ten Jahrhunderts, und namentlich im Hussitenkriege, verschwanden die früher erwähnten jährlichen Beden, und an ihre Stelle traten, beträchtlich erweitert, die allgemeinen Beden. Dieser Abgabe entzog sich auch die Ritterschaft und Geistlichkeit nicht, und eben so machten sie keinen Anspruch auf Befreiung der Territorialsteuern, weil sie sich diese im Zusammenhange mit der Lehnspflicht dachten. Landgraf Wilhelm berief 1411 seine Stände nach Altenburg und erhielt eine solche Bede bewilligt, über deren Größe aber nichts bemerkt ist, und Kurfürst Friedrich versicherte seinen Ständen 1458 noch schriftlich, daß, weil sie ihm bisher in seinen beschwerlichen Kriegen mit einer stattlichen Summe willig zu Hülfe gekommen, er solches forthin keineswegs als eine Gerechtigkeit fordern, sondern sie bei ihren Gerechtigkeiten und Freiheiten lassen wolle. Nur erst 1495 treffen wir das Wort Steuer¹⁰, denn damals wurde eine sogenannte Türkensteuer durch das ganze römische Reich ausgeschrieben, wo von (jeden?) 1000 Mfl. (Vermögen oder Besitzthum, ist unentschieden) 1 Mfl. abgegeben wurde, die aber unter 500 Mfl. abgeschätzt wurden, bezahlten nur 14 Pfennige. Diese Steuer wurde als Reichslast betrachtet und Niemand war davon frei, ja es trugen selbst die beiden Fürsten Ernst und Albrecht 2000 rheinische Gulden dazu bei. Zugleich führte aber diese Steuerbewilligung zur Konkurrenz der Stände bei der Einnahme und Verwaltung, damit sie sich vergewissern konnten, daß die Abgaben auch der Landesnothdurft gemäß verwendet würden. 1469 treffen wir in Altenburg den Bierzehnt, oder die erste Tranksteuer; sie wurde auf dem Landtage zu Leipzig auf 6 Jahre bewilligt, und zwar von einem Faß Bier, welches damals 46 bis 50 gr. kostete, 5 gr., in Eisenberg, nach Gschwend erst 1557. 1470 wurde in Altenburg ein Geleitshaus gebaut, welches beweisen

¹⁰ Fußnote von Kresse: *Diese Steuer darf vielleicht nicht verwechselt werden mit der eigentlichen Landsteuer im Gegensatz von Reichssteuer, welche wohl jene Türkensteuer sein mochte. Die eigentliche Landsteuer treffen wir aber nach Schiebern schon 1451, sie wurde nach Schocken eingelegt; die Schocke sind aber wahrscheinlich durch die Kaufpreise entstanden, weil damals nach Schocken gerechnet wurde, oder auch durch Abschätzung der Grundstücke nach Schocken. Als man später zur Einnahme dieser Steuern eine Scala nach diesen Schocken entworfen hatte, so gab man, da jedesmal eine Verwilligung vorausgehen mußte, nach dem vorhandenen Bedürfnisse.*

dürfte, daß man auch zu dieser Zeit schon Geleit erhob. Diese Abgabe wurde gewöhnlich wegen des Schutzes bezahlt. Ob der gemeine Pfennig, eigentlich eine Viehsteuer, welche an den Kaiser abgegeben wurde, auch in unserm Osterlande entrichtet worden ist, darüber ist nicht nachzukommen gewesen, es läßt sich aber vermuthen.

Neben den an den Landesherrn zu verabreichenden Abgaben, waren nach dem Emporkommen des Lehnswesens und der Einführung des Christenthums noch manche andere an den Zinsherrn, d. h. an denjenigen, welchem das Laudemialgrundstück zur Lehn ging, oder an irgend einen Geistlichen von den bäuerlichen Grundstücken zu entrichten. So lange kein Geld vorhanden war, bestand diese Abentrichtung in Naturalien, als: Lamms-, Rinds- und Ziegenböcken etc. Man mag unter solchen Benennungen wohl ausgeschlachtete Thiere verstanden haben; ferner in Kuhbethe¹¹, einem Zins von Kühen, auch wohl Kuhbetten genannt, in der Meinung, daß dies eine Abgabe sei, welche entrichtet wird wegen Erlaubniß des Streu-Holens in den Waldungen des Zinsherrn. Singende Finken, eine Abgabe wegen Vogelstellerei. Füllhühner, worunter junge Hühner zu verstehen sind, daher das Wort „Füll“ wohl gleichbedeutend sein mag mit „Füllen,“ junges Thier. Kapaunen, wohl erst in späterer Zeit in diese umgewandelt. Gänse, zumeist zu Martini. Blutzehnten, zumeist an Geistliche zu entrichten, eine Abgabe des zehnten Theiles von allem verkauften oder geschlachteten Vieh; dieser ist wohl erst später entstanden. An die Klöster und Kirchen Eier-, Honig- und Wachszehnt und dergleichen. Zinsgetreide ward oft in bedeutenden Quantitäten gegeben und war wohl die Hauptabgabe für die Auslassung des Grundstücks von dem Zinsherrn und die Grundlage für das später erscheinende Lehngeld. Zehntgetreide vom Felde empfangen als Zins bloß die Geistlichen.

e. Dienstleistungen.

Die Dienstleistungen erstreckten sich bei dem Adel nach Aufruf des Kaisers oder des Markgrafen zunächst auf ihre eigene Person, dann aber auch zugleich nach Bedürfniß auf ihre Knappen und Dienstleute. Sie hatten zu Pferde, Wagen und zu Fuß Kriegsdienste zu leisten. Außer der Hörigkeit hatten aber die Unterlehnsleute ihrem

¹¹ eine bäuerliche Abgabe

Lehnherren theils persönliche Dienste auf dem Hofe zu thun, als gegen geringen Lohn Knechte- und Mägdedienste zu verrichten, das Getreide abernten gegen den Zehnten, Heu und Grummt machen, Kraut stecken, Erde fahren, Flachs brechen und spinnen, Säen, Dreschen u. dgl. m., theils mit ihrem Zugvieh sämmtliche Felder des Gutsherrn zu bestellen; theils aber auch Grundstücksdienstbarkeiten zu dulden, als Hüten, Jagen, Fischen u. dgl. m.; kurz, sie gehörten mit Leib und Gut fast Alle dem Herrn, und nur, wenn dieser sie nicht mehr bedurfte, dann erst war ihnen vergönnt, ihre eigene Wirthschaft zu besorgen.

f. Freiheiten und Privilegien.

Der Grund, warum die von Heinrich I. angelegten und befestigten Städte rasch emporblühten, war die von dessen Nachfolger ebenfalls ausgeführte Idee: diese Lieblinge mit besondern Freiheiten zu begnadigen. So sehen wir nicht nur bald in den Städten den freien Markt entstehen, sondern auch das Recht ausüben, Städtegeld zu erheben. Altenburg erscheint 1134 als freie Reichsstadt, erhielt 1256 das Münzrecht und den Bierzwang. Schon 1310 erhielt Roda das Bierzwangsrecht, so wie das Jagd- und Fischerei-Regal. 1458 erhielt Altenburg den alleinigen Salzverkauf binnen der Stadt und rund einer Meile, mit Ausnahme der Geistlichen und Rittergüter. 1470 erhielt dieselbe Stadt, so wie auch Eisenberg den Bier-, Meilen- und Handwerkszwang, d. h. innerhalb einer Meile mußte jeder Einwohner (wiederum mit Ausnahme der obengenannten Berechtigten) sein Bier in der Bannstadt holen, sollte kein Kretscham noch Schenkstätte, noch Handwerker geduldet werden, mit Ausnahme der Schmiede, die man um der Arbeit des Ackerbaues willen alsoweit nicht entbehren könne. 1517 wurde der Scheid errichtet zwischen Altenburg und Schmolln, wonach letzteres den Bier- und Meilenzwang erhielt. Auch mußten in Altenburg Häuser und Grundstücke, welche irgend an die Klöster vererbt oder verschenkt wurden, binnen Jahresfrist wieder in bürgerliche Hände verkauft werden, damit der Stadt nicht Lehn, Geschoß und andere Pflicht entginge. 1478 wurde der Geistlichkeit und der ehrbaren Mannschaft im Amte Altenburg die Brau- und Schenkrechte, ingleichen die eigene Haltung von Handwerkern etc. bestätigt u. s. w. Welche Vortheile solche Privilegien den Berechtigten, gegenüber den Verpflichteten, bringen mußten, läßt sich leicht denken. —

g. Handwerke, Innungen, Handel.

Es lag sehr nahe, daß sich der unfreie Landbewohner gern hinter die schützenden Mauern der Stadt drängte, um daselbst Handwerk zu treiben, weil er dort ein freier Mann war. Durch größern Schutz, ja in der Folge noch durch erlangte Freiheiten und Privilegien, mußten in den Städten die Handwerke fröhlich gedeihen und sich rasch entfalten. Ehre und Lohn hob den Mann, denn er fand in dem Handwerk, welches er betrieb, einen goldenen Boden. Die vorzüglichsten Handwerker waren: Bäcker, Fleischer, Brauer, Schuhmacher, Tuchmacher, Kleidermacher, Goldschmiede, welche wahrscheinlich auch die ersten Münzer waren, Schmiede, Wagner u. dgl. m. und in der Folge sehen wir fast alle Handwerke ausgebildet. Zu Ende des 12ten Jahrhunderts sehen wir die Innungen entstehen und mit ihnen das städtische Gemeinwesen. Durch diese Korporationen bekam eben das Gewerbwesen mehr Festigkeit und Ausdehnung und gab demselben eine Macht, welche später durch den Zwang nicht unbedeutend vermehrt wurde. Durch das Gewerbwesen und das Marktrecht bildete sich natürlich der Handel. Leipzig fing zu Anfange des 13ten Jahrhunderts an, für den Handel wichtig zu werden, und nächst dieser Stadt war Erfurt schon vorher ein bedeutender Stapelplatz. Schon 1280

gedenkt Beust des Verkaufs der Heringe, ein Beweis, daß die hiesigen Bewohner schon mit ziemlich entfernten Völkern im Verkehr standen. Mit der Zunahme der Bevölkerung und der Civilisation nahm natürlich auch der Handel zu und dieser wirkte wohlthätig zurück auf die Landwirthschaft.

IV. Landwirthschaft.

a. Einleitung

Noch ist es nicht möglich, ein detaillirtes Bild von dem Zustande der Landwirthschaft des Osterlandes in dem bestimmten Zeitabschnitte zu geben, weil kein Schriftsteller der Vorzeit, wenigstens in dem gezogenen Kreise, es für wichtig genug gehalten, über die Land-

wirtschaft Bericht zu erstatten. Freilich möchte es nun scheinen, als ob nach solchen Grundlagen eine zuverlässige (Beschichte der Landwirthschaft für diesen Zeitabschnitt nicht zu verabfassen wäre; allein so dürfte es wohl nicht sein, denn die vorstehenden, wenn auch nur enggezeichneten, doch treuen Umrisse von dem Zustande des Volks- und Gesellschaftsverhältnisses im Osterlande nach seiner äußern und innern Beschaffenheit giebt hinreichenden Stoff, um sicher zu muthmaßen, ja wohl fast überall klar zu sehen, in welcher Verfassung die Landwirthschaft hier gestanden hat, welches eigentlich ihr Wesen war, und wie ihr Betrieb stattfand. Das Wenige nun, was die geschichtlichen Unterlagen bieten, so wie das, was sich mit der größten Wahrscheinlichkeit aus dem vorher Aufgestellten muthmaßen läßt, möge in dem Folgenden seine Erörterung finden.

Der Zustand der Landwirthschaft muß zu Anfange unsers Zeitabschnittes nach den Vorerörterungen ein erbärmlicher gewesen sein. Denn denken wir uns die freien Sorben, welchen zum Betrieb ihrer Wirthschaft weiter nichts fehlte, als der sich später entwickelnde Handel und sehen dieses betriebsame Volk mit einem Male nicht nur besiegt, sondern sofort zu Sklaven gemacht; sehen wir die Sieger zu ihren Richtern gestellt und als Machthaber zweiten Ranges unter sich selbst im höchsten Grade uneinig und feind; war der Rechtszustand überall verworren; gab es nirgends sicheres Eigenthum, galt nur die Faust des Stärkern; gab es Jahrhunderte lang unaufhörliche Fehde, und konnte nirgends ein Pflug sicher gehen; hielt man das Gewerbe der Landwirthschaft für ehrlos; wurden oft die erbauten Früchte ein Raub der Feinde; herrschte überall die Laune und Willkühr; mußte von allen Früchten der zehnte Theil an die Klöster abgegeben werden; bildete sich überall der strengste Zwang; war der Handel die ersten Jahrhunderte hindurch noch nicht ausgebildet u. s. w.: wie wollte es möglich sein, daß die Landwirthschaft aufblühen konnte? Deutlich sehen wir, wie auch nur ein Mißjahr hinreichte, um Noth und Elend herbeizuführen, wenn wir unserm Beust folgen, welcher in seinen Jahrbüchern berichtet: 1004 Theurung und Pestilenz, 1006 höchste Theurung und Sterben, 1020 Theurung und Pest, 1031 Theurung und Sterben, 1042 und noch 6 Jahre Theurung, 1069 arge Theurung, 1100 Theurung und epidemische Krankheit, 1125 Theurung und Pest verursachte große Entvölkerung, 1148—1149—1150—1151 Theurung, Pest und Viehsterben, 1171 Theurung und Viehsterben, 1196 und noch 4 Jahre Theurung. Nicht konnten es die Mißjahre allein sein, welche solches Unglück herbeiführten, sondern vielmehr der gestörte friedliche Ackerbau durch die

Zerwürfnisse der Einwohner unter sich, durch das Sclaventhum und durch die Nichtbeachtung des landwirthschaftlichen Betriebs von denen, in deren Händen sich das Grundeigenthum befand. Nicht weniger mag wohl die erste Zeit dazu beigetragen haben, daß die Erblichkeit der kleinen Lehen noch nicht stattfand. Schwert und Pflug sind bekanntlich zwei Instrumente, welche nicht gleichzeitig neben einander fruchtbar sein können, Ackerbau ohne Handel ist gleich einer Pflanze ohne Sonne, Ackerbau ohne Schutz ist gleich einem Baum auf des Berges Höhe, welcher überall vom Sturme gepeitscht wird; Ackerbau ohne Freiheit gleicht der Schwalbe im Käfig. Alle Bedingungen zum Emporkommen des Ackerbaues im 10ten, 11ten und 12ten Jahrhundert fehlten demselben ganz und so ist zu vermuthen, daß der Ackerbau in diesem Zeitraume niedriger gestanden hat, als zur Zeit, da die Sorben im Osterlande noch nicht unterjocht waren. Nur in den drei letzten Jahrhunderten unsers Abschnitts fing die Landwirthschaft an, einigermaßen emporzuklimmen. Der Rechtszustand war etwas geregelter, der Handel fing an sich auszubreiten, die innern Fehden hatten sich vermindert, und das Faustrecht und die Kreuzzüge aufgehört; die christliche Tugend fing an Geltung zu bekommen, das Eigenthum war sicherer geworden und der Ackerbau fing an lohnend zu werden. Allein nur langsam und spärlich keimte die gute Frucht auf, denn noch war der Boden nicht erwärmt genug zu einem fröhlichen Gedeihen. War auch der Tiger entflohen, so umlagerte doch noch der gierige Wolf die Heerde des Volks und blendete es mit Vorurtheil und Wahn, hielt es gefangen mit Eigennutz und Habsucht, und jagte die unschuldigen Lämmer schadenfroh, als Spielwerk seiner Laune, fortwährend in Angst gesetzt, auf den gesegneten Fluren umher. An die Stelle des Faustrechts und der Kreuzzüge waren die glänzenden und oft kostspieligen Turniere getreten, und wenn nach beendigtem Kampfe das edle Fräulein dem muthigen Sieger den Kranz gebracht hatte, dann kreiste der volle Humpen in dem Rittersaale, und es begann auch hier ein Turnier, ein Kraftmessen eigenthümlicher Art, welches von den Rittersleuten gar oft wiederholt wurde. —

War nun der größte Grundbesitz in den Händen der Ritter, so hatten sie selbst nicht Zeit, mit Landwirthschaft sich abzugeben, auch war dieses Geschäft nach den damaligen Begriffen zu gemein für den Rittersmann, und nur ihre dienstbaren Geister, Voigte genannt, hatten dafür Sorge zu tragen, daß das Einkommen ihres Herrn nicht zu beschränkt ausfiel, denn ihre Hofhaltung erheischte viel Geld. Diesen Voigten war es bequemer, fixe Gefälle von den Unterthanen zu

beziehen, als mit eigener Anstrengung auf den eigenthümlichen Grundstücken durch gute Wirtschaft das Nöthige herbeizuschaffen; auch hatten die Frohnen ihren sehr nachtheiligen Einfluß auf den Betrieb der Landwirthschaft, weil sie schon in der Regel schlecht abgethan wurden, und so war hier an einen Fortschritt der Landwirthschaft nicht gedacht, während dort durch ausgedehnte Rechte die Fortschritte gehemmt blieben. Abgesehen von den Erbfolge- und mancherlei andern Kriegen der Machthaber jener Zeit trugen nicht minder auch zum Stillstand, wo nicht zum Rückgang der Landwirthschaft im Osterlande der Hussiten- und Bruderkrieg in der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts bei. In beiden Kriegen wurden viele Ortschaften niedergebrannt und verwüstet, wovon viele in der Folge nicht wieder aufgebaut worden sind. Obschon die Mönche durch allerlei List und Ranke die Laien auszusaugen wußten und auch somit zu einer gewissen Armuth viel beitrugen, so waren aber auch sie es wieder, durch welche die Landwirthschaft in jener Zeit einige Verbesserungen erhielt, vorzüglich wurde der Wein- und Obstbau durch sie in dem Osterlande eingeführt und die Viehzucht verbessert. Es gewann daher durch sie, und durch den sich ausbildenden Handel die Landwirthschaft einen allmählichen Vorschrift¹².

b. Ackerbau.

Es läßt sich vermuthen, daß nach der Unterjochung der Sorben in dem Osterlande der Ackerbau in der ersten Zeit keine merkliche andere Richtung genommen hat, als vorher; denn die Ueberwinder beschäftigten sich mehr mit der politischen Einrichtung, als mit der ökonomischen. Auch mögen die erste Zeit wohl weniger cultivirte Aecker vorhanden gewesen sein, als Weiden und Wiesen, denn letztere werden in den Urkunden damaliger Zeit viel häufiger erwähnt, als erstere. Nur so viel kann mit einiger Gewißheit behauptet werden, daß die Felder größern Umfang erhielten, und daß nach zunehmender Bevölkerung die Ausrodung der Wälder mehr um sich griff, sowie, daß nunmehr auch auf minder guten Lagen und in geringerem Boden, wo der Pflug zuvor nie ging, Ortschaften angelegt und aufgebaut wurden. In die Zeit des 12ten Jahrhunderts fällt die weitere Ausrodung des Miriquidiwaldes, wie dies Hut behauptet, und in Urkunden der Bischöfe zu Naumburg zu finden glaubt,

¹² Vorwärts-Schreiten, Fortschritt

namentlich in dem jetzigen Amt Altenburg auf der östlichen und südlichen Seite. Auch Gretschel ist ganz bestimmt der Ansicht, daß die Ausrodung dieses Waldes in genannte Zeit fällt, und schreibt dieselbe der Anordnung des Markgrafen Otto zu, wobei nicht wenig der Segen des Freiburger Bergbaues beigetragen haben soll. Auch gewinnt diese Ansicht, daß jener Wald nicht früher ausgerodet wurde, dadurch, weil verschiedene Urkunden nachweisen, daß im 13ten Jahrhundert Rittergüter und Dörfer auf der Stelle des ehemaligen Waldes vorkommen, dessen Besitzer deutsche Namen führten, als Breitenhain 1292, Ehrenhain 1274, beide in jener Zeit von der Familie v. Bünau besessen, welche sie wahrscheinlich gegründet hat. Diese Behauptungen werden noch dadurch bestärkt, daß neben den Ortschaften, welche wendische Namen tragen, noch eine Menge Dörfer entstanden sind, welche deutsche Namen führen. So gedenken wir derselben in letzter Beziehung im östlichen Osterlande: Waltersdorf, Fockendorf, Wintersdorf, Frohnsdorf, Naundorf, Pfarrsdorf, Thonhausen, Betenhausen, Mannigswalde, Jonaswalde, Braunschain, Volmershain, Altkirchen, Götzenthal, Frankenau, Sachsenroda, Gerstenberg, Ehrenberg, Steinbach, Weißbach. Mit gleichem Grunde läßt sich annehmen, daß in jener Zeit auch ein bedeutender Theil Wald im westlichen Kreise ausgerodet worden ist, wie dies die Namen nachfolgender Dörfer bestätigen, als: Hermsdorf, Oberndorf, Carlsdorf, Rattelsdorf, Kraftsdorf, Waltersdorf, Laasdorf, Altendorf, Dorndorf, Jägersdorf, Reichenbach, Meusebach, Weißbach, Mötzelbach, Zweifelbach, Weißenborn, Eineborn, Hellborn, Ulrichswalde, Göritzberg, Bollberg, Eichenberg, Altenberga, Tautenhain, Geisenhain, Hainspitz, Heimbücht, Hainichen, Bucha, Randa, Engerda, Bibra, Gröben, Meckfeld, Kuhfraß u. dergl. m. Ob ein Wirthschaftssystem schon stattgefunden hat, wie die landwirthschaftlichen Einrichtungen überhaupt beschaffen gewesen sind, darüber ist im Speciellen nirgends etwas aufzufinden und es lassen sich, wenigstens die erste Zeit dieses Abschnittes, für die landwirthschaftlichen Eintheilungen des Landes und seiner Erzeugnisse, welche in den alten Nachrichten vorkommen, klare Bilder von dieser Eintheilung nicht vorführen; wohl aber finden wir zu Ende des 15ten Jahrhunderts schon Teichgräberei. Eben so wenig kann der Pflug und die übrigen Ackergeräthe, sowie die häuslichen Einrichtungen beschrieben werden. Von den Feldfrüchten baute man Waizen, Korn, Gerste, Hafer, Erbsen, Bohnen, Flachs, Hanf, auch kannte man schon den Waid und den Safran. Bei geringen Ernten und sonstigen mißlichen Ereignissen kam es schnell zur Theurung, wäh-

rend bei reichlichen Ernten bald sehr großer Ueberfluß war, wahrscheinlich weil der Getreidehandel noch wenig oder gar nicht ausgebildet war. So galt nach Beust z. B. 1268 ein Scheffel¹³ Korn 16 Pfennige¹⁴, Waizen 18 Pfennige, eine alte Henne 2 Pfennige, ein Mandel¹⁵ Eier 1 Pfennig. 1286 ein Scheffel Korn 22 Pfennige, ein Mandel Eier 2 Pfennige, eine Henne 2 Pfennige und 8 Heringe bekam man für 1 Pfennig. 1481 kostete ein Scheffel Korn 7 Silbergroschen (damalige Benennung). 1494 ein fetter Ochse nicht mehr als 3 rheinische Gulden, 1499 galt ein Scheffel Korn 4 Gr.¹⁶, Gerste 2 Gr. 6 Pf.¹⁷, Hafer 1 Gr. 6 Pf., eine Kanne¹⁸ Landwein 4 Pf., 6 Eier 1 Pf. Hingegen sagt derselbe vom Jahre 1500: „Aus den Amtsregistern ergiebt sich, daß um diese Zeit viel Saffran in den Gärten um die Stadt herum gebaut worden ist, der der Stadt mehrere tausend Thaler eingebracht hat.“

c. Viehzucht.

Auch hierüber läßt sich wenig berichten. Vorhanden waren: Pferde, Esel, Kühe, Schweine, Schafe, Ziegen, Gänse und Hühner, auch hatte man den Haus- und den Schäferhund. Die Weide gab für erste die Sommerfütterung, und mit den eingesammelten Vorräthen wurden sämtliche Thiere den Winter hindurch nothdürftig unterhalten. Das Vieh der Bauern wurde durch einen Gemeindehirten gehütet, und schon zu Anfange des 13ten Jahrhunderts war für denselben ein Naturallohn (Hirtenschutt) festgesetzt. Daß man ein großes Gewicht auf die Hütung legte und diese höher stellte als den Körnerfruchtbau, beweist der Sachsenspiegel, wo es Artikel 44 heißt:

¹³ Raummaß zum Abmessen von Schüttgütern, z. B. Getreide; im Herzogtum Sachsen-Altenburg: 1 Scheffel (= 146,6 Liter) = 4 Sipmaß (auch Sipmas, Sipmaas, Siebmaß); 1 Sipmaß = 3 ½ Maß

¹⁴ Alte Währung: 1 Thaler = 24 Groschen, 1 Groschen = 12 Pfennige
Um 1838 wurde im Königreich Sachsen und einigen thüringischen Kleinstaaten ein neues System eingeführt und zur Unterscheidung mit dem alten Groschen Neugroschen genannt.
Neue Währung: 1 Thaler = 30 Neugroschen, 1 Neugroschen = 10 Pfennige

¹⁵ 1 Mandel = 15 Stück

¹⁶ Abkürzung für Groschen

¹⁷ Abkürzung für Pfennige

¹⁸ wahrscheinlich reichlich 4 Liter

„Läset ein Mann sein Korn darausen stehen, als andere Leut ihr Korn ein haben geführet, wird es ihm gefretzet oder abgetreten, man gilt es ihm nicht. Dasselbige thut man auch um den Zehenden, ob ihn der Zehender nicht nehmen will, und ihn der Mann, der ihn geben soll, auf dem Felde läßt stehen, und denselben seinen Nachbauern beweiset;" und hinsichtlich des Hirten Artikel 54: „Niemand soll sein Vieh zu Hause lassen, das dem Hirten gefolgen mag, ohne Sauen die seugende Ferkel haben, die soll man doch also bewahren, daß sie niemand schaden thun. Niemand mag auch einen sonderlichen Hirten haben, so er dem gemeinen Hirten sein Lohn damit mindere, er habe denn drey Huffen Landes, die sein eigen oder Lehen seynd. Wer aber die hat, der mag einen sonderlichen Hirten haben. Wo man aber dem Hirten Lohn giebt von den Huffen und nicht von dem Viehe, den Lohn mag ihm niemand verhalten, damit das Dorf nicht Hirtenloß werde." Es läßt sich nicht gerade ermessen, wie zahlreich jene Thiere vorhanden waren, allein es läßt sich aus mancherlei Dingen erklären, daß die Viehzucht im Verhältniß zum Körnerbau ziemlich umfassend war. So brauchten die Ritter zu ihrem Dienste viel Pferde, und der Gebrauch der Pferde zum Ziehen kam auch bald auf, wie die Straßen (Heerwege) bezeugen. Die Milch der Kühe war ein Hauptnahrungsmittel für die Unfreien, sowie der Gebrauch der Felle für Schuhwerk und andere Sachen für die Zeitgenossen überhaupt, und der Genuß des Fleisches von denselben nicht entbehrt werden konnte; deshalb konnte auch ihre Zahl nicht gering sein. Die Esel wurden zum Lasttragen benutzt. Der Gebrauch des Pergamentes in jener Zeit ist bekannt, daher hatten die Felle dieser Thiere neben dem andern Gebrauch einen bedeutenden Werth. Die Schweine wurden wohl ausschließlich in den Wäldern gemästet, und da man mancherlei Oelgewächse nicht zu erzeugen verstand, so war der Schmalz derselben ein Haupterforderniß zur Wirthschaft und ihre Zahl daher gewiß nicht gering. Das Schaf war neben dem Fleische so wichtig wegen seiner Wolle, denn schon im 13ten Jahrhundert kommt Tuchmacherei vor, und so war auch dieser Viehstand von ziemlicher Umfassung. Gänse, Hühner und Eier ließen sich die Gutsherren und Mönche gern zinsen und daher konnten auch erstere nicht wenig gehalten werden. Daß man sich überhaupt sehr für Viehzucht interessirte, sowie zugleich zum Beweise dafür, in welchem Werthe damals das Vieh und die davon gewonnenen Producte theilweise standen, sagt eine Stelle aus Gretschel, welche zwar unser Osterland nicht unmittelbar angeht, wohl aber jedenfalls auf dasselbe mit anzuwenden ist. Sie lautet:

„Albrecht sorgte aber sowohl (1484) für Anlegung von Weinbergen, als für Teichgräberei (1486). — Im Jahre 1479 wurden 866 ungarische Gulden für den Ankauf von 394 Stück Vieh (reussische und massische Ochsen¹⁹ waren besonders Gegenstände des Viehhandels) ausgegeben, wobei auch Georg von Wiltitz 16 Stück für sich nahm; denn das Beispiel der Fürsten wirkte auf Andere. Auch größere Schafheerden kommen schon vor, wie in Dohna eine Heerde von 400 Stück und in Burgau von 600 Stück. Der Landvoigt zu Pirna verrechnete im Jahre 1471 für 62 Stein²⁰ und etliche Pfund Wolle 30 Bo .²¹ 43 gr. u. 6 pf.“

Die **Bienenzucht** war, wahrscheinlich wegen der reichen Nahrung im Walde, von nicht geringer Erheblichkeit, wie dies die alten Register wegen Entrichtung des Wachszehnten an die Klöster beweisen.

d. Gartenbau.

Weinbau treffen wir schon in unserm Osterlande 1069, obschon nicht in reichlicher Beute, indem Beust sagt: „Auch gab es so wenig Wein, daß die Geistlichen an vielen Orten nicht einmal Messe lesen konnten.“ Im 13ten Jahrhundert wird aber der Weinbau schon ausgehnter betrieben, besonders im Saalthale bei Kahla, wie auch bei Eisenberg. Im östlichen Theile gab es bloß bei Meuselwitz, Altenburg, Zechau, Poderschau, Starkenberg und Windischleuba Weinberge. Wie früh diese entstanden sind, ist unbekannt. Der Obstbau machte gute Fortschritte durch die Klöster. Die Mönche befließigten sich in dieser Cultur und brachten aus den südlichen Erdstrichen edle Sorten von mancherlei Art herein; darum treffen wir 1427 hier schon Pfirsichbäume.

e. Forst und Jagd.

Die Forsten zogen die Aufmerksamkeit der Mächtigen eher auf sich, als die Jagd. Den Anlaß dazu mag die Erkenntniß gegeben haben, einmal, daß der Grund und Boden Werth habe, sobald man ihn als

¹⁹ gemeint ist damals nicht - im heutigen Verständnis - ein (kastrierter) Ochse, sondern ein fortpflanzungsfähiger Bulle

²⁰ Gewichtseinheit, 1/5 Zentner (22 Pfund), siehe Anhang

²¹ hier Abkürzung für: Schock

Ackerland cultivire, daher es vortheilhaft sein müsse, auch Waldboden als Eigenthum zu besitzen, dann aber auch, daß bei größeren Ausrodungen das Holz aufhören müsse werthlos zu bleiben; denn die erste Zeit unsers Abschnittes war der Wald noch ein gemeinsames, unbeachtetes und freies Gut, wo jeder nach Lust und Belieben sein Theil davon nehmen konnte. Nur erst zu Ende des 15ten Jahrhunderts schenkte man diesem Boden mit seinen Erzeugnissen eine besondere Aufmerksamkeit, betrachtete ihn als nützlichcs Eigenthum und unterwarf ihn allmählig der Cultur und dem Gesetz. Ebenso war es mit der Jagd. Diese war die erste Zeit noch frei. Noch 1271 gab es hier in den Wäldern ganze Rudel von Wölfen, welche bei den damaligen harten Wintern in die Dörfer kamen und Menschen und Vieh anfielen und auffraßen. Wie schon bei den früheren Völkern, so war auch noch jetzt die Jagd sehr geliebt, und sie wurde von Geistlichen und Weltlichen gleich leidenschaftlich ausgeübt. Das Grundeigenthum entschied mehr für den Umfang derselben. Gesetzliche Bestimmungen über die Jagd treffen wir im 11ten Jahrhundert nur insofern, als der freie Lauf des Wildes nicht gehemmt werden durfte.

f. Fischerei.

Die Fischerei wurde früher ein Nutzungsrecht als die Jagd. Der Landesherr sah die Gewässer gleich dem Boden als sein Eigenthum an und daher wurde auch die Fischerei bald ein landesherrliches Regal. Die wilde Fischerei wurde aber zumeist an die Klöster verschenkt, oder auch als ein Lehn an die ehrbare Mannschaft abgegeben und somit kam ein großer Theil davon in Privathände. Die zahme Fischerei entstand aber zu Ende des 15ten Jahrhunderts, als die Teichgräberei begann und war ein ausschließliches Nutzungsrecht für diejenigen, welchen das Grundstück in Folge der Lehn gehörte. Beide Fischereien haben sich erst später vollkommen ausgebildet.

g. Technische Gewerbe.

Die Kunst, Bier zu brauen, war den Einwohnern des Osterlandes schon vor unserm Zeitabschnitte bekannt. Das Recht, diese Kunst auszuüben, hatte Jeder, der sie verstand und die Mittel dazu hatte. Es war also dieses Gewerbe ein freies. Nur im Laufe der Zeit sehen

wir dieses eigentlich der Sache nach landwirthschaftliche Gewerbe beschränkt und zu Gunsten der Städte eingezogen. In Altenburg geschah dies durch Heinrich den Erlauchten, welcher im Jahr 1256 zuerst der Stadt das Privilegium ertheilte: „daß im Umfange von einer Meile um hiesige Stadt nach allen Seiten zu keine Wirthshäuser und Schenkstätten geduldet werden sollten, mit einziger Ausnahme der für die Dörfer Saara, Ehrenhain (Fuchshain), Treben, Leesen und Rolika gestatteten Schenken, welchen jedoch das Bierbrauen untersagt ist. —

In übrigen Dörfern, wo Schenken sich befinden, soll es durch den Landrichter untersagt werden.“ 1356 geruhte Landgraf Friedrich der Strenge, unter andern Rechten und Freiheiten der Stadt auch dieses Recht zu gestatten, und mittelst Gnadenbriefs zu bestätigen, „daß um hiesige Stadt auf allen Seiten inwendig der Meile kein Kretschmar sein und kein Trank-Bier geschenkt werden soll, ausgenommen obige Dörfer mit Puscha, in welchen Dörfern in jedem ein Kretschmar sein, aber kein Malz machen soll, und daß die in andern Dörfern befindlichen abgeschafft werden sollen.“

Die vom Churfürst Ernst und Herzog Albrecht ertheilten Gnadenbriefe von 1470 sichern Altenburg zu: „Daß um die Stadt, inwendig der Meile, nach allen Seiten, Niemand brauen noch mälzen soll, noch keinen Trank schenken anders, denn Altenburgisches Bier, — und daß binnen 1 Meilenwegs auf allen Seiten um hiesige Stadt kein Kretschmar anders denn Altenburgisches Bier schenken soll.“ Im Jahre 1469 wurde das Bier mit dem Zehnten, d. h. Tranksteuer belegt, und zwar von einem Fasse Bier, welches 46—50 Groschen kostete, 5 Gr. — Durch den zwischen den Prälaten, Geistlichkeit und ehrbaren Mannschaft des Amtes und der Pflege Altenburg einerseits und dem Rathe und der Gemeinde der Stadt Altenburg andererseits, errichteten Schied ertheilte die Churfürstin Margaretha für sich und in Vollmacht ihrer Söhne Ernst und Albrecht 1478 die Einwilligung, daß die Kretschmar zu Leesen, Puscha, Ehrenhain, Saara, Rolika und Treben jeder jährlich 4 Gebräude, die Kretschmar zu Kriebitsch, Tegkwitz und Rositz jährlich jeder 2 Gebräude mälzen und brauen, übrigens sowohl diese genannten, als andere Kretschmar in der Meile gelegen, kein fremdes Bier, anders denn Altenburgisches, schenken dürfen. Lediglich für die Kirchfahrt Heiligenleichnam ist eine weitere Befugniß ertheilt und den Bauern auf dem Lande nachgelassen worden, in ihren Häusern zu ihrer Nothdurft in Pfannen und Kesseln zu brauen, was jeder vermag, doch also, daß sie das nicht vermessen, oder Wirthschaft verkaufen können.“ 1486 erneuerte

Churfürst Ernst den 1470 ertheilten Gnadenbrief; desgleichen auch seine Söhne Friedrich und Johann in demselben Jahre. Als aber 1488 sich über das Brauwesen und Bierschenken wieder neue Differenzen erhoben, so verfügten sich beide genannte Herzöge selbst nach Altenburg und verordneten: „daß die in den Dörfern neuerrichteten Brauhäuser abgeschafft, sondern alles nach jenem Schiede unverändert erhalten, auch wenn sich hinführo jemand in der Meile um Altenburg ander Bier denn Altenburgisches zu schenken unterstehen würde, die dagegen handelnden Personen durch die hierzu mit fortdauerndem Befehl versehenen hießigen Amtleute bestraft werden sollen. Zu welcher Zeit die übrigen Städte des westlichen Osterlandes den Bierzwang erhielten, ist schon oben bemerkt worden, und da derselbe der Sache nach gleich ist, so sei bloß noch erwähnt, daß man das Bierbrauen in jener Zeit nicht etwa als ein wirkliches städtisches Gewerbe betrachtete, denn die Privilegien waren darum ertheilt, um durch ihre Folgen den Städten aufzuhelfen. — Man verstand Essig zu bereiten, Butter und Käse zu machen und dergleichen.

Die Gebäude aus jener Zeit geben den Beweis, daß man Ziegel und Kalk zu brennen verstand, obschon das Jahr nicht anzugeben ist, wo man damit anfang. Außer den Müllern gab es Oelschläger, Pechsieder, Kohlenbrenner, Flachsspinner und Weber.

Dritter Abschnitt.

Vom Anfange des 15ten Jahrhunderts bis zum Jahre 1672.

I. Volk.

Schon im vorigen Abschnitte wurde erwähnt, daß nach der Einwanderung verschiedener deutscher Volksstämme in das Altenburgische Osterland, das hiesige Volk ein gemischtes wurde. Hier sei bloß erwähnt, daß, da in dem westlichen Theile des Altenburgischen Osterlandes die Sorben nicht so verbreitet waren, als in dem östlichen, die Ansiedelung der Deutschen aber, und vorzüglich der Thüringer, nicht gering gewesen sein mag, sich auch daselbst der sorbische Charakter eher verwischt hat, so daß das Volk in dem vorgestellten Zeitraume in diesem Kreise ein ganz eigenes geworden ist, welches weder den einen noch den andern Charakter der genannten Völkerstämme rein darstellt. Nicht so war es in dem östlichen Theile des Osterlandes auf dem platten Lande. Die Bauern, welche die große Mehrzahl des Volkes bildeten, blieben nicht nur unvermischtere Abkömmlinge der Sorben, sondern sie behielten noch manche Sitte derselben bei, ja sie hatten noch ihre eigenthümliche von den Sorben abstammende Tracht. Diese kurze Beschreibung möge für diesen sowie für die folgenden Abschnitte hinreichen, um ein ohngefährtes Bild von den Bewohnern des Osterlandes zu haben.

II. Aeußere Verfassung des Landes.

a. Weltliche Macht.

Das Osterland stand noch während dieses Zeitabschnittes unter der obersten Macht des Kaisers und des Reichs, allein es hatte unter jenem Schutze seine eigenen und erblichen Herrscher aus dem Hause des Wettiner Geschlechts. Schon unter Kurfürst Friedrich I.

oder dem Streitbaren (1425—1428) fingen in dem Osterlande die Verhältnisse an anders zu werden, indem eine größere Selbstständigkeit der Fürsten sich entwickelte, als auch eine allmähliche Feststellung der Verhältnisse zwischen Kirche und Staat. Freilich geschah diese Entwicklung nicht ohne mancherlei Drangsale, welche dadurch über das Vaterland hereinbrachen. Eine äußerst wichtige Epoche für das Altenburgische Osterland beginnt aber zu Anfange dieser Periode unter den Regierungen Friedrichs des Weisen und Johanns des Beständigen. Beide tüchtig ausgerüstet mit einem geläuterten Geiste, redlichen Gemüthe und der Kraft des unerschrockenen Mannes, waren sie die vorzüglichsten Beförderer der Reformation, und ihr Benehmen bei diesem großartigen Werk, so wie der Einfluß, welchen sie auf dasselbe ausübten, sichert ihnen nicht nur für alle Zeiten die Bewunderung und das Angedenken der Altenburgischen Osterländer, sondern überhaupt der ganzen civilisirten Welt. Durch ihre Umsicht und Beharrlichkeit, womit sie die größten Schwierigkeiten, welche ihnen in den Weg gelegt wurden, nicht nur bekämpften, sondern auch glorreich besiegten, hatten sie vorzüglich den Papst, zugleich aber auch den Kaiser ohnmächtiger gemacht. Das Land wurde in Kreise getheilt. Der Fürst des Landes war der Beherrscher desselben. Ihm zur Seite standen, besonders seit 1438 mit gewissen Rechten, die Landstände, bestehend aus den Vasallen, welchen in der Folge auch die Bürgermeister der vornehmsten Städte mit einverleibt wurden, und so bildete der Landesherr mit diesen Ständen die Regierungsgewalt. Die Gerichtsbarkeit wurde durch die Aemter, so wie auch durch die Vasallen und Städte im Namen des Landesherrn ausgeübt. Das Volk war eingetheilt in Ritterschaft, Bürger und Bauern. — Den ersten Landtag in Sachsen treffen wir nach Schiebern schon 1198. Er wurde zu Collmen oder Culmitz, ohnweit Oschatz auf einem hohen Berge, da man durchs ganze Land sehen kann, gehalten. Seite 4 sagt er von ihm: „Sintemal die Landtage in alten Zeiten nicht sowohl in Geldbewilligungen, als viel in nöthigen Berathschlagungen zu Beschützung des Landes bestanden.“ — Wie wichtig aber in unserer Periode das Recht der Stände war, beweist eine Stelle aus dem Landtage, welchen Herzog Heinrich 1539 zu Chemnitz hielt, wo die Stände rücksichtlich der Beachtung ihrer Rechte mit kräftigen Aeußerungen darauf drangen, „daß er sein Regiment mit ihrem Wissen und Rath anstellen sollte.“ Auch gestand dies gerade auf diesem Landtage Heinrich in seiner Proposition durch die Worte ein: „Ihr wisset, wie es bei Unseren Vorfahren altes Herkommen gewesen, daß in Sachen, darinnen Ew.

Liebe und Ehre und auch anderer Unserer Unterthanen Land Schade und Verderb, Nutz und Gedeihen gelegen, nichts gehandelt und geschlossen worden, es sei denn an Ew. Lieben Prälaten, Grafen und Herren und dann den Würdigsten von der Ritterschaft und Städten zuvor angezeigt, Ew. Liebe und der andern Rath und Bedenken darinnen gehöret worden."

b. Geistliche Macht.

So lange die katholische Religion im Lande vorherrschend war, übte der Papst durch seine Bischöfe und übrige Clerisei die oberste geistliche Gewalt. Bei Annahme des protestantischen Glaubens aber wurde auch hier der Fürst das Oberhaupt der Kirche und hatte die Geistlichkeit und Schullehrer einzusetzen. Ein in der Folge verordnetes Consistorium übte die geistliche Gerichtsbarkeit im Namen und unter oberster Aufsicht des Landesherrn aus.

III. Innere Verfassung des Landes.

a. Bürgerliches Gesellschaftsverhältniß.

Zu Anfange dieser Periode war der Zustand des Volks in dem Osterlande noch keineswegs ein erfreulicher zu nennen. Der Landesherr war zwar Regent, allein er war bei weitem nicht frei genug, um für sein Volk in möglichster Kürze wohlthätige Institutionen zu treffen. Einmal hing er noch in äußerer Beziehung, wenn auch nicht mehr in dem Grade, wie vorher, vom Kaiser und Reich ab, das andere Mal war er auf mancherlei Weise durch seine Vasallen gebunden, welche Rechte gewonnen hatten, die nicht sofort aufgehoben werden konnten, und endlich war er auch noch durch die Macht der Clerisei festgehalten. In letzter Beziehung sehen wir das Bindeverhältniß bald gelöst; allein der Einfluß der Erstern dauerte noch fort. Es waren aber auch noch andere Hindernisse vorhanden, welche das Ordnen des innern Staatshaushaltes erschwerten, denn einmal waren es die durch das Reformationswerk hervorgerufenen vielfälti-

gen Religionsstreitigkeiten, welche vorzugsweise alle Regentenkräfte in Anspruch nahmen, um diese zu beseitigen, und hiezu war wegen der Wichtigkeit der Sache und wegen der vielfältigen Hindernisse, welche in den Weg gelegt wurden, ein langer Zeitraum nöthig, um nur einigermaßen Ordnung in das Werk zu bringen. Ehe dieses aber ganz geschehen konnte, kamen schon wieder andere Mißhelligkeiten, wohin zunächst 1525 die Bauernunruhen zu rechnen sind, von welchen später die Rede sein wird. Sodann waren es die Erb- und Verwandtschaftsverhältnisse der sächsischen Fürstenhäuser, besonders unter Johann Friedrich dem Großmüthigen und Moritz, welche wieder neue Zerwürfnisse herbeiführten. So entstand wegen Erhebung der Türkensteuer im Stift Wurzen, durch Friedrich, der Fladenkrieg (1542) und wegen Religionsstreitigkeiten, besonders auch durch die Achtserklärung des Kaisers gegen Friedrich, der schmalkaldische Krieg, und der Einfall Moritzens in die Kurländer (1546), welcher Krieg mit dem unglücklichen Treffen bei Mühlberg (1547) durch die Gefangennehmung Friedrichs, und den Verlust der Kurwürde, wonach Moritz zu seinem Vortheil lange gestrebt hatte, endete. Bald darauf war Johann Friedrich II. durch die Grumbachschen Händel (1565) wieder in neue Streitigkeiten verwickelt, welche sowohl für ihn, als für das Land nicht zum Vortheil ausfielen. Endlich kam noch von allem das Schrecklichste, nämlich der unglückselige dreißigjährige Krieg, besonders von 1629 an. Dieser brachte neben der Pest noch vielfältige andere Drangsale und Unheil ins Land, daß dasselbe in seinen Kräften ziemlich erschöpft wurde, wobei an ein baldiges Aufkommen, sowie an ein zweckmäßiges Fortschreiten der innern Einrichtungen nicht zu denken war 55). Neben diesen Mißhelligkeiten und ungünstigen Ereignissen treten uns in den sächsischen Landen, folglich auch zum Theil in dem altenburgischen Osterlande mit, noch mancherlei andere Streitigkeiten entgegen, unter denen besonders die der Grafen, Herren und Bischöfe gegen ihren Landesfürsten hervorragen. Obschon die Landeshoheit der sächsischen Landesfürsten immer bestimmter hervorgetreten war, so wollten doch jene Herren, rücksichtlich ihrer Besitzthümer, diese Hoheit nicht anerkennen, sondern meinten vielmehr, daß der Lehnbesitz in den sächsischen Landen die Eigenschaft eines Unterthanen nicht begründe, ja Grumbach ging sogar so weit, daß er gedachte, der landsässigen Ritterschaft die Reichsunmittelbarkeit zu verschaffen, welcher Plan auch noch später unter dem ihm verbundenen Adel fortlebte, und es dauerte lange, ehe alle diese Händel geschlichtet wurden. Unter solchen Umständen war freilich nicht an

ein schnelles Aufblühen einer rechtssichern Verfassung des Landes zu denken, sondern es mußte sich erst allmählig aus den verschiedenen Zerwürfnissen durch Verträge und Entscheidungen eine Stabilität des Rechts hervorarbeiten. Das Recht der Landstände — welche in der Folge größtentheils nur durch Ausschüsse und Deputationen auf den Landtagen erschienen, weil man von Oben her auf diese Vereinfachung hingearbeitet hatte, indem man glaubte, mit einer kleineren Zahl Berather leichter unterhandeln zu können, worin man sich aber getäuscht hatte — beruhte vorzugsweise nur auf dem Bewilligungs- und Verweigerungsrecht der Steuern, allein die Landesregenten fanden es doch in der Folge für räthlich, die Meinung der Stände auch bei andern wichtigem Landesangelegenheiten zu hören, und die Rechte dieser Landstände gingen am Ende so weit, daß Kurfürst Moritz 1548 einen Revers unterschreiben mußte, der die Worte enthielt: „und Uns ohne gemeiner Landschaft Bewilligung in keinen Krieg einlassen.“

Dem Landesherrn zur Seite standen die Räthe, die nicht mehr wie sonst aus der Zahl der ihren Vortheil möglichst berücksichtigenden größern Insassen, sondern Doctoren waren, welche die dem Fürsten günstigen Sätze ans dem römischen Rechte auf die Verhältnisse anwendeten. An der Spitze der Landesregierung stand der Kanzler, und er hatte vornehmlich die rechtlichen Geschäfte zu besorgen; mit der Verwaltung des Finanzwesens war der Hofmarschall beauftragt, die Leitung der ständischen Versammlung hatte der Erbmarschall. Hof- und Staatshaushalt waren noch nicht streng geschieden. Kein fester Plan, sondern nur das einzelne Bedürfnis) blickte aus Allem hervor. 1525 entstand zu Altenburg und Leipzig ein. gemeinsames Oberhofgericht (nachdem das schon früher bestandene Hofgericht zu Weimar aufgehoben worden war) mit einer 1529 verbesserten Gerichtsordnung. Die Criminalrechtspflege unterlag noch der großen Barbarei des Mittelalters, allein sie wurde auch in dieser Periode gemildert durch Annahme der, wenn auch für unser Zeitalter noch gräulichen, peinlichen Halsgerichtsordnung Karl V. Die Territorialgesetzgebung erweiterte sich in der berühmten Constitution Augusts, indem der Codes Augusteus bereits zweiundfünfzig Gesetze enthielt, welche freilich mehr Polizeigegegenstände, als eigentliches Privatrecht zum Gegenstande hatten. Für die Steuern bildete sich ein Obersteuercollegium aus, die Kammersachen aber wurden unter einem Kammer- und Rentmeister verwaltet. Durch die Kirchenverbesserung kamen die sächsischen Fürsten nach mancherlei Streitigkeiten in den Besitz aller bischöflichen Rechte, und so wurden von ihnen im

Verlauf mehrerer Jahre wiederholte Kirchenvisitationen angeordnet. Aus diesen Visitationen ging das Institut der Superintendenten hervor (Altenburg 1528) und dann später das des Consistoriums (Altenburg, früher in Jena, 1612). Bestand auch zu Anfange dieser Periode die Laudesbewaffnung noch in der alten Lehnsmiliz, so hatte aber der Adel die Lust verloren, da das Kriegswesen überhaupt durch die Erfindung des Schießpulvers ein anderes geworden war, sich im Felde als Krieger herumzutummeln, und er suchte sich unter allerlei Vorwänden (z. B. der Besitzer von Frohburg durch die Ausrede, daß er ein geringer, ungeübter Reiter sei) von dieser Last zu befreien, während der kriegslustigere Theil nicht selten in auswärtige Dienste ging. (Vielleicht kann als Grund dieser Weigerung mit angesehen werden, daß der Adel in mancherlei Freiheiten beschränkt worden war. Diesen Zustand schilderte Kurfürst August später so: „Da nun, Gott vor sei, dieses Land plötzlich eine Noth anstoßen sollte, so ist nichts gewisser, denn daß der Zehende in Eyl, wie er zu dienen schuldig, nicht vermag aufzukommen, denn im Fall der Noth seyn Pferde und Knechte theuer, und im Fall da sie gleich mit einer Eyl auf kommen, so ist es doch ein zusammengeflicktes Ding, daß der Junker den Knecht und der Knecht den Junker wieder nicht recht kennt, und weiß also keiner nicht, was er dem andern, da man sich bei den Haaren ziehen soll, hat, und wenn es zum Ernst kommt, da gehet es an ein Ausreißen und heißt, der Teufel hole den Letzten, also verliert der Herr das Feld und wohl Land und Leute dazu.“ Durch diese Umstände genöthigt, führte, obschon noch ein allgemeines Aufgebot des Landvolkes stattfinden konnte, besonders Kaiser Maximilian I. unter der Benennung „Landsknechte“ eine besoldete Mannschaft ein. Diese Mannschaft wurde durch Werbung gewonnen. Obschon aber nach diesen mancherlei rühmlichen Einrichtungen der sächsischen Fürsten bedeutende Vorschritte zum Besten des Staates in seinen innern Verhältnissen, so wie in der Rechtspflege, geschehen waren, so blieb aber doch noch gar Vieles zu wünschen übrig; denn je schwankender noch die Rechtsbegriffe waren, je unverständlicher die fremden Rechte dem Laien blieben, je schleppender der im Gegensatze früherer Oeffentlichkeit und mündlicher Urtheile vom Schreiberwesen umgränzte Gang des Rechtes ward, desto lauter wurden die Klagen über die mangelhafte Rechtsverfassung und über Willkühr. Der Adelige war allerdings unter den Staatsbürgern der freieste Mann; seine Rechte waren von bedeutender Umfassung und vermöge dieser wußte er allenthalben seine Freiheit zu bewahren. Nur allein der Clerus hatte eine Macht über ihn

ausgeübt; nur hier war er schwach gewesen und hatte sich Vortheile abwenden lassen, welche auch ihm zur Last werden mußten. Allein, da im Laufe der Zeit die Staatsverhältnisse durch erhöhte Geistes-cultur des Volks sich ändern mußten, da der Katholicismus im Lande verschwand, hingegen aber auch das noch willkürliche Rechtsverhältniß mehr Stabilität bekam, damit es den Ansprüchen der Zeit nicht zu entfremdet bliebe, da gewann er besonders durch die Einziehung von Klostergütern, worüber sich Luther so sehr beschwerte, bald wieder, was seine Ahnen aus Wahn und Leichtgläubigkeit der Geistlichkeit hingegeben hatten, während er sich andererseits gefallen lassen mußte, wie wir oben sahen, daß seiner unbegrenzten Freiheit doch einige Schranken gesetzt wurden. Der Bürger war neben dem Adeligen nicht minder frei. Mußte er auch Steuern zahlen und Zinsen entrichten, so hatte er doch keine Frohnen zu thun, keine Willkühr von einem Dienstherrn zu erdulden, sondern er konnte sein Handwerk unbehindert treiben und sein Gerichtsherr war sein Bürgermeister. Wenn ihm nun schon diese Freiheiten zu Gute kommen mußten, so mußten seine Vortheile um so größer sein, als er durch erhaltene Privilegien allein Gewerbe treiben konnte, welche andern Staatsbürgern nicht nur verboten wurden, sondern welche ihm so gar pflichtig waren. Nur allein in Bezug auf seine Ackergrundstücke hatte sich auch der Bürger seiner Vortheile begeben, denn Beust bemerkt z.B. von Altenburg, daß 1503 die Bürger aus übertriebener Andacht fast alle in der Nähe der Stadt liegenden Güter an die geistlichen Stiftungen verschenkt hätten, allein es wird auch gleichzeitig bemerkt, daß sie dieselben in Folge eines Rezesses, welcher durch Friedrich den Weisen vermittelt ward, um ein Billiges wieder einlösen konnten, obschon sie 1547 nicht so glücklich waren mit den von dem deutschen Ordenshause in Altenburg erkauften Grundstücken, welche sie, ohne dafür entschädigt zu werden, wieder hergeben mußten. Wenn nun der Adelige durch die aufgehobenen Leistungen an den Staat nichts, in der Folge aber nur wenig, der Bürger ebenfalls nur wenig zu leisten hatte, so konnte es nicht anders kommen, daß der dritte Stand, die Bauern, alle Lasten zu tragen hatten, welche der Staat mit seinen Institutionen erheischte. Auf die Bauern fiel die Last der Abgaben um so mehr, da sie auf den ausgeschriebenen Landtagen keine Vertreter hatten und man überhaupt zu jener Zeit das Prinzip verfolgte, alle Lasten auf das sogenannte unfreie Grundeigenthum zu wälzen. Wie groß aber die Last der unfreien Grundbesitzer zu Anfange dieser Periode gewesen sein muß, läßt sich daraus ermessen, wie wir später sehen werden, daß sie fast alle

Landsteuern gaben, daß sie an den Gutsherrn nicht nur erhebliche Zinsen abzutragen hatten, daß sie diesem fast das ganze Grundeigenthum durch Frohnen zu bestellen und noch mancherlei andere persönliche Dienste zu leisten hatten, daß sie ihre Grundstücke von den Heerden ihrer Gutsherrn beweiden lassen mußten, und darum zum Vortheil dieser Weide ihre Grundstücke nur zu gewissen Zeiten bestellen durften, daß sie bei dem Besitzwechsel dieser Grundstücke verschiedenes Lehngeld zu tragen hatten, daß über sie von ihren Gutsherrn noch eine Willkühr ausgeübt werden konnte, daß sie in mancherlei Beziehung unter dem Bann der Städte standen, daß sie an die Geistlichen und Klöster von ihren Grundstücken den Zehnten und noch mancherlei andere Zins- und Dienstleistungen abzutragen und zu thun hatten u. dgl. m., sodaß alle diese Dinge eine Summe ausmachen, welche eine Last giebt, woran die Nachwelt zweifeln wird, daß sie je auf einmal getragen worden ist.

Es wird nicht unpassend erscheinen, hier eine kleine Abweichung zu machen, um das Wunder zu ergründen, welches es möglich machte, daß der Bauernstand diesen Berg von Ketten ertrug. Zunächst waren es die herbeigeführten Verhältnisse der frühern Sieger zu den Besiegten, dann aber auch die durch die früher verwirrten und verfolgten, meist barbarischen und eigennützigten politischen Grundsätze der Mächtigen im Staate, welche zum Ungeheuer herangewachsen, in der Folge die nicht leicht zu lösenden Rechtsgewohnheiten gaben; endlich und vorzüglich war es aber auch die päpstliche Macht, welche durch ihr Finsterungssystem den Laien in Nacht hüllte, daß er Anderes nicht sah und blind glaubte, was ein feiler Priester ihm vorsagte.

Getäuscht durch die Blendlaternen solcher Seelenhirten war das vernunftbegabte Volk in eine solche Nacht von Wahn geführt, woraus es sich ohne sichern Führer nicht zu finden vermochte, und wo es sich daher den Zwecken jener Verführer geduldig hingeben mußte. Allem in einem solchen Zustande konnte sich selbst der gutmüthigste und genügsamste Mensch nicht wohl befinden, denn er mußte, angefacht durch das ihm inwohnende Erkenntnißvermögen sehnlich wünschen, daß ihm nur ein wenig Licht und Freiheit würde. Glaube und Ueberzeugung lagen mit einander im Kampfe; aber der fromme, geise und daher unerschütterliche und mächtige Glaube hielt das noch jungfräuliche und schüchterne Kind, die Ueberzeugung, zurück, schnell zu einer Minerva, gewappnet mit Helm, Schild und Speer, heranzuwachsen. Sehen wir daher die Bauern auswärts schon 1502 gerüstet, das so drückende Joch von sich

abzuwerfen, so unterlag ihre Ueberzeugung doch hier dem Einflusse der Priester und Mouche, welche ihnen das große Unrecht ihres Strebens bei Verlust des Himmels und der Seligkeit darthaten. — Da schlug mit einem Male der von Wahrheit durchglühte und zugleich kühne und kräftige Mönch Luther am 31. October 1517 seine 95 Theses an die Schloßkirche zu Wittenberg an und wie Schlacken fiel es von den Augen der Geblendeten, sie sahen die Nebel entfliehen und statt ihrer die freundliche Sonne der Wärme und des Lichtes herein brechen. Konnte Luther weiter nichts im Auge haben, als die verruchten Hände der Missethäter zu binden, welche die wichtigsten Grundpfeiler der christlichen Religion zu untergraben gedachten, so verbreitete sich doch das Licht der immer stärker scheinenden Sonne der Erkenntniß auch auf andere Gegenstände, und man sah sich neben der Kette des Trugs und des Wahns von Seiten der Geistlichkeit, noch mit der Fessel der Knechtschaft der weltlichen Gewalthaber geschlossen. Beide Lasten wollte man gern abwerfen; denn sie waren den Trägern zu schwer. —

Dadurch gerieth man irrthümlich wieder auf Abwege, welche ein vernünftiges Rechtsgefühl ebenfalls nicht billigen konnte und es entstanden unselige Zerwürfnisse unter dem Volke. — Aber es wagte auch Niemand gegen solche Macht, Recht und Wahn sich öffentlich auszusprechen, obschon die aufgebürdete Last eine unerträgliche war, denn man hatte sich einmal von Geburt herauf als Slave erkannt, und fand dieses Verhältniß, wenn auch schwer, doch nicht so unnatürlich, als es der freie Mann von Außen her würde gefunden haben, welcher hier den ruhigen Zuschauer gemacht hätte. Daß aber blitzesschnell eine Idee Eingang fand, welche mit lauter und frecher Stimme zum Volke herein rief: „Ihr seid von Gottes und Rechtswegen keine Slaven, werft ungescheut und ungesäumt eure drückenden Fesseln ab!“ läßt sich denken; denn dann erst wurde der Ketten Schwere noch mehr gefühlt, als sie selber betrug, und die angenehme Aussicht auf völlige Freiheit war zu lockend, als daß man sich nicht hätte sollen versucht fühlen, Hand an so lohnendes Werk zu legen.

Thomas Münzer predigte 1525 in dem benachbarten Mühlhausen Gütergemeinschaft und erwarb sich viele Anhänger; es konnte daher nicht fehlen, daß unter den benannten Umständen auch unsere Osterländischen Bauern von solchem Freiheitsschwindel mit erfaßt wurden, und es faßten zunächst die Bauern von Kayna, welcher Ort jetzt ein preußisches Grenzdorf bildet, damals aber unter das Amt Altenburg gehörte, sich ein Herz, um Befreiung von Steuern, Zinsen,

Frohnen etc. nachzusuchen. Da ihnen aber nicht gewillfahret wurde, so vermehrte sich der Haufe und fiel in die Pfarrwohnung zu Monstab, so wie in das Bergerkloster und in die Häuser der Domherren und Vikarien zu Altenburg ein, woselbst er plünderte und Alles verheerte. Bei der zu Altenburg wegen dieser Unruhen angestellten Untersuchung von Johann dem Beständigen und andern hiezu angekommenen fürstlichen Personen rettete aber eine naive Anrede eines Bauers die übrigen, welche mit ihm sämmtlich in der Brüderkirche eingesperrt waren, von schwerer Strafe; er sprach nämlich zu den Fürsten: „Gnädige Herren, was sollen wir armen Leute hier einer über dem andern so lange eingesperrt stehen? Ich dünkte, es wäre besser, wir gingen heim, und warteten in dieser anmuthigen Zeit (Juli) unserer Arbeit, oder sähen darauf, daß die Lanzknechte uns die Hühner nicht abfingen.“ Dieses hatte zur Folge, daß nur die 4 ersten Rädelsführer gerichtet wurden, während die übrigen frei blieben. Beust sagt hiervon: „So endigten sich die Unruhen eines Volks, das damals irre geleitet war, seit dieser Zeit aber als Muster der Treue und Anhänglichkeit an seinen Fürsten, sich vor allen rühmlichst auszeichnet.“ —

Gretschel sagt aber hiervon: „Nach gewaltsamer Unterdrückung des Aufstandes bereiteten Straf- und Rachlust den Bauern ein schreckliches Gericht, das ihren Muth auf lange Zeit hinaus brach; allein wenn es auch in den sächsischen Ländern an blutigen Reactionen nicht fehlte und Verschiedene ihre Besitzthümer verloren, so gestalteten sich doch in mancher Beziehung die bäuerlichen Eigenthumsverhältnisse günstiger, als in andern Ländern, wenn sie gleich immer noch druckend genug blieben und die Lehren der Juristen auch manche Arten der Dienstpflichtigkeit ausdehnten.“

Wir kehren wieder zurück zu unserm Vorwurf. Der Rechtszustand war die letzte Zeit allerdings ein besserer geworden, als früher, allein er hatte, wie dies schon aus dem Mehrerwähnten erhellt, noch seine verschiedenen Mängel. Der Landesherr konnte nicht gerade nach seinem Willen, wenn dieser auch der beste gewesen wäre, Gesetze erlassen, welche dem Staate und seinen gedrückten Bewohnern ersprießlich gewesen wären, sondern er war noch zu sehr durch die Berechtigten gebunden. Nur allmählig, wie wir aus der nachfolgenden Gesetzgebung ersehen werden, wenn das Bestehende zu schroff mit der Geistescultur des Volkes in Widerspruch stand, trat ein besseres Recht an die Stelle des alten unzulässigen; allein zu einer völlig gesetzlichen Freiheit, d. h. zu einem gleichen Rechte für jeden Staatsbürger konnte das Volk in dieser Zeitperiode nie gelan-

gen. Nur die Willkühr wurde allmählig entfernt. Der dritte Stand wurde nach Ablegung des Katholicismus fast nur befreit von dem Gewissenszwang, während außerdem der Staat und die Freien noch mancherlei pecuniäre Vortheile erlangten.

b. Gesetze.

Da durch die allmählig gesteigerte Civilisation des Volks auch dessen politischer Zustand ein anderer geworden war; da durch geläuterte Ansicht vom Recht ein Streben sich kund gab, auch dieses auf natürlichere Grundsätze zurückzuführen; da Grund und Boden mehr Werth bekamen, und daher wegen Mein und Dein strenger geschieden werden mußte; da die Willkühr zur großen Last wurde und Gerechtsame²² und Freiheiten das Eigenthum des Andern zu sehr schmälerten; da eine gewisse Polizei nöthig wurde, um mehr Sicherheit in das Volksleben und Eigenthum zu bringen, da der Staat gleichsam anfang ein Wirtschaft für sich zu führen, so konnte es nicht anders kommen, als daß die bisher bestandenen Rechtsformeln nicht genügend auslangen konnten, sondern daß darum eine speciellere Gesetzgebung eintreten mußte. Diese erste Territorialgesetzgebung treffen wir in Sachsen schon 1446 durch Wilhelm III., welche außer dem Verbote der Berufung an fremde Gerichte schon Polizeivorschriften, besonders über die Sonntagsfeier, Spiele, Luxus in Kleidern bei Hochzeiten etc. enthielt, welche Landesordnung vielleicht die Grundlage gewesen ist zu der unter Ernst und Albrecht 1482 für Meißten erschienenen mit fast gleichem Inhalt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die von Kurfürst Moritz ausgegangene Landesordnung vom Jahre 1543, und dessen gemeinschaftlich mit August erlassenes Ausschreiben von 1550 auch hier Geltung gehabt hat, weil doch Altenburg von 1547 an bis 1554 unter der Regentschaft dieser beiden Fürsten stand. Bestimmter tritt uns die Landesordnung entgegen, welche 1556 die Gebrüder Johann Friedrich II., Johann Wilhelm und Johann Friedrich III. erlassen haben, und welche 1580 bei Donat Richtzenhan in Jena abgedruckt wurde. Diese

²² Als Gerechtsame (weiblich; Plural: die Gerechtsamen), auch Gerechtigkeit, wurde bis in das 19. Jahrhundert das Recht oder Vorrecht, die „Gerechtigkeit“, bezeichnet, mit der man etwas tat, besaß oder nutzte, die Gerechtsame ist damit „die in einem Rechte oder Gesetze gegründete Befugnis“.

Gesetze und die, welche noch im Laufe dieser Periode erlassen wurden, sind zusammengestellt zu einer Landes-Ordnung für das Herzogthum Altenburg, welche 1705 in Druck erschienen ist, und in sie sind fast alle Gesetze mit mehr oder weniger Abänderung aus jener Ordnung von Weimar mit übergegangen. Diejenigen, welche wir besonders aus dieser Sammlung für unsre Schrift benutzt haben, sind die Verordnungen über die Lehnwehre, Abzugsgeld, Schutzgeld, Frohne, sowohl Guts- als Jagdfrohne, über Kaufhafer und Stroh, Triften, Gesinde- und Tagelohn, als auch über das Schutzgeld, über das Baumpflanzen und Taubenhalten, die Fischordnung, über das Seifensieden, Harzscharren, Glasmachen und Kohlenbrennen, die Mühlen-, Forst- und Jagdordnungen u. a. m. Alle benannte Gesetze kehren ihrem Hauptinhalte nach bei den betreffenden Abschnitten wieder, und charakterisiren die Zeit mit ihrem allmählichen Vorschritt, so wie mit ihren mannigfach auftauchenden und noch anklebenden Mängeln und Gebrechen.

c. Regalien.

Unter Augusts Regierung wurden die bestehenden Regalien erweitert, und zu diesen noch neue geschaffen. Dem Bergbau war die größte Aufmerksamkeit zugewendet, daher wurden den Vasallen, welche etwa das Bergregal noch besaßen, entweder ihre Besitzungen abgekauft, oder sonst mit ihnen ein Abkommen getroffen, damit der Bergbau ungehindert betrieben werden konnte. Es erstreckte sich derselbe außer den edeln und geringen Metallen auch auf andere Mineralien, z. B. Schiefer, und gleicher Gestalt reservirte man sich auch ein Vorrecht in Betreff der Salze. In Folge des erweiterten Bergregals bekam auch das Münzregal eine größere Umfassung, die zerstreuten Landmünzstätten wurden aufgehoben und 1556 in eine einzige nach Dresden verlegt. Durch eine Münzordnung, 1558, sowie fernerhin wurde das Münzwesen besser regulirt, Schrot und Korn sowie die Mark bestimmt, als auch die Theilung der kleinern Münzsorten angeordnet, und so das Ganze gut überwacht. Die landesherrlichen Forsten wurden in dieser Periode gleichsam noch als Regalien betrachtet, indem man gewöhnlich im Zusammenhange von Forst- und Jagdregalien spricht. Das Jagdregal fing erst in dieser Periode an sich bestimmter zu entwickeln, denn vorher betrachtete man das Jagdrecht als eine Wirkung des echten Grundeigenthums und nur durch den Ankauf der großen Waldungen von den Vasallen,

oder auch des Jagdrechts allein wurde die Regalität der Jagd herbeiführt. Nicht weniger trug auch in Sachsen ein von Kurfürst August 1564 erlassener Befehl zur Befestigung des Jagdregals bei, worin er von den Vasallen forderte, sich der bisher ans den eignen oder andern Gütern ausgeübten hohen Jagd bis auf fernern Bescheid gänzlich zu enthalten, und „wenn sie deren genugsam berechtigt, so wolle er nach genomener Erkundigung und Besichtigung Vergleichung machen.“ Es war natürlich daß eine derartige Erwerbung nicht ohne Widerspruch des Adels geschah. Das Fischregal erhielt feste Gränzen, indem die Fischwasser vermessen wurden, auch wurden

Fischordnungen erlassen, welche die Aufrechthaltung einer pfleglichen Fischwirthschaft und die Verhütung des Betrugs beim Fischhandel bezweckten. Das Floßregal, ein Kind des Stapelrechts, welches wir künftig für unsere Geschichte nicht mehr aufzählen werden, trat ebenfalls unter August ins Leben, welches ein Contract bezeugt, abgeschlossen mit der Pfännerschaft in Halle, über eine jährliche Lieferung von 8000 Klfr. Holz – gleichzeitig erschien auch hierzu eine Floß-Ordnung, wonach den Floßmeistern mit zur Pflicht gemacht wurde, die Ausflößung nicht zu verzögern, damit die Fischwasser nicht verödet, die Wiesen und Ufer nicht verderbt würden, und den Müllern kein Nachtheil geschehe. Auch das Postwesen tritt uns unter August zuerst entgegen, obschon Georg 1514 einen Versuch damit gemacht hatte. Freilich war diese Einrichtung auch hier noch eine sehr unvollkommene, allein in der Folge wurde sie um so wichtiger und sie trat in die Reihe der Regalien. Sämmtliches Einkommen hiervon floß in die landesherrlichen Kassen, weil der Landesherr die Regalien - einen Ausfluß der Hoheitsrechte - als sein Eigenthum betrachtete; sie mußten deshalb mit zur Unterhaltung des Staatshaushaltes dienen. Das Jagd- und Fischregal ist aber nie ganz unbeschränkt an den Landesherrn übergegangen, sondern es blieb auch in einzelnen Fällen ganz, in den mehrsten Fällen aber nur theilweise auf den Besitzungen oder Gerichtsbezirken der Rittergutsbesitzer als ein Nutzungsrecht, und in ganz einzelnen Fällen als ein solches auch den Städten.

d. Abgaben.

Das Steuerwesen war, wie wir in voriger Periode gesehen haben, noch nicht regulirt, sondern es beruhte die Einlegung einer Steuer

jedesmal auf der Bewilligung der Ritterschaft, und sie galt nur für den Zweck und das Bedürfniß, welches irgend durch ein Ereigniß zufällig herbeigeführt wurde. In unserm Osterlande treffen wir neben der schon bemerkten Tranksteuer, dem Geleite, als eigentlichem Schutzgeld, und den Zöllen, welche sämmtlich als Ausflüsse von Hoheitsrechten entstanden waren, und gleichsam den Charakter der Regalien an sich trugen, vorzüglich aber zur Tilgung der Landdesschulden verwendet wurden, zunächst noch eine Vermögenssteuer. Diese wurde schon 1488 zur Bezahlung der Laudesschulden erhoben, wobei von jedem Hundert Fl. Vermögen 2 Fl., vom Gesindelohn der 20ste Theil, von Handwerksleuten, Hausgenossen und Andern, so nicht 25 Fl. in bonis hätten, vier Groschen, von müßigen Leuten, so keine Handthierung und andere Nahrung trieben, 1 Fl. u. s. w. bezahlt wurden. Ebenso wurde 1518 neben der verwilligten Tranksteuer noch eine Vermögenssteuer erhoben, welche im 10ten Theile eines rheinischen Goldgülden von dem jährlichen Einkommen bestehen und von allen Personen ohne Unterschied des Standes und Geschlechts entrichtet werden sollte. Die erste Einrichtung einer Grundsteuer aber findet sich im Jahre 1523, als Churfürst Friedrich der Weise vier Pfennige von jedem Schocke Vermögens aller unbeweglichen und liegenden Erb- und Laßgüter verwilligt erhielt. Damals mußte ein Anschlag dieser Güter nach ihrem ordentlichen Werthe bei eines Jeden Eid und Pflicht entworfen und zur Kanzlei eingesandt werden. Diese Steuer erschien abermals in den Jahren 1528 und 1531 und wurde bis zu einem Groschen vom Schocke erhöht. Zu dieser Steuer wurde von der Ritterschaft nur der 6te und von der Geistlichkeit nur der 4te Theil eines jährlichen Einkommens gefordert und bewilligt. Allein schon 1546 suchte sich die Ritterschaft von einer solchen Grundsteuer frei zu machen. Den Vorwand dazu mochte der Schmalkaldische Krieg liefern, zu welchem die Ritter ein Heer stellen mußten und daher meinten, daß, wer Kriegsdienste thue, nicht auch Steuern bezahlen könne. In der Folge machten sich die Ritter, gestützt auf die schon erwähnten Gründe, ganz frei von der Abgabe der Grundsteuer, und diese Befreiung ging so weit, daß alle vor dem Jahre 1646 auf Ritterguts Grund und Boden erbauten Häuser diese Befreiung mit genossen. Wenn nun die Ritter meinten, daß sie für das Land fechten mußten, so meinten die Geistlichen, daß sie für das Land beteten und das war hinreichender Grund, daß auch sie von den Steuern befreit wurden. Bei der sonderbaren Gewohnheit, daß diejenigen, welche die Steuern bezahlten, nicht bewilligten, und wieder die, welche sie bewilligten, nicht bezahlten,

mußte es natürlich kommen, daß sämtliche Grundsteuerentrichtung auf die Bürger und Bauern fiel. — Wenn nun auch die Städte, welche durch Abgeordnete auf dem Landtage erscheinen durften, gegen eine solche Befreiung protestirten, so beriefen sich die Adeligen auf ihr gutes Recht, und es blieb daher beim Alten. In die Jahre 1518, 1533 und 1540 fällt auch die Erhebung der Tranksteuer vom ausländischen Wein, sowie ein gewisser Viehzoll, nicht unwahrscheinlich die noch heute bestehende Viehsteuer. In das Jahr 1643 fällt die Erhebung der Aecise, wo von jedem Scheffel hartem Getreide 1 gr., von der Gerste 8 pf. und vom Hafer 6 pf. abgegeben werden mußte. Endlich gehört noch eine Abgabe hieher, nämlich der von den Dörfern an das fürstliche Hoflager zu liefernde Hafer und Stroh, welche Abgabe in der Folge zwar aufgehoben wurde, indem diese Gegenstände jedesmal im billigen Werthe bezahlt werden sollten, allein da der Maaßstab dafür zu billig genommen worden war, so blieb es eine Abgabe, welche in der Folge unter dem Namen Kaufhafer und Kaufstroh erscheint. Durch das Feudalwesen war bei jeder Veränderung des Lehns, nachdem die Erblichkeit desselben eingetreten war, eine Abgabe entstanden; diese mochte ursprünglich gering gewesen sein, wuchs aber in der Folge, da man das Recht durch die Lehren der Juristen weiter auszudehnen suchte, und daher bei einer Lehns-Veränderung oft neue Bedingungen machte, zu nicht unerheblicher Wichtigkeit heran. Die Unterlehnsherrn bedungen sich bald bei ihrem Oberlehnsherrn eine feste Summe aus, welche sie demselben in allen Fällen des Lehnswechsels einhändigten, zu welcher Summe sehr wahrscheinlich die Lehnstaxe als Maaßstab gedient haben mag. In der Folge wurde festgesetzt, daß diese Summe eben sowohl gegeben werden mußte; wenn ein neuer Oberlehnsherr antrat, als auch, wenn ein Unterlehnsherr sein Lehn wechselte, und die Summe, welche bei einem derartigen Falle abgegeben werden mußte, durfte noch nicht 1 % der Lehnstaxe betragen. Auch die Abgabe von dem Unterlehn war noch schwankend und ward sehr verschieden erhoben. 1589 wurde verordnet: „daß hinfürder von zwanzig Gùlden einer und nicht mehr zur Lehnwahr solle gefordert und genommen werden“, später: „Der Punkt der Lehnwehre hat der Gestalt seine Richtigkeit, daß es bey der Disposition gemeiner Rechte verbleibt. Jedoch, da ein Lehnsherr durch unverwerffliche eydliche Zeugen und Documenta beibringen würde, daß er und seine Vorfahren von 5, 10, 20, 30, 40 oder mehr Jahren in geruhiger Einhebung einer oder mehrern Lehnwahr denn fünf vom Hundert, gewest, Zeugen auch weder von ihren Eltern noch andern jemahlen ein anderes

und widriges gehört, so soll forthin ein solcher Besitzer bei dessen geruhiger Possess so lange, biß Gegentheil ein anderes in Possessorio ordinario oder Petitorio ausgeführet, gelassen, und dabei geschützt werden." Nach dieser Verordnung hat sich die Praxis gebildet, daß im östlichen Theile des Osterlandes bei jedem Lehnwechsel, er geschehe durch Erbe oder Kauf, fast allenthalben 5 %, und nur Ausnahmsweise 10 %, hingegen im westlichen Theile vielfältig 10, im Uebrigen aber 5 % Lehngeld entrichtet werden muß. — Außerdem finden fast noch überall Observanzen statt, wonach Sterbelehn und Gesamtlehn, letztere gewöhnlich zu 2 ½ % bei dem Lehnwechsel zu entrichten ist. Aehnliche Observanzen sind die Entrichtung des Siegel- sowie des Abzugsgeldes, welche Stipulirung ebenfalls in diese Zeit fällt, wobei zu bemerken ist, daß das Abzugsgeld von dem Erbtheil, auch wohl von dem Vermögen gegeben werden mußte, wenn ein Unterthan entweder aus dem Gerichtsprengel oder außer Landes zog, es betrug oft 10 %. Neben diesem Lehn- und Abzugsgeld war noch ein Schutzgeld an den Lehnherrn gewöhnlich, welches diejenigen „fremden Leute" zu geben hatten, welche zur Miethe wohnten, jedoch einen Hausstand begründeten, oder auch nur ledige Leute, welche sich einmieteten oder ein Gewerbe betrieben. Diese Abgabe ward jährlich erhoben und betrug von einer Familie gewöhnlich 2 Mfl., hier und da auch wohl weniger. Die in voriger Periode benannten Naturalzinsabgaben wurden auch hier ungeschmälert fort entrichtet, doch wurden im Laufe der Zeit die Naturalien zumeist, [den Zehnten, welchen die Geistlichkeit erhielt, aber überall ausgenommen,] zuweilen in eine Geldabgabe umgewandelt. An die Ortsgeistlichkeit wurde (abgesehen von solchen Zinsen, welche dieselben mitunter nebst dem Lehngelde als Lehnherren erhoben, jährlich von jedem Haus oder Gut ein Brot abgegeben; an den Schulmeister ebenfalls. Auch an die Kirchen bestand hier und da eine jährliche in Geld verwandelte Zinsabgabe; in der Regel wurde diese eine eiserne Kuh, daher wahrscheinlich eine Abgabe von einer Kuh u. dgl. m. benannt, auch gehört hierher das auf manchen Besitzungen lastende, auch nach der Annahme des Protestantismus noch fort zu entrichtende Opfergeld etc.

e. Dienstleistungen.

Die Ritter hatten in Folge der von ihnen besessenen Güter zu Anfange unseres Zeitabschnitts noch vorzugsweise den Kriegsdienst

zu versehen und es bestand 1539 gewissermaßen noch der Heerbann. Auf welche Weise nun die Ritter das von ihnen zu stellende Heer zusammen brachten, möge folgende, aus Meyner entnommene Aufstellung darlegen: Johann Friedrich der Großmüthige forderte zum Schmalkaldischen Kriege von der Ritterschaft des Altenburgischen Landkreises 1000 Mann. Nach einem Verzeichnisse, welches die Ritterschaft an die churfürstliche Kammer nebst einem Anschläge, wieviel zur Unterhaltung der 1000 Mann von den Erbgütern nach dem Schockfuße repartirt, monatlich entrichtet werden mußte, in Gemäßheit ihres erhaltenen Auftrags vom 8. Januar 1545 zu diesem Behufe eingab, erwies sich, daß im ganzen Amte 156 Ritterpferde, 56 Heerwagen und 7862 besessene Mannen vorhanden waren. Es wurde jeder siebente Mann aufgeboten und so diente z. B. Günther von Büнау der ältere auf Breitenhain und Meuselwitz mit 8 Ritterpferden, und hatte 173 besessene Mann in 14 Dörfern, wovon 40 Handschützen und 128 Hellebardierer waren. Sie hatten 2 Heerwagen und wurden 25 Mann angelegt, als 4 Handschützen, 2 Hellebardierer und 19 Langespießer. Von 8541 Schock Erbgütern entrichteten sie monatlich 47 Schock 32 gr. 8 pf. — Ernfried von Ende auf Löbichau diente mit 4 Ritterpferden und hatte 74 besessene Mann in 8 Dörfern, von welchen 4 Handgeschoß, 10 Langespieße und 10 Hellebarden hatten. Er und der vom Ende auf Lumpzig hielten mit einander einen Heerwagen und mußten 4 Büchenschützen, 2 Hellebardierer und 5 Langespießer stellen. Die Anlage war von 3068 Schock Erbgütern monatlich 22 Schock 34 gr. 4 pf. u. s. w. An die Stelle dieses Heerbannes trat zu Anfange dieser Periode die Lehnsmiliz und endlich die Landsknechte. Da nun diese neue Kriegseinrichtung natürlich viel Geld kostete, so forderten die Landesherren jener Zeit für die unbrauchbar und daher überflüssig gewordenen Ritterdienste eine Entschädigung und gewissermaßen Ablösung, und es wurde sich, seit 1563, dahin vereinigt, daß von jedem Ritterpferde statt der Dienste 6 oder wenigstens 5 Gulden jährlich abgegeben wurde, welche Abgabe den Namen „Aequivalentgelder“ erhielt. Durch das Ordnen der völligen Steuerfreiheit der Rittergüter und für die Aufhebung der übrigen Ritterdienste wurde in der Mitte des 17ten Jahrhunderts eine andere Abgabe für die Rittergutsbesitzer festgestellt, welche unter dem Namen „Donativgelder“ erhoben wurde. Außer diesen in Geld verwandelten Felddiensten hatte die Ritterschaft auf ihren wirklichen Lehngütern keine andern persönlichen noch Grundstücks- oder sonstige Dienste zu leisten. Die Dienstleistungen der Bauern blieben dieselben, welche in der

vorigen Periode namhaft gemacht worden sind, und auch die Willkühr herrschte zu Anfange dieser Periode noch vor, wozu die bereits erwähnte Unterdrückung der Bauerunruhen 1525 viel beitrug, indem man nicht Anstand nahm, sie mannigfaltig dafür zu züchtigen. Allein einmal der durch die größere Ausdehnung des Wirthschaftsbetriebs selbst, und daher nach der Ansicht der Dienstthuenden zu häufige Anspruch ihrer Dienste; dann aber auch der Mißbrauch und die Rücksichtslosigkeit, welche manche Dienstherrn gegen ihre Dienstleute ausübten, und endlich auch der Verdruß und der nothwendig aus einem solchen Verhältniß hervorgehende Haß machten es dringend nothwendig, daß die Willkühr eine Schranke erhielt. Außerdem ward der Wunsch der Dienstleistenden: nicht unbedingter Slave zu sein, durch die steigende Erkenntniß derselben immer mächtiger, und dem harten Zwange wurde die Politik entgegengesetzt, d. h. die Frohnarbeiten wurden schlecht abgethan, dadurch verminderte sich der Ertrag der Güter, und das Einkommen des Gutsherrn ward nicht unbeträchtlich geschmälert. Den Berechtigten mußte ein solches chikanöses Treiben nicht fremd bleiben, und da zumeist nur das Herkommen, nicht aber verbrieftete Verträge das Maaß der Frohne bestimmt hatte, so konnte es nicht fehlen, daß es zwischen Berechtigten und Verpflichteten oft zu bedeutenden Unannehmlichkeiten kam. Auf Antrag der Stände wurden gesetzliche Bestimmungen erlassen, welche den Fröhnern und Dienstleuten ihre Pflichten streng zu Gemüthe führten und womit jenen Machinationen gesteuert werden sollte.

„Dieweil sich,“ so heißt es in der alten Landesordnung, „auch bißweilen befunden, daß die Bauersleute, sonderlich die Reichen, die Pferde hinwegthun, und den Acker ums Lohn bestellen lassen, daraus sich denn Ursachen möchte, daß die schuldigste Dienste und Landes-Folge nicht geleistet, noch in fürfallender Landes-Noth dem Landes-Fürsten, zu Rettung der Lande Heerfahrth, oder Fürsehung bedürftiger Wagen-Pferde, geschicket oder gethan werden könnte, zudem die Aecker unbestellet liegen bleiben würden, oder mit übermäßigen Lohn müßten beschickt werden; auch wenn Auswärtige ums Lohn pflügen, sie zum öfftern nicht allein neue Wege suchen, sondern auch, sonderlich in der Erndte, wenn andere Feyerabend gemacht, aus andern Fluhren im Heimwege allerhand heimlich zwacken und entnehmen: So soll ein jeder Bauer nicht minder Pferde, als zu Bestellung seines habenden Ackers von Altershero üblich gewesen, auch ins künftige halten.“

„Hingegen soll den Inwohnern jedes Orts, so mit ihren Pferden Frohnen und Dienste verrichten müssen, von ihren Mit-Nachbarn, und andern, welche alldar Karn und Fuhren ums Lohn verrichten lassen wollen, diese Arbeit vor allen andern verdinget, und ihnen in dergleichen Gedingen, darbey doch nicht mehr Lohn, als in der Tagelöhner-Ordnung zugelassen, zu nehmen, von niemanden vorgegriffen werden.“

„Es sollen auch die Hintersässer und Häußler, da sie Pferde oder Ochsen haben, dem Ober- und Erb-Gerichtsheren, jedem zur Helffte, sie mögen andern arbeiten oder nicht, und wenn sie auch gleich die Anspann nicht das gantze Jahr durch halten, wenn es nicht ein und andern Ortes durch Verträge oder Herkommen allbereit seine richtige Masse hat, jürlich von jedem Pferde oder Ochsen, zween Tage Eygde Frohne²³ verrichten. Dafern sie aber die Anspann abschaffen, werden sie die folgende Jahre mit solcher Frohne verschonet.“

„Es sollen die Pferde- und Hand-Fröhner schuldig sein, zu rechter Zeit an die Frohnen an- und davon abzutreten, und die, so etwann eine Viertel- oder halbe Meile von dem Ort, da sie die Frohne zu leisten, entsessen, mit dieser Entschuldigung, daß ihre Frohne sich schon angefangen, als sie aus ihren Häusern sich erhoben, ungeachtet sie unterwegs viel Zeit wohl unnütz zubringen, nicht gehört werden.“

„Hierauf wird die Arbeitszeit festgesetzt, welche von Aufgang der Sonne bis zu deren Niedergang ist, mit Ausnahme zweier Stunden zu Mittag, oder nur einer zu Mittag und je eine halbe Stunde zum Frühstück und Vesper. Ferner, wo die Fröhner das Heu dürre zu machen haben, sollen sie dasselbe einmal, das Grummt aber, so oft es nöthig, in Brachschober, und sobald es dürre ist, in große Schober setzen, Ausnahme davon machen bestehende Recesse²⁴. Die Beköstigung soll den Fröhnern nach Herkommen gereicht werden. Bei den Tagefröhnern solle es bei den gesetzten Tagen bewenden, allein sie sollen gehalten sein, dem Erbherrn für den vorgesetzten Lohn, welcher in der Tagelöhner-Ordnung festgesetzt ist, zu arbeiten, es wäre denn, daß herkömmlich ein minderer Lohn bestände. Frohnen für besondere Gegenstände sollen nur für diese und nicht für andere benutzt werden können.“

²³ Egge-Frohn (?)

²⁴ Recess: Auseinandersetzung oder Vergleich über strittige Verhältnisse

Hinsichtlich der Baufrohn wurde verordnet: „Demnach Fürstl. Landes-Herrschaft aus Landes-väterlicher Sorgfalt in sonderbare Betrachtung gezogen, daß in diesem Fürstenthum Altenburg unterschiedliche schöne Gebäude auf denen Ritter-Güthern, wegen gänzlich ermangelnder oder nicht zulänglicher Baufrohn, entweder gar unausgebauet liegen bleiben, oder wenn sie gleich aufgeführt, nach und nach wiederum eingehen, viele auch von ihrem vorhabenden Bau aus diesen Ursachen gleich anfangs abgeschreckt werden; Und gleichwohl an deme, das in denen benachbarten Chur-Fürstl. und andern angrenzenden Landen, allwo die Unterthanen ihren Erb-Herren Bau-Dienste zu leisten schuldig, unterschiedliche stattliche Gebäude, zu großer Zierde und nicht geringem Ansehen des Landes, erbauet, und in guter Besserung erhalten werden.“

„So ist der Nothwendigkeit zu sehn erachtet worden, diesem gestimmten Lande zum Besten, und dessen merklicher Aufnahme, wegen diesen Punktes, auch Ein und anderes dergestalt zu verordnen, damit die hierdurch gnädigst geführte Intention füglich erreicht, die Unterthanen aber über die Gebühr auch nicht beschweret werden möchten. Und lasset man es diesem nach zwar anfänglich an denen Orten, wo der Bau-Dienste, wie auch der Lieferung halber, zwischen der Obrigkeit und Unterthanen rechtskräftige Urtheil²⁵, geschehne Weisungen, aufgerichtete Verträge, zu Recht beständige Gewohnheiten vorhanden und eingeführt, oder wo statt derselben ein gewisses Frohn-Geld gegeben wird, es hierbei nochmals geruhig bewenden, und soll auch hinführo solchen in- und außerhalb Gerichts unabbrüchlich nachgelebt werden.“

„Bei denen Dorfschaften und Unterthanen aber, so keine Bau-Frohnen verrichten, noch mit ihnen dieserwegen einige gewisse Maasse, durch Abstattung eines sonderbaren Bau-Frohn-Geldes, oder sonsten getroffen; Wird hiermit geordnet und befohlen, daß von Zeit der Publication dieser Landes- Ordnung an, es mit denen Bau-Führen und Hand-Frohnen bey denen Ritter-Güthern, und deren Wohn-, auch Hof- und Forwerks-Gebäuden, an Scheunen, Schuppen, Ställen u. dergl., so auf des Ritter- und Lehn-Guts Grund und Boden gelegen, und dazu gehörig, folgendergestalt hinführo gehalten werden soll:“

„Wann die Gebäude des Ritter-Guths Alters halber, oder ob Lasum lurtutum, durch Brand und andere dergleichen Unglücks-Fälle dergestalt zu Grunde gangen, daß sie von neuem wieder aufgeführt

²⁵ Urteil

werden müssen, auf solchem Fall soll ein jeder Anspanner oder Pferdner mit seinen Pferden, Zug-Viehe und Geschirre, so gut er es hat, seinem Erb- und Gerichts-Herrn, im ersten Jahre acht Tage zu frohnen, und Bau-Materialien anzuführen verbunden und gehalten seyn. Jedoch unbeschadet der ordentlichen Jährlichen zu Unterhaltung derer Gebäuden hernach gesetzten Prästation, als welche der Erb-Herr auch zu Anlegung und Fortführung der neuen Gebäude anwenden mag."

„Die Hintersässer, Häusler und Gärtner aber, so kein Zug-Vieh halten, verrichten hierzu obgemeldetermassen ein jeder acht Tage Hand-Frohne."

„So viel aber die Reparation und Erhaltung der alten, auch Ausbaung der neu angefangenen Gebäude betrifft; So soll ein jeder Pferdner, oder Unterthener, so Zug-Viehe hält, hierzu mehr nicht, als Jährlich drey Tage frohnen und fahren. Ein Hintersässler und Häußler aber drey Tage mit der Hand, jedoch an beyden obbenannten Fällen, außerhalb nöthiger Saam- und Erndenzzeit, zu fröhnen schuldig sein."

„Wohingegen ihnen bey Verrichtung solcher Arbeit, wenn der Lieferung wegen an einem und dem andern Ort nichts gewisses und beständiges hergebracht und verglichen, auf jedes Pferd täglich ein halb Maaß Hafer und 6 Pfund Heu, oder in Mangelung desselben nothwendige Grase-Weyde, auf jede Person aber 2 Pfund Brodt, und drey gewöhnliche Frohn-Käß, ohnweigerlich zu reichen."

Die Zehntschnitter sollten sich aller unziemlichen Vortheil-Stücke enthalten.

Allein solche allgemeine Bestimmungen, wie sie hier gegeben werden mußten, waren nicht hinreichend, um in jedem einzelnen Falle Entscheidung zu geben, und es blieb auf beiden Seiten der Chikane noch freies Feld genug, um sich tummeln zu können. Nun wurde, da die gesetzliche Maßregel nicht auslangen mochte, von den Berechtigten zu Ende des 16ten und zu Anfange des 17ten Jahrhunderts ein anderer Weg eingeschlagen, um zu dem erwünschten Ziele zu kommen, damit ihr Recht auch den entsprechenden Nutzen gebe und sie nicht mehr so sehr von den Bauern und den Verpflichteten abhingen. Zu diesem Behufe wurden zwischen den Partheien Erbregister und Frohnrecesse errichtet, und darin die ungemessenen Frohnleistungen womöglich in gemessene, entweder der Zeit oder dem Gegenstande nach umgewandelt und die Leistungen für Jeden speciell bezeichnet. So wurden bei dieser Gelegenheit wegen des Zehntschnittes, Feldsysteme festgesetzt, wonach das Gut bewirth-

schaftet werden sollte; die Kost bedungen, welche der Dienstthuende zu empfangen habe, die Arbeit benannt, welche derselbe zu entrichten hätte, die Last bestimmt, welche irgend ein Fuhrwerk fortzubringen habe u. dgl. m.

In diesen errichteten Verträgen, Recessen und Erbregistern sehen wir aber wieder, wie in dem bereits mitgetheilten Gesetz, daß vorzüglich nur die Leistungen der Verpflichteten an die Berechtigten bestimmt bezeichnet wurden, während die Leistungen der Berechtigten gegen die Verpflichteten zumeist nur oberflächlich und unbestimmt behandelt wurden; auch behielten sich zumeist die Berechtigten zur Erweiterung ihres behaupteten Rechts, oder zum Rücktritt in die alten Verhältnisse ein sogenanntes Hinterthürchen auf, welches in der Folge zumeist wieder zu neuen Zerwürfnissen führte. Um nur ein Beispiel hiervon zum Beweis aufzuführen, gedenken wir des auf Vorschlag Herzog Philipps von der Kammer zu Altenburg mit den Amtsunterthanen am 11 Sept. 1620 errichteten Recesses in Betreff der Holz- und Baufahren. Nach diesem Recesse war diese Frohne vorher ungemessen, es wurde sich aber dahin vereinigt: daß die Verpflichteten auf 4 Frohnpferde jährlich 30 Mfl. (Frohngeld) auf 3 Termine bezahlen sollten, und damit nächstes Jahr den Anfang machen, hierüber aber noch jährlich 2 Holzfahren und 4 Tage Baufrohne zu thun schuldig sein sollten. Allein es wurden dabei die Vorbehalte gemacht: daß, insofern mehr Fahren gebraucht würden, und fremde Fuhrleute nicht aufzutreiben wären, die Amtsunterthanen gehalten sein sollten, die übrigen Fahren auch, jedoch gegen völligen Lohn zu thun; dann, wenn das Frohngeld nicht mehr beliebt würde, die Herzogl. Kammer das Recht hätte, zu widerrufen, und die Dinge wieder in den vorigen Stand zu setzen; sowie endlich der Receß nur auf 6 Jahr abgeschlossen wurde. In letzter Beziehung sehen wir bald die Frist bis zu 1695 verlängert, jedoch aus den andern Vorbehalten sehen wir mancherlei Klagen entstehen, welche daher kamen, daß man nicht immer die 4 Baufahren nur zu diesem Behufe abfahren ließ, sondern sie bald zu Kutsch-, Eis-, Fisch- und Jagdfahren gebrauchte, auch wurden nicht alle überzähligen Fahren pünktlich bezahlt, und endlich wurde eine siebente Fuhre aufgelegt, wobei man sich natürlich auf die Bestimmungen des Recesses von 1620 berief und die Klagen als ungegründet zurückwies. Wie es nun hier war, so geschah oft ein gleiches auch an andern Orten, wo natürlich auch veränderte Wirthschaftsverhältnisse und andere Umstände mit beitrugen, daß die Frohnstreitigkeiten nie ganz zu beseitigen waren, es äußerten aber trotz diesen Mängeln jene Ver-

träge allerdings ihre wohlthätigen Folgen, denn es ließ sich das Ende der Frohnarbeit vorhersehen, und darum bestimmen, wenn die eigene Arbeit wieder beginnen konnte; man ging daher wenigstens unverdrossener an das Werk und verrichtete deßhalb die Arbeit besser. —

Mit der Ausbildung der Jagd, und vorzüglich des Jagdregals, war auch die Jagdfrohne entstanden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Wolfsjagd den ersten Impuls dazu gegeben haben mag, weil wegen der Gefährlichkeit dieser Jagd natürlich viel Treiber nöthig waren, auch spricht dafür, daß im Amte Eisenberg die Ritterschaft ihre Unterthanen unter diesem Vorwande zu andern Jagden brauchte, welches gesetzlich verboten wurde, und so wurde die Jagdfrohne nur als eine landesherrschaftliche im Laufe dieser Periode eingeführt, und vorzüglich von den bloßen Hausbesitzern beansprucht.

Auch wegen der ritterschaftlichen Hutungsbefugnisse²⁶, welche höchst wahrscheinlich schon einer frühern Zeit angehören, gab es fortwährend zwischen Berechtigten und Verpflichteten viel Mißhelligkeiten. Anmaßung und größere Ausdehnung des Rechts auf der einen, und Nichtanerkennung der Pflicht auf der andern Seite führte gewöhnlich diese Zwistigkeiten herbei, welche oft so heftig wurden, daß mehrere Beispiele nachgewiesen werden können, wo Schäfer oder Bauern erschlagen worden sind. Die alten Landesgesetze verordnen hierüber, daß die zwischen den Erbherren und den Unterthanen aufgerichteten Verträge bei Würden erhalten werden sollen, und daß Unterthanen, bei welchen Schafe zu halten nicht hergebracht sei, auch künftig deren zu halten nicht anmaßen sollen. Auch sollten Wüstungen und Leeden, welche über Rechtsverwehrter Zeit zu Viehtriften gebraucht worden sind, nicht umgerissen werden²⁷. Hinsichtlich der bäuerlichen Gemeindehütung aber wurde bestimmt, daß, wo Schafe zu halten hergebracht sei, sollten deren auf je eine Hufe²⁸ nur 8 Stück gehalten werden, diejenigen aber, welche keine Aecker besitzen, sollten auch nicht das Recht haben, Schafe zu halten.

²⁶ Hutung: Nutzung von Flächen (Wiesen, abgeerntete Felder, Wälder) als Weide für Tiere, durch Weiderechte geregelt

²⁷ nicht gepflügt und zu Feld umgewandelt werden

²⁸ landwirtschaftliches Flächenmaß

f. Freiheiten und Privilegien.

Trotz mancherlei Anfechtungen und Anstreben von Seiten der Bauern behielten die Städte ihre erhaltenen Freiheiten und Privilegien ungeschmälert und übten die Bannrechte hinsichtlich des Bier-, Salz- und Handwerkszwanges, sowie das Marktrecht, als auch das Recht, Städtegeld zu erheben, fortwährend aus. Auch Schmölln erwarb sich 1517 das Bierbauerecht über fünfzehn Dörfer. Nur wegen der Ritterschaft und Geistlichkeit, wie schon bemerkt worden ist, hatten diese Rechte eine Aenderung erlitten, die Bauerschaft hingegen konnte sich nur eine geringe Befreiung von denselben erwerben. Später wird dargethan werden, wie sehr sich die Städter bemühten, ihre alten Vorrechte zu behaupten, und wie oft ihrem Ansuchen gewillfahret wurde. Außer den Feldmeistereien, welchen ebenfalls nur die Bauern unterworfen wurden, waren neue Gerechtsame nicht entstanden.

g. Handwerke, Innungen, Handel.

Im Laufe vorbemerakter Zeit sehen wir fast alle Handwerke ans gebildet, und es würde überflüssig sein, alle diejenigen namhaft zu machen, welche ausgeübt wurden. Durch Innungen, welche fast in jedem Handwerke entstanden waren und noch entstanden, war es den Landbewohnern nicht leicht möglich, Handwerke zu erlernen; denn es mochte schon der Meilenbann einen Grund abgeben, nicht leicht Lehrlinge von dem Lande zu nehmen, damit nicht die Handwerke auf das Land verpflanzt würden, und so bevorzugten die Städter schon einander unter sich, lernten aber auch, damit das Handwerk nicht überfüllt werde, wenige Lehrlinge, weil schon die Handwerke anfangen, von ihrem alten Glanze zu verlieren. Unter solchen Verhältnissen konnte darum ein Handwerker auf dem Lande nicht leicht einen Platz finden, und es wurden daher ans demselben nur solche Handwerke ausgeübt, welche für die Landwirthschaft durchaus unentbehrlich waren, d. h. welche eine Entfernung von dem Sitze des Handwerkers nicht zuließen, ohne großen Nachtheil zu verursachen, als Schmiede etc.

Der Handel im Allgemeinen hatte sich schon bedeutend gehoben, einen noch größern Aufschwung bekam er aber durch die zu Leipzig vom Kaiser Maximilian I. im Jahre 1497 bestätigten 3 Messen jährlich, welches Privilegium 1507 noch fester verbunden wurde. Konnte

die Abhaltung solcher Messen in Leipzig für das naheliegende Osterland nicht ohne erheblichen Nutzen sein, indem dadurch der Verkehr mit mancherlei Produkten entstand, welche entweder bis her gar keinen, oder doch nur wenig Absatz gefunden hatten; so wirkte aber dieses erweiterte Handelsverhältniß nur indirect auf die landwirtschaftlichen Erzeugnisse ein, indem sich erst das Handwerk besser ausbilden mußte, um die rohen Erzeugnisse als Fabrikat auf den Markt zu bringen. Wenn dies nun im Laufe der Zeit auch nicht allenthalben ermöglicht wurde, so kam aber schneller ein directer Einfluß, welcher nicht wenig dazu beitrug, die Landwirtschaft in dem Osterlande und vorzüglich in dem östlichen Theile zu heben. Es war der Segen des Bergbaues, und zwar einmal dadurch, daß die Tauschwaare, das Silber, für alle anderen Gegenstände, welche wieder eingetauscht werden sollten, gut an den Mann gebracht werden konnte, das andere Mal aber, daß sich durch den Bergbau die Bevölkerung in dem sächsischen Erzgebirge schnell hob, ohne daß sie im Stande war, gehindert durch das damals noch sehr rauhe Klima, ihre kärglichen, zur Nahrung nöthigen Bedürfnisse selbst zu erzeugen, und so wurde das Osterland in dem Grade die Brotkammer für das sächsische Erzgebirge, als dort die Bevölkerung stieg. —

Hatte nun das Osterland schon dadurch bedeutende Vortheile erlangt, daß sich zwischen beiden, einander so nahe liegenden Kreisen ein Fruchthandelsverhältniß; entwickelte; so war aber dieses Verhältniß; um so mehr werth, als das Osterland zur Zeit noch keinen Rival hatte, denn einmal war Böhmen und Baiern noch nicht ausgebreitet cultivirt, und das andere Mal hatte sich der Fruchtmarkt noch nicht so weit ausgebildet, daß man nördlicher her aus dem gleichfalls fruchtbaren Thüringen Waare geholt hatte, sondern es bestand nur der Handel aus der ersten Hand des Verkäufers in der ihm zunächst gelegenen Marktstadt, und der Abkäufer hatte auch noch keinen weiteren Weg gefunden, als bis daher. Nicht ohne Einfluß blieben aber auch die Straßen auf dieses Handelsverhältniß. Diese waren früher in der Regel in einem solchen Zustande, daß sie wegen der Last, welche die landwirthschaftliche Waare hat, oft lange Zeit nicht befahren werden konnten. Allein schon Kurfürst Moritz wendete sein besonderes Augenmerk auf die Landstraßen, und gab den Kaufleuten Sicherheitsbriefe und ein „lebendig Geleit. Noch mehr aber verbesserte das Straßenwesen August, indem er mit seinen Vettern ernestinischer Linie Verträge abschloß, wonach die Hauptstraßen gut hergestellt werden mußten, wobei zugleich aber

auch den Fuhrleuten verboten wurde, Nebenwege zu befahren. In Folge dieses Verbots wurde das Fuhrwerk von Plauen nach Mylau, Reichenbach und Zwickau, gewiesen, damit es dort das Geleit berichtige, und so kam Altenburg durch diese Straße, welche von Zwickau aus hierher nach Leipzig ging, auf die vortheilhafteste Weise in Berührung mit dem Süden und Norden; denn nicht nur hatte es dadurch einen Kanal erhalten, wohin es seine Producte, vorzüglich das Getreide, absetzte, sondern es hatte auch gute Gelegenheit durch die hier durchpassirenden Frachtfuhrleute, welche ihr Geschäft schon lebhaft betrieben, Waaren von Außen her zu beziehen und auch auf diese Weise seinen Handel zu erweitern.

In Folge dieser Umstände nun war es natürlich, daß die Getreidemärkte in dem Osterlande einen nicht kleinen Aufschwung bekamen. Die bedeutendste Marktstadt war Altenburg, und neben ihr Ronneburg; allein es standen auch die Städte Eisenberg, Reda und Cahla im Verhältniß ihrer Erzeugnisse nicht bedeutend nach.

IV. Landwirthschaft.

a. Einleitung.

Nur erst in dieser Periode ist es möglich, etwas ganz Zuverlässiges zu dieser Ueberschrift zu liefern, weil Landeschroniken und Gesetze dasjenige, was hierzu nöthig ist, wenn auch nothdürftig, doch getreulich nachweisen.

Im Ganzen kann man noch nicht annehmen, daß es mit der Landwirthschaft in unserm Osterlande während dieser Zeit sehr erfreulich ausgesehen habe, denn es waren noch mancherlei Umstände vorhanden, und kamen verschiedene wichtige Ereignisse dazu, welche ein rasches Fortschreiten der selben niederdrückten. Allein diese Periode ist äußerst wichtig für die Folge, denn in derselben finden wir zumeist den Grund gelegt, worauf wir das jetzt so wohnliche Gebäude der Landwirthschaft erblicken. Voran steht der durch die Zeit und nunmehr auch durch den Ausspruch der Gesetze fest erb- und eigenthümlich gewordene Grundbesitz, dann aber auch die Beschränkung der Willkühr bei vorhandenen Gerechtsamen und

Dienstbarkeiten, indem möglichst feste und bestimmte Gränzen für dieselben gezogen wurden. Es ist ein dem Menschen angebornes und daher natürliches Gefühl, für Dasjenige eine weit größere Liebe zu äußern, welches er ganz sein nennen kann, vorzüglich aber in dem Falle, wo er sich von der Sache Nutzen verspricht, und schon aus diesem Grunde mußten die Zeitgenossen dieser Periode die Landwirthschaft besser treiben als ihre Vorfahren, welche nicht wußten, ob über lang oder kurz eine äußere Gewalt das vermeintliche Eigenthum als keins erklärte.

Aber auch nur die fortwährende Fehde um Gerechtsame und Dienstbarkeiten auf den zwar eigenthümlichen Grundstücken war Hinderungsgrund genug, um die Landwirthschaft nicht emporkommen zu lassen, denn sie gedeiht nun einmal nicht anders als unter der Hand des Friedens, und daher mußten ihr die gezogenen Schranken in dieser Beziehung nur zu gute kommen. Diese beiden Gegenstände waren es vorzüglich, wovon die damalige Zeit schon ihre guten Früchte brach. Es kam aber auch noch Anderes, wo von mehr die Folge, und besonders die Gegenwart die unermeßlichen Wohlthaten sammelte, mit welchen aber auch ganz gewiß die Zukunft eben so reich, wenn nicht noch reicher beglückt werden wird. Wir meinen hier vorzüglich das Gesetz P. II. C. II. Tit. XIV. der alten Landesordnung, „Von der Frohne, Zinß und anderer Güther Verkauf-, Vereintzel- und Verwendung auf Auswärtige“ welches verdient, daß es mit goldenen Buchstaben geschrieben als Zierde in der Wohnung eines jeden Bauern, ja es wird wohl nicht zu weit gegangen, wenn man sagt: ehrenhaften Altenburgers, aufgehängt würde; wie wir besonders in der Folge sehen werden, und darum mögen hier die vorzüglichsten Bestimmungen der Verordnung ihrem ganzen Wortinhalte nach folgen:

„Ingleichen ist auch aus bewegenden Ursachen, und sonderlich darum, damit die Landes-Folge und Steuern dadurch nicht vermindert, noch in den Zinsen Zerrüttung gemacht werde, nicht zu gestatten, daß die Amts-Bauern, so ohne Mittel mit Lehen und Zinsen den Aemtern zugethan, denen von Adel ihre Güther anderer Gestalt nicht, als wenn diese einen Lehn-Träger stellen, verkaufen.“

„Und weil, wenn Gerichts-Herren, auch deren eigener Bauern und Unterthanen Güther an sich bringen, aber doch gleichwohl die darvon ihnen zuvor geleistete Dienste, einesweges wie das andere weiter gethan haben wollen, und solche demnach den andern Unter-

thanen aufzubürden sich unterstehen, hieraus den armen Leuten unbillige Beschwerden zuwachsen: Als soll gleichfalls solches keinesweges geschehen, sondern die Gerichts-Herren, welche ihrer Unterthanen Güther auf einerley Weise an sich bringen, gemeldete davon genossene Dienste, nach rechtmäßiger Proportion ihnen selbst abgehen lassen, und nicht auf die andern Unterthanen wälzen und bürden."

„Demnach es sich auch über das in der That befindet, daß, wenn die in einer Gemeinde-Flur gelegene Güther von anderswo Gesessenen erhandelt werden, daraus öfters sowohl der Obrigkeit des Orts, als der Gemeinde selbst, in einem und dem andern nicht weniger Abbruch und Verkürzung zu erfolgen pfliget; So sollen bei vorgehenden solchen Käufen, jedesmahl, wenn der Käufer nicht des Orts zugleich ein wesentlicher Einwohner wird, oder doch alldar Hauß und Hof schafft und verrechtet, die Eingesessenen sich innerhalb sonsten zum Einstande Land-üblich zugelassener Jahres-Frist, des Nähergeltungs-Rechtens, wo dergleichen beständig hergebracht, gebrauchen mögen, auch diejenige ihres Mittels, welche sich dißfalls mit Darlegung des KaufGeldes, oder anderer zu Erfüllung des getroffenen Kauffes sonsten zulängender Leistung am ersten Gerichtlich angeben, vor andern, es wäre dann, daß diese über das noch ein sonderbares Nähergeltungs-Recht zum Guthe hätten, und sich dessen innerhalb ehest gedachter Landesüblicher Frist, auch rechtmäßig gebrauchten, damit zulassen werden."

„Und dieweil sich über das begiebt, daß Bürger und Bauern ihre Hufen-, Zinß-, Erb-, Lehen und frohnbare Güther, von der Herrschaft, denen Aemtern oder Unterthanen zu Lehen rührende, zureissen²⁹, von einander theilen und verkauffen, daraus denn öfters dem Zinß-Herrn Abbruch und Verminderung, oder doch zum wenigsten viel Unrichtigkeiten der Zinse erfolgen, darzu der Anspann und die Frohn-Dienste etwann vermindert werden; Als wird hiermit nochmals befohlen, daß niemand sein Lehen oder gehuftes Zinß-Guth, durch Kauf, Wechsel, Verpfändung, oder anderer gestalt, ohne Bewilligung des Lehen- oder interessirten Gerichts-Herrn, zerresse und vereinzelne, oder solche Spaltung auf dessen deswegen erhobene Klage für nichtig erkennt, hingegen Fleiß angewendet werden soll, damit die vereinzelte Länderei wieder zusammengebracht werden. Wo

²⁹ zerreißen, auseinanderreißen

aber einzelne oder also genannte ledige Stücke vorhanden, bleibt es der Theilung halber bey jedes Ortes bisheriger Gewohnheit."

„Trügen sich aber Todes-Fälle zu, und wollten des Lehnsmanns Wittve und Kinder in Communionen bleiben³⁰, lasset man es, wo diesfalls eine langwierige Observanz oder Abschiede und Verträge vorhanden, darbey allerdings bewenden, wo aber dergleichen specialiter nicht anzutreffen, da seind die Wittwen, wenn Kinder unmündig, die Güther in Lehen zu nehmen und einen ihrer Kinder in Lehn schreiben zu lassen, nicht verbunden, sondern bleiben mit gedachten ihren Kindern, da sie sich nicht selbst mit ihnen freywillig abtheilen wollen, oder sonst von einem zu seinen Jahren gelangten Mit-Erben ad Divisionem provociret wird, so lange in communionen, biß der Kühr-Erbe mündig, jedoch daß sie inzwischen dem Lehn, der Gebühr nach, vorstehen, und dasselbe nicht abkommen lassen, auch darneben in Zeit solcher Gemeinschaft, die Herrschafftlichen Gefälle richtig abtragen."

„Würden auch unter zweyen Erben in absteigender Linie ein jeder das Guth behalten wollen, so soll der Aelteste dasselbe würdigen, und der Jüngste es anzunehmen die Wahl haben, jedoch, wenn dergleichen Güther mehr in der Erbschaft wären, hat sich dieser nur zu einem derselben durch solches Kühr-Recht³¹ zu ziehen."

„Da aber von einem zertrennten Gute etwas feil wird, soll derjenige, in dessen Guth es gehöret, den Vorkauf vor andern daran haben."

Will es zwar scheinen, als ob nicht die Hebung der Landwirthschaft, sondern ganz andere Motiven, als die mögliche Verminderung der Landesfolge und der Steuern, sowie auch der Zinsen und Frohnen, oder wenigstens deren schwerere Einhebung und Handhabung die Ursachen gewesen wären, warum diese Verordnung erlassen worden ist, so lassen aber die Worte zu Anfange der Verordnung „aus bewegenden Ursachen" — welche Worte zwar oft in den alten Gesetzen vorkommen, ohne daß das eigentliche Motiv des Erscheinens derselben genannt wird — auch noch auf etwas anderes schließen, und es geht wenigstens aus der angezogenen Verord-

³⁰ gemeinschaftlich leben und wirtschaften

³¹ Der jüngste Sohn (wenn kein Sohn geboren wurde, die älteste Tochter) hat die erste WAHL (= Kühr), das Hof-Erbe anzutreten.

nung so viel hervor, daß man es für wichtig gehalten hat, die Bauerngüter **geschlossen** zu erhalten, daher die Rittergüter weder mit Bauerngütern zu vergrößern, noch diese durch zu ofte Theilung zu vernichten. Es müssen kluge und erfahrene Männer gewesen sein, welche diese Verordnung zusammenstellten, und sie hat sich bis auf den heutigen Tag bewährt; denn nicht nur weist die Geschichte nach, daß nur äußerst wenige Amts- und andere Bauerngüter an die Rittergüter übergegangen sind, sondern daß sich auch das Näherrecht, besonders im westlichen Theile als zweckentsprechend bewiesen hat, weil ohne dieses daselbst eine noch weit größere Zersplitterung des Grundeigenthums würde stattgefunden haben, als es so geschehen ist; die geschlossenen Hufengüter sind aber das Mittel gewesen, ihre Besitzer durch oft manche schwierige Zeit leidlich hindurch zu bringen, oder doch wenigstens von dem gänzlichen Untergange zu retten. Nicht minder wichtig für den Bauernstand war die Bestimmung, daß nach des Lehnmannes Tode die Wittve und Kinder noch in Gemeinschaft, ohne wieder besonders Lehn zu nehmen, das Gut bewirthschaften konnten; hierdurch wurde in dem traurigen Falle, wenn ein Vater unerzogener Kinder starb, die Wittve in den Stand gesetzt, des Andrangs hungriger Gerichtsherren und Gerichtshalter sich zu erwehren und die ganze Wirtschaft bis zur Mündigkeit des **Kührerben** (jüngster Sohn oder älteste Tochter) fortzuführen, eine Wohlthat, welche Wittwen und Waisen wohl zu gönnen war. Endlich war aus eben dem zuletzt genannten Grunde auch das Kührrecht ein wohlthätiges, worauf wir später wieder zurückkommen werden.

Aus diesen und anderwärts angedeuteten Gründen würde es nur möglich gewesen sein, daß sich die Landwirthschaft merklich heben konnte, allein es gab auch sehr viele Hindernisse, warum dieses nicht möglich war. Zuerst war es die Unwissenheit des Volkes selbst, denn es vermochte noch nicht weiter zu gehen, als Vater und Großvater geschritten waren. Dann war es die Armuth des Bodens, woran theils das vorhandene Ackerbausystem schuld war, theils die Unkenntniß, Futterkräuter anzubauen, theils aber auch die wenigen arbeitenden Kräfte, welche auf den Ackerbau verwendet werden konnten, worüber Landesgesetze und Chroniken besonders klagen. Ferner war es der in ziemlicher Umfassung bestehende Triftzwang, welcher zwar seine Gränze erhalten hatte, diese aber so weit war, daß die bäuerlichen Grundstücke selten davon befreit waren, und die Hutweide dem eigentlichen Fruchtbau bei weitem vorging. Die Rittergutsbesitzungen stiegen aber darum in ihrer Cultur nicht zu

einer sonderlichen Höhe, weil diese größtentheils durch Voigte bewirthschaftet wurden, welche nicht immer mit großer Sorgfalt das Gut ihres Herrn bewirthschafteten, diese aber selbst sich mit dem Ackerbau in jener Zeit beschäftigten. Endlich in den für jene Zeit zu drückenden Frohnleistungen, welche mit den Kräften der Leistenden in zu grellem Verhältnisse standen, daher einerseits schlecht abgethan wurden, andererseits aber auch mit zu viel Aufwendung der Zeit verrichtet werden mußten, weshalb es kein Wunder war, warum man zunächst gegen dieselben, wie wir gesehen haben, anstrebte. Wenn nun alle diese Verhältnisse in der ersten Zeit unsrer Periode den Ackerbau niederdrückten, so mochte wohl auch das Geld, folglich das Betriebskapital, welches man zur Hebung des Ackerbaues hätte verwenden können, nicht in hinreichender Masse vorhanden sein, überhaupt aber auch der Ackerbau an sich nicht lohnend genug, um ein Capital hineinzuwenden, wie dieses die spätern Preistabellen darthun werden, und so mochte es ohne wenig Aenderung das ganze 16te Jahrhundert fortgegangen sein.

Schlimmer aber wie alles dieses wirkte auf den Ackerbau der unselige dreißigjährige Krieg von 1618 bis 1649. Trat dieser auch die erste Zeit in unserm Osterlande nicht gerade so schmerzlich auf, wie anderswo, so waren aber die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts um so schrecklicher, und nicht viel weniger furchtbar auch die vierziger Jahre. Viele Dörfer wurden niedergebrannt und verwüstet, und von mehr als zwanzig derselben sucht man heute den Standort vergebens, so daß nur die Namen davon auf die Gegenwart gekommen sind. So wurde z. B. Lumpzig während dieses Krieges mehr als 10 Mal, Rückersdorf vielmal geplündert, Flemmingen, Garbisdorf, Großstechau, Lohma, Nöbdenitz, Oberlödla und Windischleuba dergleichen. In Nischwitz lag 1643 das Rittergut öde, auf einigen Bauergrütern waren die Besitzer umgekommen, und die Güter wurden gegen Uebernahme der Abgabe an Fremde überlassen. In Linda wurden 1633 von den Bauern 80 Schffl.³² Feld selbst geackert, während daselbst 10 Güter abgebrannt waren. Zu diesen großen Drangsalen gesellte sich noch die wüthende Pest; so starben 1633 in Gödern 47, in Lohma mehr als 100, Flemmingen 110, Altkirchen 105, Saara 149, Gieba 110, Großstechau 89, Posterstein 39 Perso-

³² Abkürzung für Scheffel (eigentlich ein Hohlmaß mit einem Volumen von 146,6 Litern; hier wird die Bezeichnung als Flächenmaß gebraucht: Saat-Scheffel, das ist die Ackerfläche, welche man mit einem Scheffel Korn = Roggen besäen kann; = 1 Acker)

nen, während diese Krankheit fast noch 10 Jahre lang ihre nicht geringen Opfer forderte, so daß in der Kirchengallerie — wo diese Citate alle hergenommen und unter den betreffenden Ortsnamen zu finden sind — von Pölzig gesagt wird: „1645 waren im ganzen Kirchspiele nur noch 10 Paar Eheleute.“

Es mögen der Beispiele genug sein, um jene traurige Zeit zu bezeichnen, aber auch genug, um Folgen daraus zu ziehen, wie es um den Ackerbau gestanden haben mag. Die wenigen Jahre, welche nach diesem Kriege unsrer Periode noch angehören, waren freilich in keiner Hinsicht auslangend, um die zu tief geschlagenen Wunden spurlos verschwinden zu lassen, und so stand es am Ende dieses Abschnittes hinsichtlich des Ackerbaues noch eben so, als es zu Anfange desselben gestanden hatte. — Damit aber ein jeder Zweig der Landwirtschaft seine gehörige Würdigung findet, und auch die Nebenumstände möglichst berücksichtigt werden können, als auch zur bessern Uebersicht über alle Verhältnisse, ist von nun an eine speciellere Abtheilung angewendet worden.

b. Ackerbau.

1) Wirthschaftshof.

Bei größern Gütern, welches die Rittergüter waren, befand sich der Wirthschaftshof in der Regel in der Nähe der in der Ritterzeit entstandenen Burgen. In der Burg selbst, welche von Steinen sehr massiv gebaut war, wohnte der Gutsherr. Bei Rittersitzen, deren Entstehung in eine spätere Zeit fällt, treffen wir zwar in der Regel auch massive Wohngebäude, aber es waren diese fast allenthalben mit den übrigen Wirtschaftsgebäuden zu einem Hof verbunden, und hatten keinen der Burg, sondern vielmehr einen dem Haus ähnlichen Baustyl. Dieses Haus wurde ebenfalls von der Gutsherrschaft bewohnt und man nannte es gewöhnlich das Herrenhaus. Diejenigen Wohngebäude der Herrschaft aber, welche zwar in der Nähe des Wirthschaftshofes lagen, aber für sich ein Gebäude bildeten und in einem noch edlern Hausbaustyl, in der Regel zweistöckig von Steinen aufgeführt waren, auch wohl einen Hof für sich bildeten, wurden mit dem Namen Schloß belegt.

Sämmtliche Wohngebäude hatten in der Regel harte Bedachung, entweder Ziegel, meist sogenannte Fittige, oder auch Schiefer. Der Wirthschaftshof an sich bildete in der Regel ein Viereck. Machte das Herrenhaus schon einen Flügel des Hofes, so war in einem der

nächsten Gebäude die Wohnung des Verwalters oder des Voigts, des Gesindes etc., und unmittelbar an der Wohnstube des Letztern, vielleicht nur durch die Hausflur oder eine Speisekammer und Küche getrennt, befand sich der Rindviehstall.

Entweder in demselben Gebäude, zumeist aber in einem andern, befanden sich die Ställe für die Pferde, Schweine, Gänse, Hühner etc. und das oder die übrigen Gebäude bildeten die Scheunen zur Aufbewahrung des Getreides.

Das Wohngebäude war sogleich von ebener Erde herauf aus Fachwerk gebaut und nur in späterer Zeit erhielt das untere Stock eine Umfassungswand von Lehmstock mit steinernem Fuß oder auch ganz von Stein, auf welches noch ein zweites Stockwerk gesetzt war. Sämmtliche Wirthschaftsgebäude waren in der Regel einstöckig und mit Stroh bedeckt; die Dachräumlichkeiten waren theils zu Kammern, theils zu Schüttböden, theils zu Futterböden benutzt. Nur in spätern Zeiten war das Wirtschaftsgebäude mit einem zweiten Stockwerk versehen und mit Ziegeln gedeckt. Inmitten dieser Gebäude befand sich der Wirthschaftshof, welcher zugleich als Düngerstätte mit benutzt wurde, die aber in der Regel im Verhältniß zu dem erzeugten Mist viel zu groß war, daher derselbe oft sehr zusammenfaltete. Keller gab es in der Regel nur im Herrenhause, oder wo dies allein stand, in einem der Wirtschaftsgebäude oder auch wohl in einem nahegelegenen Berg zur Aufbewahrung der Milch. Außer diesem Wirthschaftshof gab es in der Regel noch ein Gebäude, worin sich der Jäger, oder bei starker Gerichtsbestellung auch ein Frohn befand, mitunter aber auch zugleich eine Frohnfeste, und auf einer räumlichen Stelle ein Schäfereigebäude, ebenfalls von Fachwerk gebaut und mit Stroh oder Schindeln gedeckt, wobei der Boden zur Aufbewahrung des Futters benutzt wurde, und entweder in demselben Gebäude, oder auch besonders in einem kleinen Häuschen war die Wohnung des Schäfers eingerichtet. Wurde auf einem solchen Gute die Brauerei ausgeübt, so stand das Brauereigebäude in der Regel auch allein, zumeist in der Nähe eines Baches oder Teiches und war ebenfalls von Fachwerk aufgeführt und mit Schindeln gedeckt. Der Bierkeller war zumeist in der Nähe des Brauhauses in einen Berg gegraben oder er befand sich auch in dem Herren- oder Wirthschaftshause des Gutes. Gab es auf dem Gute eine Ziegelei, so war diese fast allenthalben außerhalb des Dorfes aufgerichtet, auf einer Stelle, wo passendes Material sich dazu vorfand, und es hatte dieselbe nur einen Ofen. —

Wo es sich thun ließ, war dieser Wirthschaftshof mit einem lebendigen, d. h. laufenden Wasser, versehen, welches sogar mittelst Röhrenleitung oft weit hergetrieben wurde. — Das übrige Wasser lief in den Misthof, wo es mit dem sich sammelnden Regenwasser, welches oft den Mist ausspülte, und der wenigen Jauche sich vereinigte, und durch einen Abzugskanal, Graben oder Schleuse entweder in den Garten, oder auf eine Wiese, oft aber auch unbenutzt durch Dorf und Weg davon lief. —

Zu diesem Hofe führte zu meist ein überbauter, fest zu verschließender Thorweg. Ganz ähnlich diesem beschriebenen Wirthschaftshofe war auch der Hof eines Bauerngutes im östlichen Kreise des Osterlandes gebaut, nur mit dem Unterschiede, daß das Herrnhaus, Schäferei-, Brauerei-, Jäger-, Frohn- und Ziegeleigebäude wegfiel; denn hatten die Bauern das Recht, jährlich eine gewisse Scheffelzahl Gerste zu Bier zu verbrauen, so hatten diese zusammen in der Regel ein Gemeindebrauhaus errichtet, und nur ausnahmsweise befand sich dasselbe in einem der Hofgebäude, oder allein stehend. Das Wohnhaus der Bauern war fast allenthalben zweistöckig von Fachwerk gebaut, welches bei vermögenden Besitzern oft mit nicht ungefälligen Zierrathen geschmückt war. Es hatte im untern Stock die Wohnung des Besitzers mit seinem Gesinde, die Küche, Speisekammer und wo möglich den Pferdestall und war es größer, auch noch andere Ställe. Der Backofen bildete einen unmittelbaren Anbau mit der Rückseite des Hauses. Das zweite Stock gab die Kammern, zu welchen in der Hofseite ein offner Gang führte, und unter dem Dach, welches auf beiden Seiten vor dem Fachwerk einen Vorsprung bis zu zwei Ellen hatte, befand sich der Schüttboden. Die übrigen Wirtschaftsgebäude waren ebenfalls von Fachwerk von der Erde aus aufgeführt, und es befanden sich dieselben unmittelbar unter Dach; waren sie aber zweistöckig, so hatte schon das zweite Stock auf der Hofseite einen Vorsprung bis zu 3 Fuß, und das Dach ebenfalls noch einen dergleichen auf beiden Seiten, weil die obern Räumlichkeiten eher benutzt werden konnten, als die untern, indem die geringe Viehzahl damals noch keine große Räumlichkeit erheischte. Die Scheunen waren ihrer Bauart nach denen auf den Rittergütern gleich und hatten, weil sie schmaler gebaut wurden als jene, bei der Dreschtenne einen Hinterbau (Scheunenkorb) von 3 bis 5 Ellen. Sämmtliche Ueberdachung war von Stroh. Der kleine Milchkeller war gewöhnlich im Wohnhause angebracht, und so er nicht zu tief zu graben war, gab ein Brunnen vor der Hausthür für die Wirthschaft das nöthige Wasser. Die Gebäude des Hofes waren mit ihren

Enden zusammen gebaut, ja sie befanden sich wohl gar hier und da unter einem Dache und durch eins der Gebäude ging ein zum Verschließen eingerichteter Thorweg in den Hof. Der Misthof auf einem solchen Gute hatte gleiche Gestalt und gleiche Fehler, wie der auf dem Rittergute, nur etwa wurde die Kuhjauche abgefaßt und in den Garten gebracht. — Im westlichen Theile des Osterlandes bestand der Bauernhof, weil hier überhaupt die Bauerngüter viel kleiner sind, zumeist nur aus zwei Gebäuden, dem Wohnhause, welches zumeist eine Blockstube hatte, übrigens aber aus Fachwerk gebaut war, und der Scheune, ebenfalls von Fachwerk. Nur ausnahmsweise und auf größern Gütern stand noch ein drittes.

Sämmtliche Gebäude waren mit Schindeln gedeckt. Die Viehställe befanden sich zumeist im Wohnhause. Für die Schweine hatte man hölzerne Koben. Keller gab es bei weitem nicht allenthalben. Der Misthof hatte alle Eigenschaften mit dem vorher benannten; ein leichtes unüberbautes Thor führte in den Hof. — Die Bauernhäuser ohne Grundbesitz entstanden zuerst in denjenigen Dörfern, wo sich Rittergüter befanden, und sie waren zumeist von dem Gutsherrn gebaut und Eigenthum desselben, um darin seine Tagelöhner und Drescher wohnen zu lassen; in andern Dörfern durch Verkauf des kleinen Grundbesitzes und am Ende in beiden durch Vermehrung der Familien und daher durch neue Ansiedlungen. Diese Häuser, welche Anfangs wohl nur mit Hütten zu vergleichen waren, wurden zur Zeit unsers Abschnitts ebenfalls aus Fachwerk gebaut, und hatten bloß ein Stübchen mit Kämmerchen, und unter Stroh oder Schindeln den kleinen Dachraum.

2) Ackerwerkzeuge.

Der in diesem Zeitalter bekannte Pflug war ein Sohlenpflug. Die Construction desselben mit seinem Zubehör war folgende: Auf einem 9-10 Zoll hohen Stöckchen, durch welches am untern Ende eine 2 Zoll starke hölzerne Welle (Spindel) ging, war auf der linken Seite von hinten ein von seinem Mittelpunkte aus 8 Zoll und auf der rechten Seite 10 Zoll hohes, mit Eisen auf seiner Axe und Felge beschlagenes Rad befestigt. Beide Räder von der Welle festgehalten, drehten sich mit derselben gleichzeitig in einem an dem Stöckchen befestigten eisernen Charnier. Die Bespannung zog an der Deichsel (Pflugzunge) des Stöckchens, welche durch eine Vorrichtung von Eisen nach und von der abzuschneidenden Furche gestellt werden konnte. Auf diesem Stöckchen lag der Pflugbaum (Grindel) und es war derselbe mittelst der Zugkette (Grindelkette) mit dem

Stöckchen verbunden. Durch eine Steckvorrichtung an dieser Kette konnte der Pflug näher oder entfernter an das Pflugstöckchen gebracht werden und es ging daher der Pflug, je nachdem es gewünscht wurde, seichter³³ oder tiefer. Durch den Pflugbaum und die Sohle, beide von Holz, ging die Griessäule von Holz und an die beiden Seiten derselben befestigt ging 21 Zoll lang das Moldbret, welches an den Rüster (Handhabe, Stürze), der mit dem untern Ende fest in der Sohle stand, haltbar verbunden war. Das gerade $\frac{3}{4}$ - $\frac{6}{4}$ Ellen lange Streichbrett auf der rechten Seite war auf gleiche Weise an der Griessäule und dem Rüster, welcher durch ein Holz von jenem auseinander gehalten wurde, und ebenfalls durch die Sohle ging, befestigt, und der untere Theil desselben, sowie der untere Theil des Moldbrets war 2 Zoll hoch mit $\frac{1}{8}$ Zoll starkem Eisen beschlagen. Zwei gleiche Eisenstreifen liefen an beiden äußern und untern Seiten der Sohle hin, an deren Spitze (Zehe, Haupt) das Schaar mittelst hölzerner Keile angebracht wurde, wobei ihm sogleich diejenige Richtung gegeben ward, wonach der Pflug seine Arbeit gut vollbrachte oder nicht. Das Schaar selbst bildete auf der linken und hintern Seite einen rechten Winkel, die dritte und rechte Seite war die Schneideseite, hatte einige Biegung nach oben und gab dem Schaar die Gestalt eines Keils. Am Hintertheile desselben befand sich eine 4 Zoll lange und nach der Pflugsohle abgemessene breite Oese, mit welcher es an das Sohlenhaupt gesteckt werden konnte. Ungefähr 8 Zoll von der Griessäule nach vorn befand sich im Pflugbaum ein längliches, etwas schief nach der Furche zu gerichtetes Loch, in welchem das Sech (Pflugmesser) befestigt war. Dasselbe war $\frac{1}{2}$ Zoll stark und 2 Zoll breit nach vorn scharf; auch war es nach vorn zu etwas schief gerichtet und ging hinunter bis 1 Zoll über das Schaar. Dieser Pflug hatte schon eine ziemliche Vollkommenheit erlangt, und wer Schaar und Sech gut anzuschlagen verstand, war im Stande, damit eine schnurgerade und reine Furche zu ackern; nur hatte er noch den Fehler, daß er wegen der Sohle mehr Reibung verursachte und daher bei tiefem Acker schwer ging, oder bei nassem Felde unter der Sohle unterschulte.

Die Egge bildete ein Quadrat von 2 Ellen 10 Zoll. Von den Enden der Balken herein waren etwas schief 3 Zoll lange Löcher durch dieselben angebracht, durch welche die 5 Zoll starken Schwingen gingen. Jede Egge hatte 5 Balken, welche in gleichen Abteilungen durch Scheideplöcke in den Schienen von einander gehalten wurden. Die

³³ flacher

Zinken waren in einer schiefen Richtung von 70-75° (*Grad*) nach vorn, und ebenso nach der rechten Seite durch die Balken gebohrt, deren jeder 9 Zinken hatte. Beim Gebrauch der Egge wurde das Ortschaft (Waage) mittelst eines Baststricks in den vierten Zinken des ersten Balkens, von der rechten Seite herein, und das Ende der Treibleine des Arbeitstieres in den vierten Zinken des letzten Balkens, von der linken Seite herein, angehängt, damit einmal die Egge beim Zuge ein verschobenes Viereck bildete und die Zinken wechseln, dann aber auch, damit der Eggeführer bei dem nöthigen Aufheben der Egge dieselbe im Gleichgewichte erhalten konnte.

Die Walze war ein hölzerner Cylinder ungefähr 3 bis 3 ½ Ellen lang und 10 bis 12 Zoll im Durchmesser. In der Mitte der beiden Enden waren eiserne Zapfen angebracht, welche in einem hornartig gebogenen Gerüste gingen, welches zu beiden Seiten durch Stangen auseinander gehalten wurde, an welche das Zugthier gespannt ward, und so drehte sie sich beim Gebrauch um ihre eigene Axe.

3) Anspannvieh.

Wie wir bereits gesehen haben, so war schon wegen der zu leistenden Pferdefrohn der Bauer genöthigt Pferde zu halten, und es ist dies darum der Hauptgrund, warum die Feldarbeit im Osterlande vorzugsweise mit Pferden verrichtet wird. Zu diesem kommt hinzu, daß der östliche Bewohner von jeher Pferdeliebhaber gewesen ist; dann aber auch, weil er von jeher vorgezogen hat, die Feldarbeit mit Pferden zu verrichten. Der westliche Bewohner des Osterlandes war durch die Frohn nicht so gebunden Pferde zu halten, weil schon ursprünglich der Boden daselbst mehr getheilt war und weil die Cultivirung des Bodes mehr in eine Zeit fiel wo das Pferd als anderes Hausthier nicht mehr gehalten wurde, sowie auch wegen der abgekommenen Ritterdienste nicht mehr gehalten zu werden brauchte. Da nun der bedeutenden Fortschaffung des Holzes und der Berge wegen in dem benannten Kreise doch ein kräftiges Anspannthier nöthig war, so vertrat dort der Ochse die Stelle des Pferdes, besonders auch darum mit, weil dieser im Sommer durch Grünfutter, im Winter aber durch bloßes Heu, welches fast durchgängig in den Wäldern gewonnen wurde, ernährt werden konnte. Wenn nun aber daselbst die Feldarbeit aus den angegebenen Gründen vorzugsweise mit Ochsen und nur auf den Ritter- und größern Bauergütern ausnahmsweise mit Pferden verrichtet wurde, während im östlichen Kreise der Ochse als Anspannvieh die Ausnahme machte; so gab es in beiden Kreisen noch eine dritte Gattung von Anspannvieh,

namentlich bei den kleinern Gutsbesitzern, und dieses waren die Kühe; und so wurde sämmtliche Feldarbeit mit diesen drei Klassen von Thieren fortwährend verrichtet.

4) Feldsystem.

Das erste Feldsystem, von welchem wir Kunde haben, tritt uns sogleich in der Dreifelderwirthschaft entgegen. Dieses System mag von den Römern und vielleicht durch deren Gesetzgebung zu uns herüber gekommen sein; denn es werden so manche Verhältnisse danach geordnet.

Es bestand in drei gleichen Schlägen, als:

Winterart,
Sommerart und
Brachart.

Außer diesen Schlägen war jedesmal in der Nähe des Wirthschaftshofes nach Verhältniß des Gutes ein kleines Stück Feld mit Kraut bestellt, welches zu keiner andern Frucht als nur zu dieser verwendet wurde und daher jährlich tragen mußte. Dieses Feld nannte man den Krautacker und seine Größe betrug kaum den hundertsten Theil der übrigen Felder.

5) Bestellung.

War die Winterfrucht abgeerntet, so blieb die Stoppel der Weide und des Triftzwanges wegen bis zu Altmichaelis (11. Octbr.), welches sich durch das Mandat von 1704 vermuthen läßt, unaufgebrochen liegen und nur die Rittergüter konnten hiervon eine Ausnahme machen. Fand nun der Grundeigenthümer wegen dieses späten Anfanges des Felgens (Stoppelaufbruch) bis zum Eintritt des Winters volle Beschäftigung, so konnte es nicht anders kommen, als daß man im Frühjahr erst zu ruhren begann. Hier fing man zuerst bei den Haferfeldern an und es wurde kein Hafer anders gesäet, als in frischen Acker, wo er dann nach einmaligem Auspflügen mit zwei Eggestrichen untergebracht wurde. Nach dieser Arbeit wurden diejenigen Stoppelfelder geruhrt, in welche Gerste gebracht werden sollte und es blieb die Ruhr-Furche bis kurz vor der Saatbestellung roh liegen, wo sie dann zuvor, wo möglich nach einem gehaltenen Regen, mit einem Eggestriche geebnet wurde. Nach einem nochmaligen Ackern folgte die Saatbestellung, wobei der Saamen mit zwei Eggestrichen untergebracht wurde. — Diese mit Sommerhalmfrucht

bestellten Felder blieben nach der Ernte mit ihrer Stoppel als Brache liegen bis zum Juni des folgenden Jahres. In diesem Monat begann die große Mistfuhr, d. h. es wurde der im Laufe des ganzen Jahres gewonnene Mist, welcher bis dahin oft sehr zerstreut auf dem Hofe gelegen hatte, auf Schäfereien aber in dem Stalle, in diesem Monat aufs Haferstoppelfeld (Brache) gebracht, in kleinere Haufen getheilt, und so weit er langen wollte, damit gedüngt. — Während und zwischen der Zeit der Hafer- und Gerstensaats und der Mistfuhr wurden diejenigen Felder, welche vor zwei Jahren gedüngt worden waren, und so weit sie, der nöthigen und zu leidenden Trift wegen, umgebrochen werden durften, nach einmaligem Pflügen und zweimaligem Eggen mit Erbsen und Wicken bestellt; dann aber wurde die übrige Zeit etwa mit Erdefahren (auf einspännigen Karren), mit Holzfahren und dergleichen Dingen zugebracht. Ehe das letzte Fuder Dünger aus dem Hofe war, wurde nicht leicht ein Haufen auf dem Felde gestreut, und so dauerte die Zeit des Unterbringens besonders wegen der dazwischen fallenden Heuernte und wegen der wenigen Arbeiter, welche man verwendete, oft bis zum Anfange der Getreideernte. Da nun der Mist schon im Hofe verfaut war, so verbrannte er vollends in dem Feldhaufen, und das Streuen mußte oft mit der Schaufel geschehen. Aus diesem Grunde war es möglich, daß das Feld bald wieder geruhrt werden konnte, auch wohl, wenn Gras und Quecken in demselben waren, daß es noch einmal geruhrt (geviererntet, provinziale Benennung für diese Arbeit) wurde, und dann schon im September zeitig zur Saat gepflügt werden konnte. War der Mist zeitig untergebracht worden, oder hatte die Düngung auf die Haferfeldbrache nicht ausgemangelt, oder es war Gerststoppelbrache mit Erbsen unbestellt geblieben, so wurde dieses Feld oft noch vor der großen Mistfuhr umgebrochen und daher mehr Zeit zur Bestellung gewonnen. Oft schon im August wurde dieses Feld zur Saat gepflügt. — Den Lein, welcher nur für den Hausbedarf gesäet wurde, brachte man in die gutbearbeitete Gerststoppelbrache. — Krautäcker hatten, wie bemerkt, ihren besonderen Platz. Die nun so bereitete Brache wurde schon sehr zeitig mit Winterfrüchten bestellt, weil man den Glauben hatte, es ertrüge den Winter eher. Nach vorbeschriebener Weise ging das Rad der Bestellung gleichmäßig alle drei Jahre einmal herum.

6) Düngung.

Es ist theilweise schon in der vorhergehenden Abtheilung bemerkt worden, wie sorgsam man mit dem Stallmiste umzugehen mußte,

hier soll nur von den Düngmitteln überhaupt und von der Quantität derselben die Rede sein. Der animalisch-vegetabilische Dünger wurde gewonnen durch Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen und Gänse, in Verbindung mit Stroh, Laub, Haide etc. Da nun, wie wir in der Folge sehen werden, der Viehstand im Verhältniß zum Grundeigenthum nicht stark war, und ein sehr bedeutender Theil des Strohes als Winterfutter dienen mußte, auch das Vieh den ganzen Sommer auf die Weide ging und daselbst den Dünger verlor, da ferner fast sämmtliche Bedachung des Wirthschaftshofes von Stroh war und von demselben auch hierzu keine geringe Quantität zu verwenden war, da endlich der Mist nur im verrotteten Zustande auf die Felder gebracht wurde, so läßt sich aus diesen Umständen leicht abnehmen, wie weit eine solche Düngermasse langen und in welchen Quantitäten sie aufgefahren werden konnte. Suchte man auch diesen Strohausfall, wo es möglich war, durch Waldstreu zu ersetzen, so war dies noch nicht auslänglich. — Aus diesen Gründen mußten die Felder wohl 9, 12, 15, ja 18 Jahre warten, ehe sie einmal Mist zu sehen bekamen, und dieses Warten traf gewöhnlich die Außenfelder, weil man nicht gern weit fuhr, indem die schlechten Wege sehr an der Tagesordnung waren. Ueber die Quantität des Düngers, welcher auf einen Acker³⁴ gebracht wurde, läßt sich eigentlich etwas Bestimmtes nicht sagen; denn schon die eigene Fruchtbarkeit des Bodens hatte darauf einen gewaltigen Einfluß; so viel ist aber gewiß, daß schon 10 zweispännige Fuder auf den Acker eine starke Düngung war, und daß, wo dieses Quantum aufgebracht wurde, schon ein großer Theil der übrigen Brachfelder ungedüngt bestellt werden mußte. — Diese Mittheilung bezieht sich vorzugsweise auf die Bauerngüter. Auf den Rittergütern stand es darum etwas besser, weil dieselben vermöge des Hutungsrechtes auf andern triftleidenden Grundstücken, ihre Außenfelder mit rein animalischem Dünger düngen konnten, welcher ihnen so wohlfeil zu stehen kam. Ja im Anfange war die Weide derselben im Verhältniß zum Ackerlande so reichlich, daß nach damaligem Begriff der Düngung nicht alle Rittergüter sämmtlichen Pferch auf ihren Gütern gebrauchen konnten, sondern denselben an Andere verkauften, wie dies folgende Stelle aus der alten Landesordnung nach weist: „Es sollen diejenigen, so Schäfereien haben, und des Pferchs alles für ihren eigenen Acker-Bau nicht bedürftig sind, sondern Andern um ein gewisses Gedinge lagern, auf Einhundert Schaafe Acht Hürten

³⁴ Acker hier als Maßeinheit für die Feldfläche – siehe Anhang

schlagen und jede davon 14 Schuhe lang sein.“ Mit Hühner- und Taubenmist wurden die Wiesen gedüngt. Unter den mineralischen Düngern kam die Asche ebenfalls als Düngungsmittel auf Wiesen vor und schon frühzeitig wurde Gebrauch von dem Erde- und Schlammfahren gemacht, welches besonders da angewendet wurde, wohin kein Mist kam. Schon 1550 kannte man den Mergel, und er wurde mit Nutzen zur Felddüngung besonders in den Dörfern Leesen und Kriebitsch angewendet. Außer diesen Düngungsmitteln galt noch die reine Brache für eins, weil man in Erfahrung gebracht hatte, daß durch öftere Haltung und Beackerung der Brache vorzüglich auch durch die Ruhe ein Feld fruchtbar zu machen sei. —

7) Fruchtbau.

Von Körnerfrüchten wurden gebaut Sommer- und Winterkorn, Sommer- und Winterweizen, Sommer- und Wintergerste und Hafer. Von den Hülsenfrüchten Früh- und Späterbsen und Wicken und von den Handelsgewächsen Hanf, Lein, Safran, Hirse und Hopfen. Um nicht zu oft wieder darauf zurückkommen zu müssen, möge hier ein Abschnitt aus der Kirchengalerie Seite 191 von dem geachteten Herrn Inspector Mörlin zu Monstab, nach der Niederschrift seines einstmaligen Vorgängers, des fleißigen und gewissenhaften Johann Tauchwitz, verabfaßt, seinen Platz finden. Es heißt daselbst:

„Endlich noch ein kurzes Wort aus der Oekonomie der ältern Zeit. Nachdem Johann Tauchwitz das Pfarrfeld, das früher in Halbpacht, d. i. gegen die Hälfte des Ertrags an einen „Hofmeister“ ausgethan war, durch 29jährige sorgfältige Bewirthschaftung gehoben hatte, erntete er in Roggen und Hafer noch nicht das 7. Korn³⁵, in Weizen 7 bis 8, in Gerste 8 bis 9. Bei 14 Scheffel Kornsaat, meist in Sömmern³⁶, wurden 8 Scheffel Weizen ausgesät. — Man überdüngte die Felder in 6 Jahren; ein bedeutender Theil lag in der Brache. Häufig wurde zur Düngung Märgel ausgefahren, wornach Korn und Hafer wohlgeriethen. Sommerweizen kam vor; viel öfter, obwohl nicht auf dem Pfarrfelde, Wintergerste. Es scheint, daß sie an Schocken nicht reichlich gab, jedoch an Körnern, z. B. von 1 Mandel 7 Garben 1 ½ Scheffel³⁷. Als erste Frucht des Jahres wurde sie Anfangs Juli nach

³⁵ auf ein Korn Aussaat werden 7 Körner geerntet

³⁶ sömmern: Felder, die eigentlich brach liegen (sollen), im Sommer doch (mit Futterpflanzen) zu bestellen, oder Vieh im Sommer häufiger auf die Weide treiben.

³⁷ Getreide wurde geschnitten und in Garben gebunden, diese wurden zu je 15 (= 1 Mandel) zusammengelegt. 4 Mandeln = 1 Schock. Dann ergab

jetziger Zeitrechnung zuweilen auch früher geerntet. Von Plinius und Virgil erfahren wir, daß einst in Italien die Gerste nach der Herbstgleiche vor allem andern Getreide gesät und um den längsten Tag gemähet wurde, während man nach 3. Mos. 23, 10. 11. vergleiche 2 Sam. 21, 9. in Palästina darauf zählen konnte, zu Ostern reife Gerste zu finden. Von 1666 an scheint man Wintergerste im hiesigen Kirchspiele nicht mehr gebaut zu haben. „Frühe Arbeit“ bezeichnet Tauchwitz als zu seiner Zeit aufgekommene Erbsen: sie wurden noch mit der Kornernte eingebracht. Man klagte über die Unsicherheit der Leinsaat, nicht so bei Hanf und Hirse, die aber nur in geringerem Maaße gebaut wurden. Selten werden sich Fälle ereignen wie die zu 1603 und 1604 angemerkten und genau unterschiedenen, wo beide Male mit geringer Veränderung des Strichs die Fluren von Kriebitsch, Zechau, Leesen, Petsa, Kröbern, Unterlödla, Molbitz, vermuthlich auch die nicht angegebenen von Schelditz und Rositz, größtentheils verhagelt wurden. Weinberge auf noch gekannter Stelle und hierzu Winzer hatte man bei den Rittergütern in Zechau und Poderschau, später auch einen Weinberg bei Kostitz; Hopfenberge überall. — Kleinod- oder Kleinetgarten finde ich öfter den Gemüsegarten genannt; gewiß kommt daher das auf dem Lande noch übliche „Klenegarten.“ Das Kleinet und das Kleinod hörte noch Adelung im Erzgebirge als Ausdruck, womit man die Gartengewächse in Summe bezeichnete. Der Obstbau konnte hier um 1500 nicht beträchtlich sein. Den obern Pfarrgarten, wo jetzt das Diakonat, fand 1529 Hellwig ganz mit Safran belegt; in den 2 andern war Graswuchs, und nur 1 Fruchtbaum in dem an der Wohnung. Es war ein gepfropfter Aepfelbaum, wozu die Ppropfreiser entweder von einem Reisenden dagelassen, oder, wie Viele meinen, von den Gebrüdern Wolff aus päpstlichen Gärten mitgebracht worden. Wirklich nannte man die wohlschmeckenden gern büschelartig erwachsenden Früchte jenes Baumes: Papstäpfel. Hellwig bepflanzte die Gärten mit vielen schönen Obstbäumen, und Johann Tauchwitz that nach dem Brande von 1599, wo außer einigen Kirschbäumen und einer jungen Birke nichts stehen geblieben war, ein Gleiches, brachte auch Quit-

das Ausdreschen von 1 Schock Garben XYZ Scheffel (Raummaß) Körner. „Ist die Frucht dürr, so wird sie aufgerecht, und auf von Kornstroh geknüpft Bänder gelegt, aufgebunden und eingefahren, oder auch aufgemandelt, wobei auf die Erde 6 Garben mit den Aehren gegen und aufeinander, auf diese wieder 5 Garben in derselben Art, dann wieder auf diese 3 Garben auf gleiche Weise gelegt werden, und so die letzte oben auf.“

ten- und Pfirsichbäume und Wein herein. Nicht unwichtig ist die Bemerkung, daß binnen 20 Jahren vor und nach 1600 „alle Waaren“ fast um noch einmal so viel im Preise stiegen.“ —

8) Futterbau.

Wiesen und Gärten waren die Hauptplätze, um für das Vieh dürres Winterfutter zu erlangen, und daher wurden die Wiesen im Verhältniß zu den übrigen Grundstücken enorm theuer bezahlt; denn 1590 schon kostete ein Fuder Heu 30 Fl.³⁸.

Das Grünfutter, welches das Vieh im Sommer nöthig hatte, ward durch Weide gewonnen, indem alles Vieh, als Kühe, Schafe, Schweine, Ziegen und Gänse durch einen Gemeindegirten auf den Brachfeldern, Leeden, und in den Wäldern, auch wohl theilweise auf den Wiesen gehütet wurde. Die Hutung begann im Frühjahre, sobald es anfang grün zu werden und dauerte fort, bis im Spätherbste Frost und Schnee den Hirten wieder heimtrieben. Das wenige Gras, welches noch auf Rainen, die hiezu besonders breit liegen blieben, oder auf andern Rändern und im Holze gewonnen wurde, ward dürre gemacht oder im Nothfalle und wenn etwa schlechtes Wetter einfiel, grün im Stalle gefüttert. Das wenige Kraut, welches für die Herbstfütterung bestimmt war, wurde erst dann angegriffen, wenn die Weide schmal zu werden anfang; auch suchte man wohl noch etwas davon mit in den Winter hineinzubringen. Das Winterfutter bestand für Rind- und Schafvieh größtentheils in Gerst-, Hafer- und Erbsenstroh, und es galt hauptsächlich nur, das Vieh damit zu erhalten; daher galt auch das Winterfutter, oder die Viehhaltung im Winter nach demselben als Maaßstab für die Zahl des Viehes, welches im Sommer auf die Weide getrieben werden durfte.

9) Körnererträge.

Schon unter dem Allegate zu Nr. 7 ist über die Erträge Einiges erwähnt worden; hier mögen die Erträge eines Gutes, dessen Feld-Complex nach der Landesvermessung 300 Acker beträgt, vom Jahre 1689 beispieles- und vergleichsweise einen Platz finden, da das betreffende Jahr nur eine kleine Frist über unsre Periode hinausgeht. Es wurde geerntet und davon ausgedroschen:

³⁸ Abkürzung für Gulden (florin)

Es wurde geerntet:

und davon ausgedroschen:

| | | | | | | |
|----------------------------------|---------|--------|---------------|----------|-----------------------|------|
| 84 | 2 | 10 | Waizen | 110 | 3 | 2 |
| Schock | Mandeln | Garben | | Scheffel | Sipmaas ³⁹ | Maas |
| 471 | 3 | 8 | Korn | 565 | 2 | 1 |
| 123 | 3 | 6 | Gerste | 460 | 3 | 2 |
| 71 | 2 | 10 | Hafer | 423 | 2 | 1 |
| 54 | - | - | Erbsen | 82 | 2 | 3 |
| 6 | 1 | 12 | Wicken | 9 | 3 | 2 |
| 1 Scheffel 1 Sipmaas Hanfaussaat | | | | 2 | 1 | - |

Da in dem vorliegenden Druschregister nicht bemerkt war, wie viel ausgesäet worden war, oder wie viel Acker von jeder Gattung Getreide bestellt wurden, so bleibt uns nichts übrig, als annähernd einen Durchschnittsertrag nach der Art zu machen:

100 Acker Wintergetreide geb. 6764 Scheffel Körner,
 folglich 1 Acker 6,76 Scheffel
 100 Acker Sommergetreide geb. 884 ½ Scheffel,
 folglich 1 Acker 8,34 Scheffel

Da bei den übrigen die bestellte Ackerzahl sich nicht nachweisen läßt, so muß füglich auch die Berechnung wegfallen. — Bemerkung muß aber werden, daß die unter Nr. 7 erwähnten Erträge von einem Boden bester Art (Monstab) im Osterlande entnommen sind, vorstehende Berechnung aber gilt von einem Boden, welcher seiner natürlichen Beschaffenheit nach jenem bei weitem nachsteht (Pölzig). Da nun aber die Erträge einander fast gleich sind, jedoch fast ein Jahrhundert zwischen ihrer Aufnahme liegt, so dürfte dieses einen Beweis abgeben, daß doch die Landwirtschaft in diesem Zeitraume sich nicht unmerklich gehoben hat. — Zu einer fernern Vergleichung dieses Gegenstandes mögen noch, aus einem glaubwürdigen Aktenstück des Pfarrers Ursinus zu Lucka von 1614, die Erträge von 17 Ackern Feld, wovon 1 Acker zu Kraut- und Flachsbaum verwendet wurde, angegeben werden. Es wurde von den übrigen 16 Ackern gewonnen: 8 ½ Bo. ⁴⁰ Wintergerste, 22 Bo. 16 Garben Korn, 3 Bo. 20 Garben Waizen, 8 Bo. Sommergerste, 6 ½ Bo. Erbsen, 5 ½ Bo.

³⁹ Raummaß zum Abmessen von Schüttgütern, z. B. Getreide; im Herzogtum Sachsen-Altenburg gilt: 1 Scheffel (= 146,6 Liter) = 4 Sipmaas (auch Sipmaß, Siebmaß), 1 Sipmaas = 3 ½ Maas

⁴⁰ Bo. = hier Abkürzung für Schock; 1 Schock Garben = 60 Garben; 1 Mandel Garben = 15 Garben

Wicken, 4 ½ Bo. Hafer. — Von 42 Ackern Feld erhielt derselbe Pfar-
rer in demselben Jahre 1 Bo. 6 Garben Wintergerste, 5 Bo. 12 Gar-
ben Korn, 2 Bo. 37 Garben Sommergerste, 1 Bo. 41 Schaben⁴¹ Erb-
sen, 1 Bo. 21 Schaben Wicken und 1 Bo. 3 Garben Hafer.

10) Getreidepreise.

a. Nach den v. Neustschen Jahrbüchern des
Fürstenthums Altenburg. Camburg 1800.

| Jahr. | Ein Scheffel Weizen. | | | Ein Scheffel Korn. | | | Ein Scheffel Gerste. | | | Ein Scheffel Hafer. | | | Anmerkungen. |
|-------|----------------------|-----|-----|--------------------|-----|-----|----------------------|-----|-----|---------------------|-----|-----|--------------------------------------|
| | Nt. | gr. | pf. | Nt. | gr. | pf. | Nt. | gr. | pf. | Nt. | gr. | pf. | |
| 1505 | — | — | — | 7 | — | — | 6 | — | — | 4 | — | — | |
| 1508 | — | — | — | 8 | — | — | 7 | 6 | — | — | — | — | |
| 1524 | — | — | — | 15 | — | — | — | — | — | 8 | — | — | |
| 1527 | — | — | — | 20 | — | — | 10 | — | — | — | — | — | |
| 1529 | — | — | — | 11 | 4 | — | — | — | — | 8 | — | — | |
| 1530 | 2 | 20 | — | 2 | 15 | — | 2 | 10 | — | 20 | — | — | |
| 1535 | — | — | — | 7 | 2 | — | — | — | — | 3 | 6 | — | |
| 1539 | — | — | — | — | — | — | 1 | 8 | — | 1 | 4 | — | |
| 1545 | 1 | 18 | — | 1 | 4 | — | 1 | — | — | 18 | — | — | |
| 1549 | — | — | — | 12 | — | — | — | — | — | 5 | 2 | — | |
| 1551 | — | — | — | 1 | 18 | — | — | — | — | — | — | — | |
| 1554 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | 5 | 2 | — | |
| 1555 | — | — | — | 19 | — | — | — | — | — | 7 | 2 | — | |
| 1556 | — | — | — | 1 | 6 | — | — | — | — | 16 | — | — | |
| 1558 | 2 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | 6 | — | — | Erbfen 1 Nt. 12 gr. |
| 1560 | 1 | 6 | — | 1 | 3 | — | 21 | 2 | — | 12 | — | — | = ¼ Nt., Wif- fen 21 gr. |
| 1562 | 2 | 22 | — | 2 | 12 | — | 2 | — | — | 1 | 12 | — | |
| 1567 | 3 | 12 | — | 2 | 12 | — | 2 | — | — | 1 | 6 | — | |
| 1571 | — | — | — | 3 | 12 | — | — | — | — | — | — | — | Sagelwetter. |
| 1586 | 4 | 9 | — | 3 | 12 | — | 3 | — | — | 2 | — | — | |
| 1590 | 4 | — | — | 3 | 12 | — | — | — | — | — | — | — | |
| 1591 | 1 | 20 | — | 1 | 6 | — | 1 | — | — | — | — | — | |
| 1617 | 7 | 21 | — | 7 | — | — | 4 | 4 | — | 3 | 12 | — | nach der Ernte wurde es wohlfeil. |

⁴¹ andere Bezeichnung für Garbe, Bündel (für geerntete Erbsen, Wicken usw.)

| Jahr. | Ein Scheffel Weizen. | | | Ein Scheffel Korn. | | | Ein Scheffel Gerste. | | | Ein Scheffel Hafer. | | | Anmerkungen. |
|-------|----------------------|-----|-----|--------------------|-----|-----|----------------------|-----|-----|---------------------|-----|-----|--|
| | Rt. | gr. | pf. | Rt. | gr. | pf. | Rt. | gr. | pf. | Rt. | gr. | pf. | |
| 1621 | 13 | 21 | — | 10 | 12 | — | 8 | 18 | — | 4 | — | — | Erbsen 10½ Rt. Erbsen und Widern 17½ Rt. (Kipper- u. Wipperzeit.) |
| 1622 | 28 | — | — | 26 | 6 | — | 21 | 17 | — | 7 | 21 | — | |
| 1626 | 6 | 21 | — | 5 | 6 | — | 4 | 9 | — | 1 | 18 | — | Widern 4 Rt. 9 gr. Erbsen 4 Rt. 9 gr. |
| 1637 | — | — | — | 6 | 6 | — | — | — | — | — | — | — | |
| 1639 | 7 | — | — | 6 | 21 | — | 5 | 6 | — | 2 | 15 | — | |
| 1641 | 6 | 21 | — | 6 | 6 | — | 3 | 12 | — | 3 | — | — | |
| 1644 | 2 | — | — | 1 | 1 | — | — | 22 | — | — | 10 | — | |
| 1648 | 1 | 6 | 9 | — | 21 | — | — | 15 | — | — | — | — | |
| 1650 | 2 | 2 | — | 1 | 21 | — | 1 | 6 | — | — | 21 | — | |

b. Nach der tabellarischen Uebersicht der Getreidepreise im Herzogthum Altenburg von
H. v. Thümmel. Altenburg 1818.

| | | | | | | | | | | | | |
|------|---|----|---|---|----|---|---|----|---|---|----|---|
| 1651 | 2 | 9 | 9 | 2 | 4 | 6 | 1 | 6 | — | 1 | — | — |
| 1652 | 3 | 3 | — | 2 | 18 | — | 2 | 8 | — | 1 | 12 | — |
| 1653 | 2 | 17 | — | 1 | 21 | — | 1 | 16 | — | 1 | — | — |
| 1654 | 2 | 15 | — | 1 | 7 | 6 | 1 | 3 | — | — | 21 | — |
| 1655 | 2 | 6 | — | 1 | 18 | — | 1 | — | — | — | 18 | — |
| 1656 | 1 | 21 | — | 1 | 11 | — | — | 22 | — | — | 12 | — |
| 1657 | 1 | 12 | — | — | 21 | — | — | 20 | — | — | 16 | — |
| 1658 | 1 | 7 | — | — | 21 | — | — | 19 | — | — | 12 | — |
| 1659 | 1 | 12 | — | 1 | 8 | — | — | 17 | — | — | 15 | — |
| 1660 | 1 | 18 | — | 1 | 16 | — | 1 | 7 | 6 | 1 | — | — |
| 1661 | 2 | 6 | — | 1 | 16 | — | 1 | 4 | — | — | 18 | — |
| 1662 | 3 | 18 | — | 3 | 12 | — | 2 | 4 | 6 | 1 | 11 | — |
| 1663 | 3 | 12 | — | 3 | 1 | 6 | 2 | 2 | — | 1 | 3 | — |
| 1664 | 2 | 12 | — | 1 | 16 | — | 1 | 3 | — | — | 21 | — |
| 1665 | 2 | 8 | — | 1 | 10 | — | 1 | 3 | — | — | 23 | — |
| 1666 | 1 | 18 | — | 1 | 10 | — | 1 | 4 | — | — | 20 | — |
| 1667 | 1 | 18 | — | 1 | 7 | 6 | 1 | 6 | — | — | 22 | — |
| 1668 | 1 | 21 | — | 1 | 1 | — | 1 | — | — | — | 17 | — |
| 1669 | 1 | 18 | — | 1 | 1 | — | — | 20 | — | — | 14 | — |
| 1670 | 1 | 16 | — | 1 | 1 | — | — | 20 | — | — | 17 | — |
| 1671 | 1 | 14 | — | 1 | 2 | — | — | 20 | — | — | 18 | — |
| 1672 | 1 | 15 | — | 1 | 7 | 6 | — | 21 | — | — | 15 | 9 |

11) Gesinde und Tagelöhner.

Schon 1556, wie bereits bemerkt wurde, hatten Johann Wilhelm, und 1589 Friedrich Wilhelm I. nebst seinem Bruder Johann Gesindeordnungen erlassen, welchen 1651 durch Friedrich Wilhelm II. eine ausführlichere folgte. Letztere wurde darum erlassen, damit der durch den vorhergegangenen leidigen und verderblichen dreißigjährigen Krieg eingerissenen Zerrüttung heilsamer Polizei⁴², besonders auch in der Hauswirthschaft der widersetzlichen Unbändigkeit und dem Muthwillen des Gesindes und der Dienstboten sowohl, als auch der seit etlichen Jahren von den Tagelöhnern, Dienst- und Handwerksleuten, nach ihren eignen Begierden und Willen, ungescheut gesteigerten Lohnes gesteuert werde. Es wurde darum aller Müßiggang, Faulenzen und Umlaufen verboten, sowie denjenigen, welche keine häusliche Nahrung und Handwerk erlernt, oder sich ihrer Handarbeit nähren müßten, das Wollen- oder Garnspinnen, Wollenkämmen, Würken, Klöppeln, Strumpfstricken und dergleichen Stubenarbeiten und „Faulenzen“ bei Auflegung einer Steuer von 6 bis 10 Groschen terminlich, oder so sie aus dem Lande laufen, bei Verlust ihres sämmtlichen Vermögens — welches den nächsten Verwandten zufallen sollte, in sofern sie die Ordnung befolgten — untersagt, solches zu thun. Hingegen wurde geboten, daß gemeiner Leute Kinder, welche sich nicht zu etwas erlaubtem Andern begeben, zunächst ihre Dienste, gegen den in beigegebener Taxe enthaltenen Lohn, und gegen die gewöhnliche Gesindekost, ihrer Erbherrschaft anbieten und begnügen sollen, und erst dann, wenn nach Ablauf von 14 Tagen die Erbherrschaft von ihren Diensten keinen Gebrauch machen will, sich anderwärts in Dienste begeben. Auch sollte das Gesinde ohne Erlaubniß ihrer Herrschaft sich nicht auf Kirchmessen, Jahrmärkten, Fastnachten u. dgl. begeben, und wohl zwei bis drei Tage außen bleiben, sowie den Tagelöhnern zur Pflicht gemacht wurde, zur Heu- und Getreideernte sich nicht zu weigern Andern um den gesetzten Lohn zu arbeiten. Die Obrigkeit sollte diese Bestimmungen streng überwachen.

Da nun aber nach dieser Gesinde- und Tagelöhnerordnung kein Hausvater, welcher Gesinde miethet und braucht, mehr Lohn geben sollte, als die nachbenannten Lohnsätze betragen, so geht aus dieser Gleichstellung der Rittergutsbesitzer und Bauern hervor, daß den Rittergutsbesitzern hier nur eine Vormiethe gestattet war, aus welcher in der Folge der Zwangdienst, nach geringern Lohnsätzen, als

⁴² hier für: gute Ordnung des Gemeinwesens

von den Bauern gegeben werden mußte, entstand; zugleich dürfte aber auch diese Ordnung den Beweis liefern, daß zu jener Zeit das Gesinde durch die Ruchlosigkeit des dreißigjährigen Kriegs verschlechtert worden war, und daß es überhaupt nicht viel Dienstgesinde gab. Zu dieser Gesindeordnung wurde 1652 noch ein Patent erlassen, welches ebenfalls hervorhebt, daß, weil bei den wohlfeilen Zeiten nicht viel Dienstgesinde zu erlangen sei, und die, welche noch dienen könnten, sich zur Woll- und Garnspinnerei und anderer dergleichen Faulenzerei begeben, und so der Bauersmann (den Rittergutsbesitzern konnte es natürlich durch jene Zwangvormiethe nicht fehlen) durch hohe Lohnforderung übesetzt werde, wodurch das derzeitige ohnehin kümmerliche Hauswesen merklich leide: so solle daher jede angesessene oder unangesessene, einheimische oder fremde Manns- oder Weibsperson, welche bisher in Diensten gestanden, und von der Beschaffenheit wären, daß sie dienen könnten, sich gegen gebührenden Lohn in Dienste und Arbeit begeben und durch die Obrigkeit dazu angehalten werden. Sollten aber ledige Manns- oder Weibspersonen sich zu ihren Eltern oder Anverwandten begeben, oder auch anderswo einmiethen und ihr besonderes Gewerbe treiben wollen, so wäre solches zuvor der Obrigkeit anzuzeigen und nach deren Verstattung jährlich 2 Gulden, in den Terminen Ostern und Michaelis, halb dem, welcher die Obergerichte, und halb dem, welcher die Erbgerichte hat, zu erlegen, und damit nicht zu säumen. Ob diese Maaßregel mehr für den Bauersmann oder den Gerichtsherrn wirksam gewesen ist, darüber habe ich nicht nachkommen können; so viel ist aber gewiß, daß aus ihr das heute noch bestehende und für die Hausgenossen oft drückende Schutzgeld hervorgegangen ist.

Gesinde- und Tagelohn im Altenburgischen Kreise.

Nach der Gesindeordnung von 1651, Landesordnung P. III. S. 510

a. Gesindelohn.

(folgende Angaben in

*Rthl. = Reichsthaler; gr. = Groschen und pf. = Pfennige)*⁴³

⁴³ Alte Währung: 1 (Reichs-)Thaler=24 Groschen, 1 Groschen=12 Pfennige.

Um 1838 wurde im Königreich Sachsen und einigen thüringischen Kleinstaaten ein neues System eingeführt und zur Unterscheidung mit dem alten Groschen Neugroschen genannt.

Neue Währung:

1 Thaler = 30 Neugroschen, 1 Neugroschen = 10 Pfennige

| | von | | bis | |
|--|-------|-----|----------|-------|
| | Rthl. | gr. | Rthl. | gr. |
| Einem Verwalter oder Schreiber, so die Gerichts-Sachen versteht, nebst der Kost und Accidentien | 22 | – | 25 Rthl. | 6 gr. |
| Einem Reisigen Knecht, so in der Haushaltung und zu Waidewerk zu gebrauchen, zu der Kost | 17 | 12 | 21 | 21 |
| Von Hause aus | 13 | 3 | 15 | 18 |
| Einem Reisigen Jungen bei der Kost, entweder Kleider oder | 10 | 12 | | |
| Einem Voigt oder Hofmeister | 10 | 12 | 12 | 6 |
| Einem Schirrmeister, so des Oberenkens ⁴⁴ Stelle vertritt, Geschirre machen kann, und schwere Arbeit verrichtet | 14 | – | 15 | 18 |
| Einem andern Schirrmeister, so dergleichen Arbeit nicht verrichten kann | 11 | 9 | 12 | 6 |
| Einem Oberenken, so schwere Arbeit und viel Fuhren zu verrichten | 12 | 6 | 14 | – |
| Einem Unterenken, sowie auch einem Kut-scher | 9 | 15 | 10 | 12 |
| Einem Knechte zu 2 Pferden | 7 | 21 | 7 | 18 |
| Einem Pferd- oder Stalljungen, so ackern kann | 6 | 6 | 7 | 3 |
| Der nicht ackern kann | | | 3 | 12 |
| Einem Ochsenknecht | 7 | – | 7 | 21 |
| Einem Hof- oder Hausknecht | 7 | 21 | 8 | 18 |
| Einem Kühhirten | 4 | 9 | 5 | 6 |
| Einem Schweinhirten | 2 | 15 | 3 | 12 |
| Einem Gänsehirtin | 1 | 18 | 2 | 4 ½ |
| Einer Schließerin | 5 | 6 | | |
| Einer Zofe | 4 | 9 | 5 | 6 |
| Einer Köchin, so wohl kochen kann und die Milch beschickt | 5 | 6 | 7 | – |
| Einer Hausmagd, nachdem sie schwere Arbeit hat | 3 | 12 | 5 | 6 |
| Einer Kinderfrau | 5 | 6 | 6 | 3 |
| Einer Amme durchs ganze Jahr | 7 | – | 10 | 12 |
| Einem Kindermädchen | 2 | 15 | | |
| Einer Käsemutter | 5 | 6 | 6 | 3 |
| Einer Großemagd, die das Backen versteht | 5 | 6 | 6 | 3 |
| Einer Mittelmagd | 4 | 9 | 5 | 6 |

⁴⁴ Enke: andere Bezeichnung für Knecht

| | | | | |
|------------------|---|----|---|-----|
| Einer Kleinemagd | 3 | 12 | 4 | 9 |
| Einem Kühmädchen | 2 | 15 | 3 | 1 ½ |

Und zwar vor Alles hinweg, wo aber gebräuchlich, daß Schuhe oder Leinwand gegeben werden, gehet es von diesem Lohne ab.

b. Schnitter- und Drescherlohn.

| | |
|---|--------------------|
| Von einem Altenburgischen Acker zu Schneiden und Aufzusammeln | 18 bis 20 gr |
| Oder so es liegt | 21 gr. |
| Von einem Acker Weitzen | 21 gr. bis 1 Rthl. |
| Einem Schnitter Tagelohn mit Kost | 2 gr. |
| ohne Kost | 4 gr. |
| Von einem Acker Gerste, Hafer, Erbsen oder Wicken zu hauen, ohne Kost | 5 bis 6 gr. |
| mit Kost: | 2 bis 2 ½ gr. |
| Von einem Acker Gras und Grummt zu hauen ohne Kost | 4 bis 5 gr. |
| mit Kost | 2 bis 2 ½ gr. |
| Einen Tag Heu oder Grummt zu dörren ohne Kost | 2 gr. |
| mit Kost | 1 gr. |
| Einen Tag Gerste, Hafer oder Erbsen zu rechen und zu binden ohne Kost | 3 gr. |
| mit Kost | 1 gr. 6 pf. |
| Einem Ablader ohne Kost | 3 gr. 6 pf. |
| mit Kost | 1 gr. 6 pf. |
| Einem Ernteknecht ohne Kost | 3 gr. 6 pf. |
| mit Kost | 1 gr. 9 pf. |
| Von einem Scheffel zu säen | 6 pf. |
| Einem Drescher von einem Schock Getreide zu dreschen | 6 bis 7 gr. |
| Einem Drescher Tagelohn des Sommers | 3 gr. |
| Einem Drescher Tagelohn im Winter | 2 gr. |

Es wolle denn ein Hausvater um das 10. Schock schneiden und um das 16. dreschen lassen⁴⁵.

⁴⁵ Damit ist gemeint, dass der Schnitter bzw. Drescher, statt Geld ausgezahlt zu bekommen, auf 10 Schock Garben, die er geschnitten (gemäht und gebunden) hat, 1 Schock als Lohn erhält, bzw. auf 16 Schock Garben, die er ausgedroschen hat, den Körner-Ertrag von einem Schock Garben als Lohn erhält.

d. Acker-, Fuhr- und Kärnerlohn bei der Stadt Altenburg.

| | |
|---|-----------------|
| Von einem Acker zu felgen oder zu ruhren | 21 gr. |
| zur Saat zu ackern | 1 Rthl. 3 gr. |
| Von einem Fuder einzuführen, nach dem es weit ist | 4 bis 7 gr. |
| Fuhrlohn für eine Klafter Holz im Sommer | 18 gr. |
| im Winter | 21 bis 22 gr. |
| Von 1 ½ Schock Reißholz eben soviel, jedoch nachdem der Weg gut oder böse | |
| Für einen Karren Mist, Sand und Lehm | 9 pf. bis 3 gr. |

c. Tagelöhnerlohn.

| | |
|--|--------------------------|
| Von Ostern bis Michaelis gemeine Arbeit ohne Kost | 3 gr. |
| mit Kost | 1 gr. 6 pf. |
| Von Michaelis bis Ostern ohne Kost | 2 gr. |
| mit Kost | 1 gr. |
| Einer Weibsperson von Ostern bis Michaelis ohne Kost | 2 gr. |
| mit Kost | 1 gr. |
| Von einer Klafter hartem Holz zu machen | 3 gr. |
| von weichem | 2 gr. 6 pf. |
| Desgl. auch so viel von einer Klafter zu spalten. | |
| Von einem Schock Reißholz, nachdem es lang und groß gebunden | 1 gr. 6 pf. bis 2 gr. |
| Von 1 Schock Schabe ⁴⁶ zu machen | 6 gr. |
| aufzudecken | 4 gr. |
| Einem Futterschneider im Sommer | 4 gr. |
| mit Kost | 2 gr. |
| im Winter | 3 gr. |
| Von einer Ruthe Schlamm auszuführen ½ Elle tief | 3 gr. 6 pf. bis 4 gr. |
| Wenn es weit zu fahren | 4 gr. 6 pf. |
| Von einer Ruthe Mergel gleich so viel. | |

Da das Wasser ausgegossen werden muß, steht es auf Vergleichung.

⁴⁶ Bündel von Reisig

e. Zimmer-, Maurer- und Kleiber⁴⁷lohn.

| | |
|--|-------------|
| Den beiden ersten von Ostern bis Michaelis, den Meistern | 6 gr. |
| den Gesellen | 4 bis 5 gr. |
| Dem Meister von Michaelis bis Ostern | 5 gr. |
| Dem Gesellen | 3 bis 4 gr. |
| Einem Kleiber von Ostern bis Michaelis | 4 gr. |
| von Michaelis bis Ostern | 3 gr. |

In dem Westkreise war die Taxordnung fast dieselbe, sind nur in einigen Posten eine Kleinigkeit geringer, auch konnte weniger Lohn gegeben werden, und statt dessen Leinwand, Schuhe u. dgl.

12) Werth des Grundeigenthums.

Der Werth des Grundeigenthums wechselte, je nachdem ruhige Zeiten waren oder nicht, und je nachdem Fruchtbarkeit stattfand und Geld zu haben war. Im Ganzen stand das Grundeigenthum im Verhältniß zu unserer Zeit sehr niedrig, obwohl nicht so niedrig, als die Zahlen es aussprechen; denn das Geld hatte damals, wie bekannt, theilweise einen höhern Werth. Zu höchsten Preisen wurden die Wiesen bezahlt, weil sie wegen des Futters für die Wirtschaft so dringend nothwendig waren; dann kamen die Felder und zuletzt das Holz und die Leeden. Gärten hatten natürlich einen noch höhern Preis als die Wiesen. Da dem Verfasser etwa Gerichtshandelsbücher aus jener Zeit nicht vorgelegen haben, so begnügt er sich, nur einige Grundstücksäufe, im östlichen Theile abgeschlossen, aus Beust's Jahrbüchern und der Kirchengallerie, anzuführen, da auch diese wenigen Angaben schon hinreichend sein dürften, den Werth der Grundstücke damaliger Zeit zu bezeichnen. So wurden 1506 5 Acker Feld in der Stadtflur für 115 Mfl. = 100 Rt. 18 Ngr. 6 Pf. verkauft, also ein Acker nur um 20 Rt. und einige Groschen. Zwei Acker daselbst in den Geraischen Linden mit Gerste besäet, kosteten 1527 22 neue Schock = 55 Rt.; also ein Acker 27 ½ Rt. 1543 verhandelte die Bürgerschaft zu Altenburg die den Klöstern und dem deutschen Ordenshause zuständig gewesenen Grundstücke den Acker Feld zu 180 zehnelligen □R. für 16 Mfl. = 14 Rt. und die Wie-

⁴⁷ Kleiber waren beim mittelalterlichen Hausbau für alles „Flick- und Kleibwerk“ zuständig. Sie versahen Fächer oder Felder eines Fachwerkhäuses mit Flecht-, Stroh-, Rohr- oder dünnem Sparrenwerk, füllten diese mit Lehm, Mörtel und dergleichen aus und verputzten sie.

sen zu 32 Mfl. = 28 Rt.. 1593 wurde das jetzige Kammergut und die Mühle zu Münsa für 7200 Mfl. erkauft und zu der Kornschreiberei geschlagen. 1670 wurde das Rittergut Nischwitz für 700 Gulden erkauft. Hiernach mag wohl der Grundstückswerth zu berechnen sein, indem alle diese Summen nach des Verfassers Ansicht als Mittelsätze zu betrachten sind, und je nachdem der Boden mehr oder weniger Güte hatte, höher nicht viel, wohl aber niedriger bezahlt wurde. Unmittelbar nach dem dreißigjährigen Kriege hatte der Boden fast gar keinen Werth mehr, und wurde zuweilen bloß für die dar auf haftenden Abgaben hingegeben.

c. Viehzucht.

1) Pferdezeit.

Ueber Pferdezeit läßt sich auch in dieser Periode noch nicht viel sagen, da nirgends bemerkt ist, daß sie in unserm Osterlande statt gefunden hat. Daß aber im altenburgischen Kreise die Feldarbeit vorzugsweise durch Pferde verrichtet wurde, ja hat verrichtet werden müssen, dieses beweiset das Gesetz über Pflugfrohe, wodurch den Bauern zur ausdrücklichen Pflicht gemacht wird, nicht die Pferde abzuschaffen, sondern so viel zu halten, „als zu Bestellung seines habenden Ackers von Altershero üblich gewesen“ ist. Nicht minder deutet auch die Lieferung und der Raub der Pferde im dreißigjährigen Kriege darauf hin, indem der Feind 1632 80 Stück Pferde mitnahm, und 1639 der Oberste Wittenberg aus den von den Pfarren und Bauern in den deutschen Hof zu Altenburg zu stellenden Pferden 280 Stück der besten aussuchte, um seine Soldaten damit beritten zu machen, ein Beweis, daß deren nicht wenige vorhanden gewesen sein mögen. Im Sommer wurden die Pferde gehütet, und da sich diese Hütung auch auf die Hölzer mit erstreckte, so wurde dieselbe, als der Holzcultur schädlich, später verboten.

2) Rindviehzucht.

Auch über die Rindviehzucht läßt sich in dieser Periode nicht viel Bestimmtes sagen, und nur so viel scheint gewiß zu sein, daß das ursprüngliche Landvieh fortgezüchtet worden ist, und daß die Haltung desselben nicht eben gering gewesen sein mag. Schon von dem Frühjahr an und während des ganzen Sommers wurde das Rindvieh auf den Brachfeldern, Leeden, Triften und in den Wäldern durch den Gemeindegärtner gehütet, denn das Alleinhüten (Kühe-

Leiten) war verboten. Das Winterfutter bestand aus dem wenig erbauten Kraut (Kohl) und in sparsamen Rationen Heu und Grummt, vielfältig nur auf den Rainen und in den Hölzern zusammengegrast, und dann aus Stroh. Dieses Futter war daher nur ein Ernährungsfutter, und man war froh, wenn man sein Vieh nicht zu ärmlich durch den Winter gebracht hatte. Die Milchwirtschaft war aus diesen Gründen im Winter von keinem Belang, zumal man auch genöthigt war, seine Kühe, eben des bessern Futters wegen, erst das Frühjahr kalben zu lassen, wo sie dann im Winter ohnehin trocken standen. Neben der Weide im Frühjahr graste man noch das Unkraut aus den Winterfrüchten, und rupfte das schnell emporschossende Gras an den Bachrändern und an sonstigen moorigen Stellen; glücklich schätzte sich aber der Landwirth, welcher eine Wiese besaß, die etwa durch die Dorfjauche befeuchtet werden konnte, um zeitig Futter auf derselben zu haben, eine solche Wiese hatte daher einen sehr hohen Werth, und wurde im Verhältniß zu andern Aeckern enorm theuer bezahlt. Daß aber eine solche Fütterung gegenüber der jetzigen nur eine sehr sparsame sein mußte, liegt zu Tage, daher verging die Zeit bis zur Ernte, ehe nur das Rindvieh von seiner Winterarmuth wieder hergestellt werden konnte, und daß dieses Verhältniß einen gewaltigen Einfluß auf die Milchwirtschaft haben mußte, ist nicht im mindesten zu bezweifeln. Nur der Herbst mit seiner bessern und reichlichen Weide war geeignet, von den Kühen hinsichtlich der Milch einen leidlichen Nutzen zu ziehen, und wer im Winter Butter essen wollte, sah sich genöthigt, in dieser Jahreszeit welche einzulegen.

Der Heerdeochse⁴⁸ wurde der Reihe nach von der Gemeinde gehalten. Später wurde das Gras in den Wäldern, sowie das Laubstreifen verboten. Oft kamen unter dem Rindvieh Krankheiten und Sterben vor, wozu ebenfalls das oft schlechte Futter, theils auch die Futterarmuth beigetragen haben mag. Auch berichtet Beust vom Jahre 1615: „Unter das Rindvieh, die Schafe und Schweine kam in der Stadt und dem Amte (Altenburg) eine Krankheit, von der sie hinkend wurden.“ Ein Beweis, daß es auch schon zu jener Zeit eine Klauenseuche mag gegeben haben.

Der dreißigjährige Krieg verminderte den Rindviehstand bedeutend durch den häufig vorkommenden Raub des Rindviehes durch die Soldaten, wie dieses mannigfach die Kirchengallerie nachweist,

⁴⁸ gemeint ist der gemeinsam gehaltene Bulle, der bei allen Rindern im Dorf für Nachwuchs zu sorgen hatte

und lange noch nach demselben mag die traurige Folge davon verspürt worden sein. 1529 kostete 1 Pfund Kalbfleisch 3 Pf. Rindfleisch 5 ½ Pf.; 1622 ein Kalbsviertel 8 Fl., ein Kalbskopf 2 Fl., 1 Pfund Rindfleisch 6 Gr., eine Hose Butter⁴⁹ 32 Fl., jedoch leichtes Geld⁵⁰.

3) Schafzucht.

Die Schafzucht hatte in dieser Periode schon eine ziemliche Höhe erreicht. Sie herrschte vorzugsweise auf den Rittergütern, und es hatte sich dieser Zweig der Landwirthschaft auf denselben so ausgedehnt, daß die Weide auf den ihnen zugehörigen Grundstücken nicht zulangen wollte. Es wurden demnach die Schafheerden der Rittergutsbesitzer auch auf ihnen nicht eigenthümlich zugehörigen Grundstücken geweidet, und da zuerst eine solche Beweidung wegen der großen brachliegenden Fläche nicht viel zu bedeuten haben mochte, andererseits auch wohl der Lehnherr eine solche Grundstücksdienbarkeit als einen Ausfluß seines Lehnrechts betrachtete, wodurch der Lehnmann sein ihm eigenthümlich gegebenes Grundstück mit verdiente, so beanspruchte man in der Folge eine solche Hutung als ein völliges Recht, worüber freilich zwischen den Partheien nicht nur mancher Streit und Prozeß entstand, sondern man ging in der Behauptung des Rechts zuweilen so weit, daß Todtschläge darüber erfolgten. Aber auch die vermögendere Bauern hielten öfters viel Schafe, und es trieben sogar Solche Schafe mit aus, welche keine Aecker hatten, daher klagte man über Verengung der Trift. Durch ein Landesgesetz sollte diesen Unstaten⁵¹ gesteuert werden, deßhalb gebot man: daß Diejenigen, so keine Aecker haben, auch keine Schafe oder ander Vieh halten sollten; die Bauern aber, welche Schafe zu halten hergebracht und berechtigt, sollten mehr nicht als auf die Hufe 8 Stück halten. Ordentliche Schäfereien aber wurden an eine solche Zahl nicht gebunden. Gleichzeitig wurde ferner festgesetzt, daß die Bauern ihre Schafe

⁴⁹ Die Hose, auch Höschen genannt, war ein Handelsgewicht für Butter im Königreich Sachsen und wurde auch als „Leipziger“ Handelsgewicht bezeichnet. Gerechnet wurde mit ganzen und halben Hosens. Eine ganze Hose waren 12 Kannen oder 48 Näpfchen. Näpfchen war der Begriff für ein Stück Butter mit einem Gewicht von 16 Lot. Es gab auch Stücke mit einem Gewicht von nur 14, beziehungsweise auch mit 18 oder 22 Lot. Eine ganze Hose wurde mit 24 Pfund gerechnet, die halbe Hose entsprechend mit 12.

⁵⁰ Geld, das ohne große Mühe verdient werden kann

⁵¹ Unsitten, unzulässige, nicht statthafte Handlungen

nicht allein hüten sollten, sondern es sollte dieses geschehen durch einen Gemeindegirten. Das Schaf selbst war das gewöhnliche Landschaf mit grober Wolle. Während der Weidezeit blieb es auf Rittergütern des Nachts eingehürdet auf dem Felde. Im Herbst ward mit fettgeweideten Thieren ein nicht unbedeutender Handel getrieben. Das Winterfutter bestand zu meist aus Erbsenstroh, getrocknetem Holzgras und auch wohl Laub, zur Lammzeit ein wenig Grummt, und außerdem anderes Stroh. Die Fütterung war natürlich wie bei dem Rindvieh eine ärmliche und man begnügte sich das Thier gesund aus dem Winter gebracht zu haben.

4) Schweinezucht.

Ueber die Schweinezucht läßt sich ebenfalls noch nicht viel sagen, nur so viel ist bekannt, daß sie ziemlichen Umfang hatte. Während des ganzen Sommers gingen die Schweine mit auf die Weide, wobei sie ebenfalls von den Gemeindegirten gehütet werden mußten. Im Winter konnte ihnen auch nur ein spärliches Futter, welches vorzüglich aus Siede bestand, gereicht werden. Das Mastfutter bestand aus gesammelten Eicheln, Kleien, abgedörtem unreifem Obst, und vorzüglich aus Erbsen. Das Thier selbst war das gewöhnliche Landschwein.

5) Ziegenzucht.

Nicht unbedeutend war die Ziegenzucht. Auch sie wurden mit auf die Weide getrieben, und man nahm sie im Frühjahr gern mit auf die Weizenfelder, wenn daselbst gegrast wurde. Leute, welche keine Grundstücke besaßen, kauften sich im Frühjahr eine junge Ziege, und suchten dieselbe möglichst feist zu machen, damit sie zur Dorfkirmse einen guten Braten hatten, auch hielt man gern eine alte Ziege, damit man die jungen selbst ziehen konnte, zugleich aber auch, um etwas Milch im Hause zu haben, und um sich Käse zu bereiten.

6) Federvieh.

Federvieh, als: Gänse, Enten, welche wegen der Fischerei abgeschafft werden sollten, Hühner und Tauben wurden in nicht geringer Menge gehalten. Die Gänse wurden im Sommer von den Gemeindegirten mit gehütet. Die Tauben waren aber so häufig, daß Mißbrauch entstanden war, und es wurde verordnet: auf eine Hufe Landes mehr nicht als 8 Paar Tauben zu halten, wer aber weniger als eine halbe Hufe Feld hätte, solle gar keine zu halten berechtigt sein,

auch solle man nicht Taubenschläge machen, damit keine Tauben weggefangen werden könnten, und der Zuwiderhandelnde sollte in allen Fällen mit 1 Fl. bestraft werden.

7) Bienenzucht.

Obschon diese emsigen Thiere eigentlich nicht mit unter das Vieh zu zählen sind, so möchte aber doch derselben darum hier gedacht werden, weil vorzugsweise von zahmen Hausthieren gesprochen worden ist, und als ein solches Thier ist auch jedenfalls die Biene zu betrachten. Die Bienenzucht wurde allenthalben, und zwar von Jedermann, der Lust dazu hatte, betrieben. Oft gab es große Bienenbestände, aber bald kam man auch wieder davon ab. Ein eigentlicher und bedeutender Erwerbszweig ist die Bienenzucht im Osterlande nie gewesen, sondern man hielt sie, wo nicht irgend Wachsziehend gegeben werden mußte, mehr des Vergnügens wegen, und nahm, wenn es sich machte, die kleine Beute mit. Man hielt die Bienen entweder in ausgehauenen, oder auch in Bretstöcken, welche gemeinlich 3 Ellen hoch waren und etwa 10 bis 12 Zoll im Durchmesser hatten, und stellte die selben auf eine sonnige Stelle im Garten unter ein Dach, oder auch wohl in ein dazu gebautes Bienenhaus. Oft wurden auch Walzen, oder Körbe von Stroh geflochten, gebraucht. Honig und Wachs, wenn die Beute nicht zu groß war, wurden gewöhnlich im Hause verbraucht. Ein Pfund Wachs kostete 1529 3 alte Groschen.

8) Kleine Viehzucht.

Der Kaninchen- und Seidenhasenzucht wird darum nicht gedacht, weil diese Zucht dem Osterländer zu unbedeutend erscheint, als daß damit ein landwirthschaftlicher Erwerbszweig verbunden werden könnte. Diejenigen Thiere, welche von dieser Gattung gehalten wurden, waren blos das Eigenthum der Kinder und ein Spielwerk derselben; füglich könnte wohl von einer Hundezucht die Rede sein, denn diese war in jener Zeit nicht unbedeutend für das Jagdwesen, allein es möge auch hier genügen, daß sie erwähnt worden ist.

d. Gartenbau.

1) Obstgarten.

Im 16. Jahrhundert sah es mit den guten Obstgärten auf dem Lande noch mißlich aus; denn die Cultur der Obstbäume kannte man noch

zu wenig. Befiehlt zwar schon die alte Landesordnung, daß Obstbäume gepflanzt werden sollen, und giebt sie zugleich ein Verbot wegen der Beschädigung der Obstbaume, so kannte man aber doch Baumschulen, wie es scheint, noch gar nicht, und alles, was gepflanzt werden konnte, war wildes Kernobst. Nur erst, als die Klöster eingezo-gen waren, verbreitete sich der Obstbau immer mehr und mehr; denn in den Gärten der Klöster waren Früchte vorhanden, die edel genug waren, um zum weitem Fortbau derselben anzutreiben. Das Pfropfen war durch die Mönche bekanntgeworden, welche aus ferner Gegend auch in unser Osterland manche gute Obstsorte einbrachten. Da man nun mehrere gute Quellen bekam, aus denen Propfreiser zu entnehmen waren, so konnte es natürlich nicht fehlen, daß sich der Obstbau allmählig weiter verbreitete, und daß man demselben immer mehr Beachtung schenkte. In den Gärten der Städte, der Rittersitze und der Pfarreien mag er sich zuerst verbreitet haben, durch die Inhaber der geistlichen Stellen ging er auch über in die Gärten der Bauern, und wurde somit Gemeingut. Die Sorten, welche man in jener Zeit zumeist gebaut hat, sind zwar nicht mehr bekannt; aber aus mancherlei Umständen läßt sich mit ziemlicher Gewißheit schließen, daß es fast nur Wirthschaftsobst gewesen sei, welches erzeugt wurde. So viel ist gewiß, daß es 1560 schon Borsdorfer Aepfel gab, von denen der Scheffel mit 10 Gr. verkauft wurde, während die andern gemeinen Aepfel blos 5 Gr. und der Scheffel Birnen nur 4 Gr. kostete. Auch wird dabei erwähnt, daß in diesem Jahr so viel Obst war erbaut worden, daß man es dem Viehe hätte geben müssen. 1594 gab es schon Kirschen, wahrscheinlich wilde, und auch Nußbäume. — Nach dieser Zeit sahen wir den Obstbau sich immer weiter verzweigen, und nicht nur edles Kernobst erziehen, sondern auch sogar Franzobst anpflanzen, wie dieß später dargethan werden soll. 1599 gab es schon Quitten und Pfirsiche, auch mag man schon die Stachel- und Johannesbeere gekannt haben, und sicher fehlte auch der Pflaumenbaum nicht.

2) Gemüsebau.

Ueber den Gemüsebau in diesem Zeitabschnitte läßt sich noch nicht viel sagen. Bei jeder Wirthschaft war zwar ein Gemüsegarten, aber es ward in demselben wenig erzeugt, und für den Verkauf that man auf dem Lande wenig oder gar nichts. Auch die Arten der Gemüse waren sehr einfach; denn wir finden fast nur Meerrettig, Tille, Fenchel, Sallat, Gurken, Kohl, Kürbisse, Möhren, Rüben und Petersilie. Die einfachen Bedürfnisse des Landmanns erheischten auch nicht

mehr, und was er baute, verwandte er zum eigenen Consumo seiner Wirthschaft.

3) Weinbau.

Mancherlei Versuche wurden in dem Osterlande mit dem Anbau des Weines gemacht; allein es wollte nirgends so recht gelingen, und der Ertrag war, abgesehen von der Güte der Frucht, so gering, daß man bald davon abstand und das Grundstück lieber zu etwas verwendete, das bessern Ertrag gab. Zu Ende unserer Periode sehen wir die angelegten Weinberge zu Altenburg, Meuselwitz, Zechau, Starkenberg, Windischleuba, Eisenberg und Roda verschwunden, und nur in der Nähe von Cahla fanden sich noch einige kleine Stellen, wo Wein gebaut wurde, jedoch auch nicht mit lohnendem Erfolge. Anstatt in die Berge pflanzte man nun die Weinstöcke an die mittägige Seite der Gebände und erzeugte so wenigstens einige Trauben für's Haus, ja unter günstigen Umständen selbst zum Verkauf. —

Nach Beust kostete 1529 eine Kanne Frankenwein 14 Pf., 1541 1 Kanne Rheinwein 22 Pf., Franzwein 12 Pf., und daraus mag abzunehmen sein, wie lohnend der Weinbau für das Osterland gewesen sein mag.

e. Fischerei.

1) Die wilde Fischerei.

Diese Fischerei gehörte mit Ausnahme der Stadt Roda den Kammer- und Rittergütern, auch war sie in der Saale und Pleiße theilweise eine Gerechtsame des Landesherrn. Die Fische, welche sich in den Wassern vorfanden, waren Lachse, Aale, Hechte, Karpfen, Forellen, Schmerlen, Gemangfische, Aschen, Bärsehe und Barben, auch gab es viele Krebse. Wo sich freie Wasser vorfanden, war es jedem angesessenen Unterthan erlaubt, wöchentlich zweimal zu fischen, jedoch für sich allein, und nicht in Gesellschaft mit Andern, damit nicht die Hame zusammengestellt werden konnten, und nur den Fischern, welche Fischwasser gepachtet hatten, war erlaubt, mit verschiedenen, jedoch vorgeschriebenen Werkzeugen zu fischen. Forellen, Aschen, Barben, Hechte u. dergl., welche unter 9, und Krebse, welche unter 6 Zoll lang waren, mußten wieder in den Fluß geworfen werden. In der Folge waren die Fischwasser größtenteils verpachtet. Berühmt waren besonders die Krebse in der Schnauder.

—

2) Zahme Fischerei.

Natürliche Seen gab es im Osterlande gar nicht, und die, welche mit diesem Namen bezeichnet wurden, waren erst durch Dämme, also auf eine künstliche Weise, zu großen Fischteichen vorgerichtet, wobei man besonders mit darauf Rücksicht nahm, daß das Wasser durch ein Gerinne abgelassen werden konnte. Die auf diese Art vorgerichteten und vorzüglichsten Teiche im östlichen Theile waren zu Ende der Periode in Haselbach, Oberlödla, gegraben in den Jahren 1513—1539, Windischleuba, Wilchwitz, Altenburg u.s.w. Die schmackhaftesten Fische aber wurden zu Haselbach gezogen. Im westlichen Theile findet man dergleichen Teiche gar nicht, obschon der See bei Hainspitz nicht klein genannt wird. Aus den oft tief ausgegrabenen Mergellöchern, sowie auch aus den größeren angelegten Schlammfängen und sonst auf sumpfigen Stellen geradezu angelegten Teichen entstand, wenigstens im östlichen Theile, die nicht geringe Fischerei auf den bäuerlichen Grundstücken u. s. w.; und in diesen Wasserlöchern wurden oft schöne Karpfen, Hechte, Schleien, Schmerlen u. dgl., und so sie an den Bächen lagen, auch Krebse gezogen. Man theilte die Teiche ein in Strich-, Streck- und Hauptteiche und es wurden in den ersten die Brut, in den zweiten der Satz und in den dritten die Speisefische gezogen. Zum Schutz der Eigenthümer solcher Teiche wurde verordnet, daß die Fische, welche bei großen Wassern mit ausgingen⁵², und auf den Wiesen und sonst wieder gefangen würden, an den Eigenthumsherrn gegen Erstattung einer kleinen Ergötzlichkeit zurückgegeben werden mußten. Ein Pfund Karpfen kostete 1560 1 gr.

f. Technische Gewerbe.

1) Bierbrauerei.

Die Bierbrauerei an sich, so wie das Recht, Bier zu brauen, blieb auch in diesem Zeitraume, so wie es sich im vorigen Abschnitte gestaltet hatte; fortwährend gab es aber Streit zwischen den Bauern, welche ihr Bier selbst brauen wollten, und zwischen den Bürgern, welche sich auf ihr erhaltenes Privilegium stützten. So zogen z. B. 1517 die Bürger mit bewaffneter Hand auf die umliegenden Dörfer von Altenburg, und zerschlugen den Bauern die Braubottiche in den

⁵² bei Überschwemmungen aus dem Teich herausgeschwemmt wurden

von ihnen angelegten Brauhäusern. Hiervon erhielten erstere den Namen „Bottichhauer“ und veranlaßten dadurch noch vielfache Reibungen in der Folgezeit. Wie großes Gewicht aber auch die Bürger auf ihr geschenktes Privilegium legten, beweist schon der vorige Abschnitt, indem sie sich dasselbe immer wieder erneuern ließen. Ein Gleiches thaten sie auch in diesem Zeitraume, und so möge hier der Consequenz wegen die öftere Ertheilung oder auch Abänderung dieses Bierbrauprivilegiums der Stadt Altenburg nach, folgen. — 1514 wurde durch Friedrich den Weisen das Bauen neuer Brauhäuser verboten, und den Bauern nur gestattet, Kesselbier zu ihrem eigenen Bedarf zu fertigen, 1517 wurde durch ebendenselben den Bauern innerhalb der Meile nachgelassen, den eigenen Bedarf des Bieres von selbst erbautem Getreide, jedoch in dazu für sich erbauten Brauhäusern zu brauen. — 1556 wurden obengenannte Privilegien wieder bestätigt und ebenso 1575. Im Jahre 1579 wurde das frühere abermals bestätigt; jedoch denjenigen Bauern, welche noch nicht gebraut hatten, sich aber besagtes Recht erwerben wollten, wurde frei gelassen, dasselbe im Wege Rechtens bei der Bürgerschaft zu suchen. Gleiches geschah 1587, und 1633 wurde bewilligt: „binnen einer Meile im Bezirk der Stadt kein anderes, denn Altenburgisch Bier einzulegen“, welche Bestätigung 1653 wiederholt wurde. Im Jahre 1667 ertheilte und bestätigte Herzog Friedrich Wilhelm auf Ersuchen der Stadt nicht nur alle oben angezogenen Privilegien, und befreite den Adel, die Geistlichkeit, Schullehrer und Herzoglichen Diener von der Zwangspflicht; sondern es wurde auch dem Stadtrath das jus prohibendi auf dem Lande binnen einer Meile zugestanden, welche 1655 und 1660 auf einigen Stellen wieder ausgemessen ward, und wobei Kultscha, Posa und Cossa, desgleichen Tautenhain noch inliegend gefunden wurden. —

Die Landesordnung von 1705 verbietet das Bier mit Salz oder Kreide zu vermischen, oder Hafer, Tresse, Wicken oder Bohnen zu Malz zu machen. Das Alles, was hier zunächst von der Stadt Altenburg gilt, fand fast allenthalben gleiche Anwendung in den übrigen Städten des Landes, und es leuchtet überall heraus, daß der Bierzwang für die Bauern eine bedeutende Last war, besonders darum, weil mit dem Bierverkauf nicht überall säuberlich und reell verfahren wurde, und daher nur zu oft schlechte, ja zuweilen wohl gar untrinkbare Waare mit vielem Gelde bezahlt werden mußte. Es giebt dies den Beweis, daß die Bierbrauerei, weil sie eben unter so vielen Händen war, die, auf den Zwang gestützt, auch selbst schlechte Waare an

den Mann zu bringen wußten, nicht auf sonderlichem Fuße stand. Man braute zumeist Lagerbiere. —

Nach Beust kostete 1524 eine Kanne Bier 3 pf., 1527 ein Viertel desgl. 12 gr., 1564 ein Faß desgl. ohne die Tranksteuer 4 fl., 1597 ein Viertel 2 ½ Rtl., 1617 ein Viertel 6 fl., 1622 eine Kanne 2 gr. leichtes Geld, 1644 eine Kanne 5 pf.

2) Branntweinbrennerei.

Schon die oben angezogene alte Landesordnung von 1556 verbietet das übermäßige Branntweinverkaufen und Tabaktrinken, wie sie ausspricht, und Beust erwähnt, daß sich 1621 ein Münzknecht ans Altenburg in Brannwein todt gesoffen hätte, ein Beweis, daß das Branntweinbrennen schon vor dieser Zeit im Flor gewesen sein muß; allein es kann nicht ermittelt werden, wenn man im Osterlande damit angefangen hat. Dieser landwirthschaftliche Erwerbszweig war in unserer Periode kein freier, denn es mußte die Tranksteuer davon entrichtet werden; auch durfte Niemand ohne obrigkeitliche Erlaubniß Branntwein brennen. Es befand sich derselbe zumeist in den Händen der Wirthe und einiger Fabrikanten in den Städten. Gewöhnlich wurde der Branntwein aus Kornmaische bereitet, doch wurde auch zuweilen Weizen, Gerste und Hafer dazu verwendet.

3) Essigbereitung.

Auch diesen verstand man schon zu Anfang dieser Periode zu bereiten, und er wurde meistens aus Gerstenmalz gemacht. In der Folge wurden auch umgeschlagene Biere dazu verwendet, oder auch Essig aus Obst und Wein gefertigt. Fast jeder Hauswirt bereitete seinen Essig selbst.

4) Stärkefabrikation.

Die Stärke, deren man im Osterlande nicht wenig verbrauchte, ward aus Weizen bereitet, und auch hiermit versorgte sich, wo möglich, jeder Hauswirth selbst.

5) Seifensiederei.

Wurde dieses Gewerbe zwar häufig in den Städten handwerksmäßig betrieben, so geschah es doch oft, daß Diejenigen, welche hierzu den nöthigen Talg und das Fett in der eigenen Wirtschaft gewannen, die zum eigenen Bedarf nöthige Seife selbst bereiteten; ja es war sogar erlaubt, von den Fleischern den Talg zu kaufen, Am sich Seife davon zu sieden. Eben so war es mit den Lichten. — Am meisten

kam die Selbstverfertigung dieser Waare im westlichen Theile des Osterlandes vor, und man hielt schon denjenigen nicht für einen guten Wirth, welcher dieses Fabrikat bei einem Seifensieder kaufte. Ein Pfund Lichte kostete 1535 14 pf.

6) Müllerei und Oelschlägerei.

Die Mahl-Müllerei, namentlich die durch Wasserkraft, geht weit über unsere Periode hinaus, doch ist nicht zu ermitteln, zu welcher Zeit sie zuerst begonnen hat. Schon 1613 treffen wir eine Mühlenordnung, nach welcher der Müller sein Werk in gutem Stande erhalten sollte, damit die Mahlgäste nicht Schaden leiden mögen. Enten und Tauben zu halten war dem Müller verboten, und Schweine sollte er nur so viel mästen, als er es von dem Seinen zu thun im Stande war. Jedem Mahlgast stand frei, sein Getreide selbst zu mahlen, und sich verschiedene Sorten Mehl zu bereiten, und dem Müller war dagegen eine ordentliche Metze bestimmt. Zwangsmahlgäste gingen den andern im Mahlen vor. Die Mühlgräben mußten von Buschwerk freigehalten werden, und hinsichtlich der Benutzung des Wassers wurden Wehrpfähle geschlagen und Fachbäume gelegt, welche nicht verrückt werden durften bei Verlust des Handwerks u. dergl. m. Nicht so ist es mit der Oelschlägerei. Diese befand sich ebenfalls in den Händen der Wassermüller, und wurde zuerst angewendet bei der Gewinnung des Oels aus Leinsamen, weil man zur Zeit eine andere Oelfrucht noch nicht kannte. Dieses Gewerbe verbreitete sich bei den Müllern immer mehr und mehr in der letzten Zeit unsers Abschnitts, als man im östlichen Theile des Osterlandes anfang Sommerrüben zu bauen, und es war dies Gewerbe in der Folge kein unbedeutendes.

7) Bret- und Lattenschneider.

Auch dieses Gewerbe ist ziemlich alt und wurde zumeist von Wassermüllern ausgeübt. Auch hierüber gab es schon 1613 eine besondere Verordnung, wie die Müller in dieser Hinsicht verfahren sollten. In dem westlichen Theile des Osterlandes ward dieses Gewerbe wegen des umfangreichen und nahen Waldes häufiger betrieben, als in dem östlichen, und es waren die Erzeugnisse dieses Gewerbszweiges kein unbedeutender Handelsartikel in das nördliche Ausland. Bretschneiden durch Zimmerleute kam nur höchst selten vor, hingegen wurde das Schindelmachen von gewöhnlichen Leuten sehr emsig betrieben.

8) Pechsieden.

Dieses Gewerbe treffen wir des Waldes wegen nur im westlichen Osterlande, Es war diese Beschäftigung in der frühern Zeit von nicht geringer Erheblichkeit, indem das Harzschaben frei war, allein in dieser Periode wurde verordnet, daß die Fichten eine bestimmte Stärke haben mußten, ehe sie gerissen werden durften, auch durfte ein Stamm nur einmal gerissen werden, welches sogar auch Denen galt, welchen die Pechwälder erblich, oder gegen einen gewissen Zins verschrieben waren. Auch das Pech war ein nicht unwichtiger Handelsartikel in das Ausland.

9) Kohlenbrennen.

Das Kohlenbrennen war für den westlichen Theil ein sehr wichtiger Erwerbszweig; denn ein nicht geringer Theil der Schmiede des Auslandes und die nicht zu entfernten Eisenhämmer versorgten sich mit diesem Erzeugnisse aus dem Holzlande. Es wurde darum dieses Gewerbe während des ganzen Zeitraums sehr emsig betrieben, und gab, gegen über dem Rohholz-Verkauf einen sehr lohnenden Ertrag. — Die Köhler durften in dieser Periode nicht mehr nach Gefallen Holz schlagen, sondern sie wurden von den Förstern angewiesen und besonders hierauf verpflichtet. Gleiches geschah auch mit den Plätzen, wo sie Kohlen brennen durften. Das Feuer hatten sie gut in Acht zu nehmen, damit nicht wegen des Auslaufens desselben den Wäldern Schaden geschehe, in welchem Falle sie dann dafür mit Leib und Leben zu büßen hatten.

10) Theerbereitung.

Ehe das Oel in großen Massen geschlagen wurde, war auch die Theerbereitung für den westlichen Theil ein lohnender Erwerbszweig. Die alten und umfänglichen Wälder und das zum Theil freie Kienhacken in denselben, kam den Theerbereitern sehr zu statten. (Weil das Holz, respective Brennholz, in jener Periode einen noch sehr geringen Werth hatte, so blieben die Stöcke sowohl in herrschaftlichen als in Privatwäldungen oft unausgerodet und die Theerbereiter spalteten aus denselben den Kien aus, ohne dafür ein Entgelt zu entrichten. Aus diesem Grunde wurde besagtes Geschäft sehr umfänglich betrieben und das gewonnene Produkt als Wagenschmiere weithin in das Ausland versendet.

11) Glasmachen und Aschenbrennen.

So lange noch das Holz keinen Werth an sich hatte, wurden an manchen Stellen Glashütten angelegt, und die Glasmacher holten das Holz nach ihrem Belieben. Allein in dieser Periode wurde verordnet, daß denselben ihr nöthiges Holz von den Förstern angewiesen werde, daß sie auch die Gipfel mit verbrauchen sollten, und daß sie sich gefallen lassen müßten, zuvor die Schatz-, Schindel- und Blockbäume auszuschlagen. Gleiche Bestimmungen geschahen auch für die Ascher, wobei denselben noch mit zur Pflicht gemacht wurde, altes dürres und faules Holz zu ihrem Geschäft mit zu verbrauchen.

12) Wollkämmerei und Spinnerei.

Obschon lange vor unserer Periode Wolle gekämmt ward, so verbreitete sich diese Kämmerei in der letzten Zeit immer mehr und mehr, und es war diese Beschäftigung nicht nur eine Erwerbsquelle für den Mann zur Winterzeit, sondern gewisse Familien befaßten sich vorzugsweise mit dieser Arbeit, kauften die Wolle zur Zeit der Schur ein und kämten dann das ganze Jahr hindurch. Der Kämmerei folgte die Spinnerei mit der Hand, und je nachdem der Spinner war, wurden aus einem halben Pfunde gekämmter Wolle 24 bis etliche 40 Zahlen⁵³ gesponnen. Von 24 Zahlen wurde etwa 3 ½ Ngr. Lohn gegeben; aber die über 24 hinaus gesponnenen Zahlen wurden besonders vergütet. Die ersten 6 Stück wurden etwa mit 2 pf., die folgenden 6 mit 3 pf., die nächst folgenden mit 4 pf. u. s. f. bezahlt, und es war diese Spinnerei für die Frauen und Kinder eine gute Beschäftigung im Winter, ja bei müßiger Zeit selbst auch im Sommer. Das so gefertigte Garn wurde nun von den Wollkämmern zu gewissen Tagen in der nächsten Marktstadt an die Weber, welche aus dem sächsischen Erzgebirge hierher kamen, verkauft, und es gab also diese Waare einen nicht unbeträchtlichen Handels- und Nahrungszweig. Dem östlichen Osterlande gehörte diese Beschäftigung vorzugsweise; doch wurde dieselbe wegen Entziehung der Hände zur Landwirthschaft gesetzlich beschränkt.

13) Flachs- und Hanfspinnerei.

Flachs wurde zwar überall gebaut, da jedoch im östlichen Theile sich nur die Bauerfrau mit ihren Mägden mit dieser Spinnerei abgab, und die Gutsherrschaft sich von den Fröhnern nur den Hausbedarf spin-

⁵³ Mengenangabe bei gesponnenem Garn; „jede Zahl enthält 10 Gebind, jedes Gebind 40 Fäden“

nen ließ, so wurde hier nur so viel Flachs gebaut, als in jeder Wirtschaft die ebengenannten Personell den Winter hindurch verarbeiten konnten. Nicht so war es im westlichen Kreise; hier gerieth einmal schon der Flachs besser und es beschäftigten sich im Winter auch die Mannspersonen theilweise mit der Spinnerei. Fertige und gebleichte Leinwand machte einen bedeutenden Theil des Gesindelohnes hier aus. Auch wurde von solchen, welche kein Feld besaßen, entweder der Flachs gekauft oder auch gegen ein Pachtgeld auf Anderer Grundstücke Lein ausgesät und der Flachs davon gesponnen. Ward nun in diesem Kreise mehr, als zum Hausbedarf, gesponnen und gewebt, so gab auch die überflüssige Leinwand, sowohl roh, als gebleicht, einen Handelsartikel ab, während im östlichen Theile der bloße Hausbesitzer, der sich mit Wollspinnerei beschäftigte, seine Leinwand kaufen mußte. — Da beide Gewerbe lohnend waren, so standen sich die Spinner nicht übel dabei. —

Hanf wurde mehr in dem östlichen Theile, und da besonders auf Rittergütern gebaut, wie dieses theils die bis in die Neuzeit bestandenen Frohnen beweisen, theils aber auch kleine Ackerstriche mit dem fettesten Boden des Guts, welche noch die Hanfäcker genannt werden. Der Hanf wurde, wie bemerkt, bis zum Verspinnen von den Fröhnern vorgerichtet, und der Gutsherr ließ zunächst den Hausbedarf davon spinnen; das wenige Uebrige wurde verkauft. Hanf und Flachs durften wegen der Fischerei nicht in fließenden Wassern geröstet werden, sowie auch nicht bei Lichte gebrecht, und an feuergefährlichen Orten aufbewahrt.

14) Butter- und Käsebereitung.

Die Butter wurde überall auf die noch bekannte Art verfertigt. Am meisten Butter wurde natürlich da erzeugt, wo vieles und gutes Wiesenheu erbaut wurde, und wo man also auch im Winter mit Nachdruck füttern konnte, vorzüglich also im Saal- und Pleißenthale. Wie schon früher bemerkt, herrschte das Buttermachen vorzüglich im Sommer vor; als Handelswaare treffen wir dieselbe in viertel, halben und ganzen Hosen. Eine Hose Butter kostete 1560 2 Rt. 2 gr., 1597 1 Rt. 12 gr., 1622 32 fl. leichtes Geld. Käse wurde sowohl von den Kühen als den Ziegen bereitet. Im östlichen Theile wurde vorzugsweise Süßkäse gemacht, im westlichen Theile hingegen nur Sauerkäse (Quark). Käse mag nur zum Hausbedarf und etwa für die nächste Marktstadt bereitet worden sein, denn als Handelsartikel kommt derselbe nirgends vor.

15) Ziegelbrennerei.

Wann die Ziegelei im Osterlande begonnen hat, ist nicht aufzufinden, und sie gehört jedenfalls einer frühern Zeit, als unserer Periode, an; obschon Beust, durch Zufall veranlaßt, derselben erst 1606 gedenkt. Man betrachtete dieses Gewerbe mit anderen Augen, als so manche andere, und zählte es zu einem Vorrechte der Städte, welches vielleicht den Grund abgeben dürfte, anzunehmen, daß die Ziegeleien zuerst in den Städten entstanden und gebraucht worden sind. Die ländliche Bauart bedurfte zu jener Zeit, weder in ihrer Grundmauer, noch in ihrer Bedachung, der Ziegel. Daher mag es auch wohl kommen, daß man nirgends Nachricht findet, daß außer den Städten auf irgend einem Dorfe eine Ziegelei gestanden habe; in späterer Zeit, wo man anfang, den Werth und den guten Gebrauch der Ziegel auch auf dem platten Lande einzusehen, ging dieses vermeintliche Vorrecht der Städte auch allmählig mit auf das Land über und wir sehen hier, ebenfalls als ein Vorrecht, einige Ziegeleien auf Rittergütern entstehen, welche Entstehung freilich erst in die letzte Zeit unsers Abschnitts fällt. Mancherlei Nachweise sind vorhanden, daß im östlichen Osterlande der Bedarf von Ziegeln aus einer angrenzenden reußischen Ziegelei geholt wurde, und dies mag vielleicht die Ursache sein, daß man sich entschloß, nach dortiger Gegend Ziegeleien auf dem Lande zu errichten.

15) Kalkbrennereien.

In dem westlichen Osterlande mag es eher Kalkbrennereien gegeben haben, als in dem östlichen; weil dort der Kalkstein überall leicht zu haben war, welches hier nicht der Fall sein konnte, da es überall an Kalksteinbrüchen mangelte. Ist zwar die Kalkbrennerei schon alt, wie dies die Burgen und Schlösser der Vorzeit beweisen, die mit Kalk gemauert waren, so treffen wir doch in Altenburg, nach Beust, erst 1527 aus Kalkverkanf, wo ein Scheffel 3 alte Groschen kostete. Wo dieser Kalk gebrochen wurde, ist nirgends erwähnt.

g. Sonstige Erwerbsquellen.

1) Stein-, Kalk- und Gipsbrüche.

Sandsteinbrüche gab es schon überall im Osterlande und es sind viele derselben wieder eingegangen, andere aber auch wieder eröffnet worden. — Einer der ältesten, welcher auch fortwährend im Gange geblieben ist, ist wohl der Porphyrsteinbruch in Paditz; denn nach urkundlichen Nachrichten wurde derselbe schon 1306 von Konrad und Dietrich von Naundorf dem Bergerkloster zu Altenburg geschenkt. Er war also schon vor dieser Zeit gangbar. Kalk war im westlichen Theile auch fast überall und leicht zu finden, und daher treten besondere Brüche nicht hervor. Im östlichen Theile findet sich bloß bei Zehma ein Kalksteinbruch, über dessen Ursprung zur Zeit nichts vorliegt. Gipsbrüche waren noch nicht im Gange.

2) Torf- und Braunkohlengräberei.

Ueber diese Erwerbszweige treffen wir in dieser Periode noch keinen Nachweis, denn daß man 1670 zu Meuselwitz zwischen dem Galgen und dem Weinberge angefangen hat, Bergbau zu treiben, läßt noch nicht vermuthen, daß dieser Versuch etwa wegen der Stein- oder Braunkohlen gemacht worden sei, denn auf dieser Stelle würde man wenigstens Letztere gefunden haben, es ist auch hierüber nichts erwähnt worden und daher ist eher anzunehmen, daß man etwas Anderes gesucht hat.

h) Forstwirthschaft

1) Waldungen

Obschon die Forstwirthschaft als ein Theil der Landwirthschaft zu betrachten ist, so ist sie doch ihren Grundsätzen nach sehr verschieden von jener, denn sie erfordert ihre eigenen Studien, hat ihre eigenen Leute und Verwaltung und wird daher als eine besondere Wissenschaft betrachtet. Aus diesen Gründen würde es daher zu weit führen, wenn hier ihre Geschichte, worin doch zugleich ihr Wesen mit dargethan werden müßte, speciell abgehandelt werden sollte, und es möge daher genügen, wenn in dieser Beziehung nur allgemeine Umrisse gegeben werden und besonders nur Anführungen geschehen, welche vorzugsweise auf die Feldwirthschaft Bezug haben.

Die Geschichte der Forstwirthschaft geht über unsern gestellten Zeitraum weit hinüber; denn wir treffen in jener Zeit schon Förster und Jäger; hingegen gehört die Kultur der Forsten mit einer geregelten Verwaltung, so wie die Ausbildung der Jagd mehr dieser Zeit an. Es erschienen weitläufige Gesetze, welche den Umfang der Forsten regulirten, den Verkauf der Hölzer ordneten, den Lohn der Jäger und Förster festsetzten, die Kultur vorschrieben u. dergl. m., mit einem Worte, man unterwarf die Wälder einer besonderen Aufsicht und Pflege. Mehr als auf das Laubholz richtete man sein Augenmerk auf das Nadelholz, und der Grund davon mochte wohl der sein, daß letzteres in weit überwiegender Mehrheit in dem Osterlande vorhanden war, und die herzoglichen Forsten größtentheils aus Nadelholz bestanden. Indem in diesem Zeitraume noch Holz genug vorhanden war, so beschäftigte man sich mehr mit dem Verkauf des Holzes, als mit dessen Anpflanzung und überließ dieselbe gar oft noch der Natur. Allein die letzte Zeit war man auch sorgsam in dieser Beziehung und unterwarf die Anpflanzung einer besseren Pflege. Befanden sich zwar die Laubwaldungen größtentheils in den Händen der Privaten, und konnten diese frei wirtschaften mit denselben, so waren in der Folge die Schwarzhölzer derselben doch auch der Aufsicht der Förster mit unterworfen; allein demungeachtet gab es auch hier kein sonderliches Gedeihen, weil oft unzeitige Hütung und Grasung, welche beide fast frei waren, dem freudigen und dichten Wuchse Gränzen setzten. Eiferte die Gesetzgebung im Laufe der gegebenen Zeit gar sehr gegen die Ausrodung der Hölzer, so geschah dies nicht vorzugsweise wegen Verminderung der Hölzer, sondern viel mehr wegen Schmälerung der Jagd, weil diese eine Lieblingsbeschäftigung der Berechtigten geworden war, und man sieht hieraus gar deutlich, daß man noch nicht verstanden hatte, ein guter Forstwirth zu sein, weil man nur einen guten Forstbetrieb in der großen Fläche suchte. Ein Hauptgrund aber, warum man so wenig auf die eigentliche Kultur der Forsten sah, mochte wohl der sein, daß die Hölzer noch in sehr niedrigen Preisen standen, und daher geringen Ertrag gaben. So kostete nach Beust 1522 eine Klafter Holz 10 gr., 1529 ein Fuder desgl. 12 gr., 1543 eine Klafter inclusive von 2 gr. Heuerlohn 9 gr., 1551 eine dergl. 10 gr., 1568 eine Klafter im Kammerforst 16 gr. — Die Hutung, sowie auch das Gras- und Streuholen war für die damalige Landwirthschaft, d. h. den Feldbau, noch sehr wichtig. Liefern zwar bekanntlich die Wälder kein gutes Futter, so war aber auch mit Ausnahme des auf süßen Wiesen erbauten nicht leicht etwas Besseres zu haben. Konnte in den Waldgegenden

das Vieh den ganzen Sommer hindurch fast ausschließlich mittelst der Weide ernährt werden, wurde noch eine Menge Gras und Laub als Winterfutter gewonnen, und ein sehr beträchtlicher Theil der nöthigen Streu aus den Wäldern geholt; so war es sehr natürlich, daß der Viehstand viel umfassender gehalten werden konnte, als es außerdem hätte geschehen können. Auch wurde noch eine Menge Dünger gewonnen, der außer dem dem Felde entgangen sein würde: Die Wälder waren also dem Felde dienstbar, und ohne sie würde es in wiesen- und futterarmen Gegenden sehr mißlich um die Feldwirtschaft gestanden haben. Wir verlassen nach diesen sehr flüchtigen Andeutungen den gehabten Gegenstand und gehen zur Forstordnung selbst über.

Erst um die Mitte des 17ten Jahrhunderts — etwa 1653, welches aber noch zweifelhaft ist — erschien eine Forstordnung. Nach derselben sollten zuerst die Gränzen durch Mahlsteine bezeichnet, und die Laß-Güter von den Erbgütern gesondert werden, nach dieser Berichtigung aber war geboten, aller drei Jahr einen Flurzug zu halten, damit die Gränzen immer in Ordnung erhalten würden, gleichzeitig sollten aber auch Gränzirrunen geschlichtet werden. Wegen des Verkaufs der Hölzer sollten öffentlich bekanntzumachende Schreib- und Anweisetage bestimmt und die Hölzer in ordentliche Gehaue eingetheilt werden, zugleich aber auch darauf gesehen, daß ein nachhaltiger Holzschlag erzielt werden könne. Ueber den Verkauf des Holzes sowie über die Schläge sollte Buch und Rechnung geführt, und den Abkäufern sollten gegen Empfang des Geldes Scheine ausgestellt werden, mit Bezeichnung des Kaufgegenstandes und der Zeit des Fortschaffens. Hinsichtlich der Durchforstung wurden Maßregeln gegeben, zugleich aber auch bestimmt, wo die Weinpfähle und Reifstäbe gewonnen, wie das buchne Holz und die Windbrüche verkauft, daß die Scheite nicht mit der Axt, sondern mit der Säge gemacht, die Hauptnutzhölzer nicht nach dem Augenschein, sondern nach der Spanne verkauft, daß die Schindelbäume geschont, daß Klafferholz durch geschworne Holzhauer gefertigt und daß Floßholz nicht allein in der Nähe des Wassers, sondern auch an abgelegenen Orten sollte geschlagen werden. Während das Maaß und die Messung des Holzes bestimmt wurde, verpflichtete man zugleich die Förster, kein Holz zu verschenken oder Geld zu erlassen, kein Geschenk anzunehmen noch Gebühren zu fordern über das Herkommen, kein Feuerholz Stammweise zu verkaufen, noch die Bürger und Handwerker an Holz Mangel leiden zu lassen, endlich auch Aufsicht zu führen, daß das Genadenholz

nicht verkauft würde, noch daß mehr Holz zu einem Gebäude abgegeben werde, als wirklich dazu erforderlich wäre. Wegen der Pflege des Holzes sollte man die Hölzer, an dem Wasser gelegen, bis zu rechter Zeit fortwachsen lassen, die gekauften Hölzer sollten zu rechter Zeit abgeschlagen und die Plätze geräumt werden, junge Schläge sollten nicht vor der Zeit begrast noch behütet, werden, noch Laub in denselben gestreifelt. Auf einem Acker Schlagholz sollten zweiunddreißig Hegereiser von Eichen und Buchen stehen bleiben. Die Hölzer der Bauern, so in der Wildbahn lagen, sollten nicht verwüstet werden, und das Verkaufen der Hölzer von denselben nur mit Vorwissen der Ortsobrigkeit geschehen. Gemeindegölzer sollten nicht getheilt, sondern in guter Hegung gehalten werden, und bei den Pfarrhölzern sollte von den Kirchenvätern ermessen werden, wie viel geschlagen werden kann, damit die Hölzer in guter Besserung blieben. Die Maßregeln endlich wegen der Triften, der Köhler, der Harzscharer, der Glasmacher und Aschenbrenner sind an betreffenden Orten, schon erwähnt worden, nur sei hier noch bemerkt, daß die Fuhrleute keine neuen Wege machen sollten, und keine Rödel abhauen; und im Allgemeinen, daß das Holz zu Feld und Wiese umzuschaffen gänzlich verboten wurde, und daß in allen Fällen die Uebertreter dieser Ordnung durch die Forstknechte vor das Waldgericht gezogen und bestraft werden sollten.

2) Die Jagd.

Diese wurde ein Vorrecht des Landesherrn und der Rittergüter, und nur zwei Beispiele sind im Osterlande bekannt, daß noch außer diesen Jemand das Recht der Jagd geübt hat, nämlich die Städte Roda und Eisenberg biß 1592, wo die Letztere gegen die Abgabe von einigem Wildpret an die Landesherrschaft überging. Der Landesherr übte die hohe, mittlere und niedere Jagd, während nicht allenthalben das Jagdrecht in dieser Umfassung ausgeübt werden durfte, sondern auf manchen Revieren durfte nur die mittlere und niedere, auf manchen auch bloß die niedere Jagd ausgeübt werden, während ein Anderer die höhere daselbst trieb. Die niedere Jagd scheint nur von sehr geringer Bedeutung gewesen zu sein, wie dies Höckner in „Die Parochie Treben“ in einer Note bemerkt, in welcher er sagt: „Nachdem sie über 20 Jahre nicht ausgeübt worden war, geschah dies am 18. December 1658 auf dem Trebener, und am folgenden Tage auf dem, Haselbacher Reviere. Am ersten Tage wurden 4 Stellungen gethan, am andern 5, und das erstemal 3 Hasen, das anderemal aber 1 Fuchs und 1 Hase gefangen. Auch in Tauschwinkel wurde den

12. Febr. 1659 mit 12 Garnen eine Stellung gethan, aber nichts gefangen. — 1535 gab es noch viele Wölfe, und nur von da an ließ man es sich angelegen sein, diese Bestien auszurotten, weil sie das Vieh von den Weiden fortschleppten, worüber sich die Bauern beschwerten und auf die Vertilgung dieser Thiere antrugen. Allein ihre Vertilgung war nicht ganz möglich, weil von Außen her wieder andere eindringen und es wurden daher selbst 1571 noch dergleichen gespürt und in der Leine⁵⁴ ein solcher gefangen. Wilde Schweine waren in Masse vorhanden.

Die zuerst erschienene Jagdordnung dürfte gleiches Alter mit der zuvor angeführten Forstordnung haben. In derselben wird wegen der hohen Jagd verordnet: daß bei Schießung eines Wildprets der Jäger nicht über die Gränze treten und Niemand, der nicht dazu berechtigt, eine Büchse soll, bei 100 Goldgülden Strafe. Draht- und Haarschlingen zu legen von nicht Berechtigten, ingleichen junges Feder- und ander Wildpret mitzunehmen, auch Vogeleier auszunehmen war bei 50 Gülden, Hunde mit ins Feld oder Holz zu nehmen oder mit Jagdhunden durch ein Revier zu ziehen, ohne daß die Wind- und Fleischerhunde an einem Stricke geführt, die Jagdhunde gekoppelt, und die Schäferhunde mit einem Knüttel behangen wurden, war bei 10 Rt. Strafe verboten. Die Nacht- und Streichgarne waren gänzlich, und das Verlappen⁵⁵ des Reviers, sowie das Vortreten und Abschrecken des Wildes mit Hunden und Tüchern war mit 100 Rt. Strafe verboten. Bei der mittlern und niedern Jagd sollten die Jäger und Forstbedienten Aussicht haben, daß der Wildbahn nichts entzogen würde, ferner sollte man bestimmte Zeit zum Jagen halten und nur außer dieser Zeit einige Festhasen schießen können; das Durchfahren und Wandern in der Wildbahn zur Kalbzeit nicht gestatten; mit dem Jagen den Feldfrüchten keinen Schaden thun; die Vogelstellerei nur mit Vorbewußt des Forstmeisters vermieten; keine Füchse, Dächse, Fischottern oder Marder wegfangen; keine Fall- und Trittschlingen legen u. dgl. m.

⁵⁴ Leine, Leina, Leinawald – großer Wald bei Altenburg

⁵⁵ waidmännisch für das Aufhängen von Tuchfetzen (Lappen) rund um ein Jagdrevier

Vierter Abschnitt. Vom Jahre 1672 bis 1775.

I. Volk.

Auch in dieser Periode gilt noch alles, was vorher über diesen Gegenstand gesagt worden ist, denn es hatten weder die politischen Einflüsse, noch die Sitten, noch die Tracht eine Aenderung hervorgebracht, und so behielt, auch das Volk seinen Charakter unverändert fort. Nur in der Bildung hatte dasselbe, durch das allmählig verbesserte Schulwesen, einige Fortschritte gemacht, es war aber bei Weitem noch nicht frei von Aberglauben, Die Stände waren streng geschieden, wozu natürlich die politische Stellung derselben zu einander das meiste beitrug, und die Kluft war nicht gering, welche die drei Volksklassen, Ritter, Bürger und Bauern von einander entfernt hielt, Der Geist des Volks war noch nicht völlig wieder aufgelebt von der Niederbeugung durch die Drangsale des dreißigjährigen Kriegs, aber feste und unerschütterliche Religiosität gab Muth und Beharrlichkeit, die noch waltenden Härten der Zeit zu besiegen. Ehrend das Alte und Hergebrachte, wenn auch nicht immer durch Gesetze und sonst verbrieft, war Jedem das Vaterland lieb und theuer, welches, durch milde Fürsten regiert, allmählig zu einem erfreulichen Aufenthalt um, geschaffen wurde, und so war das Volksleben die letzte Zeit unserer Periode, wenn auch wieder durch die Drangsale des siebenjährigen Krieges nicht gering betrübt, ein ersprießlicheres geworden.

II. Aeußere Verfassung des Landes.

a. Weltliche Macht.

Mit diesem Zeitabschnitte war das Osterland an das Haus Gotha gefallen, und wir treffen zunächst als Beherrscher desselben Ernst

den Frommen, welcher den Wahlspruch führte „In silentio et spe“ (in Geduld und Hoffnung). Am 24. Nov. 1673 war dieser, als Mensch und Fürst gleich große Regent von dem Kaiser mit diesem Fürstenthume beliehen, und wir treffen ihn, sowie seine Nachfolger noch unter der alten Deutschen Reichsverfassung. Nach seinem letzten Willen sollte das Haus Gotha mit seinen zugefallenen Landen von seinen sieben Söhnen in Gemeinschaft gehalten, von dem ältesten aber regiert werden, oder eine Theilung dann stattfinden, „wenn die Laude also beschaffen, daß daraus solche Theile zu machen, darauf von einem jeden fürstlichen Successor ein fürstlicher Stand mit guter Reputation geführt, auch wohl darauf ein Reichs-Votum erlangt werden könne.“ Letzteres geschah 1680 —1681, und nach dieser Theilung behielt Herzog Friedrich I. Altenburg mit Lucka, Schmölln, Gößnitz und Meuselwitz nebst dem Amte Leuchtenburg mit Kahla Und Orlamünde, während der Herzog Christian Eisenberg mit den Aemtern und Städten Ronneburg, Roda und Camburg übernahm. Allein es hatte diese Theilung wenig Einfluß auf die Regentschaft des Osterlandes, denn schon 1707 starb Herzog Christian ohne Kinder und Friedrich II., welcher seine Regierung 1691 angetreten hatte, nahm dessen hinterlassenes Land in Besitz, und vereinigte es wieder mit Altenburg und Gotha. Ihm folgte 1732 Friedrich III., und 1772 Ernst II., welchen die dankbare Nachwelt den Mild-Gerechten nennt. Die Verfassung des Landes blieb die im vorigen Abschnitte erwähnte, auch wurde die Theilung des Landes in Kreise und Aemter beibehalten. Trotz der Theilung des Landes blieb die höhere Gerichtsbarkeit der Regierung zu Altenburg, während die niedere nach wie vor von den Aemtern, Vasallen und Städten ausgeübt wurde.

b. Geistliche Macht.

Als Oberhaupt der Kirche vereinigte auch hier der Landesfürst die höchste geistliche Gewalt in sich. Das Consistorium bestand fort und übte im Namen des Landesherrn die geistliche Gerichtsbarkeit aus, sowie es die Aufsicht über die, Geistlichen, Schullehrer und Schulen führte.

III. Innere Verfassung des Landes.

a. Bürgerliches Gesellschaftsverhältniß.

Es wird lichter und wohnlicher in dem Volkshause. Die religiösen Streitigkeiten und Zerwürfnisse, welche durch die Reformation herbeigeführt worden, waren ebenfalls durch dieselbe nach vieljährigen Anstrengungen und Läuterungen zu ihrer Endschaft gebracht, und an die Stelle des Katholicismus war im ganzen Osterlande der Protestantismus und mit ihm auch eine wesentliche Verbesserung des Schulwesens getreten. Der Landesfürst führte sein Regiment nach gegebenen Gesetzen, und ihm zur Seite stand der Kanzler und die verschiedenen Zweige der Staatsökonomie waren zu oberst durch Collegien verwaltet, welche seit 1709 noch mit dem Kammercollegium vermehrt wurden. Das Volk hatte von 1705 an das Glück, die Gesetze, durch die seine Rechte zumeist bestimmt waren, und durch die es regiert wurde, wenigstens gedruckt zu erhalten, und es brauchte nun nicht mehr auf das unsichere Herkommen und die Gewohnheit sich zu verlassen; neue Gesetze, welche den Gebrechen der Zeit abhelfen, und die noch schwankenden Rechte befestigen sollten, waren zumeist von der Landschaft — die auch in dieser Zeit aus der Ritterschaft und den Abgeordneten der Städte bestand, und vorzugsweise durch Ausschüsse fungirte — durch die sogenannten Gravamina an den Landesherrn gebracht, und von diesem nach Befinden erlassen. Es war daher die Sache von Oben her wenigstens so bestellt, wie Geist und Zeitalter es mit sich brachte. — Nicht so war es im Volke selbst, denn hier herrschte die Sitte und die Gewohnheit noch mächtiger, als das Gesetz, welches, obschon gedruckt, doch bei weitem nicht in die Hände aller Volksklassen kam, oder, wenn dies auch der Fall gewesen wäre, von gar Vielen nicht gelesen und verstanden werden konnte. Wenn nun der Zustand des Volks, wie wir ihn in voriger Periode geschildert haben, in mancher Beziehung auch in dieser Zeit noch derselbe sein mußte, weil sich eben Sitte und Gewohnheit nicht schnell durch Gesetze verdrängen lassen; wenn die Gesetze so gegeben werden mußten, daß die möglicher Weise vorhandenen, am wenigsten durch Verträge, zumeist aber durch Herkommen und Gewohnheiten entstandenen, Rechte geschützt werden sollten; wenn auf der einen Seite Klugheit, List und Gewalt, auf der andern Seite Hartnäckigkeit, Unwille und Unwissenheit standen, und beide wollten, durch Eigen-

nutz geleitet, Rechte stabil machen, welche vielfältig nur der Sage nach vorhanden waren, so konnte es nicht fehlen, daß es hierüber zu mancherlei langwierigen und kostspieligen Streitigkeiten kommen mußte, und hierin zeichnete sich diese Periode besonders aus, wie wir später sehen. Es könnt« dieses Zeitalter in landwirthschaftlicher Beziehung wohl nicht mit Unrecht das Prozeßreiche genannt werden, weil es nicht leicht einen Ritterguts- oder Bauerngutsbesitzer mag gegeben haben, welcher seine Lebenszeit hindurch nicht ein halbes Dutzend Prozesse im Gange gehabt hätte. — Zu Ende dieser Periode sehen wir viele Verhältnisse durch rechtskräftige Entscheidungen und durch Errichtungen von Rezessen ausgeglichen, und es war das Rechtsverhältnis in Privatsachen zumeist geregelt.

b. Gesetze.

Von dem dreißigjährigen Kriege an bis ziemlich zum siebenjährigen Kriege war Ruhe in der Gesetzgebung geworden, und wir begegnen wenigstens in dieser Zeit in landwirthschaftlicher Beziehung nichts wesentlich Neuem. Es war auch dieser Umstand sehr erklärlich, denn als die Schrecknisse des dreißigjährigen Kriegs vorüber waren, hatte Jeder mit sich zu thun, zunächst seinen Haushalt nur etwas wieder in Ordnung zu bringen, die Menschenmasse war sehr zusammengeschmolzen, und die alten Gesetze, obschon sie auch vielfältig unbestimmt, und gar oft gegen den Bauernstand hart waren, mußten doch, gegen die Kriegsdrangsale gehalten, sehr mild erscheinen, und man dankte nur Gott, daß letztere vorüber waren. Allein als wieder Ruhe und Ordnung in den bürgerlichen Haushalt gekommen war, als die Menschenmasse im Osterlande sich wieder mehrte, als eine neue Generation die Tage jener Zeit zu beherrschen anfang, so kehrte auch mit diesen das alte Gefühl, der alte Begriff von sein sollen, und mit ihnen der alte Haß wieder. Diesmal war es fast nur allein der Bauernstand, welchen die bestehenden Gesetze, und die stabil gewordenen Rechte zu hart und unnatürlich dünkten, daß man vielfältig anstrebte, sie nicht anzuerkennen. Häufig entstanden Prozesse, und weil eben die alten Gesetze hie und da Deutungen zuließen, so fielen erstere, durch kluge Juristen geführt oft zum Vortheil der Bauern aus, wie dies die noch vor handenen Streitacten und Rezesse ausweisen. Die Landstände führten bei verschiedenen Landtagen hierüber Beschwerde, und es erschien durch Herzog Friedrich 1684 eine Publication, welche die Sachen

der Geistlichkeit, der Justiz, Polizei, Cammer und Steuer im Sinne der alten Landesordnung erläuternd näher bestimmte, damit den eingerissenen Mißbräuchen Einhalt gethan würde. Allein es konnte auch mit dieser Verordnung der Sache nicht völlig Einhalt gethan werden und es geschahen bei spätern Landtagen hierüber wiederholte Beschwerden. In Folge dieser Beschwerden sehen wir ungefähr von 1725 an öfters Mandate und Erläuterungsverordnungen erscheinen über die Bau-, Egge-, Hand- und Jagdfrohne, über die Abwüstung der Privathölzer, Holz- und Baumfrevel, Viehtrift in den Waldungen und das Schafhalten der Bauern, so wie der Forstpolizei überhaupt, und der Jagd, über Lehnnehmung des väterlichen Guts, der Sterbelehn und des Abzugs- und Schutzegeldes, über das Einstandsrecht der Rittergüter, und wieder daß Rittergutsgrundstücke nicht an die Bauern vereinzelt werden sollen, über Consense bei Erbgütern, über Gemeindeplätze und Vorhäupter, über Gesinde und Tagelöhner, über die Bauernsöhne, so ein Handwerk erlernen wollen, über Ausdreschen des Getreides und über das Ernten am Sonntage, über Landsteuern, Ziegel- und Schindeldächer, Viehseuche, Sperlinge u. dergl., so daß man überall die Herbeiführung einer größern Rechtssicherheit, und die letzte Zeit auch einen allmähigen Vorschritt zum Besten der Landwirthschaft gewahrt.

c. Regalien.

Hinsichtlich der Regalien ist in dieser Periode keine große Veränderung vorgegangen, nur daß einige mehr erweitert und besser benutzt wurden. Der Bergbau hat nie in dem Osterlande zu einem erfreulichen Resultate geführt, weil das Land hier zu unfruchtbar ist — denn was in voriger Periode darüber gesagt worden ist, gilt mehr für das andere Sachsen, und wurde mehr der Grundsätze wegen, und der Vollständigkeit halber erwähnt — daher mißglückten auch die Versuche, welche Herzog Christian in den Jahren 1685 und 1686, so wie 1698 in der Nähe von Cursdorf im Eisenberger Kreise anstellte. Obgleich auch dieser Fürst, um dieselbe Zeit, eine Münzstätte anlegte, so ist aber wegen Mangel an eignen Metalls das Münzregal nie in sonderlichen Flor gekommen, sondern es gehörte auch dieses vorzugsweise dem Churfürstenthum Sachsen an. Von den übrigen Regalien gilt noch alles, was im vorigen Abschnitte hierüber gesagt worden ist, namentlich bildete sich das Fischregal besser aus, und es wurde dasselbe durch Verpachtungen höher benutzt; das Jagd-

regal sing besonders bei der niedern Jagd an lohnender zu werden, weil größere Sorgfalt auf die Vertilgung der Raubthiere verwendet wurde, auch wurden besonders wegen des Umfangs des Jagdterrains feste Glänzen gezogen, und darüber Recesse errichtet; endlich sehen wir aber auch mit einem nicht geringen Einkommen das Postwesen zu einem landesherrlichen Regal herangewachsen, indem dasselbe nicht nur erweitert, sondern auch viel verbessert wurde, welche Verbesserung besonders dem Verkehr mit zu Gute kam.

d. Abgaben.

Das Steuerwesen erhielt in dieser Zeit eine bestimmtere Norm, und wir finden im Jahre 1678 nach einem Landtagsabschiede das erste förmliche Land- und Tranksteuer-Ausschreiben erlassen, welches im Auszuge so lautet: „Demnach Unsere getreue Landschaft bey dem am 10. abgewichenen Monats September in Unserer gesammten Residenzstadt-Altenburg aus Landes-Väterlicher Fürsorge wegen der annoch continuirenden Kriegs-Uuruhe und aus andern bewegenden Ursachen angestellten und den 18. eiusd. geendigten Landtage, zu unterthänigster Beysteuern, Hülf und Erleichterung Unserer Cammer- und Steuer-Obliegenheiten und Landesbeschwerden für sich und ihre Nachkommen, sammt und sonders, aus zu Uns tragender unterthänigster Devotion Treue und Zuneigung auch zu ihrer eigenen Conservation. gewisse Anlagen, laut des darüber abgefaßten und publicirten Landtags-Abschiedes, benanntlich neben denen gewöhnlichen Tranksteuern, und ein Präsent-Geld, jährlich auf vier Jahrlang, als bis und mit Bartolomaei 1682 bewilliget. Als etc.“

Diese Landsteuer zerfiel:

1) in eine Gütersteuer.

Von dieser heißt es: „Die Land- und Gütersteuern werden von denen unbeweglichen Bürger-, Bauer- oder dergleichen Steuerbaren Güthern, Zinsen, und Einkünften, nichts davon ausgeschlossen, sie seien Lehn oder Erbe, nach Inhalt der darüber bereits abgefaßten, oder noch künftig ferner einzurichtenden Catastrorum und Steuer-Anschlägen gegeben und eingebracht ohne Unterschied, wer dieselben Güter besitze etc. Und obwohl die Rittergüther gemeinlich von dieser Steuer befreit seynd, so seynd doch diejenigen Rittergüther, auf und von welchen die Steuer besonders hergebracht, von solcher

Befreiung ausgenommen." Die Steuerquote war von jedem neuen Schock terminlich 6 pf. und sieben Termine wurden erhoben.

2) in eine Gewerbesteuer.

Hier war verordnet: „Alle Kauf- und Handelsleute, die seynd in Unsern Landen häußlich angesessen oder nicht, wenn sie nur darin Hanthierung oder Gewerb treiben, oder in denenselben ihre Factoreien und Handlungs-Gesellschaften haben, sollen ihren Handel, Geldzins, Nutzung, Gewinnst und alles ihr werbendes Guth und Vermögen etc. denen letzten Ansätzen nach unweigerlich versteuern, desgleichen es denn auch mit denen Handwerkern, Tagelöhnern, Hausgenossen, Kutzschern, Furleuten, Kärnern, und denen so Reitpferde halten und verleihen zu halten etc.“

3) eine Viehsteuer.

Von ihr heißt es: „Das Zug-Vieh, welches zum Feldbau gebraucht wird, soll weder von Bürger noch Bauer, wenn es sein eigen ist, das andere Vieh aber ebenmäßig nach den gefertigten Anschlägen versteuert werden.“

4) Von ausgeliehenen Geldern, sollte, wenn 6 % Zinsen erhoben wurden 1 % des Capitals jährlich an die Steuer gezahlt werden.

5) Von ausländischen Weinen sollte die zehnte Kanne oder deren Werth; von Land-Weinen aber, welche verkauft oder gekauft wurde, ebenfalls die zehnte Kanne oder deren Werth; hingegen von eigen erbautem Tischtrunk nur 5 Groschen an Steuer bezahlt werden. Ausgenommen waren hiervon Canzler und Räthe, Rittergutsbesitzer und Geistlichen.

6) Von einer Branntweinblase sollte in der Stadt terminlich zwei Gül den, auf dem Lande aber nur 30 Groschen; von denen, welche damit handelten, in der Stadt terminlich 1 Gulden auf dem Lande aber 15 Groschen bezahlt werden.

7) Von ausländischem Bier sollte von dem Eimer 6 Groschen, aber von dem, im Inlande gebrauten von jedem hierzu verwendeten Erfurter Malter Gerste 3 Gulden 9 Groschen abgegeben werden. Wegen des Tischtrankes waren ebenfalls die nur benannten Berechtigten von der Steuer befreit. — Zu dieser Besteuerung hatten die Rittergüter jährlich zu Fastnacht ein Präsentgeld zu entrichten. Seit die-

ser Zeit ist die Landsteuer im Osterlande nach diesem Maßstabe erhoben worden und je nachdem das Bedürfniß des Staates stieg, wurden die Termine vermehrt oder vermindert, und so treffen wir zu Ende unserer Periode 11 Landsteuertermine.

Außer diesen bemerkten Steuern bestand noch wie in voriger Periode von den Laudemialgrundstücken das Lehn- und Siegelgeld fort, hingegen wurde das 10 % Abzugsgeld zwischen Altenburg und Weimar 1751 auf 5 % heruntersetzt, während das Schutzgeld und die Geld- und Naturalzinsen ungeschmälert fortbestanden.

e. Dienstleistungen.

Außer den auf wirklichen Lehngütern zu stellenden Ritterpferden, welche in voriger Periode in Geld verwandelt wurden, hatten die Rittergüter weiter keine Dienstleistungen. Auch die Frohnen der Bauern blieben nicht nur dieselben, sondern sie wurden sogar in einzelnen auf Antrag der Stände vermehrt. So mußten von 1684 an die Hintersassen, insofern sie ihr Feld mit Pferden bestellten, jährlich von jedem Pferde zwei Tage Eggefrohne thun, und es scheint daher die frühere Bestimmung hierüber nicht gehalten worden zu sein, auch wurde aus der frühern Vormiethen des Gesindes ein Zwangsdienst. Hingegen wurde bei der Bau- und Heufrohne, um der Chikane nicht zu weiten Spielraum zu lassen, das Verhältniß der Leistung bestimmter geordnet.

Im Laufe der Zeit war aber die Jagddienstpflicht eine andere geworden. Die immer mehr verschwindenden Wälder, die immer mehr abnehmenden wilden Thiere, als Bären, Wölfe u. dergl. und anderer Seits die immer mehr zunehmende Menschenmenge und der Gebrauch des Schießpulvers machten es nicht mehr nothwendig, ein so umfängliches Treibpersonal zu haben. Da nun auch wohl hier mancherlei Chikanen stattgefunden haben mochten, welche die Jagd nicht erträgt, und man von Seiten der Berechtigten wohl zu der Ueberzeugung gekommen sein mochte, daß man auch in dieser Beziehung Lohnarbeiter besser in der Gewalt habe, als schlechte Fröhner, auch wohl, daß man das einmal besitzende Recht gern bestmöglichst benutzen wollte, zog man vor, diese Berechtigung in eine Geldrente umzuwandeln und daher ist der fast noch überall anzutreffende Jagdgülden als Zins entstanden. Nur auf Landesherrlichem Jagdgebiet bestand diese Frohne hie und da noch fort.

Auch wegen der Hutungsrechte blieb es bei den in voriger Periode erwähnten Bestimmungen, nur wurde 1740 aus dem Grunde verordnet, daß, weil die Vermehrung des Viehes auszuschließen für alle Zeiten gänzlich unbillig erscheine, ein Mittelweg einzuschlagen sei, und zwar, daß es bei bestimmten⁵⁶ 8 Stück auf die Hufe bleiben solle, jedoch könnte die Hälfte davon aus Mutterschafen bestehen, und die Mehrung⁵⁷ davon sei noch bis alt Martini nebst den alten Stücken mit auszutreiben; hingegen wurde die Waldhutung mit Rind- und Schafvieh wo nicht wirkliche Triftrechte nachgewiesen werden könnten, mit Ziegenvieh aber überhaupt ganz verboten, während bei ältern Hölzern von Solchen, die wirkliche Triftrechte hätten, die Hutung noch gestattet bleiben sollte, wozu denselben von den Forstbedienten geeignete Plätze anzuweisen wären. Ueberhaupt wurden die Grenzen der Trift schärfer gezogen, und in dieser Periode kommen auch schon viele Hutungsablösungen vor, welche durch Privatverträge zu Stande gekommen sind, wie dieses die noch vorhandenen alten Recesses nachweisen, und von diesen Ablösungen stammen die heute noch vorkommenden Triftgelder ab.

f. Freiheiten und Privilegien.

Wegen des Bier-, Salz-, Handwerks- und Meilenzwanges, bestanden die Bannrechte der Städte noch fort, obschon vielfältig hierüber von Seiten der Bauern geklagt wurde, eben so übten dieselben das Marktrecht und das Recht, Städtegeld zu erheben. Auch das Privilegium der Feldmeisterei bestand noch. Doch beschwerten sich die Stände 1684 hierüber, „daß bey umfallendem Viehe das Abdecken an die Caviller gewiesen und ihre Güter dadurch in einen Zwang gezogen werden wollten,“ und meinten: „da mit den Scharfrichter im Amte Ronneburg sich auf gewisse Maaße verglichen worden: So stände dahin, ob und wie weit solchem Vergleich ebenfalls in Altenburgischer Pflege, und wer sich hierunter in andern Aemtern mehr zu beschweren, möchte nachgegangen, und dadurch diesem Gravamini seine Abhülfe ertheilt werden.“

⁵⁶ durch Gesetz festgelegt

⁵⁷ Nachwuchs, Vermehrung

g. Handwerke, Innungen, Handel.

Die Handwerke hatten auch hier ihren Sitz vorzugsweise in den Städten, und bildeten sich je mehr und mehr aus. Die Innungen bestanden unter dem Schutze der Obrigkeit fort, doch wurden ihnen die eingeschlichenen Mißbrauche untersagt, hingegen wurde ihnen gestattet alle Landeskinder zu Handwerkern aufzunehmen. Allein die Gesindeordnung vom Jahr 1744 §.2. erschwerte den Bauernsöhnen die Erlernung von Handwerken dadurch, daß dieselben erst 4 Jahr, und zwar zwei Jahr davon bei ihrer Gerichtsherrschaft dienen mußten, ehe ein Handwerk einen solchen aufnehmen durfte, und es wurde 1770 durch ein. besonderes Mandat noch verordnet, daß kein Handwerk bei 20 Thaler Straft einen Bauernsohn eher in die Lehre aufnehmen solle, bis er durch ein gerichtliches Zeugniß nachgewiesen habe, daß er seine 4 Jahre abgedient, oder sonst Erlaubniß erhalten habe.

Aus den schon in voriger Periode entwickelten Gründen, welche auch hier noch überall Geltung haben, bildete sich auch in dieser Zeit der Handel immer mehr aus, und der Ackerbau sang dadurch an, lohnender zu werden. Nicht wenig trug der Frieden dazu bei, und die Instandsetzung der Landstraßen. Die gute Qualität des im Osterlande gebauten Getreides machte dasselbe berühmt, und es ging außer dem sächsischen Erzgebirge oft weit nach Baiern hinein. Ungünstig wirkte auf den Handel der siebenjährige Krieg, das zu dieser Zeit cursirende leichte Geld, und die nassen Jahre von 1770—1771 ein.

IV. Landwirthschaft.

a. Einleitung.

Wie schon bemerkt worden ist, hatten die Gräuel des dreißigjährigen Kriegs mit ihrem traurigen Gefolge, der Pest, der Rohheit und der Sittenverderbniß, zu ungünstig auf die Landwirthschaft eingewirkt, als daß diese sich schnell wieder heben konnte. Allein schon zu Anfange unserer Periode, also 25 Jahre später, hatte schon Vieles

mehr Leben gewonnen, und jedes Jahrzehend wurde für die Landwirtschaft gedeihlicher. Mag es auch sein, daß es mancherlei Irrungen gab über die Gerechtsame der Rittergüter und die Dienstleistungen der Bauern an dieselben, so wurden aber diese Verhältnisse zumeist bestimmt geordnet durch Errichtung von Recessen und Erbregistern, ja, was die Triftrechte anbelangt, vielfältig abgelöst, wie dieses die hierüber noch vorhandenen Urkunden mannigfaltig nachweisen, und es wurde darum wenigstens das ins Werk gesetzt, was eine freiere Gebahrung mit dem Ackerlande zuließ, zugleich aber auch ein Beförderungsmittel mit sein mußte, den dienstleidenden Acker zu heben. Eben so günstig waren die Handelsverhältnisse geworden, denn die Bevölkerung im sächsischen Erzgebirge hatte sich bedeutend gehoben, und es war dahin fortwährend ein guter Absatz der Ackererzeugnisse, zumal die Straßen dahin, nach damaligem Begriff, in ziemlich gutem Stande erhalten wurden. Die Körnerfrüchte standen im Preise, nach damaligem Geldwerts immer hoch, weil sie die einzige Brotfrucht waren; denn obschon die Kartoffeln früher im Erzgebirge gebaut wurden als hier, so erweiterte sich doch ihr Anbau nur allmählig, und nur erst zu Ende unserer Periode war die Erzeugung dieser Frucht von einigem Belang. Die Emsigkeit des Erdefahrens, dessen wichtige Folge die hiesigen Landwirthe vor vielen Andern schon längst begriffen und geübt hatten, trug viel dazu bei, um den Fruchtbau ergiebig zu machen, und dieses wirkte wieder ein auf die Möglichkeit, die Brache zweckmäßig zu besömmern und ohne sonderliche Nachtheile für die folgende Frucht gute Mengfutter zu erzielen, und somit den Viehstand zu vergrößern. Nicht weniger hatte auch der hiesige Landwirth die Nützlichkeit einer sorgsamen und guten Feldbestellung erkannt, und er ackerte seinen Boden viel lieber ein Mal zu viel als zu wenig, grub die Wassergallen sorgsam ab, hob Gräben, legte Schlammfänge an, damit weder sein Boden ersaue, noch daß von ihm die bessern Erdtheile mit davon genommen werden konnten, ohne sie wieder zu erlangen.

Zu allem dem kam noch sein Fleiß und seine Sparsamkeit. Früh stand der Bauer mit seinem Gesinde auf, und arbeitete emsig mit demselben den ganzen Tag hindurch, sich kaum Zeit zum Essen gönnend, es mochte Sommer oder Winter sein; denn im Winter benutzte er sorgfältig die Schlittenbahn zum Erdefahren, und nur zu tiefer Frost konnte ihn an dieser Arbeit hindern, denn gewöhnlich wurde diese Erde des leichten Transports wegen sehr weit von einem Grundstück auf das andere gebracht, weil eben dergleichen

auf letztem, oder in dessen Nähe nicht zu erlangen war. Durch diese Unterbrechung drängte die Scheunenarbeit wieder, und so war er genöthigt, auch hier wieder thätig zu sein, damit er im Frühjahr zur gehörigen Zeit sein Feld bestellen konnte. Eben so war es auch im Sommer, und vorzüglich zur Zeit der Ernte. Zum Erntegeschäft wurden nur wenige Leute gehalten, obschon das Wintergetreide alles mit der Sichel geschnitten wurde. Vor 10 Uhr Abends wurde nie Feierabend gemacht, oft auch erst bei der Sommerernte um 11 oder 12 Uhr, und um 1 Uhr früh rollte auch wieder der Wagen zum Thore hinaus zum Einfahren, denn nur auf solche Weise war es möglich, mit so wenig Leuten in kurzer Zeit ein so umfassendes Geschäft zu beenden, und dabei auch noch Frohnen mit abzuthun.

Die Kleidung der Bauern war von dauerhaften Stoffen, einfach und haltbar gemacht, ein Kleid wurde oft 15 bis 20 Jahre getragen. Ebenso einfach war die Kost. Luxus kannte der Bauer nicht, außer bei den Pferden, denn diese mußten, wo möglich, schön und egal sein, und dabei ein nobles Geschirr tragen. Nur bei Hochzeiten, welche den Bauern als die ehrenhaftesten Feste galten, und oft 6 bis 7 Tage dauerten, zeigten sie sich als wohlhabend, und auch bei Kindtaufen und Dorfkirmen wurde nicht wenig geschmaust und gezecht, sonst ward aber das ganze Jahr in dieser Beziehung wenig gethan. Aus diesen Gründen nun hob sich der Wohlstand der Bauern, und es bestätigte sich hier schon die Zweckmäßigkeit von jenem Gesetz, daß die Güter nicht zerschlagen werden durften, denn sie kamen eher zu Mitteln sich wieder aufzuraffen nach erlittenen Drangsalen, als der wenig Grundeigenthum Besizende, und diese Behauptung bestätigt sich um so mehr, als durch Gerichtshandelsbücher nachgewiesen werden kann, daß gerade in dieser Periode viele Handgutsbesitzer, ja selbst kleine Pferdebauern ihr Besitzthum verkaufen mußten, weil sie darauf verarmt waren, während die größern Bauern diese Besitzungen ankauften und ihre Güter damit verstärkten. Daß diese Periode aber für den Landbau nicht schlecht gewesen ist, beweisen auch noch die Gebäude und Güter, welche in jener Zeit aufgebaut worden sind, denn diese tragen zumeist das Gepräge der Solidität und Zweckmäßigkeit an sich. Endlich dürften auch die vielen geführten Prozesse in dieser Zeit einen Beweis geben, daß nicht Armuth vorhanden war, denn sonst würden die Bauern nicht im Stande gewesen sein, diese durchzuführen. Was aber hier in wirtschaftlicher Beziehung von den Bauern gesagt worden ist, gilt allenthalben auch von den Rittergutsbesitzern, denn auch ihre Bauten aus jener Zeit geben dasselbe Zeugniß, ihr Ackerbau mußte durch die

errichteten Frohnrecesse mit bestimmten Leistungen ein geregelter sein, und die Zinsen und Gefälle, welche sie von ihren Unterthanen zu erhalten hatten, blieben nicht aus. Allein wenn wir hier überall ein Emporstreben sehen, so war dieses nicht nur schnell gehemmt, sondern auch zurückgebracht durch den siebenjährigen Krieg, und wenn auch dieser nicht von so langer Dauer, nicht so gräßlich in seinen Ereignissen, nicht so verderblich in seinen Folgen war, als der dreißigjährige, so brachte er aber doch des Unheils genug, um die Landwirthschaft auf einige Zeit niederzudrücken. Noch waren die Wunden, die er geschlagen hatte, lange nicht vernarbt, da kamen die traurigen Jahre von 1770 und 1771, wo, durch öftere und gewaltige Gewitterregen, welche mit ihren reißenden Fluthen fast die ganze Ackererde wegschwemmen, und durch Hagelschlag die Früchte vernichteten, die beide Jahre nur Mißernten gaben. Die Noth war groß, denn es war nicht genug Brot erbaut worden, und man sah sich genöthigt, um die Hungersnoth zu stillen, Getreide aus Rußland zu verschreiben, denn Sachsen hatte eine Getreidesperre eingeführt. Zu den theuren Brotpreisen gesellte sich noch 1772 ein schreckliches Faulfieber, so daß die Menschen, von Hunger und Krankheit ermattet, wie Schatten an den Wänden hinkrochen. Diese letzten beiden Ereignisse hatten auf die Landwirthschaft so ungünstig eingewirkt, daß Bauerngüter, welche aus mehr als hundert Acker Grundeigenthum bestanden, mit noch großer Aengstlichkeit für kaum 1000 fl. gekauft wurden, und es können ziemlich große Dorfgemeinden nachgewiesen werden, die in ihrem ganzen Orte nur noch einen Wagen hatten.

Wir schließen hier die betrübenden Bemerkungen, um uns in der folgenden Periode an einem lieblichem Bilde zuzuwenden.

b. Ackerbau.

1) Wirthschaftshof.

Hinsichtlich der Rittergüter hatte der Wirthschaftshof derselben in dieser Periode wenig Aenderung erlitten, nur daß etwa im untern Stock der Wirtschaftsgebäude das Fachwerk wegfiel, statt dessen aber ein Lehm- oder Steinstock aufgebaut war, daß etwa noch ein Gebäude zum zweiten Stock ein Fachwerk erhielt, und daß das eine oder andere Gebäude bei Neubauten mit Ziegeln gedeckt wurde.

Ueberhaupt fing man an, bei Neubauten die Gebäude mehr auseinander zu rücken, und statt des überbauten Thorwegs einen

offnen, einfach überwölbten, oder auch wohl nur von steinernen Pfeilern, zu errichten, welcher aber zu verschließen ging, und man pflasterte sich an den Gebäuden weg einen 2 bis 3 Ellen breiten Gang, im Uebrigen gilt aber noch alles von den Rittergütern, was hierüber in voriger Periode erwähnt worden ist.

Auch hinsichtlich der Bauergüter geschahen keine außerordentlichen Veränderungen, und es gilt in dieser Beziehung von ihnen auch alles das, was oben über die Bauart von den Rittergütern gesagt worden ist. Um aber einen deutlicheren Begriff von der Bauart der letztern zu gewinnen, ist unter Tafel 1. eine Zeichnung von einem Bauernhof, wie er zu Ende des 16. Jahrhunderts war, mit den im 17. und zu Anfange des 18. Jahrhunderts angebrachten Veränderungen beigegeben worden, welcher hier nun näher beschrieben werden soll. Von dem Dorfwege herein führte ein großer steinerner, gewölbter Thorweg, und ein kleines Pfortchen zum Hofraum (18. Jahrh.), der als Miststätte diente, und ganz von Gebäuden umschlossen war; blos nach dem Garten führte ein schmaler Ausgang. An den Gebäuden zog sich im Hofe rings herum ein gepflasterter Gang, die Häuste genannt. Das Wohnhaus lag oft dem Thorwege gegenüber, zuweilen aber auch dicht am Thorwege rechts oder links, und war mit der langen Seite fast immer dem Dorfe zugekehrt. Eine große Stube, welche mit der Giebelseite gern nach Mittag gebaut war, faßte die ganze Familie und das Gesinde. Diese Wohnstube bildete ein großes Quadrat, war niedrig und von Holzbohlen zusammengeschröten, daher der Name Bohlenstube (17. Jahrh.) Diese Bohlen waren oft 12-16 Zoll dick, und wurden äußerlich in den Fugen mit Moos verstopft, dann mit Lehm verstrichen, und nachdem sie so ein bis zwei Jahr gestanden und sich gut gesetzt hatten, mit kurzen hölzernen Pflöckchen nach verschiedenen Richtungen beschlagen, und dann $\frac{1}{4}$ Elle stark mit Lehm überklebt. In einer solchen Stube waren gewöhnlich vier, ziemlich viereckige Fenster, deren zwei in den Hof, zwei aber an der Giebelseite in den Garten oder auf das Dorf gingen, auf der dritten Seite der Wand, ebenfalls nach dem Garten oder Dorf zu, war ein etwa 9 Zoll im Quadrat haltendes Fenster angebracht, die Gucke genannt. Die Decke der Stube trugen ein bis zwei Unterzüge (Träger), deren Zwischenräume mit $1\frac{1}{2}$ bis 2 zölligen Pfosten getäfelt waren. Die Wände und Decken würden jährlich ein paar Mal gewaschen. Ein großer Ofen, bis zu 4 Ellen lang und 2 Ellen breit, mit eisernem Kasten (18. Jahrh.), und grünem Kachelaufsätze, wurde in größern Wirthschaften von der Küche, in kleinern von der Stube aus geheizt; in zwei bis drei eiser-

nen oder kupfernen Ofenblasen (18. Jahrh.), welche an der langen Seite des Ofens angebracht waren, erwärmte man das Wasser für das vorhandene Rind- und Schweinevieh. Wegen des Wassertragens aus diesen Blasen, sowie wegen des Auf- und des Wäschewaschens wurde die Stube von der Thür an, bis ein Stück über den Ofen hin, mit Sandsteinplatten belegt, während der übrige Fußboden mit Bretern gedieilt wurde. Jene Steine wurden oft gewaschen, weswegen auch eine Gosse (Abzug) zum Wasserabfluß durch die Wand in den Hof ging. Die Ausmeublirung dieser Stube bestand aus einem großen Tische und hölzernen Bänken, welche an den Wänden befestigt, und so wie der Tisch, mit brauner Oelfarbe angestrichen waren. Vor dem Tische stand eine sogenannte Sittel (Sesselbank), ein 18 bis 20 Zoll weiter, 21 Zoll hoher, und 3 bis 5 Ellen langer hölzerner Kasten, dessen zugemachter Deckel zum Sitzen diente; die kurzen Seiten dieser Sittel gingen eine Elle über den Deckel, woran eine Lehne befestigt war, die nach dem Bedürfnisse vor- oder rückwärts gelegt werden konnte. Nahe am Ofen stand ein etwas riesenhafter gepolsterter Großvaterstuhl; den Raum zwischen dem Ofen und der Wand füllte eine Breterbank aus, und wurde die Hölle genannt, welcher Platz oft des Winters zum Schlafen benutzt wurde; eben so gingen um den übrigen Ofen herum hölzerne Bänke. Auf der Seite rechts zur Thür herein stand auf einem Vorsprung der steinernen Mauer das Handbecken (Waschbecken), in Löchern derselben aber die Oellampen mit dem Oelkrug, während über denselben eine Laterne hing, und neben diesen allen an einer Rolle die Handquele (Handtuch). Links von der Thür stand, roth angestrichen, die Käsebank, neben derselben der Molken-, und unter derselben der Käsestotz, worin die Käse eingesalzen wurden, während hinter und über derselben an der hölzernen Wand das Topf- und Schüsselbret befestigt hing. Neben den starken oft mit Simswerk verzierten Unterzügen (Rostträger) waren zwei starke Stangen angebracht (Rück), die im Winter zum Aufhängen des gesponnenen flächsenen Garnes, auch wohl zu Zeiten der Wäsche dienten, und zwei dergleichen, nur etwas schwächer, gingen um den Ofen herum (Rösten), welche zum Trocknen verschiedener Gegenstände benutzt wurden. In der Mitte der Hofwand hing der Krümelkasten mit Borstwisch, worin die Ueberbleibsel vom Tische gesammelt waren, dann die Salzmäste (Salzkästchen) und das Mehlfäßchen, und neben denselben war ein beweglicher Krahn angebracht, woran während des Essens oder Spinnens das Licht gehängt wurde. Zu beiden Seiten des Tisches befanden sich an der Wand die Löffelhölzer, wohin

sogleich nach Gebrauch und Reinigung die Löffel gesteckt wurden, und an der Giebelseite befand sich das Simmsbret, auf welchem die Hausbibliothek ihren Platz hatte, bestehend in einer großen Hausbibel, dem Gesangbuch, und etwa einer Haus- und Herzpostille, während der übrige Raum desselben im Winter mit schönen, großen Kürbisen ausgefüllt war. — Das Vorhaus, schlechtweg Haus genannt, nahm gewöhnlich einen großen Raum ein. Der Fußboden desselben war entweder eine bloße Lehmtenne, oder auch mit Sandsteinen gepflastert; die Decke mit starken Bretern gespündet, die zugleich zum Fußboden des darüber befindlichen Raumes diente. Die Hausthür, ungefähr 2 Ellen weit und kaum 3 Ellen hoch, war querdurch in zwei Hälften getheilt, wovon die untere mit einer hölzernen Klinke und einem Riegel, die obere hingegen mit einem Schloß zum Verschließen versehen war. In diesem Hause stand der Brotalm (Brotschrank) und eine Speise- oder sogenannte Hauskammer befand sich mit sehr beschränktem Raume gewöhnlich unter oder neben der Treppe. In den ältern Zeiten wurde das Haus zugleich mit als Küche benutzt. Ueber dem Ofenloche befand sich ein 5 bis 6 Ellen weiter Rauchfang (Esse), welcher, von Fachwerk aufgeführt, pyramidalisch bis zum Dachforste lief, und inwendig mit Lehm ausgeklebt wurde, während später der Essenkopf aus gebrannten Ziegeln bestand. In der Mitte der Esse gingen quer durch dieselbe 4 Stück Rauchbäume, worauf Fleisch und Würste geräuchert wurden, zu welchem Behufe zuweilen eine Thür von der zweiten Etage in die Esse führte. Im 17. bis 18. Jahrhundert wurden steinerne Essen gebaut, wie wir sie auf der Zeichnung abgebildet sehen; sie waren zum Theil über das Gebäude hinausgerückt, und die Feuerung des Stuben- sowie des Backofens, welcher längs des Wohnhauses mit einem besondern Dache angelegt war, wurde aus denselben bewirkt. Nicht selten zierten den äußern Kalkputz einer solchen Esse farbige, gewöhnlich blaue oder rothe Abzeichnungen, in welchen oft der Name des Besitzers und die Jahreszahl der Erbauung angebracht waren. — Der Pferdestall, wohin eine Thür vom Wohnhause, der Stubenthür gegenüber, und eben so eine von der Hofseite führte, wurde in Stände, durch Standsäulen, woran ein rundes Stück Holz als Standbaum befestigt war, abgetheilt, und enthielt immer einen Stand mehr, als Pferde vorhanden waren, damit ein Gastpferd eingestellt werden konnte. Der Fußboden war eine Lehmtenne. In einem Winkel des Stalls befand sich die Heubucht (Heuremise), und über derselben das Bett der Knechte, während neben derselben der Wecker (Uhr) hing, und vor derselben der

Futterkasten stand. Der Tränkstotz (Wasserkufe) stand auf einem hölzernen Block, und auf ein, in die Wand eingeschlagenes, Brettchen über denselben wurde das Stalllicht gestellt. Nur durch ein paar kleine Luftlöcher und die Gatterthür war im Sommer der Stall erhellt. Unter einem Breterdache vor der Stallthür hing an Pflöcken das Pferdegeschirr. Eine enge und steile Treppe von dreieckigen Balken, oder auch aus zweizölligen Pfosten gefertigt, führte in das obere Stock des Hauses. Der unregelmäßige Hausboden (Vorplatz) war durch einen Theil der durchlaufenden großen Küchenesse und durch die frei hängende Oberbodentreppe sehr beengt. Ueber der Wohnstube, und eben so groß als dieselbe, befand sich, der Fußboden mit Estrich belegt, die Decke aber auf dem Oberboden bloß mit Bretern gespundet, die Emporstube. In ihr stand das sehr große, mit Engeln bemalte und frommen Reimen gezierte Himmelbett des Ehepaares, nebst den übrigen Betten der Familie; und vorzugsweise wurde Dasjenige in ihr aufbewahrt, was von Werth war, da diese Kammer gewöhnlich im ganzen Hause nur allein verschlossen werden konnte. Durch einige kleine Fenster auf der Hof- und Giebelseite war diese Emporstube erhellt, und nur eine kleine Gucke ging auf die Dorfseite. Außer dieser Emporstube befand sich etwa im ganzen Hause noch eine Kammer mit Gastbetten, oder zum Schlafen für die Töchter des Hauses, und noch eine Mägde- und eine Rumpelkammer, zu welchen allen die Thüren von dem Vorboden aus gingen. Neben der Esse befand sich, hinausgebaut, der Abtritt. Oft hing noch ein von Holzspänen zierlich geflochtener und bunt gemalter Käsekorb auf der Dorfseite. Der Oberboden, welcher zumeist durch eine Fallthür zu verschließen ging, war gespundet, und diente zur Aufbewahrung des Getreides. Das Dach war von Stroh, später aber bei Neubauten mit Ziegeln gedeckt (18. Jahrhundert). — Hinsichtlich der übrigen Gebäude dürfte die Zeichnung deutlich genug nachweisen, wie sie construiert gewesen sind und zu was sie dienten, daher wird eine specielle Beschreibung derselben unterlassen. Nur wegen des Speichers sei noch erwähnt, daß diese Gebäude im 16. Jahrhundert von Holz zusammengesproten wurden, und äußerlich mit Lehm überzogen, im 17. und 18. Jahrhundert aber baute man dieselben ganz von Lehmstock, versah alle Oeffnungen derselben mit eisernen Thüren und Läden, wellerte die Sparren dicht mit Lehmgeflecht aus, damit, wenn ja das Strohdach — was man auch hier sehr liebte — durch irgendein Ereigniß einmal zum Brennen kam, nur allein abbrennen konnte, das übrige Gebäude aber unverseht stehen blieb, welches auch bei dergleichen Fällen gewöhnlich

geschah. In diesen Speichern bewahrte man alle Dinge auf, welche nicht gefrieren sollten, als: Eier, Käse, Krauthäupter, Obst u. s. w., oder Sachen von Werth, als: Betten, Fleisch, Getreide u. s. w. — Auch bei den Bauerhäusern ohne Feldbesitz verschwand von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an allmählig das Fachwerk des untern Stocks, und an dessen Stelle trat das Lehmstock, so wie auch noch ein zweites Stock aufgesetzt wurde. — Im westlichen Theile des Osterlandes geschah bei den Bauerhäusern keine Aenderung, als daß sie hier und da ein zweites Stock erhielten.

2) Ackerwerkzeuge.

Der in voriger Periode beschriebene Pflug, sowie die Egge, blieben auch hier unverändert im Gebrauch, nur hatte sich zur einspännigen Egge noch eine zweispännige hölzerne, und eine andere mit eisernen Zinken gesellt. Letztere war etwas kleiner, als die benannte zweispännige, und es wurden bei derselben die Zinken etwas stumpfer eingebracht, damit sie nicht so scharf griff. Nächst diesen war noch ein Geier in Gebrauch gekommen, welcher ein Dreieck bildete und mit bis zu 12 Zoll langen Zinken versehen war, welche in einer kleinen Richtung nach vorn an ihren Enden, sogenannte kleine Gänsefüßchen hatten. Bei seinem Gebrauch ward die Wage an einen Haken gehängt, welcher oben an der Spitze des Dreiecks angebracht war, und so wurde das Instrument der Willkühr überlassen. Die Wirkung desselben war daher sehr unvollkommen, und weil er zumeist nur bei verqueekten Feldern in Gebrauch kam, ging er sehr sauer, wurde daher wenig angewendet, und nur der Pferdeschinder genannt. Die Walze war längst in Gebrauch.

3) Anspannvieh.

Auch wegen des Anspannviehes gilt noch alles, was in voriger Periode gesagt worden ist, weil dieselben Gründe noch fortwalteten, die ein solches Anspannvieh nothwendig machten.

4) Feldsystem.

Das alte Dreifeldersystem mußte schon der Hutzpflichtigkeit wegen beibehalten werden, aber es gingen auch die nicht hutzpflichtigen Grundbesitzer keineswegs von demselben ab, und sie müssen es daher eben so nothwendig für ihr Vieh gehalten haben, als jene. Allein schon zu Anfange unserer Periode hatte man angefangen mehr zu sömmern wie vorher, denn man verweigerte von den in dem dritten Schläge erbauten Früchten den Geistlichen den Zehnt, wie

dieses eine Stelle in der Landesordnung vom Jahre 1684 beweist, welche so lautet: „Der Zehende, welchen die Priester auf zehendbahren gesömmerten Feldern suchen, ist in der Kirchen-Ordnung genugsam fundiret, und würden widrigenfalls, und da die Sömmierung frey ausgehen, und davon kein Zehend entrichtet werden sollte, denen Geistlichen an ihren Einkünften mancherlei Schmälerungen zugezogen werden, etc.“

5) Bestellung.

Auch hinsichtlich der Bestellung trat in dieser Periode gegen die vorige keine Aenderung ein, nur wurden noch hierzu die kurz vorher bemerkten Ackerinstrumente mit angewendet.

6) Düngung.

Nur die letzte Zeit unserer Periode war die Düngung etwas vollständiger, indem man den Werth des Mistes besser kennen lernte, und daher nicht so sehr im Hofe verfaulen ließ wie vorher, es wurde darum auf den fruchtbarsten Landstrichen schon mehr eine 6jährige Düngung bewirkt. Als weitere Ursachen dieses Umstandes können noch angenommen werden die bemerkte größere Besömmierung der Brachfelder mit Erbsen und Wicken, durch den überhand nehmenden Mengfutterbau, sowie die allmähliche Entwicklung des Kartoffelbaues. Nicht minder war man auch hinter dem Erdefahren her, weil man die gute Wirkung davon zu offenbar verspürt hatte.

7) Fruchtbau.

Zu jenen in voriger Periode benannten Frachten tritt hier bloß der größere Umfang des Baues von Erbsen und Wicken, sowie die letzte Zeit des Winter- und Sommerrübensens, als auch des Leindotters, und etwa seit 1749 der Kartoffelbau

8) Futterbau.

Daß der Mengfutterbau in größerer Umfassung betrieben wurde, und der Kartoffelbau zu beginnen angefangen hatte, ist bereits erwähnt worden. In letzter Beziehung sei nur noch bemerkt, daß man mit großem Mißtrauen diese Frucht auslegte und anbaute, weil man ihren großen Werth noch nicht erkannt hatte; vielmehr dichtete man dieser Frucht, obschon man sie sehr schmackhaft fand, alle möglichen Nachtheile an, wie das in der Regel mit allen Neuerungen geht. Zu ihrer Verbreitung trug der 7jährige Krieg viel bei, und zu ihrer Würdigung als Brotrucht die nassen Jahre von 1770 und 1771.

Auch die Krautäcker erhielten eine größere Umfassung, und man fing an Rüben zu bauen; im Uebrigen blieb es bei allem in voriger Periode Erwähnten.

9) Körnererträge.

Nur seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts fingen die Erträge an etwas höher zu steigen, wie die eingesehenen Privatdruschregister nachweisen, als sie in voriger Periode angegeben worden sind, namentlich bei dem Sommergetreide, allein es betrug in dem höchsten Satze etwa 2 Scheffel für den Acker. Die Jahre von 1700 an aber gaben auch einen gewaltigen Rückfall.

10) Getreidepreise.

Nach der tabellarischen Uebersicht der Getreidepreise im Herzogthum Altenburg von H. v. Thümmel. Altenburg 1818.
(siehe die Tabellen auf den folgenden Seiten)

| Jahr. | Ein Scheffel Weizen. | | | Ein Scheffel Korn. | | | Ein Scheffel Gerste. | | | Ein Scheffel Hafer. | | |
|-------|----------------------|-----|-----|--------------------|-----|-----|----------------------|-----|-----|---------------------|-----|-----|
| | St. | gr. | pf. | St. | gr. | pf. | St. | gr. | pf. | St. | gr. | pf. |
| 1673 | 1 | 18 | — | 1 | 18 | — | 1 | 11 | — | — | 17 | — |
| 1674 | 2 | — | — | 1 | 15 | — | — | 22 | — | 1 | 7 | 6 |
| 1675 | 2 | 15 | — | 2 | 4 | 6 | 1 | 12 | — | — | 23 | — |
| 1676 | 3 | 3 | — | 2 | 22 | — | 2 | — | — | 1 | 1 | — |
| 1677 | 2 | 10 | — | 2 | — | — | 1 | 11 | — | — | 19 | — |
| 1678 | 2 | 2 | — | 1 | 12 | — | 1 | 4 | — | — | 23 | — |
| 1679 | 2 | 4 | 8 | 1 | 15 | 8 | 1 | 13 | 8 | 1 | 4 | 8 |
| 1680 | 2 | 16 | — | 2 | — | — | 1 | 11 | — | 1 | — | — |
| 1681 | 2 | 9 | — | 1 | 18 | — | 1 | 7 | — | 1 | — | — |
| 1682 | 1 | 22 | 4 | 1 | 12 | — | 1 | — | 4 | — | 17 | — |
| 1683 | 1 | 11 | — | 1 | — | — | — | 20 | — | — | 13 | — |
| 1684 | 2 | — | — | 1 | 15 | — | 1 | 11 | — | 1 | 4 | — |
| 1685 | 3 | 3 | — | 3 | 1 | 6 | 2 | 22 | — | 1 | 15 | — |
| 1686 | 2 | 4 | 6 | 1 | 17 | — | 1 | 4 | — | — | 20 | — |
| 1687 | 2 | 4 | 9 | 1 | 10 | 4 | 1 | 5 | 9 | — | 21 | — |
| 1688 | 1 | 22 | 8 | 1 | 9 | 11 | 1 | 1 | 1 | — | 17 | 5 |
| 1689 | 1 | 17 | — | 1 | 6 | 7 | — | 23 | 11 | — | 17 | — |
| 1690 | 1 | 14 | 8 | 1 | 8 | 9 | 1 | — | 7 | — | 18 | 9 |
| 1691 | 1 | 18 | 4 | 1 | 12 | 4 | 1 | 1 | 6 | — | 20 | 6 |
| 1692 | 2 | 15 | 5 | 2 | 8 | 5 | 1 | 17 | 5 | 1 | 2 | 6 |
| 1693 | 3 | 10 | 8 | 3 | 6 | — | 2 | 9 | 3 | 1 | 6 | 9 |
| 1694 | 4 | 7 | 10 | 4 | 1 | 8 | 3 | — | 5 | 1 | 20 | 1 |
| 1695 | 3 | 13 | 10 | 2 | 19 | 5 | 2 | 3 | 8 | 1 | 13 | — |
| 1696 | 2 | 16 | 10 | 1 | 16 | 1 | 1 | 4 | 2 | — | 19 | 9 |
| 1697 | 3 | 3 | 7 | 2 | 2 | 9 | 1 | 6 | 9 | — | 19 | 11 |
| 1698 | 3 | 12 | 2 | 2 | 16 | 3 | 1 | 21 | 3 | 1 | 2 | 9 |
| 1699 | 4 | — | 5 | 3 | 13 | 7 | 2 | 14 | — | 1 | 10 | 2 |
| 1700 | 3 | 23 | 11 | 3 | 12 | 7 | 2 | 13 | 8 | 1 | 10 | 7 |
| 1701 | 3 | 4 | 9 | 2 | 8 | 2 | 1 | 19 | 3 | 1 | 10 | 7 |
| 1702 | 2 | 15 | 10 | 1 | 16 | 8 | 1 | 7 | 5 | 1 | 5 | 3 |
| 1703 | 2 | 17 | 5 | 1 | 22 | 7 | 1 | 8 | 4 | 1 | 3 | 4 |
| 1704 | 2 | 23 | 7 | 2 | 11 | 1 | 1 | 16 | 1 | 1 | 7 | 10 |
| 1705 | 2 | 16 | 2 | 2 | 4 | 3 | 1 | 10 | 4 | 1 | 1 | 3 |
| 1706 | 2 | 2 | 7 | 1 | 9 | 3 | 1 | 2 | 4 | — | 22 | — |
| 1707 | 2 | 13 | 1 | 1 | 16 | 6 | 1 | 14 | 3 | 1 | 5 | 11 |

| Jahr. | Ein Scheffel Weizen. | | | Ein Scheffel Korn. | | | Ein Scheffel Gerste. | | | Ein Scheffel Hafer. | | | 2 |
|-------|----------------------|-----|-----|--------------------|-----|-----|----------------------|-----|-----|---------------------|-----|-----|---|
| | Rt. | gr. | pf. | Rt. | gr. | pf. | Rt. | gr. | pf. | Rt. | gr. | pf. | |
| 1708 | 2 | 20 | — | 2 | 1 | 3 | 1 | 16 | 5 | 1 | 3 | 3 | |
| 1709 | 2 | 22 | 1 | 1 | 23 | 8 | 1 | 8 | 7 | — | 23 | 8 | |
| 1710 | 3 | — | 4 | 1 | 22 | 6 | 1 | 8 | 4 | 1 | — | 7 | |
| 1711 | 2 | 15 | 2 | 2 | 3 | 7 | 1 | 13 | 8 | 1 | 7 | 2 | |
| 1712 | 2 | 18 | 7 | 2 | 16 | 5 | 1 | 21 | — | 1 | 9 | 10 | |
| 1713 | 3 | 6 | 2 | 2 | 19 | 3 | 2 | — | 6 | 1 | 8 | 5 | |
| 1714 | 3 | 23 | 4 | 3 | 6 | 8 | 2 | — | 2 | 1 | 1 | 6 | |
| 1715 | 3 | 23 | 8 | 3 | 5 | — | 2 | — | 2 | — | 22 | 11 | |
| 1716 | 2 | 15 | 10 | 1 | 21 | 9 | 1 | 9 | 1 | — | 22 | 4 | |
| 1717 | 2 | 20 | 4 | 2 | 1 | 11 | 1 | 11 | 3 | 1 | 3 | 1 | |
| 1718 | 3 | 4 | 4 | 2 | 11 | 6 | 1 | 21 | 6 | 1 | 10 | 4 | |
| 1719 | 3 | 4 | 3 | 2 | 15 | — | 1 | 19 | — | 1 | 3 | — | |
| 1720 | 4 | 16 | 2 | 4 | 10 | 5 | 3 | 7 | 9 | 2 | 3 | 5 | |
| 1721 | 4 | 6 | 4 | 3 | — | 8 | 2 | 8 | 9 | 1 | 11 | 6 | |
| 1722 | 3 | 4 | 6 | 2 | 3 | 3 | 1 | 10 | — | 1 | 3 | 9 | |
| 1723 | 2 | 21 | 9 | 1 | 17 | 11 | 1 | 3 | 6 | — | 23 | 4 | |
| 1724 | 3 | — | 6 | 1 | 21 | 3 | 1 | 2 | 3 | 1 | — | 5 | |
| 1725 | 3 | 7 | 3 | 2 | 21 | 8 | 1 | 17 | 4 | 1 | 4 | 9 | |
| 1726 | 2 | 16 | 7 | 2 | 3 | 8 | 1 | 10 | — | 1 | — | 8 | |
| 1727 | 3 | 6 | 5 | 2 | 23 | 10 | 2 | 5 | — | 1 | 16 | 11 | |
| 1728 | 2 | 19 | 6 | 2 | 6 | 5 | 1 | 12 | 6 | 1 | 5 | 4 | |
| 1729 | 3 | 4 | — | 2 | 1 | 4 | 1 | 13 | 4 | 1 | 5 | 11 | |
| 1730 | 2 | 23 | 3 | 2 | 22 | — | 1 | 12 | — | 1 | 9 | 9 | |
| 1731 | 2 | 20 | 3 | 1 | 19 | 9 | 1 | 6 | — | — | 23 | 5 | |
| 1732 | 2 | 21 | 4 | 2 | 2 | 7 | 1 | 6 | 1 | 1 | 1 | 3 | |
| 1733 | 2 | 17 | — | 1 | 23 | 9 | 1 | 4 | 4 | 1 | — | 2 | |
| 1734 | 2 | 19 | 1 | 1 | 18 | 11 | 1 | 1 | 5 | — | 21 | 8 | |
| 1735 | 3 | 1 | — | 1 | 21 | — | — | 22 | 9 | — | 20 | 7 | |
| 1736 | 2 | 21 | 9 | 2 | 4 | 7 | 1 | 6 | 9 | — | 23 | 5 | |
| 1737 | 4 | 3 | 5 | 2 | 16 | 9 | 2 | 11 | 9 | 1 | 10 | 1 | |
| 1738 | 3 | 8 | 10 | 2 | 20 | 4 | 1 | 21 | 4 | 1 | 7 | 8 | |
| 1739 | 2 | 19 | 8 | 2 | 11 | — | 1 | 9 | 1 | 1 | 6 | — | |
| 1740 | 3 | 11 | 4 | 2 | 15 | 9 | 1 | 21 | 10 | 1 | 16 | 5 | |
| 1741 | 4 | 20 | 3 | 3 | 9 | 10 | 2 | 7 | 2 | 1 | 14 | 6 | |
| 1742 | 3 | 10 | — | 2 | 23 | — | 1 | 21 | — | 1 | 4 | 4 | |
| 1743 | 4 | 2 | 8 | 2 | 21 | 8 | 2 | 2 | 5 | 1 | 9 | 5 | |
| 1744 | 3 | 17 | 2 | 2 | 9 | 4 | 1 | 15 | 11 | 1 | 5 | 10 | |
| 1745 | 3 | 21 | 2 | 2 | 6 | 5 | 1 | 11 | 9 | 1 | 5 | 7 | |
| 1746 | 4 | 12 | 3 | 3 | 2 | 8 | 2 | 1 | 11 | 1 | 17 | 10 | |
| 1747 | 4 | 15 | 6 | 3 | 18 | 4 | 2 | 22 | 5 | 2 | 11 | 4 | |
| 1748 | 4 | 2 | 6 | 2 | 17 | 10 | 1 | 20 | 3 | 1 | 11 | 11 | |

| Jahr. | Ein Scheffel Weizen. | | | Ein Scheffel Korn. | | | Ein Scheffel Gerste. | | | Ein Scheffel Hafer. | | | Anmerkungen. |
|--------|----------------------|-----|-----|--------------------|-----|-----|----------------------|-----|-----|---------------------|-----|-----|--------------------|
| | Rt. | gr. | pf. | Rt. | gr. | pf. | Rt. | gr. | pf. | Rt. | gr. | pf. | |
| 1749 | 4 | 12 | 4 | 3 | 12 | 6 | 2 | 12 | 1 | 2 | 1 | 11 | |
| 1750 | 5 | — | 9 | 3 | 5 | 10 | 2 | 3 | 11 | 1 | 16 | 3 | |
| 1751 | 3 | 18 | 5 | 2 | 7 | 5 | 1 | 15 | 1 | 1 | 7 | 7 | |
| 1752 | 3 | 10 | — | 2 | 3 | 10 | 1 | 13 | — | 1 | 10 | 7 | |
| 1753 | 3 | 3 | 4 | 2 | 4 | 9 | 1 | 12 | 3 | 1 | 8 | 7 | |
| 1754 | 4 | 1 | 8 | 2 | 22 | 4 | 2 | — | 2 | 1 | 17 | 1 | |
| 1755 | 4 | 8 | — | 3 | 2 | 5 | 1 | 22 | 3 | 1 | 6 | — | |
| 1756 | 4 | 8 | 10 | 3 | 12 | — | 2 | 5 | 10 | 1 | 9 | — | |
| 1757 | 6 | 15 | 8 | 6 | — | 2 | 4 | 5 | 6 | 2 | 21 | 7 | |
| 1758 | 6 | 11 | 2 | 4 | 5 | 7 | 3 | 1 | 6 | 2 | 2 | 9 | |
| 1759 | 4 | 21 | 2 | 2 | 22 | — | 2 | — | 6 | 1 | 18 | 4 | |
| 1760 | 5 | 6 | — | 2 | 16 | — | 1 | 21 | — | 1 | 17 | 6 | |
| 1761 | 6 | 7 | — | 2 | 23 | — | 2 | 15 | 6 | 2 | 9 | — | |
| 1762 | 9 | 17 | — | 8 | 2 | — | 6 | 3 | — | 5 | 6 | — | |
| * 1763 | 12 | 4 | 3 | 11 | 22 | — | 11 | 18 | 6 | 5 | 2 | 9 | * wegen des im |
| 1764 | 5 | 10 | — | 2 | 20 | — | 2 | — | — | 1 | 11 | — | Umlaufe sich be- |
| 1765 | 4 | 6 | — | 2 | 15 | — | 1 | 18 | — | 1 | 7 | 6 | stehenden schlech- |
| 1766 | 4 | 7 | — | 3 | 6 | — | 1 | 18 | — | 1 | 10 | — | ten Geldes. — |
| 1767 | 3 | 21 | 6 | 2 | 11 | 6 | 1 | 22 | — | 1 | 8 | 6 | |
| 1768 | 3 | 13 | — | 2 | 6 | — | 1 | 12 | — | 1 | 7 | — | |
| 1769 | 4 | 3 | — | 2 | — | — | 1 | 9 | — | 1 | 2 | — | |
| 1770 | 3 | 11 | — | 2 | 9 | — | 1 | 13 | — | 1 | 2 | — | |
| 1771 | 5 | 22 | — | 6 | — | — | 3 | 23 | — | 1 | 18 | — | |
| 1772 | 12 | 1 | — | 11 | 17 | — | 9 | 11 | — | 4 | 17 | — | |
| 1773 | 5 | 21 | — | 4 | 16 | — | 3 | 12 | — | 2 | 6 | — | |
| 1774 | 4 | 4 | — | 2 | 16 | — | 1 | 15 | — | 1 | 1 | 6 | |
| 1775 | 3 | 23 | — | 2 | 10 | — | 1 | 18 | — | 1 | — | 6 | |

11) Gesinde und Tagelöhner.

Hierbei mögen die in der Gesinde- und Tagelöhner-Ordnung von 1744 enthaltenen Lohnsätze zur Grundlage dienen. Es sollte im östlichen Kreise Lohn mehr nicht gegeben werden, als⁵⁸:

| (Angaben in <i>rt.</i> = Reichsthaler, <i>gr.</i> = Groschen und <i>pf.</i> = Pfennig) | Zwanglohn | | | Freiwilliger Lohn | | |
|---|-----------|-----|-----|-------------------|-----|-----|
| | Rt. | gr. | pf. | Rt. | gr. | pf. |
| Einem Voigt | 13 | 6 | - | 14 | - | - |
| Einem Schirrmeister, so des Oberenkens Stelle vertritt, Geschirre macht und schwere Arbeit thut | 15 | 8 | - | 17 | 12 | - |
| Einem Schirrmeister, so dergleichen nicht verrichtet | 13 | 6 | - | 14 | - | - |
| Einem Oberenken, so schwere Arbeit und viel Führen zu verrichten | 14 | - | - | 15 | 18 | - |
| Einem Mittelenken, auch Kutscher | 11 | 12 | - | 13 | 3 | - |
| Einem Unterenken | 9 | 15 | - | 10 | 12 | - |
| Einem Pferd- oder Stalljungen, so ackert | 6 | 3 | - | 7 | - | - |
| Einem, der nicht ackert | 3 | 12 | - | 4 | 9 | - |
| Einem Ochsenknecht | 7 | 21 | - | 9 | 15 | - |
| Einem Hof- und Hausknecht: | 8 | 18 | - | 11 | 9 | - |
| Ackert er zugleich mit, und hat 2 Pferde, wird er dem Mittelenken gleich gerechnet | | | | | | |
| Einem Kuhhirten | 3 | 12 | - | 5 | 6 | - |
| Einem Schweinhirten | 2 | 15 | - | 4 | 9 | - |
| Einem Gänsehirten | 2 | 4 | 6 | 3 | - | - |
| Einer Köchin, so kochen kann und die Milch beschickt | 7 | - | - | 9 | 15 | - |
| Einem Kindermägdlein | 2 | 15 | - | 4 | 9 | - |
| Einer Käsemutter | 6 | 3 | - | 7 | 21 | - |
| Einer Großemagd, so das Backen verrichtet | 6 | 3 | - | 8 | 18 | - |
| Einer Mittelmagd | 5 | 6 | - | 7 | - | - |
| Einer Kleinemagd | 4 | 9 | - | 6 | 3 | - |
| Einem Kühmägdlein | 3 | 1 | 6 | 3 | 12 | - |
| Einer Hausmagd | 5 | 6 | - | 7 | - | - |

⁵⁸ Fußnote von Kresse: Nach Thalern umgerechnet, und zur Vermeidung der kleinen Bruchteile den Thaler zu 24 gr.

c. Schnitter-, Hauer-, Drescher- und dergleichen Lohn,
wo solches Acker-, Schock-, Ruthen- oder Stückweise verdungen wird.

| | |
|--|-------------------|
| Von einem Altenburgischen Acker Korn zu schneiden und zu sammeln | 18, 19 bis 20 gr. |
| Oder wenn es liegt | 21 gr. bis 1 Rt. |
| Von einem Altenburgischen Acker Weitzen zu schneiden und zu sammeln | 21 gr. |
| Wenn es liegt | 1 Rt. |
| Von einem dergleichen Acker Gerste, Erbsen, Hafer oder Wicken zu hauen, ohne Kost | 5 bis 6 gr. |
| mit Kost | 3 oder 2 ½ gr. |
| Von denselben aufzubringen | 4 bis 5 gr. |
| Von einem solchen Acker Gras, oder Grummt zu hauen ohne Kost | 4 bis 5 gr. |
| mit der Kost halb so viel. | |
| Von einem Schock Getreide zu dreschen | 6 bis 7 gr. |
| Von einer Ruthe Schlamm oder Mergel, da der Stich eine halbe Elle tief, auszuführen, nachdem es weit zu fahren | 4 bis 5 gr. |
| Wenn es nahe Wobei zu gedenken, daß jede Ruthe 8 Ellen betragen soll. | 3 gr. |
| Von einer Klafter hartem Holz zu machen | 3 ½ gr. |
| Von weichem | 3 gr. |
| Von einer Klafter Holz klein zu machen wenn es nur einmal von einander geschnitten wird, eben so viel | |
| Von einem Schock Reißholz, nachdem es kurz oder lang, zu binden | 1 ½ bis 2 gr. |
| Von 1 Schock Bündel = Schauben ⁵⁹ , da deren 10 auf ein Bund gebracht worden, zu machen | 6 bis 8 gr. |
| Von einem Altenburgischen Scheffel zu säen | 9 pf. |
| Für ein starkes Fuder Getreide abzuladen, wenn es Fuderweise bezahlt wird, alles ohne Kost | 6 pf. |
| Für einen Karren halb so viel | |

⁵⁹ Reisig bündeln

e. Taxe der Zimmerleute, Maurer und Kleiber.

1) Im östlichen Kreise.

Es soll Niemand gezwungen sein, mit ihnen ein Geding zu schließen, sondern Männiglich freistehen, entweder das Gebäude zu verdingen, oder ums Tagelohn arbeiten zu lassen, und soll den Zimmerleuten und Maurern täglich zu Lohn gegeben werden:

| | |
|--|-------------|
| Dem Meister von Ostern bis Michaelis | 6 gr. |
| Dem Gesellen | 4 bis 5 gr. |
| Dem Meister von Michaelis bis Ostern | 5 gr. |
| Dem Gesellen | 3 bis 4 gr. |
| Einem Kleiber von Ostern bis Michaelis | 4 gr. |
| Von Michaelis bis Ostern | 3 gr. |

d. Lohn von Arbeit, so Tageweise geschieht.

1) Im östlichen Kreise.

| | |
|--|-----------------|
| Von Ostern bis Michaelis einer Mannsperson, ohne Kost | 3 gr. |
| mit Kost | 1 gr. 6 pf. |
| Von Michaelis bis Ostern ohne Kost | 2 gr. 6 pf. |
| mit Kost | 1 gr. 3 pf. |
| Einer Weibsperson von Ostern bis Michaelis ohne Kost | 1 gr. 6 pf. |
| mit Kost | 9 pf. bis 1 gr. |
| Von Michaelis bis Ostern ohne Kost | 1 gr. 6 pf. |
| mit der Kost | 6 bis 9 pf. |
| Einem Futterschneider, so sein Geräth mitbringt, im Sommer ohne Kost | 4 gr. |
| mit Kost | 2 gr. |
| Im Winter ohne Kost | 3 gr. |
| mit Kost | 1 gr. 6 pf. |

Nach dieser angezogenen Gesindeordnung sollten sich die „Gemeinen Leute“ nicht auf Woll- oder Garnspinnen, Wollkämmen, Klöppeln, Strumpfsticken, Strohflechten u. dergl. legen, sondern von ihrem 13. bis 14. Jahre an, so sie keine andere Lebensart erwählt haben, oder sonst im Hause zum Ackerbau oder Gewerbe gebraucht würden, bei einem Gulden Strafe oder 4 Tage Gefängniß, in Dienste begeben. Die Schultheißen des Orts sollten über Dienstgesinde ein Verzeichniß führen und dienstlos gewordenes Gesinde sollte sich bei demselben melden. Ledige Personen, so mit Erlaubniß der Obrigkeit

Gewerbe trieben, oder sich bei ihren Eltern aufhielten, sollten jährlich 2 Mfl.⁶⁰ Schutzgeld geben, im Unterlassungs- oder Verweigerungsfalle aber sollten dieselben zuerst mit 14 Tagen, dann mit 4 Wochen, und endlich mit Zuchthaus bestraft werden, und Diejenigen, so dieserhalb aus dem Lande liefen, sollten das Vermögen verlieren, und des Erbes verlustig sein. Ohne Ehrlichkeitszeugniß sollte kein Gesinde gemiethet und dasselbe ordentlich behandelt werden. Unterthanenkinder hatten sich 6 Wochen vor Weihnachten bei ihrer Herrschaft, entweder gegen Zwangslohn, wie dieser hergebracht, oder freien Lohn, wo nur die Vormiethe statt fand, zu melden, wohingegen diese binnen 14 Tagen Erklärung zu thun und Miethgeld zu geben hatte, welches von dem Gesinde sie behalten wollte. Der ganze Lohn sollte nur aus Gelde bestehen. Wegen des Entlaufens, der Veruntreuung, der Beschädigung der Sachen und des sonstigen übeln Verhaltens von Seiten des Gesindes wurden besondere Strafen festgesetzt.

12) Werth des Grundeigenthums.

Der Werth des Grundeigenthums war nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges, wo derselbe fast auf Null gesunken war, fortwährend im Steigen begriffen, bis zu Anfange des siebenjährigen Kriegs, und sank wieder am tiefsten herab in der ersten Hälfte der 70er Jahre des 18. Jahrhunderts. 1712 wurden 30 $\frac{3}{4}$ Acker Feld, 3 $\frac{1}{2}$ Acker Holz und $\frac{1}{2}$ Acker Wiese, also in Summa 34 $\frac{1}{2}$ Acker Grundstücken zur Pfarrei Dobitschen gehörig, an das dasige Rittergut veräußert um die Summe von 2000 Mfl. = 1750 Thaler, also ein Acker im Durchschnitt um wenige Groschen über 50 Thaler. Ein Bauerngut im Amte Altenburg, nach jetziger Vermessung 63 Acker enthaltend, wovon 51 Acker Feld, 7 Acker Holz, 3 Acker Wiesen, 1 Acker Garten und 1 Acker Teiche waren, der Boden mittlere Güte, wurde 1748 für 6000 Mfl. = 5250 Thaler frei in fremde Hand verkauft, es kam daher ein Acker schon im Durchschnitt 83 $\frac{1}{3}$ Thaler. Dasselbe Gut wurde aber 1775 im Conkurs für 3700 Mfl. = 3237 $\frac{1}{2}$ Thaler verkauft, also der Acker im Durchschnitt wieder um 51 $\frac{1}{3}$ Thaler, ohne daß es an sich verschlechtert war, ein Beweis, wie nachtheilig der siebenjährige Krieg und die nassen Jahre von 1770 und 1771 eingewirkt hatten.

⁶⁰ Mfl. = Mariengulden

c) Viehzucht.

1) Pferdezucht.

Wenn schon im östlichen Theile des altenburgischen Osterlandes viele Pferde gehalten wurden, und der Altenburger Bauer von jeher großer Pferdeliebhaber war; so hat es doch fast nie daselbst eine Stuterei gegeben, denn das Wenige, was etwa, und gewiß auch nur versuchsweise, in dieser Beziehung in der Gegend von Treben statt gefunden hat, ist kaum in Erwägung zu ziehen. Vielmehr ging der Bauer im Herbste auf den frequenten Markt nach Buttstädt, und kaufte sich daselbst seinen Bedarf, welcher gewöhnlich in Saug- oder 1 ½ jährigen Fohlen bestand, oder er kaufte dieselben auch bei herumziehenden Händlern, welche das junge Vieh zumeist im Mecklenburgischen aufgekauft hatten. Heimgebracht wurden diese jungen Thiere, so lange im Herbst die Weide möglich war, in den Garten gebracht, und im Winter im Stalle gefüttert, und so wurde diese Aufzucht fortgetrieben, bis das Fohlen arbeitsfähig war, welcher Umstand gemeinlich, je nach der Beschaffenheit des Thieres, zu Anfange des dritten Lebensjahres stattfand. Oft auch wurden schon arbeitsfähige Pferde im dritten, vierten oder fünften Lebensjahre stehend, theils von den herumziehenden Händlern, oder auch zum Frühjahrs-Roßmarkt in Altenburg, nicht weniger auch in dem angränzenden Sachsen, dem jetzigen preußischen Herzogthum Sachsen, von den Bauern gekauft, wo dieselben die Pferde, die sie aufgezogen hatten, gern nach dem dritten Jahre wieder verkauften, weil sie dann, nach der dort bestandenen Gewohnheit, damit zu fröhnen beansprucht wurden. Aehnliche Verhältnisse fanden auch im westlichen Kreise statt. Auch hier wurde nirgends Pferdezucht getrieben, und der geringe Bedarf der Pferde wurde lediglich durch Ankauf auf gleiche Weise gewonnen. Kutsch- und Reitpferde wurden in beiden Kreisen entweder auf den Märkten zu Buttstädt und Altenburg, oder auf den Messen zu Leipzig gekauft.

2) Rindviehzucht.

Das schon von den ältesten Bewohnern des Osterlandes gezüchtete Landvieh wurde auch in dieser Periode von den Gutsbesitzern gern fortgehalten, und wohl selten, vielleicht gar nicht, ist aus dem Aus-

lande⁶¹ ein anderes Thier und andere Race⁶² eingebracht worden. Man liebte diesen Schlag darum sehr, weil er sehr milchergiebig war, und daher von der Hausfrau sehr in Ehren gehalten wurde. Butter und Käse fand in der nächsten Marktstadt, wegen der Nähe des Erzgebirges, zugleich aber auch zur Zeit der Leipziger Messe fortwährend guten Absatz, und bezahlte somit reichlich das Futter. — Die Gestalt dieser Landkuh war etwas hochfüßig, mit weitem Ranz, schwachem Hals, kleinem Kopf, und schnellgebogenen nach vorn zu stehenden Hörnern. — Die Farbe war entweder weiß, blau und rothschimmig, roth, fahl und schwarzstriemig mit weißer Stirn oder auch dergleichen Schecken. Der Knochenbau war mehr schwach als stark. Da nur Inzucht getrieben wurde, so hatte auch natürlich der Bulle gleiche Eigenschaften. Die Kalben wurden sehr früh, oft schon mit $\frac{3}{4}$ bis $\frac{6}{4}$ Jahren zum Bullen gelassen, und daher war schon dieses ein Hindungsmittel, daß kein starker Schlag Vieh entstand; noch mehr aber, weil zumeist nur auf gute Milchkühe gesehen wurde, und unbekümmert um schöne Gestalt, von den Hausfrauen, welche vorzugsweise die Abwartung und Aufzucht des Rindviehes besorgten, und den Gewinn davon erhielten, nur diesem Ziele entgegen gejagt ward. — Vielfältig wurde auch im westlichen Theile dieser Viehschlag angetroffen, nur war er etwas kleiner. Neben dieser Race fand sich aber auch das kleine voigtländische Vieh noch vor, welches in der Gestalt jenem ziemlich ähnlich ist, nur, daß es sich vorzüglich durch seine Farbe auszeichnete und etwas feister hielt. Von dieser Race wurden fast allenthalben die Ziehochsen abgesetzt. Das ganze Vieh trug den Charakter des Bergviehes, und wie es überall ist, so fand es sich auch hier, daß das Rind in dem Saalthale Vorzüge hatte vor dem in den Berg- und Waldgegenden, weil das Futter dort besser und reichlicher war, als hier. Aus demselben Grunde hatte das Landvieh im Pleißenthale ein gefälligeres Ansehen, als außerhalb desselben, obschon es derselben Gattung war. — 1696 kostete ein Pfund Rindfleisch 18 pf., 1762 ein Pfund dergleichen 5 gr., Kalbfleisch 4 gr. 6 pf. (leichtes Geld), 1772 1 Pfund Rindfleisch 26 pf., Kalbfleisch 20 pf. —

⁶¹ Unter „Ausland“ verstand man damals auch andere deutsche Länder, z. B. das dem Herzogtum Sachsen-Altenburg benachbarte Königreich Sachsen.

⁶² Rasse

3) Schafzucht.

Die Schafzucht war ein sehr wichtiger Erwerbszweig für die damalige Landwirthschaft, besonders darum, weil das Schaf das Futter auf der Weide suchte und den Dünger durch Hordenschlag⁶³ selbst auf das Feld brachte. Zur Weide wurden die Hölzer und Leeden sehr vortheilhaft benutzt. Das Schaf selbst war das gewöhnliche Landschaf mit starkem Körperbau und langer, ungekräuselter, grober Wolle. Galt auch die Wolle eben nicht gerade viel, der Stein etwa bis zu 7 Thaler, so war der Ertrag doch nicht schlecht; denn diese Wolle wog sehr schwer, und man hatte Beispiele, daß ein tüchtiger Hammel 5 bis 8 Pfund schor. Die reichliche Weide im Sommer brachte es mit sich, daß die Schafe im Herbst sehr fett wurden, und so verkaufte man diese Art fetter Weidehammel oft zu einem Preise von 6 bis 19 Thalern für das Stück. Die Schafzucht herrschte auch hier noch besonders auf den Ritter- und Kammergütern vor; allein die Bauern hatten mitunter das Recht der Schafhaltung entweder schon früher erworben, oder sie hatten es durch Privatvertrag zu Ende des 17. und zu Anfange des 18. Jahrhunderts, gegen Erlegung eines jährlichen Triftgeldes an den Berechtigten, an sich gekauft. Auch waren die Bauern noch durch das Gesetz gebunden, die Schafe mit dem übrigen Vieh in Gemeinschaft durch den Gemeindegirten austreiben zu lassen, und es durften auch auf die Hufe mehr nicht als 8 Stück gehalten werden. Auf den Schäferereien wurden diese Thiere allein gehütet, und erhielten dadurch eine bessere Pflege. Den Sommer über blieben sie des Nachts auf dem Felde in Horden, und düngten somit zugleich das Feld, welchen Vortheil die Bauern wieder entbehrten. In dem ganzen Osterlande war die Schafzucht ziemlich gleichmäßig verbreitet; denn die Berg- und Waldweiden des westlichen Theiles boten gute Gelegenheit, dieselbe mit vielem Nutzen zu betreiben. Weniges Heu, besonders aber Stroh, und vorzüglich das von Erbsen, war das Winterfutter dieser Viehgattung. Gebadet wurden sie in der letzten Hälfte des Mais, und geschoren mit einer dazu eigenthümlich eingerichteten Federscheere. Wolle ward aufgekauft durch Händler und Wollkämmer, welche zur Zeit der Schur herumgingen. Die Märzschafe wurden bis zum Herbste ausgetrieben, wo sie denn gemeinlich fett geworden an die Fleischer verkauft wurden. Ein Pfund Schöpsenfleisch kostete 1772 31 pf. Die 1765 von Spanien eingeführten und auf das Kammergut Stolpen in

⁶³ Hordenschlag: die Düngung des Bodens mit einer in einem Lattengehege aufgestellten Schafherde. Der H. geschieht auf Wiesen oder auf Feldern.

Sachsen gebrachten 110 Stück Stähre⁶⁴ und 119 Stück Mutterschafe hatten sich in dieser Periode noch nicht bis in das Osterland verbreitet.

4) Schweinezucht.

Die Schweinezucht ward im ganzen Osterlande ziemlich stark betrieben, am stärksten aber wieder im östlichen Theile. Das Thier selbst war das allbekannte Landschwein. Man züchtete besonders solche Thiere gern, welche bei starken Knochen einen großen Körper mit breiten Seiten hatten, und sich gut fett machten. Die jungen Schweine fanden schon, 6 Wochen alt, und die Läufer jeden Alters fortwährend einen guten Absatz in den Marktstädten, wo sie dann, von Händlern aufgekauft, in das nahe Erzgebirge abgeführt wurden. Alle Schweine, und daher auch die jungen, so sie einige Wochen abgesetzt waren, wurden während des Sommers auf die Weide getrieben und erhielten zu Hause nur ein wenig Saufen von Spühlig und Molken, sodann aber auch noch ein wenig Gras vorgeworfen, welches aus dem Sommergetreide als Unkraut ausgerauft wurde. Hatte das Mutterschwein geworfen, so ward noch etwas geringes Körnerfutter hinzu gethan, und wurden die jungen Ferkel abgesetzt, so wurden sie schon während der letzten Saugzeit mit Milch und Molken, auch wohl mit Brot zum Fressen angewöhnt, und hernach bekamen sie die erste Zeit zu jenem Futter etwas Korn. Das Winterfutter bestand zumeist aus einem Gemenge von Erbsen- und Kornsiede, welche aufgebriht, und nach Befinden auch mit etwas geringem Getreide vermengt wurde. Das Mastfutter bestand vorzüglich aus Erbsen, welche bald im gekochten, bald aber auch im durren Zustande zu dem übrigen Brühfutter gethan wurden, oder es ward auch geringes Getreide geschrotet und aufgegeben. Nur in der letzten Zeit wandte man auch Kartoffeln zur Schweinemast an. Ein Pfund Schweinefleisch kostete 1772 32 pf.

5) Ziegenzucht.

Die Ziegenzucht war im östlichen Theile nicht so ausgebreitet als im westlichen, obschon man sie daselbst wegen des Käsemachens gern hielt. Vielfältig wurden auch Ziegen von Denjenigen gehalten, welche keine Feldgrundstücken besaßen, besonders in den Wald-dörfern, woselbst man das Futter für dieselben aus dem Holze zusammentrug, und das Thier damit im Stalle fütterte. Man trieb sie

⁶⁴ Stäre, Störe = die männlichen Schaf-Böcke

darum nicht aus, weil sie nach einer Verordnung von 1691 in den Ställen gehalten, sonst aber ohne Ansehen weggenommen werden sollten.*) Auch hier war der vorherrschende Zweck der Haltung die Milch, nur waren die Käse, welche davon bereitet wurden, eine andere Art, als die, welche man im östlichen Theile machte, wovon weiter unten die Rede sein wird. Auch durch die Aufzucht der jungen Ziegen suchte man für den Herbst ein mäßiges Schlachtstück ins Haus zu gewinnen. Fettgemachte Thiere wurden oft theuer bezahlt.

6) Federvieh.

Im östlichen Osterlande wurde das Federvieh, vorzüglich Gänse und Enten, in nicht geringer Menge gehalten. Erstere wurden den ganzen Sommer hindurch von den Gemeindehirten gehütet, und die jungen Thiere im Herbste, womöglich fett gemacht, verkauft. Hühner und Tauben, besonders letztere, hielt man oft in zu großer Menge, daher selbst wegen des Mißbrauchs in dieser Beziehung landesgesetzliche Beschränkungen eintraten. Die Gattungen selbst waren die allbekanntesten Hausthiere. 1684 kostete eine Henne 6 pf. und eine Gans 18 pf.

7) Bienenzucht.

Hinsichtlich der Bienenzucht gilt noch alles was in voriger Periode hierüber gesagt worden ist.

8) Kleine Viehzucht.

Wegen ihrer Unbedeutendheit wird über dieselbe hier nichts weiter erwähnt.

d. Gartenbau.

1) Obstgarten.

Die Obstbaumzucht nahm immer mehr zu, und man legte auf sie schon einen nicht geringen Werth. Dieses beweisen heute noch die aus jener Zeit herstammenden angelegten und befriedigten Gärten mit Hecken und Lehmmauern, und die an Letztern angebrachten Jahreszahlen fallen oft noch in das 17. Jahrhundert. Aber nicht nur dieses allein, sondern man traf in jüngster Zeit noch hier und da ehrende Denkmäler aus jener Zeit an den tiefen Hohlwegen des Feldes, nämlich Aepfel- und Birnbäume, die fast ein zweihundert-jähriges Alter nachwiesen. Freilich fand Verf. keinen derselben ver-

edelt, möglich, daß man dieses aus Absicht that, damit die schlechtern Früchte weniger gestohlen würden, aber auch möglich, daß man bei damaligem Setzen dieser Bäume das Pfropfen noch wenig übte. Allein zu Ende unsrer Periode treffen wir nicht nur alle Gärten des östlichen Osterlandes schon in gutem Stande, sondern es sind sogar einige Rittergutsgärten, z. V. in Dobitschen, Romschütz etc. nachzuweisen, welche noch vor jener Zeit mit nicht geringen Kosten terrassirt werden sind, und nach dem damals beliebten französischen Geschmack eingerichtet, wie Letzteres noch sehr deutlich in dem Rittergutsgarten zu Meuselwitz zu sehen ist. Obschon nicht nachzuweisen ist, daß es in dieser Periode schon viel Baumschulen gegeben habe, so spricht aber sehr viel für die Vermuthung, die nahe an die Gewißheit gränzt, daß dies der Fall gewesen ist, und diese Baumschulen mögen zumeist auf den Rittersitzen ihren Platz gehabt haben. Der Grund zu dieser Vermuthung steht darum fest, weil es gewiß ist, daß fast jedes Rittergut in jener Zeit einen Gärtner hatte, und in den Rittergutsgärten zumeist das beste Obst zu finden war. Von hier aus verbreitete sich also die beßre Obstcultur, und die Bauern blieben damit nicht zurück, denn sie veredelten theils selber, theils ließen sie es durch ausgebildete Pfropfer thun. Neben den verschiedenen guten Wirthschaftssorten gab es die letzte Zeit auch verschiedenes gutes Franzobst, Pfirsichen und Aprikosen. So wurde schon im Jahre 1704 der Weingarten auf dem Schlosse zu Altenburg ausgerodet, und statt des sauren Weins süßes Franzobst angepflanzt, ein gleich sprechendes Beispiel haben wir an dem Rittergutsgarten zu Oberlödla, dessen Anlegung aber in eine etwas spätere Zeit fällt. Ueberhaupt war das Obst der Osterländer im Auslande schon berühmt, welches vorzüglich auch im westlichen Kreise von dem Obste des Saalthales gilt, woselbst nicht geringer Obstbau getrieben wurde, und es diente sehr zur Empfehlung, wenn es z. B. hieß, daß das Obst aus dem Reinstädter Grunde sei. Gleiches war auch der Fall mit den gemeinen Pflaumen (Zwetschen), welche schon lange in nicht geringer Menge gebaut wurden. Wenn es aber schon viel edle Sorten Birnen, Aepfel und Pflaumen gab, so war dies doch nicht der Fall mit den Kirschen, denn hier kannte man nur 4 Sorten, die kleine schwarze und rothe wilde, die Raßammer und die Sauerkirsche, sämmtlich aus der Wurzel. Die Veredlung und Verbreitung der bessern Arten dieser Früchte gehört einer spätern Zeit an. Beerenerobst prangte schon in jedem Garten. Wegen Baumfrevell geschahen verschärfte Verordnungen.

2) Gemüsebau.

Mit dem Gemüsebau wurden in dieser Periode keine bedeutenden Fortschritte gemacht, und nur die Kartoffeln sind hier bemerkenswerth, weil diese zuerst nur in dem Gemüsegarten gezogen wurden. Uebrigens gilt noch alles das, was hierüber schon erwähnt worden ist.

3) Weinbau.

Auch hierin sind gegen die vorige Periode keine Änderungen eingetreten, nur daß der Weinbau an den Spalieren und Gebäuden noch einigen Umfang gewann.

e. Fischerei.

1) Die wilde Fischerei.

Hinsichtlich dieser Fischerei blieb es bei den in voriger Periode bemerkten Umständen, und gesetzlich neue, oder auch andere Änderungen waren nicht eingetreten.

2) Zahme Fischerei.

Auch hier gilt allenthalben das bereits Gesagte; nur waren auf den bäuerlichen Grundstücken an passenden Stellen mehr Teiche gegraben, und erstere oft vergrößert, wozu aber die Fischerei nicht allein das Motiv war, sondern es dienten diese Teiche zugleich als Schlammfänge, und man legte auf letztere wegen Düngung der Felder einen höhern Werth, als auf jene, die man nur als eine beiläufige Nutzung betrachtete, keinesweges aber vernachlässigte.

f. Technische Gewerbe.

1) Bierbrauerei.

Wegen der Bierbrauerei blieben die alten Schiede in Kraft, zugleich aber auch die alten Händel hierüber an der Tagesordnung. In dieser Beziehung wurde 1684 verordnet: „In Bier-Sachen aber, wann Bürgerschaften ausfallen, und fremdes oder sonsten verbotenes Getränke wegnehmen, ist dessen nicht von nöthen, sondern da sollen die Beamten denen Bürgerschaften, wenn sie sich des Bier-suchens halber anmelden, weil es also herbracht, und außer diesen Mittel hiervon kein Effect zu gewarten, ohne einiges nachfragen, auf

welchen Ort es angesehen, Amtswegen jemand zuordnen, und wenn hierauf derer von Adel Ober-Gerichte betroffen werden, mögen die also ausfallende das Haus, worinnen fremdes oder verbotenes Bier enthalten, umsetzen, und darauf die Gerichte des Orts, ob sie der Haussuchung mit beiwohnen wollen, requiriren, welche mase denn auch bei wirklich erfolgender Aufhebung derer Stöhrer allerdings in acht zu nehmen, und in beiden Fällen behörigen Fleiß fürzuwenden, damit gebührende Bescheidenheit gebraucht, und die jezuweilen mit einlaufenden Excesse nachbleiben und verhütet, oder widrigenfalls die Verbrecher ernstlich bestrafet werden mögen“. Uebrigens waren die frühern Verordnungen hierüber, besonders wegen des Rechts des Bremens, wegen des Verschenkens des Biers, wegen des freien Brauens des Tischtrunkes, wegen des einigen Dorfschaften zustehenden Rechts, die eigen erbaute Gerste zu verbrauen, aufs neue eingeschärft und erläutert, die Städte aber also verpflichtet: „Versehen uns hingegen, dahin bedacht zu sein, damit das Bier in rechter Güte gemacht, auch gut gelassen und in den Kellern nicht verfälschet, hiernächst dem Landmann dasselbe in gerechten Maas und Gebünde, auch billigen Preiß, weggelassen werde, damit die Dorfschaften sich dessen zu beschweren, oder zum wenigsten in geheim, auf bisherige Mißbräuche wieder zu gerathen, nicht Ursach nehmen mögen, wie denn auch zu Beförderung der Bier-Nahrung dergleichen Abfuhren mit Pflaster-Geld, Brücken-Zoll und andern neuerlichen Auflagen billig zu verschonen. — Es wurden bloß untergährige Biere gebraut. 1702 wurde durch einen Mann aus Quedlinburg der erste Breyhan⁶⁵ gebraut. 1763 kostete eine Kanne Bier 18 pf. (leichtes Geld), 1772 eine Kanne dergleichen 1 gr.

2) Branntweinbrennerei.

Hier gilt noch das in voriger Periode hierüber Gesagte, nur sei noch bemerkt, daß die letzte Zeit hier nicht unbedeutende Quantitäten dieses Fabrikats in das Ausland gingen.

3) Essigbereitung.

Auch hier gilt noch das in voriger Periode hierüber Gesagte, nur war auch das Essigbrauen ans Malz oder Wein mit der Tranksteuer belegt, während Essig, aus Obst bereitet, von dieser Steuer frei war.

⁶⁵ Broyhan = Biersorte

4) Stärkefabrikation.

Diese wurde in schon benannter Weise fortgetrieben, auch treffen wir im Osterlande einige Stärkefabriken, welche ihre Waare zumeist in das Ausland sendeten, und so war dieses Fabrikat zugleich ein Handelsartikel.

5) Seifensiederei.

In dieser Periode wurde dieses Geschäft in vorbenannter Weise fortgetrieben. Ein Pfund Licht kostete 1763 10 gr.

6) Müllerei und Oelschlägerei.

Wegen der Mehlmühlen gilt noch das Vorhergesagte, nur durften ohne Landesfürstliche Concession neue Mühlen nicht aufgebaut werden. Die Oelmüllerei nahm zu durch den größern Anbau von Winter- und Sommerrübsen, und es wurde das daraus gewonnene Fabrikat ein bedeutender Handelsartikel.

7) Bret- und Lattenschneider.

Auch hier blieb es bei Allem, was in voriger Periode hierüber gesagt worden ist.

8) Pechsieden.

In dieser Beziehung blieb es allenthalben bei den bereits angedeuteten Verfassungen und Verordnungen.

9) Kohlenbrennen.

Dieses Geschäft blieb sich in dieser Periode gleich, denn es galten die Bestimmungen fort, welche hierüber erwähnt worden sind. Kam aber auch dasselbe wegen Einführung der Steinkohlen die letzte Zeit etwas in Verfall, so hob es sich aber auch wieder durch die größere Zunahme der Wollkämmerei, wodurch eine nicht geringe Masse von Kohlen verbraucht wurden.

10) Theerbereitung.

Dieses Geschäft kam in dieser Periode durch die Vermehrung des Oels etwas in Abnahme.

11) Glasmachen und Aschenbrennen.

Auch hierin geschah keine Aenderung, nur sei bemerkt, daß die Glasmachern nie in rechten Aufschwung gekommen ist.

12) Wollkämmerei und Spinnerei.

Trotz der mannigfachen Verbote, welche dieses Geschäft beschränken sollten, indem man es unter die Faulenzerei zählte, nahm aber dasselbe einen immer lebhaftem Aufschwung, und es wurde ein sehr bedeutender Erwerbszweig der niedrigsten Volksklasse. Die Verordnung von 1684 läßt sich hierüber so aus: „Ueber Vielheit der Wollspinner ist sich zu mehrmahlen dahero beschweret wurden, daß daraus an Gesinde und arbeitenden Leuten Mangel entstehe; Werden demnach alle und jede Obrigkeiten dahin bedacht seyn, damit, zumahlen an solchen Orten, allwo die meiste Nahrung auf den Feldbau beruhet, dergleichen Handthierung, so viel sichs thun lasset, eingezogen, und bedürfenden Falls junge und starke Leute zum Dienst und Arbeit angehalten werden. Der Sitz des Garnhandels war vorzüglich in Ronneburg, und da dieser lebhaft betrieben wurde, so kamen oft Betrügereien

vor, deshalb wurde festgesetzt, daß die Zaspel eine richtige Elle mit 10 Gebinden, jedes mit 40 Fäden, haben müsse, und daß das Garn anders nicht als zu Ronneburg an die dasigen Zeug- und Tuchmacher verkauft werden sollte.

13) Flachsspinnerei.

Auch hier nahm diese Beschäftigung keinen hohen Aufschwung, als wie sie in der vorigen Periode bezeichnet worden ist, weil eben dieselben Umstände noch obwalteten. Hanf wurde eher weniger gebaut und verarbeitet.

14) Butter- und Käsebereitung.

Mit der größern Zunahme des Futters und mit der Erweiterung des Rindviehstandes mußte natürlich auch die Butter- und Käsebereitung zunehmen. Erstere wurde bereitet in einem stehenden hölzernen Faß, und die durchlöchernte Stampfe, mit welcher der Rahm rasch durchstoßen wurde, erhielt ihre Bewegung entweder unmittelbar durch die Hand des Arbeiters, oder bei größern Quantitäten mittelbar durch einen winkelrechten Hebel, dessen Welle an einer Seite der Stubenwand, und an einer feststehenden Säule ging. Die Butter ward von jeher von den Osterländern gern gegessen, und daher in ziemlichen Quantitäten verbraucht, daher hielt sie sich auch immer in ansehnlichen Preisen. 1762 kostete 1 Pfund Butter 1 Thaler, 1763 ein Stückchen 7 bis 8 gr. (leichtes Geld), 1772 das Stückchen 4 gr. In beiden Landestheilen war die Art des Buttermachens gleich, und vorzüglich im östlichen Theile ging sie in das Ausland. Nicht so war

es mit der Käsebereitung, denn während im westlichen Osterlande Sauerkäse (Quark) bereitet wurde, machte man im östlichen Theile Süßkäse (eigentliche Käse) und zwar auf folgende Art. Die Milch wurde lauwarm gemacht, und nachdem sie in ein hölzernes Gefäß gethan worden, ward etwa auf 25 bis 30 Kannen Milch ein Eßlöffel Lab (eine Säure von Kälbermagen und Salzmolken bereitet) hinzugehan, damit die Milch schnell gerinne, welches in Zeit von einer halben Stunde geschah. Hierauf wurde diese Masse in thönerne Näpfe gebracht und bei einer mäßigen Temperatur stehen gelassen, bis sich der Molken sonderte. Dieser wurde von Zeit zu Zeit abgossen, ungefähr des Tages 4 bis 5 Mal, und nach ungefähr 16 Stunden, von der Zeit des Einbringens an, wurden die nun fertigen Käse aus den Näpfen herausgenommen, und dann wieder in ein flaches hölzernes Gefäß, in welchem noch Molken sein mußten, gethan und mit Salz bestreut. — Nach ungefähr 24 Stunden winden diese Käse abermals aus diesem letzten Gefäß herausgenommen, und nachdem man sie in einem andern Behältniß noch ein wenig hatte ablaufen lassen, ließ man sie auf einer Horde, zu welcher die Luft gut hinzukonnte, und dann in einer trocknen Kammer so lange liegen, bis sie bei täglichem Umwenden auf allen Seiten blau ange laufen waren. In diesem Zustande nun waren sie zum Essen tauglich. — Die thönernen Näpfe, worin die Käse bereitet wurden, waren so groß, daß eine Kanne Milch 1,05 Käse gab. Es wurden aber auch noch andere Käse verfertigt, welche siebenmal größer waren, als die vorigen. Zu diesen nahm man $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ Kuhmilch und $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{3}$ Ziegenmilch, letztere unabgerahmt. Diese Käse, zu welchen die Milch in einem besonderen Gefäß zur Zeit des Labens unter einander gemengt werden muß, wurden von den Näpfen an eben so behandelt, wie die vorigen; nur brauchten sie wegen des Abtrocknens und Gutwerdens viel längere Zeit. Sie wurden unter dem Namen Ziegenkäse verkauft und fanden ihres guten Geschmacks wegen immer guten Absatz. Auch im Auslande waren diese Käse bekannt und bildeten einen Handelsartikel.

15) Ziegelbrennerei.

Hinsichtlich der Ziegelbrennerei fand in dieser Periode keine Aenderung statt, und besonders zu ländlichen Bauten wurden die Ziegel noch wenig benutzt, daher sind eher Beispiele vorhanden, daß Ziegeleien, eben weil sie nicht sonderlich rentirten, eingegangen sind, als daß noch welche aufgebaut wurden. Erst 1730 erfolgte eine Verordnung, wonach die Feuermauern von Ziegeln aufgeführt, und „so

es derer Bauenden Zustand nur einigermaßen verstattet, die Dächer mit Ziegeln belegt werden sollte.

16) Kalkbrennereien.

Auch in dieser Beziehung trat keine Aenderung ein, und der wenige Kalk, welcher auf dem Lande gebraucht wurde, ward in den Städten geholt.

g. Sonstige Erwerbsquellen.

1) Stein-, Kalk- und Gipsbrüche.

Die Steinbrüche kamen etwas mehr in Aufnahme, denn wie schon bemerkt wurde, baute man die Gebäude von Lehmstock, und so war zu diesen ein steinerner Grund nöthig von etwa 1 Elle über der Erde, eben so war es auch mit den Gartenmauern, und mit der Häusterpflasterung des Hofes, der steinernen Thore und der Küchen. Die Eröffnung von Kalk- und Gipsbrüchen kann im östlichen Osterlande noch nicht namhaft gemacht werden.

2) Torf- und Braunkohlengräberei.

Diese beiden Erwerbszweige kannte man zu Anfange unserer Periode noch gar nicht, und nur zu Ende derselben fing man an in der Gegend von Gröba im östlichen Osterlande Torf zu stechen, um Versuche damit zu machen, ob er brenne; allem, wenn man sich auch davon überzeugete, so erhielt doch die Sache keinen Fortgang. Aehnlich verhielt es sich mit der Braunkohle. Schon 1739, erzählt Meyner, vermuthete ein gewisser Major Lorenz zu Altenburg, daß in der Gegend bei der Ziegelei am großen Teiche Steinkohlen liegen möchten. Er ließ daher von vier Bergleuten in seinem Garten, welcher nahe an der Ziegelei lag, einen Schacht einschlagen, und fand bald darauf eine braune Erde, welche er Bergkohlenerde nannte, und da er fand, daß dieselbe brannte, so ließ er sie zu Ziegeln streichen, und verbrannte sie in seinem Ofen und auf dem Heerde, wobei er wahrnahm, daß diese Erde mehr Dienste leistete, als, das schönste harte Holz. Trotz diesem Versuche und trotz dem, daß man sich überzeugt hatte, daß an verschiedenen Orten im Altenburgischen solche Erde lag, machte man doch weiter keinen Gebrauch davon, und der Briefschreiber, von dem Meyner diese Nachricht bezog, schließt so: „Aber, nein! die Herren Altenburger kaufen lieber das theure Holz; denn die Köchinnen können besser

damit umgehen." Es blieb daher dieser Schatz unbeachtet am Wege liegen. Im westlichen Theile kommen noch keine Spuren von Torf und Braunkohle vor.

h. Forstwirthschaft.

1) Waldungen.

Die bereits erwähnte Forstordnung blieb auch in dieser Periode in voller Kraft, und sie wurde zuweilen aufs Neue wieder eingeschärft, erläutert und erweitert. So wurde 1733 verordnet: „Daß, weil bißhero in denen Waldungen das Stehlen derer jungen Stämme und Hengel-Bäume⁶⁶, Latten, Stangen, Rechen-Stiele und Zaun-Pfähle ohne Scheu getrieben, und dadurch die Gehölze, sonderlich in denen Dickichten ruiniret und verwüstet werden, so solle dieses, so wie das Entwenden und Wegschleppen des Scheit- oder ander Holz, Stöcke, Reißig, Spane und wie es sonst den Namen haben mag, bei nachdrücklicher Andung" verboten sein. Eben so wurde 1736 verordnet, daß die Schläge gehegt, die Hölzer nicht verwüstet, die Hunde nicht unbeknüttelt mit in den Wald genommen, und das Pech- und Harzschaben nicht allzu stark getrieben werden solle. 1745 wurde geboten, in den Walddörfern die „Nachbar-Stände" abzuschaffen, weil dabei die „Gewohnheit" statt fände, daß zu diesem Behuf fast zu allen Zeiten ein- bis zweispännige Fichten und Tannen, unter den Namen der Pfingst-Meyen, oder Nachbar-Stände von jungen Leuten dem Weibs-Volk zu Ehren gesetzt, auch wohl mit Bändern gezieret, und allerhand Unfug begangen, und dadurch denen Waldungen großer Schade zugefüget wird, „und daß, es sey auf was Art, oder unter welcherlei Vorwand und Schein es wolle, aus den Gehölzten und Waldungen, junge Bürcken, Fichten und Tannen-Bäume zu entwenden und wegzuschleppen" nicht geduldet werden solle. Wegen Abwüstung der Privathölzer aber erschien 1740 eine Verordnung, worin den Privatholzgrundstücksbesitzern die gänzliche und unpfleghche Niederschlagung, so wie das Schnetteln der Schwarzhölzer ausdrücklich verboten wurde, und zwar aus den Gründen: weil der Werth der Güter dadurch vermindert, die Wildbahn ruinirt, die Triften geschmälert und der bereits vorhandene Holzangel vergrößert würde. Darum sollten die Buschhölzer in ordentliche Schläge einge-

⁶⁶ Stange oder Balken zum Daranhängen von Gegenständen

theilt, und Laßreiser⁶⁷ und Saamenbäume stehen gelassen, überhaupt aber bei den Gemeinde- und den Bauern und Bürgern zugehörigen Hölzern die Einrichtung getroffen werden, daß Schwarzhölzer anders nicht als nach geschehener Anmeldung bei dem betreffenden Forstamte, unter welchem das Holzgrundstück gelegen, und nach Besichtigung von demselben geschlagen werden, insofern ihnen hierzu die Erlaubniß zu Theil und eine gewisse Eintheilung befolgt würde, wohingegen dem Forstamt von jedem Göllden Werth des verkauften Holzes 4 pf. abzugeben sein würden. Holz, in die eigne Wirthschaft geschlagen, war von dieser Beschränkung frei. Zu dieser Verordnung trat noch 1749 ein Erläuterungsmandat, wonach auch den Rittergütern mit Ober- und Erbgerichten versehen, zur Wahrung ihres Lehninteresses, ein gleiches Aufsichts- und Anmeldeungsrecht zugestanden wurde, welchem noch ein ausführlicheres Erläuterungsmandat, in derselben Beziehung, im Jahre 1768 folgte. Obschon man damals sehr über Holzangel klagte, so kostete doch 1710 eine Klafter hartes Holz in der Leine mehr nicht als 2 fl., weiches aber nur 1 rtl. 10 gr.

2) Die Jagd.

Mit der Jagd bestanden noch die in voriger Periode angedeuteten Verhältnisse fort, und da es in einigen Beziehungen, namentlich wegen des Wildprets, welches nur zur niedern, oder zu dieser und der mittlern, oder auch nur zur hohen Jagd gehört, Differenzen gegeben hatte, so suchte man 1684 diese Gränzen durch ein Erläuterungsmandat näher zu bestimmen. 1750 wurde ein Mandat erlassen, wonach sich der Landesfürst eine wilde Fasanerie anlegte, und das Jagdrecht auf dieses Geflügel allein für sich ausbedung. Nur denjenigen Rittergütern, welche das Recht der hohen Jagd für sich hatten, sollte es nach erlangter Landesfürstlicher Concession gestattet sein, dieses Recht nach 6 Jahren zu erlangen, wenn sie zuvor unter Aufsicht eines Forstbeamten 60, oder bei größern Gütern 80 Stück Fasanen aussetzten, und so diese Aussetzung Schaden leiden sollte, mit 36 und 40 Stück wiederholten. Zum Schutz dieser Jagd waren mancherlei Bestimmungen geboten, so mußte z. B. im Contraventionsfalle für jeden Fasan 50 rheinische Goldgöllden Strafe bezahlt werden. 1710 wurden in der Leine 126 Stück wilde Schweine gefangen.

⁶⁷ junge Bäume Laubholz, welche man auf einer kahlgeschlagenen Waldfläche zum künftigen Anwuchs stehen läßt

Fünfter Abschnitt. Vom Jahre 1775 bis zur Gegenwart.

I. Volk.

Der in den vorigen Perioden angedeutete Unterschied der Stände und die Eintheilung derselben in die Ritterschaft, Bürger und Bauern besteht fort, so wie die Verhältnisse dieser Volksklassen zu einander im Aeußern dieselben geblieben sind. Es dürfte nicht uninteressant für unsre Geschichte sein, einige Zustände des Volks im Ostkreise, und namentlich im Kreisamte Altenburg hervorzuheben, weil sie gerade in diesem Kreise am hervorstechendsten sind, und sich hier Manches vorfindet, was man nicht leicht in einem Landestheile, vielleicht auch in ganz Deutschland, nicht wieder trifft.

Dieses Kreisamt Altenburg hat eine Arealfäche von etwa $9 \frac{7}{8}$ geographischen Quadratmeilen⁶⁸. Auf diesem Areal befinden sich drei Städte, als: Altenburg, Schmölln und Lucka, nebst zwei Marktflecken, Meuselwitz und Gößnitz, welche 1842 zusammen 23,174 Einwohner hatten. Nächst diesen finden wir noch 256 Dörfer 1842, mit einer Einwohnerzahl von 42,658 Köpfen. In diesen Dörfern befinden sich 62 Kammer- und Rittergüter, 917 Anspanngüter (Pferdefrohngüter), 1344 Handgüter (solche, welche ihr Feld vorzugsweise mit Kühen bestellen), 77 Gärtnergüter (solche, welche um⁶⁹ wenig Feld haben, und dasselbe entweder mit dem Spaten bestellen oder ums Lohn bestellen lassen), 193 Mühlen, zu welchen in der Regel auch Feld gehört, und 6501 Häuser, zu welchen nur ein Garten gehört. Aus dieser Aufstellung ersieht man, daß bei Weitem die größte Einwohnerzahl des Amtes aus Bauern besteht, und unter diesem gemeinsamen Namen begreift man alle Anspann-, Hand- und Gärtnergutsbesitzer, nebst allen Hausbewohnern, welche ein Handwerk treiben. Diese Bauern nun sind, wie wir in den ersten Abschnitten nachgewiesen haben, die Abkömmlinge der in früherer Zeit hier eingewanderten Sorben, welche sich heute noch durch ihre Sprache, Tracht und Sitten vor den übrigen Bewohnern des Osterlandes auszeichnen. — Hinsichtlich der Sprache bemerken wir, daß sie

⁶⁸ 1 Meile – im Herzogtum Sachsen-Altenburg 9,082 km

⁶⁹ zu ihrem Haus, UM das Haus herum

ursprünglich dieselbe mag gewesen sein, wie sie ähnlich und zum Theil jetzt noch in der Lausitz und weiter hin nach Polen in dem Munde des Volks gesprochen wird. Diese von den Sorben bei ihrer Einwanderung mitgebrachte Sprache durfte aber nur bis zum Jahre 1327 gesprochen werden, wo sie dann durch ein Verbot gegen die deutsche Sprache vertauscht wurde. Es war natürlich, daß dieser Befehl nicht so schnell erfüllt wurde, als er gegeben war, und es trug sich daher manches Eigenthümliche und Originelle aus der ältern Sprache mit über, welches in der Folge beibehalten wurde, und so entstand der von dem Hochdeutschen abweichende Sprachgebrauch mit seinen Provinzialismen. Während nun in den Städten die deutsche Sprache sich nach und nach immer weiter ausbildete und somit änderte, hinkte natürlich das platte Land auch wieder nach, indem der hier gebräuchliche Dialekt nicht sehr dadurch gestört wurde, der Landmann aber auch überhaupt kein großes Gewicht auf die Verbesserung seiner Sprache zu legen brauchte, weil er mit auswärtigen Völkern nicht unmittelbar verkehrte, die Städter aber, mit welchen er zu thun hatte, ihn wohl verstanden. Nur erst der letzten Zeit, und besonders diesem Jahrhundert, gehört die beßre Reinigung der Sprache an, die sich immer mehr an das Hochdeutsche anschließt, obschon noch ein bedeutendes Gemisch bei dem Gebrauch zwischen alt und neu zu vernehmen ist. Die Ursache dieser Aenderung ist vor Allem das verbesserte Schulwesen, dann als Folge von diesem das immer zunehmende Lesen von Büchern und sonstigen Schriften, und endlich der größere Verkehr mit den Städtern und Fremden und der Zutritt in gebildete Gesellschaften. Um dem Leser eine kleine Anschauung von den Idiotismen der Altenburgischen Bauern zu geben, wie sie zum Theil jetzt noch bestehen, möge hier eine Strophe, aus Ullrichs „Volksklängen " entlehnt, nachfolgen:

Brenkt oh dr Wendsack, dr Aprill,
 Ae Kraupelwatter — hall'n mr still
 Un looßsens wack un denken fei:
 'S kann doch nich immer Garmert sey,

Soll heißen:

Bringt auch der Windsack, der Aprill
 Ein Graupelwetter — halt'n wir still
 Und lassen's weg und denken fein
 's kann doch nicht immer Jahrmarkt sein.

Oder:

Reck mr doch a mohl dan Plotz vun dr Ponwertzche ronger.

Soll heißen:

Lang mir doch einmahl jenen Kuchen von dem Gerüst (Stell-
 age) herunter.

Diese kurze Aufstellung möge genügen, um daraus den Charakter und die Eigenthümlichkeit der Sprache der Altenburgischen Bauern zu erkennen.

Die Tracht dieser Bauern ist nun eben so eigenthümlich wie die Sprache. Die Männer tragen von schwarzem feinem Tuche einen Brustlatz (Weste), welcher rings knapp an dem Leibe anliegt, und auf der linken Seite unter und über dem Arme fest zugeknöpft wird. Die Hosen hängen an einer schwarzledernen lackirten Hosenhebe (Hosenträger), welche in drei einen Finger breiten Streifen über die Brust, und in zwei Streifen über den Rücken her nter geht, und am Oberleib mittelst zweier Stege zusammengehalten wird. Der Stoff zu den Hosen ist dunkelschwarz gefärbtes weiches Bockleder, welches durch feine Zurichtung das Ansehen des Tuches gewinnt; es gehen dieselben von der Hüfte an bis dicht unter das Knie, wo sie in Falten, wie oben, zusammenlaufen, und festgebunden werden. Sie werden an den Schenkeln fast eine Elle weit getragen. Zu beiden Seiten derselben befinden sich inwendig ziemlich große Taschen, und gefüttert sind sie mit Leinwand. Die Stiefeln sind von Kalbleder, wovon die Schäfte so gewalkt werden, daß sie nach dem Anzuge eng wie Strümpfe an den Beinen anliegen. An dem Hintertheile des Halses gehet ein weißer zwei Zoll breiter und $\frac{1}{2}$ Elle langer mit Blumen genähter Hemdekragen unter dem Brustlatze hervor, und deckt das schwarzseidene Halstuch, während derselbe unterm Kinn mittelst eines schwarzseidenen Bandes in eine zierliche Schleife zusammengebunden wird. Die Hemdeärmel sind sehr weit, und werden in viele kleine Falten gelegt. Den Kopf bedeckt ein kleiner, schwarzer und netter Filzhut, dessen Boden nicht tiefer als der Kopf

ist; die kleine Krempe ist am Hintertheile hinaufgeschlagen, am Vordertheile aber heruntergebogen. Gewöhnlich trägt der Bauer einen Tuchspenzer (kurze Jacke) zumeist von grüner Farbe, und im Winter einen Tuchmantel darüber; als Festkleid aber die schwarze Kappe (ein Rock von schwarzem Tuch mit enganliegenden Aermeln und Leib ohne Kragen, das Untertheil des Rocks aber in weite Falten ausgehend). Diese Tracht ist männlich ernst, nicht unschön, bequem und dauerhaft. Das Frauengeschlecht trägt ein enganliegendes Mieder, welches am Busen zusammengeschnürt, und womit zugleich ein leider viel zu hoher und nicht eben schmaler Latz festgehalten wird. Der Rock ist in jüngster Zeit sehr eng, und daher nicht wenig unbequem geworden, hat viele enge Falten, und geht nur bis unter das Knie. Eine in noch kleinere Falten gelegte Schürze wird mittelst eines Bandes in zierlicher Schleife vorgebunden. Schöne weiß wollene Strümpfe und nette schwarze oder auch bunte Schuhe geben die Fußbekleidung ab. Ein Band unter dem Knie mit zierlicher Schleife hält die Strümpfe fest. Die eng anliegenden Aermel gehen bloß bis an den Ellenbogen, und der Aermelkragen wird mit einem schwarzseidenen Bande unter dem Kinn zusammen gehalten, dessen Theile weit über den Latz herunter hängen. Die eng anliegende Jacke mit weiten Aermeln, vorn mit einem breiten Bande zusammen gehalten, bedeckt den Oberleib. Die Haare werden glatt hintergebürstet, und in Zöpfe geflochten zirkelsinnig zusammen gedreht; auf diesem Zopfe sitzt die Haube, von breitem schwerseidenem Bande fein gefaltet, deren Obertheil tellerartig aussieht, das Untertheil aber an der Stirn anliegend in feinen Spitzen ausläuft; sie wird durch breite Bänder festgehalten, welche über die Backen herunter gehen und am Kinn in einer großen Schleife zusammenlaufen, deren Enden über den Latz herunter hängen. Diese Haube wird mit einem Tuche umbunden, dessen Enden breit entfaltet über den Rücken herunter gehen. Die Mädchen tragen statt der Haube das Nest. Um dasselbe herum befindet sich eine Schleife von schwarzseidenem breitem Bande, vorn mit seidenen Spitzen versehen, welche über die Stirn gehen. Statt dieses Nestes wird auch bloß ein Kopftuch getragen, welches ähnlich wie das vorhin bei den Weibern bemerkte gebunden wird. Die Stoffe richten sich nach dem Stande des Trägers, und sind entweder von Kattun, feinen Zeuchen, oder wohl auch von Seide. Diese Tracht findet ihre mannigfaltigen Tadler, man findet gemeinlich die Röcke zu kurz, den Latz zu hoch und steif, und den Kopfputz ungefällig. Es kann allerdings nicht geaugnet werden, daß der große Bänderschwall um das Gesicht herum manch schönen Teint ver-

deckt, daß der Latz viel hübscher aussehen würde, wenn er bloß halb so hoch wäre, und daß der zu enge Rock unbequem ist, wie seine Kürze unschön, wenn nicht unmoralisch. Allein bei allem dem ist dieser Anzug landwirtschaftlich praktisch, weil es nicht paßt, wenn die Hausfrau mit des Rockes Saum den Hof kehrt, und da es ihr in der Regel an einem geschickten Wuchse nicht fehlt, welcher nothwendig zu dieser Tracht gehört, so kann ihr auch eine gewisse Schönheit nicht abgesprochen werden. Wegen der öftern Aenderung des Anzugs aber geht es unsern guten Bauerinnen wie andererseits den Damen der bürgerlichen Welt, sie huldigen der Mode. Wer mag das ändern!

Zur Sittengeschichte der Altenburger Bauern führen wir an, daß sie ihre Kinder von der frühesten Jugend an zu Fleiß, Ordnung und Pünktlichkeit gewöhnen. Mit dem vollendeten sechsten Jahre werden die Kinder beiderlei Geschlechts in die Dorfschule geschickt, und erhalten darin Unterricht, die Mädchen bis zum vollendeten 13., die Knaben aber bis zu 13 ½ Jahren. Außer den gewöhnlichen Schulstunden, welche regelmäßig besucht werden, lassen ihnen die Eltern vielfältig noch Privatunterricht im Rechnen und Schreiben geben, mitunter auch wohl im Zeichnen und Klavierspielen, und in jüngster Zeit gehört es gar nicht unter die Seltenheiten, daß einige Bauernfamilien zusammen treten, und ihren Kindern einen eignen Hauslehrer, entweder einen Seminaraspiranten, oder einen Candidaten des Predigtamtes, halten. Da nun die Söhne der größern Bauern nur höchst selten etwas anders zu werden gedenken, als eben wieder Bauern, so werden sie in jeder Freistunde mit ihren weiblichen Geschwistern von ihren Eltern schon in aller Frühe zu landwirtschaftlichen Beschäftigungen angewiesen, welche bei den Mädchen darinnen bestehen, daß sie das junge Federvieh besorgen, die Küchengeräthe auswaschen, an der Milchwirtschaft theilweise mit Antheil nehmen, mit bleichen, nähen, spinnen u. dergl. Die Knaben aber weiden im Herbst die Kühe, nehmen an der Erntearbeit durch Bändermachen mit Antheil, reiten im Winter mit Hafer⁷⁰, und beschäftigen sich auch schon mit eggen u. dergl., ja sie werden zu

⁷⁰ „An manchen Orten wird das Getraide und besonders der Hafer mit Pferden ausgeritten, worzu man zwey Pferde nimmt, und damit so lange auf dem angelegten Hafer herum reitet, bis er nieder geritten ist, dann wird er von Menschen gewendet ... Auf diese Art kann man mit zwey Pferden in einem Tage so viel machen, als mit vier Dreschern in einer Woche.“

(Carl Adam Heinrich von Bose: Neues allgemein praktisches Wörterbuch der Landwirtschaft, 1. Band, Leipzig 1806)

dieser Zeit oft schon gute Fuhrleute, indem ihnen der Vater ein Paar Ziegenböcke mit Geschirr hält, womit sie kleine Quantitäten Futter u. dergl. zum Hofe führen, während sie auch in diesem Falle ihre Böcke allein abzuwarten haben. Nach beendeter Schulzeit tritt der Knaabe gleich den Dienstboten eine Stelle bei den Pferden an, und während er hier alle vorkommenden Arbeiten mit verrichtet, und ohne Ausnahmen verrichten muß, steigt er von dem Stalljungen zum Kleinen und endlich zum Enken oder Schirrmeister, welche Stelle er, der Ehre halber, nicht schnell genug erreichen kann. Bei diesem Posten bleibt er bis zu seiner Heirath, und steht ihm mit der nöthigen Pünktlichkeit unverdrossen vor, und nur in dem Falle, wenn etwa der Vater frühzeitig gestorben ist, und die noch lebende Mutter mit den Kindern die Wirtschaft fortführt, vertritt er die Stelle des Bauers, oder wenn etwa bei größern Gütern der Vater noch einen Gehülfen bedarf, legt er die Stelle des Schirrmeisters nieder, und verrichtet hauswirthschaftliche Arbeiten aller Art, wobei er aber fortwährend thätig sein muß und ist. Die größte Demüthigung, die einem solchen Schirrmeister widerfahren kann, ist, wenn er das Unglück hat, etwa eine krumme Furche geackert zu haben, und ein anderer Schirrmeister oder Dienstknecht sieht es, oder wenn er ein Fuder Heu oder Getreide schief geladen hat, oder wohl gar einmal halten bleibt, oder umwirft, denn dann muß er ein solches Ereigniß lange hören und sich öffentlich vorwerfen lassen, welchen Vorwurf er schwer verschmerzen kann. Eben so ist es mit den Mädchen. Auch diese verrichten Mägdendienste so gut wie die Dienstboten, und vertreten eine bestimmte Stelle. Nur auf den größern Gütern geht die eine Tochter der Mutter an die Hand, und besorgt mit ihr das Hauswesen, Dabei wird aber nicht versäumt alle Töchter im Waschen, Backen, Kochen, Butter- und Käsemachen, Nähen und Zuschneiden, und sonstigen hauswirthschaftlichen Arbeiten gut zu unterrichten, denn eine ordentliche Mutter würde es sich zur Schande rechnen, wenn bei der Verheirathung ihre Tochter nicht alle diese Arbeiten nebst den übrigen landwirthschaftlichen Verrichtungen perfect könnte. Die Kinder der Tagelöhner, welche nicht etwa ein Handwerk erlernen, vermieten sich in eine Landwirthschaft, und dienen mit Anhänglichkeit an dieselbe bis zu ihrer Verheirathung. Die Heirath ist vorzugsweise eine Sache des berechnenden Verstandes, doch der gemachte Vorwurf, daß sie zumeist ohne alle Rücksicht auf Liebe vollzogen würde, ist nicht wahr, denn aus und für die Liebe schlägt wohl dem Altenburger Bauernsohn und Mädchen eben so warm das Herz, wie jedem andern Menschen, nur möchte nicht gern allein der Liebe wegen

eine sichere Existenz hintangesetzt werden. Aus diesem Grunde suchen die Heirathslustigen sich in dem Gegenstande der Liebe zugleich ein erwünschtes Auskommen mit, und daher hat man es gern, wenn man „reich freien“ kann. Neben diesem gilt aber auch eine „gute Familie“ nicht wenig, und hier sieht man gern vom Reichtum ab, wenn es die Verhältnisse irgend zulassen. Selten sind die Fälle, daß ein Kind eines bloßen Hausbesitzers in ein größeres Bauerngut einheirathet, doch es sind deren vorhanden, noch seltener aber die Heirathen mit einem Ausländer, welcher anders gekleidet geht, und es kann vielleicht kein Fall nachgewiesen werden, daß sich ein Bauer eine Städterin zur Frau geholt hat. Die Hauptregel ist: Der Standesgenosse heirathet die Standesgenossin, und wo möglich aus der Klasse, in welcher er sich befindet. Mit der Heirath hört der eigentliche Gesindedienst auf, das junge Ehepaar vertritt die Stelle des Hausherrn und der Hausfrau, welches auch dann geschieht, wenn die Eltern sich die Wirtschaft auf dem Gute noch einige Zeit vorbehalten haben. Im letztern Falle unterstützen die jungen Eheleute die Eltern in der Hauswirthschaft, und empfangen dafür freie Wohnung und Kost, bei günstigen Umständen der Familie wird ihnen auch wohl eine kleine Branche zu Einnahmen überwiesen, während sie in dieser Zeit die Zinsen von dem angewiesenen und fällig gewordenen Erbtheil ziehen. Bei der Uebergabe des Guts behalten sich die Eltern zu der Sicherung ihres fernern Bedarfs ein den Umständen und dem Vermögen entsprechendes Capital vor, welches auf dem Gute stehen bleibt, und wo von in der Regel nur die Zinsen bezogen werden. Neben diesem wird auch noch ein Naturalauszug bedungen, welcher sie für ihre ganze Lebenszeit vor Nahrungssorgen und Unterkommen sicherstellt. Nun dreht sich das Verhältniß herum, und die Eltern unterstützen die Kinder in der Wirthschaft, so lange sie ihren Kräften nach können, und so lange keine Uneinigkeit unter Beiden entsteht, welcher Fall nur höchst selten vorkommt; denn gerade der hohe Auszug wird zum Mittel, ein gutes Einverständniß in der Familie zu erhalten, weil es den Eltern lieber und bequemer ist, die gewohnte Kost an der Kinder Tische zu finden, und hier und da mit Antheil an der Hauswirthschaft nehmen zu können, als unthätig und abgeschlossen in einer Stube zu sitzen und sich selbst zu beköstigen. Der Auszuggeber aber kann dabei nur doppelt gewinnen, denn einmal ist ihm die Unterstützung im Haushalt von Nutzen, und das andermal verwerthet sich die freie Alimantation kaum halb so hoch als der zu gebende Auszug, welcher ihm hernach zugute geht, abgerechnet noch, daß es bei gutem Vertrag

auch mit den zu gebenden Zinsen nicht zu genau genommen wird, und daß zuweilen auch ein Braten auf der Kinder Tisch kommt, welchen sie nicht bezahlt haben. —

So steht es mit den Sitten und Gebräuchen der Altenburgischen Bauern, und diese Gebräuche sind Jahrhunderte alt, während welcher Zeit sie sich bis auf den heutigen Tag nur wohlthätig bewiesen haben, — möge die Zukunft nicht an einem so guten Verhältniß rütteln. —

Auch der Charakter der Altenburger Bauern ist ein ehrenwerther. Mit Liebe hängen sie an ihren Fürsten, so wie ihnen das Vaterland heilig und theuer ist, wie dem Schweizer seine Berge. Es hält schwer, daß die Bauern ihre Heimath verlassen, und solcher Fälle sind sehr wenige vorhanden. Nur etwa als Pächter gehen sie in das nahe Ausland, und man hat sie dort gern, wie man auch die hiesigen Arbeiter dort gern hat; denn es kommen sogar Aufforderungen hierzu in den öffentlichen Blättern. Seit länger als 300 Jahren ist kein Fall vorgekommen, daß die Bauern eine Emeute⁷¹ angestiftet hätten, und selbst die Jahre von 1789 und 1830 sind ohne eine solche ganz ruhig vorübergegangen. Das einstige Mißtrauen gegen die Beamten des Staats hat sich verloren, weil man jetzt den Menschen nimmt, wie er ist, nicht wie er sein sollte; durch Humanität auf der einen und durch Vertrauen auf der andern Seite hat sich ein freundliches Verhältniß gestaltet. Die Religion ist dem Bauer heilig, und Kirche und Schule stehen bei ihm hoch angeschrieben. Biederkeit, Gastfreundschaft, Rechtlichkeit und Reellität sind Tugenden, welche er gern übt, und welche oft in das Gebiet der Gutmüthigkeit übergehen: hingegen verweigert er hartnäckig, wenn er bei Anspruch auf letztere einen Missbrauch zu erblicken glaubt. Nicht weniger ist er sparsam, ohne geizig zu sein, ordnungsliebend und fleißig. Der Bauer würde es sich zur Schande rechnen, wenn Jemand auf seinem Gute nach einem Gegenstande fragte, und er wüßte nicht sofort den Ort der Sache zu bezeichnen, denn Alles hat seinen bestimmten Platz. Eben so ist es mit der Feldarbeit; ein nur einigermaßen nachlässig bestellter Acker würde ihn sofort in üblen Ruf bringen, und daher wird Alles mit der möglichsten Sorgfalt bestellt. Zu spätes An- und zu frühes Abspannen, oder sonst an die Arbeit Gehen würde mit Witz und Hohn, und bei Dauer desselben mit Verachtung bestraft werden. Alles Vieh muß wohlgenährt, alles Geschirr nett aussehen, und alle Gebäude in gutem Zustande sein. Gleiche Verhältnisse walten auch

⁷¹ Aufruhr, Meuterei

bei der Hausfrau ob. Sie führt die strengste Aufsicht bei der Fütterung des Rind- und Schweineviehes, läßt nie melken, solange sie gesund und zu Hause ist, ohne daß sie dabei wäre. Alle Milch- und alle Küchengeschirre müssen blank und reinlich sein, Ställe, Futterkammern, Hof, Stube, Küche und Kammern müssen jederzeit gekehrt und nöthigenfalls gewaschen werden, und jedes, was in demselben aufbewahrt wird, seinen bestimmten Platz haben. Die Wäsche muß fein, weiß und nett sein, das Essen gut gekocht und pünktlich auf dem Tische stehen, mit einem Wort, es muß überall Reinlichkeit und Ordnung hervorleuchten. In allen solchen Dingen sucht der Altenburgische Bauer mit seiner Frau eine Ehre, welche ihnen auch von jedem Unbefangenen gelassen werden muß. Wenn nun der Bauer hierauf stolz ist, so ist dieser Stolz wohl nicht sehr zu tadeln, zumal jener geschwunden ist, welcher sich nur auf das größere Besitzthum gründete, denn heute gilt mehr der achtbare Mann, aus welcher Klasse des Volks er auch sei. In Bezug auf Neuerungen in der Landwirthschaft ist der Altenburger Bauer zwar sehr aufmerksam, aber auch zugleich sehr vorsichtig, er glaubt daher nicht eben alles, was gesagt wird und geschrieben steht; hat er aber das Bessere erkannt, dann verfolgt er dasselbe mit desto größerem Ernst und Beharrlichkeit. Durch den verbesserten Schulunterricht hat er mehr Liebe zum Lesen nützlicher Bücher gewonnen, sowie zur Musik, und man trifft bei ihm nicht selten eine kleine, doch ausgesuchte Hausbibliothek, sowie Pianofortes, während noch mancherlei Zeitschriften gelesen werden, und in gesellschaftlichen Zirkeln unterhält man sich gern von allerlei wissenschaftlichen Gegenständen. Diese Neigung hat eine andere, eben nicht lobenswerthe Neigung verdrängt, nämlich die des hohen Spiels, welcher der Altenburger Bauer zuweilen mit Leidenschaftlichkeit früher ergeben war; man sieht immer mehr die Thorheit ein, durchs Spiel glücklich, oder wenigstens reich zu werden, und werden die alten Glücksjäger vollends abgestorben sein, dann dürfte mit ihnen auch die Neigung des zu hohen Spiels als begraben erachtet werden. Ebenfalls dem verbesserten Schulwesen und der dadurch gesteigerten Bildung des Bauernstandes ist es zu verdanken, daß es in allen bäuerlichen Gesellschaften anständig und ordentlich hergeht, denn es gehört zu den Seltenheiten, daß es auf einem Tanz (Ball, denn auch hierin hat man sich verfeinert) Zänkereien giebt, oder daß man einen Betrunknen sieht, denn alle solche Dinge werden in jüngster Zeit hart gerügt, obschon sie in früherer Zeit nicht eben unter die Wunder gehörten, und sogar als ein Charakterzug des Volks angesehen wurden. Auch hinsichtlich

der Verträglichkeit kann der Altenburger Bauer gelobt werden, Prozesse über Mein und Dein kommen selten vor, auch hier herrscht jetzt der Verstand über den frühern Trotz, welcher wohl früher nicht mit Unrecht dieser Volksklasse vorgeworfen wurde. Durch diesen erworbenen Bildungsgrad lächelt nun aber auch der Bauer, wenn ihn noch von anderer Seite her der dünkelfhafte Unverstand mit gemeinen Ausdrücken als dumm bezeichnen will, während er sich früher drüber ärgerte, und weiß solchen feilen, mehr die Person, die sie spricht, als der Person, welcher sie gelten sollen, charakterisirenden Ausdrücken, mit Bedauern und Verachtung zu begegnen. Nur in Bezug auf Luxus ist man geneigt, den Bauernstand zu tadeln, und zieht auch hier wieder vorzugsweise die Frauen vor Gericht. Inwiefern aber ein solcher Tadel gerecht ist, läßt der Verfasser unentschieden, weil man ihn bei irgend einer Vertheidigung der Partheilichkeit beschuldigen möchte. Wahr ist es, daß der Altenburger Bauer, von jeher bis auf den heutigen Tag, bei Familienfesten sowohl als bei öffentlichen Angelegenheiten nicht immer streng rechnet, was ein solcher Anlaß kostet, so bald er glaubt, daß die Sache an sich ehrenhaft, und zugleich eine Ehre für ihn damit verbunden ist, und hierin ist er nicht frei von einer menschlichen kleinen Eitelkeit. —

Wir verlassen dieses, freilich nur in flüchtigen Umrissen gezeichnete „Volksgemälde“ mit dem angelegentlichen Wunsche: daß noch spätere Jahrhunderte die eigenthümliche Tracht bei der hiesigen Bauerschaft treffen mögen, und mit ihr die alte gute und erprobte Sitte, verbunden mit anwachsendem Weltbürgersinn, indem zugleich mit bemerkt werden soll, daß wir uns glücklich schätzen, diesem Volksstamme als Bauer anzugehören.

II. Aeußere Verfassung des Landes.

a. Weltliche Macht.

Von außen her sehen wir das frühere Verhältniß des Staates, und somit des Osterlandes, noch eine Zeitlang fortbestehen; allein 1806 hörte unter Mitwirkung Napoleons das alte deutsche Kaiserreich, und

mit ihm die Reichsverfassung auf, und an dessen Stelle trat der Rheinbund. In Folge dieses Bundes war das Fürstenthum Gotha-Altenburg zum Herzogthum erhoben, und der Regent desselben, August, erhielt völlige Souverainetät. An die Stelle des Rheinbundes trat 1815 der deutsche Bund, wobei auch der Herzog von Gotha-Altenburg als souverainer Landesherr seine Stimme hat. Allein 1825 starb mit Friedrich IV. dieses Regenten-Haus aus, und das Herzogthum bekam eine Gesammtregierung unter den Herzögen von Sachsen-Hildburghausen, Coburg-Saalfeld und Sachsen-Meiningen. Diese Gesammtregierung dauerte fort bis zum 12. November 1826, wo Herzog Friedrich von Hildburghausen durch einen Theilungsvertrag mit seinen beiden genannten Herren Vettern, das Herzogthum Altenburg, wie es in seinen Landestheilen noch jetzt besteht, erhielt, und somit ein selbstständiges Herzogthum Sachsen-Altenburg begründete, in welchem er am 18. November eintraf, und am 23. November desselben Jahres unter dem lautesten Jubel des Volks, und von den heißesten Segenswünschen begleitet, in seiner neuen Residenz zu Altenburg seinen feierlichen Einzug hielt. Sehen wir auch, hinsichtlich der äußern Staatsgewalt, außer dem bereits Erwähnten, bis zu dieser Zeit weiter nichts verändert, so wurde aber durch diesen edlen Herzog Friedrich, unter Mitwirkung des Erbprinzen Joseph, jetzigem (seit dem 29. Sept. des Jahres 1834) dem Vaterlande theuern Landesherrn, Hoheit, am 19. April 1831 ein Grundgesetz für das Herzogthum Altenburg erlassen, und mit ihm manche neue, mehr dem Zeitalter und der Civilisation angepaßte Institutionen. Nach diesem Grundgesetz ist der Herzog als souverainer Landesherr das Oberhaupt des Staates. Er vereinigt in sich die gesammte ungetheilte Staatsgewalt, und übt sie unter den in der Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen aus. Nur von dem Herzog als Staatsoberhaupt, oder mit seiner, Zustimmung und in seinem Namen werden die verfassungsmäßig gegebenen Gesetze bekannt gemacht, und an der Spitze der ganzen Staatsverwaltung vertritt er den Staat in allen seinen Verhältnissen gegen andere Staaten, so wie alle Gerichtsbarkeit und alle Polizeigewalt in seinem Namen unmittelbar oder mittelbar ausgeübt, und unter seiner landesherrlichen Oberaufsicht verwaltet wird; als auch dem Herzog allein zukommt unter gewissen Bestimmungen Steuern und Landesabgaben auszuschreiben. Ihm gegenüber stehen die Landstände. Diese sind das verfassungsmäßige Organ der Gesammtheit der Staatsbürger und Unterthanen in dem grundgesetzlichen Verhältniß zur Staatsregierung, und werden in gleicher Zahl aus dem Stande

der Rittergutsbesitzer, der Bürger und der Bauernschaft gewählt. Sie haben im Allgemeinen die Verpflichtung, die Interessen aller Klassen und Stände der Unterthanen zu vertreten. Dann ist bei allgemeinen neuen Gesetzen, welche die Freiheit der Personen oder das Eigenthum aller Staatsangehörigen, ingleichen die Grundverfassung und die Militäraushebung betreffen, ihre Mitwirkung dergestalt erforderlich, daß ohne ihren Beirath und ihre Zustimmung keins erlassen, kein bestehendes unter neuer Belästigung der Unterthanen abgeändert, und keins aufgehoben werden kann. Nach gleichen Bestimmungen haben sie die zur Erhaltung der Staatszwecke erforderlichen Mittel aufzubringen. Sie erörtern den Bedarf der verschiedenen Capitel der Staatsverwaltung gemeinschaftlich mit der Staatsregierung; so daß ohne ihre Zustimmung kein Capitel der laufenden Verwilligung dauernd erhöht, und ohne Zustimmung der Staatsregierung kein Capitel der laufenden Verwilligung dauernd vermindert werden kann; in so fern nicht der bestimmt bezeichnete Gegenstand und Zweck der Bewilligung weggefallen ist, und darum kann auch ohne landschaftliche Verwilligung kein Auflagegesetz (Steuerausschreiben) erlassen werden. Ferner müssen ihnen die Gesetze, welche nicht die Freiheit der Personen und das Eigenthum aller Unterthanen betreffen, zur Begutachtung mitgetheilt werden, und es ist ihnen wie dem Landesherrn, das Militaircollegium wegen der Geldverwendung verantwortlich. Die Kirchen und Schulen des Landes sind in materieller Hinsicht ihrer Mitwirkung unterworfen, so wie sie überhaupt Regelwidrigkeiten in einzelnen Verwaltungszweigen, als auch Beschwerden einzelner Staatsangehörigen zur Kenntniß des Landesherrn bringen können. Die Theilung des Landes in Kreise und Aemter wurde beibehalten.

b. Geistliche Macht.

Auch hier dauerte das im vorigen Abschnitt zuletzt erwähnte Verhältniß noch fort, und fast dasselbe bestimmt das Grundgesetz, denn nach demselben steht an der Spitze der Landeskirche der evangelisch-protestantische Regent, welcher als gleichzeitiges Staatsoberhaupt das Recht der Oberaufsicht und die Verpflichtung zum Schutze der Kirche hat. Alle kirchlichen Gesetze ergehen in seinem Namen, und bedürfen seiner Bestätigung. Die Kirchengewalt wird zum Theil unter Mitwirkung von Vertretern der Landeskirche ausge-

übt, zum Theil geschieht es unter der obersten Leitung und Autorität des Landesherrn durch das Consistorium.

III. Innere Verfassung des Landes.

a. Bürgerliche Gesellschaftsverhältnisse.

Wir sind an eine Stelle gekommen, welche als ein Wendepunkt der Civilisation zu betrachten ist. Alles eilt mit Riesenschritten vorwärts; Alles bekommt Leben; überall Wachstum und Gedeihen, hier Knospe, da Blüthe, dort Frucht; nirgends Stillstand. Dieser Wendepunkt dürfte nicht unpassend mit einem Garten zu vergleichen sein in den Monaten April und Mai. Der geschäftige und kunstreiche Gärtner hatte auf den fruchtbaren Boden seinen Samen ausgestreut, seine Pflanzen gesteckt, seine Sträucher verschnitten, seine Rasenplätze geebnet, seine Gänge gereinigt; nun harrte der wohlbestellte Platz der Frühlingssonne. Aber es war noch April! Lockte das milde, freundliche und lebendige Tagsgestirn mit seiner wohlthuenden Wärme den zarten Keim zur lieblichen Entfaltung aus der Erde hervor, schwoll die Knospe an, sich mit ihrer Lebenskraft zu enthüllen, hatte der Rasenplatz angefangen die Faden zu ziehen, um den wundervollen grünen Teppich zu weben, durch welchen die rothen und gelben, kunstvoll geschlungenen Bänder der Gänge liefen; siehe da legten sich noch in dicken Wolken die kalten und starren Nebel der Zeit auf die lebensreiche Flur und geboten mit eiserner Strenge Stillstand. Wurde von Tage zu Tage der Lichtstrahl stärker, zertheilte derselbe hier und da mit scharfer Schneide die auf der Flur lagern den Nebelmassen, gewannen die gefesselten Pflanzen Hoffnung, sich an der Frühlingssonne zu erquicken, und wagten sie hervorzutreten aus ihrem winterlichen Verstecke, um ihre Wunder zu entfalten; siehe da brachen Stürme und Wetter herein, der junge Keim wurde als vorwitziges Kind für seine Kühnheit bestraft und eingeschüchtert; wie ein furchtsamer Knabe blieb der Sprößling in seiner Behausung. —

Doch die Maiensonne wirkte mächtiger, die Nebel mußten entfliehen, die Stürme verstummen, und wie lose und liebliche Mädchen hüpfen die hoffnungsvollen Keime zur Erde heraus, die Knospen entfalteteten

ihre Reize, und der grüne Rasen hatte mit jugendlicher Frische den prachtvollen Teppich gewoben. Ueberall rauschte Leben, überall Entfaltung, Entwicklung und Freude. — Das Bild der Vergangenheit und der Gegenwart ist für unsern Rahmen in seinen Umrissen gezeichnet. —

Die Knechtschaft, welche auch die Staatsangehörigen des Osterlandes drückte, ist verschwunden, der dreißigjährige Krieg mit seinen Gräueln längst überstanden, der siebenjährige Krieg überwunden, die Gewitter- und Wasserreichen Jahre von 1770 und 1771 sind verschmerzt und manche Fessel ist gelöst worden. Der Landesherr ist Souverain, er kann seinem Lande Gesetze geben und mit den Ständen berathen, was für Staat und Volk ersprießlich ist. Das Recht steht geläutert auf festen Füßen, und die Willkühr wurde zu Grabe getragen. Das Eigenthum ist sicher und begränzt; der Bürger ist zum Bürger geworden; mit einem Worte: der April ist verschwunden, die Gegenwart weilt im lieblichen Mai!

Es wird noch nöthig sein der Ursachen zu gedenken, welche eine so schnelle Entwicklung, der Civilisation herbeiführten, und es sei daher erwähnt, daß das schon verbesserte Schulwesen in der letzten Zeit des vorigen Abschnittes und die immer mehr zunehmende Steigerung desselben in diesem Abschnitte die Hauptursache ist, warum alle Staatseinrichtungen mit Riesenschritten vorwärts gingen. Einen nicht geringen Einfluß auf die staatsbürgerlichen Verhältnisse hatte nun durch die Schule die französische Revolution von 1789. Diese in ihren ersten Motiven nicht zu tadelnde und nur erst in der Folge durch Leidenschaft zur gräulichsten Furie ausgeartete Staatsumwälzung gab dem menschlichen Geiste eine gewaltige Anregung, so daß über Staatsbürgerthum und Menschenrechte die geläutertsten Ansichten sich entwickelten. Unser Osterland blieb frei von der fanatischen Wuth, alles Bestehende mit einem Male zu zerbrechen, um wieder andere eben so schädliche Institutionen einzuführen; allein von dem Besten wurde Gebrauch gemacht, und es erfolgte eine allmälige Reform. Nachdem man 1813 gegen den französischen Usurpator die Freiheit des Vaterlandes erkämpft hatte, war man auch im Osterlande nicht müßig, Gesetze einzuführen, welche mit der Civilisation des Volks ebenmäßigen Schritt hielten, und daher gingen die Stürme von 1830, wenigstens auf dem platten Lande desselben, ruhig vorüber, und es wurde das nur in Wünschen dargelegt, was man anderwärts frech erkämpfen wollte. Das Grundgesetz vom 29. April 1831 sichert dem Staatsbürger des Osterlandes genugsames Recht, und schon Mancherlei ist nach diesem geordnet

worden. Die Zeit und ein weises Regiment, welches das Osterland immer zu besitzen das Glück hatte, wird nachholen, was noch übrig blieb. —

So kam durch die Schulen Erkenntniß, durch Erkenntniß Vernunft, durch Vernunft weise Einrichtungen, Verbesserungen und geläutertes Recht, und unter diesem Recht ist das Staatsbürgerthum des Osterlandes zur lieblichen Blüthe gediehen.

b. Gesetze.

Schon aus dem Vorhergehenden läßt sich einigermaßen erwarten, daß die Gesetzgebung in diesem Abschnitte eine reichhaltige sein müsse; noch mehr wird dieses aber klar, wenn man bedenkt, daß fast eine völlige Umwälzung der Gesetzgebung in Bezug auf Grundeigenthum und Ackerbau, so wie des, was aus demselben zunächst hervorgeht, und mit diesem zusammenhängt, statt gefunden hat. Nicht uninteressant würde es sein, hierüber umfassende Erörterungen zu schreiben, besonders über Ursache und Folgen dieser Gesetzgebung, als auch über den wesentlichsten Inhalt der Gesetze selbst; allein für unsere Geschichte dürfte eine solche Ausdehnung zu umfassend sein, und es kann daher nur ein allgemeiner Ueberblick über die auf den Ackerbau Bezug habenden Gesetze nach ihren Hauptrichtungen aufgenommen werden.

Reich sind die Titel der Gesetze in dieser Periode, aber auch reich die Zeit, in welcher sie erschienen sind. Sieht man zu Anfange derselben die Tendenz der Gesetzgebung dahin gehen, das aus voriger Periode Ueberkommene fest zu halten, so wird doch die Gesetzgebung von Jahr zu Jahr eine mildere, und zuletzt wirkt sie mächtig ein durch direkte und indirekte Bestimmungen, den Ackerbau und die, welche ihn betreiben, frei zu machen. Das Staatsbürgerthum in seiner Allgemeinheit vervollkommte sich immer mehr und mehr, die Rechte und Pflichten aller Staatsangehörigen wurden mehr nach einem vernünftigen, der Civilisation und der Zeitforderung entsprechenden Prinzip geordnet und auf dem Wege der gesetzlichen Reform war allmählig das ausgeschieden, was zwar einst dem Staatshaushalte recht heilsam sein konnte, was aber im Laufe der Zeit zu einem Hinderniß der Ausbildung der Staatswohlfahrt herangewachsen war. — Wurde überall laut und vernehmlich gepredigt, und war man zu der festen Ueberzeugung gekommen, daß alle diejenigen, welche zusammen einen Staat bildeten, auch vor dem

Gesetz gegen einander gleichstehen müßten, und daß Niemand zwei Herren zu gleicher Zeit mit Vortheil dienen könne; so konnte es nicht anders kommen, als daß auf der einen Seite losgebunden werden mußte, um auf der andern vorteilhaft wirken zu können. —

Der wichtigste Schritt, welcher hierin geschah, war das Erscheinen des Grundgesetzes vom 29. April 1831. An dieses Gesetz knüpfen sich eine Menge wohlthätiger Folgen, welche sowohl in Hinsicht des Staatshaushaltes, als auch zum Wohl aller Staatsangehörigen von äußerster Wichtigkeit sind, und die jeder gerecht und billig denkende Staatsunterthan dankbar anerkennen muß, er möge nun durch Aufgeben gewisser Vorrechte dazu beigetragen haben, oder durch erhaltene Freiheiten beglückt worden sein. —

Eben so wie die persönlichen, wurden auch die sächlichen Rechte beachtet und daher mußte auch durch gewisse Institutionen die Landwirthschaft zu der Würde empor gehoben werden, die ihr eigentlich — da sie in dem Osterlande nächst dem Handel als der größte Hebel der Volkswohlfahrt zu betrachten ist — längst schon gebührt hätte, wenn man nicht ängstlich und befangen in der Stabilität des Alten das Heil gesucht, und dieses als die Stütze des Staates betrachtet hätte. So begegnen uns auf dem Felde des Ackerbaues zunächst das Frohnablösungsgesetz, so wie die Ablösbarkeit gewisser Grundstücksdienstbarkeiten, als auch die Aufhebung und Ablösung gewisser Bannrechte und die Ablösbarkeit einiger Arten von Lehngeld. —

Zur Belebung, Erleichterung und Beförderung des Verkehrs, bewährte sich als ganz vortrefflich das Wegebaugesetz, mit Einschluß der, durch nur dankenswerth anzuerkennende viele Bemühungen der Staatsregierung, herbei gebrachten Eisenbahn, so wie durch den Beitritt zu dem großen deutschen Zoll- und Handelsverein, als auch durch die Aufhebung des Geleites. Zur Erhaltung der Zucht, die Dienstboten-Ordnung. Zum gleichmäßigen Beitrag in kirchlichen Angelegenheiten das Kirchenanlagengesetz. Zur festen und gleichmäßigen Grundlage in Erbschaftssachen, das Intestat-Erbfolgegesetz. Zur Sicherung des Eigenthums das Kriminal-Gesetzbuch. Zur Aufhülfe der durch Brand Verunglückten das Brandassecurationsgesetz⁷². Zur Ermäßigung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse die Aufhebung der Mahlsteuer und Herabsetzung der Fleisch- und Biersteuer. Zur unmittelbaren Hebung des Ackerbaues die Beschränkung des Wildstandes, und vieler anderer mehr

⁷² Brandversicherung

oder weniger wichtigen Beförderungsmittel, welche zum Theil bei den betreffenden Abschnitten mit angeführt sind, so daß überall ein dankenswerthes und segensreiches Aufblühen des Ackerbaues bemöglicht wird. —

Hat man nun schon hierdurch einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan, so wird man in der Zukunft gewiß nicht ermangeln, fortzufahren, und die Gesetze, welche schon bei vorigen Landtagen, so wie im Laufe des jetzigen Landtags, theils von dem die Wichtigkeit des Ackerbaues in vollem Maaße erkennenden Landesherrn proponirt wurden, als auch die, welche von der Landschaft beantragt und in Anregung gebracht worden sind, bald berathen und erscheinen zu lassen; da sie für die Landwirthschaft von gleicher Wichtigkeit sein müssen, als die schon ins Leben getretenen. Hierzu dürfte besonders zu rechnen sein die Dorfgemeindeordnung, ein auf den Reinertrag basirtes Grundsteuergesetz, die Aufhebung der Steuerfreiheit, die Gemeinheitstheilung, wo dieselbe noch nicht stattgefunden hat, die Zusammenlegung der Grundstücke, die Ablösung sämmtlicher Lehnverpflichtungen, die Aufhebung und resp. Ablösung der Kavillereigerechtsame etc., und es würde somit vollendet werden, was so schön zu bauen angefangen wurde) und was eigentlich die Zeit bedarf. —

c. Regalien.

Was im vorigen Abschnitte hierüber gesagt wurde, gilt auch noch hier, und es sei darum auf jenen verwiesen. —

d. Abgaben.

In Bezug auf die Verwilligung der Steuern bleiben die alten Verhältnisse bis zum Erscheinen des Grundgesetzes, wo denn auch dem dritten Stande, den Bauern, die Zustimmung und Verwilligung als Recht mit eingeräumt wurde. Allein in Bezug darauf, wovon die Steuern erhoben wurden, und zugleich über die Höhe derselben sehen wir mancherlei Abänderungen. Die Grundsteuer, welche die Schocke zum Maßstabe hatte, wurde 1776 in 11 Terminen, von 1785 an in 12 Terminen, von 1806 an in 13, und von 1835, an wieder in 12 Terminen bezahlt. —

Die Viehsteuer stieg und fiel mit der Grundsteuer zugleich, und eben so die Gewerbe- und Hausgenossensteuer. Während die erstern in dieser Periode keine Aenderung erlitten, wurde doch bei der letztern in der jüngsten Zeit die Erhebung etwas strenger genommen, weiter ausgedehnt und zu etwas höheren Sätzen erhoben. Das landwirtschaftliche Gewerbe, als solches, zahlte nichts.

Die Kaufgroschenabgabe, sie wird bezahlt bei Besitz-Veränderungen des Feudal- oder Allodial-Grundbesitzes, und zwar 1 gr. von jeden 100 fl. der Kaufsumme. Die Tranksteuer wurde bis 1833 nach den alten Sätzen erhoben; von hier aus erlitt sie durch Einführung des deutschen Zollsystems in sofern eine Abänderung, als sie aufhörte Tranksteuer zu sein. An ihre Stelle trat die Biermalzsteuer, wo von jedem Centner Leipziger Gewicht 20 Ngr. abgegeben wird. Hierfür wurde die Steuerfreiheit zugleich mit aufgehoben. Die Steuer von inländischem Wein wurde ermäßigt, und es zahlt der Eimer nach der örtlichen Beschaffenheit 1 Rthlr. 5 Rgr., und von da in sechs Klassen herunter bis zu 7 ½ Ngr. Die Steuer von ausländischen Weinen wurde erhöht. An die Stelle der Branntweinsteuer, welche auch 1833 aufgehoben wurde, trat die Maischbottigsteuer, und es mußte von je 20 Kannen Rauminhalt des Maischbottigs bei jeder Einmischung 1/20 Rthlr. Steuer bezahlt werden. Diese Steuer wurde aber 1838 auf 1/14 Rthlr. erhöht. Bei landwirthschaftlichen Brennereien beträgt diese Abgabe von jenem Quantum nur 1 Ngr. 8 Pf. Die Polizeisteuer, vormalige Dragoner-Postirungs-Abgabe, wurde zuerst nach 1/4 Landsteuertermine erhoben, dann nach 4 und endlich jetzt zum Betrage von einem ganzen Landsteuertermine, und wird jährlich in 4 Raten bezahlt. Die Hundesteuer, zuerst erhoben 1806, verändert 1835, und an die Gemeinden überwiesen. Die Fleischsteuer, zuerst erhoben 1807, im Laufe der Zeit mehrmals geändert und erhöht, ermäßigt 1834⁷³. Außer diesen Steuern gab es noch zur Deckung der Kriegsbedürfnisse und zu Bezahlung der Kriegsschulden, die Mahlsteuer, zuerst erhoben 1814, aufgehoben 1830. Die Grundvermögenssteuer, regulirt nach dem Kaufpreise der Grundstücke,

⁷³ Die Steuersätze sind:

| | | | |
|-------|---------|-------|---------------------------------------|
| 2 Rt. | 12 Ngr. | - Pf. | für einen Ochsen. |
| 1 | 26 | | für einen Stier. |
| 1 | 18 | | für eine Kuh ober Kalbe. |
| - | 18 | | für ein Winterschwejn. |
| - | 12 | | für ein Sommerschwein. |
| - | 6 | | für ein Kalb, 1 Schöps, 1 alte Ziege. |
| - | 1 | 5 | für eine junge Ziege. |

eine sehr ungleiche Abgabe, und ungefähr 3 Steuertermine betragend, eingeführt 1802, erhöht 1806, und aufgehoben 1823. — Die Einkommensteuer, nach einer ungefähren Abschätzung des Vermögens, gleichviel in was es bestand; eine sehr drückende Abgabe, zuerst erhoben 1815, aufgehoben 1818. Sie betrug von ländlichen Besitzungen jährlich so viel als ungefähr 6 Landsteuern. — Außerdem gab es noch eine Kopfsteuer (Schulsteuer), es wurden 2 gr. von jedem Kopf jährlich bezahlt, mit Ausnahme der Kinder, und es wurde diese Abgabe zur Verbesserung der Schulstellen verwendet; auch sie ist aufgehoben worden.—

An der Stelle der Grundsteuer gaben und geben die Ritter-, Kanzlei-, Lehn-, Kammer- und Chatull-Güter noch jährlich fort die Präsent- und Aequivalent-Gelder; sie bestanden nach dem Steuer-ausschreiben 1834 jährlich in 2 ganzen und 2 halben Präsentgeldern, in $\frac{1}{7}$ Procent des lehnstaxmäßigen Werths der Rittergüter, und in 1 gr. von jeden 1000 fl. der Lehnstaxe.

Obschon das nicht zu einer Land-, vielweniger zu einer Grundsteuer zu rechnende Geleite fort erhoben wurde, so traf doch dieses zumeist landwirthschaftliche Gegenstände, und da nach Wegfall desselben 1834 nach Einführung des Zollsystems der Kammer ein Ausfall von jährlich circa 19,000 Rthln. wurde, welcher aus der Obersteuer-Kasse gedeckt werden mußte, so ist auch diese frühere Abgabe eine Landesabgabe geworden, und besteht gewissermaßen noch fort. Zu allen diesen Abgaben kommen noch die seit 1834 erhobenen Zollgefälle. — Der Bruttoertrag aller der im Jahre 1841 — 1842 bestehenden Landesabgaben betrug im, östlichen Kreise im Durchschnitt bei einer Einwohnerzahl von 66174 per Kopf 3 Rthlr. 8 Gr. 9,55 Pf. Außer diesen Abgaben, welche alle Unterlehngüter oder deren Besitzer treffen, bestehen auch alle die in voriger Periode benannten Privatabgaben, entweder an den Lehn- oder Zinsherrn, desgleichen an die Geistlichkeit und Schullehrer noch fort; nur ist 1817 das Abzugsgeld in allen deutschen Bundesstaaten aufgehoben worden. Auch wurde seit 1833 das Armenwesen von dem Staat an die Gemeinden überwiesen, so wie dieselben den Aufwand zum Wegebau allein zu tragen haben. Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude haben ebenfalls die Gemeinden allein zu unterhalten, und zumeist den Aufwand, der in der Regel nicht unerheblich ist, durch Einlagen zu decken, zu denen auch die Rittergüter verhältnißmäßige Beiträge geben müssen.

Der Grundsteuer steht — wenn nicht dem Steuerwesen überhaupt — eine nahe Veränderung bevor, denn nach den landesherrlichen

Propositionen soll die Grundsteuer neu repartirt, und alle steuerfreien Grundstücke in gleichem Verhältniß, gegen Entschädigung, mit zugezogen, und auf Antrag der Stände schon 1845 der Anfang damit gemacht werden. Man hofft 1848 mit dieser Regulirung zu Ende zu kommen.

e. Dienstleistungen.

Die in voriger Periode benannten Dienstleistungen bestehen, in sofern sie nach dem Gesetz vom 23. Mai 1837 noch nicht aufgehoben, wie der Dienstzwang, oder noch nicht abgelöst sind, noch fort. Die herrschaftliche Jagdfrohne ist unter den ablösbaren Verbindlichkeiten nicht mit inbegriffen. Die Ablösung der übrigen Dienstpflichten ist schon ziemlich weit vorgeschritten, und es dürfte nicht lange mehr andauern, so werden sämmtliche Unterthanen des Herzogthums auf diesem Wege davon befreit sein. Bei einem Flächengehalt von 2213 $\frac{1}{8}$ Acker 15 $\frac{1}{4}$ Ruthen, welcher 11 Dorfschaften gehört, waren 1842 noch 185 $\frac{1}{4}$ Acker zehntpflichtig, 1535 $\frac{1}{8}$ Acker Laudemialpflichtig, sie gaben 752 Rthlr. — Gr. 2 $\frac{1}{3}$ Pf. Geldzinsen und Frohngeld, hatten außerdem noch Naturalzinsen zugeben, 2 Scheffel Waitzen, 70 Scheffel 2 Sippmaß 2 $\frac{1}{2}$ Maas Korn, 34 Scheffel 2 $\frac{1}{6}$ Maas Hafer, 152 Korngarben, 8 Schock 12 $\frac{1}{2}$ Bund Stroh, 10 Kuchen, 111 Brote, 2 Gänse, 4 Kapaunen, 67 Hühner, 540 Eier, 4 Pfund 12 Loth Wachs und 6 Reißigbunde. Außerdem hatten die Besitzer noch jährlich 251 Tage Spann- und 652 $\frac{1}{2}$ Tage Handfrohne zu leisten. — Wegen der Ritterpferde vergleiche den Abschnitt Abgabe, S. 224.

f. Freiheiten und Privilegien.

Der Salzzwang wurde im Amte Altenburg 1834 auf dem Wege der freiwilligen Ablösung, gegen Erlegung einer Summe von 6000 Thalern an die Bürgerschaft zu Altenburg, aufgehoben, und im ganzen Lande wurden 1837 durch das Ablösungsgesetz alle bestehenden Bierzwangs- und Bannrechte aufgehoben, jedoch nicht die Bierverlagsrechte, welche aber nach den Bestimmungen des Ablösungsgesetzes gegen Entschädigung abgelöst werden können. Der Handwerkszwang besteht gewissermaßen noch fort, insofern nicht die Zollgesetze davon eine Ausnahme zulassen. Das Marktrecht üben die Städte jetzt ohne Nachtheil für die Landwirthschaft aus, und

das Stättegeld wird nicht über Gebühr erhoben. Beide Rechte stehen unter der Controle der Landesregierung. Die Feldmeistereien üben ihre Privilegien mit Ausnahme des Amtes Ronneburg noch ungeschmälert aus, doch wird auch hierin einer Ablösung entgegen-gesehen. —

g. Handwerke und Innungen.

Die Handwerke vervollkommneten sich während der letzten Zeit immer mehr, ja sie wurden sogar mit Kunstfertigkeit ausgeübt, wozu der in Altenburg seinen Sitz habende Kunst- und Handwerksverein, welcher 1818 zur Beförderung und Vervollkommnung vaterländischer Künste, Industrie und Gewerbe gestiftet wurde, sowie die Handwerks- und Sonntagsschulen daselbst und in den Provinzialstädten des Osterlandes nicht wenig beigetragen haben mögen. — Die Innungen bestehen noch unverändert fort, ja es sind sogar einige neue hinzugekommen, so z. B. 1839 die Bierbrauerzunft. — Noch haben die Innungen ihre Privilegien, als den Meilenzwang etc.; allein sie sind nicht mehr von der Bedeutung, wie in früherer Zeit und die Landesregierung hat die Oberaufsicht und die Entscheidung über Innungsbefugnisse. Sie beobachtet den Grundsatz, daß zwar die bürgerliche Nahrung der Zünfte durch ungemessene Concurrnz nicht untergraben, aber auch nicht durch Ziehung zu enger Schranken und zu strenge Absonderung zumal verwandter Handwerkszweige dem Publikum ein gemeinschädlicher Innungszwang aufgebürdet werde, und man nimmt daher besonders Rücksicht, daß die nöthigsten Handwerke auch auf dem Lande betrieben werden können. Das Erlernen eines Handwerks wird keinem Landbewohner mehr erschwert.

h. Handel.

Je näher wir der Gegenwart kommen, je mehr bildete sich der Handel aus. Nur der landwirthschaftliche Producten-Handel sei hier ins Auge gefaßt und seine Entwicklung, so wie das, was auf ihn besondern Einfluß hatte, näher besprochen. — Wie schon im vorigen Abschnitte erwähnt wurde, so war zu Anfange jener Periode das Osterrland die Brodkammer des sächsischen Erzgebirges und dieses Verhältniß dauerte fort bis ungefähr 1816. —

Entwickelte sich in dem Erzgebirge das Fabrik- und Gewerbswesen in dieser Zeit auf eine sehr erfreuliche Weise; war man durch hohen Geldverdienst in den Stand gesetzt, mit den täglichen Lebensbedürfnissen nicht zu geizen; hatte der Kartoffelbau noch keine sonderliche Höhe erreicht; fing erst Böhmen und Baiern an in der landwirthschaftlichen Cultur sich auszubilden; waren die Straßen zum bequemen Fortkommen noch nicht in Stand gesetzt; waren im Osterlande von 1786 bis 1812 immer reichliche Fruchternten gewesen; so war es ganz natürlich, daß sich bei solchen Verhältnissen das Osterland gut stehen, und daß es andern Ländern gegenüber bedeutende Vortheile genießen mußte. —

Ist nicht in Abrede zu stellen, daß der unselige französische Krieg von 1806—1813 gar manche Störung und manchen Verlust in dieses Handelsverhältniß brachte; so ist aber auch andernseits wieder zu erwägen, daß, so bald der Kriegsschauplatz sich von den Osterländischen Gränzen entfernt hatte, auch sich allerseits wieder ein ziemlich guter Erwerb einstellte und der Handel darum mit neuer Lebendigkeit begann. Die Verluste, welche die Kriegsunruhen auf Handel und Gewerbe herbeiführten, waren daher eigentlich nur scheinbar; denn mit doppelter Lebendigkeit sprangen alle Quellen des Erwerbs, so bald der Sturm vorüber war, und ersetzten, wenn auch nicht die erlittenen Drangsale, doch die pecuniären Verluste so ziemlich wieder. Man kann wohl sagen, daß in dieser Periode bis 1806 der Grund zur Wohlhabenheit der Landbewohner im Osterlande gelegt worden —

Nicht so war es nach dem Kriege. Hatte schon der Kunststraßenbau zu Ende des 18. Jahrhunderts begonnen, so war er auch bis auf die Gegenwart mit einem Eifer fortgesetzt worden, daß es leicht war, überall hinzukommen, und überall her, darum zu jeder Zeit Waare auf den Markt zu bringen, und somit einen gewissen Ueberfluß herbeizuführen. Der Fruchtmarkt von Außen her bildete sich besonders aus nach dem Mißwachsjahre von 1816, nach welchem die Getreidepreise bis zur Ernte 1817 zu einer Höhe stiegen, als sie im Verhältniß zum Betrieb des Ackerbaues fast noch nicht gestanden hatten. Dies veranlaßte eine Menge Speculanten, das Ausland aufzusuchen. Weil nun jeder, wenn auch neue Handelsmann bei diesem Verkehr seine gute Rechnung fand, so wurde der Handel erweitert und man kam zu der Ueberzeugung, daß das Ausland ein gutes Mittel sey, um der Noth hier abzuhelfen und sich dabei schönes Geld zu verdienen. Halle war der Stapelplatz des mitteldeutschen Kornhandels und die Saale trug durch ihre Schiffe eine ungeheure Menge

Korn aus allen Gegenden, besonders aber aus den östlichen herbei, so daß der Markt immer mit Vorräthen gefüllt war. Es war natürlich, daß die hohen Getreidepreise Klagen verursachten und viele Schwache schoben die entstandene Theurung auf die Aufkäufer, und man nannte sie Kornjuden, ohne zu bedenken, daß gerade durch diese Leute der Markt auch hier gefüllt ward, und folglich Concurrerz statt fand. Keine unwichtige Rolle spielte bei dieser Theurung die im Jahre 1815 eingeführte englische Kornbill. Waren zwar den deutschen Kornhändlern durch diese Bill die englischen Häfen versperrt, so standen sie ihnen jetzt durch die erhöhten Preise, welche nun eine Einfuhr zuließen, weil die Getreidepreise über die Zollscale gegangen waren, wieder offen, und es war somit den Engländern auch der deutsche Markt wieder zum Verkehr geboten. —

War diese Theurung hervorgerufen worden durch Mangel an Frucht, so wurde sie nun erhalten durch den vermehrten Absatz nach England; aber beide Einwirkungen ließen nach, sobald die Ernte von 1817 eingebracht war, und hörten gänzlich auf nach der Ernte von 1818. Es hatte jedoch dieses Ereigniß für die Folge einen bedeutenden Einfluß auf die Märkte des Osterlandes ausgeübt; denn die nun entstandenen Händler und Getreidefuhrleute legten ihr Geschäft nicht wieder nieder, sondern kauften fortwährend Getreide im Auslande, und brachten es hier zum Verkauf, und so entstanden in den nächsten Jahren durch gesegnete Ernten und häufige Zufuhren, welche von Jahr zu Jahr durch den vermehrten Kunststraßenbau bequemer wurden, also durch Concurrerz die niedrigsten Getreidepreise. —

Gaben nun diese Umstände von Norden her dem Getreidehandel im Osterlande eine andere Richtung, so war von Süden aus der Einfluß auf denselben nicht geringer. Hatte sich in Sachsen und dann in Schlesien, seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, die Merinoschafzucht günstig verbreitet, so konnte es nicht fehlen, daß die Nachbarn, die Böhmen, bald auf diesen lucrativen Erwerbszweig aufmerksam wurden, und in kurzer Zeit gab es, besonders durch die Oertlichkeit begünstigt, auch in Böhmen beträchtliche Schafheerden, und von 1810 an sehen wir auch dort die Merinoschafzucht sehr allgemein und ausgedehnt betrieben. —

Diese Erwerbsquelle hatte nun wieder einen mächtigen Einfluß auf den Getreidebau daselbst; denn es war nun den Grundbesitzern möglich, auf den ausgebreiteten Leeden und wüsten Ländereien, ingleichen auch aus den bedeutenden Waldungen durch die mit Riesenschritten zunehmende Schafzucht Dünger zu sammeln, und

somit dem an sich gerade nicht allenthalben mit großer Fruchtbarkeit ausgestatteten, Ackerboden einen Ertrag abzugewinnen, welcher vorher nie in diesem Lande statt gefunden hatte. —

Die höheren Erträge nun, als auch die ins Gebirge angelegten Chausseen, welche sich von Jahr zu Jahr vermehrten, machten es möglich, daß nun böhmisches Getreide in großen Quantitäten in die Gebirgsstädte eingeführt würde, und daher hörte das Osterland auf die einzige Kornkammer für das Erzgebirge zu sein, und es steht auch in Voraussicht, daß das alte günstige Verhältniß nie wieder zurückkehren werde. —

Trat nun durch den ausgebildeten Handel in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts neben den vermehrten Kunststraßen und verbessertem Fuhrwesen auch noch eine verbesserte Schifffahrt ein, stieg durch die Schafzucht und den vermehrten Kartoffelbau auch die Landwirthschaft in allen nördlichen Provinzen Deutschlands zu einer noch nie gesehenen Höhe; begann in den Wer Jahren auf allen nördlichen Flüssen die Dampfschifffahrt; wurde 1841 die Scale der englischen Kornbill ermäßigt und durchschnitten die schönsten Straßen von Böhmen aus das Erzgebirge nach allen Richtungen; so war es nicht gerade ein Wunder, daß wir 1841 selbst böhmisches Korn auf dem Altenburger Markte sahen, weil im nördlichen Deutschland die Speculanten, in Hoffnung, daß die Kornbill in England ganz aufgehoben werde, bedeutende Einkäufe machten, und also von dort her keine Zufuhr statt fand. —

Neue Ereignisse führte aber auch die Gegenwart herbei. Die geringe Ernte von 1839 hatte fast alle Vorräthe erschöpft, und war zwar die Ernte von 1840 eine äußerst gesegnete, und die von 1841 keine geringe, so erheischte aber doch das Jahr 1842 wegen des, durch die ungemaine Trockenheit herbeigeführten Futtermangels, und wegen der unbedeutenden Kartoffelernte, solche Opfer, daß die gute Qualität der Körner nicht gänzlich vor Mangel zu schützen vermochte. —

Polen hatte eine gesegnetere Ernte gehabt, als die deutschen Länder, und das südliche Rußland nicht minder, und daher kam es, daß bei dem plötzlichen Steigen der Getreidepreise im Mai und Juni 1843 sofort Speculanten von Berlin aus große Getreideeinkäufe bewirkten, mit denen sie in den nächsten Tagen den Markt zu Altenburg füllten. Bei dieser Gelegenheit trat die am 19. September 1842 zwischen Leipzig und Altenburg eröffnete Eisenbahn in dieser Beziehung zum ersten Male in ihren wohlthätigen Folgen auf, denn auf ihr wurden, da die Eisenbahn von Berlin nach Leipzig mit ihr in Verbindung steht,

wöchentlich viele tausend Scheffel Getreide hierher transportirt und dadurch die Getreidepreise herunter gestellt⁷⁴. —

Dieser Getreideverkehr ist darum um so viel leichter als sonst, weil die Händler den Altenburger Markt abwarten, sofort nach Berlin fahren und nach den hiesigen Preisen dort einkaufen, und weil eben nur 3 Tage erforderlich sind, am nächsten Markttag mit der erhandelten Waare wiederum hier feil halten können. —

Nach allen diesen Verhältnissen ist zu ersehen, daß der Handel mit landwirthschaftlichen Producten sich gewaltig ausgebildet hat, und nach den gebotenen Mitteln nicht zu erwarten steht, daß je wieder sehr hohe Preise eintreten können, es müßte denn einmal ein allgemeiner Mangel entstehen, welcher selbst noch über Deutschlands Gränzen hinaus ginge. —

Wegen des Getreideverkaufs auf dem Markte zu Altenburg verdient noch bemerkt zu werden, daß das Getreide selbst nicht auf den Markt gebracht wird, sondern man verkauft nach der Schau (eine Probe von der zu verkaufenden Frucht, ungefähr so viel als eine reichliche Hand voll, welche Man in ein Tuch gebunden hat), eine Einrichtung, welche seit undenklichen Zeiten statt gefunden hat, sehr bequem ist, und ebenso wenig zu Klagen Anlaß giebt, wie jeder andere Verkauf.

Im Jahr 1842 fanden sich im östlichen Kreise 38 Woll- und Garnhändler (mit Ausnahme der Wollkammermeister), 115 Getreidehändler, 26 Holzhändler, 15 Mehl-Händler, 10 Oelhändler, 77 Viehhändler, 1 Hopfenhändler, 17 Fischhändler und 123 Höckerkrämer vor.

i. Straßen- und Wegebau.

Erst nach dem Erscheinen des Wegebaugesetzes 1837 ward allen Ernstes Bedacht genommen, die Privatwege, welche doch für die Landwirthschaft von so großer Wichtigkeit sind, in guten Stand zu

⁷⁴ Fußnote von Kresse: *Wie sehr aber der Handel durch, und der Transport auf der Eisenbahn im Zunehmen begriffen ist, weist der dritte Geschäftsbericht der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie S. 22 nach. Nach demselben führen in den Monaten Januar bis mit Mai 1843: 63,078 Personen für 33,105 Thlr. 16 Gr.; 1844 in dieser Zeit: 86,027 Personen für 44,836 Thlr. 5 Gr. 8 Pf. Der Güterverkehr ergab dagegen in denselben Monaten 1843: 64,989 Ctnr. für 8,03? Thlr, 19 Gr.; 1844: 182,921,26 Ctnr, für 23,005 Thlr.*

setzen. Hatte zuvor nach den gesetzlichen Bestimmungen hierüber der anliegende Grundbesitzer den vorbeilaufenden Weg in Besserung zu erhalten, so ging aber oft durch dieses Verhältniß eine Ueberbürdung für den Einzelnen hervor, indem der Zufall häufig fügte, daß der kleinere Grundbesitzer mit seinen Feldern u.s.w. an dem Wege lag, und also eine große Strecke zu bauen hatte, während der größere vielleicht nur mit einem kleinen Theile daran stieß, und es blieb darum der Wegebau entweder gar liegen, oder wurde doch sehr nachlässig betrieben. Das neue Wegebaugesetz hingegen verpflichtet alle Gemeindeglieder zur Theilnahme an dem Wegebau, und zwar nach Verhältniß des Besitzthums, und so wurden im ganzen Osterlande, nur mit wenigen Ausnahmen, wo vielleicht mit Anlegung des Weges, oder wegen der Pflicht, zu bauen, obrigkeitliche Erörterungen eintreten mußten, oder wo der einen oder der andern Gemeinde wegen zu großer Entfernung von den Schuttgruben, oder wegen Ausfüllungen von sehr tiefen Hohlwegen, Nachsicht gestattet werden mußte, in dem bestimmten Zeitraume von 6 Jahren alle Wege planirt, mit Gräben versehen und mit Steinen oder Schutt befahren, und so ist dieser Wegebau zur Ehrensache: geworden, und die noch nicht gebauten Wege machen einen Theil des Tagesgesprächs aus, wobei man oft die Worte: „Saumseligkeit, Nachlässigkeit, Schande etc.“ hört.— Schon früher gab es Bestimmungen über Kunststraßen und über Abtretung von Grundeigenthum zu diesem Behufe; allein das Wegebaugesetz giebt auch hierüber gemessene und gerechtere Maßregeln, und es werden dadurch die frühern Klagen, beseitigt. In den 1790er Jahren begann im Osterlande der erste Chausseebau, und jetzt sind gebaut, wie folgt:

- a. Im östlichen Kreise, nach 10elligen Ruthen:
- | | | |
|------|--------|--------------------------------------|
| 2723 | Ruthen | die Altenburg-Zwickauer Chaussee. |
| 2122 | — | die Altenburg-Peniger |
| 551 | — | die Altenburg-Rochlitzer |
| 1902 | — | die Altenburg-Leipziger, |
| 4664 | — | die Altenburg-Ronneburger |
| 2217 | — | die Altenburg-Zeitzer |
| 3682 | — | die Altenburg-Luckaer |
| 2375 | — | die Altenburg-Waldenburger |
| 646 | — | die Ronneburg-Zwickauer |
| 2263 | —. | die Ronneburg-Zeitzer (Noch im Bau.) |

23145 Ruthen

b. Im westlichen Kreise, nach 10elligen Ruthen.

| | |
|-------------|---|
| 4850 Ruthen | die Jena-Geraische Chaussee über Klosterlausnitz. |
| 3580 — | die Jena-, Cahla-Rudolstädter Chaussee. |
| 1797 — | die Cahla-Hummelshainer Chaussee. |
| 1371 — | die Eisenberg-Geraische Chaussee. |
| 3918 — | die Königshofer, Eisenberger, Tautendorfer Chaussee. (Noch im Bau begriffen.) |
| 265 — | die Hallische Chaussee über Hartmannsdorf und Ahlendorf. |
| 1070 — | die Roda-Jenaische Chaussee bis an die neue Schenke. |
| 1478 — | die Eisenberg-Bürgelsche Chaussee. |
| 2542 — | die Roda-Geraische Chaussee. |

20871 Ruthen.

Zusammen:

23145 Ruthen östlicher Kreis.

20871 Ruthen westlicher Kreis.

44016 Ruthen = 27 ½ Meilen.

Auch gab das Wegebaugesetz zugleich Bestimmungen mit zu der Abtretung des Grundeigenthums bei Anlegung einer Eisenbahn. Nach der vorher sich gebildeten Comitee zur Einleitung des Eisenbahnbaues, trat eine Actiengesellschaft zusammen, bei der auch die Regierungen von Sachsen und Altenburg mit betheilig sind, und schon am 1. Juli 1841 ward auf der Herrschaftlichen Wiese am Wege nach Rasephas der erste Baum gefällt, und somit der Bau begonnen. Schon am 19. September 1842 fand die Einweihung des Tractes zwischen Altenburg und Leipzig unter großem Jubel statt, und es ist die Bahn bis heute nicht nur mit großer Frequenz befahren worden, sondern sie hat auch in mehrfacher Beziehung ihre wohlthätigen Folgen verspüren lassen. Der Tract von Altenburg bis Crimmitschau ist am 15. März 1844 eröffnet worden, und von jetzt ab soll, trotz so manchen Schwierigkeiten, welche sich gefunden haben, die ganze Bahn bis an die bairische Gränze in 3 Jahren fertig sein. Auch von Altenburg nach Gera wurde 1843 bis 1844 eine Bahn, einmal über Kauerndorf, Romschütz und Prehna, dann aber auch eine zweite Linie von Lehdorf über Schmölln und Ronneburg

vermessen und veranschlagt, und es steht zu erwarten, was die Zukunft hier ausführen wird.

k. Landesvermessung.

Mit dem Anfange dieses Jahrhunderts begann die *L a n d e s v e r m e s s u n g* nach Ackern, wovon 1 Acker zu 200 zehnelligen Quadrat-Ruthen, und 1 Quadrat-Ruthe zu 100 Quadrat-Ellen angenommen wurde. Nachdem diese Vermessung mit einigen Unterbrechungen gegen 30 Jahre fortgetrieben worden, ergab sich nach einer Berechnung 1839 folgendes Resultat:

Das ganze Areal bestand aus:

212,569,354 Ackern, als:

85,527,250 Acker der Amtsbezirk Altenburg;
18,040,625 Acker der Amtsbezirk Ronneburg;
27,840,375 Acker der Amtsbezirk Eisenberg;
28,729,979 Acker der Amtsbezirk Roda; und
52,431,125 Acker der Amtsbezirk Cahla.

Von diesem Areal nehmen die Waldungen einen Flächenraum von 67,204 $\frac{7}{8}$ Acker 8 $\frac{7}{8}$ Ruthen ein, wovon 20,727 $\frac{1}{8}$ Acker 64 $\frac{3}{8}$ Ruthen auf den östlichen Theil, und 46,476 $\frac{3}{8}$ Acker 144 $\frac{1}{2}$ Ruthen auf den westlichen Theil kommen. Die Herzoglichen Waldungen betragen zusammen 24,324 $\frac{5}{8}$ Acker 2 $\frac{1}{6}$ Ruthen, die der Privaten aber 42,880 $\frac{1}{4}$ Acker 6 $\frac{3}{4}$ Ruthen.

Da man nun 8629,03845 Acker auf 1 Geviertmeile rechnet, so enthält das ganze Herzogthum Altenburg ungefähr 24 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Meilen; nämlich:

| | | |
|--------------------|--------------------|---------------------------------|
| 10 □Meilen | das Amt Altenburg |) 12 $\frac{1}{10}$ □Meilen der |
| 2 $\frac{1}{10}$ — | das Amt Ronneburgs |) Altenburgische Kreis. |
| 3 $\frac{1}{10}$ — | das Amt Eisenberg |) 12 $\frac{4}{10}$ □Meilen der |
| 3 $\frac{3}{10}$ — | das Amt Roda |) Saal-Eisenbergische |
| 6 — | das Amt Cahla |) Kreis. |

Um einen ungefähren Ueberblick zu haben, über einige Verhältnisse, welche sich in Bezug auf Ackerbau im Amte Altenburg gegenwärtig

vorfinden, möge nachfolgende, aus den Nachrichten von Altenburg entlehnte Zusammenstellung statt finden.

Das Kreisamt Altenburg hat gegenwärtig eine Fläche von $9 \frac{7}{8}$ geographischen Quadrat-Meilen, mit einer Ackerfläche von 84993 Altenburgischen Ackern, den Acker zu 200 10elligen Quadrat-Ruthen gerechnet. Davon sind 531 Acker Gebäude und Höfe, 2751 $\frac{1}{8}$ Acker Gärten, 6158 $\frac{7}{8}$ Acker Wiesen, 54461 $\frac{7}{8}$ Acker Felder, 17015 Acker Hölzer, 1780 $\frac{3}{8}$ Acker Lehden⁷⁵ und Triften, (diese haben sich aber seit der Vermessung wenigstens um die Hälfte vermindert), 793 $\frac{5}{8}$ Acker Teiche und 1500 $\frac{7}{8}$ Acker Straßen und Wege. Es bestehen 267 Fluren, wovon 6 zu den Städten Altenburg, Schmölln und Lucka, wozu noch die Flur Teuritz zu rechnen ist, und die Flecken Meuselwitz und Gößnitz gehören, 5 andere aber zu den sogenannten ledigen Fluren zu zählen sind. Eine Flur hat im Durchschnitt 286 Acker Areal.

Die ganze Fläche zerfällt in circa

| | |
|------------|---|
| 2004 Acker | landesherrliche und Communal-Straßen und Wege und Gewässer; |
| 6850 — | landesherrliche Waldungen; |
| 1209 — | andere landesherrliche Besitzungen, |
| 9458 — | Rittergutsbesitzungen, |
| 1537 — | Besitzungen, welche zur Dotation der Kirchen, Pfarreien, Schulen, oder anderer ähnlichen Anstalten gehören, |
| 63935 — | Besitzungen, welche sich im Privateigenthume befinden, mit Ausschluß der Rittergüter. |

1842 waren 62 Rittergüter, 917 Anspanngüter (Pferdefrohngüter), 1421 Hand- und Gärtnergüter, 140 Mühlen und Ziegeleien, 6501 andere Häuser, mit Ausschluß der landesherrlichen, geistlichen, Kammer- und Rittergutsgebäude vorhanden, und es kamen demnach circa auf ein Rittergut im Durchschnitt 172 Acker. Bei den Bauergütern fand ungefähr folgendes Verhältniß statt:

⁷⁵ Lehden, Leeden: Land, das nicht für Ackerbau geeignet ist und nur als Weide genutzt wird

| | | | |
|------|-------------------------------------|-----|----------------------|
| 96 | Bauergüter mit durchschnittl. circa | 88 | Altenb. Acker Landes |
| 88 | | 70 | |
| 17? | | 57 | |
| 225 | | 43 | |
| 265 | | 32 | |
| 378 | Handgüter u. sonst. Besitzungen mit | 18 | |
| 402 | | 9 | |
| 683 | | 4 ½ | |
| 972 | | 2 | |
| 3214 | | 1/3 | |

Das Verhältniß der Besitzungen war zur Zeit der Landesvermessung so:

- 1 Kammer- oder Rittergut,
- 13 Anspanngüter,
- 20 Hand- und Gärtnergüter,
- 60 Häuser,
- 6 landesherrliche und andere Besitzungen.

Die Größenverhältnisse der verschiedenen Arten des Arealis zu einander sind ungefähr so:

Auf 100 Acker Ackerland kommen:

- 1,0 Acker Gebäude und Höfe,
- 5,1 - Gärten,
- 11,3 - Wiesen,
- 31,2 - Holzungen, incl. der herrschaftlichen,
- 18,7 - Holzungen, excl. der herrschaftlichen,
- 3,3 - Lehden und Triften,
- 1,4 - Teiche und fließende Wasser,
- 2,8 - Straßen und Wege.

Die Bevölkerung des Kreisamtes Altenburg bestand 1842 aus 66,174 Einwohnern,

und es kamen demnach auf die Quadrat-Meile im Durchschnitt 6,700 derselben,

und zwar:

- 2,366 Bewohner der Städte und Flecken, und
- 4,334 Dorfbewohner,

oder es bestand die Gesamtbevölkerung aus ungefähr

35 Procent in den Städten und Flecken, und

65 Procent in den Dörfern.

IV. Landwirthschaft.

a. Einleitung.

Mit einem gewissen Wohlbehagen begegnen wir nun der Landwirthschaft, welche jetzt mit Riesenschritten vorwärts eilte, und sich in lieblicher Jugendfrische von Jahr zu Jahr entfaltete. Schneller, als ein Jüngling zur männlichen Kraft heran wächst, ergoß sie ihren Reichthum von Fülle auf alle Fluren, und überströmte mit ihren Segnungen den Boden. Aber nicht allein auf den Feldern war Wachsthum und Gedeihen, sondern auch das Thier im Stalle zeigte durch seinen Leib und seinen Nutzen, daß eine bessere Zeit aufgegangen sei, und der Landwirth war nun der oft schweren Sorge überhoben, wie er es anzufangen habe, daß sein geringer Viehstand im Winter nicht verhungere. Losgerissen von der Bedenklichkeit, Schaden zu haben, erweiterte jeder Landwirth jährlich sein Kartoffelfeld, und immer mehr den Segen erkennend, welchen diese Frucht (die Kartoffel) in sich trug, lächelte er der Thorheit, sich in Zweifeln ergangen zu haben, und pries laut den Werth dieser sonst so verdächtigen Knolle. Gleiches, ja weit größeres Aufsehen machte die Beantwortung der von der Berliner Akademie der Wissenschaften 1782 aufgestellten Frage über den Anbau der Futterkräuter von Schubart von Kleefeld auf Würchwitz, und keine Preisschrift ist wohl je so lohnend im Erfolge geschrieben worden, als eben diese. Mußte der erste Anbau des Klees eben dieselben Bedenklichkeiten, eben dasselbe Mißtrauen erleiden, wie vorher die Kartoffeln, indem der befangene Landwirth meinte, daß es unklug sei, Gras auf dem Felde zu bauen, da es doch jeder gute Landwirth lieber zu entfernen suche; so zeigte sich doch in Kurzem der Erfolg des Anbaues dieser Frucht zu lohnend, und man gestand mit Freuden ein, daß man sich

abermals geirrt habe. — Nicht minderes Aufsehen erregte die Schubartsche Behauptung, daß es weit vortheilhafter sei das Vieh im Stalle zu füttern, statt dasselbe auf die dürre Brachweide zu treiben, und daß man durch Anbau der Brache mit Futtergewächsen eine weit größere Anzahl von Thieren, und weit besser ernähren könne, als es außerdem möglich sei. —

Auch hier suchte man, an das Alte gewöhnt, dieses nicht nur starr zu bezweifeln, sondern man fand hundert Gründe, um die Nachtheile zu beweisen, welche nothwendig aus einer solchen Bewirtschaftung hervorgehen müßten, und suchte dadurch die Zweifel zur Wahrheit zu stempeln; doch, wie die Zukunft lehrte, ebenfalls ohne Erfolg. Noch mehr zweifelte man aber an der Richtigkeit des Verstandes dieses Mannes, der doch so klar sah, als er öffentlich declarirte, daß das gute Gedeihen der Landwirthschaft lediglich von der ganzen Besömmerung der Brache abhinge, und daß darum, um einen guten Futterbau bewirken zu können, das Zwangs- und Hutungsverhältniß der Trift vor Allem aufgehoben werden müsse. Erstaunte man an sich schon über diesen Ausspruch, so beschuldigte man den Prediger eines so zweckmäßig verbesserten Feldsystems der revolutionairen Ideen, und er mußte vorzüglich von seinen Standesgenossen die bittersten Kränkungen erfahren, weil dieselben nicht glauben konnten, daß Jemand des allgemeinen Bestens wegen, Rechte antasten könne, die er selbst übe und die ihm nur von Vortheil sein müßten. Aber auch hier mußte die nicht ferne Zeit erst beweisen, wie klar und wahr Schubart gesprochen, wie glücklich er die Idee mit ihren Beweggründen, die Landwirthschaft zu verbessern, aufgefaßt, wie tief er schon im Geiste von dem guten Erfolg seiner Ansichten überzeugt war, und wie gerecht seine Heftigkeit gegen diejenigen sich zeigte, welche statt des Ruhmes ihm nur Haß und Verfolgung boten. Von ungemein wichtigen Folgen war aber auch die Merinoschafzucht, welche sich in diesem Zeitraume in Deutschland nicht nur entwickelte, sondern, wenigstens in pecuniärer Hinsicht, bis zu ihrem Höhepunkte emporstieg. Sachsen war auch hier die Wiege und die Amme dieses vortheilhaften Erwerbszweiges, ebenso, wie das Osterland die Pflegerin des Futterbaues war, nur mit dem Unterschiede, daß letzterer sich mehr im östlichen Osterlande ausbildete, während die Schafzucht mehr in der Gegend der Elbe sich entfaltet. — Auch gehört diesem Zeitalter die Branntweinbrennerei aus Kartoffeln an, und es war diese Erfindung ebenfalls ein mächtiger Hebel der Landwirthschaft. Die Saat von Oelgewächsen, namentlich zuerst der Sommerrübsen, dann aber in weit größerem Maßstabe der

Winterraps, gaben dem Einkommen einen sehr lucrativen Zufluß. Wenn auch der Runkelrübenbau zu gleicher Zeit sich ausbreitete, an welchem, wie an dem Rapsbau, Schubert gleichfalls seinen gerechten Antheil hat, nicht gerade von so großer Wichtigkeit geworden ist, als man besonders in den Wer Jahren dieses Jahrhunderts zu glauben anfing, so ist es doch schon genug, es bis zur fabrikmäßigen Zuckerbereitung aus dieser Frucht gebracht zu haben, und es dürfte noch nicht entschieden sein, ob die Wichtigkeit des Anbaues dieser Rübe mit der Zeit einmal von noch größerem Umfang werden könnte. Der Handel gewann, wie wir gesehen haben, in der letzten Zeit außer den allgemein verbreiteten guten Chausseen noch einen äußerst wichtigen Canal durch die Herstellung von Eisenbahnen, und noch läßt sich nicht mit Bestimmtheit erweisen, wie wichtig dieselben für die Landwirthschaft werden können. Ferner hob sich die Landwirthschaft durch einsichtsvolle und verdiente Männer, als: Fellenberg, Schwarz, Burger, Thär und Andere zur Wissenschaft empor, und sie fing an eins der ehrenvollsten Gewerbe zu werden; daher bildeten sich auch bald Ackerbauschulen, als zu Hofwyl, Möglin, Tharand, Hohenheim, Jena etc., und aus diesen Instituten gingen eine Menge theoretisch gebildeter Landwirthe hervor, welche ebenfalls auf die Landwirthschaft großen Einfluß hatten, indem sie dort auf jenen Hochschulen durch Anschauung und Lehre die Verhältnisse der landwirthschaftlichen Branchen zu einander durch Buchführung und Rechnung, so wie auch Feldsysteme hatten kennen lernen, welche in ihrer Heimath oder sonstigem Wirkungskreise weiter verfolgt, geprüft und ausgeführt wurden, und sich daher bald weiter verbreiteten. Dieses führte wieder zur Bildung von landwirthschaftlichen Vereinen, in Altenburg zuerst als eine Section der Naturforschenden Gesellschaft 1817, später auf dem Lande durch den Herrn Pastor Friedrich zu Nobitz in einen Leseverein 1836, und dann, seit 1839, zu einem landwirthschaftlichen und Leseverein zu Altenburg, welcher auch regelmäßige Sitzungen hält; ferner zu einem landwirthschaftlichen Verein im Saal-Eisenberger Kreise, welcher 1844 auf ausdrückliche landesherrliche Aufforderung, unter Mitwirkung des Herrn Geheimeraths v. Schwarzenfels Excellenz, zusammentrat; und endlich von Sachsen aus, begründet 1837 durch die Herren Papst, jetzt Geheimer Finanzrath am Landesökonomie-Collegium zu Berlin, Schweitzer, Professor der Landwirthschaft zu, Tharand, Teichmann, Rittergutsbesitzer in Muckern bei Leipzig, Schmitt, Oekonomie-Commissair in Oschatz, zu einem Vereine deutscher Land- und Forstwirthe, welcher Verein vom 4. bis 10.

Sept. 1843 zu Altenburg, unter dem Directorium des Herrn Geheimeraths v. Wüstemann und Dr. Crusius zu Sahlis seine VII. Sitzung hielt⁷⁶. Endlich gedenken wir noch der Staatsregierungen und der

⁷⁶ Fußnote von Kresse: *Mit welchem glücklichem Erfolg dieser Verein seine Sitzungen eröffnet hat, beweist die Theilnahme an demselben, denn es fanden sich dazu 1837 in Dresden 143, 1838 in Karlsruhe 289, 1839 in Potsdam 824, 1840 in Brunn 383, 1841 in Doberan 909, 1842 in Stuttgart 528, 1843 in Altenburg 921, worunter über 200 hiesige Bauern, und 1844 in München 529 Theilnehmer ein. Es hatte also Altenburg, und somit das Osterland, des größten Besuchs der Mitglieder dieser Versammlung sich bisher zu erfreuen, und die abgehaltenen Sitzungstage derselben sind ein schöner Glanzpunkt in der vaterländischen Geschichte; es werden daher mit Recht diese Tage von den Einwohnern des Osterlandes als „das große landwirthschaftliche Fest“ bezeichnet.— Zur Hebung dieses Festes und zur Beförderung der Wissenschaft wurden bei dieser Gelegenheit folgende Preise ausgesetzt, als: 1) 100 Ducaten von Sr. Hoheit, dem gnädigst regierenden Herzog Joseph von Sachsen-Altenburg, „auf die beste Geschichte der Landwirthschaft im Altenburgischen Osterlande“ (worüber zwei Schriften eingegangen waren, als eine von Herrn William Löbe aus Leipzig, und die gegenwärtige (d.h. die mit diesem Buch vorgelegte JK), deren aber keiner der Preis zu erkannt wurde, weil sie hinsichtlich der Anwendung des Stoffs, der kritischen Benutzung der Quellen, und in der erforderlichen Gründlichkeit und Gewandtheit der Darstellung hinter den an eine solche Arbeit zu machenden Anforderungen zurückgeblieben waren; doch wurde auf Empfehlung des Preisrichter-Kollegiums jedem der Bewerber, wegen des lobenswerthen, immerhin nicht erfolglosen Strebens Beider, der Preis je zur Hälfte als gnädigste Remuneration, gegen öffentliche Herausgabe der Schrift, zugesichert; — 2) 50 Ducaten von Sr. Excellenz dem Königl. Sächs. Staatsminister und Altenburgischen Landschaftspräsidenten von Lindenau, über: „Welche Maßnahmen sind die geeignetsten, um bei pachtweiser Annahme oder Zurückgabe von Landgütern den Verlusten und Streitigkeiten vorzubeugen etc.“ (Hierauf waren 19 Concurrenzschriften eingegangen, und es erhielt, mit einstimmiger Erklärung des Preisrichtercollegiums, der Großherzog. Hessische Herr Hofgerichtsrath Dr. Kraft in Gießen den Preis,) — 3) 20 Friedrichsd'or von den städtischen Behörden Altenburgs, über die Frage: „Welchen Einfluß haben wir von den Eisenbahnen auf die deutsche Landwirthschaft zu erwarten; wie wird namentlich die Sächsisch-Baiersche Eisenbahn auf Altenburgs bisherigen Verkehr mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen einwirken, und was kann geschehen, um diesen festzuhalten und, wo möglich, noch zu erweitern?“ (Hierauf waren 3 Bewerbungsschriften eingegangen, und es wurde dem Herrn Kreisphysikus Dr. Heine in Bitterfeld der Preis zuerkannt, in Anerkennung des im zweiten Haupttheile derselben mit Glück gemachten Versuchs, den Be-*

Regenten selbst, welche die Wichtigkeit des Ackerbaues immer

trag des dermaligen Ueberschusses an landwirthschaftlichen Produkten von Seiten des Amtes Altenburg und die Größe des Bedarfs an solchen von Seiten der südlich und südöstlich angrenzenden Theile des Königreichs Sachsen zu ermitteln, sowie die Gefahr entfernterer Concurrenz durch Vergleichung der hierbei in Betracht kommenden Frachtsätze zu bemessen, während einer andern Schrift unter dem Motto: „Prüfet Alles und das Beste behaltet!“ als Ganzes betrachtet, das Lob einer gleichmäßigeren, wenn auch nicht tief genug eingehenden Bearbeitung der ganzen Frage öffentlich zuerkannt wurde.) — 4) 20 Ducaten von dem Herrn Regierungspräsidenten Freiherrn v. Seckendorff zu Altenburg, über die Frage: „Wie weit geht die Berechtigung und Verpflichtung des Staats in Beaufsichtigung der Benutzung und Bewirthschaftung der Privatholzgrundstücke?“ (Hierauf waren 28 Beantwortungen eingegangen, von welchen der vom Herrn Dr. Grebe, bisher ordentlichem Lehrer der Forstwissenschaft an der Königl. Preuß. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena und Privatdocenten an der Universität Greifswald, verabfaßten Schrift der Preis zuerkannt wurde) — Hinsichtlich der Versammlung D. L. u. FWirthe zu Altenburg sei noch bemerkt, daß die erste Sitzung derselben den 4. Septbr., die letzte den 9. Septbr. 1843 in einer zu diesem Zwecke besonders erbauten großen, schönen und entsprechenden Breterhalle, die wenigstens 1500 Menschen fassen konnte, abgehalten wurde. Während dieser Tage fanden von dem hiesigen landwirthschaftlichen Verein die ersten Ausstellungen und Preisvertheilungen statt. Es waren vorhanden an landwirthschaftlichen Gerätschaften und Maschinen: 162 Nummern (= Ausstellungsstücke JK) ; an Feld- und Gartenerzeugnissen 34 Nummern mit vielen Unterabtheilungen; — hier hatte die Pomologische Gesellschaft mitgewirkt — an Vieh 150 Stück, nämlich 98 Rinder, 25 Pferde, 4 Schweine, 3 Ziegen und 20 Schafe, in gleichen 140 Wollvieße, Der Altenburger Pflug, gefertigt von dem Stellmacher Schade in Wildenbörten, erhielt den ersten Preis. Außerdem waren noch von der Naturforschenden Gesellschaft des Osterlandes eine Sammlung der Forstinsecten und systematisch geordnete geognostische Suiten in 530 Nummern aufgelegt, während der Kunst- und Handwerksverein hier eine Ausstellung von 729 Nummern der verschiedenartigsten Kunst- und Gewerbezeugnisse bewirkt hatte, — Zur Unterhaltung der fremden Theilnehmer wurde nebst manchem andern Vergnügen ein großer nationaler bäuerlicher Hochzeitszug aufgeführt, woran gegen 1000 Bauern und Bäuerinnen mit Einschluß von 150 jungen Burschen, welche vorritten, und 133 Hornjtungfern mit beinahe 600 kräftigen, zierlich geschmückten Pferden, Theil nahmen. Braut und Bräutigam waren die verlobten jungen Leute Michael Nitzsche und Justina Schellenberg, Beide aus Mohlis.

mehr erkannten, und theils mit eigenen Opfern, (im Osterlande z. B. durch die auf eigene Kosten S. H. des Herzogs Joseph 1840 nach Baden und Württemberg gesendete Commission, bestehend aus den Landtagsabgeordneten v. Bärenstein, Voigt, Kresse und dem Kammergutspächter Löhner, um die dasigen landwirthschaftlichen Verhältnisse zu besehen und hierüber zu berichten, theils durch Gesetzgebung die Landwirthschaft zu befördern suchten, unter welchen Maßregeln in letzter Beziehung besonders die Ablösung von Servitutsverhältnissen obenan steht, indem dadurch die Landwirthschaft zu einer Freiheit gelangt ist, ohne welche sie nie zu einer guten Fruchtbarkeit gelangen kann, und es hat sich somit ein Reichthum von Beförderungsmitteln entwickelt, welche wohl in keinem Zeitraume und bei keinem Volke je in so kurzer Zeit und so segensreich erfolgten, woran auch unser Osterland bald mehr bald weniger Theil genommen hat. Wenn wir aber hier davon sprechen, daß der Ackerbau zu einer Freiheit gediehen sei, so muß aber auch zugleich eines noch bestehenden Zwanges gedacht werden, und zwar eines Zwanges, welcher sich nicht so leicht lösen wird. Wir meinen hiermit das noch nicht aufgehobene Gesetz über Güterzerstücklung. Will es zwar scheinen, als ob in diesem Gesetz noch eine ziemliche Härte läge, weil doch nicht Jeder nach seinem freien Willen mit seinem ihm gesetzmäßig zuerkannten Eigenthum schalten und walten könnte, ja daß die Erbinteressenten eines Guts theilweise durch diese Beschränkung leiden müßten, so ist doch die Sache, bei Lichte besehen, nicht so, denn gerade auf dieser Beschränkung beruht vorzugsweise der Wohlstand der Altenburgischen Bauernschaft, folglich auch ihrer Familien, und sie hat gar viel mit beigetragen, daß sich der Ackerbau hier so erfreulich hob, und daß es überhaupt auch um den Staat wohl steht. Eben so wollen die starren Rechtslehrer, welche nur mit ihren Wagen das augenblickliche Recht zu wägen gewohnt sind, eine große Ungerechtigkeit darin finden, daß man dem jüngsten Sohne des Bauers durch Gesetz, mehr aber noch durch die Sitte, gewisse Vorrechte gestattet, indem das Kührrecht noch aufrecht gehalten wird, und so das Bauerngut gewissermaßen zu einem Minorat⁷⁷ stempelt; doch auch hier dürfte die Erfahrung etwas Anderes beweisen. — Da nun beide Gegenstände Hand in Hand gehen, und an sich sehr wichtig sind, so

⁷⁷ Erbfolge, in welcher der jüngste (minor = der kleinere) Sohn die erste Wahl (= Kühr) hat, das elterliche Gut zu übernehmen (genauer: er kauft es)

dürfte eine kleine Erläuterung hierüber nicht am unrechten Orte sein. — Wie wir gesehen haben, hat sich der Stamm der altenburgischen Bauernschaft fast 2000 Jahr ungemischt forterhalten, er bildet daher in allen seinen Gliedern eine große Familie. Halten wir nun diesen Gesichtspunkt fest, und vergleichen ihn mit dem Volksleben, so finden wir, daß nicht alle gleich begütert, nicht alle gleich reich, nicht alle gleich sparsam, nicht alle gleich tugendhaft sind, sondern daß es nach allen Seiten hin einen sehr merklichen Unterschied giebt.

Ein reicher, thätiger, ordnungsliebender und dabei unternehmender Bauer, wenn er nicht zu viel Familie hat, begnügt sich nicht allein, nur baares Geld zu sammeln, sondern er verwendet einen bedeutenden Theil seines Einkommens auf die Melioration seines Gutes, und so er baulustig ist, richtet er auch seine Gebäude so her, daß wenigstens ein Jahrhundert lang keine bedeutenden Reparaturen an denselben wieder vorkommen. Sind nun die Söhne eines solchen Bauern, deren wir hier 3 annehmen wollen, herangewachsen, so wird er als Vater nicht sogleich dem ältesten, wenn er etwa 24 bis 26 Jahr alt ist, sein Gut abtreten wollen, sondern er sucht diese, oder wohl besser, diese ältesten Söhne suchen sich gelegentlich in ein anderes Gut zu verheirathen, um dabei, wo möglich, in ein gleiches Verhältniß zu kommen, wobei sie der Vater mit Geld unterstützt, und wenn sie sich gut gehalten haben, und sonst von achtbarer Familie sind (denn auch hierauf giebt der Altenburger Bauer nicht wenig), wird es ihnen so leicht nicht fehlen. Kommen diese Kinder nun nicht in überschuldete Güter, nun so überläßt freilich der Vater dem jüngsten Sohn in der Zukunft sein eignes Gut zu einem sehr mäßigen Preis, denn er will ja nebst seiner Frau noch eine Zeitlang mit ihm freundlich leben, und von ihm gut gehalten sein, während er das Gut demselben höher anschlägt, wenn jene Kinder nicht so gut untergekommen sind, oder wenn vielleicht nur eins derselben eine größere Unterstützung bedarf, die auch diesem wohl von dem Vater in der Stille zugeschoben wird, und vielleicht eine freie und gleiche Erbportion noch übersteigt. Noch mehr tritt aber die Wohlthat des Minorats hervor, wenn der Besitzer eines Gutes frühzeitig stirbt, und eine Wittve mit unmündigen Kindern hinterläßt. In diesem Falle wird zwar das Vermögen der Familie gerichtlich regulirt, die Wittve bekommt aber in der Regel das Gut in einen mäßigen Pacht, und wirthschaftet mit ihren Kindern so lange fort, bis der Kühherbe das 21. Jahr erreicht hat. Hierauf nun geht der Gutskauf vor sich; die älteren Geschwister sind dann zumeist schon verheirathet, und die Mutter hat durch Vorschuß eines Theils ihres Vermögens denselben ein

Unterkommen mit verschafft, und thut hier dasselbe, was der Vater im vorbemerkten Falle auch that. Der jüngste Sohn weiß nun aber auch, daß von der Gunst der Mutter seine Vortheile mit abhängen, er sucht daher der Goldsohn derselben zu werden, und ist er dieser wirklich geworden, dann sucht ihn die Mutter bei dem Gutskauf, zu unterstützen, und ihr Wort hat eine gewichtige Stimme, weil die andern Kinder fürchten müssen, der Mutter Gunst zu verlieren, und mit dieser so viel Vermögen, als sie etwa durch den höchsten Gutspreis erlangen könnten, sie lassen daher einen leidlichen Gutskauf gern geschehen. Während dieser Zeit ist nun die Mutter dieser Kinder auch mit alt geworden, sie geht daher mit ihrem jüngsten Sohn und Kindern bei dem Gutskauf einen Alimentationsvertrag ein, indem sie mit ihrer Erbportion etwas zurücktritt, und macht nun die Wirthschafterin bei dem Gutskäufer so lange, bis dieser sich verheirathet, wo sie denn, so sie noch kräftig ist, die Mithelferin macht, und von dem bedungenen Auszug bei gutem Vertrag weiter nichts nimmt, als etwa das Obst, den Flachs und das wenige Kindergeld, nebst den Interessen von ihren Capitalien, welche sie sich in dem Gutskaufe hat anweisen lassen, während sie übrigens mit an des Käufers Tisch zum Essen geht. Auf diese Weise werden die moralischen Bande einer Familie immer festgehalten, und sie ist ein Mittel mehr die Pietät zwischen Eltern und Kindern immer warm zu erhalten. Die Eltern helfen, wo es Noth thut, und die in glückliche Verhältnisse gekommenen Kinder setzen gern über eine solche Hülfe hin, oft geschieht auch dieselbe im Stillen. Es gehört zu den größten Seltenheiten, daß über eine bäuerliche Erbvertheilung ein Proceß entsteht.

Daß aber den Erbinteressenten durch die Geschlossenheit der Güter ein augenblicklicher Nachtheil erwachsen kann, ist nicht in Abrede zu stellen, denn ein ganzer Complex wird nie so theuer bezahlt, als eine einzelne Parzelle, und nun kommt noch hinzu, daß in Erbe jedes Bauergut nach der Sitte des Landes mit vollständigem Inventar, wie es sich in allen seinen Theilen vorfindet, verkauft wird, und daher ist ein solcher Gutskauf verhältnißmäßig immer ein wohlfeiler. Allein da die Bauersöhne und Bauertöchter mit nur weniger Ausnahme immer wieder in Bauergüter heirathen, so finden sie hier dasselbe wieder, was sie dort verloren, und es ist daher der Verlust nur ein scheinbarer. Gesetzt aber, die Sitte des Minoritätsrechtes herrschte nicht, und die Güter wären zu dem höchstmöglichen Preise verkauft, dann würde natürlich ein weit größeres Capital dazu gehören, um ein Gut zu erwerben, die Familie würde nicht immer ein solches Gut behalten können, es würde nicht so oft

der Fall eintreten, daß der Gutskäufer in nächster Zeit schuldenfrei würde, und schon die nächste Generation würde in der Mehrheit statt baaren Geldes Schulden haben, weil überall die Gelegenheit abgeschnitten war, in ein leidliches Verhältniß einzukommen. Dieses Verhältniß würde von Generation zu Generation schlimmer werden, während so durch die Sitte der Minorität, und durch die geschlossenen Güter der Wohlstand forterhalten wird, welcher einer ordentlichen Familie, so sie irgend einmal durch mißliche Verhältnisse in eine drückende Lage gekommen ist, in der Folge immer wieder zu Gute kommt. Uebrigens ist auch die Geschlossenheit der Güter nicht so drückend, als sie irgend scheinen mag, denn es befinden sich fast bei jedem Gute noch eine Anzahl walzender Grundstücke⁷⁸, womit sich die Familie im Nothfall helfen kann, und dieses ist eine große Wohlthat. Es tritt aber eine solche Hülfe nur im äußersten Nothfalle ein, denn jeder Bauer hält das Erbe der Väter für heilig, und rechnet es sich zur Schande, etwas davon zu verkaufen, daher tritt er lieber das Gut bei mißlichen Verhältnissen an eins seiner Kinder ab, welches vielleicht durch eine glückliche Heirath den ganzen Complex des Guts der Familie zu erhalten sucht. Die Theilung eines Bauer-guts wäre aber auch bei jetzigen Verhältnissen nicht gut möglich, wenn auch ein Gesetz hierüber nicht bestände, wegen der soliden Bauart des Guts, es wären dann die Gebäude desselben nicht mit Vortheil abzutragen, noch zu theilen, und ein anderes Gut wieder nicht mit Vortheil aufzubauen.

Dies wären die — freilich für die Wichtigkeit der Sache viel zu kurzen — Andeutungen, welche die Wohlthat der, mehr durch die Sitte als durch das Gesetz bestehenden, Minorität oder des Kührrechts, sowie die der geschlossenen Güter darlegen sollten, und die wir zu bemerken bei unserm Geschichtswerke nicht gern übergehen mochten, weil die langjährige Erfahrung zu laut für ihre Zweckmäßigkeit spricht, welche Ungerechtigkeit man ihr auch zur Last legen mag. Der Segen dieser nicht genug zu beherzigenden Einrichtung spricht sich besonders darin aus:

- 1) Wird dadurch der Wohlstand der Bauernschaft an sich erhalten.
- 2) Wird dadurch der Ackerbau wesentlich gehoben, denn der Bauer ist im Stande, bedeutende Capitalien auf denselben zu verwen-

⁷⁸ zusätzlich zum „geschlossenen“ Guts-Besitz weitere Ländereien, über welche der Besitzer durch Austausch, Abverkauf, Vererbung frei verfügen kann

- den, und diese hoch zinsbar zu machen, andererseits unterliegt derselbe aber auch nicht so leicht den ungünstigen Ereignissen.
- 3) Haben eben durch den Wohlstand die Gewerbe und die Tagelöhner reichlich Nahrung, denn bei kleinem und getheiltem Güterbesitz würde es nicht möglich sein, so viel auf Baulichkeiten und Meliorationen des Guts zu verwenden, als es eben hier geschieht, so wie der kleinere und ärmere Güterbesitzer Manches nicht anschaffen würde, was man so bei der Bauernschaft trifft.
 - 4) Würde sich der Staat öfterer in Verlegenheit sehen, seine Abgaben pünktlich zu erheben, seine Institutionen schnell und zweckmäßig auszuführen, seine Armen zu versorgen, und bei mißlichen Ereignissen außerordentliche Unterstützungen zu verlangen etc.
 - 5) Würde das schöne Verhältniß der Pietät zwischen Eltern und Kindern merklich gemindert werden. Man trifft aber diese Einrichtung nicht allein bei dem Ackerbauer, sondern es geht dieselbe herunter bis zu dem kleinsten Hausbesitzer, und trägt auch da ihre guten Früchte. Wir schließen diese Bemerkungen mit dem Wunsche: daß nie dieses zweckmäßige Verhältniß durch irgend ein Ereigniß möge gelöst werden! — Im westlichen Kreise treffen wir leider diese Einrichtung nicht so fest die Gütertheilung ist dort längst gebräuchlich gewesen und das Privatgrundeigenthum ist sehr zerstückelt besonders auch darum, weil Grundstücke als Heirathsgut mitgegeben werden.

b) Ackerbau.

1) Wirthschaftshof.

Die Wirthschaftshöfe blieben der Lage nach dieselben, wie sie vorher beschrieben wurden, jedoch fing zu Anfange dieses Jahrhunderts ein besserer Baustyl an sich zu entfalten, wonach auch die innern Räumlichkeiten zweckmäßiger angelegt wurden. In dem ganzen Osterlande erlitten die Wirthschaftsgehöfte der Rittergüter bis auf die jetzige Zeit, insofern eine Veränderung als bei neuen Gebäuden die Umfassungsmauern gewöhnlich massiv gebaut, die Kuhställe gewölbt, die Misthöfe verengt und eingefaßt, die Bedachung von Ziegeln gemacht, und die Höfe und Gebäude erweitert wurden. Gleiche Aenderungen erlitten auch die Bauernhöfe im Ostkreise, und es ist zur bessern Verdeutlichung derselben eine Zeichnung beige-

fügt worden (siehe Tafel 2.), wie ein solcher Hof ungefähr 1820 gebaut wurde. Diese Bauart ist hervorgerufen worden durch Sinn für Regelmäßigkeit, Schönheit, Zweckmäßigkeit, Bequemlichkeit und Haltbarkeit, womit zugleich die Absicht verbunden war, die Feuergefahr durch Auseinandersetzung der Gebäude, und durch Errichtung von steinernen Giebeln, sowie durch harte Bedachung möglichst zu vermeiden. Eine Vergleichung der Zeichnung mit der des alten Hofes, mit einer Beschreibung der Bauart der Gegenwart wird das Fortschreiten im Baufache näher darthun.

Der freundlichen Ansicht wegen führt jetzt ein eichnes Gatterthor in den Hof, dessen Grund rings bis zum Misthofe wegen des Fahrens mit Setzpflaster belegt ist. Eine etwa 3 bis 4 Ellen breite, von feinem weißen Sandstein gefertigte Häuste (Trottoir) führt in das Wohnhaus, dessen Grundfläche ebenfalls, und nur mit Ausnahme der Stuben, mit solchen Sandsteinplatten belegt ist. Durch das Vorhaus gelangt man in die Wohnstube, dessen ganze Grundfläche, so wie die der kleinen Stube, welche zu Ende des 18. Jahrhunderts zuerst entstand, schön gediebt ist. Die Umfassungswände beider Stuben sind, mit Ausnahme der Küchenwände, noch von fichtenen Holzbohlen zusammengeschnitten, denn der Altenburger Bauer geht von dem einmal anerkannten gut Practischen nicht gern ab, er weiß, daß diese Stuben in ihrer Anlage nicht mehr kosten als andere, daß sie lange halten, daß sie sehr warm sind, und daher weniger Feuerung bedürfen, daß sie gesund sind, und daß sie bloß durch einigemal Waschen im Jahr immer schön erhalten werden können. Die große Stube ist die eigentliche Wohnung des Bauers mit seinem Gesinde. Ersterer wohnt darum gern mit Letzterem zusammen, damit er dasselbe immer unter Aufsicht hat. Der Reinlichkeit wegen hat das Gesinde zumeist seinen Platz gleich zur Thür herein, während der Bauer den seinigen an der Giebelwand nimmt.

Die Meubles⁷⁹ des Letztern bestehen in einem lackirten Ausziehtisch, Rohr- oder Polsterstühlen, einem Secretair, Spiegel, Canapee, mitunter auch wohl in einem Pianoforte. Auf gleiche Weise ist auch die kleine Stube ausgestattet, welche das Gastzimmer des Hausherrn ist, während noch etwa ein Glasschrank die kleine Hausbibliothek faßt, und ein kleiner gußeiserner Etagenofen die Stube heizt. Die großen kupfernen und eisernen Wasserblasen des Ofens in der Wohnstube verschwanden schon zu Anfange dieses Jahrhunderts, an ihre Stelle trat eine große kupferne Pfanne, deren Mündung in ein

⁷⁹ Möbel, Möblierung

Pfannenhaus, oder in die Küche ging, wo das Wasser durch eine große Oeffnung hinein und durch einen Hahn herausgelassen werden konnte. Jetzt ersetzt den großen Stubenofen ein mäßiger gußeiserner Etagenofen, welcher mit einer der Wirtschaft entsprechenden gußeisernen Koch-Maschine versehen ist, und wobei zugleich mittelst eines eisernen Rohres, von etwa 6 Zoll Durchmesser und 1 ½ Elle lang, dessen zugemachte Seite in das Feuer, die offene Seite hingegen in ein Wasserfaß gehet, das nöthige Wasser für das Vieh durch Dämpfe erhitzt wird, und wo der Zugang zu diesem Fasse in einer kleinen Piece, oder in der Küche ist. Die frühere thurmähnliche Küche verschwand zu Anfange dieses Jahrhunderts, und an ihre Stelle trat die in das Haus eingebaute, wie wir sie auf der Zeichnung sehen, während jetzt die Küche in eine helle, geräumige, durch Rauchfänge von Rauch befreite Koch- und Backstube umgewandelt ist, wo sich in schöner Ordnung und blank geputzt, sämmtliche Küchengeschirre, sowie die Käsebank (kastenähnliche Stellage, worin die Süßkäse bereitet werden) befinden, auch mündet in ihr der unter der Haustreppe angebrachte, nach dem Wirthschaftsbedarf eingerichtete Backofen. Im Erdgeschoß (Souterrain) befinden sich große geräumige Keller zur Aufbewahrung der Milch, des Biers und zu den Sachen, welche vor dem Erfrieren geschützt werden sollen, und ein Haupteingang führt aus dem Vorhaus in dieselben. In dem untern Stock (Etage) befinden sich die Speise- und Obstgewölbe, die Gefäß- und Wäschrollkammern, und etwa der Pferdestall, sämmtlich gewölbt. In letzter Zeit sucht man, so es sich thun läßt, alle Ställe aus dem Wohnhause zu entfernen, und benutzt lieber diesen Raum zu einer Schirrkammer, Gastpferdestall, oder sonst zu etwas, was dem Gebäude weniger Schaden thut. In zweiten Stock (Bel-Etage) befindet sich die Putzstube der Hausfrau, welche in der Regel noch besser ausmeublirt ist als die kleine Unterstube, nebst einer Schlafkammer. Beide dienen zugleich als Gastzimmer mit. Das Schlafzimmer des Ehepaares befindet sich in der Regel auf der Hofseite, damit nächtliche Ereignisse im Hofe leicht beobachtet werden können, und der übrige Raum ist abgetheilt in verschiedene kleine Kammern zu verschiedenen Bedürfnissen.

In neuerer Zeit legt man den Hauptgang mitten durch das Gebäude, theils um mehr Licht zu gewinnen, theils aber auch, um den Raum der Emporstube zweckmäßiger für das Hauswesen zu benutzen, und legt daher lieber die Emporstube auf ein Seitengebäude, wo sie nöthigenfalls als Schüttboden mit dient. Der Dachraum des Oberbodens im Wohnhause dient vorzugsweise als Hauptschüttboden

des Guts. Das ganze Gebäude ist gewellert, abgeputzt und gespündet. Zu welchem Behuf die andern Gebäude dienen, und wie sie eingerichtet sind, ist auf der Zeichnung genau angegeben, und wir enthalten uns daher einer weitern Beschreibung; nur befinden sich etwa noch geräumige Keller in demselben; übrigens sei im Allgemeinen bemerkt, daß in neuerer Zeit durch die erhöhten Holzpreise, und, gegenüber von diesen, durch die verhältnißmäßig billigen Ziegelpreise alle Umfassungsmauern bis unter das Dach massiv aufgeführt, und wegen Feuersgefahr mit steinernen Simsen versehen werden, woran auch entsprechende architektonische Verzierungen nicht fehlen, auch werden alle Ställe gewölbt und mit Steinen gut ausgepflastert.

Kostet auch die Ausführung solcher Gebäude etwas mehr als die hölzernen, so ersetzt die bei Weitem längere Dauer derselben den Mehraufwand mit der Zeit reichlich. Solche Bauernhöfe werden in der Regel von schönen Blumen-, Gemüse- und Obstgärten umschlossen, welche ihnen sehr zur Zierde gereichen. — Der Misthof befindet sich wo möglich in der Nähe des Kuhstalles, damit die Kühe, welche alltäglich auf den Misthof gelassen werden, um den Mist zusammen zu treten, Bewegung haben, und endlich wegen des Rinderns, unmittelbar aus dem Stalle auf den Hof gelassen werden können, dann aber auch, damit der Mist nicht zu weit zu ziehen ist. Diese Miststelle wurde in neuerer Zeit sehr ins Enge gefaßt, etwa kömmt auf je einen Acker Feld 10 Quadrat-Ellen, wohl auch noch ein wenig darüber, und ist entweder mit einer Mauer von Steinen umgeben, oder auch von steinernen Säulen umstellt, in welche von einer zur andern starke Stangen gelegt werden, damit das Vieh nicht aus dieser Stelle heraus kann. Der Grund dieses Platzes befindet sich $1\frac{1}{2}$ bis 2 Ellen tiefer als die Außenseite, und ist in der Regel gepflastert. Der übrige Hofraum, welcher außer der Miststelle noch vorhanden ist, dient zur Aufstellung der Wagen und übrigen Geschirre, zum vorrätigen Holz u. dergl. Ein gut gehaltener Plumpbrunnen, auch wohl ein Röhrwasser befindet sich in der Nähe der Wohnhausthür. In der Nähe der Schaf- und Schweineställe befindet sich ebenfalls ein mit einer Steinmauer eingefasster und gepflasterter kleiner Misthof, oder auch nur ein dergleichen Tummelplatz für die Schweine, wohin sie alltäglich ausgelassen werden. Die Abtritte für das Gesinde werden an einer passenden Stelle in der Nähe des Hofes angelegt. — Die Gehöfte der kleinen Bauern sind in der Regel noch von Fachwerk-Gebäuden errichtet und mit Ziegeln gedeckt, im Uebrigen sind sie meistens im kleinern Maßstabe das, was von den größern Gehöf-

ten gesagt worden ist. Die Häuser der Tagelöhner und Handwerker sind von Fachwerk gebaut und mit Ziegeln gedeckt, doch wer es einigermaßen erzwingen kann, baut sich auch eine Bohlenstube. Im westlichen Kreise sind ebenfalls die Rittergutsgehöfte noch die vorigen, nur mit dem Unterschiede, daß die untern Umfassungsmauern bei neuen Gebäuden massiv gemacht, und die neuen Kuhställe wo möglich gewölbt werden, auch legt man lauter harte Bedachungen auf, und verkleinert die Miststellen. Die Gehöfte der Bauern sind noch, mit wenigen Ausnahmen, von Fachwerk; allein die Viehställe, welche sich gemeinlich noch im Wohnhause befinden, werden mit steinernen Mauern umgeben; im Uebrigen sind die Hofanlagen noch die alten, nur ist statt der weichen eine harte Bedachung eingetreten, und es sind entweder in den nahen Bergen, oder auch in den Wohnhäusern geräumige Keller angelegt worden. Die Wohnungen der Tagelöhner sind ebenfalls von Fachwerk, und die neu errichteten erhalten ebenfalls eine Ziegelbedachung.

2) Ackerwerkzeuge.

Mit dem Anfange dieses Jahrhunderts verschwand der alte vorbeschriebene Stock- oder Sohlenpflug und an seine Stelle trat der durch die altenburgischen Bauern, Schmiede und Stellmacher nach und nach verbesserte Thüringer- oder Stadenpflug⁸⁰, und es ist dieses Werkzeug bis jetzt noch von keinem andern verdrängt worden, obschon hier und da Versuche mit andern Pflügen gemacht worden sind. Dieser Pflug entspricht den Anforderungen, welche ein guter Landwirts an denselben macht, vollkommen, vorausgesetzt, daß der Boden die Beschaffenheit habe wie eben im Altenburgischen. Das Pflugstöckchen (Vordergestell) ist im Wesentlichen dasselbe geblieben, wie das vorige, jedoch mit der Ausnahme, daß statt der hölzernen Radwelle eine eiserne in Gebrauch gekommen ist, und daß auf der Stelle, worauf der Grindel (Pflugbaum) ruht, eine bewegliche Gabel von Eisen angebracht wurde, womit man in besondern Fällen viel von und nach der Furche stellen kann, sowie, daß die Pflugzunge vor dem Stöckchen beweglich gemacht wurde. Der Pflug selbst hat den Grindel mit Sech (Pflugmesser), sowie die Griessäule, Streichbret, Moldbret und Rüster mit dem vorigen Pfluge gemein, nur fehlt ihm die Sohle, und diese Stelle ist jetzt offen: Das Schaar, welches vorn mittelst eines Oehres an die Griessäule befestigt ist und vor derselben mittelst einer sechartigen, eisernen Spindel, welche

⁸⁰ siehe dazu die Abbildung mit Erläuterungen im Anhang

durch das Schaar und den Grindel läuft, festgehalten wird, geht mit seinem langen Hintertheile, der Stade, (daher der Name Stadenpflug) bis zum Ende des Moldbrets, und steckt daselbst mittelst eines Oehrs an dem Untertheile des Rüstlers (Sterze), und giebt so dem Pfluge eine gute Richtung, Festigkeit und sichern Gang. Wir unterlassen hier eine speciellere Beschreibung dieses Pflugs, und haben zu Anschauung desselben eine genaue Zeichnung unter Tafel 3. beigegeben, besonders aber in letzter Beziehung auch darum, weil dieser Pflug eine größere Verbreitung verdient, als sie ihm bis jetzt zu Theil ward; nur muß noch bemerkt werden, daß der Bau dieses Pfluges ein künstlicher ist, und es will besonders die Richtung des Schaars gut in Acht genommen sein, so wie bei seiner Zusammensetzung eine kleine Abänderung in der Griessäule wesentliche Veränderungen hervorbringen kann. Zu seiner Zusammensetzung gehört eine Richtbank, die genau die Richtung des Pflugs angiebt. Neben diesem Pfluge wurden in der letzten Zeit noch der Belgische Pflug, wie er in Hohenheim gebraucht und gefertigt wird, sowie der Ruchadlo eingeführt, aber es hat ersterer darum nicht sonderlichen Eingang finden wollen, weil er nur eine Sterze hat, und kein Vordergestell, weshalb er sich schwerer dirigiren läßt, vorzüglich aber, weil er durch sein gewundenes Streichbret die Furche zu eben herumlegt, welches der hiesige Landwirth darum nicht liebt, weil der Boden in solcher Lage über Winter zu sehr zusammenschwimmt, und daher die Egge die gewünschte Wirkung nicht thun kann; letzterer aber, weil er vermuthbar nicht die Dauer und Haltbarkeit haben kann, wie der hiesige Pflug, vorzüglich aber, weil er die Arbeit weniger fördert, und weil er mehr Zugkraft erfordert.⁸¹

Ein von dem Schmidt⁸² Trautluft in Heiligenlechnam versuchsweise zusammengesetzter Pflug, bestehend aus dem hiesigen Stadenpfluge, mit Wegfall des geraden hölzernen Streichbretts, statt dessen aber mit dem gewundenen eisernen nach belgischer Construction versehen, wurde ebenfalls nicht mit Beifall aufgenommen, weil er, wie zu erwarten war, die Furche ebenfalls zu platt umlegte, und auch

⁸¹ Fußnote bei Kresse: *Bei angestellter Prüfung der Pflüge bei der Versammlung der Land- und Forstwirthe zu Altenburg (vergl. Amtlicher Bericht S. 202) ergab sich, daß der Ruchadlo bei einer Ackerfurche von 6 Zoll Tiefe und 11 Zoll Breite eine Zugkraft von 411 Pfund erforderte, während der hiesige Stadenpflug bei gleicher Breite und Tiefe nur eine Zugkraft von 325 bis 330 Pfund erheischte, so wie er die wenigste Zugkraft von allen noch mit probirten Pflügen nöthig hatte.*

⁸² Schmied

mehr Zugkraft erforderte, als der hiesige Pflug. Noch wird der sächsische Haken gebraucht; aber es ist derselbe nicht allgemein in Anwendung, sondern er wird nur gebraucht in breiten Feldern zum Querruhren, oder auch wohl zum Kartoffellegen und Anstreichen derselben.⁸³

Mehr in Gebrauch kam seit den letzten 30 Jahren der Kartoffel- oder Häufelpflug mit beweglichem Streichbret. Man trifft dieses Instrument sehr verschieden, und man hat viel um dasselbe herum gekünstelt, um es zur höchsten Vollkommenheit zu bringen; allein es sind bis jetzt immer noch einige Wünsche übrig geblieben, indem mit ihm die Arbeit nicht so vollkommen verrichtet werden kann wie mit der Handhacke.

Am sichersten gehen nach einer hiesigen Verbesserung diese Pflüge mit einem zweirädrigen Vordergestelle, dessen leichte Räder so hoch sind, daß die Krautpflanzen unter denselben wegstreichen, und dessen Axe so lang ist, daß die Räder zu beiden Zeiten in den nächsten Furchen laufen, und je nachdem die Dämme weit von einander sind, die Räder eng oder weit gestellt werden können. Der Exstirpator⁸⁴ ist seit den letzten 15 Jahren in Anwendung gekommen, allgemein ist er aber in den letzten Jahren angewendet worden, und man überzeugt sich von der Nützlichkeit dieses Instrumentes immer mehr und mehr. Man gebraucht denselben bei der

⁸³ Fußnote bei Kresse: *Dieser Haken dürfte vor dem in dem dritten Abschnitt beschriebenen Sohlenpfluge das gangbarste, und in jener Zeit das beste Acker-Instrument der Osterländer gewesen sein, und nach ihm ist wahrscheinlich der Sohlenpflug construirt worden, denn Dr. K. H. Rau sagt in seiner Geschichte des Pflugs, Heidelberg 1845, S. 33, von diesem Haken: „Merkwürdig ist vor Allem, daß er dem slavischen Volksstamme angehört. Er wird in Mecklenburg und Polen, in Sachsen, in Böhmen und weiter südwärts im österreichischen Staate bis Steiermark und Krain angetroffen, und heißt dort im Deutschen Aadl, im Slavischen Radlo. Die Vorliebe der Slaven zu diesem Geräthe kann jedoch nicht blos auf der Erinnerung und Gewohnheit beruhen, sie muß zu gleich innere Gründe haben, die sich auch leicht entdecken lassen. Der Haken ist wohlfeil, er hat außer der Schaar keine eisernen Theile, und wird von den Bauern ohne Beihülfe des Wagners verfertigt. Ferner ist er zum Lockern eines mit Wurzeln durchwachsenen Waldbodens sehr dienlich, und in einem schwach bevölkerten waldreichen Lande kommt diese Arbeit häufig vor.“*

⁸⁴ (engl. Grubber), Ackerinstrument zum Zweck der Vertilgung des Unkrauts, der Lockerung des Bodens, ohne denselben umzukehren, und zur Unterbringung der Saaten

Hafersaat und zum Ruhren; aber auch zuweilen zur Herbstsaat, wenn die Felder in der Oberfläche fest geworden sind.

Die Zahl der Schaare ist entweder 7 bis 9 oder 11. Der vorbeschriebene Geier kommt wegen seines schweren Ganges und wegen seiner unzuweckmäßigen Arbeit nicht mehr in Gebrauch, und es ist derselbe durch den Exstirpator völlig verdrängt worden. Eine Säemaschine kam 1841 in Gebrauch, indem I. K. H.⁸⁵ die Herzogin Amalie ein Exemplar aus der Maschinenfabrik zu Hohenheim bezog, und dem Kammergutspachter Löhner in Wilchwitz schenkte. —

Die Eggen sind noch von der vorbeschriebenen Beschaffenheit, und ihr Gebrauch ist noch derselbe. Zur Reinigung der Dämme bei Kraut und Kartoffeln ist die Furchenegge eingeführt worden. Diese besteht aus 3 hölzernen Balken von je $10\frac{1}{4}$ Ellen Länge, welche vorn durch ein Charnier zusammengehalten, hinten aber, durch angebrachte eiserne Schienen, beliebig gestellt werden können. Die Zinken, zumeist von Holz, sind in verschiedener Richtung eingebohrt, so daß sie überall arbeiten. Mit der an dem mittelsten Balken angebrachten Handhabe wird dieses Instrument regiert, und durch ein Zugthier vermittelt eines vorn auf der obern Seite angebrachten Hakens gezogen. Auch die Walzen sind noch die längst bekannten, und wenn man auch hier und da Veränderungen mit denselben vorgenommen hat, als z. B. dieselben mit Stacheln oder Riefen versehen, so haben sie doch der Absicht nicht entsprochen, und man gebraucht diese Art nicht mehr, sondern es sind an ihre Stelle bloß schwerere Exemplare angeschafft worden, welche bis 1 Elle im Durchmesser haben, und man ist mit den Leistungen dieser letzteren besser zufrieden, weil sie durch ihre Schwere nicht nur die Erdklöße vollkommen zermalmen, sondern auch den Ackerboden fest drücken und glatt machen. Gleiche, mit geringen Abweichungen versehene Instrumente sind auch im westlichen Theile des Osterlandes im Gebrauch.

3) Wagen, Schlitten, Wirtschaftsgeräte und Maschinen.

Der Erntewagen im östlichen Osterlande hat 7 Ellen lange Leitern, welche an den Enden 2 Ellen Höhe haben, und deren oberste Bäume in der Mitte $\frac{1}{2}$ Elle nach unten gebogen sind. Diese Leitern sind mit Bauch- und Schwungketten versehen, und es ist überhaupt der ganze Wagen nicht leicht gebaut, weil er zu andern schweren Fuhren mit benutzt wird.

⁸⁵ Ihre Königliche Hoheit

Der Marktwagen wird fast nur gebraucht, um die Marktwaare zur Stadt zu bringen. In Gestalt ist er dem ersten ganz gleich, nur ist er viel kleiner und leichter gebaut, und hat kein Kettenzeug. Die Leitern sind inwendig mit weidenen Flechten versehen, und es diente dieser Wagen vor 25 Jahren noch fast ausschließlich als Familienwagen, während dieser Zeit aber ist an seine Stelle der noch viel leichtere Rollwagen getreten, und er kommt daher schon wieder außer Gebrauch, obschon er seine Entstehung erst der jetzigen Periode zu verdanken hat. Zu Marktfahren mit Getreide wird jetzt mehr der Leiterwagen benutzt.

Der Mistwagen hat auf der rechten Seite von hinten ein $6/4$ bis $7/4$ Ellen hohes Leitergerüste, welches inwendig mit Bretern beschlagen ist, Dammbret genannt, welches von der Axe aus mit Stemmleisten gehalten wird. Auf der linken Seite hat der Lenkschemel und die hintere Schale ein Paar mäßig starke in die Höhe stehende Hölzer (Gerunge), welche in der Mitte mit 1 Zoll tiefen Einschnitten versehen sind, auf welche beim Laden des Düngers die Schwarte (Mistbret) gesetzt wird, damit sie sich nicht tiefer herunter zieht, und daher beim Abreißen des Mistes auf dem Felde bei dem Hinterrade leicht ausgehoben werden kann, um das Abladen zu erleichtern. Diese Wagen sind in der Regel nicht leicht gebaut, weil man nach Abnahme der Mistbreter auch noch andere schwere Fahren mit denselben verrichtet; auch darum, weil viel Dünger vierspännig gefahren und daher schwer aufgeladen wurde. In neuerer Zeit aber zieht man die leichtere zweispännige Fuhre vor, weil die Arbeit schneller von statten geht, und es werden daher auch diese Wagen leichter gebaut.

Zu dem Jauchewagen wird entweder ein alter Wagen genommen, und ausschließlich noch als solcher benutzt; oder es wird das Jauchenfaß, welches gewöhnlich 30 bis 40 Kubikfuß Raum enthält, auf den Mistwagen gelegt, und mit einer Kette festgemacht. Am Zapfenloche versieht man dasselbe mit einer sogenannten Schürze, welche zur bessern Verbreitung der Jauche auf dem Felde dient. — Der einspännige Schüttekarren hat 2 Räder, und auf der Axe ist ein Kasten befestigt, in welchen ungefähr 15 Kubikfuß Erde geladen werden können. An dem Kasten selbst ist ein Gestell angebracht, in welchem das Pferd geht und zieht, welches aber auch zugleich den Kasten mit trägt. Zweispännige Erdekasten werden auf der Hinteraxe eines Mistwagens befestigt, und es können dieselben, wenn sie nicht mehr gebraucht werden, beliebig abgehoben werden. Das Sturmfaß, welches außer Feuersgefahr auch noch mit zum Wasser- oder

Jauchentransport gebraucht wird, ruht mittelst zweier Zapfen auf 2 Säulen, welche in einer kurzen Schleife befestigt sind, und es kann daher dasselbe nach zwei verschiedenen Seiten bewegt und ausgeleert werden. Auch hat man dergleichen auf Rädern stehend.

Der Wiesenhobel besteht aus zwei oder drei nach oben zugespitzten, unten ungefähr 10 bis 12 Zoll breiten und 3 Ellen langen Hölzern, welche parallel laufen, und durch Querhölzer fest verbunden sind, und dessen vorderstes, mit 1 Zoll Vorstoß, mit Eisenblech zum Abschneiden der Unebenheiten beschlagen ist. An einer Zunge oder Haken, welcher in der Mitte des vordersten Balkens angebracht ist, wird dieses Instrument gezogen.

Der Schleppschlitten besteht aus zwei hölzernen, 5 bis 6 Ellen langen, vorn in die Höhe gebogenen und mit einer Deichsel versehenen Kufen, welche in einer Höhe von 21 Zoll durch 3 Querhölzer (Polster) zusammen gehalten werden. Will man kurze Gegenstände transportiren, so werden Pfosten aufgelegt, oder auch ein Leitergerüst aufgesetzt. Der Keppschlitten besteht aus einer nur 3 $\frac{1}{2}$ Ellen langen Schleife mit zwei $\frac{5}{4}$ Ellen hohen Polstern, auf welchen der Kasten ruht, welcher mittelst einer Welle auf dem hintern Polster aufzuheben geht. Der Schubkarren ist der überall bekannte Handkarren auf einem Rade ruhend, zuweilen auch mit einem Gestell versehen. Die Radewelle besteht zu meist aus buchenen Pfosten, und ist ein viereckiger Kasten, in welchen ungefähr 2 $\frac{1}{2}$ Kubikfuß Erde geht, mit einem Rad und Handhaben versehen. Das Grabscheit ist ein $\frac{6}{4}$ Ellen hohes Holz, oben mit einem Griff versehen, und unten 10 bis 12 Zoll breit, welche Fläche spitz zu mit gutem Eisenblech beschlagen ist. Die Schaufel ist eine 10 bis 12 Zoll ins Quadrat haltende breite und $\frac{1}{8}$ Zoll starke Eisenblechplatte, am hintern Theile nach oben mit einem 1 Zoll breiten Rande und einer Dille (Oese) versehen, in welche ein 1 $\frac{1}{2}$ Zoll starker Stiel in schiefer Richtung eingebracht ist.

Die Radehacke ist ein 10 bis 12 Zoll langer nach innen zu etwas gebogener eiserner Keil, nach Verhältniß seiner Stärke in seinem Nacken mit einem geraden hölzernen Stiel versehen. Die Rodhacke ist eben so gebaut, nur ist die Spitze des Keils 3 bis 4 Zoll breit gemacht. Die Krauthacke ist ein herzförmiges $\frac{1}{8}$ Zoll starkes Eisenblech nach innen zu stehend, und ein wenig ausgehöhlt, mit einem geraden 1 Zoll starken Stiel versehen.— Mithaken, Mist- und Heugabeln, Pfahleisen, Wagenwinden etc. haben ziemlich Alles gemein mit dergleichen in andern Ländern. Eben so verhält sich's mit der Gras- und Getreidesense, nur daß diese bis zu nahe an 5 Ellen Län-

ge gebraucht werden; eben so gleich ist die Grassichel; jedoch nur im östlichen Theile des Osterlandes war die gezähnte Getreidesichel bekannt, welche seit 30 Jahren durch die Sense allmählig verdrängt worden ist. Sie hatte die Gestalt einer umgekehrten Fünf und war in einem gekröpften Halbzirkel gebogen bis zu einer Elle lang. Der Dreschflügel ist im östlichen Osterlande $7/4$ Ellen lang und bis zu 3 Zoll stark, im westlichen hingegen bedeutend kürzer. Die übrigen Scheunengeräthschaften sind die allerwärts bekannten.

An Maschinen sind seit den letzten 30 Jahren eingeführt worden: die Getreidereinigungsmaschine, auch die allbekannte, nur hier und da zweckmäßig verbessert; die Rübschneidemaschine, theils mit Cylindern, theils mit der Scheibe; die Kartoffelwaschmaschine, als ein Lattencylinder mit Kurbel zum Drehen; die Kartoffelquetsch-Maschine, zwei Walzen, welche durch eine Kurbel gedreht gegeneinander laufen; verschiedene Handschrotemühlen, welche aber keine der Absicht vollkommen entsprochen haben; in letzterer Zeit die Heckselschneidemaschine, welche aber bis jetzt auch noch Einiges zu wünschen übrig gelassen hat. Bei der Teichwirthschaft ist schon seit langer Zeit im Gebrauch die Wasserschnecke; allein sie wird wegen ihrer schweren Handhabung und kostspieligen Unterhaltung nur wenig angewendet, und dann das so wohlfeile und zweckmäßige Instrument die Gießmulde (Wassergießer). Dieses Instrument besteht aus einer bis zu 2 Ellen langen breiteren oder auch ausgehöhlten Mulde, welche zumeist oben ganz offen, oft aber auch von hinten herein verdeckt ist, und welche bis zu 2 Kubikfuß Wasser faßt. Von der Mitte der Mulde, und an diese durch ein Querholz befestigt, läuft parallel mit derselben eine 6 Ellen lange Stange. Bei dem Gebrauch werden ungefähr 5 Ellen von dem Ufer zwei Leitern in das Wasserloch gestoßen, welche wenigstens 7 Ellen über dem Wasserspiegel in schiefer Richtung nach dem Lande zu gehen müssen, und welche oben mit Stützen abgesteift und mit einem Querholze verbunden werden. An diesem Holze wird eine Leine befestigt, an welche am Vordertheile der Stange die Gießmulde angebunden wird. Von dem Ufer herein, dicht über dem Wasserspiegel werden zwei feste Stangen auf die Leitersprossen gelegt und auf diese zwei Pfosten in einer Breite von $3/4$ Ellen; auf diese tritt der Wasserschöpfer, und bewegt von der Mitte des Stiels aus die Mulde nach dem Ufer zu, und hängt diese richtig, so muß ihre Spitze $1/4$ Elle tief in das Wasser gehen, und bei ihrer Bewegung in einem Halbzirkel dicht über das Ufer hingleiten. Es ist unglaublich, wie leicht sich das Wasser, und zwar bis zu einer Tiefe von 4 Ellen, mit dieser Mulde

schöpft, und welche Masse von Wasser sich in kurzer Zeit aus seinem Behälter herausheben läßt, sobald das ganze Gerüste richtig gestellt ist. —

Gilt diese Aufführung zumeist von dem östlichen Osterlande, so sind doch auch mit weniger Ausnahme und weniger Abänderung alle diese Instrumente auch im westlichen Theile in Gebrauch und sie können daher fast allenthalben als eingeführt betrachtet werden.

4) Anspannvieh.

Hinsichtlich des Anspannviehes hat sich im Laufe dieser Periode nichts geändert, nur hat sich wegen der Besömmerung der Brache und der dadurch gewonnenen großen Futtermenge als auch wegen der vermehrten Ernte -, Bau- und Torffuhren u. dergl. eine größere Haltung von Anspannvieh im östlichen Theile nöthig gemacht, und es werden auf einem sonst 3spännigen Gute jetzt 4, und auf einem 4spännigen 5 bis 6 Pferde gehalten. Es ist daher als Mittelzahl anzunehmen, daß in Bauergütern auf je 16 Acker Feld ein Pferd gehalten wird; auf Rittergütern hingegen kommt erst auf 18 Acker ein Pferd, weil auf diesen im Winter mehr für die Feldarbeit gethan werden kann, in dem daselbst kein Pferd zum Ausreiten des Hafers benutzt wird, und kein Pferdeknecht in der Scheune mit drischt. Im westlichen Theile sind ebenfalls die alten Verhältnisse geblieben, mit Ausnahme der auch dort statt gefundenen Vermehrung. Das Verhältniß der Ackerzahl zu den Pferden ist hier aber ein ganz anderes, indem die Pferde sehr oft mit zu Fuhren benutzt werden, welche mit der eigenen Wirthschaft gar nicht zusammen hängen. —

5) Feldsysteme.

Bis zu den ersten Jahren dieses Jahrhunderts ist das Dreifelder-system in dem ganzen Osterlande unverändert bei behalten worden, mit Ausnahme der städtischen Grundstücke, welche wegen der Gelegenheit des wohlfeilen Düngerankaufs nach andern Systemen bewirthschaftet wurden. In den letzten 40 Jahren wurde im östlichen Osterlande hie und da vorzüglich durch den Anbau von Winterapps aus diesem Systeme herausgeschritten; allein dieses Herausschreiten konnte wegen statt findender Verträge und Gerechtsame, und selbst gesetzlicher Zwangsverhältnisse halber, nicht überall freiwillig stattfinden, und es kam daher oft zu unangenehmen Streitigkeiten. Auf den Rittergütern waren es besonders die Zehntschnitter, welche eine andere Fruchtfolge nicht dulden wollten, und weil diese zumeist nach rechtskräftigen Recessen nur von Winter-

halmfrüchten den Zehnten zu erhalten hatten, so sahen sie die Einschaltung der Rapssaat als eine Schmälerung ihres Lohnes und Rechts an, welche Schmälerung sie auch dann noch zu finden wähnten, wenn auch die bestimmte Zahl von Ackern noch mit Wintergetreide bestellt war, weil sie meinten, daß die hinzugezogenen Acker von weniger Kraft sein müßten, als die zum Raps hinweggenommenen. Es mußten daher mit diesen Leuten erst von Neuem Verträge abgeschlossen werden, welche zumeist dahin ausfielen, daß die Zehentschnitter von allen Winterfrüchten (denn so stand es in der Regel in allen Recessen) den Zehnten zu erhalten hätten. So wie diese Einrichtungen nothwendig das Dreifeldersystem gefesselt hielten, eben so waren es auch die Servituten⁸⁶, welche die Rittergutsbesitzer wieder auf den bäuerlichen Grundstücken ausübten, und dann auch die Hutungsrechte der Gemeindeglieder unter sich etc. Die Hutungsrechte der Rittergüter waren gemeinlich von der Art, daß eine gewisse Fläche brache liegen bleiben mußte, daß ein Stoppelfeld nicht vor einer gewissen Zeit umgerissen werden durfte, und dieses machte es nöthig, daß man nicht aus dem Dreifeldersystem heraus gehen konnte. Aber auch die Trift- und Wirthschaftswege der Gemeindeglieder unter sich, indem das Grundeigenthum noch immer sehr zerstückelt ist, und unter einander liegt, daß nicht jeder Eigenthümer auf seinen eigenen Grundstücken zu allen seinen Früchten kommen kann, sondern darum über seiner Nachbarn Felder treiben oder fahren muß, machten es nothwendig, daß keiner aus dem Dreifeldersystem heraustrat; denn es konnte ein solches Heraustraten nur durch Vermietung des Wegs seiner Nachbarn, oder mit Schmälerung ihrer Viehtrift und ihres sonstigen Rechts, oder auch zum eigenen Nachtheil geschehen, indem dann so viel von dem Grundstück liegen bleiben mußte, als zur Ausübung der Rechte Jener nöthig war.

Wo nun aber, wie bei den Rittergütern, anderweite Verträge stattgefunden hatten, oder auch, wenn ein großer Theil der bäuerlichen Grundstücke am Wege lag, auf welchem zu jeder Zeit auf die eigenen Grundstücke zu gelangen war, und sich also kein Hinderniß darbot, fing man an, zuerst durch den Rapsbau aus dem Dreifeldersystem herauszuschreiten, und dies hatte zur Folge, daß sehr verschiedene, wenn auch nicht ganz feste Systeme befolgt wurden. An die Stelle nun der alten Dreifelderwirthschaft, die aber durch den Klee und Hackfruchtbau in eine Sechsfelderwirthschaft übergegangen

⁸⁶ Dienstbarkeiten

war, ist eine ziemlich freie Wirthschaft getreten, wobei zumeist die Conjunctionen und örtlichen Verhältnisse die Fruchtfolge an die Hand geben. Bei Befolgung einer solchen Wirthschaftsmethode trifft es oft, daß der bei der Brachdüngung gefaßte Plan schon bei den nächsten Früchten, oder auch wohl gar der im Frühjahr gefaßte Beschluß im nächsten Herbste wieder geändert wird, und es wird bei dieser ganzen Wirthschaft nichts sicher ins Auge gefaßt, als, daß der höchste Reinertrag erzielt, und dabei die Felder nicht entkräftet werden, daß daher zu jeder Zeit ein reichlicher Viehstand gehalten werden kann, und daß für diesen nicht nur hinreichendes, sondern gutes und reichliches Futter gebaut werde. Um aber doch einiges Specielle über die Feldwirthschaft jetziger Zeit anzuführen, sind nachstehende Fruchtfolgen, keineswegs aber hier allgemein stattfindende Feldsysteme verzeichnet.

1. Fruchtfolge, welche, durch Bedingungen gehalten, ein Herausschreiten aus der Zahl 3 nicht zuläßt.

- 1) Hackfrüchte, stark gedüngt, auch wohl Erbsen und Sommerrüben, und dann nach Erbsen Weizen;
- 2) Winterhalmfrüchte, Korn;
- 3) Sommerhalmfrüchte, Gerste;
- 4) Klee oder Hülsenfrüchte, auch wohl Winter- oder Sommerrüben;
- 5) Winterhalmfrüchte, Korn; oder so zuvor wieder eine halbe Düngung gegeben wurde, Weizen;
- 6) Sommerhalmfrüchte, Hafer.

Man sieht hieraus, daß die alte Dreifelderwirthschaft die Grundlage dieses Systems gewesen ist, und es wird diese Feldwirthschaft fast allenthalben noch die Dreifelderwirthschaft genannt; man sieht aber offenbar, daß es eine Sechsfelderwirthschaft ist, welche alle Rechtsbedingungen der Dreifelderwirthschaft, ohne große Schwierigkeiten zu machen, leicht erfüllen kann; denn die früher übliche Gerstestoppelbrache war durch Hutungsbefugnisse auch schon nicht beschränkt, weil man theilweise und willkürlich Hülsenfrüchte und Mengfutter in ihr baute. Bei Einführung des Kleebaues mußte sich also der Triftleidende bloß gefallen lassen, daß sein junger Klee im Herbste noch von den Schafen beweidet wurde, welche Beweidung zwar keinen Vortheil, aber so sie mit Vorsicht und Ordnung ausgeübt wurde, auch nicht gerade sehr großen Nachtheil brachte. Seit der Ablösung des Triftrechts ist natürlich auch dieser Nachtheil beseitigt worden. Dieses Sechsfeldersystem ist schon seit 50 Jahren, na-

türlich mit zunehmender Ausdehnung und Vervollkommnung, in dem östlichen Theile des Osterlandes unter dem Namen der Dreifelderwirthschaft geübt worden, und seit den letzten 30 Jahren hat es sich auch in dem westlichen Theile ausgebildet.

Es ist diese Fruchtfolge die herrschendste und gemeinste; sie wird besonders noch gehalten, ein Mal durch Pachtbedingungen, indem die Pachtverträge in der Regel auf 6 oder 12 Jahre abgeschlossen werden, und dem Pächter entweder geradezu eine solche Fruchtfolge zur Bedingung gemacht worden ist, oder doch wenigstens derselbe verpflichtet wird, daß die Felder bei der Uebergabe des Pachttes gerade wieder in der Eintheilung sich befinden, wie er sie überkommen hat, und es ist daher bei einer Pachtzeit von 6 Jahren eine Ausschreitung nicht gut möglich, weil dann von dem nachfolgenden Pächter oder vom Gutsherrn leicht Ansprüche gemacht werden könnten. Das andre Mal durch das Untereinanderliegen der bäuerlichen Grundstücke, weil wegen des sich gegenseitig zu haltenden Trift- und Feldweges eine gewisse Ordnung, d. h. gleichzeitige und gleichartige Bestellung des Feldes nöthig ist.

2. Sechsfelderwirthschaft mit Rapsbau.

- 1) Raps, stark gedüngt;
- 2) Weizen;
- 3) Erbsen, oder auch Kartoffeln, ungedüngt, doch diese nicht mit lohnendem Erfolg,
in reichem Boden auch wohl Gerste, dann halbe Düngung und
- 4) Korn;
- 5) Hafer;
- 6) Klee, oder auch Brachfrüchte.

Diese Fruchtfolge ist die herrschendste beim Raps-Bau, und man wendet sie darum an, um bald wieder wegen der vorigen Bedingungen in das Sechsfeldersystem zu kommen. Man könnte sie wohl richtiger eine Zwölfelderwirthschaft nennen, weil die unter 1 genannte Fruchtfolge darauf folgt, und erst in 12 Jahren einmal Raps wiederkehrt.

3. Siebenfelderwirthschaft mit Rapsbau.

- 1) Raps, stark gedüngt;
- 2) Weizen;
- 3) Gerste;

- 4) Klee, je nach dem Reichthum des Bodens halb oder nicht gedüngt;
- 5) Korn;
- 6) Hafer;
- 7) Brachfrüchte etc.

Diese Fruchtfolge wird besonders da angewendet, wo der Boden frei ist, allein sie ist nicht so herrschend um die vorige, und man macht aus ihr eine dreizehnfeldrige Wirtschaft.

4. Freie Wirthschaft.

Hier ist natürlich kein geregelt System, und man baut eben, was man für nöthig erachtet. Die Bedingung hierzu ist freilich, daß der Boden in keiner Art eine Beschränkung erleidet, doch gehört nicht gerade der reichste Boden dazu. Nur als ein Beispiel stehe folgende Fruchtfolge.

- 1) Raps, stark gedüngt;
- 2) Weizen, mit halber Düngung;
- 3) Korn;
- 4) Weißklee, oder auch Rothklee;
- 5) Korn;
- 6) Hackfrüchte, stark gedüngt;
- 7) Korn;
- 8) Gerste;
- 9) Rothklee;
- 10) Korn;
- 11) Hafer;
- 12) Brache.

Aus diesen Aufstellungen wird man nun erkennen, wie verschieden zur Zeit der Boden im östlichen Osterlande bewirtschaftet wird, und daß, obschon man noch viel von der Dreifelderwirthschaft spricht, diese doch eigentlich gar nicht mehr vorhanden ist. Tritt eine noch größere Befreiung des Grundeigenthums ein, so wird man sich völlig zur freien Wirtschaft hinneigen, weil der Boden sich hier vermöge seiner natürlichen Kraft und vermöge des ergiebigen Kleebaues, sowie des Futterbaues überhaupt, zu jeder beliebigen Wirthschaftsart gebrauchen läßt, und der Grundeigenthümer wird darum vorzüglich solche Früchte bauen, von denen er die größten Renten zieht, gleichviel, ob durch Futter- oder Körnerbau. Wenn aber in dem Osterlande ein reines Wechselwirthschaftssystem bis jetzt nur wenig

stattfand⁸⁷, so lag es nicht etwa in der Unkenntniß und Unbekanntheit mit demselben, oder in den bisherigen gebundenen Verhältnissen des Grundeigenthumes allein, sondern vielmehr darin, das, durch die thierischen Producte von dem Feldbau überhaupt, kein so großer Gewinn zu erzielen war, als durch die bisher angewendeten Feldsysteme mit vorherrschendem Körnerbau, so sehr sie auch die Theorie bisweilen tadeln mag. Gestalten sich die Conjunctionen in Bezug auf die thierischen Producte einmal günstiger, als der Körnerfruchtbau, dann wird auch die Zukunft bald aus den jetzigen Systemen heraustreten, und in ein Wechselsystem überschreiten. Das über Feldsysteme Gesagte gilt auch mehr oder weniger von dem westlichen Osterlande, besonders auf den größern Gütern, je nachdem die Lage und Beschaffenheit des Bodens ist. In den Waldhöfem, wo weniger Feldbau ist, und die Felder sehr getheilt sind, verursacht die große Einwohnerzahl gegenüber dem Feldbau, daß man ganz von Feldsystemen absieht, und daher trifft es hier oft, daß mehrere Jahre hinter einander Kartoffeln auf einem und demselben Stücke Feld gebaut werden, wozu bisher vielfältig die Waldstreu den Dünger gegeben hat.

6) Bestellung.

Die Bestellungsweise blieb bis in das letzte Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts dieselbe, wie sie vorher beschrieben worden ist, und von da ab ging sie allmählig über zu der Art, wie sie sich jetzt vorfindet, und nachfolgend beschrieben wird. Der Raps wird theils in reines Brachfeld, theils in die Kleestoppel gesäet. Das Brachfeld wird im Winter wo möglich mit guter Erde überfahren, als Teichschlamm, Wiesenerde, aufgeschwemmte Felldränder, und so nichts Anderes zu haben ist, selbst mit den Vorgewänden des Feldes. Konnte diese Arbeit im Winter nicht ganz vollendet werden, so wird sie im Frühjahr bei trockener Witterung vollends verrichtet. Die Quantität der aufzufahrenden Erde richtet sich theils nach der Güte des Feldes, theils nach der Güte der Erde selbst, theils nach der Menge der vorhandenen Erde, oder nach der Entfernung des Abfuhrplatzes vom Felde, nach der Witterung und der Zeit, und ist daher sehr verschieden. Die

⁸⁷ Fußnote von Kresse: *Auf dem Rittergute Ponitz ist seit einigen Jahren durch den Pächter Helwig ein reines Wechselwirthschaftssystem eingeführt worden, es ist dasselbe auf einen starken Branntweimbrennereibetrieb mit Ochsenmast berechnet, und daher ein sehr ausgedehnter Kartoffelbau in das Feldsystem aufgenommen worden.*

Erde wird mit dem Grabscheit, oder wo sie sehr mild ist, und dünn aufgefahren wurde, mit der Schaufel bei trockner Witterung gestreut. Je nachdem nun die Zeit auslangt, wird die Haferstoppel schon im Herbste seicht umgebrochen, und wegen des Erdefahrens glatt gegegt; oder es wird die gestreute Erde kurz nach dem Streuen seicht untergebracht, und das Feld übergegt; oder es wird sogleich Mist aufgefahren, und dieser zugleich mit der Erde bald seicht untergeackert. Diese Arbeit geschieht zumeist im Monat Juni. Hierauf wird das Feld noch einmal abgegegt, und je nach dem es sich gut zubereitet, noch ein- oder auch noch zweimal tief gerührt, und dann in der ersten Hälfte des Augusts zur Saat geackert, und so schnell wie möglich besät. Kann man ein solches Feld schon im Herbste mit Mist überfahren, oder es ist dasselbe im Winter mit gutem Teichschlamm überfahren worden, so bringt man zeitig Mist auf und unter, und bestellt das Feld zuvor mit Mengfutter, wobei die Erbsen und Wicken das Uebergewicht haben, und macht dieses Futter kurz nach Johanni⁸⁸ dürre; dann wird die übrige Bestellung ebenso vorgenommen, wie schon erwähnt worden ist.

Bringt man Raps in Kleestoppel, so wird ein Schnitt zu Johannis abgeerntet, und sofort auf dieses Feld Mist gebracht, und dreimal geackert, oder es wird auch nur der Mist mit einer tiefen Furche gut untergebracht, und nach Abwartung eines Regens im August die Saat sofort aufgestreut; wobei zu bemerken ist, daß bei aller Rapssaat das Feld zuvor einmal übergeggt wird, und nach der Saat folgen noch zwei Eggestriche. Die Saat erfolgt breitwürfig, und es wird $\frac{3}{4}$ Maas Saamen auf einen Acker verwendet.⁸⁹

Die Drillkultur (Reihensaat) ist erst seit der Einführung der Säemaschine (siehe oben) auf dem Kammergute Wilchwitz angewendet worden, doch die Erfolge sind noch zu neu, als daß sie schon ein sicheres Urtheil begründen könnten, obschon man sich zufrieden darüber äußert. Eine gute Mistdüngung zu Raps beträgt auf einen Acker bis zu 40 Fuder á 20 Centner.

Der **Weizen** wird entweder in die Rapsstoppel nach zwei- bis dreimaligem Ackern, oder in die Kleestoppel nach ein- oder dreimaligem Ackern, oder nach Erbsen nach zweimaligem Ackern, oder nach

⁸⁸ 24. Juni

⁸⁹ Die erforderliche Menge Saatgut, um einen ACKER Fläche zu bestellen, wird hier und bei den folgenden Früchten angegeben mit: $\frac{3}{4}$ Maas bei Raps, $\frac{5}{8}$ Scheffel bei Weizen, 1 Scheffel bei Korn (Roggen), 1 Scheffel bei Gerste, 1 $\frac{1}{2}$ Scheffel bei Hafer, 1 bis 1 $\frac{1}{4}$ Scheffel bei Erbsen und Wicken, $\frac{3}{4}$ Maas bei Rübsen

Sommerrübsen oder Kartoffeln, ebenfalls nach zweimaligem Ackern wo möglich Ende Septembers untergebracht, und das Feld nach der Saat zweimal abgeeggt. Auf einen Acker fällt ungefähr 5/8 Scheffel Saamen, und dieser wird vor der Saat auf mancherlei Weise eingebeizt. Bei frischer Mistdüngung werden etwa 20 Fuder auf einen Acker gebracht.

Das **Korn** wird entweder nach Kraut nach einmaligem, nach Kartoffeln nach zweimaligem, nach Klee nach ein- oder dreimaligem nach Erbsen, Wicken, Sommerrübsen nach zweimaligem, nach Korn oder nach Weizen und Gerste nach dreimaligem Ackern mit 2 Eggestrichen untergebracht. — Man hat so gern, wenn die Saatfurche noch einige Wochen liegen bleiben kann, damit sich der Boden setzt, ehe man zur Saat schreitet. Es fällt, bei mittlerer Güte des Bodens ein Scheffel Saamen auf den Acker. Die Zeit der Aussaat ist Anfang Octobers bis zum Winter, und nur bei schwerem Boden erfolgt sie früher. Wo frische Mistdüngung erfolgt, werden ungefähr 15 Fuder auf einen Acker gefahren. Bei sämtlicher Wintersaat werden in thonigem, oder auch sehr abhängigem Boden die Beetfurchen seicht ausgestrichen, und dann die Beete in schiefer Richtung mit tiefen Wasserfurchen durchzogen, welche nach der tiefsten Stelle des Feldes hingehen, und dort in einem Erdfang münden, um daselbst den bei Regengüssen und Thauwetter mit fortgetriebenen Schlamm abzusetzen.

Zur **Gerste**, welche nach Weizen oder Korn folgt, wird kurz nach Aberntung des Feldes gefelgt, und so es die Zeit zuläßt, auch noch im Herbste geruhrt. Geschieht Letzteres im Herbste nicht, oder macht sich das Feld nicht mild genug, so erfolgt die Ruhre im Frühjahr, und dann wird noch einmal zur Saat gepflügt. Die Saat erfolgt ohne Aufschub nach dem letzten Ackern, und man läßt bei trockener Witterung nicht gern ein Beet über Mittag liegen. In jüngster Zeit bringt man zeitig auf die Herbstruhre mit gutem Erfolge die Gerste durch den Exstirpator unter. Auf je einen Acker fällt ein Scheffel Saamen. Die Zeit der Saat ist den ganzen April hindurch. Die frühe Gerste giebt vollkommnere Körner, die späte mehr Stroh. Zwei Eggestriche folgen der Saat.

Zu **Hafer**, welcher ebenfalls nach Winterhalmfrüchten folgt, wird zeitig im Herbste gefelgt und geruhrt, und feit dem Anfange dieses Jahrhunderts mit gutem Erfolge im Frühjahr, sobald es nur einigermaßen trocken wird, der Saame auf die rohe Furche gestreut, und entweder durch die zweispännige Egge mit zwei Strichen untergebracht, oder in jüngster Zeit einmal mit dem Exstirpator überfahren,

worauf man noch einen Eggestrich folgen läßt. Im westlichen Osterlande wird zumeist blos im Herbste gefelgt, und im Frühjahre einmal zur Saat gepflügt. Die Zeit der Saat ist Ende März und Anfang April. Auf einen Acker fällt 1 ½ Scheffel Saamen. Ist trockenes Wetter zu fürchten, so wird das Gerstfeld unmittelbar nach der Saat, im Gegentheil aber, bei wieder abgetrocknetem Feld, einige Zeit nach dem Aufgehen der Saat, gewalzt, welches letztere auch ganz besonders bei dem Hafer geschieht.

Zu **Erbсен und Wicken**, ingleichen auch zu Mengfutter wird die Stoppel im Frühjahr blos gestürzt, und die Saat mit zwei Eggestrichen untergebracht. Das Walzen erfolgt, nachdem die Saat aufgegangen ist. Die Zeit der Saat ist bei den Wicken im Frühjahr, sobald der Boden abgetrocknet ist; bei Erbsen, je nachdem man die Sorte baut, jedoch nicht über die Mitte des Mais hinaus; bei Mengfutter, je nachdem man die Ernte bedarf, jedoch nicht nach Johanni. Bei Erbsen und Wicken fällt je auf einen Acker 1 bis 1 ¼ Scheffel Saamen; bei Mengfutter etwas mehr.

Zu **Sommerrübsen**, welcher im Brachsclage gebaut wird, wird zeitig auf jeden Acker 25 bis 30 Fuder Mist ausgefahren, dreimal gepflügt, und nach einmaligem Abeggen der Saame aufgestreut, dann noch ein- oder zweimal geeeggt und das Feld zugewalzt. Die Zeit der Saat ist Johanni, und es fällt ¾ Maas Saamen auf einen Acker. Zu Winterrübsen, welcher unmittelbar nach Weizen, Korn, oder Gerste ohne frische Düngung folgt, wird blos einmal gepflügt, das Feld abgeeeggt, der Saame ausgestreut, dann noch zweimal geeeggt und zuletzt gewalzt. Die Zeit der Saat ist der September, und es fällt ¾ Maas Saamen auf einen Acker.

Zu **Kartoffeln**, welche nach Hafer folgen, wird zuweilen schon im Herbste 30 bis 40 zweispännige Fuder Mist auf einen Acker gefahren und seicht untergebracht, dann das Feld im Frühjahr geruhrt, geeeggt, und dann noch einmal zur Saat gepflügt, wobei zumeist die Knollen eine Furche um die andere eingelegt werden; oder es wird auch das Feld im Frühjahre erst gebracht, geeeggt, mit Mist befahren, und die Knollen ebenfalls so untergebracht, wobei der Mist nur in die Saatfurche eingelegt wird; oder es werden auch wohl die Kartoffeln sogleich mittelst der Hacke in die aufgerissene Brache gelegt. Sind die Kartoffeln aufgegangen, dann wird das Feld übereeggt, und wo sie in Reihen gelegt sind, mit dem Häufelpfluge angestrichen, dann die Erde noch einmal mit der Furchenegge abgezogen, und zum zweiten Male mit dem Häufelpfluge angehäuft. Bei abhängigen Feldern belegt man auch wohl alle Furchen, und behäufelt sie dann wie die

mit der Hacke gelegten Kartoffeln mit der Handhacke, und zwar theils deshalb, um das Unkraut besser vertilgen zu können, und den Stöcken eine allseitige Lockerung zu geben, theils aber auch, und vorzüglich, um zu verhüten, daß das Wasser die Felder zu sehr zerreiße, was bei den Dämmen so leicht geschieht. Nicht unwichtig ist der Kartoffelbau von den sogenannten Kleinhändlern. Diese bereiten sich das Jahr hindurch Mist, und bekommen denselben unentgeltlich auf das Feld gefahren, wonach sie oft 10 bis 50 Säcke Kartoffeln bauen. Dadurch werden sie in den Stand gesetzt, sich ein Schwein zu mästen, und zugleich wieder Mist zu erzeugen, um dieses Verhältniß weiter fortzuführen, welches für sie auch hinsichtlich der Nahrung durch die Kartoffeln selbst von großem Vortheil ist.

Das **Kraut- und Rübenland** wird mit dreimaligem Ackern im Uebrigen ebenso bestellt, wie das Kartoffelfeld, die Pflanzen aber werden auf einem Pflanzenbeete gezogen, und mittelst eines Pflanzholzes in die Erde gebracht. Lein wird am liebsten 8 Tage vor Johanni nach einmaligem Pflügen in umgebrochene Kleestoppel, oder auch im Frühjahr in kräftiges und gut gepflügtes Feld gesäet.

Ueberhaupt werden alle Saatäcker mit der größten Sorgfalt vorge richtet, so daß ein bestelltes Saatfeld wie ein gut zu gerichteter Garten aussieht.

7) Düngung.

Mit der Zunahme des Futterbaues und der Stallfütterung nahm natürlich auch der animalische und vegetabilische Düngervorrath sehr zu. Fast während dieser ganzen Periode wuchsen die Düngermassen von Jahr zu Jahr, und man lernte den Werth des Mistes immer mehr schätzen. In den letzten 30 Jahren sind auch hierin die besten Erfahrungen gesammelt worden, besonders überzeugte man sich, daß eine enge und tiefe Mistgrube, von welcher überflüssiges Regenwasser fern gehalten werden kann, besser sei, als eine Miststelle, wo der Mist in dünnen Lagen ausgebreitet liegt, und entweder von der Sonne zu Pulver verbrannt, oder von Regengüssen ausgespült wird. Man nahm daher besonders Bedacht die Misthöfe zu verkleinern, damit der Mist nicht den benannten Nachtheilen ausgesetzt werde, und damit wegen des geringern Luftzutritts eine bessere Gährung statt finde, als auch die flüchtigen Gase mehr gebunden würden. Nicht minder überzeugte man sich, daß blos gegohrener Mist ebenso wirksam, ja noch nachhaltiger sei, als der im verwitterten Zustande auf das Feld gebrachte, auch daß der Hordenschlag bei Weitem nicht so gut sei, als der Schafmist aus dem Stalle. Aus

diesen Gründen hörte die in voriger Periode beschriebene große Mistfuhre auf, aber es trat an ihre Stelle eine noch weit größere; denn die jetzige dauert den ganzen Sommer hindurch, ja es wird auch wohl ein Theil des Winters dazu benutzt. Die Schafställe werden wegen der vielen Futterabgänge, die größtentheils aus Stroh bestehen, schon im Februar oder März einmal gereinigt, und dieser Dünger theilweise auf die Wiesen gebracht, theils aber auch zu Kartoffeln, Kraut oder Erbsen auf das Feld gefahren. In Juni folgt schon die zweite Reinigung zu Raps, und im September auf die Wintersaatfelder, und da auch im Sommer eine reichliche Stroheinstreuung immer stattfindet, so werden nicht geringe Quantitäten gewonnen, und diese Stroh Mischung ist auch die Ursache mit, daß der Mist nicht zu schnell verrottet. Die Kuhställe werden in der Regel wöchentlich einmal ausgemistet, desgleichen auch die Schweineställe; die Pferdeställe hingegen alle Tage. Der so gewonnene Mist wird aus dem Misthofe womöglich durch- und übereinandergezogen, und auf denselben die Kühe täglich ausgelassen, damit derselbe festgetreten werde. Im Winter findet eine Gährung des Mistes, wegen der Kälte, ohnehin nicht statt, wenn er auch noch so hoch aufgeschichtet liegt; kommt aber die Wärme des Frühlings, so gerathen zunächst die obern Schichten des Mistes in Gährung, aber ehe er noch völlig ausgegohren hat, ist er schon von den Mistwagen in Empfang genommen und aufs Feld gebracht worden. Weil nun die jetzige Feldbestellung immer von Zeit zu Zeit Mist bedarf, so kommen auch die untersten Schichten nie zur völligen Ausgährung, denn es werden auch sie aufs Feld gebracht, ehe sie dieselbe vollenden. Der Sommer läßt nie eine große Mistmasse auf dem Hofe zusammen kommen. Die tiefe Mistgrube sorgt bei nur mäßigem Regen immer dafür, daß der Dünger feucht liege, und eine zu schnelle Gährung nicht erfolge. Sollte aber auch längere Zeit Trockenheit eintreten, und eine Ausfuhr des Mistes nicht sogleich möglich sein, so wird dafür gesorgt, daß derselbe durch Jauche, Brunnen- oder Teichwasser in Feuchtigkeit erhalten wird. Auf diese Weise ist es denn nun möglich, daß der Osterländer große Massen von Mist erzeugt, und damit seine Felder immer gut anrichtet. Es ist daher seit den letzten 15 Jahren eine wiederholt dreijährige Düngung keine Seltenheit mehr. Ueber die Quantität des aufzufahrenden Mistdüngers ist schon unter „Bestellung“ Einiges angeführt worden; hier diene nur zur Erläuterung noch Folgendes. Diese Aufstellungen gelten mehr von dem östlichen Osterlande, und es wird hier eine Auffuhr von 800 bis 900 Centner auf den Acker, für eine starke, 600 bis 700 Ctr. als

eine mittle und 400 bis 500 Centner als eine schwache Düngung angesehen. In dem westlichen Kreise stellen sich wegen der mindern Productionsfähigkeit des Bodens, wegen des geringern Futterbaues und wegen des kürzern Wachstums des Strohes niedere Sätze heraus, obschon die Düngernerzeugung an sich fast dieselbe ist. Ein bedeutendes Hülfsmittel zur Düngervermehrung in diesem Kreise war die Erlaubniß des Streuholens in den herrschaftlichen Waldungen. Da man jedoch davon zu großen Nachtheil für das Wachstum der Hölzer befürchtet, so ist diese Erlaubniß in jüngster Zeit zurückgezogen worden, indem man einen Ersatz dafür in der Erdstreu zu finden glaubte. Ob aber dieses Surrogat ein wirkliches Ersatzmittel sein wird, muß erst die Zukunft lehren, indem bis jetzt hierüber noch nicht hinlängliche Erfahrungen gemacht worden sind. Die rein animalischen Düngungsmittel werden sehr sorgsam gesammelt und in ihrem natürlichen Zustande verwendet. Die Kühjauche wird durch Abzugscanäle aus den Ställen in ausgemauerte Behälter geleitet, und mittelst einer Plumpe oder sonst in ein Faß geladen, und auf das Feld oder die Wiesen gebracht. Die Abtrittsvorräthe⁹⁰ werden mit Hofkehricht und anderer guter Erde vermengt, und als Compost die Wiesen damit gedüngt; desgleichen werden auch die Exkremeute von Hühnern und Tauben zu diesem Behuf verwendet. Hornspäne, Guano und Knochenmehl fand man zu theuer, und ließ es deshalb bloß bei den Versuchen bewenden. Die vegetabilisch-alkalischen Düngungsmittel, als Asche und Ruß, dienen ebenfalls zur Bedüngung der Wiesen, und werden sehr hoch gehalten. Von der Torfasche hat man als Düngungsmittel nicht sonderliche Wirkung gespürt, und sie würde, wenn sie nicht zum Theil mit Holzasche vermischt wäre, nicht ausgestreut werden. Nur auf nassen Wiesen, dann aber so dick wie Erde aufgefahren, hat man von ihr gute Wirkung verspürt; aber es hat dies wohl mehr in der dadurch bewirkten Trockenlegung, als in der Düngung seinen Grund. Unter den mineralischen Düngmitteln steht die Erde oben an, und unter den Erdarten zuerst der Schlamm, wo ein Jauchenabfluß aus einem Misthofsich ablagert. Dieser wird besonders zur Düngung der Wiesen benutzt. Dann kommt der Teichschlamm von Niederschlägen aus Bachgeräuschen und dergl. Dann der Schlamm aus Erdfängen, durch welche kein Bach fließt. Der nächste Platz gebührt der Wiesenerde, besonders wenn sie angeschwemmtes Land ist, und zuletzt kommt die Erde von den Vorgewenden. Alle diese Erden

⁹⁰ menschliche Fäkalien

wirken sehr nachhaltig, und sind besonders dann gut, wenn sie im Winter auf das Feld gebracht werden, damit sie mürbe gefrieren und trocken untergeackert werden können. Das nasse Unterbringen thut nicht nur keine gute Wirkung, sondern bringt sogar oft Schaden. Ein sehr reizbarer aber nicht lange wiederhaltender Dünger ist der Lehm von alten Stallmauern, welcher wegen seines eingesogenen Salpeters ausgezeichnete Wirkung thut, aber sehr dünn ausgebreitet werden muß. Mergel wird seit der Ausbreitung des Kleebaues nur noch auf thonhaltigen Feldern angewendet, obschon er in vielen Fluren ohne große Schwierigkeiten zu haben ist. Man hat zu üble Folgen danach verspürt; denn er lockert das Feld zu sehr, und es geräth darum in der Folge der Klee auf den gemergelten Feldern schlechter und wintert leicht aus. Auch hat der Mergel das Ueble, daß sich nach ihm sehr viel Unkraut findet. Kalk wird etwa auf schwerem Felde angewendet, sonst aber nur in nassen Jahren, um etwa die Schnecken zu vertilgen. Auch er wird wegen seiner Schärfe und zu großen Lockerung des Feldes gefürchtet. Düngesalz wurde sonst häufig zur Bedüngung der Kleefelder angewendet, und es that seine gute Wirkung; allein jetzt zieht man den wohlfeilern Gips vor, besonders auch darum, weil er auf das Wachstum des Klees noch schneller einwirkt, als jenes, und er ist im östlichen Osterlande fast das einzige Düngungsmittel des Klees geworden. Uebrigens hat man, nach mancherlei Versuchen, auf irgend eine andere Pflanze keinen wohlthätigen Einfluß desselben verspürt. In dem westlichen Osterlande will man hier und da weniger gute Wirkung auf den Klee von dem Gipse verspüren. Bei seiner Anwendung wird er so dick wie Kornsaat ausgestreut.⁹¹

8) Fruchtbau.

Der Halmfruchtbau war und blieb bis heute in dem Osterlande der vorherrschendste, und er wird in sehr ausgedehnter Weise betrieben. Nicht ist es das Drei- oder Sechsfeldersystem allein, welches den Landmann zu diesem Fruchtbau zwingt, sondern er blieb bisher der sicherste, und wegen der Vermehrung des Düngers, in Bezug auf Streumittel, der reichlichste, auch in seiner Allgemeinheit der lohnendste.

Obschon oben hie und da einige Früchte erwähnt wurden, so möge doch eine gewisse Reihenfolge derselben mit Berücksichtigung der Umfassung des Anbaues derselben hier noch einen Platz finden.

⁹¹ also 1 Scheffel pro 1 Acker

Das Winterkorn wird am ausgedehntesten gebaut, es geräth sicher und gut, und ist die Hauptbrotfrucht. Das Sommerkorn ist zumeist nur eine Aushelfefrucht, wenn zu schnell eintretender Winter, oder sonstige Hindernisse, eine gute Herbstbestellung unmöglich machen, und es wird dasselbe wegen seiner geringern Ergiebigkeit und Gehaltlosigkeit nur wenig angebaut. Stauden- und Schilfrohren sind in neuerer Zeit nur versuchsweise angebaut, die Erfolge aber nicht lohnend befunden worden.

Der Winterweizen, welches zumeist der braune, im einzelnen aber auch der weiße Landweizen ist, und zwar im westlichen Theile begrannt und im östlichen Theile unbegrannt, wird in kleinern Flächen als das Korn angebaut, ungefähr im Verhältniß wie 1:4 (*eins zu vier*). Verschiedene Versuche mit Talavera, Whittington und vielen andern Weizensorten ergaben immer, daß hier der braune unbegrante Weizen vor allen andern Sorten den Vorzug verdient. In westlichen Theile giebt es jedoch Ortschaften, wo gerade das Entgegengesetzte stattfindet; so wie es im östlichen Theile wieder Ortschaften giebt, wo seines geringen Ertrags wegen gar kein Weizen gebaut wird, und dieses ist besonders der Pleißengrund. Sommerweizen wird nur aushülfsweise gebaut.

Von der Gerste wird die große zweizeilige gebaut, obgleich man seit länger als 15 Jahren verschiedene Versuche mit der vier- und sechszeiligen, und in neuerer Zeit mit der marktschreierisch angepriesenen Himalayagerste und auch mit der Pfauen- und Jerusalemgerste gemacht hat; aber ohne daß sich eine der genannten Arten eines besondern Beifalls hätte erfreuen können; mehr Vorzug wollte man der Chevaliergerste geben, aber ihr Ertrag scheint auf einer Täuschung zu beruhen, da dieselbe viel Stroh aber verhältnißmäßig auf den Acker nicht mehr Körner giebt, sie hat dazu noch den Nachtheil, daß sie sich schwerer ausdrischt. Angestellte Versuche mit Wintergerste ergaben, daß sie jetzt den Winter schwer verträgt, und nicht mehr fortkommen will. In östlichen Theile, wo die Gerste häufig gut geräth, wird dieselbe in größern Flächen gebaut, als im westlichen.

Fast einzig wird der gemeine gelbe Rispenhafer gebaut, und nur ausnahmsweise säete man den früher reifenden Weißhafer, den Berwick-, den Kamtschatka-, den schwarzen und den Fahnenhafer. Bei letzter Sorte verspürte man bald bedeutende Nachtheile, als das häufige Rußigwerden, die starke Schale und dergl., so daß man von dem Anbau dieser Sorten bald wieder abstand, während man den Weißhafer, seiner frühzeitigen Reife wegen, nicht gern hat.

Hirse ist schon mehrmals nicht ohne lohnenden Erfolg gebaut worden; allein er wird darum nicht geliebt, weil er wegen seines Jätens viel Handarbeit erfordert, welche nicht immer um leichten Lohn zu haben ist.

Mais wird fast nur in Gärten gebaut, und weil der Boden für ihn zu kühl und die Vegetationszeit zu kurz ist, so wird er hier als eine landwirthschaftliche Pflanze wohl schwerlich einen Platz im Feldbau finden.

Von den Hülsenfrüchten wurden gebaut: die Erbsen in verschiedenen Arten, als die früh- und spätreifende, die lang- und kurzstengelige, die blaue und weiße. Wo sie gerathen, geben sie einen lohnenden Ertrag, jedoch finden sie nicht überall ihren Boden. Von den Wicken baut man die graue oder auch die weiße, von den Linsen die graue oder punktirte; auch sind Versuche mit der Kicher gemacht worden. Die Ackerbohne ist hier und da angebaut worden, doch hat sich ihr Anbau nicht so recht verbreiten wollen.

Von den Oelpflanzen sind gebaut worden seit etwa 1780 der Winteraps, seit 15 Jahren in einer Abart „Brabanter Raps“ genannt, welcher noch stärker in die Stengel treibt, und höher wird als jener. Allein da er langsamer und später blüht, so ist seine Blüthe mehr dem Glanzkäfer unterworfen; daher sein Gedeihen minder sicher, und er wird darum weniger gebaut. Der Sommerraps wurde gebaut, wenn der Winterraps mißrieth; allein er hat nie einen guten Ertrag geben wollen, und es hat sich sein Anbau nicht eben vermehrt. Der Winterrübsen ist schon vor dieser Periode gebaut worden, und giebt zuweilen guten Ertrag; der Sommerrübsen aber erhielt eine größere Verbreitung mit der Vermehrung des Klees, indem man im Stande war, die Brache besser zu düngen. Nach reicher Düngung gerieth er besonders gut, und gab einen sehr lohnenden Ertrag. In der Gegenwart hat er bloß noch seine besondern Striche, und geräth vorzüglich schön in der Nähe von Altenburg. Der Schmalz (Dotter) wurde früher in gedüngter Brache gebaut, und gab sehr lohnenden Ertrag; jetzt ist er bloß eine Hülfspflanze geworden, wenn etwa der Raps ausgewintert oder sonst mißrathen ist, und dann ist er ein gutes, wenn auch nicht vollkommenes Ersatzmittel. Mohn wird im östlichen Osterlande sowohl in den Gärten als auf dem Felde in ganz kleinen Parthieen gebaut. Ganze, des Oels wegen bestellte Mohnfelder, finden wir nur im Saalthale, und auch da nur wenig. Mit der Sonnenblume, und eben so mit dem chinesischen Oelrettig und der *Madia sativa* sind in neuerer Zeit Versuche gemacht worden, allein sie stehen hinsichtlich der Ausbeute hinter dem Ertrage anderer

Früchte. Von den Gespinnstpflanzen werden vorzüglich der Lein gebaut, und es geräth derselbe am besten im westlichen Theile, besonders nach Rigaer Saamen. Mit dem Hanf hat es nach mancherlei Versuchen, welche nicht schlecht ausgefallen sind, nicht recht gehen wollen; doch wird zuweilen im Saalthale noch einiger erbaut. Das Hinderniß der Ausbreitung liegt wohl mehr in dem vielen Tagelohn, das beim Hanfbau verausgabt werden muß, und in der Unkenntniß der richtigen Behandlung dieses Gewächses. Der Saflor als Farbepflanze kommt mit seinem Anbau in dieser Periode nicht mehr vor; ein Beweis, daß er nach Kenntniß anderer Farbepflanzen doch nicht mehr gut mag gelohnt haben.

Waid und Wau ward zuerst von Schubart von Kleefeld auf Würchwitz in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts in unsere Gegend gebracht, und mit nicht geringem Erfolge gebaut, auch von demselben eine Fabrik zu Bereitung der Farbeballen angelegt; allein dieser Anbau hat sich trotz dem, daß Würchwitz nur eine Stunde von dem Altenburgischen Osterlande entfernt ist, nie in dasselbe übergetragen, und nach Schubart hörte der Anbau auch dort auf. Von den Gewürzpflanzen werden Till und Fenchel in der Gegend von Lucka und Treben mit gutem Erfolge auf dem Felde gebaut. Kümmel in neuerer Zeit mit gutem Erfolge in Großröda. Koriander, Anis, Senf nur versuchsweise und in kleinen Parthien in den Gärten. Hopfen wurde seit Langem überall erzeugt, und fast jeder brauberechtigte Bauer baute seinen Bedarf; allein man hat seine Rechnung dabei nie so recht finden wollen, und so verschwand der Hopfenbau mit einem Male seit Aufhebung des Bierzwangs, indem dann die Bauern freiwillig aufhörten, ihr Bier selbst zu brauen, weil sie gegenüber der guten und wohlfeilen Waare der Stadt nichts mehr profitiren konnten. Der beste Hopfen wurde in dem Saalthale gebaut. Ueberhaupt ist derselbe noch in vielen Gegenden des westlichen Kreises, doch auch nur im Kleinen anzutreffen. Anzunehmen ist wohl, daß auf den Hopfenbau sowie auf den Hanf- und Leinbau im Osterlande nie die rechte Sorgfalt verwendet worden ist.

Von den officinellen Gewächsen⁹² steht die römische Camille oben an, sie wird mit lohnendem Erfolge in der Gegend von Lucka und Treben im Felde gebaut, und ihre Kultur ist nicht genug. Wermuth, Lavendel, Melisse, Krausemünze, Pfeffermünze, Majoran, Salbey, Schwarzwurz, Thymian und Baldrian werden nur in den Gärten gebaut.

⁹² Arzneipflanzen, Heilkräuter

Unter den Fabrikpflanzen wurden seit mehreren Jahren mit dem Taback verschiedene Versuche gemacht, allein ob diese auch nicht schlecht ausschlugen, so hat sich doch der Anbau desselben nicht erweitert. Den Anstoß gab wieder die Handarbeit.

Die Kardendistel wurde in jüngster Zeit in Dobraschütz, Schmölln und an einigen andern Orten mit gutem Erfolge im Großen erbaut; allein da ihre Ernte gerade in die Zeit der Fruchternte fällt, so gab dieses, weil zu jener Zeit Handarbeiter nicht gut zu haben sind, den Anstoß, daß ihr Anbau nicht mehr so stark betrieben wird. Da aber der Ertrag davon ein sehr erheblicher ist, so steht zu hoffen, daß der Anbau dieser Pflanze in nächster Zeit wieder um sich greifen wird.

Als Gartengewächs auf dem Felde sei hier bloß erwähnt der Anbau der Gurken, welche von Altenburg bis Treben hin in großen Flächen und in großen Massen erzeugt werden, so wie die Kultur des Meerrettigs in der Gegend von Lucka und Treben zu finden ist. Kohlrabi und andere Kohlarten werden überall erbaut.

9) Futterbau.

Wenn wir in dieser Periode die Landwirthschaft raschen Ganges ihrer Vervollkommnung entgegen laufen sehn, so war die Triebfeder dazu nichts Anderes als die Ausdehnung des Futterbaues. Schon zu Anfange unseres Abschnittes sehen wir den Landwirth im Begriff, seine Futtermittel zu erweitern; allein die Wiesen waren noch die Hauptplätze, von welchen das Futter gewonnen wurde, und nächst diesen waren es die Gärten. Daß unter solchen Umständen nur ein geringer Viehstand gehalten werden konnte, und daß die Hausthiere den Winter hindurch nur ärmlich gefüttert werden durften, liegt auf der Hand. Es war daher für die Landwirthschaft unendlich viel gewonnen, als man anfang den Kartoffelbau zu erweitern, und so mit größere Futtermittel für den Winter zu gewinnen. Aber da noch nicht hinreichender Dünger vorhanden war, um ein großes Kartoffelfeld zu bestellen, und da ohne diesen die Kartoffeln nicht gut gerathen wollten, auch die folgende Frucht nicht sonderlich gedieh, und einen Körnerausfall fürchten ließ, so mußte es kommen, daß ein gewisses Mißtrauen gegen diese Frucht bei den Landwirthen entstand, weshalb der Kartoffelbau nicht so rasch vorwärts ging als er es verdient hätte. Doch das Schicksal wollte, daß sich in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts der Schauplatz in dieser Beziehung gewaltig ändern sollte. Die Anregung dazu gab ein Mann, welchen nicht lange vorher die Landwirthschaft noch gar nicht kannte, dessen heller Geist aber Kraft genug hatte, mit Klarheit in das

Wesen derselben zu blicken, und in ihrem Gebiete einen Talisman zu entdecken, welcher mit wunderbarer Kraft einen Reichthum auf die Fluren zauberte, den vorher Niemand vermuthet, vielweniger in seiner ganzen Größe gedacht hatte. **Schubart von Kleefeld** hatte auf seinen militairischen Kreuzzügen und sonstigen Reisen in der Schweiz und in Brabant ein Futter mähen sehen, welches wegen seiner reichen Beute und wegen des Appetits, mit welchem es von dem Rindvieh gefressen wurde, seine ganze Aufmerksamkeit erregte. Diese Begebenheit war daher in seinem Gedächtniß geblieben, ohne daß er daran gedacht hätte, oder auch nur daran hätte denken können, daß er durch dieses Wunderkraut nach nicht langer Zeit in der landwirthschaftlichen Welt so großes Aufsehen erregen und so segensreich wirken könne, als es in der Folge geschah. Schubart, 1734 von unvermögenden Aeltern in Zeitz geboren, war ein denkender Kopf und feuriger Jüngling, kam bald nach genossenem Schulunterricht mit denkenden Männern in Berührung, ward Haushofmeister des chursächsischen Gesandten am Wiener Hofe, trat dort in maurerische Verbindung, und erregte in gewisser Beziehung in der Loge Aufsehen, ging sodann in Kriegsdienste, und kehrte nach dem Ende des siebenjährigen Krieges als großbritannischer Kriegskommissair und hessen-darmstädtischer Hofrath in sein Vaterland zurück. Bald lernte er zu Leipzig seine nachmalige Gemahlin kennen, welche ein bedeutendes Vermögen hatte, und durch diese veranlaßt, kaufte er in den Jahren 1768 und 1774 die Güter Würchwitz, Poblas und Kreischa. In Würchwitz wohnend, konnte er nicht sogleich das Gut übernehmen, weil es verpachtet war, und so beschäftigte er sich einige Jahre mit Gärtnerei, lernte dabei den Bauer Schneider in dem nahe gelegenen Podepuls kennen, unterhielt sich mit diesem oft über Landwirthschaft, um die Hauptregeln derselben kennen zu lernen, weil er gedachte, sein Gut nach abgelaufener Pachtzeit selbst zu übernehmen und zu bewirtschaften. Bei der Klage über Futtermangel, welche Schneider oft laut werden ließ, fiel ihm sein jenseits des Rheines gesehenes Futterkraut wieder ein, und er beschloß von seinen dortigen Bekannten sich Saamen kommen zu lassen. Die Unbekanntschaft mit dieser Frucht ließ zuerst einen Mißgriff erfolgen, denn der Saame wurde zuerst auf ein Vorgehende gebracht, und konnte daher nicht freudig aufwachsen. Man quälte sich mehrere Jahre, ehe man eine gute Frucht bekam. Endlich auf bessern Boden gebracht, und dann gedüngt, sah man mit Erstaunen dieselben Resultate, wie sie sich in Brabant kund gegeben hatten, und nun behauptete Schubart in seiner Preisschrift 1782,

daß der Klee das ausgezeichnetste Mittel sei, um sich vor drückendem Futtermangel zu schützen, und knüpfte daran noch mancherlei andere Vortheile, welche der Kleebau der Landwirthschaft gewähre. So ist denn der Kleebau zuerst im Osterlande, wenn auch nicht im altenburgischen, doch in seinen nächsten Gränzen eingeführt worden. Es konnte nicht fehlen, daß man auch in unserm Osterlande und zwar zuerst im östlichen Theile desselben auf den Kleebau aufmerksam wurde, und da der Klee den ihm zusagenden Boden fand, so wurde der Anbau desselben bald allgemein, besonders, als man in Erfahrung brachte, daß nach ihm die Früchte besser geriethen, als nach mancher andern Vorfrucht. Bald wurden Versuche gemacht den Klee durch Düngungsmittel zu einer noch bessern Fruchtbarkeit zu zwingen, und unter denselben bewährte sich zu, nächst das Düngesalz als das wohlfeilste und beste. Allein die angestellten Versuche mit Gips, den man damals in Wethau, zwischen Zeitz und Naumburg gelegen, holte, zeigten sich noch vortheilhafter, und so ging man bis auf den heutigen Tag fast ganz allein zu der Düngung mit Gips über, welcher zumeist aus den reichen Lagern des Elstertales bei Gera und Köstritz gebrochen, und von den angelegenen Einwohnern zur Aussaat fabricirt wird. Seit dieser Zeit ist nun im östlichen Osterlande der Kleebau so gestiegen, daß die Felder jährlich bis zu $\frac{1}{9}$, ja mitunter wohl bis zu $\frac{1}{8}$ mit Klee bestellt werden. In westlichen Theile wird der Kleebau nicht in solchem Umfange betrieben, weil er dort weniger gut geräth. Allein so ausgezeichnet gut auch der Klee im östlichen Osterlande geräth, so hat man doch in neuerer Zeit die Erfahrung machen wollen, daß sein zu ofter Anbau insofern Schaden bringe, daß er das Feld zu sehr lockere, und er daher leicht auswintere, besonders auf solchen Stellen, wo früher gemergelt wurde, und man säet ihn bei solchen Umständen unter 9 Jahren nicht gern an die vorige Stelle. Die durch den Kleebau mittelbar gewonnene größere Düngermasse verursachte, daß auch die alten Krautländer verlassen wurden, und daß man mit dem Anbau des Krautes (Kopfkohl) auf gedüngte Brachfelder ging. Mit diesem und mit den Kohlrüben wurden von Jahr zu Jahr größere Flächen bepflanzt; allein eine noch größere Ausdehnung des Krautbodens erfolgte, als man verschiedene gute Arten von Runkelrüben kennen lernte, welche ebenfalls von Schubart zuerst hier erbaut wurden. Nicht mindern Einfluß hatte der Kleebau auf den Kartoffelbau, ebenfalls des Düngers wegen, und es wird derselbe jetzt ziemlich ausgedehnt betrieben. Die Sorten aber, welche jetzt vorzugsweise gebaut werden, sind die Lerchen-, Zwiebel-, und Rochsburger Kartoffel,

sowie die rothen Quärge, Sperrmäuler und dergl. Die letzten 30er Jahre erregte die Trockenfäule bei den Kartoffeln als ansteckende Krankheit nicht wenige Besorgniß, es scheint aber dieses Uebel allmählig wieder zu weichen.

Verschiedene Versuche, welche mit Luzerne, ebenfalls von Schubart zuerst empfohlen, im östlichen Osterlande gemacht worden sind, haben sämmtlich bewiesen, daß sie hier ihren Boden nicht findet, und daß sie weit geringere Erträge giebt, als der Kopfklee. In westlichen Theile hingegen gedeiht sie ganz vortrefflich, und hat daselbst, besonders an Bergabhängen, große Vorzüge vor dem letztern.

Gleiche Bewandniß hat es mit dem Esparsett, welcher im östlichen Theile vollends gar nicht mit Vortheil zu bauen ist. Seit den letzten 25 Jahren wurde theils zur Hutung theils zur Saamengewinnung, theils aber auch zum Abmähen und Dürremachen, der Weißklee mit gutem Erfolg gebaut, und man hat außer dem Futter Saamenernten von ihm gehabt, die dem Ertrage des Rapses gleich gekommen sind. Mengfutter wird nur da jährlich gebaut, wo man mit dem Kopfklee nicht zu oft kommen will, oder wenn durch irgend ein Ereigniß derselbe nicht gediehen ist; es ist also dasselbe mehr als ein Surrogat zu betrachten. Als ein gleiches Ersatzmittel und besonders von einiger Umfänglichkeit wurde der Ackerspörgel angebaut. Er gab einen leidlichen Ertrag, und wirkte vortheilhaft auf die Milcherzeugung. Wenige Versuche sind noch bis jetzt mit der Ansaat von Gräsern gemacht worden; allein wenn auch der Güte und dem Ertrage des Klees nachstehend, so sind doch dieselben nicht schlecht ausgefallen. Am besten hat sich das englische Raygras bewährt.

Winterkorn wird oft zu Futter ausgesäet, um es im Frühjahr zeitig abzumähen. Das Feld wird dann in dem selben Jahre noch zu einer zweiten Frucht benutzt. Raps, Schnittkohl, Wasserrüben werden blos als Ersatzmittel gebaut. Möhren baut man mehr zum Gebrauch in die Hauswirthschaft, als zum Futter, ebenso den Kürbis und den Erdapfel (Tapinambur)⁹³. Während man im Sommer auch das Gras von den freilich schmal gewordenen Feldrainen und theilweise auch aus den Hölzern benutzt, macht man bei Futtermangel im Herbste auch Gebrauch von den Blättern der Sahlweide.

⁹³ Topinambur: Pflanze aus der Familie der Korbblütler, deren Wurzelknolle primär für die Ernährung genutzt wird.

10) Ernte.

Im östlichen Osterlande wurden in der vorhergehenden Periode und auch noch in dieser ungefähr bis zum Jahre 1815 alle Winterhalmfrüchte mit der oben schon genannten Zahnsichel abgeschnitten, wobei der Arbeiter gewisse Kunstgriffe anwendete, so daß er bei jedem Schnitt das losgemachte Getreide auf dem noch stehenden fortschob, und so durch drei bis viermal ausheben eine ziemlich starke Garbe zusammenbrachte. Das Band der Garbe ward beim Anfange der Arbeit aus der zu erntenden Frucht gedreht, und in Geschwindigkeit mit drei Griffen verfertigt. Nur bei feuchter Witterung und bei starkem Graswuchse in der Frucht blieb die Garbe offen und breit liegen, sonst aber wurde sie augenblicklich zusammengebunden, d. h. geknebelt.

Abends wurden die Garben auf Kreuzmandeln gesetzt, und so blieben sie in dieser, allerdings vor mancher andern bekannten Methode große Vorzüge habenden Aufstellung stehen, bis sie zum Einfahren tauglich waren, oder sie wurden auch nach Befinden umgesetzt. Diese Aufstellungsweise ist bis auf den heutigen Tag dieselbe geblieben, theils weil sie wenig Zeit bedarf, theils weil sie den gehegten Erwartungen vollkommen entspricht. Das Getreidepuppen ist in jüngster Zeit durch Hager in Saara versucht worden, hat aber wegen seiner Umständlichkeit bis jetzt noch keine Nachahmung gefunden. Nun ist aber seit 1815 zum Losmachen der Frucht statt der Sichel die Sense eingeführt worden. Hatte die Sichel allerdings vor der Sense so mancherlei Vorzüge, als, daß das Getreide glatt auf die Garbe kam, keine Aehren ins Gebinde geriethen, weit weniger auf dem Felde liegen blieb, und daß sich das Getreide besser ausdrasch etc., so mußte sie aber darum der Gerüstsense weichen, weil mit dieser die Arbeit weit schneller von statten ging, und weil bei dieser Art zu ernten ein kleiner Arbeiter eben so viel leisten konnte, als ein größerer; auch weil mehr Stroh gewonnen wurde. Die Arbeit erfolgt nun so: Nach einem Mäher folgt ein erwachsenes Kind, welches für zwei Sensen, oder ein starker Mann, welcher für drei Sensen Bänder eindreht, und da das Getreide angehauen wird, so folgt jeder Sense ein Abreffer, welcher die losgemachte Frucht auf das gefertigte Band legt; das Uebrige erfolgt dann eben so, wie vorher erwähnt worden ist. Auf manchen Gütern wird nach dem Zusammentragen geharkt, bei den meisten aber nicht, und darum finden die Aehrenleser, welche immer in großer Zahl vorhanden sind, reiche Beute. Die Sommerhalmfrüchte werden ebenfalls mit einer Gerüstsense abgemäht, und in Schwaden geworfen. Bei feuchter Witterung, oder wenn viel

Klee unter denselben ist, werden die Schwaden gewendet, welche Arbeit man aber, wenn es anders geht, nicht gern thut. Ist die Frucht dürr, so wird sie aufgerecht, und auf von Kornstroh geknüpft Bänder gelegt, aufgebunden und eingefahren, oder auch aufgemandelt, wobei auf die Erde 6 Garben mit den Aehren gegen und aufeinander, auf diese wieder 5 Garben in derselben Art, dann wieder auf diese 3 Garben auf gleiche Weise gelegt werden, und so die letzte oben auf.

Die Oelfrüchte werden auf gleiche Weise geerntet. entweder, so sie stark sind, angehauen und abgerafft, oder so sie schwach sind, geworfen und aufgerecht, sodann aufgebunden, und in zwei Reihen neben einander auf die Sturzel gestellt, bis sie zum Einfahren tauglich sind.

Die Schotenfrüchte werden mit der Grasesense abgemäht, in den Schwaden gewendet, und wenn sie dürr sind, mit den Händen aufgerafft, auf Bänder gelegt und gebunden, oder auch so aufgeladen und eingefahren.

Der Klee, wenn er dürr gemacht werden soll, wird in Schwaden gehauen, und nachdem er oben abgewelkt ist, jedesmal früh, wenn er vom Thau noch feucht ist, sovielmals gewendet, bis er dürr ist. Sollte es zu heiß sein, so bringt man ihn erst nach Sonnenuntergang mittelst der Schüttelgabel auf Haufen, und fährt ihn dann am andern Morgen ein. Man wendet diese Art des Dürremachens darum an, weil der Klee bei Regenwetter in Schwaden länger gut bleibt, als der auf Haufen gesetzte, welcher noch nicht gehörig abgedörft ist, und weil, wenn er noch zähe gewendet wird, die Blätter besser daran bleiben, als wenn er bei schon einiger Dürnung umgehäufelt wird. Heu und Grummt wird nach dem Mähen gestreut und gewendet, einmal in Regenhaufen gesetzt, und nachdem es wieder gestreut worden, sobald es dürr ist, zumeist aus den Schärgen eingefahren. Zuweilen setzt man es auch des bessern Aufladens wegen noch einmal in Schaben⁹⁴. Im westlichen Theile wurden bis jetzt die Winterhalmfrüchte mit der Grasesichel geschnitten, und auf Schwaden gelegt; wenn sie dürr sind, werden sie aufgebunden, wozu geknüpft Strohbander genommen werden, und sofort eingefahren. Nur ausnahmsweise bedient man sich der Sensen. Man zieht hier diese Methode vor, weil das Getreide kürzer von Stroh ist, und daher leicht gewendet werden kann. Bei den Sommerhalmfrüchten ist das Hauen gewöhnlicher. Man mäht sie mit der Gerüstsense, wirft sie auf

⁹⁴ Bündel (Puppen?)

Schwaden, und läßt sie so lange liegen, bis sie dürr sind. Hierauf bringt man sie auf geknüpft Strohbänder, bindet sie auf, und führt dieselben ein.

Alle übrigen Früchte werden auf vorbeschriebene Art eingeerntet, nur setzt man den Klee lieber in Haufen, und behauptet hier gerade das Gegentheil von dem, was der östliche Landwirth behauptet.

11) Fruchterträge.

Die Körner- und Futtererträge sind indem Osterlande so verschieden, daß sich etwas ganz bestimmtes nicht angeben läßt, in sofern man nicht ein Gut zum Maßstabe nimmt.

Die Ursache davon ist die zu große Verschiedenheit des Bodens, welche von dem nackten Kalkfelsen bis zur fruchtbarsten Ackererde geht. Die nachfolgende Tabelle kann daher weiter nichts beweisen, als, daß drei verschiedene Bodengattungen angenommen worden sind, wo aus jeder Classe die mittlern Erträge genommen worden sind, es schwankt also der Ertrag bei jeder Classe, je nach der Verschiedenheit der Grundstücke unter oder über den aufgeführten Zahlen. In Ganzen ist so viel gewiß, daß seit dem Anfange dieser Periode die Erträge um $\frac{1}{3}$ zugenommen haben. Die Tabelle aber gilt von der Gegenwart.

1) Durchschnittserträge der Körnerfrüchte im östlichen Osterlande (Auszug)

| Frucht-gattung | Fläche nach Ackern | Aussat auf einen Acker nach Scheffeln | mittlerer Ertrag nach Scheffeln | mittleres Gewicht eines Scheffels n. Pfunden | Stroh- und Siede-Ertrag auf einen Acker nach Pfunden |
|-------------------|--------------------|---------------------------------------|---------------------------------|--|--|
| Weizen | 1 | 5/8 | 8 | 240 | 4264 |
| Korn | 1 | 1 | 9 | 220 | 4995 |
| Gerste | 1 | 1 | 13 | 200 | 2600 |
| Hafer | 1 | 1 ½ | 20 | 132 | 4400 |
| Erbsen und Wicken | 1 | 1 ¼ | 7 | 235 | 2996 |
| Oelsaat | 1 | 1/18 | 7 | 200 | 2639 |

2) Durchschnittserträge der Körnerfrüchte im westlichen Osterlande

| Frucht-gattung | Fläche nach Ackern | Aussaat auf einen Acker nach Scheff. | Ertrag nach Scheffeln niedrigst | Ertrag n. Sch. mittl | Ertrag n. Sch. höchst | mittleres Gewicht eines Scheffels n. Pfunden | Stroh- und Siede-Ertrag auf einen Acker nach Pfunden |
|-------------------|--------------------|--------------------------------------|------------------------------------|-------------------------|--------------------------|--|--|
| Weizen | 1 | 3/4 | 4 | 7 | 10 | 235 | 3360 |
| Korn | 1 | 1 ¼ | 5 | 7 | 9 | 216 | 3465 |
| Gerste | 1 | 1 ¼ | 7 | 10 | 13 | 190 | 1950 |
| Hafer | 1 | 1 5/8 | 10 | 15 | 20 | 130 | 3000 |
| Erbsen und Wicken | 1 | 1 ¼ | 4 | 6 | 8 | 233 | 2340 |
| Oelsaat | 1 | 1/18 | 5 | 7 | 9 | 200 | 2555 |

3) Futtererträge im östlichen Theile des Osterlandes (Auszug)

| Frucht-gattung | Fläche nach Ackern | mittlere Erträge nach Pfunden | Anmerkungen |
|-----------------------|--------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| Wiesenheu und Grummet | 1 | 6050 | |
| Kleeheu und Grummet | 1 | 7370 | |
| Kartoffeln | 1 | 42000 | |
| Runkelrüben | 1 | 27500 | ohne Blätter (etwa 6600 Pfund) |
| Kraut (Kopfkohl) | 1 | 33000 | Mit Blatt und Strunk |

4) Futtererträge im westlichen Theile des Osterlandes (Auszug)

| Fruchtgattung | Fläche nach Ackern | Erträge nach Pfunden niedrigster | Erträge nach Pfunden mittlerer | Erträge nach Pfunden höchster |
|------------------------------|--------------------|----------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|
| Wiesenheu und Grummet | 1 | 2750 | 4950 | 7150 |
| Kleeheu und Grummet | 1 | 4400 | 5500 | 6600 |
| Kartoffeln | 1 | 21000 | 35000 | 49000 |
| Runkelrüben | 1 | 11000 | 16500 | 22000 |
| Kraut (Kopfkohl) | 1 | 19250 | 23650 | 28050 |
| Luzerneheu in drei Schnitten | 1 | 5500 | 7150 | 8800 |
| Esparettheu in 1 Schnitt | 1 | 3300 | 4400 | 5500 |

12) Durchschnittliche Getreidepreise in den Jahren 1775 bis 1844

(siehe die Tabellen auf den folgenden Seiten)

12) Durchschnittliche Getreidepreise.

Nach der tabellarischen Uebersicht der Getreidepreise im Herzogthum Altenburg von
H. v. Thümmel.

| Jahr. | Ein Scheffel Weizen. | | | Ein Scheffel Korn. | | | Ein Scheffel Gerste. | | | Ein Scheffel Hafer. | | | Anmerkungen. |
|-------|----------------------|-----|-----|--------------------|-----|-----|----------------------|-----|-----|---------------------|-----|-----|--------------|
| | Rt. | gr. | pf. | Rt. | gr. | pf. | Rt. | gr. | pf. | Rt. | gr. | pf. | |
| 1775 | 3 | 23 | — | 2 | 10 | — | 1 | 18 | — | 1 | — | 6 | |
| 1776 | 3 | 6 | — | 2 | 8 | 6 | 1 | 10 | — | 1 | 4 | — | |
| 1777 | 3 | — | — | 2 | 4 | — | 1 | 9 | — | 1 | 4 | 8 | |
| 1778 | 3 | 9 | — | 2 | 4 | 6 | 1 | 14 | 6 | 1 | 5 | — | |
| 1779 | 3 | 17 | 3 | 2 | 15 | — | 1 | 19 | — | 1 | 15 | — | |
| 1780 | 3 | 11 | 6 | 2 | 8 | — | 1 | 11 | — | 1 | 3 | 6 | |
| 1781 | 3 | 11 | — | 2 | 5 | 3 | 1 | 11 | 3 | 1 | 5 | — | |
| 1782 | 3 | 13 | 9 | 2 | 8 | — | 1 | 18 | — | 1 | 10 | — | |
| 1783 | 3 | 13 | 6 | 2 | 17 | 6 | 1 | 22 | 6 | 1 | 17 | — | |
| 1784 | 4 | 16 | 6 | 3 | 4 | — | 1 | 23 | 6 | 1 | 9 | 6 | |
| 1785 | 4 | 15 | — | 3 | 12 | — | 2 | 15 | 8 | 1 | 23 | 5½ | |
| 1786 | 4 | 4 | 3 | 3 | 10 | — | 2 | 7 | — | 1 | 11 | 6 | |
| 1787 | 4 | 14 | 8½ | 3 | 9 | — | 2 | 8 | — | 1 | 10 | 4 | |
| 1788 | 5 | — | 10 | 3 | 14 | — | 2 | 8 | 2½ | 1 | 14 | 8 | |
| 1789 | 5 | 4 | 6½ | 3 | 21 | 7½ | 2 | 21 | 4 | 1 | 19 | 4½ | |
| 1790 | 5 | 6 | 10 | 4 | 17 | 8½ | 3 | 2 | 3 | 2 | — | 9½ | |
| 1791 | 5 | 7 | 3 | 4 | 7 | 5½ | 3 | 7 | 2½ | 2 | 13 | 9¾ | |
| 1792 | 4 | 12 | 7½ | 2 | 15 | 3½ | 1 | 22 | 9½ | 1 | 12 | 8 | |
| 1793 | 4 | 15 | 6 | 2 | 14 | 6 | 1 | 16 | 9 | 1 | 9 | — | |
| 1794 | 4 | 8 | 6 | 2 | 14 | 3 | 1 | 18 | 10 | 1 | 5 | 2 | |
| 1795 | 4 | 17 | 6 | 3 | 12 | 3 | 2 | 9 | 9 | 1 | 16 | 9 | |
| 1796 | 5 | 22 | 9 | 3 | 21 | 9 | 2 | 12 | 3 | 1 | 21 | — | |
| 1797 | 4 | 20 | 4 | 3 | 1 | 4 | 2 | 4 | 9 | 1 | 16 | 8 | |
| 1798 | 5 | — | 7 | 3 | 9 | 10 | 2 | 11 | 11 | 1 | 19 | 10 | |
| 1799 | 5 | 15 | 7 | 4 | 17 | 6 | 3 | 8 | 5 | 2 | 20 | 2 | |
| 1800 | 6 | 17 | 2 | 5 | 7 | 4 | 3 | 12 | 8 | 3 | 1 | 5 | |
| 1801 | 6 | 5 | 9 | 4 | 4 | 3 | 3 | — | — | 2 | — | 6 | |
| 1802 | 9 | 3 | 1 | 5 | 3 | 2 | 3 | 11 | 3 | 1 | 20 | — | |
| 1803 | 8 | 19 | 4 | 6 | 22 | 5 | 4 | 6 | 7 | 2 | 23 | 7 | |
| 1804 | 8 | 14 | 8 | 5 | 20 | 6 | 3 | 20 | 9 | 2 | 14 | 4 | |
| 1805 | 9 | 21 | 4 | 8 | 3 | 3 | 5 | 11 | 9 | 3 | 8 | 10 | |
| 1806 | 12 | 3 | 11 | 9 | 23 | 10 | 7 | 21 | 6 | 4 | 19 | 9 | |
| 1807 | 8 | 13 | 2 | 6 | 23 | 3 | 4 | 12 | 6 | 3 | 10 | 1 | |
| 1808 | 8 | 21 | 7 | 5 | 17 | 4 | 4 | 5 | 9 | 2 | 23 | 2 | |
| 1809 | 8 | 14 | 2 | 6 | 19 | 6 | 4 | 15 | 10 | 2 | 21 | 3 | |

| Jahr. | Ein Scheffel Weizen. | | | Ein Scheffel Korn. | | | Ein Scheffel Gerste. | | | Ein Scheffel Hafer. | | | Anmerkungen. |
|-------|----------------------|-----|-----|--------------------|-----|-----|----------------------|-----|-----|---------------------|-----|-----|--------------|
| | Rt. | gr. | pf. | Rt. | gr. | pf. | Rt. | gr. | pf. | Rt. | gr. | pf. | |
| 1810 | 6 | 20 | 3 | 5 | — | — | 3 | 22 | 6 | 2 | 16 | — | |
| 1811 | 6 | 1 | 4 | 3 | 23 | 2 | 2 | 22 | 9 | 2 | 1 | — | |
| 1812 | 8 | 11 | 3 | 5 | 11 | 1 | 3 | 4 | 4 | 2 | 4 | 2 | |
| 1813 | 9 | 15 | 9 | 8 | 1 | 1 | 6 | 2 | 1 | 3 | 8 | — | |
| 1814 | 9 | 19 | — | 8 | 6 | 5 | 5 | 19 | 9 | 4 | 11 | 6 | |
| 1815 | 8 | 7 | 4 | 5 | 20 | 10 | 3 | 8 | 10 | 2 | 15 | 6 | |
| 1816 | 9 | 7 | 2 | 6 | 6 | 11 | 4 | — | 4 | 2 | 9 | 2 | |
| 1817 | 14 | 7 | 4 | 11 | 17 | 5 | 8 | 18 | 6 | 3 | 23 | 11 | |

Durchschnittliche Getreidepreise nach den Nachrichten von
 Altenburg, Tabelle M. M.

Nach Neucourant berechnet.

| Jahr. | Weizen. | | | Korn. | | | Gerste. | | | Hafer. | | | Erbsen. | | | Wicken. | | | Anmerkungen. |
|-------|---------|-----|-----|--------|-----|-----|---------|-----|-----|--------|-----|-----|---------|-----|-----|---------|-----|-----|--------------|
| | Rtblr. | gr. | pf. | Rtblr. | gr. | pf. | Rtblr. | gr. | pf. | Rtblr. | gr. | pf. | Rtblr. | gr. | pf. | Rtblr. | gr. | pf. | |
| 1818 | 9 | 10 | — | 7 | 15 | — | 5 | 10 | 5 | 3 | 10 | 5 | — | — | — | — | — | — | |
| 1819 | 7 | 23 | — | 4 | 5 | — | 2 | 29 | — | 2 | 9 | — | 4 | 7 | — | 3 | 14 | — | |
| 1820 | 6 | 1 | — | 3 | 12 | — | 2 | 10 | — | 2 | 1 | — | 3 | 8 | — | 2 | 20 | — | |
| 1821 | 6 | 8 | 5 | 3 | 20 | — | 2 | 15 | — | 2 | — | — | 3 | 12 | — | 2 | 20 | — | |
| 1822 | 6 | 5 | — | 4 | 1 | — | 3 | 5 | — | 2 | 18 | — | 4 | 3 | — | 2 | 23 | — | |
| 1823 | 5 | 22 | 5 | 4 | 22 | 5 | 3 | 7 | — | 2 | 19 | — | 5 | 1 | — | 5 | 17 | — | |
| 1824 | 5 | 1 | — | 3 | — | — | 1 | 22 | 5 | 1 | 11 | — | 2 | 13 | — | — | — | — | |
| 1825 | 4 | 17 | — | 2 | 15 | — | 1 | 9 | — | 1 | 7 | — | 2 | 5 | — | — | — | — | |
| 1826 | 4 | 11 | — | 2 | 20 | — | 1 | 28 | — | 1 | 14 | — | 2 | 13 | — | — | — | — | |
| 1827 | 4 | 28 | — | 3 | 23 | — | 2 | 14 | — | 1 | 25 | — | 3 | 6 | — | — | — | — | |
| 1828 | 6 | 16 | — | 5 | 16 | — | 3 | 18 | — | 2 | 11 | — | 4 | 9 | — | — | — | — | |
| 1829 | 6 | 18 | — | 4 | 28 | — | 3 | 15 | — | 2 | 9 | — | 4 | 17 | — | — | — | — | |
| 1830 | 6 | 27 | — | 3 | 25 | — | 2 | 16 | — | 1 | 24 | — | — | — | — | — | — | — | |
| 1831 | 6 | 18 | — | 4 | 15 | — | 2 | 17 | — | 1 | 25 | — | — | — | — | — | — | — | |
| 1832 | 5 | 20 | — | 4 | 20 | — | 3 | 7 | — | 2 | 3 | — | — | — | — | — | — | — | |
| 1833 | 4 | 20 | — | 3 | 16 | — | 2 | 25 | — | 2 | 2 | — | 3 | 11 | — | — | — | — | |
| 1834 | 4 | 25 | — | 3 | 2 | — | 2 | 11 | — | 1 | 21 | — | 3 | 15 | — | — | — | — | |
| 1835 | 5 | 4 | — | 3 | 7 | — | 2 | 16 | — | 1 | 28 | — | 3 | 18 | — | — | — | — | |
| 1836 | 5 | 5 | — | 3 | 8 | — | 2 | 16 | — | 1 | 28 | — | 3 | 20 | — | — | — | — | |
| 1837 | 5 | 17 | — | 3 | 27 | — | 2 | 25 | — | 1 | 20 | — | 4 | — | — | — | — | — | |
| 1838 | 6 | 17 | — | 5 | 24 | — | 3 | 22 | 5 | 2 | 19 | — | — | — | — | — | — | — | |
| 1839 | 7 | 25 | — | 6 | 3 | — | 4 | 22 | 5 | 2 | 17 | — | — | — | — | — | — | — | |
| 1840 | 6 | 20 | — | 4 | 18 | 5 | 3 | 12 | — | 1 | 28 | — | — | — | — | — | — | — | |
| 1841 | 5 | 23 | — | 3 | 10 | — | 2 | 6 | — | 1 | 14 | — | — | — | — | — | — | — | |
| 1842 | 7 | 3 | — | 4 | 18 | — | 3 | 10 | — | 2 | 6 | — | — | — | — | — | — | — | |
| 1843 | 7 | 25 | — | 6 | 24 | 5 | 4 | 12 | — | 4 | 5 | — | 6 | — | — | 5 | — | — | |
| 1844 | 6 | 1 | — | 4 | 8 | — | 3 | 8 | 6 | 1 | 25 | — | 4 | 4 | — | 3 | — | — | |

13) Gesinde und Tagelohn.

Das Gesindelohn ist vom Anfange dieser Periode bis jetzt fast immerwährend im Steigen gewesen. Man sieht also, daß es Thorheit ist, solche Dinge durch gesetzliche Bestimmungen halten zu wollen. Folgende Tabelle giebt den Lohn, sowie er jetzt besteht, nach Gelde an, also mit Aufrechnung der Nebenbedingungen, als: Leinwand, Bettzeug, Dienstgeld, Biergeld und dergl., welche außer dem Geldlohn nach hie und da statt findendem Gebrauch noch mit einbildungen werden. Zwanglohn hat natürlich, nach freier Aufhebung der Zwangsdienstpflcht in Folge der Ablösungsgesetze vom 23. Mai 1837 aufgehört.

Bei Kost.

| | |
|--|---------------------------------|
| Ein Verwalter des Guts | 60 bis 100 Rthlr. ⁹⁵ |
| Ein Voigt | 50-80 |
| Ein Schirmmeister | 40-50 |
| Ein Großknecht (Enke) | 30-40 |
| Ein Knecht | 27-33 |
| Ein Kleinknecht | 20-25 |
| Ein starker Junge, der ackern kann | 15-20 |
| Ein kleiner Junge, der nicht ackern kann | 10-15 |
| Ein Kühjunge für das ganze Jahr | 6-10 |
| Eine große Magd | 22-27 |
| Eine Hausmagd | 20-25 |
| Eine Mittelmagd | 18-22 |
| Eine Kleinmagd | 12-18 |
| Ein Mädchen | 8-12 |
| Ein Ernteknecht auf 5 Wochen | 8-9 |
| | |
| Ein Tagelöhner, der um den Scheffel drischt, täglich | 2 ½ bis 4 Ngr. ⁹⁶ |
| Ein Tagelöhner, der nur zu gewissen Zeiten arbeitet | 3-5 |
| Ein Tagelöhner in der Ernte | 6-10 |
| Eine Tagelöhnerin | 2 ½ Ngr. |

Ohne Kost. Ohne Kost giebt es kein Gesinde.

| | |
|--|---------------|
| Ein Tagelöhner bei gewöhnlicher Arbeit | 5 bis 8 Ngr. |
| Ein Tagelöhner bei schwerer Arbeit | 8 bis 12 Ngr. |
| Eine Tagelöhnerin | 5 Ngr. |
| Eine Tagelöhnerin in der Ernte | 6 bis 8 Ngr. |

⁹⁵ Reichsthaler

⁹⁶ Neugroschen

Accord- Arbeit.

| | |
|--|--------------------|
| Einen Acker Winterfrucht zu mähen und aufzulegen, aufzubinden und aufzumandeln | 1 ½ bis 1 ¾ Rthlr. |
| Einen Acker Sommerfrucht zu mähen, aufzurechen und aufzumandeln ⁹⁷ | 1 bis 1 ¼ |
| Einen Acker Gras zu Heu zu mähen, dürr zu machen und aufzuschobern ⁹⁸ | 1 ½ bis 1 2/3 |
| Einen Acker Gras zu Grummet zu mähen, dürr zu machen und aufzuschobern | 1 ½ bis 1 2/3 |
| Einen Acker Kraut mit der Handhacke zu hacken | 1 2/3 bis 2 |

Die Ablohnung der Arbeiter ist nach der Ablösung des Zwangsdienstes und der Zehntschnittfrohne im Osterlande so verschieden, daß es schwer hält, alle Lohnsätze unter einen Gesichtspunkt zu bringen. Denn so wird z. B. auf manchen Rittergütern das sämtliche Getreide um den 10. Scheffel gedroschen⁹⁹, hingegen haben diese sogenannten Scheffeldrescher alle Erntearbeit um einen sehr geringen Lohn abzuthun, denn außer der Ernte erhalten sie nur 5 Ngr. Tagelohn ohne Kost. Auf andern Gütern wird um den 14. Scheffel gedroschen, und die Erntearbeit nach dem Acker verdungen, und so auch das Heu- und Grummetmachen, während die übrige Arbeit zu 5 Ngr. Tagelohn ohne Kost verrichtet wird. Auf den größern Bauergütern wird, weil die Erbsen von den Knechten gedroschen, der Hafer aber mit den Pferden ausgeritten wird, von zwei Scheffeldreschern bloß Weizen, Korn und Gerste um den 14. Scheffel gedroschen, und für die Erntearbeit erhalten diese Scheffeldrescher bloß 6 Rthlr. Geldlohn und 1 Sippmaaß Weizen, und für die übrige Arbeit, welcher Art sie auch ist, 24 bis 4 Ngr. Tagelohn mit Kost, oder es wird auch bei diesem Geldlohn hier und da um den 13. Scheffel gedroschen. Außer dieser Ablohnungsart trifft man auch zuweilen, und vorzüglich im westlichen Kreise, wo der Zwangdrusch aufgehört hat, um Geldlohn, das Getreide wird aber auf dem Lande nie nach Schocken, sondern überall, wo kein Scheffeldrusch ist, nach Tagelohn ausgedroschen, wo dann oben verzeichnete Lohnsätze stattfinden. Der Scheffeldrusch ist darum beliebt, und schon vor dieser

⁹⁷ Garben zu je 15 Stück aufstapeln

⁹⁸ getrocknetes Stroh oder Heu, das nicht in der Scheune gelagert werden kann, im Freien so aufstapeln, dass es z. B. vor Regen weitgehend geschützt ist, vergleiche auch Feim

⁹⁹ bekommt der Drescher für das Ausdreschen von jeweils 10 Scheffel Getreide 1 Scheffel als Lohn, den er mit nach Hause nehmen kann

Periode eingeführt worden, weil er den Lohn, ohne andere Accorde zu machen, nach den Zeitverhältnissen regulirt, und darum, je nachdem es theuer oder wohlfeil ist, den Lohn ermäßigt oder erhöht.

Im Allgemeinen ist das Gesinde im östlichen Theile nicht schlecht zu nennen, denn wird es von seiner Herrschaft gut behandelt, dann hängt es ihr mit Liebe an, arbeitet fleißig, ist treu und gehorsam, und sieht auf der Herrschaft Nutzen. Hinsichtlich der Arbeit ist es geschickt und ausdauernd, es sucht eine Ehre darin, seine Arbeit nicht schlecht zu machen, und es mag schon ein Knecht dem andern in der Geschicklichkeit des Fahrens, des Pflügens, nicht nachstehen, weil er, wenn er faul oder ungeschickt ist, leicht von dem Andern aufgezogen und zum Stichblatt seines Witzes genommen wird. Aus denselben Gründen hält auch, abgesehen von der Mahnung der Herrschaft, jedes männliche und weibliche Gesinde sehr auf das ihrer Pflege anvertraute Vieh, und wartet es pünktlich ab, damit es im äußern Ansehen keinem andern nachsteht. Mit einem Jahr zieht ein ordentliches Gesinde nicht gern von seiner Herrschaft ab, und es sind nicht wenig Fälle vorhanden, wo ein Dienstbote 5, 10 bis 15 Jahr, in einzelnen Fällen auch wohl noch länger, bei einer Herrschaft dient. Ein solches Gesinde verdient sich in der Regel nebst vollständigen Kleidern ein nicht unbedeutendes Capitälchen, womit es im Stande ist in ein Haus einzuheirathen, oder auch wohl eines neu aufzubauen. Leider hat das Gesinde neben diesen Tugenden auch noch manche Mängel, die theils schon ihrer Herrschaft, mehr aber noch ihnen selbst zu Schaden kommen, von denen die vorzüglichsten die sind, daß sie dem Vergnügen, namentlich dem Tanze, zu sehr nachhängen, daß sie gern schön aussehende, und daher zumeist unhaltbare Stoffe zu ihren Kleidern kaufen, daß sie sich gern in den Häusern einzelner Tagelöhner aufhalten, und von dorthier gewissen Verführungen nachgeben, und daß sie gern nächtliche Zusammenkünfte mit dem andern Geschlecht halten, wodurch sie oft zu unabsichtlichen und zu frühzeitigen Heirathen genöthigt werden, und dieser letzte Umstand ist für ihre Zukunft um so nachtheiliger, weil sie zu dieser Zeit weder mit Kleidern noch mit Geld vollständig ausgerüstet sind, um einen Hausstand mit Nutzen begründen zu können. Im westlichen Theile kann man nicht alles von dem Gesinde rühmen, was hier bezeichnet wurde, es dienet daselbst nicht so gut, und nicht so lange, auch wechselt es gern. Der Hang zum Vergnügen ist derselbe, und die Heirath geschieht daselbst noch früher, weil ihnen das Unterkommen leichter wird, und die Betreibung eines eigenen selbstständigen Geschäfts, was besonders der Zielpunct ist,

eher erreicht werden kann. Im Ganzen ist jetzt weder Ueberfluß noch Mangel an Gesinde, doch ist letzteres noch eher der Fall. —

Was im östlichen Theile tugendhaftes von dem Gesinde gesagt worden ist, gilt auch von den Tagelöhnern, und obschon ihre Arbeit etwas langsam gehend aussieht, so befördern sie doch dieselbe mit einer Geschicklichkeit und anhaltenden Thätigkeit, daß kein ausländischer Arbeiter mit ihnen fortarbeitet; es werden daher auch nie ausländische Arbeiter hier angenommen, wohl aber gehen hiesige Tagelöhner weit in das Ausland, und verdienen sich daselbst viel Geld, weil man sie dort sehr liebt, indem sie sehr geschickt sind im Grabenheben, Teichschlämmen, Holzroden, in der Erntearbeit, und dieses sind auch zumeist noch solche, welche hier nicht zu jeder Zeit Arbeit finden. Ein Tagelöhner ist hier oft 10 bis 30 Jahre bei einer und derselben Herrschaft, und da er nie müßig zu gehen braucht, so hat ein solcher sein fortwährendes sicheres, und, indem der Lohn nicht gering bemessen ist, dabei gutes Auskommen. Auch hiervon kann im westlichen Theile nicht alles gerühmt werden, was hier gesagt worden ist, der Tagelöhner ist daselbst zuweilen gern sein eigener Herr, indem er mit Holzarbeiten und dergleichen seine Beschäftigung findet, und daher nicht immer zuverlässig und dauernd zu erlangen. Im Ganzen ist auch an den Tagelöhnern weder Mangel noch Ueberfluß, und wer sonst arbeiten will, findet das ganze Jahr hindurch seine Beschäftigung und sein Brot. Daß es aber nicht nur gute, sondern auch eine ziemliche Anzahl faule und unzuverlässige Arbeiter giebt, ist natürlich, und liegt in der menschlichen Unvollkommenheit, hingegen schlechte und ganz unbrauchbare Arbeiter giebt es zum Glück nur wenige.

14) Kost.

Die Kost des Gesindes ist im Osterlande nach der Landesart eben so verschieden, wie der Lohn, und es läßt sich hier für alle Theile des Landes etwas ganz Bestimmtes nicht angeben. Natürlich fielen auf den Rittergütern, seit der Aufhebung des Zwangdienstes, und seit der Ablösung der Frohnen, die durch Erbregister festgesetzten Bedingungen hinsichtlich der Reichung der Kost an die Zwangspflichtigen, und an ihre Stelle trat die überall gebräuchliche Beköstigung. Diese besteht im östlichen Kreise vorherrschend, daher mit weniger Ausnahme, früh in einer Milchsuppe, zum Frühstück in 2 Loth Butter und einem Käse, oder Fett, zu Mittag in einer Suppe oder Kalteschale, sodann noch zweierlei Gemüse und Käse, zum Vesperbrot dasselbe wie zum Frühstück, und zu Abend eine Kalteschale

und noch einem Gemüse, oder im Winter mit keinem Vesperbrot, sondern dagegen einer Suppe und zwei Gemüsen und Käse. Sonntags und Donnerstags, auch wohl Dienstags, giebt es zu dem einen Gemüse noch Fleisch; an Festtagen Braten und Bier, und während der Ernte jeden Tag Fleisch und Bier, oder Kofent¹⁰⁰. Das Brot wird sehr selten noch zugewogen, und wo es geschieht, erhält eine Person wöchentlich 14 bis 16 Pfund. Frühstück und Vesperbrot genießen die Pferdeknechte n i e auf dem Felde, sondern erst nach beendigtem halben Tagewerk um 11 Uhr Vormittags und 7 Uhr Nachmittags. Schnaps wird dem Gesinde nicht gereicht. An hohen Festtagen und zur Kirmse bekommt jedes Gesinde zum Frühstück und Vesperbrot $\frac{3}{4}$ weißen Kuchen von drei verschiedenen Sorten. Die Suppen bestehen in Milch, Erbsen, Kartoffeln, Fleischbrühe und dergleichen, mit Brot vermischt, und nicht mager an Schmalz; die Kalteschalen aus Milch, Buttermilch oder Bier; die Gemüse aus gebacknem Obst, Kartoffeln, Gräupchen, Hirsen etc., oder aus Gartengewächsen, als Zwiebeln, Möhren, Schotenerbsen, Bohnen, Meerrettig, Majoran, Kohlrüben, Sallat etc., allerseits mit guter Zubereitung. Im Ganzen wird das Gesinde sehr gut gehalten.

Im westlichen Kreise wird der Hauptsache nach dasselbe Essen gereicht, jedoch hier und da statt der Suppe Kaffee und Röhrengebäck, auch wohl ein Schnaps. Auch hält man in Bezug auf die Güte der Speisen etwas sparsamer Haus. An Bier (größtentheils Haustrank) fehlt es demselben zu Fest- und Erntezeiten auch nicht.

15) Werth des Grundeigenthums.

Der Werth des Grundeigenthums ist in den Osterlanden höchst verschieden. Schon aus den oben bemerkten Erträgen geht hervor, obschon bei den niedern Sätzen nicht tief gegriffen worden ist, daß bedeutende Abstufungen stattfinden, und daß die Fruchtbarkeit, folglich der hierdurch bedingte Werth der Grundstücke von großer Mannigfaltigkeit sein muß. Giebt es in dem westlichen Kreise nicht unerhebliche Kalksteingebirge, welche als solche darum keinen Werth haben, weil daselbst dieses Product überall zu äußerst leichten Preisen zu haben ist, so ist der Oberfläche desselben auch nicht leicht ein anderer Ertrag abzugewinnen, weil nicht einmal auf den Abhängen dieser Berge ein Weidegras gedeiht, geschweige denn,

¹⁰⁰ ein Dünnbier oder Nachbier, das in früherer Zeit als Hausgetränk nach Abzug der zweiten Würze durch einen kalten Aufguss auf die Treber gewonnen wurde

daß ein Baum daselbst emporkommen sollte. Ist nun hier die niedrigste Stufe vom Grundwerth anzunehmen, so steigt aber der Werth der Grundstücke von 10 zu 10 Thalern der Acker hinauf bis zu einer Höhe von 1100 Thalern, bis zu welcher Summe die vortheilhaftesten Feld- und Wiesengrundstücke in der Nähe von Altenburg, nach Abzug aller Lasten, welche hier nicht gering sind, sich noch verzinsen. Der Werth des Grundeigenthums ist in dieser Periode gegen vorher um zwei Drittheile gestiegen, wovon größtentheils der Futterbau die Ursache ist. Geht man aber nur drei Jahre über diese Periode hinaus, so beträgt die Steigerung noch mehr, denn es kann nachgewiesen werden, daß zu jener Zeit starke vierspännige Bauer- güter in Folge überhäufeter Schulden des Besitzers, auf dem Wege öffentlicher gerichtlicher Feilbietung um noch nicht 2000 Mfl. sind verkauft worden, welche jetzt für 20000 Thaler erst zugeschlagen werden — Hatte damals der siebenjährige Krieg und die großen Wasserfluthen von 1770 und 1771, welche fast allen fruchtbaren Boden mit fortgeschwemmt hatten, die Grundstücke ziemlich werthlos gemacht, und waren die hohen Procente und das fast nicht auf- zutreibende Geld die Ursache, warum solche Güter feilgeboten werden mußten, und andererseits die Furcht, daß noch mehr solche schlimme Jahre kommen könnten, weshalb die Güter so niedrig gekauft wurden, so wirkten aber bald darauffolgende fruchtbare Jahre, der Friede, und der schon besprochene Futterbau so mächtig ein, daß, mit Ausnahme einiger Jahre im französischen Kriege, eine fortwährende Steigerung und höhere Verwerthung des Grundeigenthums statt gefunden hat. Die öffentlichen jetzigen Pachtpreise sind in dem westlichen Theile 6 bis 8 und 10 Thaler für den Acker, und in sehr bevölkerten Ortschaften und in der Nähe der Städte auch wohl bis 15 Thaler; im östlichen Theile hin gegen 8, 10 bis 15 und 20 Thaler für den Acker, und in der Nähe von Altenburg bei Parcellen- verpachtung auch wohl bis zu 30 Thaler. Hieraus läßt sich abneh- men, bis zu welcher Höhe das Grundeigenthum bezahlt wird. Da die öffentlichen Verkäufe selten sind, auch Mancher sein Geld aus Lieb- haberei oder der Sicherheit wegen zu sehr niedrigen Zinsen auf Grundeigenthum anlegt, so wird dasselbe oft über den Werth bezahlt. Nach dem zweiten Geschäftsbericht des Directorii der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie ergab sich, daß nach Abzug der Lasten, jedoch mit einigen wenigen Nebenentschädigun- gen, der Acker Grundstücke im Altenburgischen durchschnittlich mit 630 Thalern bezahlt wurde, während ein gleich großer Acker auf derselben Bahnlinie bis nach Leipzig, nach gleichen Grundsätzen

und Bedingungen, im Durchschnitte nur zu einem Werthe von 470 Thalern abgeschätzt worden ist. Einzelne Acker werden natürlich theurer verkauft als Guts-Complexe.

c. Viehzucht.

1) Pferdezucht.

Die Pferdezucht ist in diesem Zeitraume dieselbe geblieben, wie sie in voriger Periode besprochen worden ist. Nur erst in neuester Zeit hat man angefangen, die Selbstzucht der Pferde im östlichen Osterlande ernster ins Auge zu fassen, weßhalb sich mehrere Landwirthe mit ihren Stuten in das nahe Ausland begaben, um sie daselbst von guten Beschälern bedecken zu lassen. Die so gemachten Versuche fielen zur Zufriedenheit aus, und der landwirthschaftliche Verein zu Altenburg (siehe Mittheilungen aus dem Osterlande, Altenburg 1842, Seite 188 ff.) aufmerksam dadurch gemacht, warf unter andern die Fragen auf: „Welche Hindernisse haben bei uns der inländischen Pferdezucht bisher entgegen gestanden?“ Und dann: „Welche Vortheile würde die eigene Aufzucht der uns nöthigen Pferde gewähren?“ — Die erste Frage wurde so beantwortet: „Der Mangel an Beschälhengsten, das namentlich früher fast allgemeine Vorurtheil unserer Landwirthe gegen das Halten von Stuten, der frühere geringe Ankaufspreis des jährlichen Bedarfs an neuen Füllen, von denen man ehemals das Paar für 30 und einige Thaler kaufte, der noch immer größer werdende Mangel an Weideplätzen in Folge der Güte und des hohen Preises von Grund und Boden, und die früher ziemlich allgemeine Meinung, daß ohne Weideplätze keine guten und dauerhaften Füllen gezogen, sowie, daß die Stute während der Tragzeit nicht zur Arbeit benutzt werden dürfte.“ Die Antwort auf die zweite Frage war: „Ersparniß an baarem Gelde, da der Preis halbjähriger Füllen 30 Thaler und darüber betrage, so daß, den jährlichen Bedarf unsers Amtsbezirkes zu 400 Füllen angenommen, dafür schon 12000 Thaler ins Ausland gehen; größere Sicherheit im Betreff der Güte der Pferde, indem der weite Transport der jungen Thiere auf harten Straßen, selbst wenn diese nicht durch ihre unbekanntete Abstammung mit der Anlage zu Erbfehlern behaftet seien, leicht der Grund zu einem baldigen Tode oder zu unverbesserlichen Fehlern sein können, und indem man bei selbstgezogenen Pferden bei Weitem mehr Wahrscheinlichkeit habe, daß dieselben in Größe, Farbe, Temperament und Dauer den gehegten Wünschen und

Erwartungen entsprechen werden, als wenn sie ohne alle diese Rücksichten nur zum Verkauf in die Fremde gezüchtet worden sind." Hierbei kam noch zur Sprache, daß ungefähr im Ostkreise 5000 Pferde sein könnten, und wenn die durchschnittliche Lebensdauer eines angekauften Pferdes zu 8 Jahren angenommen würde, so würden zur Ergänzung jährlich 625 neue Pferde nöthig sein, setze man nun den Ankaufspreis der Füllen bis zu fünfjährigen Pferden nur zu 45 Thalern im Durchschnitt fest, so ginge eine Summe von jährlich 28125 Thalern aus dem Lande, und daher wäre es wünschenswerth, daß wenigstens zu einem Anfange und Versuche 2 bis 3 Beschälhengste ins Land angeschafft würden, damit möglicher Weise die Selbstzucht der Pferde auch hier stattfinden könne. Diese Ansichten und Wünsche wurden der Landesregierung mitgetheilt, und von dieser bevorwortet, gelangten sie an den Landesherrn, welcher, kein Opfer scheuend, sobald es des Landes Wohl gilt, sofort eine Summe aussetzen ließ, zu Ankauf von Beschälhengsten, die auch von der Landesdeputation, die das Löbliche der Absicht erkannte, mit Freuden bewilligt wurde. Bald wurde zum Ankauf von zwei braunen hannöverschen Beschälhengsten geschritten. Diese wurden im Marstalle zu Altenburg aufgestellt, und die Anstalt schon im März 1844 eröffnet, und so wurden, da sich überall Theilnahme zeigte, noch in diesem Jahr 92 hiesige Stuten belegt. Inwiefern dieser Versuch von gutem Erfolg ist, muß erst die Zukunft lehren, indem zur Zeit Erfahrungen noch nicht vorliegen. In Bezug auf die Fütterung der Pferde wurde weiter noch erwähnt (Seite 194), daß ein Pferd, welches nur landwirthschaftliche Arbeiten verrichtet, täglich zu seiner Ernährung 11 Pfund Hafer, 3 ½ Pfund Häcksel und 5 Pfund Heu, also jährlich gegen 30 Altenburger Scheffel Hafer, zu 134 Pfund, 1 Schock Schüttenstroh, die Schütte zu 20 Pfund, und 16 ½ Centner Heu nöthig hat, was bei Mittelpreisen, d. h. bei einem Preise von 1 5/6 Thaler für den Scheffel Hafer, von 6 Thalern für das Schock Schüttenstroh, und von ½ Thaler für den Centner Heu, zusammen 69 Thaler 7 Ngr. 5 Pf. betragen würde; allein diese Sätze werden wohl hie und da von dem Altenburger Bauer etwas überschritten. Sollte die Selbstanzucht der Pferde im Ostkreise von gutem Erfolge sein, läßt sich wohl annehmen, daß auch der Westkreis, obschon der Pferdebedarf daselbst weit geringer ist, bald folgen wird.

2) Rindviehzucht.

Auch von dem Rindvieh gilt zumeist noch das Vorhergesagte. Durch die große Vermehrung des Futterbaues war es natürlich, daß auch das Rindvieh eine größere Gestalt annahm; denn es wurde besser heraus gefüttert; aber es ward auch neben diesem Umstande im Ostkreise eine bessere Sorgfalt auf die Züchtung desselben gelegt, und man suchte zugleich Schönheit des Thiers zu erlangen. In diesem Jahrhundert fing man an andere gute Racen einzuführen, und daher entstanden zweckmäßige Kreuzungen. Reines Racenvieh ist sehr selten zu treffen, wohl aber sehr gute und schöne Bastarde, weil man auch heute noch mit gutem Grunde, welcher schon oben dargethan worden ist, mehr auf gutes Milchvieh, als auf großes Mastvieh hält. Die Racen, mit welchen zuerst gekreuzt wurde, sind die Friesländer, dann die Schweizer, endlich die Oldenburger und die kleinen gutleibigen Egerländer und Allgauer. Von allen diesen Racen ist ein guter Typus unter dem Altenburger Rindvieh anzutreffen, welchem, neben einiger Schönheit, die Milchergiebigkeit gewiß nicht fehlt. Ist der Altenburgische Landwirth nicht gerade ein ausgezeichneter Viehzüchter zu nennen, und mag er auch nicht als solcher gelten, so ist ihm aber gewiß nicht abzuspochen, daß er seinen Nutzen wohl erkennt, und die Sache so zu leiten weiß, daß er keinen Schaden nimmt. Wenn er daher vorsichtig ist, und erst prüft, ehe er im Großen handelt, so mag er darum nicht zu tadeln sein; denn die Erfahrung gilt ihm als beste Lehrmeister in. Obschon er im Stande wäre, und auch gewiß kein Opfer scheuen würde, sofort schönes Racevieh aufzukaufen und fortzuzüchten, so ist ihm bis jetzt noch nicht die völlige Ueberzeugung geworden, daß er sich auch in pecuniärer Hinsicht besser stehe, und daher hegt er noch ein gewisses Mißtrauen gegen alle schönen und der äußern Beurtheilung nach vorzüglichen Racen; denn er glaubt z. B. noch, daß eine Schweizerin, um wirklich in allen ihren Eigenschaften eine solche zu sein, auch Schweizer Futter haben müsse, d. h. in hinreichender Menge aromatische Bergkräuter, um viel aromatische und fette Milch zu melken. Ist nun das Werk einer guten Viehzucht nicht etwa in 5 oder 10 Jahren zu vollenden, so umsichtig es auch betrieben wird, so werden aber ganz gewiß die hier fortgesetzten Versuche am Ende doch zu einem Resultate führen, welchem innere und äußere Vorzüglichkeit nicht mangelt. Giebt es nun hier jetzt schon einzelne solche Viehbestände, welche diese Eigenschaften besitzen, so wird es nicht lange andauern, in sofern sich ein solcher Viehstand bewährt, daß eine allgemeine Verbreitung desselben erfolgt, und es

wird hier durch Umsicht auf dem Privatwege erreicht werden, was man anderwärts mit vielen Opfern vom Staate aus zu erreichen gedenkt. Abgesehen aber von allen diesen Bemerkungen ist der Rindviehstand im östlichen Osterlande keineswegs schlecht zu nennen, sondern er kann ungescheut in die Reihe mancher andern schon als schön gepriesenen Gattungen dieses Schlates treten, und er wird in seinem Aeußern schon nicht viel nachstehen, in seinen innern Eigenschaften aber mit jeder andern Gattung gleichen Schritt halten können. Im westlichen Kreise sind hier und da auf größern Gütern schöne Rindviehbestände, doch meistens auch nur Bastardvieh. Auf kleinern Gütern ist die kleine braune Voigtländer Landrace vorherrschend, und man ist sehr mit ihren Eigenschaften zufrieden.

Der Rindviehstand hat sich während dieser Periode wenigstens um seine Zahl verdoppelt, und diese Vermehrung geht auch noch fort. Im Jahr 1839 befanden sich in bei den Kreisen auf dem Lande 30,931 Stück Melkkühe, und zusammen 48,077 Rinder. Die Jahre 1840, 1841 und 1842, zu einem Durchschnittsjahre gerechnet, ergaben im Amt Altenburg allein 44,738 Stück Rindvieh, und es kamen demnach auf je 10 Acker an Gärten, Wiesen, Feldern, Lehden und Triften 7,2 Stück Rindvieh. Eine Kuh giebt blos durch die Milch jährlich bei Mittelpreisen 35 bis 45 Thaler Rohertrag. Wenigstens 1/3 der Milcherzeugnisse gehen in das Ausland. Epidemische Krankheiten unter dem Rindvieh kommen höchst selten vor, doch herrschte 1838 allgemein unter demselben die Mundfäule und Klauenseuche böseartig, jedoch ohne daß die Thiere daran starben. 1844 kehrte die Klauenseuche in einzelnen Ortschaften wieder, sie war jedoch sehr gutartig, und verlief kaum bemerkbar.

3) Schafzucht.

Bis zu Ende des 18. Jahrhunderts blieb die Schafzucht dieselbe, wie sie in voriger Periode beschrieben worden ist, allein nach dieser Zeit hat sie mancherlei Aenderungen erlitten. Zuerst traten an die Stelle des gewöhnlichen Landschafes die aus Spanien nach Sachsen und dann hierher gebrachten Merinos. Ist diese Race zu Anfange mit Ausnahme der Böcke auch fast nie ganz rein gezüchtet worden, sondern begnügte man sich zuerst mit dem Ankaufe von Mestizen, so hat doch auch die Folge bewiesen, wo hier und da sehr feine Stämme angekauft wurden, daß, um feine Wolle zu erzeugen, wenigstens der Boden des Ostkreises nicht ganz geeignet sei, indem die Weidegräser zu fett wachsen. Vielfältige Beispiele haben gelehrt, daß selbst die angekauften Stammschafe nicht constant blieben,

sondern schon das dritte und vierte Jahr nach ihrem Ankauf von ihrer Feinheit verloren hatten, und da dieses schon hier geschah, so mußte die Ausartung auf die Nachzucht noch weit nachtheiliger wirken. Allein seit die Merinoschafzucht in Sachsen und Preußen zu einem Flor emporstieg, als sie vordem nie und nirgends gestanden hatte, und auch aller Wahrscheinlichkeit nach nie wieder stehen wird, blieben auch die Osterländer nicht zurück, sondern boten besonders nach 1815 Alles auf, um nicht hinter ihren Nachbarn zurückzustehen. Auf den triftberechtigten Rittergütern vermehrten sich die Schafheerden bis zu möglichster Höhe, und es wurden die Wirtschaften danach eingerichtet, um nur einen feinen und hohen Schafstand halten zu können. Aber auch die Gemeinden, welche Hutung hatten, blieben nicht zurück, und machten im Stillen das Gesetz ungültig, welches ihnen gebot, auf die Hufe nur 8 Stück Schafe zu halten; denn alle hielten über diese Zahl. Es war ungefähr in den ersten 20 Jahren dieses Jahrhunderts die wirklich goldene Zeit der Schafzucht gekommen, indem der Stein feine Wolle bis zu 35 Thaler galt, ja in einzelnen Fällen auch wohl noch mehr. Wenn selbst zehn Jahre alte Mutterschafe, sobald sie nur feine Wolle trugen, noch mit 10 Thalern und mehr bezahlt wurden, die feinen Böcke mit 50 Thaler und mehr verkauft wurden, und auch noch Jahre lang vorher bestellt werden mußten, so war es natürlich, daß eine Sorgfalt auf die Merinoschafe verwendet wurde, die kaum ihre Grenzen hatte. Allein dieser große Ruf der Merinoschafzucht schallte in das weiteste Ausland, und erweckte auch da die Sehnsucht nach einem so einträglichen landwirthschaftlichen Erwerbszweig. Man schickte Kommissaire, um Aufkäufe von diesen feinen Schafhaltungen zu machen, und dies war eben die Ursache, warum die Zuchtthiere so enorm theuer waren, aber auch zugleich das Grab, in welches die schöne Blüthe der Schafzucht in Sachsen, und so auch im Osterlande, versenkt wurde. Schon zu Anfange der 30er Jahre merkte man eine gewisse Flauheit im Wollhandel, und so auch bei dem Märzvieh, so daß von Jahr zu Jahr der Werth dieser Producte immer mehr sank. Dieses, und die völlige Besömmerung der Brache, das Umreißen der Triften, die Ablösung der Hutungsrechte und zuletzt das trockne und dadurch an Futter arme Jahr von 1842 gab der Schafzucht, wie allerwärts, so vorzüglich im Ostkreise des Osterlandes, manchen empfindlichen Stoß, so daß die Schafzucht, wenigstens auf den Bauergütern, jetzt ihrer Auflösung nahe zu sein scheint; es mußte denn der von England aus neu eröffnete Handelsweg nach China die Nachfrage nach Wolle wieder vermehren,

welches letztere im Augenblicke aus mehreren Umständen geschlossen werden kann. — Die Hauptursache dieses Verfalls ist die Ausbreitung der Merinoschafzucht in allen fremden Welttheilen, besonders in Australien und dem Cap der guten Hoffnung, so wie theilweise auch Amerika, und die von dorthier erfolgende starke Einfuhr nach England, ja selbst nach Deutschland und Sachsen. Diese Wolleinfuhr hat die Preise sehr herunter gedrückt, daß man jetzt den Stein feine Wolle für 10 bis 15 Thaler kauft. Da übrigens das März- und andere Zuchtvieh einzig zur Fleischer-Waare geworden ist, so wurden die Preise dieser Thiere im Jahre 1842 noch besonders durch den einwirkenden Futtermangel so sehr herunter gebracht, daß ein Stück Zuchtvieh durchschnittlich nicht immer mit einem Thaler bezahlt wurde. Wird es den Nachkommen kaum glaubbar erscheinen, daß ein landwirthschaftlicher Erwerbszweig von der Art in so kurzer Zeit bis zu einer solchen Höhe steigen, aber auch so schnell wieder fallen konnte, so ist doch dieses Ereigniß durch wirkliche Thatsachen begründet, und alle deutsche landwirthschaftliche Geschichtsschreiber der Gegenwart werden dieses Factum in ihren Büchern als eine merkwürdige und außerordentliche Erscheinung aufzeichnen. Allein so beklagenswerth dieser Verfall der Merinoschafzucht für viele Länder Deutschlands sein mag, so wird er doch für das Osterland und namentlich für den Ostkreis nicht so fühlbar werden, als anderwärts; denn der Boden, welcher bis jetzt durch die Schafzucht seine Renten gab, wird zu einem andern Ertrage gezwungen werden, welcher wenigstens jenem an mittlern Ertrage nichts nachgiebt, und der vermehrte Rindviehstand wird den Dünger ersetzen. Schon ist auf diese Art der Anfang gemacht, denn einzelne Bauern, ja viele Gemeinden haben ihre Schafheerden bereits abgeschafft, und haben sich dadurch zugleich von der gemeinschaftlichen und gesetzlichen Hirtenschuttpflicht entbunden, welche ihnen durch die Zeit zur Last geworden war. Dieses mitfühlend hat die Staatsregierung unterm 18. Dec. 1844 eine Verordnung erlassen, wonach unter Zustimmung aller Betheiligten einer Gemeinde die Hutung des Viehes durch den Gemeindegirten aufgehoben werden kann, und es wird hoffentlich den betreffenden Gemeindegliedern nicht an Einsicht fehlen, dieses bald zu thun. So schlimm aber dieses für die Schafzucht überhaupt aussieht, so wird es doch nicht zur gänzlichen Beseitigung der Schafzucht führen, denn da der Preis des fetten Schlachtviehes wegen des mindern Angebots in der Folge nicht schlecht sein kann, so wird derjenige für sich Schafe halten, dessen Grundstücke eine Schafhaltung erheischen, oder wenigstens zulas-

sen, und dieses wird dann wieder einen Grund abgeben, gewisse Grundstücke höher zu benutzen, als es außerdem der Fall sein würde. Ein solches Verhältniß wird besonders im Westkreise eintreten, denn daselbst wird es noch lange Schafe geben, wenn sie im Ostkreise längst verschwunden sein werden. Durch die so herbei gekommenen Verhältnisse in Beziehung auf die Schafzucht ist es denn auch gekommen, daß die ungern eingegangene Verbindlichkeit zur Triftablösung von Seiten der Berechtigten eine für sie nur freundliche Seite gewonnen hat. Auf den Dörfern waren in beiden Kreisen im Jahre 1839: 90,481 Schafe, als: 46,358 im Ostkreise, 44,123 im Westkreise. Im erstern Kreise war nach dem Durchschnitt der Jahre 1840, 1841 und 1842 die Zahl der Schafe bis auf 37,449 Stück gesunken. Mit der Merinoschafzucht kam vorzüglich die Traberkrankheit ins Land, und sie zeigte sich fast erblich, jedoch nicht verheerend. Auch die Klauenseuche nahm diesen Charakter an, sie herrschte am stärksten 1838, und zeigte sich wieder, doch weit gutartiger, und nicht so allgemein, 1844.

4) Schweinezucht.

Von der Schweinezucht gilt fast noch alles, was in voriger Periode erwähnt worden ist. Von fremden Racen sind in letzter Zeit bloß die Chineser Schweine eingeführt worden; es werden aber diese die Landrace nie verdrängen, da der Speck und Schmeer derselben zu flüssig ist, und sich daher sowohl zum Räuchern, als überhaupt zum Hausbedarf nicht wohl eignet. Auch werden diese Fremdlinge mehr des Vergnügens als des Nutzens wegen gehalten. Seit der größern Ausdehnung des Kartoffel- und Kleebaues ist auch die Fütterung der Schweine eine andere geworden; denn auf solchen Gütern, wo es Branntweinbrennereien giebt, bekommen sie das Kartoffelspühlig, und da wo keine Brennereien sind, so wie überhaupt in jeder Hauswirthschaft, ist die Kartoffel im gekochten Zustande das Hauptfutter der Schweine, sowohl zur Mast, als auch zur Zucht. Seit den letzten 20 Jahren ist auch bei den Schweinen die Stallfütterung, bis auf wenige Ausnahmen, eingeführt worden; denn die Nachtheile, welche mit dem Austreiben der Schweine im Sommer verbunden waren, äußerten sich zu augenfällig, als daß man diese Methode hätte länger beibehalten sollen. Durch Umwühlen des Rasens geschah der Trift zu viel Schaden, und die im Felde gewühlten Vertiefungen machten nicht nur dem Ackermann mehr Beschwerden, sondern sie gaben auch, weil oft Regenwasser darin stehen blieb, dem Felde eine ungleiche Feuchtigkeit. Im Ganzen konnte die Weide den

Schweinen auch schon darum nicht von Nutzen sein, weil sie zu ihrer Nahrung zu wenig fanden, und das Hin- und Herreiben ihnen nur eine Strapaze sein mußte, so wie durch den ausgesetzten Sonnenschein bei diesen Thieren manche Krankheit erweckt wurde. Die angewandten Mittel nun, welche die Vortheile, die etwa die Weide gab, reichlich ersetzen, sind auf Gütern zunächst ein Schweinehof in der Nähe der Ställe (vergl. Zeichnung Tafel 2.). Hier hat das Thier hinlängliche Bewegung und Luft zur Erhaltung der Gesundheit, ohne dabei Strapazen ausstehen zu müssen, indem meist schattige Winkel zu diesen Höfen gewählt werden, und wo dieses nicht der Fall ist, können die Ställe aufgelassen werden, damit sich das Schwein seine Bequemlichkeit selbst suchen kann. Das Weidefutter ersetzt das gegraste und öfter vorgeworfene Unkraut von den Sommerfeldern, dann der Klee und endlich das Kraut und Runkelblatt. — Fett zu machende Schweine läßt man im Winter nicht aus dem Stalle, damit sie an der ihnen zum schnellen Fettwerden nöthigen Ruhe nicht gestört werden, im Sommer aber giebt man ihnen, der Gesundheit wegen, täglich ein wenig Bewegung. Die Schweinezucht wird in dem Osterlande sehr stark betrieben, und die Schweine sind ein bedeutender Handelsartikel in das sächsische Gebirge und nach Baiern. Nur in Altenburg allein, wo allwöchentlich an jedem Sonnabende Schweinemarkt gehalten wird, werden an jedem solchen Markttag wenigstens 500 Stück alte und junge Schweine feilgeboten, und zumeist von den sächsischen Händlern aufgekauft. Von diesen Thieren werden ungefähr 10 bis 12,000 Stück junge und 700 bis 1000 Stück Läufer im Amtsbezirk Altenburg gezogen, während noch 12 bis 15000 Stück polnische Schweine, größtentheils 2 bis 3jährig, ausbezogen und verkauft werden, die andern ungerechnet, welche noch aus der preußischen Provinz Sachsen und aus Sachsen selbst zugeschaßt werden. Polnische Schweine liebt man darum nicht, weil ihr Fleisch nicht nur weniger zart ist, als das der hiesigen, sondern auch, weil ihr Fett mehr thranigen Geschmack hat. Seit den letzten 20 Jahren werden die Schweine nicht nur mehr wie sonst, sondern gar häufig im Sommer von der Bräune befallen. Es äußert sich diese Krankheit nicht gerade epidemisch, aber doch verheerend genug, um großen Schaden zu verursachen, und man hat bis jetzt weder die Ursachen dieser beklagenswerthen Erscheinung bestimmt auffinden können, noch hat man ein zuverlässiges Mittel dafür, ihr Eintreten zu verhindern, oder die Krankheit selbst zu heben.

5) Ziegenzucht.

Die Ziegenzucht ist noch dieselbe, wie sie in voriger Periode dargestellt worden ist, sie hat sich aber nicht gehoben, sondern vielmehr vermindert. Einmal hat dazu beigetragen, daß man diese Thiere nicht mehr so oft ins Haus schlachtet, sondern, durch den Kartoffelbau begünstigt, lieber Schweine aufzieht und schlachtet; dann aber hat auch das Verbot, daß Niemand Ziegen halten solle, der nicht ihre Ernährung nachweisen kann, sehr zu ihrer Verminderung beigetragen.

6) Federvieh.

Was in voriger Periode hierüber gesagt worden ist, gilt auch noch hier. Die Gänsezucht ist im Verhältnis zur frühern Zeit ebenfalls beschränkt worden, weil deren Ernährung und Hütung im Sommer entweder viel Mühe macht, oder viel Lohn erfordert. Da überhaupt manche Unannehmlichkeiten mit ihrer Zucht verbunden sind, so würde man sie vielleicht noch mehr beschränken, wenn man in der Hauswirthschaft die Federn entbehren könnte. Andere Gänse, als die gewöhnlichen zahmen, werden nur der Rarität wegen gehalten.

—
Enten werden eher mehr gehalten als sonst, obschon man auch einsieht, daß ihr Nutzen gering ist. Türkische Enten hält man mehr der Schönheit wegen. —

Hühner werden in nicht geringer Zahl gehalten, weil sie ihr Futter größtentheils auf dem Hofe suchen und daher nützlicher sind, als das andere Federvieh, obschon auch sie nicht eben reich machen. Perlhühner werden mehr des Vergnügens wegen gehalten. Trut- hühner mehr des Vergnügens und des feinen, wenn auch nicht wohlfeilen Bratens wegen. —

Tauben werden oft über die gesetzliche Zahl — auf 1 ½ Acker ein Paar — gehalten, es geschieht dies aber mehr aus Liebhaberei, als des Nutzens wegen. Die Taubenliebhaberei ist vorzüglich im Ostkreise sehr groß, denn von Fastnacht bis Ostern ist wöchentlich in Altenburg und Schmölln einmal Taubenmarkt, wobei oft weither Taubenhändler zusammen kommen. Das Paar sogenannter „schöner Tauben“, so sie selten sind, wird hier oft bis zu 5 Thaler und darüber bezahlt. Sonst gab es nicht selten Taubenhäuser mitten im Hofe, und Höhlen an den Gebäuden weg, jetzt werden die Tauben mehr in Schlägen, einer mit einem Flugloche und Nestern versehenen Abtheilung auf dem Oberboden irgend eines Gebäudes gehalten. —

Pfauen werden nur als Zierde des Hofes gehalten, sowie die Schwäne als Zierde des Teiches.

7) Bienenzucht.

Die Bienenzucht wird ebenfalls mehr des Vergnügens als des Nutzens wegen betrieben. Sie befindet sich weniger bei den Bauern und größeren Gutsbesitzern des östlichen Kreises, sondern sie wird mehr von den Hausbesitzern und vorzüglich von Handwerkern, die durch ihr Geschäft aus Haus gebunden sind, betrieben. In manchen Gegenden des westlichen Kreises ist die Bienenzucht nicht ganz unbedeutend, und wird auch von vielen Bienenfreunden daselbst sehr wissenschaftlich betrieben. Die Zucht und das Halten der Bienen ist unbeschränkt, doch soll gesetzlichen Bestimmungen zu Folge ein Bienenstand 10 Ruthen von Chausseen entfernt sein. Bienenschwärme, welche in herrschaftlichen Waldungen oder Gehölzen gefunden werden, gehören nicht dem Finder, sondern der Herrschaft, hingegen erhält der Finder 4 Thaler Trinkgeld. Die Stöcke der Bienen sind, zumal in jetzigen Zeiten, sehr verschiedener Art, und theils von Holz, theils von Stroh.

8) Kleine Viehzucht.

Hier wird lediglich zurückgewiesen auf das, was in voriger Periode unter diesem Titel gesagt worden ist; denn noch heute gilt dasselbe.

d. Gartenbau.

1) Obstbau.

Wie in dieser Periode der Feldbau gestiegen ist, so ist auch mit gleichen Schritten der Obstbau gestiegen. Schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts bemühte man sich, besseres, als das bloße Kern- und Wirthschaftsobst zu bauen, auch fing man hier und da an Baumschulen anzulegen; allein man betrieb diese Sachen noch nicht kunstgemäß; denn auf den Dörfern trug man zumeist noch die Wildlinge aus den Hölzern zusammen, pflanzte sie dann auf eine gute Stelle im Garten, und überließ sie dann der Natur. Hatten diese Bäumchen etwa die Stärke eines Fingers erreicht, so wurden die, welche schon durch das Laub ihre große Wildheit verriethen, gepfropft, wobei man zum Verstrich des Kopfs bloß Lehm anwendete, den man dann mit Moos umwickelte und verband. Diejenigen aber, von denen man erwartete, daß sie unveredelt schon gute

Früchte tragen möchten, verpflanzte man auch wohl ungepfropft, und sah dann erst, ob ihre Frucht genießbar und zur Wirthschaft tauglich war. Vorzüglich ward dieses Verfahren bei den Aepfeln angewendet. Bei Birnen konnte man es weniger auf gut Glück ankommen lassen, weil nach der Erfahrung nur wenige Sorten gut ausfielen, und darum wurde hier mehr gepfropft. Daß von solchen Wildlingen beiderlei Arten nicht feine Sorten Obst erwachsen konnten, lag wohl in der Natur der Sache, weil die Kerne schon aus sehr harten und sauern Sorten stammten. Allein da die Kunstgärtnerei in den Städten hie und da edle Obstsorten einführte, da sie die schon längst gekannte, aber nicht mit Eifer, betriebene Methode anwendete, gesunde Stämmchen aus gesäeten Kernen zu ziehen, und hierzu nicht die schlechtesten Obstsorten zu wählen, da allmählig der Markt feinere Obstsorten bot, die zu weit höheren Preisen gekauft wurden, als das gewöhnliche Wirthschaftsobst, so wurde auch der Obst- und Baumfreund auf diesen lucrativen Erwerbszweig aufmerksam, und er suchte, wenn auch oft mühevoll und langsam, nachzuahmen, was Andere, ohne Tausendkünstler zu sein, vorgemacht hatten. Nach diesen Vorgängen verbreiteten sich die bessern Obstsorten in den Gärten der Landbewohner immer mehr und mehr. Wie das letzte Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts in mancherlei Beziehung eine gewisse Lebendigkeit hervorbrachte, so war dies auch der Fall mit der Obstbaumzucht. Einzelne Hausbesitzer auf dem Lande und sonstige Liebhaber der Baumzucht säeten jetzt Obsterkerne aus, legten sich Baumschulen an, und pflegten dieselben gärtnermäßig, d. h. sie bedüngten, behackten, begossen und jäteten die jungen Bäumchen, holten überall edle Reiser, lernten mit Fertigkeit pflanzen, wozu sie dann auch Baumwachs verwendeten, und pflegten die nun freudig wachsenden Stämmchen mit der größten Sorgfalt, wobei ihnen ihre Mühe in der nächsten Zeit reichlich belohnt wurde. Der Eifer hierzu verbreitete sich immer mehr und mehr. Besonders trug der Umstand mit dazu bei, daß die meisten feinen Obstsorten in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts auf dem Markte enorm theuer bezahlt wurden, so z. B. ein Scheffel Borsdorfer Aepfel bis zu 8 Thaler und ein Scheffel Petersbirnen bis zu 5 Thaler und mehr. Jedermann wollte nun solche einträgliche Obstsorten haben, und es wurden von solchen Obstgärtnern, die sich nun mitunter als fertige Pflanzlinge ausgebildet hatten, eine Menge alter Baume abgeschnitten, damit sie statt wohlfeiler und schlechter nun gute und theure Früchte trugen. Aber die Stadt blieb auch nicht auf der ersten Stufe stehen. So hatte sich 1803 zu Altenburg unter dem

Namen der botanischen Gesellschaft ein Verein von Männern zusammen gefunden, welche es sich besonders zum Zielpunkt gemacht hatten, die Obstbaumzucht zu befördern, und die Verbreitung edler und nützlicher Obstsorten im Vaterlande zu bewirken. Dieser Gesellschaft, welche sich später die pomologische¹⁰¹ nannte, und 1824 landesherrliche Bestätigung erhielt, auch sich von 1832 an auf Gartenbau und auf Blumenzucht verbreitete, ist nun so manche edle Obstsorte zu verdanken, welche jetzt die Gärten ziert, und zum wohlschmeckenden Genuß einladet, aber auch zugleich eine Erwerbsquelle bildet für den Producenten sowohl, als auch für den Pächter und Händler. Zum Beweis, wie thätig diese Gesellschaft gewesen ist, bedarf es nur der Anführung eines Mitgliedes derselben, des 1828 verstorbenen Pastors Agricola zu Göllnitz, welcher als berühmter Pomolog im dasigen¹⁰² Pfarrgarten auf einen Apfelbaum 370 verschiedene Sorten Aepfel gepfropft hatte, so daß dieser Baum, der 1813 in voller Glorie stand, allgemeines Aufsehen erregte, viele Fremde, selbst eine Deputation vom Weimarischen Hofe hierherzog, und auch in England eine Abbildung erlangte. Von nun an sehen wir die Obstbaumzucht durch Kunst und Fleiß sich überall verbreiten, und eine Menge Sorten eingeführt, welche den Markt und das Faß füllen. Nicht wenig Verdienst haben hierbei in neuerer Zeit auf dem Lande Herr Professor Lange in Saara, und Pächter Löhner in Wilchwitz, welche durch vorzügliche Baumschulen eine große Menge edler und guter Obstsorten verbreitet haben. Von dem Kernobst nennen wir hier zuerst als feinere Tafelfrüchte, die gewöhnlich in den Blumen- und Gemüsegärten aus Quittenunterlage gezogen werden: die kleine Sommermuskatellerbirne, die grüne Mundnetzbirne (Coule soif), Napoleons Butterbirne, die wilde Mottebirne (gewöhnlich fälschlich Ambrette genannt), die weiße und graue Butterbirne (Beurre blanc und Beurre gris), die Winterdechantsbirne, die lange grüne Winterbirne; ferner als vorzügliche Wirthschafts- und Tafelbirnen, die in keinem größeren Obstgarten fehlen, die Petersbirne und die Rettigbirne, die grüne Sommermagdalene (meist Jakobsbirne genannt), die rothe Herbstbergamotte (oft auch Krakelsbirne genannt), die große Pfalzgräfin (meist Butterhose genannt), die kleine Zimmtrousselet oder römische Honigbirne, und dann als beliebte Wirthschaftsbirnen zum Kochen und Backen: die Schuppenbirne, die Speckbirne, die Zapfenbirne und die Win-

¹⁰¹ Pomologie = Obstbaukunde

¹⁰² dasig = dortig (vgl. hie und da)

terbirne, welche der Venusbrust an Güte und Dauer nahe steht. — Unter den Aepfeln sind der Waizenapfel, der rothe Herbstfaros (hier allgemein Graupfel genannt), der Pfingst- und der Safranapfel, der Stettiner, der saure Kofentspund (oft fälschlich Rambour genannt), der rothe Weihnachtsapfel, der Fenchelapfel (gewöhnlich Kaderapfel genannt), der Winterstreifling, die Graureinette und der Borsdorfer, nebst einer Menge Süß- und andern Troßäpfeln schon seit längerer Zeit heimisch und bekannt, und deshalb noch immer in großer Vermehrung vorhanden; zu ihnen sind später hinzugekommen und ebenfalls schon ziemlich verbreitet: der Süßfranke, der gelbe Süßcalville, der Edelkönig, der rothe Cardinal (auch Danziger Kantapfel und Erdbeerapfel genannt), der rothe und weiße Wintercalville, der Himbeerapfel, die vortreffliche Muscatreinette (auch oft fälschlich Neu-York Reinette genannt), die dieser nahe kommende lange rothgestreifte grüne Reinette (oft auch Goldreinette und Forellreinette genannt), die Reinette von Orleans, die grüne Reinette, der Sommerzuckerhut (Pear Renet), der rothe Taubenapfel, der Ananasapfel, die gelbe Schafsnase (oft auch Spitzhütchen und weißer Taubenapfel genannt), der italienische Rosmarinapfel, der Gräfensteiner, die Barcellona Parmaine, der englische Goldpiping etc. Was hier mit diesem Obst geschah, das geschah auch mit den Quitten, Mispeln und dergl.

Ein Gleiches erfolgte auch mit dem Steinobst; denn neben der immer mehr angepflanzten Hauspflaume (Zwetsche) mit ihren mehr als 40 oft delikaten Abarten mit Inbegriff der Schlehe, prangte in großer Menge und in verschiedenen Sorten die liebliche Pfirsiche und Aprikose, sowie seit den letzten 30 Jahren in mehr als 70 Sorten die feinschmeckende gut tragende und reichlich lohnende Kirsche. Auch das Schalenobst, welches doch zu meist einen mehr südlichen Himmel verlangt, wird jährlich mehr heimisch, und giebt bisweilen lohnende Beute.

Von dem Kern- und Steinobst gehen jährlich viele tausend Scheffel mitunter weit in das Ausland, wobei selbst die Kirsche sehr ehrenvoll mit in die Reihe getreten ist, und die Ausfuhr nimmt durch größere Anpflanzungen von Jahr zu Jahr zu. Es werden nicht nur viele Hände damit beschäftigt, da die größern Pflanzungen in der Regel alljährlich verpachtet werden, und das Obst durch Schubkärner und Tragweiber fort transportirt wird, sondern es ist auch diese Beschäftigung einer der lohnendsten Erwerbszweige jüngster Zeit für die arbeitende Classe des Volks.

Noch muß erwähnt werden, wo diese Früchte gebaut werden. Im Westkreise gedeiht vorzüglich die Pflaume gut; die Bäume stehen, außer in den Dorfgärten, zumeist an den Dorfabhängen und auf den Triften. Aepfel und Birnen, und besonders feine Sorten, werden nicht überall gebaut, da ihnen das Klima nicht allenthalben zusagt, mit Ausnahme des Saalthales, und des Reinstädter Grundes, wo sehr edle Sorten und reichliche Früchte gebaut werden. Im östlichen Theile werden mit sehr geringer Ausnahme alle Aepfel und Birnen in den Graspärten gebaut, und sie gerathen gewöhnlich gut, weil ihnen Boden und Klima zusagt. Pflaumen werden theils in den Gärten, theils in Feldalleen; theils auf Hutweiden gebaut; sie gerathen nicht so oft, sind zwar schön, aber minder süß, als die im Westkreise. Alles übrige feine Obst wird zumeist in Grabgärten auf Zwergbäumen und an Spalieren gezogen, mit Ausnahme der Kirschen, welche meistens in Feldalleen und auf Anhöhen stehen, woselbst sie am besten gerathen, und fast jährlich reichliche und gute Früchte tragen.

Die Kirschbaumzucht mit edlen Sorten hat sich erst in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts entwickelt, und wir treffen hier die ersten Plantagen in Zechau, Gödern, Romschütz, Zweitschen und an der Chaussee nach Schmölln. In dem ersten Jahrzehend dieses Jahrhunderts hatte sich der Handel mit Kirschen noch nicht entwickelt, und es trug eine solche Plantage nur wenig ein; allein seit jener Zeit ward der Handel damit immer lebhafter, und es wurden daher noch bedeutende Massen von Kirschbäumen an den Wegen und Chausseen, ja selbst mitten durch die Felder angelegt, und noch heute ist die Anpflanzung und der Handel im Zunehmen. Man hofft, daß die Eisenbahn ein wichtiger und entsprechender Kanal für diesen lucrativen Handels- und Erwerbszweig werden wird. Man hat jetzt schon Bauergutsbesitzer, welche auf einem Gute von noch nicht 100 Ackern Land mehr als 1200 Stück Kirschbäume in Alleen stehen haben. Ein Scheffel Kirschen mit Stielen kostet 3 bis 6 Thaler. Für 500 bis 600 Stück ausgewachsene Kirschbäume wird bei reichlich hängender Frucht 300 bis 400 Thaler und mehr jährlicher Pacht gegeben, welche Summe von dem Pachter sogleich beim Kaufe bezahlt wird. Ein Scheffel Birnen kostet zur Zeit je nach der Sorte $1 \frac{1}{4}$ bis 4 Thaler, Aepfel 1 bis 4 Thaler, Pflaumen 2 bis 6 Thaler.

Beerenobst wird in großen Massen und verschiedenen Sorten in Grabegärten gezogen.

2) Gemüsebau.

Der Gemüsebau hat ebenfalls wie der Obstbau in diesem Zeitraum einen bedeutenden Aufschwung gewonnen. Abgesehen von den Stadtgärten, in welchen durch Kunst und Treibhäuser viel und mancherlei Gemüse gebaut wird, sei hier blos der Gemüsebau auf dem Lande ins Auge gefaßt. Bei jedem größeren oder kleineren Gehöfte, ja fast bei jedem Hause im Osterlande befindet sich ein Gemüsegarten, welcher mit einer Mauer, Spalier, oder sonstigen guten Umfriedigung versehen ist, in welchen wenigstens der Bedarf für's Haus, oft aber auch noch Manches zum Verkauf gebaut wird. Auf solchen Stellen, wo sich der Boden besonders zum Gemüsebau eignet, z. B. in Treben und in der Umgegend, ist oft der ganze zu einem Hause gehörige Garten zum Gemüsebau verwendet, und es nährt sich der Besitzer desselben das ganze Jahr hindurch von demselben. Das Gemüse aber, welches gebaut wird, ist z. B.: Frühkartoffeln, verschiedene Kohllarten, Bohnen, Erbsen, Sallat, Sellerie, Rettige, Petersilie, Zwiebeln, Möhren, Majoran, Spargel, Gurken, Kürbisse und dergl. Oft werden auch in den Gutsgärten die Kraut- und Rübenpflanzen zum Feldbau gezogen, sowie der Saame hiezu, und es werden diese Gärten durch Fleiß und Ordnung sehr hoch benutzt; denn vom Frühjahr bis in den Spätherbst hinein zieht man in denselben Früchte. Des Gemüsebaues auf dem Felde ist bereits beim Fruchtbau erwähnt worden. Gehört zwar der Blumengarten nicht hierher, und ist dieser nicht gerade eine Erwerbsquelle für den Landwirth, so sei aber doch erwähnt, daß oft der Gemüsegarten im Ostkreise zugleich einen recht schönen Blumenflor darbietet, und mit seinem hübsch angelegten, mit rothem Kies bestreuten Gängen und mit seinen Einfassungen eine Zierde des Guts wird. Die Hausfrau ist fast ausschließlich die Ordnerin und Pflegerin dieser oft lieblichen Plätzchen.

3) Weinbau.

Außer an den Häusern und an den Spalieren wird kein Wein mehr gezogen, und so ist derselbe nur als Beere eine Naschfrucht geworden. Hier und da, auf besonders günstig gelegenen Stellen wird jedoch manches hübsche Süm্মchen daraus gewonnen. Man hat sich bemüht, zeitige und edle Sorten einzuführen, und läßt also auch diesen Anbau nicht aus den Augen.

e. Fischerei.

Was in voriger Periode über diesen Erwerbszweig gesagt worden ist, gilt allenthalben auch noch hier, nur werden die 6 Zoll langen Krebse, sind sie einmal gefangen, nicht mehr in den Bach zurückgeworfen, sondern man ist froh, wenn man heute noch dergleichen fangen kann. Dieberei und Wasserratten haben den Krebsfang ungemein geschmälert. Auf die Teichfischerei wird große Sorgfalt verwendet, und man löset aus derselben nicht unerhebliche Summen. Die Flußwasser sind in der Regel verpachtet, und der Fischfang daselbst ist auch nicht unerheblich.

f. Technische Gewerbe.

1) Bierbrauerei.

Es ist genugsam in der vorigen Periode dargethan worden, auf welcher Stufe die Bierbrauerei von jeher im Osterlande stand, und welche Zwiste zwischen Berechtigten und Verpflichteten wegen dieses Gewerbes immerwährend stattfanden. Wir gehen hier ab von der Erzählung dieser aus veralteten Privilegien hervorgegangenen Unstatten, und erwähnen blos im Allgemeinen, daß, merkwürdig genug, dieser alte Sauerteig bis auf die letzten zehn Jahre unserer Zeit gegohren hat. Hier erst trat die Landesregierung nach vielen Mühen und harten Kämpfen auf, um länger nicht mehr eine alte Meuble zu dulden, welche in dem neu restaurirten Hause nur ein Makel gewesen sein würde, und schaffte, höchst dankenswerth, statt derselben ein dem Hause entsprechendes Regal. Wie die 30er Jahre dieses Jahrhunderts so manche verbesserte und wohlthätige Institution ins Leben gerufen haben, so geschah auch ein Gleiches in Beziehung auf die Bierbrauerei. Wenn vor dieser Zeit in dem Osterlande selten gute und noch weniger verschiedene Biere angetroffen wurden, so lag dieses nicht etwa darin, daß es nicht möglich gewesen wäre gute Biere zu brauen, sondern weit mehr in der Concurrenz, welche durch Privilegien und Bann gebunden war. Weil eben kein Rival vorhanden war, so hatten die Berechtigten der Bierbrauerei nicht zum Zweck, ein gesundes, genießbares und wohlfeiles Getränk zu liefern, sondern mehr die Rente, welche ein solches Biergeschäft abwarf, und es wurde daher die Bierbrauerei oft saumselig und nachlässig betrieben, auch wurden wohl hier und da unerlaubte Vortheile angewendet, welche durch die Polizei nicht immer

verhindert werden konnten. Einem solchen Verhältnisse konnte eine weise Staatsregierung nicht länger mehr nachsehen, sie mußte Maßregeln ergreifen, welche sie zwar im Besitz der obersten Gewalt ausüben konnte, welche aber sehr vorsichtig gehandhabt sein wollten. Die fast sechs Jahrhunderte hindurch bestandenen Bierbannprivilegien mußten aufgehoben werden. Diese Aufhebung geschah von dem 1. Januar 1835 an, wiewohl zuvörderst nicht ohne viele Klagen mancher Berechtigten; doch gab es auch Viele, die aus Rücksichten auf die Billigkeit gegen ihre mit verbundenen Staatsbürger

eine solche Aufhebung gern duldeten, und auch Hellsehende, welche in derselben einen bessern Aufschwung des Bierbrauereigewerbes erblickten. Interessant ist

das Actenstück „Oeffentliche Bekanntmachung“, welche Herzogliche Landesregierung am 17. November 1834 als Einleitung zu dieser Aufhebung ergehen ließ, und sie möge hier zum Theil wörtlich folgen:

„Se. Durchlaucht der Herzog, im Einverständniß mit Höchstihrer getreuen Landschaft, haben gnädigst zu befehlen geruht, daß mit dem 1. Januar 1835 die im Lande bestehenden Bierbannrechte aufgehoben sein sollen, und die Biere, im freien Verkehr, allenthalben im Inlande ungehindert und ohne weitere Belegung mit einer Kommunalabgabe eingebracht werden dürfen. — So wird die große Anzahl derer, welche ein reines und gesundes Bier zur Erquickung und Stärkung bedürfen, frei von lästigen Beschränkungen, frei in der Wahl, dies Getränke dort zu erkaufen, wo sie es am besten, ihrem Geschmack am Meisten entsprechend und verhältnißmäßig wohlfeil finden.“

„Aber auch dem Bierbrauereigewerbe soll aufgeholfen werden. In der Freiheit des Verkehrs findet eine regsame Industrie Anlaß und Reiz zu erhöhter und zweckmäßiger Thätigkeit; ohne solche kann der Brauer bei freier Konkurrenz für die Dauer nicht bestehen. Bessere Biere, ein lebhafterer Umschwung im Gewerbe werden die wohlthätigen Folgen sein. — Einrichtungen, welche die Fortschritte der Industrie hemmen, sollen möglichst beseitigt werden. Der Staat ist hierin voraus gegangen, indem er nicht nur die Aufhebung der Landesabgaben von den Braurechten, und eine Minderung der Steuer von der Bierfabrikation aussprach, sondern auch durch den 6. §. des Gesetzes vom 30. October v.J. der Willkühr der Brauberechtigten anheim gab, aus einer gewissen Menge Getreideschrots so

wenig oder viel, so starkes oder schwaches Bier zu ziehen, als es der Geschmack ihrer Abnehmer erfordert, hierbei aber nur die polizeiliche Aufsicht gegen die Fabrikation schlechten und ungesunden Bieres vorbehielt. — Noch andere, der Einwirkung der obersten Behörden des Staats entfernter liegende Hindernisse einer freien Gebahrung der Industrie, eines Aufschwungs der Brauerei müssen aufgehoben werden, soll dem Lande, dem Brauberechtigten selbst ein blühender Gewerbszweig gewonnen werden. Manches ist in dieser Richtung während der letzten Jahre von Behörden und Brauberechtigten geschehen, Vieles zu weiterer gründlicher Reform vorbereitet. Herzogliche Landesregierung erkennt den Eifer, der sich dabei hier und da entwickelte, rühmlich an, und fordert zu neuer Kräftigung desselben auf; denn dringend ist das Bedürfniß, rasch und fest auf der betretenen Bahn zum Bessern fort zu schreiten. Veraltete und nicht mehr zeitgemäße Gewohnheiten und Ordnungen, zeither schwach gestützt durch Mangel an Gemeinsinn und Einsicht, oder durch kleinlichen Eigennutz einiger Wenigen, werden untergehen in umsichtiger Beurtheilung dessen, was wahrhaft und andauernd nützt und frommt, in der kräftigen Einwirkung der großen Anzahl wahrer Vaterlandsfreunde."

„In diesem Sinne ertheilt Herzogliche Landesregierung den Behörden, welchen die obrigkeitliche Aufsicht über das Brauwesen obliegt, folgende Anweisungen: ...“

Diese Bekanntmachung hatte bald eine gründliche neue Einrichtung sämmtlicher städtischer Brauhäuser zur Folge, weil man fürchtete, daß das Ausland und vielleicht auch die brauberechtigten Rittergüter auf dem Lande die Brauwaare der Städte überflügeln würden; denn es waren im Ostkreise lange zuvor in Ehrenberg und Untschen vortreffliche Biere gebraut und trotz Bann und Polizei in das In- und Ausland häufig verfahren worden. Altenburg entschloß sich sogar 1836 ein neues Brauhaus zu bauen, und verwendete dazu eine Summe von 90,000 Thalern, und schon im März 1838 wurde in demselben das erste Mal gebraut. Alle diese Maßregeln hatten den erwünschten Erfolg. Der Staat hatte in nächster Zeit die Freude, zu sehen, daß durch die nun eingetretene Concurrnz ohne polizeilichen Antrieb allerlei gute, gesunde und wohlfeile Biere gebraut wurden, und daß, wie beabsichtigt wurde, sich das Brauereigewerbe erfreulich hob, so wie, daß nun durch einen jederzeit zu habenden unverfälschten Trunk, und denselben zu holen, wo man wolle, die Zufriedenheit des Publicums herbeigeführt wurde. Die früher Privile-

gärten sahen zu ihrer Beruhigung, daß ihnen durch die Aufhebung des Bannes ihr

Recht nicht geschmälert worden war, weil sie sahen, daß durch stets zu habende gute Waare, Ordnung und andere Mittel, welche leicht zu überwinden waren, ein weit mächtigerer keineswegs die Freiheit behindernder und daher weit freundlicherer Bann einzuführen und zu erhalten sei, und daß daher in jeder Beziehung ihre Furcht ungegründet war. Alle städtischen Bierbrauereigeschäfte sind nun seit der neuen Einrichtung viel lebhafter betrieben worden, als vordem, und keine ländliche Brauerei hat bis jetzt mit ihnen Schritt halten können. So war es nicht nur gut möglich, daß z. B. in Altenburg das von der Kämmereikasse aufgenommene Baukapital jährlich verzinset werden konnte, sondern es wurden auch noch jährlich 1000 Thaler zur Tilgung dieses Capitals verwendet, und noch nebenbei jedem Brauberechtigten eine Dividende ausgezahlt, die sich höher belief, als das Einkommen, welches ihm sein Recht zuvor eingetragen hatte. Von den mancherlei guten Bieren, welche nun in dem Osterlande gebraut werden, gehen vorzüglich das sogenannte Erlanger, mehr aber noch das Lagerbier in nicht geringer Quantität in das Ausland. Die Berechtigungen der Rittergüter, der Bauern und Erbschenken, Bier zu brauen, bestehen noch fort; allein bei den Bauern wird von diesem Rechte fast kein Gebrauch mehr gemacht, weil sie besser thun das Bier zu kaufen als selbst zu brauen. — Auch bestehen die Bierverlagsrechte, d. h. solche Rechte, zufolge deren ein Rittergut auf eine Dorfschenke den Zwang ausübt, kein anderes Bier zu schenken, als solches, was auf dem berechtigten Gute gebraut worden, oft zum Nachtheile der Wirthe noch fort; jedoch können dieselben nach den Bestimmungen des Ablösungsgesetzes abgelöst werden. Das Brauereigewerbe steht nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen fortwährend unter polizeilicher Aufsicht.

2) Branntweinbrennerei.

Dieses Gewerbe wurde bis zu Anfange dieses Jahrhunderts so fort getrieben, wie es in voriger Periode besprochen worden ist, allein seit dieser Zeit bekam dieses Geschäft einen schnellen Aufschwung, einmal durch die Kunst aus Kartoffeln Branntwein zu brennen, und dann durch den französischen Krieg, während welcher Zeit dieses Fabrikat zu sehr hohen Preisen bezahlt wurde, und reichlichen Gewinn gab, weshalb auch, hierdurch veranlaßt, in jener Zeit viele Brennereien erbaut wurden. Seit den letzten 20 Jahren ist aber die Branntweinbrennerei wieder in Abnahme begriffen, und wenn auch

in der ersten Hälfte derselben nicht gerade viele Brennereien eingingen, so wurde doch dieses Geschäft zumeist nur darum noch fortgetrieben, weil man auf größern Gütern einmal die Wirthschaft darnach eingerichtet hatte, und weil die Besitzer der kleinen Brennereien doch noch immer die Hoffnung hatten, das Geschäft werde schon mit der Zeit wieder einträglicher werden. Aber es kam keine solche Zeit, vielmehr ward der Branntweimbrennerei im Osterlande durch Einführung des Zollgesetzes vom 1. Januar 1834 der Todesstoß gegeben; denn alle kleinen Brennereien konnten wegen der hohen Steuer und Controle, sowie wegen der hier im Preise zu hoch stehenden zum Fabricat nöthigen Producte nicht mehr Concurrenz halten, weil durch die freie Einfuhr der hiesige Markt mit wohlfeiler Waare lebhaft versorgt ward, indem von Norddeutschland aus der Transport des Branntweins natürlich viel leichter und wohlfeiler war, als etwa die hierzu nöthigen Ackerproducte, welche dort weit mindern Werth haben, als hier. Die großen Brennereien waren nun genöthigt, um vermeintlich Schritt halten zu können, Geschwindzeugapparate anzuschaffen, welches wieder einen Grund abgab, daß Viele das Geschäft liegen ließen. Alle Brennereien nun, welche sich seit dieser Zeit noch im Osterlande befinden, haben mit nur weniger Ausnahme, nur landwirthschaftlichen Betrieb, und sind daher blos die Wintermonate thätig. Sie bestehen zumeist nur darum noch, weil man sich vorher einmal auf dieses Geschäft eingerichtet hatte, und auf großen Gütern wegen des Winterfutters für das Rindvieh; denn daß den Grundstücken durch vermehrten Kartoffelbau und Branntweinbetrieb noch ein höherer Werth, als außerdem, abzugewinnen sei, ist unter vorhandenen Umständen nicht mehr möglich. Daß durch die Brennereien nothwendig der Ertrag eines Gutes erhöht werden müsse, ist auch nicht anzunehmen, und so ist das Sinken dieses Gewerbes für den Einzelnen fast eher als für den Staat zu verschmerzen.

3) Essigbereitung.

Diese Fabrikation ist seit dem Erscheinen des Zollgesetzes auch etwas gesunken, und es wird der Essig als Handelswaare mehr in der Stadt als auf dem Lande bereitet. Man bereitet den Essig entweder, aus Maische von Gerstenmalzschrot, oder aus Nachlauf von Brauntwein, oder auch wohl in Verbindung mit der Bierbrauerei, oder, besonders in kleinen Wirtschaften, aus allerlei Obst. Die Essigbereitung zum eigenen Bedarf, oder zur Verwendung eines

eigenen Geschäftsbetriebes, so wie von schon versteuertem Bier oder Branntwein ist aufsichts- und abgabefrei.

4) Runkelrübenzuckerfabrikation.

Dieser neue landwirthschaftliche Erwerbszweig hat im Osterlande wohl auch einen gewissen Enthusiasmus erregt, aber doch nicht von der Art, daß Viele ohne Weiteres sich dieser Fabrikation hingegeben hätten. Der Grund davon lag nicht gerade darin, als ob hier nicht Rüben zu erbauen waren, welche die Fabrikation erheische, oder daß ein solcher Rübenbau, wie er dazu nöthig ist, nicht in das bestehende Feldsystem passe; sondern er ist vielmehr darin zu suchen, daß die Einrichtung einer solchen Fabrik ein bedeutendes Capital erfordert, und daß man schon bei dem ersten nur einigermaßen lebhaften Betrieb, sogleich von andern Grundstücksbesitzern mit abhängen muß, weil kein Gut im Osterlande groß genug sein möchte, um auf eigenen Grundstücken genug Rüben für eine nur mäßige Fabrik zu erbauen. Es kam daher im Osterlande nur ein Fall von Errichtung einer Zuckerfabrik vor, und zwar in Kauern, im Ronneburgschen Amtsbezirke, durch Herrn Commerzienrath Reichardt. Allein, wie im Auslande, so hat auch dieser hoffnungsvolle Erwerbszweig hier nicht recht grünen wollen, und es haben sich mancherlei Schwierigkeiten gefunden. In jüngster Zeit steht auch diese Fabrik wieder still, besonders aus dem Grunde, weil seit 1841 dieser noch in seiner Kindheit sich befindende Erwerbszweig schon eine Last, die Steuer zu dulden hat, welcher Umstand allerdings auf ein erst aufblühendes Geschäft einen nachtheiligen Eindruck machen muß.

5) Stärkefabrik.

Durch Fabriken wird die Stärke in neuerer Zeit nicht mehr gefertigt, sondern jede Hausfrau bereitet dieselbe selbst aus Kartoffeln oder Weizen. Es ist daher das Stärkemachen wohl noch ein landwirthschaftlicher Erwerbszweig, aber nur für's eigene Haus.

6) Seifensiederei.

Was in voriger Periode über dieses Gewerbe gesagt worden ist, gilt auch noch hier.

7) Müllerei und Oelschlägerei.

Dieses Gewerbe an sich ist auch das alte geblieben, nur wurden vorzüglich im Ostkreise von Zeit zu Zeit neue Windmühlen angelegt, und der Mechanismus des Mühlwerks erhielt möglichste Verbesse-

rungen. So wurde in Münsa durch den Mühlenbesitzer Jacob das dasige Mühlwerk im Jahre 1841 nach amerikanischer Construction angelegt, das Mehl seit dieser Zeit auf eigene Rechnung fabricirt, und nach dem Gewicht verkauft. Das Mehl, welches auf dieser Mühle bereitet wird, ist feiner, und fand bisher gute Abnahme. Graupengänge sind hier und da in den Mahlmühlen angelegt worden, und es liefern dieselben eine preiswürdige Waare. Oelmühlen sind im Ostkreise die ganze Pleiße entlang, und auch noch an andern Mühlwassern, und es wird fortwährend, durch den nicht geringen Raps- und Sommerrübsenbau in der Umgegend begünstigt, eine ziemliche Quantität Oel bereitet und verkauft. Im westlichen Kreise sind deren verhältnißmäßig weniger. Holzschneidemühlen sind wegen der Wälder hier mehr anzutreffen, doch finden sich im Ostkreise derselben auch viele. Lohmühlen giebt es nur im westlichen Kreise.

8) Bret- und Lattenschneiderei, auch sonstige Holzarbeiten.

Dieses Gewerbe, mit der Hand betrieben, ist sehr häufig gebräuchlich in den Walddörfern des Westkreises, und hat besonders seinen Sitz in Tautenhain, Weißenborn, Klosterlausnitz und Hermsdorf. Wenigstens die Hälfte dieser Dorfbewohner nähren sich davon. Auch giebt es hier eine Menge Zimmerleute, welche Bauzulagen fast für den ganzen Ostkreis fertigen, so wie auch in nicht geringer Zahl über denselben hinaus. Eben so ist es hier auch mit der Anfertigung von Radewellen, Schubkarren, Leitern, Backtrögen, Felgen etc. Im Ostkreise ist man in der Gegend von Prehna und Wildenbörten auch bemüht, dergleichen Fabrikate mit der Hand zu bereiten, wozu man besonders in letzter Zeit durch die theuern Bretpreise angeregt worden ist, und man sucht dadurch das Holz höher zu nutzen.

9) Lohbereltung.

Diese wird auch zumeist und in sehr ausgedehnter Weise in den Walddörfern des Westkreises betrieben, doch ist es in neuerer Zeit auch ein sehr lohnendes Gewerbe des östlichen Theiles geworden, wo man vorzüglich die Eichen bis zu ihren obersten Spitzen schält. Die Lohe hiervon wird sehr theuer bezahlt. Als Zermahlungsmittel wendet man hier das Dreschen an.

10) Pechsiederei.

Dieses Gewerbe, welches nie in dem Ostkreise geübt worden ist, kommt in dem Westkreise darum immer mehr in Abnahme, weil das Harzschaben in den herrschaftlichen Waldungen viel strenger beauf-

sichtigt wird. Geht nun, wie es scheint, auch hier ein Erwerbszweig verloren, so leisten aber die unbeschädigten bessern Holzklötze dafür reichlich Ersatz, nur sind es hier andere Hände, welche ihre Beschäftigung finden.

11) Kohlenbrennen.

Dieses Geschäft wird sehr lebhaft betrieben, und ist bis zu den 30er Jahren dieses Jahrhunderts fast immer im Zunehmen begriffen gewesen; allein durch den Verfall der Wollkämmerei, durch die theuern Holzpreise und die immer mehr zunehmende Einfuhre von Steinkohlen ist dem Verbruche der Holzkohlen beträchtlicher Abbruch geschehen. Diese Erwerbsquelle gehört lediglich dem Westkreise an.

12) Theerbereitung.

Dieses auch nur dem Westkreise angehörende Geschäft ist darum in steter Abnahme begriffen, weil eine bessere Benutzung des Holzes in den herrschaftlichen Wäldern eingetreten ist. Fast noch in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts wurden die Baumstöcke noch nicht durch Holzhacker herausgethan, und es konnte daher Jedermann frei hinaus gehen, und sich Kien spalten, so viel er wollte. Allein jetzt ist das Kienhacken an gewisse Bedingungen geknüpft, und es darf nach denselben nur von einzelnen Berechtigten der eigentliche Kien, keineswegs aber kieniges Holz abgespalten werden. Die meisten Theerbereiter müssen jedoch den Kien erst kaufen, und es hat dieser Umstand auf die lebhaftete Theerfabrikation einen bedeutenden Einfluß gehabt. Daß dieses Fabrikat in Verfall kommt, oder doch wenigstens zu herabgesetzten Preisen verkauft werden muß, hat wohl seinen Grund auch noch in der häufigen Oelbereitung und in der Einfuhr von Steinkohlentheer.

13) Baststrickdrehen.

Dieses Geschäft geht noch über die jetzige Periode hinaus, denn es bestand schon 1734. Es geht dasselbe nur dem Ostkreise und in demselben fast ausschließlich nur dem Dorfe Lohma an der Leine an. Gegen einen mit $5 \frac{2}{3}$ Thalern bei Herzoglicher Kammer zu Altenburg zu lösenden Schein erlangen die dortigen Bewohner die Befugniß, in dem zunächst abzutreibenden Hau in der Leine Linden-Bast zu schälen. Von diesem Bast werden theils im rohen, theils auch im gerösteten Zustande Stricke gedreht, von denen in guten Jahren zu 60,000 Stück gefertigt wurden. Die so gefertigte Waare

geht häufig auch in das Ausland, und es sind Beispiele vorhanden, daß sie Jahre lang selbst nach Aachen verfahren worden sind. Auch dieses Geschäft dürfte abnehmen, da in neuerer Zeit in der Leine an der Stelle des geschlagenen Laubholzes viel Schwarzholz angepflanzt wird.

14) Vogelleimbereitung.

Auch dieses Geschäft gehört fast ausschließlich vorbenanntem Dorfe an, obschon sich viele Leute mit dem Aufsuchen der Mistel, wovon die besten auf Tannen, Aspen und Linden wachsen, beschäftigen. Der gefertigte Leim geht zumeist in Fässern von der Größe eines halben Eimers nach Leipzig und Naumburg, von wo aus er dann nach Hamburg zum Kalfatern der Schiffe verfahren wird. Oft schon sind jährlich 300 bis 400 solcher Fäßchen abgesetzt worden, jetzt etwa noch 60. Ein Fäßchen kostet 1 ½ Thaler.

15) Wollkämmerei und Spinnerei.

Was in voriger Periode über diesen Erwerbszweig gesagt worden ist, gilt bis zum Jahre 1820 zunehmend fort; dann war etwa bis 1830 gleichmäßiger Betrieb, und dann nahm es sehr merklich ab. Hinsichtlich der Kämmerei eröffnete sich eine lebhaftere Frequenz; denn die Spinnmaschinenbesitzer in dem Erzgebirge kauften eine Wolle, welche sie mit der Maschine noch nicht zu kämmen verstanden, und so sorgte die Handkämmerei für diesen Bedarf. Es kam mit dieser Kämmerei so weit, daß viele Wollkämmermeister fast das ganze Jahr hindurch, am meisten aber im Winter, 30 bis 40, ja mitunter auch wohl noch mehr Leute sitzen hatten, welche für die Spinnmaschinen kämmten, und es waren sogar von Seiten Leipziger und Altenburger Kaufleute Wollkämmereien auf dem Lande errichtet worden, in denen 300 bis 400 Kämmer arbeiteten, wie z. B. im Schlosse zu Pölzig und anderwärts. Neben dieser Handkämmerei hatte sich für die Frauen, nachdem die freie Handspinnerei allmählig aufhörte, wenn auch zu niedrigem Lohn, ein neuer Erwerbszweig gefunden; denn diese spannen für die Garnfärbereien zu Altenburg etc., sowie zu einem gewissen Fabrikat für die Weber des Erzgebirges nunmehr ein lockeres grobes Garn, und es galt hier der oben erwähnte umgekehrte Grundsatz; daher je weniger aus einem gegebenen Gewicht, desto höher der Lohn. Allein seit Anfang des jetzigen Jahrzehents ging auch diese Spinnerei mit Riesenschritten ihrem Untergang entgegen; denn die Fabrikanten bezogen zu wohlfeilern Preisen, als die Handspinnerei zu arbeiten im Stande war,

durch die verbesserten Maschinen ans England diese, vor dem hier gefertigten Fabrikate, und es steht der besprochene Erwerbszweig im Ostkreise jetzt auf dem Punkte, daß derselbe nächstens völlig einschlummern wird, welches um so mehr zu beklagen ist, indem nun diejenigen Arbeiter, welche bisher dadurch Brod gefunden, um eine Erwerbsquelle ärmer geworden sind. Aus diesen Gründen fingen denn auch seit zwei Jahren die Weiber mit an Handkämmerei zu treiben, und es werden zugleich nach den Schulstunden auch die Kinder mit benutzt, die Pföckchen¹⁰³ aus der gekämmten Wolle auszubeißen, und so ist auf diese Art eine Familie noch im Stande, sich den Winter hindurch so viel zu verdienen, daß sie sich ernähren kann. Freilich hängt der Verdienst von der Geschicklichkeit der Arbeiter sehr ab, und daher schwankt derselbe bei einem Mann mit der Frau und etwa einem bis zwei Kindern, so sie zugleich mit fleißig sind, wöchentlich von 1 ½ bis zu 5 Thalern. Daß dieses Geschäft gegenwärtig wieder einen erfreulichen Aufschwung nimmt, kommt daher, weil der Garnverkauf von England aus in die sächsischen Fabrikstädte etwas nach gelassen hat, zudem hat sich der Absatz mit allerlei Wollwaaren, worunter auch Tuche zu zählen sind, in den sächsischen Fabriken vermehrt. Der Grund dieser beiden Umstände liegt darin, daß sich England vor zwei Jahren einen freien Handelsweg nach China eröffnete, wohin viele Wollwaaren gegangen sind, und gegenwärtig nicht unansehnliche Bestellungen vorliegen. Daß nun dieses Handkämmereigeschäft, unter für uns glücklichen Auspicien, noch lange andauern möge, ist zwar sehr zu wünschen, ob aber fest zu erwarten, vermögen wir zur Zeit nicht zu überblicken.

—

16) Flachsspinnerei.

Von der Flachsspinnerei gilt noch ganz dasselbe, was hierüber in voriger Periode gesagt worden ist, nur mit dem Unterschiede, daß weil auch anderes, nämlich baumwollenes Garn mit zu weißen Zeugen verwendet wird, in neuerer Zeit diese Beschäftigung nicht mehr so lohnt, als früher.

17) Butter- und Käsebereitung.

Fast alle erzeugte Milch wird zu Butter und Käse verarbeitet, und zwar heute noch nach der vorher beschriebenen Methode. Auch hat sich im Ostkreise dieses Fabricat noch des alten Rufes und Absatz-

¹⁰³ Pföckchen = kleine Klümpchen, Knötchen, Verdickungen

zes zu erfreuen, und es geht dasselbe häufig nach Leipzig, und in das Erzgebirge, mitunter auch noch weiter, wohin es durch Händler, theils auf den Dörfern, theils auch in Altenburg aufgekauft und ausgeführt wird. Die Ziegen- und die nach dieser Art bereiteten großen Kuhkäse gehen ringsherum in das Ausland, und sie werden als eine Delicatesse selbst bis nach Berlin verführt. Ein solcher Käse erheischt 7,35 Kannen (= 7 preußische Quart) abgerahmte Milch und kostet 1 ½ bis 2 Ngr., ein kleiner Käse 1,05 Kanne abgerahmte Milch, und es kostet das Schock¹⁰⁴ 8 bis 11 Ngr. Ein Stückchen (Wecken) Butter, mit Einschluß von 2 Loth hinzugethanem Salz, 18 Loth schwer, kostet 2 bis 5 Ngr., letzteres blos in außerordentlichen Fällen, und etwa im Winter, sonst nur bis zu 3 ½ Ngr. Auf einem Bauergute von 70 Ackern Feld und 5 Ackern Wiesen wurde vom 1. August 1841 bis dahin 1842, also theilweise in dem bekannten an Futter armen Jahre 1842 mit, von 18 Stück Melkkühen, worunter 5 Kalbenkühe waren, 24,150 Kannen Milch gewonnen, und nach Abzug von 1533 Kannen solcher Milch, welche im Hause verbraucht ward, wurden die übrigen 22,617 Kannen zu Milchwaare fabricirt, welche in 3235 Stückchen Butter, 1012 Stück großen Käsen, 15,470 kleinen Käsen und 189 Kannen Quark bestand. Hieraus mag man abnehmen, wie hoch die Milchwirtschaft durch solche Fabrikation im Ostkreise des Osterlandes steht. Im Westkreise ist die Milchwirtschaft nicht von der Umfassung, und es werden daselbst nur wenig kleine Süßkäse, sonst aber überall blos Quarkkäse verfertigt. Hinsichtlich der Butter ist die Fabrikation gleich, doch wird dieselbe auf größern Gütern mehr in Hosen als in Stückchen an die Händler verkauft.

18) Ziegelbrennerei.

Das Gewerbe der Ziegelei ward im Laufe der Zeit immer lebhafter betrieben, am lebhaftesten jedoch in dem laufenden Jahrhundert, besonders seit den letzten 10 Jahren. Sonderbar genug war es, daß man Gesetze gegeben hatte, wegen besserer Feuersicherheit die Dächer mit Ziegeln zu decken, ohne daß man daran dachte, daß gleichzeitig, um diesen Zweck zu erreichen, auch mehr Ziegeleien angelegt werden müßten; vielmehr hatte man den irrigen Glauben, daß durch zunehmende Concurrrenz die Waare verschlechtert werden durfte. Hatten nun die concessionirten Ziegeleien immer Vorrath an Waare, so suchten sie damit zu beweisen, daß es durchaus an

¹⁰⁴ 1 Schock = 60 Stück

Ziegelbrennereien nicht mangle, und es konnte daher schwerlich eine anderweite Concession zum Ziegelbrennen erlangt werden, am allerwenigsten von einem andern als Rittergutsbesitzer. Es lag aber der Vorrath an Waare nicht an dem Mangel von Absatz, sondern vielmehr an dem zu hohen Preise der Ziegel, und es kamen daher die Ziegelbauten zu theuer. Erst als bei der Berathung des Brand-Assecurations-Gesetzes 1835 ein Commissionsantrag der Landschaft dahin gestellt wurde: „daß die Staatsregierung angegangen werden möge, die Anlegung von Ziegeleien überhaupt, und besonders auch in Bezug auf Kosten und Abgaben, möglichst zu erleichtern, fand es keine Schwierigkeit mehr, Concession in dieser Beziehung zu erlangen, und seitdem sind die Anlegungen von Ziegeleien von Seiten der Staatsregierung möglichst begünstigt worden, wohl einsehend, daß auch hier die Concurrenz das beste Mittel sei, auf gute Waare Bedacht zu nehmen, den Geschäftsbetrieb in einer gewissen Lebendigkeit zu erhalten, und den Producenten Gelegenheit zu geben, durch nicht übertheuerte Waare zu befriedigen. Auch mehrere Bauern sind da, wo sich ein Bedürfniß herausstellte, oder wo das nahe Feurungsmaterial ein Etablissement wünschenswerth machte, in die Reihe der Concessionisten getreten, und betreiben ein lebhaftes Geschäft. Gegenwärtig sind im Ostkreise 45 Ziegelöfen im Betrieb, wovon allein 39 auf den Amtsbezirk Altenburg kommen, welche theils eine, theils zwei und drei Feuerungen haben, und es ist anzunehmen, daß diese zusammen jährlich circa 3,00,000 Ziegel fertigen, wovon ein großer Theil ins Ausland, besonders durch die Eisenbahn nach Leipzig gehen. In dem Westkreise sind weniger Ziegelöfen im Gange. Eintausend Mauerziegel werden auf dem Platze von 8 bis 10 Thalern verkauft, Dachziegel kosten 7 bis 9 Thaler. In der Nähe der Braunkohlengruben werden viele Ziegel mit Braunkohle gebrannt. Alle Ziegeleien stehen unter polizeilicher Aufsicht, und es müssen die Mauer- oder Backsteine 12 Zoll lang, 6 Zoll breit und 3 Zoll dick, die Dachziegel aber 16 Zoll lang, 7 Zoll breit und 5/8 Zoll dick, und beide, bei 5 Thlr. Strafe, von guter Beschaffenheit sein. Es steht zu erwarten, daß dieses Geschäft seinen Flor nicht leicht verliert.

19) Kalkbrennerei.

Es ist natürlich, daß mit der Zunahme der Ziegelbrennerei auch die Kalkbrennerei lebhafter betrieben wurde, weil jene beim Bau den Kalk nöthig haben. Aber es ist auch bei den heutigen Bauten darum mehr Kalk nöthig, weil statt der Lehmmauern zumeist Steinmauern

eingeführt sind, und weil es nicht leicht ein Gebäude giebt, welches nicht in- und auswendig mit Kalk abgeputzt ist. Auch hier in hat der Ostkreis Vortheile vor dem Westkreise; denn es wird in ersterem bei Zehma und seit einigen Jahren auch bei Altenburg ein Kalkstein gebrochen (der graue Kalk, Lederkalk) welcher mit seinen guten Eigenschaften, besonders, daß er sehr fest macht, im Auslande bekannt ist, und daher in großen Parthieen dorthin, besonders nach Leipzig, verführt wird. Auch geht er sogar als Putzpulver weit in das Ausland. Giebt es nun nicht gerade lediglich zur Kalkbrennerei bestimmte Oefen, so wird aber doch jährlich eine ziemliche Quantität Kalk mit den Ziegeln gebrannt. Er bildet in den Ziegelöfen die unterste Schicht, und schützt daher die Ziegel vor dem Schmelzen, und es werden darum in einem Ofen, je nachdem es nöthig ist, 100 bis 150 Scheffel, auch wohl mehr eingesetzt. Es ist nicht zu hoch angeschlagen, wenn man 25,000 bis 30,000 Scheffel Kalk annimmt, welcher jährlich im Ostkreise gebrannt und verbraucht wird, doch kommt davon wenig oder gar keiner zur Düngung. Im Westkreise, wo es nur Weißkalk giebt, stellt sich darum die Kalkbrennerei geringer heraus, weil es daselbst weniger massive Gebäude giebt, und weil keiner ins Ausland geht. Ein Scheffel Kalk kostet seit Langem 14 bis 16 Ngr. —

g. Sonstige landwirthschaftliche Gewerbe.

1) Steinbrüche.

Derselben giebt es im Osterlande viele, und es sind dieselben in diesem Jahrhundert, wegen der vielen Massivbauten, Brücken- und Wegebesserungen, und wegen der Eisenbahn sehr in Gang gekommen. Die vorzüglichsten Steinbrüche befinden sich im Ostkreise zu Paditz, Pölzig und Kleinbörten. Ersterer Bruch giebt einen sehr dauerhaften Thon-Porphyr, welcher in neuerer Zeit selbst zu Werkstücken verarbeitet wird, und letzterer einen feinen weißen und dauerhaften Sandstein, aus welchem zumeist nur Werkstücken gefertigt werden, die nicht nur in dem ganzen Ostkreis verfahren werden, sondern auch nach allen Richtungen hin noch weit über die Grenze gehen. Auch bei Rasephas befindet sich ein Sandsteinbruch, welcher aber nicht sehr frequent ist. Topf- und Mandelstein giebt es bei Mannichswalde, gemeinen Serpentinsteine bei Ruß- und Rückersdorf, Trippel bei Ronneburg und Lehnitsch, Zeichenschiefer und Schieferthon mit viel Eisenniere bei Ronneburg, Braun-, Roth- und Eisenstein bei Reust, Grauwacke bei Roschütz und Alten-

mörbitz, Stinkstein bei Roschütz, Marmor (rothflammig) bei Paitzdorf u.s.w. Im Westkreise befinden sich Sandsteinbrüche in der Nähe von St. Gangloff, bei Roda, Tröbnitz und Walthersdorf (bei Roda) etc. Diese genannten sind in gutem Gange.

2) Kalksteinbrüche.

Einer der berühmtesten und gangbarsten und in seinem Lager der reichste ist im Ostkreise der bei Zehma, welcher Kalk im gebrannten Zustande unter dem Namen: „Graukalk, Lederkalk, Altenburgische Erde" bekannt ist. Seit einigen Jahren sind auch einige Kalksteinbrüche in der Nähe von Altenburg nach Coßma zu, an der Schmöllnschen Chaussee, eröffnet worden, und es liefern dieselben ein gutes Product und sind sehr gangbar. Im Westkreise ist der Kalkstein, welcher aber Weißkalk ist, keine Seltenheit, und es befinden sich daher überall Brüche, welche aber oft nur für eine Ziegelei gangbar sind.

3) Gipsbrüche.

Gangbare befinden sich im östlichen Osterlande zur Zeit nicht; allein in der Nähe von Röpsen befindet sich ein Lager. Man eröffnet es aber darum nicht, weil der Gips in dem nahen Elsterthale besser und billiger zu haben ist. Im westlichen Theile finden sich deren mehrere, besonders bei Cahla; allein sie sind von geringem Belang, und werden wenig benutzt.

4) Thonlager.

Gute Töpferthonlager befinden sich in der Nähe von Frohnsdorf, von wo aus dieses Product häufig in das benachbarte Ausland, vorzüglich nach Waldenburg, geschafft wird, Dobitschen und Eisenberg. Porzellanthon findet man in einem bedeutenden Lager bei Rasephas, woselbst er bergmännisch zu Tage gefördert wird. Man verfährt ihn nach Gotha. Den zu Roschütz gegrabenen verarbeitet man in der dasigen Fabrik zu Porzellan.

5) Torf- und Braunkohlengräberei.

Diesem Zeitabschnitte war vorbehalten, auch in Auffindung und Benutzung der Torf- und Braunkohlenlager eine ausgezeichnete Thätigkeit zu entwickeln, und es ist unglaublich, wie diese Schatzgräberei in so kurzer Zeit an Umfang gewonnen hat. Was die Geschichte dieses Betriebs im Ostkreise betrifft, so ist ein Auszug aus der vor trefflichen und dankenswerthen Abhandlung des Herrn

Raths Zinkeisen zu Altenburg, vorgetragen am Stiftungsfeste der naturforschenden Gesellschaft des Osterlandes am 6. Juli 1836, und abgedruckt in den Mittheilungen aus dem Osterlande 1837, hier ganz an seinem Platze; er lautet so:

„Nach den von mir ausgefundenen Nachrichten war die herrschaftliche Grube im Kammerforste die erste gangbare Grube im hiesigen Amtsbezirke, 1785 begann die Torfgräberei bei Gröba durch Herrn Geheimenrath v. Griesheim, kurz darauf ward die Braunkohlengrube im Kammerforste durch denselben entdeckt, denn 1788 ward sie schon verfallen gefunden, 1795 erhielt er einen Muthschein auf dieselbe, 1808 trug er auf deren Abbau auf Actien an, fand aber keine Abnehmer, und trieb selbige daher auf eigene Konten bis 1813, wo er starb, mit unendlichem Eifer und Aufopferungen aus seinem Vermögen fort, da er den Werth der Braunkohle wohl erkannte, obgleich er nirgends Unterstützung fand, und mit vielen Schwierigkeiten stets zu streiten hatte. 1809 ward die erste Grube in Oberlödla bei dem Wiesebauer Abraham Müller von Wiesemühle, 1811 die gutsherrliche daselbst, 1823 die bei Herrn Feldwebel Haack hier, 1824 die in Dippeldorf, 1834 die bei Thräna und 1836 erst die bei Waltersdorf eröffnet. Nach den genauesten, von mir meistens an Ort und Stelle eingezogenen Erkundigungen werden jetzt im Amte Altenburg im Ganzen 56 Braunkohlengruben betrieben, und zwar davon 37 Gruben durch Abbau vom Tage herein, und 19 bergmännisch mittelst Schachtabsenkung. Hiervon befinden sich:

- 1) 1 Grube hier in Altenburg bei Herrn Gasthofsbesitzer Thurm, (die Grube des Herrn Haack ruht seit 1835);
- 2) 12 Gruben in Oberlödla, Wiesemühle bis Schlauditz;
- 3) 8 Gruben von Untermolbitz bis Oberzetscha;
- 4) 14 Gruben von Pöppschen bis Bocka;
- 5) 10 Gruben in Bocka selbst, meistens in den Gärten der Bauern;
- 6) 5 Gruben in Treben, Serbitz und Threna;
- 7) 1 Grube in Waltersdorf, eben erst eröffnet, doch im vollen Gange, drei sind außerdem in der Anlegung begriffen; (jetzt 1837, beim Abdruck dieser Abhandlung, sind bereits seit Juli 1836 6 Gruben zu Waltersdorf im Betrieb);
- 8) 1 Grube in Gröba, die herrschaftliche, eine zweite wird jetzt in Gang gebracht;
- 9) 2 Gruben in Dippeldorf, und 10) 2 Gruben in Kleinmecka.

Die Mächtigkeit der verschiedenen Kohlenlager ist überhaupt zwischen 3 bis 25 Ellen, und kann man die mittlere Mächtigkeit derselben auf 5 bis 7 Ellen in Pöppschen, Bocka, Gröba und Kleinmecka; 8 bis 25 Ellen hier, in Oberlödla, Untermolbitz, Serbitz, Threna, Waltersdorf und Dippelsdorf annehmen. —

Bei allen vorgenannten 56 Gruben sind im Ganzen 172 Streichtische in diesem Jahre (1836) in Thätigkeit, und zwar:

10 Tische hier;
 50 Tische in Oberlödla;
 22 Tische in Untermolbitz und Oberzetscha;
 55 Tische in Pöppschen und Bocka;
 15 Tische in Treben, Serbitz und Thräna;
 3 Tische in Waltersdorf;
 3 Tische in Gröba;
 5 Tische in Dippelsdorf;
 9 Tische in Kleinmecka.

Auf jedem dieser Streichtische fertigen täglich 2 Mann, einer zum Ziegelstreichen, der andere zum Einsümpfen und Zufahren gerechnet, 3 bis 4000 Stück, oder wöchentlich 20 bis 24,000 Stück Ziegel, mithin alljährlich, da man die Streichzeit vom Mai bis October, circa auf 20 Wochen allgemein annimmt, während dieser 20 Wochen auf jedem Streichtisch:

300,000 Stück Ziegel zwei gewöhnliche,
 500,000 Stück aber zwei ausgezeichnet fleißige Arbeiter,

so daß man im Durchschnitt vielleicht 400,000 Stück Ziegel auf jeden Tisch alljährlich wohl rechnen kann, worüber alle Arbeiter in den Gruben und Braunkohlenwerksbesitzer, so viel ich auch hierüber Erkundigungen eingezogen habe, einstimmiger Meinung sind. Nach dieser unbestrittenen Annahme werden von den genannten 172 Streichtischen alljährlich während 20 Wochen im hiesigen Amtsbezirke im Ganzen:

68,800,000 Stück Braunkohlenziegel, zu 400,000 Stück alljährlich oder circa 3000 Stück täglich pro Tisch, oder gering gerechnet: 51,600,000 Stück, wenn man alljährlich nur 300,000 Stück, oder

2000 täglich die niedrigste Annahme auf jeden Tisch rechnet, angefertigt,
 und berechnet sich die Einnahme dafür nach einer von mir hierüber entworfenen Tabelle, welche ich mir die Ehre gebe, der Gesellschaft vorzulegen, nach den verschiedenen Preisen von 1000 Stück Braunkohle zu 21 Gr. bis zu 1 Rthlr. 8 Gr. alljährlich auf die bedeutende Summe von:

68,966 Rthlr. 16 Gr. von ersteren 68,800,000 Stück Braunkohle und auf
 51,000 Rthlr. circa von letzteren 51,600,000 Stück Braunkohle.

Es ergibt sich ferner aus meiner vorliegenden Tabelle, daß die bei den 172 Tischen beschäftigten 344 Ziegelstreicher in allen Gruben, welche fast allgemein 6 Gr. pro 1000 Stück Ziegel zu streichen bekommen, ungerechnet 1 Gr., was sie in vielen Gruben außerdem für das Einfahren in die Schuppen, oder das Aufladen pro 1000 Stück gezahlt erhalten, wodurch sich zwei gewöhnliche Arbeiter 12 bis 18 Gr. täglich, fleißige aber 1 Rthlr. bis 1 Rthlr. 6 Gr. täglich verdienen können, alljährlich während der 20wöchentlichen Streichzeit vom Mai bis October:

17,200 Rthlr. Streicherlohn von den zuerst genannten 68,800,000 Stück Ziegel, zu 3000 Stück täglich pro Tisch,
 oder
 12,900 Rthlr. desgl. von den letztem 51,600,000 Stück Ziegeln, wenn man auch bloß 2000 Stück täglich für jeden Tisch rechnet, baar ausgezahlt erhalten.

Welche einträgliche Beschäftigung den ärmern Handarbeitern, deren Weiber und Kinder dabei auch mit gebraucht werden können, hierdurch an die Hand gegeben ist, leuchtet ein, und trägt es vorzüglich zur Ordnung und Regsamkeit derselben bei, daß der fleißige Arbeiter sich täglich noch einmal so viel verdienen kann, als der faule. Aber nicht allein im Frühjahr, Sommer und Herbst beschäftigen die Braunkohlengruben viele Arbeiter, sondern auch den ganzen Winter hindurch, und das zeitige Frühjahr findet eine große Anzahl derselben durch Herausschaffen der Kohle, wobei man bei Schachtförderung 8 Gr. für das Material zu 1000 Stück Ziegeln, mithin jährlich von 300,000 Stück pro Tisch 100 Rthlr. Förderlohn rechnet, und

Abräumen des Abraums bei den Tagebauten etc. ausreichend einträgliche Arbeit, und sind so hierdurch gegen Mangel und Verarmung mit Frau und Kindern, und gegen die Kälte durch das selbst gefertigte wohlfeile und vorzüglich gute Brennmaterial, was bei der immerwährenden Auffindung neuer Braunkohlenlager, immer wohlfeiler und beliebter wird, hinlänglich geschützt.

Ich gehe nun zum Schlußstein meiner ganzen Arbeit über, sie liefert nämlich das erfreuliche Resultat, daß unser glückliches Ländchen, namentlich die nähere Umgebung unserer Residenzstadt, vielleicht auf undenkliche Zeiten gegen Holz-mangel und Holztheuerung durch diese Braunkohlengruben geschützt ist; denn es gewährt nicht nur die Mächtigkeit der bis hierher entdeckten Gruben noch auf sehr lange Zeiträume Braunkohlen im Ueberfluß, sondern es sind auch noch sehr mächtige Depots dieses Heizungssurrogats unter unserer Erdoberfläche verborgen, die theils schon durch Bohrversuche und Brunnen aufgeschlossen sind, theils sich nur vermuthen lassen, und erwähne nur eines einzigen dieser großen, vielleicht erst bloß an den Grenzen aufgeschlossenen Lagers, nämlich: nach vielfach eingezogenen Erkundigungen und Vergleichung der Lagerungsverhältnisse in den bereits gangbaren Gruben zu Waltersdorf, Gröba, Wildenhain und einer wieder eingegangenen zu Haselbach, (es ist seit 1843 daselbst wieder eine im Gange), glaube ich mit vieler Wahrscheinlichkeit die Behauptung aufstellen zu können, daß sich ein ungeheures Braunkohlenlager von 4 bis 24 Ellen Mächtigkeit von Neubraunshain und Waltersdorf über Luckau, Teuritz, Wildenhain, Gröba, unter dem ganzen Kammerforst weg bis nach Haselbach erstreckt, ja sich vielleicht auch bis nach Treben, Serbitz und Threna hinzieht."

Seit dieser Zeit haben sich die Braunkohlengruben noch sehr vervielfältigt, namentlich auch in der Nähe von Meuselwitz, wo mehrere Lager übereinander liegen, daselbst ist die Masse gröber und fester, daher mehr der Steinkohle ähnlich, und sie wird häufig ungestrichen verbraucht. Weiter hin nach Ronneburg zu sind vielfältig Bohrversuche gemacht worden, allein man ist auf kein Braunkohlen-Lager gekommen, und die schwarze Erde, welche man in der Nähe von Craasa und Braunshain entdeckte, ist wohl mehr Torf als Braunkohle, und ihr Lager hat viel zu wenig Mächtigkeit, als daß man auf gute Ausbeute rechnen könnte. Auch in dem Westkreise, namentlich in der Stadt Cahla, bildete sich 1842 eine Gesellschaft, welche Bohrversuche nach Torf oder Steinkohle unternahm, und es wurden auch

wirklich im Saalthale und in der Nähe von Altenberge einige kleine Lager entdeckt; allein man glaubt auch hier, daß es sich zur Zeit nicht der Mühe lohnen werde eine Grube zu eröffnen.

h) Forstwirthschaft.

Noch ging die Forstwirthschaft eine Zeit lang unter solchen Umständen, wie vorher erwähnt, fort; denn noch hier und da wurden in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in den herrschaftlichen Waldungen die Baumstöcke bloß von der Erde abgehauen, und man überließ dann die Holzblöße oft der lieben Natur, indem bloß einige Saamenbäume auf dem Schlage stehen blieben, welche das Geschäft des Aussäens besorgen sollten. Allein die Zeit rief auch hier ein besseres Verfahren herbei; denn die steigenden Holzpreise, und die Einsicht, daß ein gut bewirthschaftetes Grundstück auch einen bessern Ertrag geben würde, ließen den Forstmann thätiger sein. So wurden wenigstens zunächst die Stöcke gerodet, und der Schlag durch Saamenbäume besamt; dann wurde der ganze Schlag gerodet, auch wohl Dämme gemacht und angesät, und endlich fing man an, die Schläge mit jungen Pflanzen regelmäßig zu bestecken. Der Verkauf des Schwarzholzes auf dem Stamme geschah nach einem Maaße, welches man in Mannshöhe an den Stamm hielt, und die Zollbreite des Stammes gab die Taxe, unbekümmert darüber, ob der Stamm lang, oder kurz, anhaltend oder abfällig war. In den herrschaftlichen Laubwaldungen wurden bis in das jetzige Jahrhundert herein die Bäume mit der Art von der Erde ab, ohne eine Wurzel zu berühren, und ohne Rücksicht, ob der Baum stark oder schwach sei, umgehauen; aber auch hier lernte man im Laufe der Zeit wirthschaftlich mit solchem Nutzholze umgehen, und es wurde die Säge angewendet. In den Privatwaldungen nahm man zwar hinsichtlich des Abtriebs seinen Vortheil besser in Acht, allein die Cultur der Hölzer ward ebenfalls sehr vernachlässigt, und es ist auch in diesem Jahrhundert eine bessere Pflege derselben erst eingetreten. Dem letztvergangenen Jahrzehend war es ebenfalls vorbehalten, eine rationellere Bewirthschaftung der herrschaftlichen Forsten einzuführen; denn in diesem Zeitraum wurden unter Leitung und Anordnung des Herrn Ober-Forstraths Heinrich Cotta in Tharand sämmtliche herrschaftliche Forsten nochmals gründlich vermessen, die Holzbestände abgeschätzt, unter Berücksichtigung der den Wäldern oft Schaden thueden herrschenden

Winde, so wie auch unter Rücksicht der Himmelsgegenden, in regelmäßige Schläge getheilt, und die geschlagenen Hölzer nach dem Kubikfuß verkauft. Sonach erhält nun der Käufer genau nicht mehr und nicht weniger, als er nach der eingeführten Taxe zu bezahlen hat. Gleiche Grundsätze wurden auch in den Laubholzwaldungen eingeführt, und um einen höhern Ertrag aus diesen Waldungen zu ziehen, weil durch die Braunkohlengrüberei die Preise dieser Holzgattung, namentlich des Reißholzes, etwas gesunken waren, wurden in der Leine nicht unbedeutende Strecken Laubholz ausgerodet, und mit Schwarzholz bepflanzt. Bei allen neuen Anpflanzungen ist man mit der größten Sorgfalt zu Werke gegangen, denn es wurden Pflanzschulen angelegt, und aus denselben die Schläge regelmäßig mit Pflanzen besteckt. Diese gemachten, prächtig aussehenden Anpflanzungen versprechen einen sehr guten Erfolg.

Zum Schutz des Holzes wurden in jüngster Zeit das Harzreißen, das Streuholen und dergl. Dinge theils abgeschafft, theils beschränkt, theils aber auch wie die Gerechtsame der Hutung nach den Bestimmungen des Ablösungsgesetzes gegen Entschädigung aufgehoben, oder doch dasselbe möglich gemacht, und man ist überall bemüht, den Forsten eine gute Pflege zu geben, und rationelle Bewirthschaffung einzuführen. In den Jahren 1838 bis 1839 litten die Schwarzhölzer in der Gegend von Klosterlausnitz sehr durch den Borkenkäfer (die Nonne) wobei alle nur möglichen Versuche gemacht, und keine Kosten gespart wurden, um denselben zu vertilgen, und es hat sich zur allgemeinen Freude und Beruhigung seit dieser Zeit jenes Insekt nicht wieder gezeigt. Merkwürdig ist besonders mit, daß seit ungefähr 10 Jahren in den Laubhölzern die Aspen häufig absterben, wovon man bis jetzt die Ursache noch nicht erkannt hat. In den Privathölzern ist der fleißige und sorgsame Wirth nicht im mindesten zurückgeblieben, und man ist namentlich bemüht durch Nachpflanzungen die Laubhölzer in guten Stand zu setzen; nur hier und da ist in dieser Beziehung noch Einiges zu wünschen übrig geblieben. Diese Privathölzer haben seit den letzten 25 Jahren sehr durch zu ofte und unzeitige Schafhütung gelitten, und man hat aus Liebe zu den Schafen sich nicht unerheblichen Schaden gethan.

Ein großer Nachtheil für die Laubhölzer ist noch die bestehende Gemeindegütung mit großem Viehe, welche auf gesetzlichem Wege jedenfalls gänzlich aufgehoben werden muß, wenn diesen Hölzern eine gute Pflege gegeben werden soll; man wird, von der Nothwendigkeit überzeugt, gewiß auch hier von Staats wegen nicht lange an stehen, auf diesen Gegenstand ein sicheres Augenmerk zu richten.

Wegen des geringeren Ertrags, gegenüber dem Felde, sowie wegen besserer Abrundung der Felder, als auch wegen Herbeischaffung eines bessern Luftzuges für die anliegenden Felder, und wegen Hinwegschaffung der den anliegenden Feldern oft sehr nachtheiligen Sömmerung der Hölzer, zugleich aber auch um für bevölkerte Ortschaften mehr Boden zu gewinnen, ist seit 1830 eine nicht unbedeutliche Fläche Privatholz in Feld umgewandelt worden. Allein, da der Staatsregierung diese Ausrodung zu bedenklich wurde, so erging von derselben eine Bekanntmachung, nach welcher die Ausrodung der Privathölzer und ihre Verwandlung in Feld und Wiese den Eigenthümern ohne Genehmigung Herzoglicher Landesregierung bei Strafe verboten wurde, und es sollte letztere nur dann Erlaubniß dazu ertheilen können; wenn

- 1) nachgewiesen ist, daß der auszurodende Holzboden fortdauernd mit mehr Gewinn zum Feldbau, denn als Forstland benutzt werden kann;
- 2) daß derselbe nicht schon mit jungem wüchsigem Holze bestanden ist;
- 3) daß durch die Ausrodung nicht größere Waldungen im geschlossenen Betrieb leiden;
- 4) daß dadurch nicht eine Verschlechterung des Klima; oder
- 5) eine nachtheilige Verminderung fließender Gewässer eintrete;
- 6) daß eine andere, gleich große, bisher einer landwirthschaftlichen Benutzung unterworfen gewesene Fläche statt der auszurodenden mit Holz bepflanzt werde;
- 7) daß dadurch nicht Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

In Fällen, wo eine oder die andere dieser Bedingungen nicht erfüllt, die Ausrottung aber demnach zu befürworten ist soll die Landesregierung Bericht an den Landesherrn erstatten. Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen war zwar das Holzausrodern so gut wie mit einem Male aufgehoben; allein trotz ihrer Härte bewirkten sie einen Vorschnitt in der gerechten Gesetzgebung; denn es war nicht mehr das Jagdrecht, oder die Liebe zur Jagd, welche, wie früher, eine Holzausrodung verbieten konnte, wegen vermeintlicher Schmälerung der Wildbahn, sondern sie beruhen auf den vernünftigen Grundsätzen, welche eine Staatsregierung befolgen muß, um nachtheiligen Ausschreitungen Einhalt zu thun.

Im gleichen Sinne erschien am 27. November 1844 ein anderweites Regulativ, die forstpolizeiliche Beaufsichtigung der Privathölzer

betreffend, als Erläuterung, Ergänzung und Einschärfung der vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen, und es sollten nach denselben die Hölzer in ordentliche Schläge und Gehau eingetheilt, Laßreiser und Saamenbäume in hinreichender Anzahl stehen gelassen, junge Laubhölzer nicht vor dem vierten Laube, Schwarzholz nicht vor dem fünften Jahre zur Viehtrift benutzt und Wind- und Schneebrüche zeitig aufgeräumt werden. Ingleichen sollen Holzgrundstücke nicht unter einem halben Acker getheilt, und nach erfolgtem Abtrieb des Schwarzholzes soll der Holzboden in der Regel alsbald wieder mit Holz bestellt, und nur mit Erlaubniß der Erbgerichtsbehörde und des Forstamtes bis zu längstens 3 Jahren zu Feld oder Wiese benutzt werden können. Zum Schlagen des Schwarzholzes ist mindestens ein 40jähriges Alter, die Erlaubniß des betreffenden Forstamtes und der Erbgerichtsbehörde erforderlich, sobald der Umfang des Holzes nicht mindestens 40 Acker erreicht, und in regelmäßigem Betriebe unter der Leitung eines forstkundigen Aufsehers bewirthschaftet wird, und es ist sodann den Forstbedienten eine Anweisegebühr von 4 $\frac{1}{2}$ Pf. von jedem Thaler des Werths von dem zum Verkauf zu fällenden Holze zu bezahlen. Im Allgemeinen sollen die landesgesetzlichen Vorschriften wegen der Ausrodung der Hölzer noch fortbestehen, doch sollen, besonders in holzreichen Gegenden des Landes, in geeigneten Fällen, und unter namhaft gemachten Bedingungen, die Holzausrodungen gestattet werden. Zur Beurtheilung der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit wurden folgende Bedingungen festgesetzt:

1) Für gänzliche Unstatthaftigkeit einer Holzausrodung, wenn damit eine Beeinträchtigung der Rechte dritter Personen verbunden ist, oder dadurch der Zusammenhang einer geschlossenen Waldung zu deren Nachtheil unterbrochen wird, wenn dadurch ein nachtheiliger klimatischer Einfluß zu besorgen steht, oder wenn zu befürchten ist, daß eine Verminderung fließender Gewässer oder eine nachtheilige Austrocknung des Bodens herbeigeführt würde, und wenn der Boden seiner Lage und Beschaffenheit nach sich nicht zu Feld oder Wiese eignet. Zudem ist eine solche Ausrodung auch noch davon abhängig, daß der Besitzer des Grundstücks nachweist, die nöthige Düngung zu haben, um eine solche Umwandlung zweckmäßig ins Werk zu setzen, und das gewonnene Artland mit dauerndem Nutzen zu bewirthschaften, endlich, daß er nicht auf Wildschadenersatz Anspruch mache, und der Viehtrift in Herzoglicher Waldung entsage.

2) Für Zulässigkeit der Ausrodung, daß der Flächenraum der tragbaren Aecker und Wiesen im Verhältniß zum Umfange des Holzbodens so gering ist, daß er zum Unterhalte der Ortsbewohner durchschnittlich nicht ausreicht, während die Erzeugnisse des Holzbodens die Ortsbedürfnisse durchschnittlich übersteigen, und daß diesfallsige Gesuche mehr für die gesammte Flur, oder für mehrere zusammenhängende Fluren durch einen auf technische Grundlagen gestützten Plan begleitet werden. In holzarmen Gegenden ist die Ausrodung des Holzes in der Regel, und wenn nicht besondere Gründe eine Ausnahme empfehlen nicht gestattet. In Ansehung der Gehölze, welche Gemeinden, Kirchen, Pfarreien, Schulen, milden Stiftungen oder einzelnen gesetzlich bevormundeten Personen angehören, bleibt es bei der landesgesetzlichen Einrichtung, daß deren Bewirthschaftung der besondern Obhut und Aufsicht der hierzu verfassungsmäßig berufenen Aufsichtsbehörde unterworfen werde. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieses Regulativs sollen bis zu 25 Thaler oder ebenmäßiger Gefängnißstrafe, und Ausrodungen ohne erforderliche Regierungserlaubnis mit einer Geldstrafe bis zu 100 Thaler oder ebenmäßigem Gefängniß gebüßt werden (!). Zur Beförderung und Verbesserung der Holzkultur sollen von Zeit zu Zeit Prämien zur Preisbewerbung für diejenigen ausgesetzt werden, welche sich durch neue Kulturen und durch Verbesserung des Holzbodens auszeichnen.

i. Jagd.

Mit der Jagd ist in diesem Zeitabschnitt wenig Aenderung vorgegangen, nur wurden im Ostkreise ungefähr 1827 wilde Schweine in der Leine ausgesetzt; allein da sie den anliegenden Grundstücksbesitzern zu viel Schaden thaten, wurden sie schon 1830 wieder weder geschossen. In der Nähe von Ehrenberg wurden auch um jene Zeit Fasanen ausgesetzt, und dazu ein Fasanenjäger angestellt. Im Westkreise wurde ebenfalls auf Befehl des Herzogs Friedrich 1830 sämmtliches Roth- und Schwarzwild niedergeschossen, weil die Feldgrundstücksbesitzer von diesen Thieren zu viel zu leiden hatten, und es hat sich durch diesen Act der Milde und der landesväterlichen Fürsorge genannter Herzog Friedrich ein bleibendes und mit lebhaftem Danke anerkanntes Denkmal in den Herzen jener Unterthanen gestiftet. Hingegen wurde in Hummelshain ein Thiergarten angelegt, und auf diesen jener Wildstand beschränkt. Nach

einem Mandat vom 6. April 1844 sollen die bestehenden Koppeljagden aller Art auf Antrag Eines der Berechtigten getheilt werden. Im Uebrigen ist sich die Jagd überall gleich geblieben.



Schluß.

Als würdigen Schlußstein des Ganzen, sowie als Beweis, wie Se. Hoheit der regierende Herzog Joseph bemüht ist, die Landwirthschaft seines Landes möglichst zu fördern und zu heben, möge hier noch der XI. der Propositionspuncte wörtlich folgen, welcher als landesherrliche Vorlage der versammelten Landschaft¹⁰⁵ des Herzogthums Altenburg am Schluß des Jahres 1844 zur Berathung und Schlußfassung zugetheilt, und von derselben in allen seinen Theilen mit Dank und Freude, daher durch Akklamation angenommen wurde. Er lautet so:

„Zur großen Freude Seiner Hoheit hat sich der Sinn für Förderung der Landwirthschaft im ganzen Lande neuerlich wesentlich belebt. Auf den guten Geist, der in dieser Beziehung schon länger waltete, ist auch die Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, welche im vorigen Jahre in hiesiger Residenz unter dankbar anzuerkennender landschaftlicher Förderung statt fand, nicht ohne Einfluß geblieben, und es regt sich ein fröhliches Leben, dessen Beförderung zur Pflicht wird.

Des Herzogs Hoheit hatten bereits im Jahre 1840 eine Verwilligung von 200 Thlrn. zu Prämien, welche zu zweckentsprechender Verfügung eines landwirthschaftlichen Vereins zu stellen wären, in Antrag gebracht. Dem entsprechend verwilligte getreue Landschaft die gedachten 200 Thlr. und schlug in dieser Beziehung vor, daß solche

¹⁰⁵ Die Landschaft des Herzogthums Sachsen-Altenburg (auch Landstände des Herzogthums Sachsen-Altenburg) war der Landtag des Herzogthums.

versuchsweise für die Finanzperiode vom Jahr 1841 bis 1844 durch eine von ihr bezeichnete Deputation zu Ankauf von zweckmäßigen Modellen und hier noch nicht bekannten Maschinen und Werkzeugen zu landwirthschaftlichen Verrichtungen, zu Unterstützung derjenigen Landwirthe, welche ausländische Viehracen anzuschaffen beabsichtigten, zum Ankaufe und zur Verbreitung fremder Sämereien, Pflanzen und Pfropfreiser, nach Befinden auch zu Prämien für persönliche Förderung der Landeskultur von Seiten inländischer Landwirthe verwendet werden sollten. Inmittelst hat sich, mit höchster Genehmigung, ein landwirthschaftlicher allgemeiner Verein für den Saal-Eisenbergischen Kreis gebildet. Der erstere hat durch die Mittheilungen aus dem Osterlande, der letztere, nachdem des Herzogs Hoheit zu Aussetzung von Preisen für entsprechende landwirthschaftliche Leistungen für das Jahr 1844 300 Thlr. aus dem Reservefonds der Obersteuer-Kasse angewiesen, durch die Nachrichtenblätter zu Kahla und Eisenberg über seine bereits erfreuliche Beweise darbietende Wirksamkeit Rechenschaft abgelegt, welche als gemeinkundig vorausgesetzt werden darf. Eben so ist, im Interesse der Landwirthschaft, namentlich um durch Heranziehung eigener Fohlen einen den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechenden tüchtigen Schlag von Pferden nach und nach zu erlangen, die Anschaffung zweier Beschälhengste angeordnet, die hierunter zu treffen gewesene Einrichtung aber mittelst Regierungsverordnung veröffentlicht worden. Seine Hoheit wünschen jedoch angelegentlich, diese vorläufig getroffenen Maßregeln nicht bloß erhalten, sondern auch sonst noch Veranstaltungen getroffen zu sehen, durch welche Ihre landesväterliche, auf die Förderung der Landwirthschaft in allen Theilen des Landes gerichtete Absicht je mehr und mehr erreicht werden könne.

Der landwirthschaftliche Verein des Altenburgischen Kreises hat neuerlich bezügliche Vorschläge und Anträge gestellt, welche, wenn sie auch nicht durchgehends bereits jetzt ausführbar erscheinen, doch an sich die Ueberzeugung von der Rätlichkeit fernerer Vorschritte auf der bereits betretenen Bahn der Förderung der Landwirthschaft durch mittelbare Begünstigung von landwirthschaftlichen Veranstaltungen je mehr und mehr bestärken.

Des Herzogs Hoheit lassen daher Ihrer getreuen Landschaft folgende hierauf bezügliche Reichnisse zu patriotischer Erwägung und Erklärung vorlegen:

a.

Dem landwirthschaftlichen Vereine des Altenburgischen Kreisamtsbezirks sind fernerweit alljährlich 200 Thlr. zum Ankaufe zweckmäßiger, im Lande noch nicht bekannter Modelle, Maschinen und Werkzeuge zu landwirthschaftlichen Verrichtungen, zu Unterstützung von Landwirthen, welche ausländische gute Viehracen anzuschaffen gedenken und zu Verbreitung noch nicht bekannter nutzbarer Sämereien, Pflanzen und Pflöpfreiser, außerdem aber weitere 200 Thlr. anzuweisen, um solche zu Aussetzung von Preisen für landwirthschaftliche wohlverdiente Leistungen Einzelner zu verwenden.

b.

Dem landwirthschaftlichen Vereine für den Saal-Eisenbergischen Kreis sind zu gleichem Behufe bezüglich 200 Thlr. und 300 Thlr. zu überweisen; hinsichtlich der Preise mit Bezug auf das bei der ersten Preisverteilung beobachtete, aus der Beilage zu entnehmende Verfahren. Es wird aber in letzterer Beziehung eine höhere Verwilligung in Anspruch genommen, weil in dem westlichen, von der Natur minder als der östliche begünstigten Landestheile für die Verbesserung des Bodens bei Weitem mehr gethan werden muß, als in dem östlichen Landestheile (wenigstens im Allgemeinen) erforderlich ist, darauf aber vorzugsweise durch Prämien hin gewirkt werden kann.

c.

Wenn dem zur Förderung der wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung junger Mediziner, Chirurgen, Thierärzte, Baugewerken und Künstlern bereits bestehenden Studienunterstützungsfonds noch 100 Thlr. alljährlich zugesetzt werden, so können damit die Mittel gewonnen werden, auch jungen Landwirthen, insbesondere Bauerssöhnen, den Besuch auswärtiger landwirthschaftlicher Anstalten, Musterwirthschaften, Versuchsschulen und dergleichen möglich zu machen oder doch wesentlich zu erleichtern. Die Verleihung jeder diesfallsigen Unterstützung würde auf Empfehlung der landwirthschaftlichen Vereine geschehen können.

d.

Die durch den Verein des Altenburger Kreises in Anregung gekommene Errichtung einer förmlichen Ackerbauschule stellt sich zur Zeit noch unfüglic dar. Dagegen scheint eine ebenfalls angeregte Winterschule für aus der gewöhnlichen Schule entlassene und bereits zum praktischen Betriebe der Landwirthschaft übergegangene

ne junge Leute, zunächst im Altenburgischen Kreisamtsbezirke, ins Auge gefaßt werden zu können. Eine solche Winterschule würde in Altenburg in den Räumen des Schullehrer-Seminars oder sonst an geeigneter Stelle von dem Ende des Monats November bis zum Anfange des Monats März, zu bestimmten Tagen und Stunden der Woche, gehalten werden können, und in zwei Abtheilungen zu verfallen haben, deren erste sich an den beendeten gewöhnlichen Schulunterricht anzuschließen und diesen fortzusetzen und bezüglich zu vervollständigen, daher Rechnen, Schreiben, Uebungen in schriftlichen Aufsätzen (immer in der Richtung nach der Landwirthschaft hin), fortzubetreiben hätte, während die zweite Abtheilung wiederum hieran sich schlösse und vorzugsweise die Landwirthschaft im Auge, in geeigneter Folge landwirthschaftliche Botanik und Bodenkunde, landwirthschaftliche Gewerbe, landwirthschaftliche Feldmeßkunst in ihren einfachen praktischen Grundzügen u. s. w. behandelte. Für die erste Abtheilung würden sich z. B. im Schullehrer-Seminar selbst geeignete Lehrer unschwer finden, während die Beiziehung eines sachverständigen Mannes für die beabsichtigte Einführung der Grundstückszusammenlegung die Füglichkeit gewähren würde, den erforderlichen Lehrer für die mehr praktische zweite Abtheilung zu gewinnen. An der letzten Unterweisung würden die Seminaristen selbst Theil nehmen können, um sie für den spätern eignen Unterricht in diesen Zweigen der Landwirthschaft heranzubilden und es somit zu bemögligen, daß sie, in Schulämter übergehend, auch in den übrigen Kreisen des Landes das Erlernete anderweit mitzutheilen und in Gang zu bringen vermöchten. Eine jährliche Verwendung von 265 Thlrn. würde für Erreichung des angedeuteten Zweckes genügen.¹⁰⁶

¹⁰⁶ Die „Landwirtschaftliche Schule zu Altenburg“ wurde im Jahre 1882 gegründet. In den folgenden Jahren stabilisierte sich die Schülerzahl bei etwa 20 bis 25 im Sommerkurs und zwischen 50 und 70 im Winterkurs. 1932 beging die Schule ihr 50-jähriges Bestehen. Bis dahin wurden etwa 3000 Schüler ausgebildet.

Nach 1945 wurde die Schule wiedereröffnet (zweijährige Ausbildung zu Landwirten). Ab 1950 bis 1965 konnte man an der „Fachschule für Landwirtschaft Altenburg“ in 3-jährigem Direktstudium des Abschluss als „staatlich geprüfter Landwirt“ erwerben. 1966 erfolgten die ersten Immatrikulationen an der nun an gleicher Stelle eingerichteten „Agraringenieurschule für tropische Landwirtschaft“. Hier wurden Führungskräfte aus afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Entwick-

e.

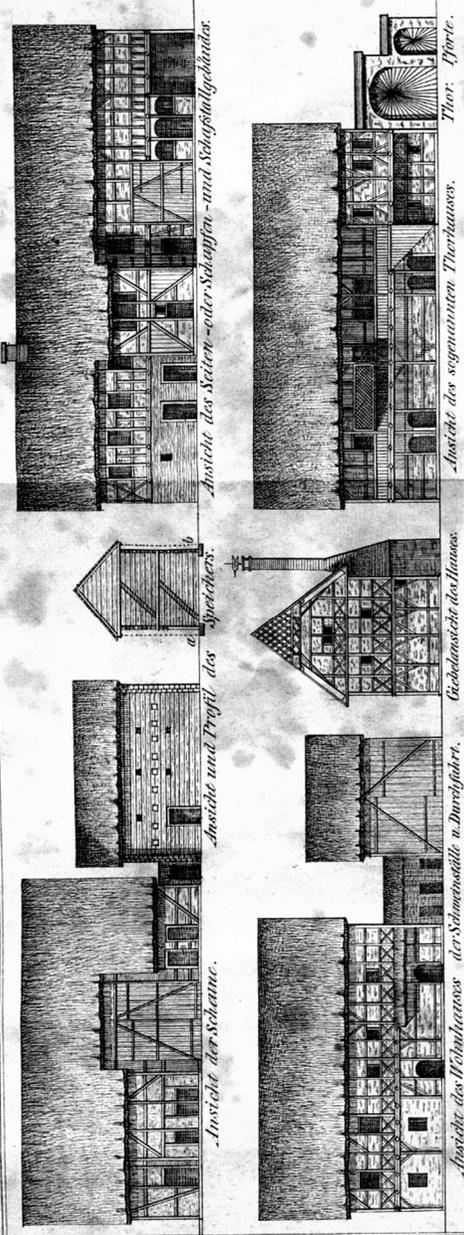
Endlich werden 435 Thlr. auf die bereits in gedeihlichem Gange befindliche Beschälanstalt und davon 200 Thlr. auf die Erhaltung von zwei Beschälhengsten und 235 Thlr. auf die Verlohnung des erforderlichen Wärters derselben zu verwenden sein. Die Nützlichkeit der Anstalt selbst hat bereits während der Dauer ihres Bestehens Anerkennung gefunden. Hiernach würden, ausschließlich der bereits zeither veranschlagten 200 Thlrn. zu Förderung der Landwirtschaft 1500 Thlr. (oder einschließlich jener 200 Thlr., überhaupt 1700 Thlr.) erforderlich sein."

So sei denn hiermit der Griffel, mit welchem diese Geschichte gezeichnet wurde, wenigstens in der Ueberzeugung niedergelegt, daß die Wahrheit erstrebt wurde. Ob nicht eine geschicktere Hand mehr Schönheit in das Bild einzuweben versteht, überlassen wir ruhig und getrost dem Schicksale. Die Zukunft wird bei beharrlichem Sammeln reicher an Stoff sein, als die Gegenwart; es wird von ihr das Werk der Gegenwart nur als ein Keim dastehen, welchen die Zeit zu lieblicher Blüthe entwickelte. Wie aber auch die Begebenheiten kommen mögen, so wird dennoch die Zukunft den Satz unantastbar bestätigt finden, welchen dieses Werk an der Stirn trägt:

„Aus der Vergangenheit
Sproßte der Gegenwart
Blühendes Dasein.“ —

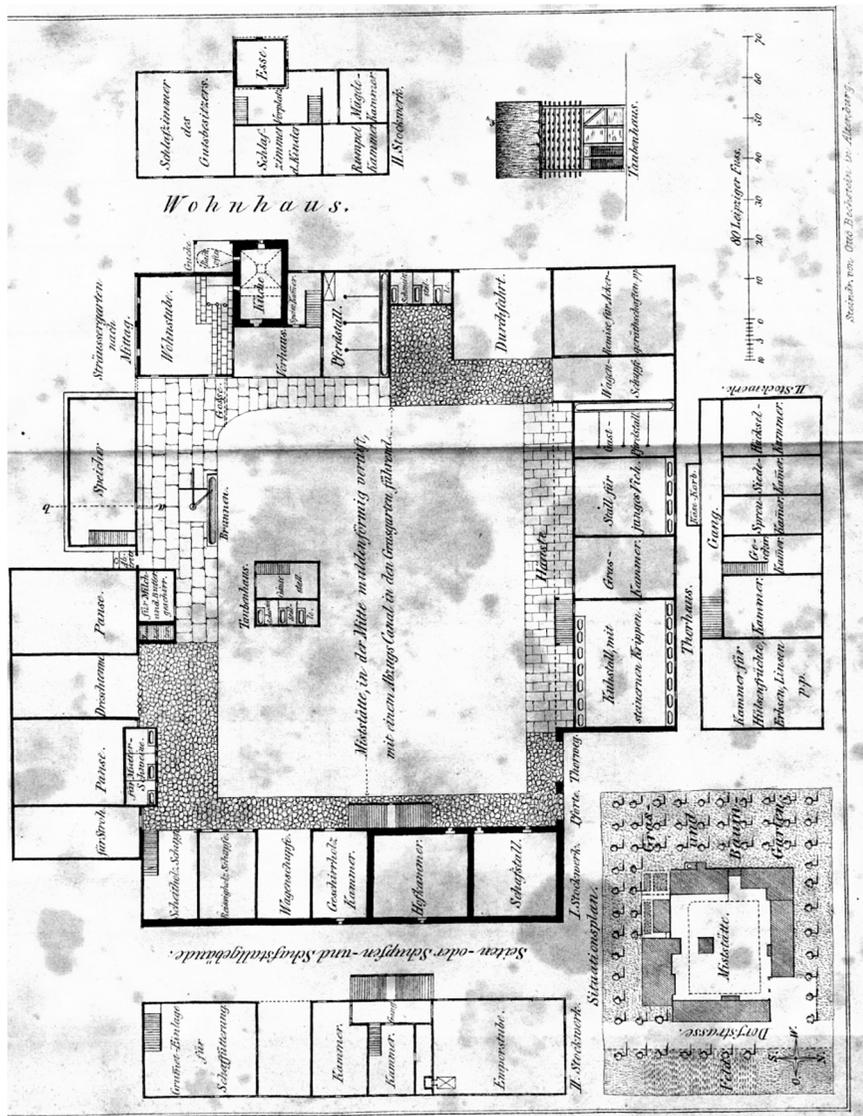
lungsländern ausgebildet. Bis 1989 studierten mehr als 500 Studenten aus 50 Ländern in Altenburg.

Altenburgischer Bauernhof zu Ende des XVI. Jahrhunderts. *Tafel I.*



Tafel 1.
Altenburgischer Bauernhof zu Ende des XVI. Jahrhunderts.
(oberer Teil der Original-Abbildung aus dem Buch von Kresse)

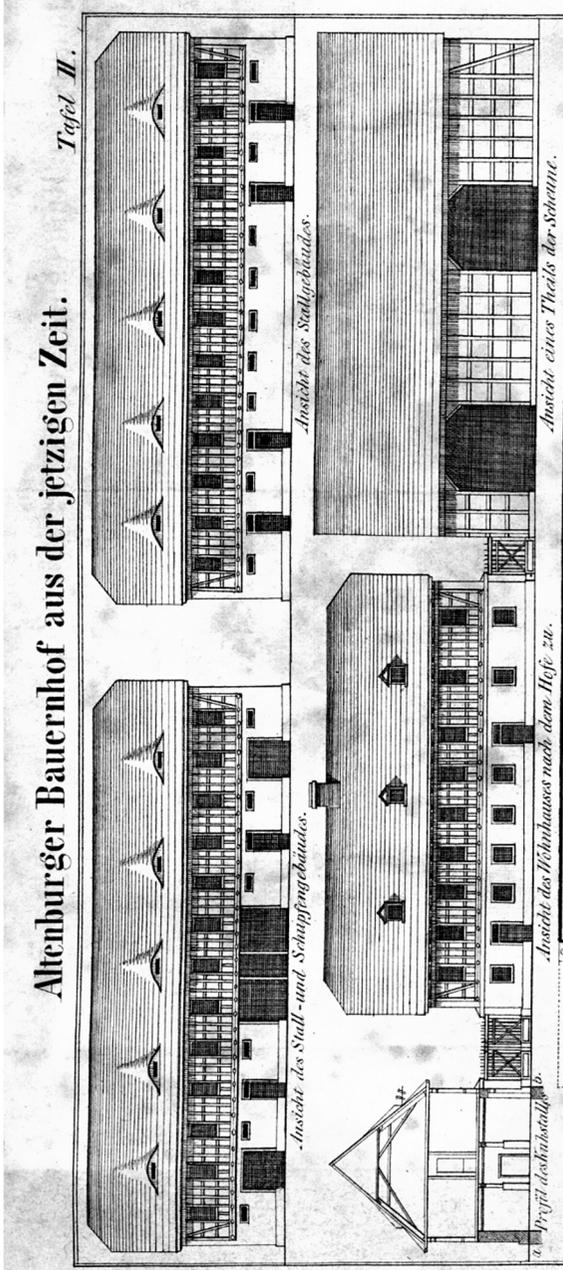
Tafel 1.
Altenburgischer Bauernhof zu Ende des XVI. Jahrhunderts.
 (unterer Teil der Original-Abbildung aus dem Buch von Kresse)



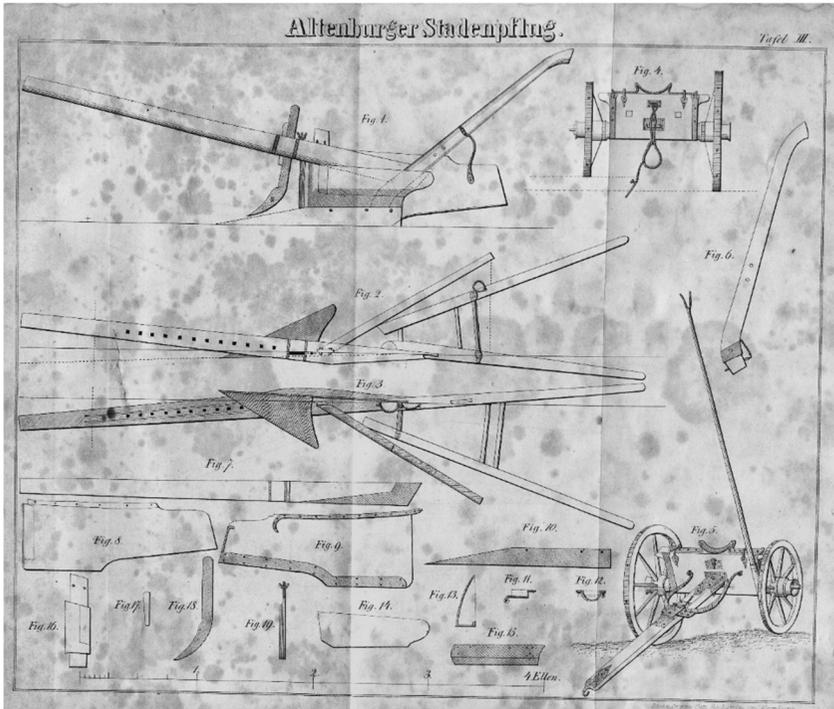
Stadtk. von. Das. Buch. von. in. Altenburg.

Tafel II.
Altenburger Bauernhof aus der jetzigen Zeit. (um 1843)

(oberer Teil der Original-Abbildung aus dem Buch von Kresse)



Tafel 3. Altenburger Stadenpflug. (aus dem Buch von Kresse)



Erklärungen zu den Abbildungen des Altenburger Stadenpflugs auf Tafel 3.

Fig. 1. Seitenansicht des Pflugs, mit Angabe des Punktes unter Zeichen + auf der Richtbank, wovon aus die Höhenlage des Grindels ist bemessen ist.

Fig. 2. Ansicht des Pfluges von oben, mit Angaben der Hauptlinie auf der Richtbank, wonach der Pflug zusammengestellt wird, sowie der Angabe der Abwechslung des Grindels und des Schaars bei Punkt + und der Angabe der Abweichung des Streichbretes an seinem Ende, ebenfalls von der Hauptlinie.

Fig. 3. Ansicht des Pflugs von unten, gleichfalls mit Angabe der Hauptlinie.

Fig. 4. Hintere Ansicht des Pflugstöckchens mit seinem Eisenbeschläge und der Grindelkette.

Fig. 5. Perspektivische Vorderansicht desselben mit seinem Eisenbeschläge und Stellmechanismus.

Fig. 6. Linkes, oder Schaarrüster (Handhabe).

Fig. 7. Grindel mit seinen Einschnitten auf der linken Seite.

Fig. 8. Streichbret von der innern Seite, mit Angabe der Abböschung bei der Griessäule.

Fig. 9. Aeußre Seite des Streichbretes mit seinem Eisenbeschläge.

Fig. 10. Seitenansicht des Schaars mit seiner Stade.

Fig. 11. Klammer des Schaars, womit dasselbe an die Griessäule befestigt wird.

Fig. 12. Klammer der Stade, womit das Schaar an das linke Rüster befestigt wird.

Fig. 13. Wölbung des Schaars am Hintertheile seines Flügels.

Fig. 14. Das kleine Streich- oder Moldbret.

Fig. 15. Eisenbeschlag über der Stade, mit Angabe der Linie, von welcher dieser Beschlag das kleine Streichbret überdeckt.

Fig. 16. Griessäule mit ihren Einschnitten.

Fig. 17. Sechkeil.

Fig. 18. Sech. (Pflugmesser)

Fig. 19. Schaarhalter mit seinen Haken unten und oben mit der Schraube.

Ein solcher Pflug kostet neu 7 ½ bis 8 Thaler, das Stöckchen desgleichen.

Weitere Anhänge des Herausgebers JK

Karte des Herzogtums Sachsen-Altenburg

Herzogtum Sachsen-Altenburg 1826 bis 1920



Von alten Münzen, Maßen und Gewichten (wie sie im Herzogtum Sachsen-Altenburg verwendet wurden)

Erst seit 1871 gibt es in Deutschland einheitliches Geld, gleiche Maße und Gewichte. Vordem herrschte in diesen Dingen ein wirres Durcheinander.

a) Münzwesen

Vom 14. bis zum 15. Jahrhundert rechnete man in unserer Heimat nach **Schock Groschen**. Es gab das Altschock (aßo.) mit 60 alten Groschen und das Neuschock (nßo.) mit 60 neuen Groschen. 60 alte Groschen hatten denselben Wert wie 20 neue Groschen, oder 1 neuer Groschen war gleich 3 alten. ...

Neben den Schock Groschen lief die **Gulden**währung. Ursprünglich war der Gulden ein Goldstück. Er wurde zuerst 1252 in Florenz geprägt, hatte auf seiner Vorderseite das Bild Johannes des Täufers und auf seiner Rückseite eine Lilie mit der Umschrift „Flores“. Daher kommt der Name Floren, abgekürzt fl. Später prägte man die Gulden aus Silber. Als rechnerische Einheit galt in unserer Heimat der Meißnische Gulden (Mfl.). 1 Gulden hatte 21 Groschen, 1 Groschen 12 Pfennige, 1 Pfennig 2 Heller und 1 Heller 2 Scherf. „Auf Heller und Pfennig“ bezahlen und „sein Scherflein beitragen“ erinnern noch in unserem Sprachgebrauch an jene Währung. ...

Gleichzeitig mit dem Gulden tritt als Geldstück der **Taler** auf, der zuerst in Joachimstal geprägt wurde und daher Joachimstaler oder kurz Taler genannt wurde. 1566 übernahm ihn das Reich als Zahlungsmittel. Ein Reichstaler (Rthlr.) galt 24 gute Groschen, der Groschen 12 Pfennige. Neben dem Reichstaler waren noch andere Taler im Umlauf, z. B. der Dicktaler, der 27. gr. galt oder seit 1750 der preußische Taler, der bis Ende 1871 die Münzeinheit in Norddeutschland war. ...

Die Taler (= 3 **Mark**) waren noch bis Oktober 1907 im Umlauf. Erst seit 1908 führten die Dreimarkstücke nicht mehr die Bezeichnung Taler.

b) Flächenmaße

Das Maß für die Größe des bäuerlichen Grundbesitzes war die **Hufe**. Man bezeichnete damit das Ackerlos, das von einer Familie mit einem Pfluge und Gespann bestellt wurde. Die Größe der Hufen war sehr verschieden. Für unseren Kreis kommen wohl in der Hauptsache 2 Größen in Frage, die Hufe mit rund 12 Altenburger Ackern ≈

8 ha, für die ein Fronpferd zu stellen war, und die doppelt so große Thüringer Hufe mit 24 Ackern = 16 ha.

Später wurden als Flächenmaße der **Acker** und die □Rute (= *Quadrat-Rute*) verwendet.

1 Altenburger Acker = 200 □Rth. = 0,6416 ha (= 6416 m²; 1 ha = 1,559 Acker).

1 □Rute = 100 □Ellen = 0,3208 a (= 32 m²).

c) Längenmaße

Die Längen wurden vor Einführung des Meters nach **Meile, Rute, Elle, Fuß, Zoll und Linie** gemessen.

1 Meile = 7500 m (= 13242 Ellen; *Anm. J. Krause: ab 1840 - 1 sächsische Postmeile = 7500 m; bis 1840 - 1 Sächsische Postmeile = 9062 Meter*)

1 Rute = 10 Ellen = 5,66 m.

Die Altenburger Elle war 0,566 m, der Fuß 0,283 m, der Zoll 2,36 cm und die Linie 1,97 mm lang.

Die Größe der Elle war in den verschiedenen deutschen Ländern und Städten sehr unterschiedlich, so war die Frankfurter Elle 0,6992 m lang, die Leipziger Elle 0,6856 m, während die Dresdener Elle nur 0,5664 m lang war.

d) Brennholz

Das Brennholz wurde nach **Klaftern** gemessen. Sie waren durchgängig 3 Ellen hoch, 3 Ellen breit, und nach der Scheitlänge, die entweder 1 ½ Elle oder 2 Ellen betrug, bezeichnete man sie als 6/4-ellige = 2,453 m³ oder als 8/4-ellige Klafter = 3,270 m³.

e) Hohlmaße

Sehr mannigfaltig waren auch die Hohlmaße. Im ehemaligen Herzogtum Sachsen-Altenburg gab es 3 verschiedene **Kannen**maße. In unserem Kreis wurde mit der Altenburger Kanne = 1,15 Liter (*Anm. J. Krause: nach anderen Angaben auch mit 1,123 l gerechnet*) und der Ronneburger Kanne = 0,86 l gemessen. 60 Altenburger Kannen ergaben einen Altenburger **Eimer** = 0,6870 hl = 68,7 l.

½ Kanne bezeichnete man als **Nösel**.

8 Liter (genau 8,02 l) = 7 Kannen

f) Getreidemaße

Als Getreidemaß wurden 6 verschiedene **Scheffel** im ehemaligen Herzogtum Sachsen-Altenburg verwendet. Der **Altenburger Schef-**

fel fasste 140,6 Liter (*Anm. J. Krause: nach anderen Angaben 146,6 l¹⁰⁷*), der Ronneburger Scheffel 114,503 l, der Eisenberger Scheffel 218,701 l, der Rödaer Scheffel 185,495 l, der Kahlaer Scheffel 153,434 l und der Orlamündaer Scheffel 132,824 l.

Der Altenburger Scheffel war in 4 **Sippmaß** = 14 Maß geteilt. Ein Sippmaß fasste 35,1 l, 1 Maß 10,0 l. Die übrigen Scheffel im Herzogtum wurden in 4 Viertel = 16 Maß geteilt. ...

*Im **Königreich Sachsen** gab es im 19. Jahrhundert etwa 80 unterschiedliche Scheffelmaße, z. B. galt der **Dresdner Scheffel** mit 4 Viertel = 16 Metzen = 64 Mäßchen = 103,83 Liter). In den **Schönburgischen Herrschaften**, die an das Herzogtum Sachsen-Altenburg grenzten, galten u. a. folgende Scheffelmaße: **1 Waldenburgischer Scheffel** = 183,9 l; **1 Glauchischer (Glauchauer) Scheffel** = 169,2 l;*

g) Gewichte

Zentner, Pfund und Lot waren die in unserer Heimat gebräuchlichen Gewichte. Der Zentner = 50 kg, hatte 100 Pfund, das Pfund = 500 g hatte 30 Lot. 1 Lot waren 16 $\frac{2}{3}$ g (*Anm. J. Krause: genauer gemeint ist hier 1 Neuloth; vorher galt das alte Loth, wobei 1 Pfund in 50 Loth unterteilt wurde*).

Im Jahre 1858 wurde auf dem Gebiete des Gewichtswesens durch die Einführung des Zollpfundes = $\frac{1}{2}$ kg eine Einheit geschaffen, während vorher auch auf diesem Gebiete größere Unterschiede vorhanden waren. So hatte z. B. der Leipziger Zentner nicht 100 Pfund, sondern 110 Pfund (*Anm. J. Krause: 1 Centner Leipziger Handels- oder Kramergewicht = 110 Pfund = 5 Steine*).

Weniger im Verkehr waren die Kleingewichte Quent = 1 $\frac{2}{3}$ g, Zent = 1/6 g und Korn = 1/60 g. ...

h) Zählmaße

1 Schock = 60 Stück

1 Mandel = 15 Stück

1 Dutzend = 12 Stück

(aus: Beiträge zur Heimatkunde des Kreises Schmölln, Ein historischer Überblick, Pädagogisches Kreiskabinett Schmölln (Bezirk Leipzig), 1957, S. 50-52, von Fritz Neef; *einige Ergänzungen von Joachim Krause eingefügt, kursiv kenntlich gemacht*)

¹⁰⁷ vgl. <http://www.krause-schoenberg.de/SB112-Scheffelstreit.pdf>

Einige Feiertage oder Termine, zu denen Abgaben oder Frondienste zu leisten waren

(eine hier verwendete Quelle: Witterungsregeln nach den Erfahrungen des Landmanns ..., zusammengestellt von einem Freunde der Natur, Zwickau, 1871)

Kalender wurden im Mittelalter von Mönchen in Klöstern angefertigt, und diese verzeichneten darin hauptsächlich die kirchlichen Feste und Gedächtnistage der Heiligen ...

Diese Gedächtnistage fielen alljährlich auf einen und denselben Monatstag und man rechnete im gewöhnlichen Leben nach dem Namenstag ... Walpurgis, Johannis, Michaelis usw., ohne den Monatstag zu nennen ...

die Tage selbst machen es nicht aus, es ist damit vielmehr die Zeit kurz vor oder nach diesen Tagen anzunehmen. Auch ist noch zu berücksichtigen, daß die Alten nach dem julianischen oder russisch-griechischen Kalender rechneten, der gegen den unsrigen, den gregorianischen, um zwölf Tage zurück ist.

Zu den **Eisheiligen** zählen mehrere Gedenktage von Heiligen im Mai. Wegen der Verschiebung durch die gregorianische Kalenderreform ist die gleichnamige alte Bauernregel aus der Zeit des julianischen Kalenders mittlerweile allerdings erst jeweils 10 Tage später anzuwenden als der Gedenktag des jeweiligen Heiligen liegt. (Mamertus 11. Mai; Pankratius 12. Mai; Servatius 13. Mai; Bonifatius 14. Mai; Sophia 15. Mai). **Ursprünglich 11.-15 Mai, Verschiebung auf den 21.-25 Mai** durch den gregorianischen Kalender). Mitte Mai können noch einmal sehr tiefe Temperaturen auftreten.

„Das Wetter am **Siebenschläfertag** sieben Wochen bleiben mag“ – **ursprünglich 27. Juni (Verschiebung auf den 7. Juli** durch den gregorianischen Kalender)

Schafskälte – häufig Mitte Juni in Mitteleuropa auftretender Einbruch von Kaltluft, der von unbeständigem, regnerischem Wetter begleitet ist.

Hundstage (heiße Tage im Sommer) 22. Juli bis 23. August.

| Name | Datum |
|---------------------|---------------|
| Aegidius | 1. September |
| Allerheiligen | 1. November |
| Andreas | 30. November |
| Bartholomäi | 24. August |
| Bartholomäus | 24. August |
| Benedikt | 21. März |
| Blasius | 3. Februar |
| Brachmonat | Monat Juni |
| Burkhard | 2. Februar |
| Christi Geburt | 24. Dezember |
| Fabian | 20. Januar |
| Gallus | 16. Oktober |
| George | 23. April |
| Gregor | 12. März |
| Hornung | Monat Februar |
| Johannes der Täufer | 24. Juni |
| Kilian | 8. Juli |
| Lichtmeß | 2. Februar |
| Lucia Crusius | 13. Dezember |
| Mariae Heimsuchung | 2. Juli |
| Marie Magdalena | 22. Juli |
| Marienfest | 15. August |
| Marikchen | 25. März |
| Markus | 25. April |
| Martini | 11. November |
| Mattheis, Matthias | 24. Februar |
| Medard | 8. Juni |
| Michaelis, Michael | 29. September |
| Pankraz | 12. Mai |
| Paulus | 25. Januar |
| Petrus | 29. Juni |
| Philippus Jakobus | 1. Mai |
| Rosamunde | 2. April |
| Sebastian | 20. Januar |
| Servaz | 13. Mai |
| Sibylla | 29. April |
| Siebenschläfer | 27. Juni |
| Simonis und Judae | 28. Oktober |
| Sonnenwende | 21. Juni |
| Urban | 25. Mai |
| Thomas | 21. Dezember |
| Ursula | 21. Oktober |
| Vitus | 15. Juni |
| Walpurgis | 1. Mai |

